Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Cornell University Library

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
Henry W. Sage
1891

A.288491

1 VIII 14

9724

RETURN TO

ALBERT R. MANN LIBRARY

ITHACA, N. Y.

Digitized by Google

Date Due

Library Bureau Cat. No. 1137

3 1924 065 134 714

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

38. Jahrgang.

Bericht über die Verhandlungen der 42. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 10. bis 13. Februar 1914.

Im Auftrage des Vorstandes
herausgegeben
vom
Generalsekretär
Prof. Dr. Dade.

Berlin
Verlagsbuchhandlung Paul Parey,
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen,
SW., Hedemannstr. 10.
1914.

Digitized by Google

S 3
1/VIII/14

HD
1405
D48
v.38
1914

A.288491

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Organisation des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Seite

Statut 1
Geschäftsordnung 6
Verzeichnis der Mitglieder 9

Vorlagen der 42. Plenarversammlung.

Satzungen des Verbandes deutscher landw. Haftpflichtversicherungsanstalten 19
Geschäftsbericht für 1913 22

Geschäftlicher Teil der 42. Plenarversammlung.

Eröffnung der 42. Plenarversammlung 51
Vertreter der Staatsregierungen 53
Reihenfolge der Tagesordnung 55. 61
Neuwahlen des Vorstandes und des Ständigen Ausschusses 56
Neuwahl der außerordentlichen Mitglieder 57
Neuwahl des Kuratoriums und des Vorsitzenden der Preisberichtstelle des D. L. R. 58
Rechnungslegung für 1913 und Etatfestsetzung für 1914 58
Rechnung der Preisberichtstelle des D. L. R. vom 1. April 1912 bis 1913 60
Geschäftliche Mitteilungen 61
Wahlen zum Handelspolitischen Ausschuß 62

Referate und Verhandlungen der 42. Plenarversammlung.

(Nach den stenographischen Aufzeichnungen).

Allmähliche Abstoßung der ausländischen Wanderarbeiter:

Gemeinsamer Antrag der Referenten zu a 65
Gemeinsamer Antrag der Referenten zu b 66

a) durch Vermehrung der einheimischen Landarbeiterschaft.

Referat von Professor Dr. Gerlach, Königsberg 66
Referat von Reichsrat Frhr. von Thüngen-Thüngen 78

Digitized by Google

Seite

b) durch Verbreitung des maschinellen Landwirtschaftsbetriebes.
Referat von Professor Dr. Fischer-Berlin 89
Referat von Schurig-Stedten 94
Beschluß 109

Landwirtschaftliche Vorbereitung auf den Ablauf unserer Handelsverträge.

Antrag des Referenten Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf von Schwerin-Löwitz . . 111
Referat von Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf von Schwerin-Löwitz 112
Beschluß 124

Mißbrauch bei der Einfuhr russischer Futtergerste.

Antrag des Referenten Maertens-Sieberhausen 125
Referat von Maertens-Sieberhausen 125
Beschluß 143

Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und der gegenwärtige Stand ihrer Bekämpfung.

Antrag des Referenten Geh. Ober-Med.-Rat Professor Dr. Loeffler, Berlin . . 144
Referat des Geh. Ober-Med.-Rat Professor Dr. Loeffler, Berlin 144
Beschluß 166

Die Zentralisation des landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitsnachweises zum gegenseitigen Ausgleich der Arbeitskräfte.

Leitsätze des Referenten Geh. Hofrat Professor Dr. Stieda-Leipzig 167
Leitsätze des Korreferenten Frhr. von Tettau-Tolks-Kraphausen 168
Antrag des Korreferenten Frhr. von Tettau-Tolks 168
Referat von Geh. Hofrat Professor Dr. Stieda-Leipzig 169
Referat von Frhr. von Tettau-Tolks-Kraphausen 179
Beschluß 193

Auf welche Weise ist eine wirtschaftliche zweckmäßige Verwendung der steigenden Kartoffelernten sicherzustellen?

Antrag des Referenten Geh. Ökonomierat Säuberlich-Gröbzig 194
Referat von Geh. Ökonomierat Säuberlich-Gröbzig 194
Beschluß 204

Deutschlands Baumwollversorgung und kolonialer Baumwollbau.

Antrag des Referenten Moritz Schanz, Chemnitz 205
Referat von Moritz Schanz-Chemnitz 205
Beschluß 226

Schafzucht und Schafwollproduktion in Deutsch-Südwest-Afrika.

Antrag des Referenten Dr. Behnsen-Dresden 227
Referat von Dr. Behnsen-Dresden 227
Beschluß 244

Digitized by Google

Seite

Bericht über die Generalversammlung des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom im Mai 1913, insbesondere über die Beschlüsse derselben.

Beschlüsse und Anträge der Generalversammlung 245
Antrag des Referenten Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen 255
Referat von Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen 255
Beschluß 266

Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung.

Antrag des Referenten Kammerherrn Frhr. von Lebebur-Crollage 267
Referat von Kammerherrn Frhr. von Lebebur-Crollage 267
Beschluß 271

Beschränkung der Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall.

Bericht von Geh. Justizrat Schneider-Stettin 272
Äußerungen landw. Körperschaften 281
Leitsätze des Referenten Regierungspräsident Graf von Brühl-Sigmaringen 296
Antrag des Referenten Reg.-Präs. Graf von Brühl-Sigmaringen 297
Referat von Regierungspräsident Graf von Brühl-Sigmaringen 297
Beschluß 300

Einführung von Notstandstarifen.

Antrag des Referenten Geh. Ökonomierat André-Braunsdorf 301
Referat von Geh. Ökonomierat André-Braunsdorf 302
Gutachten landwirtschaftlicher Körperschaften 308
Beschluß 330
Anhang: Preisgang der Futtermittel vom Beginn des Notstandtarifs 1911 bis Ende desselben 1912 332

Reichsgesetzliche Regelung des Handels mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien.

Antrag des Referenten Geh. Reg.-Rat von Klitzing-Niederzauche 337
Referat von Geh. Reg.-Rat von Klitzing-Niederzauche 337
Beschluß 346

Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche.

Deutsche Normen für den Handel mit Zuckerrübensamen 347
Deutsche Normen für den Handel mit Futterrunkelsamen 351
eferat von Geh. Hofrat Professor Dr. Edler-Jena 354
Antrag 359
Beschluß 359

Digitized by Google

Seite

Revision der allgemeinen Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphatindustrie.

Satzungen des Ausschusses für Handelsgebräuche 360
Referat von Domänenrat Rettich-Rostock 364
Beschluß 368

Die Bewegung der Lebensmittelpreise seit 1900.

Bewegung der Lebensmittelpreise seit 1890 in den Ver. Staaten. Statistische Nachweise von Ökonomierat Kaumanns-Berlin 369
Antrag des Referenten Domänenrat Bröbermann-Knegendorf 373
Referat von Domänenrat Bröbermann-Knegendorf 373
Referat von Ökonomierat Kaumanns-Berlin 388
Beschluß 407

Das Aussaatquantum der deutschen Getreide- und Kartoffelernte.

Referat von Professor Dr. Dade-Berlin 408

Aufgaben und Satzungen der Wirtschaftlichen Forschungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Satzungen 413
Antrag des Referenten Direktor a. D Professor von Strebel-Stuttgart 415
Referat von Direktor a. D. Professor von Strebel-Stuttgart 415
Beschluß 417

Die Buchstellen der landw. Körperschaften im Deutschen Reich nach dem Stande von 1913. 418

Verzeichnis der Redner
in der
42. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Andrä, S. 136, 188, 302, 329, 341, 411.
von Arnim, S. 58, 142, 159.
Bartmann-Lüdicke, S. 163, 188.
Behnsen, S. 227.
Bieber, S. 58.
von Brödau, S. 239, 244.
Brieger, S. 157.
Brödermann, S. 373, 406.
Graf von Brühl, S. 297, 300.
Buhl, S. 122.
Busse, Regierungskommissar, S. 240.

Digitized by Google

Frhr. von Cetto, S. 57, 105, 112, 120, 123, 141, 169, 179, 185, 192, 194, 203, 255, 265, 297, 300, 302, 325, 329, 337, 339, 342, 344, 354, 359, 364, 367, 368, 373, 387, 408, 412, 416.
Dade, S. 60, 61, 63, 408.
Delbrück, Staatssekretär, S. 52.
Edler, S. 354, 359.
Engelbrecht, S. 138, 142.
Frhr. von Feilitzsch, S. 58.
Fischer, S. 89.
Fohne, S. 140.
von Frese, S. 158.
Gerlach, S. 66, 109.
Hähnel, S. 56, 57, 63, 327, 342.
Kaumanns, S. 388.
von Klitzing-Charlottenhof, S. 140.
von Klitzing-Niederzauche, S. 102, 192, 193, 337, 344, 401.
Krause, S. 160.
Frhr. von Lebebur, S. 267.
Loeffler, S. 144, 164.
Maertens, S. 125, 137, 142, 326.
Mehnert, S. 57, 222, 225, 227, 239, 255, 265, 267.
Merkenschlager, S. 122.
Mittermeier, S. 139, 344.
von Nathusius, S. 156.
Revermann, Regierungskommissar. S. 159.
von Oldenburg, S. 100.
von Oertzen, S. 103.
Orth, S. 344, 359.
von Ostertag, Regierungskommissar, S. 239.
Pommer, S. 366.
Graf Pückler-Burghauß, S. 163, 265.
Refardt, S. 107.
Rettich, S. 120, 136, 141, 339, 364, 368.
Säuberlich, S. 194.
Sering, S. 404.
Solf, Staatssekretär, S. 222.
Schanz, S. 205, 225.
Schroeder, S. 105.
Schurig, S. 94.
Schulte im Hof, S. 243.
Graf Schwerin-Löwitz, S. 51, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 63, 66, 78, 89, 94, 100, 112, 123, 125, 131, 133, 139, 142, 143, 144, 156, 166, 204, 415, 416, 417.
Steinmeyer, S. 185, 326, 328, 342, 411.
Stieda, S. 169, 189, 192, 193.
von Strebel, S. 415.
Taske, S. 58, 343.
Frhr. von Tettau-Tolks, S. 161, 179, 189.
Frhr. von Thüngen, S. 78, 107, 131.
Trautvetter, Regierungskommissar, S. 141.
von Unruh, S. 160.
Frhr. von Wangenheim, S. 102, 122, 135, 162.

Digitized by Google

Digitized by Google

Statut

des

Deutschen Landwirtschaftsrates.

(Vom April 1872 mit Änderungen vom Jahre 1885, 1893, 1895, 1899, 1901 und 1909.)

§ 1.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfange des Deutschen Reiches wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch die Reichsgesetzgebung oder durch Anordnungen und Maßregeln der Reichsverwaltung gefördert werden können oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm geforderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und beizeiten an den Reichskanzler motivierte Vorstellungen zu richten, oder sich mit Anträgen an den Reichstag zu wenden.

§ 2.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat besteht aus den Abgeordneten der in den deutschen Bundesstaaten und den deutschen Kolonien errichteten landwirtschaftlichen Vertretungen, welche kraft Gesetz oder Verordnung als die berufenen Vertretungen der Landwirtschaft von ihren Staatsregierungen anerkannt sind. Solange in einzelnen Bundesstaaten solche Vertretungen nicht bestehen, wählen die bisher dem Deutschen Landwirtschaftsrat angehörigen Vertretungen die Mitglieder zu demselben. Die Zahl der auf jeden Staat bzw. die einzelnen preußischen Provinzen fallenden Mitglieder ist unter Anlehnung an die Stimmberechtigung der Staaten im Bundesrat und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse einzelner Staaten und Provinzen derart festgestellt, daß in den Deutschen Landwirtschaftsrat zu entsenden berechtigt sind:

1. Preußen	25	Mitglieder
und zwar:		
Provinz Ostpreußen . . .	2	„
„ Westpreußen . .	2	„
„ Pommern . . .	2	„
„ Posen	2	„
„ Brandenburg . .	2	„
„ Schlesien . . .	2	„
„ Sachsen	2	„
„ Westfalen . . .	2	„
„ Rheinprovinz . .	2	„
„ Schleswig-Holstein	2	„
„ Hannover . . .	2	„
„ Hessen-Nassau . .	2	„
Hohenzollernsche Lande .	1	„
Übertrag	25	Mitglieder

Digitized by Google

	Übertrag	25 Mitglieder
2. Bayern	9	„
3. Sachsen	5	„
4. Württemberg	5	„
5. Baden	4	„
6. Hessen	3	„
7. Mecklenburg-Schwerin	2	„
8. Sachsen-Weimar	1	„
9. Mecklenburg-Strelitz	1	„
10. Oldenburg	1	„
11. Braunschweig	2	„
12. Sachsen-Meiningen	1	„
13. Sachsen-Altenburg	1	„
14. Sachsen-Coburg-Gotha	1	„
15. Anhalt	1	„
16. Schwarzburg-Sondershausen	1	„
17. Schwarzburg-Rudolstadt	1	„
18. Waldeck	1	„
19. Reuß ältere Linie	1	„
20. Reuß jüngere Linie	1	„
21. Lippe-Detmold	1	„
22. Schaumburg-Lippe	1	„
23. Lübeck	1	„
24. Bremen	1	„
25. Hamburg	1	„
26. Deutsche Reichslande	3	„
	Sa. 75	Mitglieder.

Außerdem ist der Ausschuß (cfr. § 5) berechtigt, aus den Kreisen der Wissenschaft für die jeweilige Wahlperiode vier außerordentliche Mitglieder zu kooptieren, welche dadurch für die gleiche Dauer als stimmberechtigte Mitglieder dem Deutschen Landwirtschaftsrat hinzutreten.

Die Stimmführung wird durch die gewählten Abgeordneten oder deren Stellvertreter sowie durch die außerordentlichen Mitglieder (cfr. Abs. 2) ausgeübt. Die Wahlperiode ist eine dreijährige.

Den landwirtschaftlichen Vertretungen bzw. Landwirtschaftskammern eines jeden Staates und einer jeden preußischen Provinz bleibt überlassen, sich über den Wahlmodus, nach welchem die Abgeordneten, beziehentlich deren Stellvertreter zu wählen sind, zu verständigen.

Die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats haben eine Bescheinigung der zur Wahl berechtigten landwirtschaftlichen Vertretungen bzw. Landwirtschaftskammern darüber beizubringen, daß ihre Wahl ordnungsmäßig erfolgt ist.

§ 3.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat seinen Sitz in Berlin und tritt in der Regel auch dort zu seinen Beratungen zusammen. — Jede Versammlung ist jedoch

Digitized by Google

berechtigt, zu beschließen, daß die nächste Versammlung an einem anderen Orte abgehalten werden soll.

§ 4.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wird von dem Vorsitzenden (§ 5) zusammenberufen, so oft es derselbe für notwendig erachtet und wenn mindestens vier Ausschußmitglieder (§ 5) ihm beistimmen.

Außerdem muß die Berufung erfolgen, wenn 15 Mitglieder, welche mindestens drei verschiedene Staaten vertreten, darauf antragen.

§ 5.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wählt bei seinem ersten Zusammentreten in jeder dreijährigen Wahlperiode für die Dauer derselben aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter desselben und zwölf Ausschußmitglieder. — Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter bilden den Vorstand; der Vorstand und die zwölf Ausschußmitglieder bilden den Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats. Zur Gültigkeit jeder Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Wird diese bei dem ersten Skrutinium nicht erreicht, so muß zu engeren Wahlen geschritten werden, bei welchen diejenigen, welche weniger als 4 Stimmen erhalten haben, oder in Ermangelung solcher, derjenige, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat, aus der Zahl der Wählbaren ausscheiden bzw. ausscheidet. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der jedesmalige Vorstand und Ausschuß bleiben so lange in Funktion, bis die neuen Wahlen stattgefunden haben.

§ 6.

Der Vorstand setzt für jede Sitzungsperiode die während derselben zur Beratung zu bringenden Gegenstände durch die von ihm zu entwerfende Tagesordnung fest. — Die Mitglieder haben das Recht, Gegenstände zu bezeichnen, welche sie auf die Tagesordnung gebracht zu sehen wünschen.

Der Vorstand ist aber nur dann verpflichtet, diesem Verlangen zu entsprechen, wenn mit der Bezeichnung des Gegenstandes ein bestimmt formulierter Antrag auf eine Entscheidung in diesem oder jenem Sinne verbunden, und der Antrag mindestens von 4 Mitgliedern unterzeichnet und mindestens 6 Wochen vor dem Zusammentreten des Deutschen Landwirtschaftsrats in die Hände des Vorsitzenden gelangt ist. Selbständige Anträge, welche von dem Vorstande nicht auf die Tagesordnung gesetzt sind, aber von 8 Mitgliedern unterstützt werden, können durch Beschluß der Versammlung noch nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden. — Gegenstände, welche auf die Tagesordnung gebracht sind, dürfen ohne Zulassung einer Beratung über dieselbe nur dann von der Tagesordnung wieder entfernt werden, wenn für den darauf gerichteten Antrag zwei Dritteile der Anwesenden stimmen.

§ 7.

Der Vorsitzende hat die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats, sofern nicht in dringenden Fällen ein schleunigeres Zusammentreten notwendig ist, vier

Digitized by Google

Wochen vor jeder Versammlung zu derselben, unter Beifügung der Tagesordnung, einzuladen. Er hat für jeden Gegenstand der Beratung einen oder mehrere Referenten zu ernennen und ist berechtigt, den Ausschuß vor jeder Sitzungsperiode oder während oder nach derselben zusammenzuberufen, wenn er eine vorherige Besprechung der in der Versammlung zu beratenden Gegenstände oder die Mitwirkung des Ausschusses zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse für notwendig erachtet. — Die abzugebenden Gutachten oder die an Reichsbehörden oder den Reichstag zu richtenden Anträge werden, nach der Bestimmung des Vorsitzenden, von ihm selbst oder von dem Referenten oder dem Generalsekretär entworfen und von dem Vorstande festgestellt und unterzeichnet.

§ 8.

Der Vorstand und der Ständige Ausschuß sind befugt, in dringenden Fällen, deren Behandlung einen Aufschub bis zum Zusammentritt der Plenarversammlung nicht gestattet, selbständig mit Vorstellungen und Anträgen an die Reichsregierung vorzugehen, jedoch unter der Verpflichtung, von solchen Schritten der nächsten Plenarversammlung zur nachträglichen Genehmigung Mitteilung zu machen.

§ 9.

Die Anstellung eines besoldeten Generalsekretärs, sowie die Einrichtung eines Büros und des Kassenwesens erfolgt durch den Ständigen Ausschuß. Dem Plenum bleibt das Recht vorbehalten, die Wahl des Generalsekretärs zu bestätigen.

§ 10.

Die Bürokosten, einschließlich des Gehalts des Generalsekretärs, sowie alle übrigen Ausgaben, welche durch das Zusammentreten des Deutschen Landwirtschaftsrats und die Erfüllung der dem Vorstande und dem Ständigen Ausschusse obliegenden Verpflichtungen entstehen, mit Ausschluß von Diäten und Reisekosten der einzelnen Mitglieder zur Plenarversammlung, werden auf sämtliche im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen landwirtschaftlichen Vertretungen bzw. Landwirtschaftskammern verteilt*. Das Beitragsverhältnis der einzelnen Vereine wird nach dem Antrag des Ständigen Ausschusses durch das Plenum festgestellt.

§ 11.

Der Vorstand legt dem Deutschen Landwirtschaftsrat jährlich den Etat für das laufende und die Rechnung für das abgelaufene Jahr zur Prüfung und Genehmigung beziehungsweise Entlastung vor.

---

* Das Beitragsverhältnis ist zuletzt durch den Beschluß des Plenums vom 5. Februar 1893 geregelt wie folgt:

Digitized by Google

Es werden gezahlt Beitragseinheiten im ganzen: 138.

Davon entfallen auf:

Preußen		55 Einheiten
und zwar		
Ostpreußen	4	
Westpreußen	4	
Pommern	4	
Posen	4	
Brandenburg	5	
Schlesien	6	
Sachsen	5	
Westfalen	4	
Rheinprovinz	6	
Schlesw.-Holstein	4	
Hannover	4	
Hessen-Nassau	4	
Hohenzollern	1	
Bayern		19
Sachsen		12
Württemberg		8
Baden		7
Hessen		4
Mecklenburg-Schwerin		4
Sachsen-Weimar-Eisenach		2
Mecklenburg-Strelitz		1
Oldenburg		2
Braunschweig		3
Sachsen-Meiningen		1
Sachsen-Altenburg		2
Sachsen-Coburg-Gotha		1
Anhalt		2
Schwarzburg-Sondershausen		1
Schwarzburg-Rudolstadt		1
Waldeck		1
Reuß ältere Linie		1
Reuß jüngere Linie		1
Lippe-Detmold		1
Schaumburg-Lippe		1
Lübeck		1
Bremen		1
Hamburg		1
Deutsche Reichslande		5
	Zusammen	138.

(Die Beitragseinheit beträgt z. Zt. 300 Mk.)

Digitized by Google

Geschäftsordnung.

(Im Jahre 1879 revidiert.)

§ 1.

Der Vorsitzende des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Generalsekretär und vier, bei Beginn einer jeden Sitzungsperiode für die Dauer derselben von der Versammlung zu wählende Schriftführer bilden das Büro des Landwirtschaftsrats.

Von den vier Schriftführern hat in jeder Sitzung einer das Protokoll, der zweite die Rednerliste zu führen. Die Reihenfolge unter den Schriftführern bestimmt der Vorsitzende.

§ 2.

Der Vorsitzende resp. dessen Stellvertreter eröffnet, leitet und schließt die Beratungen.

§ 3.

Die Gegenstände der Tagesordnung werden, sofern die Versammlung nicht anders beschließt, in der Reihenfolge, wie sie in derselben aufgeführt sind, erledigt.

§ 4.

Der Vorsitzende hat über jeden Gegenstand der Tagesordnung dem oder den Referenten das Wort zu erteilen und demnächst die Diskussion zu eröffnen.

Bei Gegenständen, welche mehr als einen Antrag umfassen, kann eine allgemeine Diskussion beschlossen werden. Andernfalls wird sofort die Spezialdiskussion eröffnet.

§ 5.

Die Mitglieder, welche sich nach der Eröffnung der Diskussion zum Worte melden, erhalten dasselbe in der Reihenfolge, wie sie sich gemeldet haben, jedoch mit der Maßgabe, daß, so lange es möglich, die für die Bejahung und die für die Verneinung der Frage sprechenden Redner miteinander abwechseln. Außer der Reihenfolge der angemeldeten Redner kann das Wort nur zur Geschäftsordnung erbeten werden.

§ 6.

Bei der Beratung eines von Mitgliedern der Versammlung eingebrachten selbständigen Antrages kann einer der Antragsteller vor der Eröffnung der Diskussion nach dem Referenten und nach dem Schlusse derselben vor dem Referenten das Wort verlangen.

Digitized by Google

§ 7.

Anträge auf Abänderung des zur Diskussion gestellten Vorschlages (Amendements) können vor Eröffnung der Diskussion und während derselben dem Vorsitzenden schriftlich übergeben werden. — Sie werden von demselben verlesen, sobald dies ohne Unterbrechung eines Redners geschehen kann, gelangen aber nur dann zur Diskussion und Abstimmung, wenn sie von mindestens acht Mitgliedern unterzeichnet sind oder unterstützt werden.

§ 8.

Die Diskussion wird geschlossen, sobald niemand mehr das Wort begehrt oder ein auf Schluß derselben eingebrachter und von mindestens acht Mitgliedern unterstützter Antrag von der Mehrheit angenommen wird.

Nach dem Schlusse haben nur die Referenten das Wort, und zwar der Hauptreferent zuletzt. Über den Antrag auf Schluß findet keine Diskussion statt.

§ 9.

Nach dem Vortrag der Referenten, beziehungsweise den persönlichen Bemerkungen stellt der Vorsitzende die zu entscheidenden Fragen und bringt dieselben, nachdem bei erhobenem Widerspruch die Entscheidung der Versammlung herbeigeführt ist, zur Abstimmung.

§ 10.

Die Abstimmung geschieht nach absoluter Mehrheit durch Erheben der Hände oder Aufstehen und Sitzenbleiben, je nach der Bestimmung des Vorsitzenden. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als verneint. Ist das Ergebnis nach Ansicht des Vorsitzenden oder eines der beiden fungierenden Schriftführer zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Liefert auch diese kein sicheres Ergebnis, so wird Zählung durch die beiden fungierenden Schriftführer vorgenommen. Ergibt die Zählung eine Majorität von weniger als drei Stimmen, so muß, wenn ein Mitglied oder der Vorsitzende es verlangt, namentliche Abstimmung erfolgen.

§ 10a.

Auch kann außer dem Fall des § 10 beim Schluß der Beratung vor der Aufforderung zur Abstimmung der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt werden, und diesem Antrage ist zu entsprechen, wenn mindestens acht Mitglieder denselben unterstützen.

§ 11.

Das Protokoll, welches den tatsächlichen Hergang der Versammlung wiedergeben und alle gestellten Anträge, die gefaßten Beschlüsse, sowie das Resultat der Abstimmungen vollständig enthalten muß, liegt während der nächsten Sitzung resp. bei der letzten eine Stunde nach Schluß derselben zur Einsicht aus und wird, wenn dagegen kein Einspruch erhoben ist, als genehmigt erachtet. Wird gegen die Fassung Einspruch erhoben, welcher sich nicht durch den Vorsitzenden heben läßt, so steht der Versammlung auf Befragen des Vorsitzenden die endgültige Entscheidung, resp. für die letzte Sitzung dem Vorstande zu. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Protokollanten unterzeichnet.

Digitized by Google

§ 12.

Jeder Antrag auf Statuten-Abänderung ist einer zweimaligen Abstimmung an zwei verschiedenen Sitzungstagen derselben Sitzungsperiode zu unterwerfen.

§ 13.

Alle Beratungsgegenstände können in jedem Stadium der Beratung bis zur Abstimmung infolge eines von acht Mitgliedern unterstützten Antrages in eine Kommission von mindestens drei Mitgliedern verwiesen werden, nachdem ein Redner für und ein Redner gegen die Überweisung gehört ist.

§ 13a.

Anträge, welche verworfen sind, dürfen in derselben Sitzungsperiode nicht wieder eingebracht werden.

§ 14.

Der Generalsekretär hat die Rechte eines Mitgliedes ohne Stimmrecht.

Digitized by Google

Verzeichnis
der
Delegierten und stellvertretenden Delegierten
zum
Deutschen Landwirtschaftsrat.
Wahlperiode 1914/1916.

Büro: Berlin W., Winterfeldtstr. 37.
(Abgeschlossen am 31. März 1914.)

Ständiger Ausschuß.

Vorstand und Ausschußmitglieder.

a) Vorstand:

Graf von Schwerin-Löwitz, Pommern, Vorsitzender (Nr. 5 des Verz.).
Frhr. von Getto-Reichertshausen, Bayern (Nr. 26 des Verz.), erster stellvertr. Vorsitzender.
Mehnert, auf Medingen, Königreich Sachsen (Nr. 35 des Verz.), zweiter stellvertr. Vorsitzender.

b) Ausschußmitglieder:

von Arnim-Güterberg, Brandenburg (Nr. 9 des Verz.).
Funch-Loy, Oldenburg (Nr. 56 des Verz.).
von Groote-Rheinbach, Rheinprovinz (Nr. 17 des Verz.).
von Klitzing-Niederzauche, Schlesien (Nr. 11 des Verz.).
Frhr. von Landsberg-Drensteinfurt, Westfalen (Nr. 15 des Verz.).
Prinz zu Loewenstein-Langenzell, Baden (Nr. 45 des Verz.)
Frhr. von Marenholtz, Groß-Schwülper, Hannover (Nr. 21 des Verz.).
von Oldenburg-Januschau, Westpreußen (Nr. 3 des Verz.).
Rettich-Rostock, Mecklenburg-Schwerin (Nr. 52 des Verz.).
von Strebel-Stuttgart, Württemberg (Nr. 44 des Verz.).
Frhr. von Thüngen-Thüngen, Bayern (Nr. 33 des Verz.).
Baron von Türckheim-Truttenhausen, Els.-Lothr. (Nr. 74 des Verz.).

Generalsekretär:

Dr. **Dade**, Professor, Privatdozent an der Universität Berlin.

Außerordentliche Mitglieder:

1. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Delbrück**-Berlin, Seestraße.
2. Oberlandesgerichtsrat, Geheimer Justizrat **Schneider**-Stettin.
3. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Sering**-Dahlem, Luciusstr. 9.
4. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Tacke**-Bremen.

Digitized by Google

Verzeichnis
der im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen
landwirtschaftlichen Zentral-Vertretungen und ihrer Delegierten.

I. Königreich Preußen.

a) Provinz Ostpreußen.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg.)

1. **von Batocki**, Landrat a. D., Vorsitzender der genannten Kammer, Majoratsherr auf Bledau bei Kranz (Ostpr.).
   Stellvertr. **Frhr. von Tettau-Tolks**, Mitglied des Herrenhauses, Majoratsherr auf Kraphausen bei Reddenau.
2. **von Saucken**, Rittergutsbesitzer auf Tarputschen.
   Stellvertr. **von Regenborn**, Rittergutsbesitzer auf Klonau bei Marwalde.

b) Provinz Westpreußen.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen in Danzig.)

3. **von Oldenburg**, Kgl. Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, auf Januschau bei Rosenberg W./Pr.
   Stellvertreter **Bamberg**, Ökonomierat, Majoratspächter, Stradem bei Dtsch.-Eylau.
4. **Steinmeyer**, Landesökonomierat, Generalsekretär der genannten Kammer, Grabowo bei Topolno, Kreis Schwetz.
   Stellvertr. **Meyer**, Landschaftsdirektor, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Rottmannsdorf bei Praust.

c) Provinz Pommern.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin).

5. Dr. **Graf von Schwerin**-Löwitz, Exz. Wirkl. Geheimer Rat, Mitglied des Reichstags und Präsident des Abgeordnetenhauses, Vorsitzender des Deutschen Landwirtschaftsrats, Rittergutsbesitzer auf Löwitz i. Pomm.
   Stellvertr. **von Hertzberg**, Landschaftsrat, Mitglied des Herrenhauses, auf Lottin, Kreis Neustettin.
6. **Freiherr von Wangenheim**, Vorsitzender der gen. Kammer, Rittergutsbesitzer auf Kl.-Spiegel bei Gr.-Mellen, Bezirk Stettin.
   Stellvertr. **von Oppenfeld**, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer auf Reinfeld, Kreis Belgard a. P.

d) Provinz Posen.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen in Posen.)

7. **von Unruh**, Major a. D., Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer auf Kl.-Münche b. Gr.-Münche, Bez. Posen.

Digitized by Google

Stellvertr. **von Treskow**, Landrat a. D. Rittergutsbesitzer, stellv. Präs. der gen. Kammer, Owinsk.

8. vakat.

Stellvertr. vakat.

e) Provinz Brandenburg.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in Berlin.)

9. **von Arnim**, Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D., Präsident der genannten Kammer, auf Güterberg, Kreis Strasburg, U.-M.

Stellvertr. **Schrader**, Amtsrat, Alt-Landsberg.

10. **von Klitzing**, Mitglied des Herrenhauses, stellv. Präsident d. gen. Kammer, Rittergutsbesitzer auf Charlottenhof bei Bietz, Kgl. Ostbahn.

Stellvertr. **von Pappritz**, Ritterschaftsdirektor, Mitglied des Abgeordnetenhauses, in Radach (Neumark).

f) Provinz Schlesien.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau.)

11. **von Klitzing**, Geh. Reg.-Rat, Kgl. Landrat, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Nieder-Zauche, Kreis Sprottau.

Stellvertr. **Roßdeutscher**, Ökonomierat, Großwierau, Kreis Schweidnitz.

12. **Graf von Pückler-Burghauß**, Landschaftsdirektor d. Oberschles. Fürstentums-Landschaft u. Major a. D. auf Schloß Friedland, Bez. Oppeln.

Stellvertr. **von Bernuth**, Kgl. Amtsrat, Rittergutsbesitzer, Heinzendorf, Kreis Guhrau.

g) Provinz Sachsen.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.)

13. **Graf von der Schulenburg-Hesssler**, Präsident der gen. Kammer, Bitzenburg a. d. Unstr.

Stellvertr. Dr. **Rabe** Landesökonomierat, geschäftsführender Direktor der genannten Kammer, Halle a. S.

14. **von Rathusius**, Landesökonomierat, 1. Vizepräsident der gen. Kammer, zu Hundisburg (Kreis Neuhaldensleben).

Stellvertr. **Wesche**, Ökonomierat und Gutsbesitzer, 2. Vizepräsident der gen. Kammer, in Raunitz bei Nauendorf (Saalkreis).

h) Provinz Westfalen.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in Münster i. W.)

15. Dr. **Frhr. von Landsberg-Velen**, Exz. Wirkl. Geh. Rat, Mitglied des Herrenhauses, Vorsitzender des Provinziallandtages und des Provinzial-Ausschusses, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Drensteinfurt.

Stellvertr. **Frhr. von und zu Brenken-Erpernburg**, Rittergutsbesitzer zu Erpernburg bei Brenken.

16. **Frhr. von Ledebur**, Kammerherr, Landrat auf Crollage, Kreis Lübbecke.

Stellvertr. Dr. **Fischer**, Gutsbesitzer in Haus Rietpen bei Menne, Gemeinde Össel, Kreis Warburg.

Digitized by Google

i) Rheinprovinz.

(Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn.)

17. **von Groote**, Vors. der gen. Kammer, Landrat zu Rheinbach.
Stellvertr. **Graf Beißel von Gymnich**, Kgl. Kammerherr und Landrat, Mitglied des Herrenhauses, zu Schloß Frens bei Horrem.

18. **E. v. Wülfing**, Rittergutsbesitzer zu Burg Kriegshoven bei Weilerswist.
Stellvertr. **Th. Fühling**, Landesökonomierat, Rittergutspächter zu Horbell bei Cöln.

k) Provinz Schleswig-Holstein.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel.)

19. **Graf zu Rantzau**, Kammerherr, Landrat a. D., Verbitter, M. d. H. Vorsitzender der genannten Landw.-Kammer, auf Rastorf bei Preetz.
Stellvertr. **Jensen** Ökonomierat, Ausacker b. Husby.

20. Dr. **Th. H. Engelbrecht**, Mitglied des Herrenhauses, Hofbesitzer auf Obendeich bei Glückstadt.
Stellvertr. **Peters**, Hofbesitzer, Brunsbüttelkoog.

l) Provinz Hannover.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in Hannover.)

21. **Frhr. von Marenholtz**, Exz., Oberjägermeister, Kammerherr, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Vorsitzender der genannten Kammer, Groß-Schwülper.
Stellvertr. **Sommer**, Amtsrat, Hornsen bei Harbarnsen, Kr. Alfeld.

22. **v. Frese**, Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat in Aurich.
Stellvertr. **Feldmann**, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Frankenfeld bei Rethem (Aller).

m) Provinz Hessen-Nassau.

(Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Cassel in Cassel.)

23. **Maertens**, Vorsitzender der gen. Kammer, Rittergutsbesitzer in Sieberhausen b. Oberlistingen.
Stellvertr. **von Keudell**, Kammerherr und Landrat in Eschwege.

(Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden in Wiesbaden.)

24. **Bartmann-Lüdicke**, Kgl. Landesökonomierat, Vorsitzender der gen. Kammer in Frankfurt a. M.
Stellvertr. **von Heimburg**, Kgl. Kammerherr und Landrat, Mitglied des Abgeordnetenhauses, stellvertretender Vorsitzender der genannten Kammer in Wiesbaden.

n) Hohenzollern.

(Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern zu Sigmaringen.)

25. **Graf v. Brühl**, Regierungs-Präsident, Vorsitzender der genannten Zentralstelle in Sigmaringen.
Stellvertr. **Deigendesch**, Veterinärrat in Sigmaringen.

II. Bayern.

(Bayerischer Landwirtschaftsrat zu München.)

26. Dr. **Frhr. von Cetto-Reichertshausen**, 1. Präsident des Bayerischen Landw.-

Digitized by Google

Rats, 1. stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Landwirtschaftsrats, Gutsbesitzer auf Schloß Reichertshausen an der Ilm (Oberbayern) in München.

Stellvertr. **Hubert Luschka**, K. Ökonomierat und Generalsekretär des Bayer. Landwirtschaftsrats in München.

27. **Hubert von Schilcher**, K. Kämmerer und Gutsbesitzer in Dietramszell in Oberbayern.

Stellvertr. **W. Sueskind**, K. Landesökonomierat, Direktor der Bayer. Landw. Bank in München.

28. **Mittermeier**, Kgl. Ökonomierat, Guts- und Brauereibesitzer in Haunersdorf (Niederbayern).

Stellvertr. **Münsterer**, K. Ökonomierat, Guts- und Brauereibesitzer in Altheim in Niederbayern.

29. **Franz Buhl**, Reichsrat der Krone Bayern und Gutsbesitzer, Deidesheim (Pfalz).

Stellvertr. Dr. jur. **L. Bassermann-Jordan**, Bürgermeister u. Gutsbesitzer, Deidesheim (Pfalz).

30. **Kebbel**, Landesökonomierat und Gutsbesitzer in Fronberg bei Schwandorf (Oberpfalz).

Stellvertr **Fr. Gößwein**, K. Ökonomierat, Guts- und Brauereibesitz., Neumarkt i. Oberpfalz.

31. **Frhr. v. Feilitzsch**, Kgl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Trogen-Zech bei Hof i. B. (Oberfranken).

Stellvertr. **Jakob Wörner**, Rittergutspächter in Lisberg bei Trabelsdorf (Oberfranken).

32. **Beckh**, K. Landesökonomierat, Landtagsabgeordneter, Gutsbesitzer in Ratsberg bei Erlangen.

Stellvertr. **Merkenschlager**, Ökonomierat, Gutsbesitzer, Hauslach, Post Georgensmünd.

33. **Haus Frhr. v. Thüngen**, Reichsrat der Krone Bayern, K. Kämmerer, Rittmeister der Reserve und Majoratsherr auf Thüngen (Unterfranken).

Stellvertr. **Georg Heil**, K. Ökonomierat, Guts- und Brauereibesitzer in Tückelhausen.

34. **Frhr. v. Welser**, Gutsbesitzer, Neunhof bei Lauf a. P.

Stellvertr. **August Frhr. von Tucher**, Gutsbesitzer in Feldmühl, Post Hütting (Schwaben).

III. Sachsen.

(Landeskulturrat für das Königreich Sachsen in Dresden A, Sidonienstr. 14.)

35. Dr. **Mehnert**, Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Mitgl. d. I. Sächs. Ständekammer, stellvertr. Vorsitzender des Landeskulturrats, 2. stellvertr. Vorsitzender des Deutschen Landw.-Rats, Rittergutsbesitzer auf Medingen bei Hermsdorf, Bez. Dresden.

Stellvertr. Dr. **Schöne**, Generalsekretär des Landeskulturrats in Dresden.

36. Dr. **Hähnel**, Geh. Ökonomierat, Mitglied der II. Sächs. Ständekammer, Vorsitzender des Landeskulturrats, Vorsitzender des landw. Kreisvereins für die Oberlausitz zu Bautzen, Rittergutsbesitzer auf Kuppritz bei Pommritz i. S.

Stellvertr. **G. Opitz**, Geheimer Hofrat, Mitglied der II. Sächs. Ständekammer,

Digitized by Google

Mitglied des Landeskulturrats, Rittergutsbesitzer auf Treuen im Vogtlande.

37. **O. Steiger**, Geh. Ökonomierat, Mitglied der I. Sächs. Ständekammer, Mitglied des Landeskulturrats, Rittergutsbesitzer auf Leutewitz, in Dresden.

Stellvertr. Dr. **Kirchner**, Geh. Hofrat, Professor, Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Leipzig, Mitglied des Landeskulturrats, in Leipzig.

38. **Schubart**, Geh. Ökonomierat, Mitglied des Landeskulturrats, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge zu Chemnitz, Lehngutsbesitzer auf Euba bei Niederwiesa.

Stellvertr. Dr. **von Waechter**, Geh. Ökonomierat, Mitglied der I. Sächs. Ständekammer u. des Landeskulturrats, Vorsitzender des landwirtschaftl. Kreisvereins Leipzig, Rittergutsbesitzer auf Röcknitz bei Wurzen.

39. **G. Andrä**, Geh. Ökonomierat, Mitglied des Landeskulturrats, Vorsitzender des landw. Kreisvereins zu Dresden, Rittergutsbesitzer auf Braunsdorf bei Tharandt.

Stellvertr. **A. Steiger**, Geh. Ökonomierat, Mitglied der I. Sächs. Ständekammer und des Landeskulturrats, Rittergutsbesitzer auf Kleinbautzen bei Purschwitz.

IV. Württemberg.

(Königl. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart.)

40. **von Sting**, Regierungsdirektor, Vorstand der Zentralstelle, Stuttgart.

Stellvertr. **von Krais**, Regierungsdirektor in Stuttgart.

41. **Schmid**, Ökonomierat in Platzhof-Schönau, O.-A. Öhringen.

Stellvertr. **Muth**, Landesökonomierat in Ellwangen.

42. **Landerer**, Landesökonomierat in Kirchberg, Oberamt Sulz a. Neckar.

Stellvertr. **Ruoff**, Ökonomierat, Niederreutin, Post Bondorf, Oberamt Herrenberg.

43. **Köstlin**, Landesökonomierat in Ochsenhausen, Oberamt Biberach.

Stellvertr. **Ströbel**, Landwirtschaftsinspektor in Ulm a. D.

44. **von Strebel**, Professor, Direktor a. D., Stuttgart.

Stellvertr. **Mayer** jun., Ökonomierat in Heilbronn.

V. Baden.

(Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Baden in Karlsruhe.)

45. **Alfred Prinz zu Löwenstein**, Mitglied der Ersten Kammer, Langenzell bei Bammenthal, Baden.

Stellvertr. **Salzer**, Geh. Oberregierungsrat, Karlsruhe.

46. **Saenger**, Ökonomierat, Mitgl. der Ersten Kammer, Bürgermeister in Diersheim bei Kehl.

Stellvertr. Dr. **Müller**, Ökonomierat, Direktor der genannten Kammer, Karlsruhe.

47. **Würtenberger**, Ökonomierat, Eberstein bei Obertsrot, Baden.

Stellvertr. **Frhr. von und zu Mentzingen**, Mitgl. d. Ersten Kammer, Mentzingen bei Menzingen in Baden.

48. **Schiller**, Ökonomierat, Ebringen bei Freiburg.

Digitized by Google

Stellvertr. **Bierneisel**, Bürgermeister, Mitglied der Ersten Kammer, Lauda in Baden.

VI. Hessen.

(Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt.)

49. **Walter**, Ökonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Lengfeld i. Odenwald.

Stellvertr. **Karl Fritsch II**, Ökonomierat, Dilshofen bei Zeilhard.

50. **Bähr**, Landtagsabgeordneter, stellv. Vorsitzender der genannten Kammer, Rohrbach, Post Düdelsheim, Oberhessen.

Stellvertr. **Adolf Hensel**, Landwirt, Dortelweil, Oberhessen.

51. **Hahn**, Ökonomierat, Bürgermeister, Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer, Heßloch, Rheinhessen.

Stellvertr. **Emil Schätzel**, Gutsbesitzer, Selzen, Rheinhessen.

VII. Mecklenburg-Schwerin.

(Mecklenb. patriotischer Verein für Ackerbau usw. in Rostock.)

52. **Rettich**, Domänenrat, Vorsitzender des Mecklenb. Landwirtschaftsrats, Hauptsekretär des genannten Vereins, in Rostock.

Stellvertr. **Bock**, Hauptdirektor des genannten Vereins, Gutsbesitzer, Gr.-Brütz bei Rosenberg i. Meckl.

53. **Brödermann**, Domänenrat, Gutsbesitzer auf Knegendorf bei Plaaz in Mecklenburg.

Stellvertr. **Frhr. von Maltzan**, Hauptdirektor des genannten Vereins. Landrat auf Moltzow.

VIII. Sachsen-Weimar-Eisenach.

(Landw.-Kammer für das Großherzogtum Sachsen in Weimar.)

54. **Alexander von Boyneburgk**, Vorsitzender der genannten Kammer, Kammerherr, Rittmeister, Stedtfeld bei Eisenach

Stellvertr. **Heinrich Refardt**, Amtsrat, stellv. Vorsitzender d. gen. Kammer, Hauptmann d. R., Bachstedt b. Markvippach.

IX. Mecklenburg-Strelitz.

(Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz in Neubrandenburg.)

55. **Graf Schwanenfeld-Schwerin**, Kgl. Major a. D., Vorsitzender des genannten Vereins, Göhren b. Woldegk i. M.

Stellvertr. **Herzberg**, Amtsrat, stellvertr. Vorsitzender des landw. Hauptvereins in Läven bei Feldberg.

X. Oldenburg.

(Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg in Oldenburg.)

56. **Funch**, Geh. Ökonomierat, Gutsbesitzer und Vorsitzender der genannten Landwirtschaftskammer in Loy in Oldenburg.

Stellvertr. **Feldhus**, Ökonomierat, stellv. Vorsitzender der gen. Kammer, Zwischenahn.

Digitized by Google

XI. Braunschweig.

(Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig in Braunschweig.)

57. **Mackensen von Astfeld**, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer auf Astfeld.
    Stellvertr. **Deecke**, Amtsrat, Evessen bei Dettum.
58. Dr. **Pommer**, Landesökonomierat, Generalsekretär der genannten Kammer, Braunschweig.
    Stellvertr. **Schulze**, Rittergutsbesitzer, Watzum bei Schöppenstedt.

XII. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

(Landwirtschaftsrat für das Herzogtum Sachsen-Meiningen in Meiningen.)

59. **v. Eichel**, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf Marisfeld b. Themar.
    Stellvertr. **v. Stieglitz**, Oberst z. D., Friedenthal bei Bedheim, Kr. Hildburghausen.

XIII. Sachsen-Altenburg.

(Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Sachsen-Altenburg in Altenburg.)

60. **von Blödau**, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer auf Ehrenberg bei Altenburg (S.-A.).
    Stellvertr. **Frhr. von Seckendorff**, Kammerherr, Majoratsherr, Meuselwitz S.-A.

XIV. Sachsen-Coburg-Gotha.

(1. Landwirtschaftsrat für das Herzogtum Coburg in Coburg.)
(2. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Gotha.)

61. **Hermann Frenzel**, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Gutsbesitzer in Gamstädt b. Neudietendorf.
    Stellvertr. **G. Dietrich**, Domänenrat auf Festungshof, Post Coburg.

XV. Anhalt (Bernburg, Cöthen, Dessau).

(Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt in Dessau.)

62. **Säuberlich**, Geh. Ökonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer in Gröbzig.
    Stellvertr. **R. Wagner**, Amtsrat u. Rittmeister d. R., Giersleben bei Güsten i. Anhalt.

XVI. Schwarzburg-Sondershausen.

(Landwirtschaftskammer für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen zu Sondershausen).

63. **Keil**, Oberamtmann, Vorsitzender der genannten Kammer, Landtagsabgeordneter, in Hohenebra.
    Stellvertr. **Hornung**, Ökonomierat, in Wasserthaleben.

XVII. Schwarzburg-Rudolstadt.

(Landw. Zentralverein der Oberherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt.)

64. **August Hornung**, Kommerzienrat, Frankenhausen a. Kyffhäuser.
    Stellvertr. **Libian Arnold**, Gutsbesitzer, Singen bei Paulinzella.

Digitized by Google

XVIII. Waldeck.

(Landwirtschaftskammer für Waldeck-Pyrmont in Arolsen.)

65. Dr. **Orth**, Geh. Reg.-Rat, Professor in Berlin, Zietenstr. 6 b.
Stellvertr. vakat.

XIX. Reuß (Greiz) ä. L.

(Land- und forstwirtschaftlicher Hauptverein für das Fürstentum Reuß ä. L. in Greiz.)

66. **Johannes Werner**, 1. Vorsitzender des Hauptvereins, Ökonomieamtmann, in Lunzig bei Hohenleuben.
Stellvertr. **Georg Gueist**, Rittergutsbesitzer, Schönfeld bei Greiz.

XX. Reuß (Schleiz) j. L.

(Zentral-Organ der land- und forstwirtschaftlichen Vereine im Fürstentum Reuß j. L. in Gera.)

67. Dr. **Settegast**, Direktor, Professor, Köstritz i. Thür.
Stellvertr. **Ferber**, Rittergutsbesitzer, Caaschwitz bei Köstritz.

XXI. Lippe.

(Landw. Hauptverein für das Fürstentum Lippe in Lemgo.)

68. **Riekehof-Böhmer**, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Präsident des Lippeschen Landtages, Schloß Brake in Lippe.
Stellvertr. **v. Lengerke**, Schloßhauptmann auf Steinbeck bei Salzuflen, Vorsitzender des Lippeschen Schweinezuchtvereins und des Lippeschen Fischereivereins.

XXII. Schaumburg-Lippe.

(Landw. Hauptverein für das Fürstentum Schaumburg-Lippe in Stadthagen.)

69. **v. Frese**, Exzellenz, Wirkl. Geh. Rat, Hofkammer-Präsident in Bückeburg.
Stellvertr. **v. Wersebe**, Hofkammerrat in Bückeburg.

XXIII. Lübeck.

(Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck in Lübeck.)

70. **F. C. Lauenstein**, Vorsitzender der genannten Landwirtschaftskammer, Lübeck.
Stellvertr. **Hans Borchert**, stellv. Vorsitzender der genannten Kammer, Hofbesitzer, Brodten, Post Travemünde.

XXIV. Hamburg.

(Landw. Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet in Hamburg.)

71. **Bieber**, Hofbesitzer in Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.
Stellvertr. **Benöhr**, Hofbesitzer in Groden bei Cuxhaven.

XXV. Bremen.

(Kammer für Landwirtschaft in Bremen.)

72. **Hinrich Johne**, Gemeindevorsteher, Vorsitzender der gen. Kammer, in Habenhausen bei Bremen.
Stellvertr. **Joh. Depken**, Bremen, Schwachhauser Chaussee.

Digitized by Google

XXVI. Deutsche Reichslande.

(Landwirtschaftsrat für Elsaß-Lothringen.)

73. **Rudolf**, Ökonomierat, Mitglied der II. Kammer d. Landtags, Vorsitzender des Landwirtschaftsrats für Elsaß-Loth., Gutsbesitzer zu Ensisheim, Bez. Gebweiler.

Stellvertr. **Heinrich**, Mitglied der II. Kammer d. Landtags, Gutsbesitzer und Bürgermeister zu Niederspeckbach, Kreis Altkirch.

74. **Baron v. Türckheim**, Präsident d. Pferdezuchtvereins für Elsaß-Loth., Schloß Truttenhausen b. Barr.

Stellvertr. **Baerst**, Ökonomierat, Mitglied der I. Kammer des Landtags, Vors. d. landw. Kreisvereins Straßburg-Land, Gutsbesitz. zu Mundolsheim b. Straßburg i. E.

75. vakat.

Stellvertr. **Schuman**, Mitglied der II. Kammer des Landtags, Gutsbesitzer zu Evringen, Kreis Diedenhofen-Ost.

Digitized by Google

Vorlagen

der

42. Plenarversammlung

des

Deutschen Landwirtschaftsrats vom 10.—13. Februar 1914.

I.

Verband deutscher landwirtschaftlicher Haftpflichtversicherungsanstalten.

(Haftpflichtversicherungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.)

Satzungen.

§ 1.

Die deutschen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten gründen zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen einen „Verband der deutschen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten (Haftpflichtversicherungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats)“ unter gleichzeitiger Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Anstalten.

Die Geschäftsstelle des Verbandes wird dem Deutschen Landwirtschaftsrat angegliedert. Der Verband hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

Zur Erreichung seines Zweckes ist es insbesondere Aufgabe des Verbandes:

1. Die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Haftpflichtversicherungsanstalten nach Bedürfnis zu veranlassen und die Tätigkeit der vorhandenen anzuregen.
2. Eine Verständigung über gemeinsame Grundsätze bezüglich des Umfanges der Versicherungsbedingungen, der Beiträge, der Verwaltung, Statistik und Berichterstattung bei den einzelnen Haftpflichtversicherungsanstalten herbeizuführen.
3. Besprechungen zu veranstalten, bei welchen die das Haftpflichtgeschäft betreffenden Fragen, sowie solche aus verwandten Gebieten zur Erörterung kommen sollen.
4. Eine Statistik über die Ergebnisse der Verbandsanstalten zu führen.
5. Die gemeinsamen Interessen gegenüber den Behörden des Reiches und der Bundesstaaten, den landwirtschaftlichen Berufsorganisationen und den privaten Versicherungsgesellschaften zu vertreten.
6. Die Schaffung einer Mit- und Rückversicherungsmöglichkeit für die Verbandsanstalten in die Wege zu leiten.
7. Eine Sammelstelle für besonders wichtige Entscheidungen aus dem Gebiet der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung zu bilden.

Digitized by Google

§ 3.

Mitglieder des Verbandes können alle gemeinnützigen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten werden, die von Organisationen privat- oder öffentlich-rechtlicher Natur innerhalb des Deutschen Reiches errichtet worden sind. Über die Aufnahme beschließt der Verbandsausschuß. Gegen einen die Aufnahme ablehnenden Beschluß ist die Berufung an die Verbandsversammlung zulässig.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Verbandsvorsitzenden mit vierteljährlicher Kündigung zum Jahresschluß.

§ 4.

Die aus der Geschäftsführung und der Verwaltung einschließlich der Tätigkeit des Verbandsausschusses sich ergebenden Kosten werden von den dem Verbande angeschlossenen Anstalten getragen und zwar zur Hälfte zu gleichen Teilen, und zur Hälfte nach der Höhe der Prämieneinnahmen der einzelnen Anstalten im Vorjahre.

§ 5.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsausschuß.

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. In die Verbandsversammlung kann jedes Mitglied mehrere Vertreter entsenden, von welchen jedoch nur ein Vertreter beschließende Stimme hat.

Der Verbandsausschuß wird von der Verbandsversammlung auf 3 Jahre aus der Zahl obiger Vertreter gewählt. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern, von denen 2 den berufsgenossenschaftlichen und 2 den nicht berufsgenossenschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten angehören müssen. Den Vorsitzenden stellt der Deutsche Landwirtschaftsrat aus seiner Mitte; den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Verbandsausschuß. Den Geschäftsführer wählt der D. L. R. im Einvernehmen mit dem Verbandsausschuß und erläßt die Dienstanweisung für denselben.

§ 6.

Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber jährlich einmal unter Mitteilung einer Tagesordnung einberufen und von ihm geleitet. Die Einladung soll in der Regel 4 Wochen vorher schriftlich erfolgen. Die Versammlung muß einberufen werden, wenn dies von der Hälfte der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird. Jede ordnungsmäßig einberufene Versammlung ist beschlußfähig und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu einem Beschluß über Änderung der Satzung sowie über Auflösung des Verbandes und Verwendung der bei der Auflösung vorhandenen Mittel ist eine Mehrheit von $^3/_4$ der in der Verbandsversammlung vertretenen Mitglieder erforderlich.

§ 7.

Die Verbandsversammlung beschließt.

a) über alle Maßnahmen zur Erreichung der im § 2 genannten Verbandszwecke.

Digitized by Google

b) über Änderung der Satzung.
c) über den Haushaltungsplan des Verbandes, die Abnahme der Jahresrechnung und über die auf die Verbandsmitglieder umzulegenden Beiträge.
d) über Beschwerden in Verbandsangelegenheiten.
e) über die Auflösung des Verbandes und die Verwendung der vorhandenen Mittel.
f) über alle ihr vom Ausschuß zur Beschlußfassung vorgelegten Angelegenheiten.

§ 8.

Der Vorsitzende des Verbandes ist der Vertreter des Verbandes nach außen hin.

Der Ausschuß des Verbandes beschließt über alle Angelegenheiten, soweit die Beschlußfassung nicht der Verbandsversammlung vorbehalten ist.

Der Ausschuß ist bei Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern beschlußfähig und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9.

Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses können auch im Wege schriftlicher Abstimmung gefaßt werden, falls dagegen von keinem Mitglied Widerspruch erhoben wird.

§ 10.

Die Veröffentlichungen des Verbandes erfolgen in der Zeitschrift für Agrarpolitik, sowie in den vom Verbandsausschuß noch zu bestimmenden Zeitungen.

Digitized by Google

II.

Geschäftsbericht für 1913.

Bericht über die Ausführung der in der 41. Plenarversammlung 1913 gefaßten Beschlüsse und über die Beschlüsse des Ständigen Ausschusses seit der letzten Plenarversammlung.

I.

Beschlüsse der 41. Plenarversammlung.

Die Beschlüsse der Plenarversammlung betrafen folgende Gegenstände:

1. Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft.
2. Die Organisation der deutschen Fleischversorgung.
3. Die wirtschaftliche und soziale Hebung der Landarbeiter.
4. Die Jugendbewegung auf dem Lande.
5. Verteilung des Kalipropagandafonds.
6. Die Lage des deutschen Weinbaues.
7. Die wichtigsten Produkte der deutschen Kolonien.
8. Errichtung einer Reichsanstalt für Milchwirtschaft.
9. Bedingungen für den Verkehr mit Futtermitteln.
10. Gründung des Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsvereine.
11. Bericht der Kommission für Gebräuche im Kartoffelhandel.

Sämtliche Beschlüsse und Anträge sind in einer Zusammenstellung bald nach der Plenarversammlung dem Herrn Reichskanzler, dem Bundesrat, sowie den Herren Staatssekretären der einzelnen Ressorts der Reichsverwaltung, außerdem sämtlichen Staatsregierungen der deutschen Bundesstaaten und speziell in Preußen noch den einzelnen Ressorts für Landwirtschaft, Finanzen, Justiz und Handel mit der Bitte um Berücksichtigung unterbreitet worden. Außerdem ist im Laufe des Jahres 1913 nach Fertigstellung der Verhandlungsberichte jeder Beschluß für sich nochmals Gegenstand einer besonderen Eingabe an die oben genannten Stellen mit Überreichung eines Sonderabdrucks der einzelnen Gegenstände gewesen.

Die Beschlüsse sind außerdem den deutschen landwirtschaftlichen Vertretungen in den einzelnen Bundesstaaten überreicht worden mit der Bitte, dieselben zum Gegenstand einer besonderen Verhandlung machen zu wollen.

Digitized by Google

II.

Beschlüsse des Ständigen Ausschusses,

von denen nach § 8 des Statuts der Plenarversammlung zur nachträglichen Genehmigung Mitteilung zu machen ist.

Die Sitzung des Ständigen Ausschusses fand am 27. und 28. Juni 1913 in Coburg statt.

1. Die dem Reichstage vorgelegten neuen Steuergesetzentwürfe, die sogenannten Deckungsvorlagen.

Der Ständige Ausschuß des D. L. R. beschließt:

1. Die unbedingt gesicherte Landesverteidigung ist auch für die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion und die landwirtschaftliche Bevölkerung die wichtigste Lebensfrage. Der Ausschuß bittet deshalb den Reichstag, die Wehrvorlage unverkürzt anzunehmen.

2. Der einmalige außerordentliche Wehrbeitrag ist mit Rücksicht auf die gegenwärtige ernste und schicksalsschwere Lage Deutschlands im europäischen Staatengebilde entschieden zu befürworten. Der Abgabe muß aber der Charakter einer nur einmaligen streng gewahrt werden. Und sie darf in absehbarer Zeit vom deutschen Volke nicht wieder gefordert werden.

3. Hinsichtlich der Deckung der durch die Wehrvorlage entstehenden dauernden Ausgaben muß grundsätzlich und mit Entschiedenheit an den steuerlichen Grundlagen der Reichsverfassung festgehalten werden, nach welchen die Ausgaben des Reiches durch indirekte und diejenigen der Bundesstaaten durch direkte Steuern zu decken sind. — Wenn aber — im Widerspruch zu unserer bisherigen Reichsfinanzverfassung — eine Deckung der Wehrvorlage heute leider nur durch eine allgemeine Besitzsteuer für möglich gehalten wird, so sollte doch wenigstens die Aufbringung einer solchen Steuer nach Maßgabe der Regierungsvorlage den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben, da anderenfalls der föderative Charakter des Reichs mehr und mehr zerstört und den Bundesstaaten die finanzielle Selbständigkeit entzogen werden würde, welche ihnen allein die Erfüllung ihrer großen Kulturaufgaben — insonderheit auch die Förderung der Landeskultur und landwirtschaftlichen Entwicklung — ermöglicht.

4. Im besonderen sind gegen die von der Budgetkommission des Reichstags beschlossene Vermögenszuwachssteuer schwere Bedenken zu erheben.

5. Der Ausschuß steht auf der Regierungsvorlage betr. „Die Änderung des Finanzwesens" und hält die Beschaffung der erforderlichen Mittel durch Erhöhung der Matrikularbeiträge und einzelstaatliche Regelung der notwendigen Besitzsteuer-Erhöhungen für den richtigen Ausweg.

2. Erlaß eines Reichsmilchgesetzes.

Der Ständige Ausschuß verzichtet darauf, der nächsten Plenarversammlung des D. L. R. eine Vorlage über ein Reichsmilchgesetz zu unterbreiten und wird vorläufig weitere Schritte zur Vorbereitung eines solchen unterlassen.

Dabei erkennt der Ständige Ausschuß an, daß Vereinbarungen der benachbarten Bundesstaaten über die Ausführungsbestimmungen der Milchkontrolle erwünscht sind.

Digitized by Google

3. Errichtung einer milchwirtschaftlichen Reichsanstalt.

Der Ständige Ausschuß erklärt, daß zurzeit kein Bedürfnis zur Errichtung einer milchwirtschaftlichen Reichsanstalt vorliegt.

4. Gebräuche im Zuckerrübensamenhandel.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats beauftragt den Ausschuß für Handelsgebräuche, in der Frage der Gebräuche im Zuckerrübensamenhandel selbständig mit Aufstellung von Normen vorzugehen, falls eine Einigung mit den Zuckerrübensamenzüchtern nicht erzielt werden sollte.

5. Errichtung eines Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten beim D. L. R.

Der Ständige Ausschuß kann dem vorgelegten Entwurfe der Satzungen nicht in allen Punkten zustimmen, spricht aber die Hoffnung aus, daß es dem Vorstande gelingen möge, auf dem Wege weiterer Verhandlungen mit den Haftpflichtversicherungsanstalten zu einem annehmbaren Resultate zu gelangen.

Hierüber soll dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung wieder Bericht erstattet werden.

6. Heer und Landwirtschaft im Kriegsfalle.

Der Ständige Ausschuß glaubt, den durch die D. L. G. überwiesenen Anregungen des Herrn Mathe-Malsitz nicht folgen zu können, weil er sie nicht für durchführbar zu erachten vermag.

Gegenüber dem in der Broschüre des Dr. Müller erneut auftauchenden Andrängen auf Einfuhr ausländischen Gefrierfleisches nimmt er nach wie vor eine ablehnende Stellung ein.

Den Beschlüssen der Konferenz der Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern, betr. Sicherstellung des landwirtschaftlichen Arbeiterbedarfs im Kriegsfalle, tritt der Ständige Ausschuß bei.

Der Ständige Ausschuß spricht sich dafür aus, daß das Kriegsministerium für die Abschließung von Lieferungsverträgen direkt mit den Landwirtschaftskammern oder den entsprechenden offiziellen Vertretungen und mit den Genossenschaftsverbänden der einzelnen Staaten und Provinzen in Verbindung treten möge.

Der Ständige Ausschuß des D. L. R. beschließt, die Lagerung oder Stapelung des Getreides im Inlande zu fördern.

7. Errichtung einer Zentrale der Buchführungsstellen beim D. L. R.

Nachdem die deutschen landwirtschaftlichen Vertretungen in ihrer großen Mehrheit Buchführungsstellen errichtet haben, beschließt der Ständige Ausschuß des D. L. R., erneut an den Herrn Staatssekretär des Innern mit der Bitte heranzutreten, nunmehr die schon früher beantragte jährliche Unterstützungssumme für die Errichtung einer zentralen bäuerlichen Buchführungsstelle dem Deutschen Landwirtschaftsrat zu gewähren.

8. Einführung von Notstandstarifen.

1. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats erklärt sich für die weitere Einführung von Notstandstarifen im Bedarfsfalle unter der Voraussetzung, daß der volle Genuß der Tarifermäßigung den Landwirten selbst zugute kommt.

Digitized by Google

2. Zu diesem Zweck empfiehlt der Ständige Ausschuß, daß die Frachtermäßigung im Rückvergütungswege entsprechend den Bestimmungen des Notstandstarifes, also nur bei Bezügen durch landwirtschaftliche Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Vereinigungen, dagegen nicht an Händler zur Auszahlung gelangt, an einzelne Landwirte nur dann, wenn der glaubhafte Nachweis geliefert wird, daß der betreffende Artikel in der eigenen Wirtschaft des Empfängers verbraucht oder an Landwirte und landwirtschaftliche Vertretungen oder Vereinigungen zur Verwendung im eigenen Betriebe des Empfängers abgegeben wird.

In diesem Falle soll die ermäßigte Fracht sogleich bei der Abfertigung berechnet werden.

3. Der Ständige Ausschuß empfiehlt weiter, daß in den Vollzugsbestimmungen des Tarifs klar zum Ausdruck gebracht wird, wer in den Genuß der Frachtermäßigung kommen soll. Bei Abschluß von Lieferungsverträgen und Schlußscheinen ist der Vorbehalt zu machen, daß eine etwa eintretende Notstandstarifermäßigung den betreffenden landwirtschaftlichen Beziehern zugute kommen muß. Es empfiehlt sich ferner, in den Verträgen im Voraus die Abgangsstation zu bestimmen, von der aus die Frachtermäßigung zu vergüten ist.

Die Beschlüsse des Ständigen Ausschusses sind den betr. Reichs- bzw. Landesbehörden mit der Bitte um Berücksichtigung unterbreitet worden.

III.

An die landwirtschaftlichen Körperschaften sind seit der 41. Plenarversammlung 1913 folgende Rundschreiben abgesandt worden:

1. 31. Januar: Überreichung eines Schreibens des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen betr. Errichtung landwirtschaftlicher Betriebskrankenkassen zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.
2. 15. Februar: Aufforderung zur Beitragzahlung für das Jahr 1913.
3. 18. Februar: Übersendung einer Drucksache vom Deutschen Handelstag über den Stand der Wahlen für die Versicherung der Angestellten zur Kenntnisnahme.
4. 8. März: Aufforderung zum Abonnement auf das Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats für 1913.
5. 22. März: Überreichung eines Berichtes des Kaiserlich Deutschen Vizekonsuls in Chile über den Flachsbau in Puerto Montt zur Kenntnisnahme und etwaigen Weitergabe an Interessenten.
6. 22. März: Übersendung eines Nachtrags zur Niederschrift der Sitzung der Kreditkommission des D. L. R. am 21. Oktober 1912.
7. 4. April: Übersendung des Berichts über das 16. Geschäftsjahr 1912 der Bayerischen Landwirtschaftsbank.
8. 16. April: Überreichung einer Warnung vor der Zeitung der „Praktische Landwirt“ zur vertraulichen Kenntnisnahme und mit dem Anheimgeben, weitere Schritte in der Angelegenheit in Erwägung zu ziehen.
9. 18. April: Aufforderung zur Neuwahl der Delegierten und Stellvertreter zum Deutschen Landwirtschaftsrat für die Wahlperiode 1914/16.

Digitized by Google

10. 26. Mai: Versendung eines Schreibens betr. das sogenannte Frischbutterungsverfahren mit der Bitte, den milchwirtschaftlichen Vertretungen davon Kenntnis zu geben und gegen die Patentierung dieses Verfahrens vorzugehen.
11. 2. Juli: Überreichung des Verhandlungsberichts betr. „Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft a) auf der bisherigen Fläche, b) durch Vermehrung der Kulturfläche, c) durch innere Kolonisation" zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, darüber einen besonderen Beschluß zu fassen.
12. 2. Juli: Überreichung des Beschlusses und Verhandlungsberichts betr. die „Jugendbewegung auf dem Lande" zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung darüber.
13. 2. Juli: Überreichung des Verhandlungsberichts betr. „Die Lage des deutschen Weinbaues" zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung.
14. 3. Juli: Überreichung des Verhandlungsberichtes betr. „Die wichtigsten Produkte der deutschen Kolonien" zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beschlußfassung darüber.
15. 3. Juli: Überreichung des Verhandlungsberichts betr. „Die wirtschaftliche und soziale Hebung der Landarbeiter" zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung.
16. 3. Juli: Überreichung des Verhandlungsberichts betr. „Die Organisation der deutschen Fleischversorgung" zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beschlußfassung dazu.
17. 4. Juli: Überreichung des „Berichtes über die Verhandlungen des Ausschusses für Handelsgebräuche. Bedingungen für den Verkehr mit Futtermitteln" zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beschlußfassung.
18. 4. Juli: Überreichung des Verhandlungsberichts betr. „Errichtung einer Reichsanstalt für Milchwirtschaft" zur Kenntnisnahme.
19. 4. Juli: Überreichung des Verhandlungsberichts betr. „Entwicklung der Rindviehzucht in Dänemark und Schweden" zur Kenntnisnahme.
20. 4. Juli: Überreichung des Verhandlungsberichts betr. „Verhandlungen des Ausschusses für Handelsgebräuche, Schlußschein für rohen Chilisalpeter, Schlußschein für den Handel mit Norgesalpeter, Gebräuche für den Handel mit Zuckerrübensamen" zur Kenntnisnahme.
21. 10. Juli: Mitteilung betr. Sitzung des Verbandes deutscher Kartoffelinteressenten über „Aufstellung von Normen für den Handel mit Speise- und Saatkartoffeln" mit der Bitte, an den Sitzungen nicht teilzunehmen.
22. 14. Juli: Schreiben betr. etwaige Abänderung der Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel (Berliner Vereinbarungen von 1911) mit der Bitte, die Geschäftsbedingungen zu prüfen und etwaige Wünsche auf Abänderung einzureichen.
23. 31. Juli: Schreiben betr. Revision der im Jahre 1911 vereinbarten „Allgemeinen Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphatindustrie" mit der Bitte um Mitteilung, ob die Bestimmungen zu Beanstandungen in landwirtschaftlichen

Digitized by Google

Kreisen geführt haben und welche Abänderungsvorschläge zu stellen wären.

24. 26. September: Schreiben betr. „Ausnutzung der Laienerfinder durch gewissenlose Patentagenten nebst Denkschrift über die Auswüchse des Patentagententums" zur Kenntnisnahme und Prüfung.

25. 18. Oktober: Bitte um Stellungnahme zu der Frage: Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall.

26. 10. November: Überreichung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Handelsgebräuche vom 24. Oktober 1912 zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung. Insbesondere sind zu berücksichtigen die Gegenüberstellungen der allgemeinen Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphatindustrie und Abänderung derselben in der Denkschrift des Vereins deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln.

27. 10. November: Übersendung des Internationalen Jahrbuchs der landwirtschaftlichen Gesetzgebung der wichtigsten Staaten der Erde, herausgegeben vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom.

28. 25. November: Schreiben betr. Mitteilung über die von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht beschlossene Feststellung von Gebräuchen im Zucker- und Futterrübensamenhandel.

29. 3. Dezember: Übersendung der Schrift des Kaiserlich Statistischen Amtes „Die deutsche Landwirtschaft. Hauptergebnisse der Reichsstatistik".

30. 8. Dezember: Rundschreiben betr. neue Feststellung des durchschnittlichen Aussaatquantums der Getreidearten und der Kartoffeln im Deutschen Reich mit der Bitte um Angabe der Durchschnittszahlen.

IV.

Ernährungsversuche mit Ziegenmilch.

Unter dem 26. September 1913 richtete der Deutsche Landwirtschaftsrat nachstehende Eingabe an

Seine Exzellenz den Kgl. Preußischen Staatsminister und Staatssekretär des Innern, Herrn Dr. Delbrück, Berlin.

Euer Exzellenz

beehren wir uns die sehr ergebene Bitte auszusprechen, für die Durchführung eines Ernährungsversuches mit Ziegenmilch an Säuglingen den Betrag von 12 000 ℳ hochgeneigtest gewähren zu wollen.

Zur Begründung des Antrages gestatten wir uns, Euer Exzellenz nachstehendes sehr ergebenst vorzutragen.

Innerhalb der Viehzucht der deutschen Landwirtschaft wird seitens der landwirtschaftlichen Verwaltungen und Körperschaften der Förderung der Ziegenzucht besonderes Interesse entgegengebracht. Dem unausgesetzten Bemühen, den Arbeitern und kleinen Besitzern auf dem Lande und in den Kleinstädten, die nicht in der Lage sind, eine Kuh zu halten, eine Ziege für den Haushalt der Familie zu verschaffen, ist es zu verdanken, daß in den letzten 30 Jahren die Stückzahl der Ziegen im Deutschen Reich um etwa 1 Million gestiegen ist. Für die weitere

Digitized by Google

Förderung derselben hat in den letzten Jahren eine Frage das allgemeine Interesse wachgerufen, nämlich die Bedeutung der Ziegenmilch als Kindernahrung gegenüber der Kuhmilch. Es ist die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß über den Nahrungswert und die Verwertbarkeit der Ziegenmilch für Säuglinge bisher wissenschaftliche Untersuchungen wenig oder gar nicht vorliegen. Es wird zwar vielfach angenommen, daß die Ziegenmilch für die Ernährung der Kinder, insbesondere für die Kinder der arbeitenden Klasse von besonderer Bedeutung sei und daß sie gewisse Vorzüge vor der Kuhmilch habe, doch fehlt es an zuverlässigen Untersuchungen über diese Frage, was für die Verwendbarkeit der Ziegenmilch und damit für die Förderung der Ziegenzucht um so schwerer ins Gewicht fällt, als auf der anderen Seite auch häufig ein gewisses Vorurteil gegen die Verwendbarkeit der Ziegenmilch nicht geleugnet werden kann.

Die Ziegenmilch steht im allgemeinen nach ihrer chemischen Zusammensetzung der Kuhmilch nahe. Das Fett soll in der Ziegenmilch in feinerer Verteilung als in der Kuhmilch enthalten sein, ebenso ist der Aschegehalt ein höherer, während der Zuckergehalt niedriger als in der Kuhmilch geschätzt wird. Auch ist nachgewiesen, daß der Eisengehalt der Ziegenmilch ein höherer ist als der der Kuhmilch. Praktische Erfahrungen über die Bekömmlichkeit der Ziegenmilch als Säuglingsnahrung liegen zwar verschiedentlich vor, doch ohne Beigabe wissenschaftlich exakter Ernährungs- bzw. Krankenberichte. So fehlen gegenwärtig noch Unterlagen dafür, in welchen Verdünnungen die Ziegenmilch für gesunde Kinder in den verschiedenen Lebensmonaten bzw. in den verschiedenen Stadien der Entwicklung bekömmlich ist. Jedenfalls ist ein sicheres Urteil über die Verwendbarkeit der Ziegenmilch für gesunde und kranke Säuglinge auf Grund der vorhandenen Literaturangaben nicht möglich. Dazu kommt, daß die vorliegenden Versuche in eine frühere Zeit fallen, in der die Ernährungslehre des Säuglings nicht auf der heutigen Höhe stand. So bedarf die ganze Frage neuerlicher Bearbeitung, in erster Linie der Bearbeitung am gesunden Kind unter Benutzung des Stoffwechselversuchs. Erst in zweiter Linie dürfte die Leistungsfähigkeit der Ziegenmilch bei der Ernährung des kranken Kindes zu erforschen sein.

Sowohl die Versuchskommission als auch der Ständige Ausschuß unserer Körperschaft haben sich wiederholt mit der obigen Frage beschäftigt und die Durchführung eines wissenschaftlichen Ernährungsversuches mit Ziegenmilch und Kuhmilch sowohl im landwirtschaftlichen Interesse mit Rücksicht auf die gesamte Ziegenzucht in Deutschland als auch im allgemein volkswirtschaftlichen und speziell ernährungsphysiologischen Interesse dringend befürwortet. Da indes dieser Ernährungsversuch aus dem Rahmen der bisherigen Fütterungsversuche, welche von Euer Exzellenz unterstützt worden sind, herausfällt, ist der Deutsche Landwirtschaftsrat der Ansicht, daß die Durchführung eines solchen Versuches nur unter Zuziehung von medizinischen Autoritäten, speziell von Leitern der Milchkuranstalten, Kinderasyle und Krankenhäuser stattfinden darf. So würde der Versuch vielleicht am zweckmäßigsten in der Milchkuranstalt „Viktoriapark" Berlin oder im städtischen Kinderasyl Berlin zur Durchführung gelangen.

Der Leiter des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche, Herr Professor Dr. Leo Langstein,

Digitized by Google

Berlin, hat die zu diesem Versuch erforderliche Summe auf 12 000 ℳ in folgender Weise geschätzt:

„Da vor allem eine große Anzahl von Stoffwechselversuchen erforderlich scheint, um festzustellen, wie Resorption und Retention von Eiweiß, Fett, Kohlehydraten und Asche bei Ernährung mit Ziegenmilch sich verhalten, bedarf es der Arbeit von mindestens 2 Chemikern, welche das Analysenmaterial aufarbeiten. Berechnen wir den Gehalt für diese mit 200 ℳ im Monat, so ergibt sich zur Bearbeitung des Stoffwechselproblems als solches zunächst die Summe von 4800 ℳ, zu bakteriologischen Untersuchungen, Erforschungen über die Schnelligkeit und die Art der Zersetzung der Ziegenmilch, Beschaffung der Reagenzien und sonstiger Materialien wird die Summe von 1000 ℳ einzustellen sein. Nicht inbegriffen ist der Preis für die Ziegenmilch.

Da der Liter Ziegenmilch in der Großstadt Berlin ungefähr 60 Pf. kostet, würden bei einem täglichen Verbrauch von ungefähr 20—30 Litern Ziegenmilch — und eine solche Menge ist notwendig, um Versuche in genügender Anzahl machen zu können — ungefähr 6000 ℳ erforderlich sein, so daß als Gesamtsumme sich gegen 12 000 ℳ ergeben. Die Versuchsdauer müßte ungefähr 1 bis 1½ Jahre betragen, damit bindende Schlüsse gezogen werden können."

Unsere Körperschaft ist zwar grundsätzlich bereit, falls Euer Exzellenz die obige Summe hochgeneigtest bewilligen wollten, die Durchführung des Versuches in die Hand zu nehmen und zu diesem Zweck mit den oben genannten Anstalten in Verbindung treten, doch möchten wir Euer Exzellenz zur hochgeneigten Erwägung anheimstellen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, vorher eine Konferenz im Reichsamt des Innern unter Zuziehung von Leitern der obigen Anstalten sowie unter Zuziehung des Reichsverbandes Deutscher Ziegenzuchtvereinigungen, z. B. des Herrn Vorsitzenden, Privatdozent und Landestierzuchtinspektor Dr. Dettweiler in Rostock, einzuberufen.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats
Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen,
I. stellv. Präsident.
Professor Dr. Dade,
Generalsekretär.

V.

Von den Rundschreiben an die deutschen landwirtschaftlichen Vertretungen seien folgende hervorgehoben:

Flachsbau.

Den deutschen landwirtschaftlichen Vertretungen beehren wir uns anliegend einen Bericht des Kaiserlich Deutschen Vizekonsulats in Chile über den Flachsbau in Puerto-Montt zur gefl. Kenntnisnahme und Bekanntgabe an Interessenten ergebenst zu überreichen.

Berlin, den 22. März 1913.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats.
Dr. Frhr. v. Cetto, 1. stellv. Präsident.
Professor Dr. Dade, Generalsekretär.

Digitized by Google

Anlage.

Kaiserlich Deutsches Vizekonsulat in Puerto-Montt, Chile. Puerto-Montt, den 24. Januar 1913.

Mit Bezug auf die Flachskultur in diesem Bezirke beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren ergebenst folgendes zu berichten:

Im September 1911 wurde die erste Aussaat von zirka 75 Hektaren Anbau gemacht. Die Ernte dieser Aussaat wäre quantitativ sowohl als qualitativ sehr gut ausgefallen, wenn sie bei gutem Erntewetter hätte hereingebracht werden können. Das war aber bei dem ungünstigen Erntewetter, das fortwährend Regen brachte, nicht möglich, und litt der Ertrag quantitativ und qualitativ. Das geerntete Produkt konnte nur zu einem Dritteil gleich nach der Ernte geröstet werden und wurde im Winter 1912 ausgeschwungen. Der Rest von Zweidrittel wurde im Frühjahr 1912 geröstet und wird im kommenden Winter erst ausgeschwungen werden können.

Im August 1912 wurde eine Anbaufläche von zirka 300 ha bepflanzt, und deren Ertrag ist gut und reichlich; seit Anfang dieses Monats ist man an der Ernte, die durch außerordentlich günstiges Wetter bisher ausgezeichnet zu werden verspricht.

Das Unternehmen zählt 18 gute belgische Arbeiter, und die Bearbeitung und Zubereitung des Flachses geschieht durchaus sachgemäß. Der Flachs gedeiht in dieser Provinz vorzüglich, und nach fachmännischen Urteilen ist die Faser derjenigen in Belgien und Nordfrankreich voll ebenbürtig.

Im kommenden Jahre denkt das Unternehmen eine Landfläche von 900 ha mit Flachs zu bebauen, und ohne Zweifel wird sich diese Anbaufläche von Jahr zu Jahr vergrößern.

Mit dem Dampfer „Quilpué" wurde am 2. Januar 1913 die erste Sendung von bearbeiteter Flachsfaser in Höhe von 221 Ballen mit einem Gesamtgewicht von 28 335 kg nach Antwerpen verschifft. Ab kommenden Monats Mai dürften regelmäßige Sendungen von zirka 100 Ballen per Monat zu je 200 kg zum Versande kommen.

Das Unternehmen liegt in den Händen der Firma „Carlos Wiederhold & Co." hierselbst, wozu einige Kommanditäre aus Hamburg als Mitkapitalisten kommen; es liegt also in durchaus deutschen Händen.

Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall.

Dem Vorstande beehren wir uns ergebenst mitzuteilen, daß der Ständige Ausschuß unserer Körperschaft über die

Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall

verhandelt hat. Der Gegenstand war auf Anregung des Herrn Geheimen Justizrat und Oberlandesgerichtsrat Schneider in Stettin auf die Tagesordnung gesetzt worden, da sich auch der Deutsche Juristentag mit demselben Gegenstand unter folgendem Titel befaßt hatte:

> Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen, durch welche die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall beschränkt wird, wenn der Gläubiger seine Hypothek nicht ausgeboten und das Grundstück weit unter dem Werte erstanden hat?

Digitized by Google

Der Deutsche Juristentag ist zu einer abschließenden Beurteilung der Frage nicht gekommen und auch der Ständige Ausschuß unserer Körperschaft war demgemäß der Ansicht, vorerst durch eine Rundfrage bei den landwirtschaftlichen Körperschaften das tatsächliche Bedürfnis nach einer gesetzlichen Änderung festzustellen und auf der Grundlage des eingehenden Materials den Gegenstand auf die Tagesordnung der Plenarversammlung zu setzen.

Indem wir anliegend den Bericht des Herrn Dr. Freiherr von Cetto-Reichertshausen, sowie den Bericht des Herrn Geheimen Justizrat Schneider über den obigen Gegenstand zur gefl. Kenntnisnahme ergebenst überreichen, bitten wir die Frage nach den dortigen Verhältnissen eingehend prüfen und uns Ihre Stellungnahme mit dem gesamten Material gütigst übermitteln zu wollen.

Berlin, den 18. Oktober 1913.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats
Dr. Graf von Schwerin-Löwitz,
Präsident.

Bericht von Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen.

Nach geltendem Recht hat der Hypothekengläubiger zur Sicherung seiner Forderung dem Schuldner gegenüber einen doppelten Anspruch: die dingliche Forderung aus dem verpfändeten Grundstück und die persönliche Forderung gegenüber dem Gesamtvermögen des Schuldners.

Beim Erlöschen der dinglichen Forderung bleibt die persönliche Forderung bestehen, soweit der Gläubiger nicht vollständig aus dem Grundstück befriedigt wird.

Bei der Zwangsversteigerung kann es vorkommen, daß ein Hypothekengläubiger das Pfandobjekt um das sogenannte geringste Gebot erwirbt.

Auch mit Hinzurechnung seiner nunmehr erloschenen Hypothek kann der Gläubiger auf diese Weise das Grundstück zu einem Preis erwerben, der hinter dem wahren Wert des Grundstückes zurückbleibt.

Nichtsdestoweniger verbleibt dem Gläubiger nach Erlöschen der Hypothek immer noch der persönliche Anspruch an den Schuldner im Betrag der ehemaligen Hypothekenforderung.

Diese an sich zweifellos dem Rechtsbewußtsein nicht entsprechende Rechtslage hat den Deutschen Juristentag veranlaßt, sich mit der Frage zu beschäftigen:

> Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen, durch welche die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall beschränkt wird, wenn der Gläubiger seine Hypothek nicht ausgeboten und das Grundstück weit unter dem Wert erstanden hat? —

Die Verhandlungen des 50. d. Juristentages zu Danzig im Jahre 1910 ergaben eine durchaus verschiedene Beurteilung der Frage.

Der erste Gutachter Professor Dr. Biermann-Gießen verneint dieselbe in der Erwägung, daß bereits das geltende Recht den persönlichen Schuldner in denjenigen Fällen, in denen ein Schutz desselben angemessen erscheint, nicht ohne ausreichenden Schutz läßt (B. G. B. § 812 ff betr. ungerechtfertigte Bereicherung § 823. Abs. 2 § 826 exceptio doli generalis nach § 242 B. G. B.), und im Vertrauen darauf, daß die Praxis diesen Schutz in Zukunft mehr als bisher zur Geltung bringen wird.

Digitized by Google

Dagegen verweist der II. Gutachter R. G. R. Predari auf die Konsequenzen des beim Zwangsversteigerungsrecht angenommenen „Deckungsprinzips", welches „die Möglichkeit eröffnet, daß ein Hypothekgläubiger das Grundstück für einen Preis ersteht, der hinter dem Wert wesentlich zurückbleibt" und behauptet, daß „ein solcher Fall trotz der vom Gesetzgeber getroffenen, auf die Erzielung eines angemessenen Erlöses gerichteten Gegenmaßregeln vorkommt."

Unter solchen Fällen sind besonders hervorzuheben:

Urteil des bayerischen obersten Landesgerichts vom 9. VI. 84. Eine Bank (Hypotheken und W. Bk.) hatte das mit einer Hypothek von 52 019 Mark zu ihren Gunsten belastete Grundstück für 20 000 ℳ erstanden, es alsbald für 54 000 ℳ weiterverkauft und demnächst ihren „Ausfall" von 32 019 ℳ gegen den persönlichen Schuldner eingeklagt.

Weitere Fälle s. S. 32. Dann der charakteristische Fall Bd. II S. 74, wo ein Bauer als Vormund für die Forderung seiner Mündel einen mit 180 000 ℳ belasteten Hof um das geringste Gebot von einigen hundert Mark eingesteigert hatte, nachdem die anderen Steigerungslustigen nicht mitgeboten hatten, da sie wußten, daß der Vormund die Hypothek seiner Mündel herausbieten werde. Darauf aufmerksam gemacht, daß er nunmehr auch noch sicherheitshalber die persönliche Forderung mit 180 000 ℳ geltend machen könne, erwiderte der bäuerliche Vormund dem Vormundschaftsrichter: „Nee, Herr Assessor, dat dau ick nicht. Der Mann is mir nix mehr schüllig, ick haff ja seinen Hof." — Auf Hinweis auf die Praxis des Reichsgerichtes wiederholt der Vormund: „Nee, dat steiht nich in unsere Schrift; dat versteiht sich ganz von sülben, dat he mi nix mehr schüllig is." —

R. G. R. Predari resumiert also:

„Die Abwägung der in Betracht kommenden Interessen wird den Gesetzgeber bei der Entscheidung darüber leiten müssen, ob im Einzelfalle die Strenge des Rechts zu mildern sei. Im gegenwärtigen Fall fordert das Interesse des Schuldners und auch in einem höheren Sinne das Interesse der Allgemeinheit, daß der Gläubiger nicht noch einmal, in Geld empfange, was er in dem ihm zugeschlagenen Grundstück schon hat und das Interesse des Gläubigers verlangt nur eine ausreichende Berücksichtigung des Umstandes, daß ihm statt des Geldbetrages, den er zu beanspruchen hatte, ein Grundstück (NB. ein gleichwertiges vorausgesetzt) zugeführt worden ist, ein Umstand, dessen schon oben Erwähnung getan wurde, dem aber gerade bei Anwendung der Rechtsregeln über die ungerechtfertigte Bereicherung in vollem Maße Rechnung getragen werden kann. Davon ist keine Rede, daß die persönliche Forderung durch den Zuschlag wie durch Hingabe an Erfüllungsstatt untergehen soll. Sie soll nur einer Einrede ausgesetzt sein, für die den Schuldner die Beweislast trifft.

Predari bejaht die gestellte Frage und beantragt folgende als Ersatz für § 1166 B. G. B. bestimmte Vorschrift:

> Der persönliche Schuldner kann die Befriedigung des Gläubigers wegen eines Ausfalls bei der Zwangsversteigerung insoweit verweigern als dieser das Grundstück unter dem Wert erstanden hat und sich auf Kosten des Schuldners bereichern würde.

Nach längerer Diskussion, innerhalb deren von verschiedenen Seiten betont wurde, daß die Sache zu einer Beschlußfassung noch nicht genügend geklärt sei,

Digitized by Google

gleichwohl aber auch noch versucht wurde, einen Beschluß zugunsten der Empfehlung gesetzgeberischer Maßnahmen zu provozieren, einigte sich die Versammlung mit überwiegender Majorität auf folgenden Beschluß des 30. deutschen Juristentages 1910 zu Danzig:

> Die Bedeutsamkeit der den Gegenstand der Verhandlung bildenden Frage anerkennend und für deren wesentliche Förderung und Klärung den Herrn Gutachtern und Referenten lebhaften Dank sagend, hält der 30. deutsche Juristentag das weitverzweigte durch die vorliegende Einzelfrage keineswegs erschöpfte und gesetzgeberisch überaus schwierige Problem für noch nicht völlig spruchreif und überweist deshalb dessen durch umfassende Erhebungen vorzubereitende sachliche Erledigung dem nächsten deutschen Juristentage.

Das Problem besteht darin:

> Wie schützen wir den persönlichen Schuldner gegen eine doppelte Inanspruchnahme? (Korreferent Dr. Fuchs II. S. 84).

Zweifellos kann die dermalige Gesetzgebung zu Härten gegenüber dem Schuldner führen und wenn auch die fortbestehende persönliche Haftung im Augenblick der Zwangsversteigerung kaum je wird geltend gemacht werden, so beeinträchtigt doch ihr Fortbestehen die wirtschaftliche Lage des Schuldners auf unabsehbare Zeit hinaus, auch nachdem die reale Forderung des Hypothekgläubigers Befriedigung (mehr oder weniger!) gefunden hat.

Das Interesse des Gläubigers am Fortbestehen der persönlichen Haftung des Hypothekschuldners läßt sich einigermaßen belegen durch die Statistik der Zwangsversteigerungen, worauf auch das Gutachten des Prof. Dr. Biermann verweist. Alljährlich erfolgt eine große Zahl von Hypothekenlöschungen infolge Zwangsversteigerung.

In Bayern betrugen die Hypothekenlöschungen infolge Zwangsversteigerung in den Jahren 1895 bis mit 1909

I. auf land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücken 3 272 000 ℳ in Minimo, 6 376 000 ℳ in Maximo.

II. auf land- und forstwirtschaftlich und zugleich städtischen oder gewerblich benutzten Grundstücken 610 000 ℳ in Min., 2 413 000 in Max.

III. auf städtischen oder gewerblich benutzten Grundstücken 5 096 000 ℳ in Min., 33 745 000 ℳ in Max.

IV. Zusammen 10 804 000 ℳ in Min., 41 445 000 ℳ in Max.

Nach den Berichten der Hypothekenbanken bzw. Landschaften über die Ergebnisse der Zwangsversteigerungen, bei denen sie beteiligt waren, kommt es selten vor, daß von diesen Gläubigern Objekte, die bei der Zwangsversteigerung erworben wurden, mit Gewinn weiter verkauft wurden.

Allerdings dürften diese Fälle häufiger sein bei II und folgenden Hypothekengläubigern.

Es handelt sich bei der ganzen Frage um eine ungerechtfertigte Bereicherung des Gläubigers einerseits — eine dolose Schädigung des Schuldners andererseits.

In welchem Umfang greifen diese Verhältnisse Platz? Auf den ersten Anblick erscheint es ungeheuerlich, daß ein wertvolles Objekt vom Gläubiger unter Umständen zum Preis des Mindestgebotes erworben, umgesteigert und dabei noch die persönliche Haftung des Schuldners „wegen Aus-

Digitized by Google

falls der Gläubiger-Hypothek" aufrecht erhalten werden kann. Nähere Betrachtung führt aber zur Tatsache, daß der wahre Steigerungspreis nicht das Mindestgebot, sondern die Hypothek des einsteigernden Gläubigers plus Mindestgebot ist.

Dieser Preis kann allerdings verhältnismäßig niedrig ausfallen und schon darin könnte eine Schädigung des Schuldners unter Umständen erblickt werden.

In Wirklichkeit wird sich aber nur in seltenen Fällen ein sofortiger Gewinn des steigernden Gläubigers herausstellen. Wenigstens ist aus den Geschäftsberichten der Hypothekenbanken äußerst selten zu ersehen, daß ein bei der Zwangsversteigerung ihnen zufallendes Grundstück alsbald mit bedeutendem Gewinn weiter verkauft worden wäre.

Zieht man in Betracht, daß die Hypotheken-Banken, Landschaften usw. für ihre Beleihungen auf eine bestimmte Wertsgrenze beschränkt sind, so ist es allerdings, je nachdem die Wertschätzung mehr oder weniger rigoros vorgenommen wird, nicht ausgeschlossen, daß der nachfolgende Hypothekgläubiger das Grundstück immer noch so billig erwirbt, daß die Geltendmachung der persönlichen Haftung des Schuldners angesichts des Erwerbspreises eine ungerechtfertigte Bereicherung darstellt. Bekannt sind die Manipulationen der Güterhändler oder Wucherer, welche weitgehenden Hypothekar-Kredit einräumen in der Absicht, bei der eventuellen Zwangsversteigerung das Pfandobjekt gewinnbringend zu erwerben.

Es fehlen aber die sicheren Unterlagen zur Entscheidung darüber, ob solche Fälle sich häufig ereignen. Auch besteht unter den Juristen Streit darüber, ob die Mängel des geltenden Rechts nicht durch richtige Anwendung des Gesetzes ausgeglichen werden können.

Bei der großen Verschiedenheit der Rechtsanschauung wird es sich im Interesse des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und seiner Eigentümer empfehlen, die praktische Tragweite des heutigen Rechts zu untersuchen und der Juristenwelt Material zu weiterer Regelung bzw. Abänderung des dermaligen Rechtszustandes an die Hand zu geben.

Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen, durch welche die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall beschränkt wird, wenn der Gläubiger seine Hypothek nicht ausgeboten und das Grundstück weit unter dem Werte erstanden hat?

Bericht von Geh. Justizrat Schneider-Stettin (nach dessen Aufsatze in der „Deutschen Juristenzeitung" vom 1. September 1912).

Für die Beantwortung dieser Frage wäre es zunächst wichtig, genau zu wissen, in wieviel Fällen durchschnittlich im Jahre eine Ausbeutung der Gläubigerstellung vorkommt, wie sie nach allzu billiger Ansteigerung eines hypothekbelasteten Grundstücks durch den Hypothekar in der Geltendmachung seines aus dem Steigerlöse nicht zur Zahlung gelangten Hypothekenschuldtitels enthalten sein kann. Noch wichtiger freilich wäre es, zu ermitteln, wie viele solcher Fälle eintreten, obwohl der Schuldner-Subhastat es sich hatte angelegen sein lassen, durch Heranziehung von Mitbietern, insbesondere von Kreditgenossenschaften, das Steiggebot bis zum Werte des versteigerten Grundstücks hinaufzudrücken, um diesen wenigstens

Digitized by Google

voll zur Deckung der Schuld auszunutzen. Ich bin aber ohne weiteres überzeugt, daß schon die erste Zahl jener, vom Billigkeitsstandpunkte aus allerdings meist recht bedauerlichen Fälle sich als recht unerheblich herausstellte, und daß sie noch sehr zusammenschmölze, wenn der Schuldner gegen solche Bedrängnis sich wirtschaftliche Hilfe rechtzeitig gesichert hätte.

Handelt es sich in der Tat um einige seltene Ausnahmefälle, so würde ein besonderes Eintreten der Gesetzgebung gegen sie schon in Würdigung der zutreffenden Lehren in fr. 3—6, 10 de legibus I, 3 abzulehnen sein. Denn „ad ea potius debet aptari jus, quae et frequenter et facile quam quae peraro eveniunt". Und das müßte um so mehr Beifall finden, als wir — in Deutschland wenigstens — schon voll übersättigt sind mit Gesetzen, und eine Ruhezeit zum Ausreifen unseres Rechts für Rechtslehre und Rechtsbehandlung wünschenswert ist.

Handelte es sich dagegen um Rechtsvorgänge, die zwar vielfach eine Verletzung des allgemeinen Billigkeitsempfindens mit sich brächten, denen aber durch wirtschaftliche Maßnahmen zumeist begegnet werden könnte, so wäre ein Eingreifen des Gesetzes mindestens überflüssig und wegen unbeabsichtigter Nebenfolgen vielfach sogar gefährlich.

Es darf nicht unbeachtet bleiben, daß es in letzter Zeit an mancherlei gesetzgeberischen Versuchen nicht gefehlt hat, z. B. bei dem § 15 im Versicherungsvertragsgesetze. (Unpfändbarkeit der Entschädigung unpfändbarer Sachen), die als echt sozial angepriesen wurden und wirklich gut gemeint waren, aber entweder nutzlos blieben oder dem Rechtsverkehr durch Anreiz zu verwickelten Streitigkeiten eine böse Last aufluden. Ich erinnere auch an das vielberufene „Heimstättenrecht", das nach gründlicher Abweisung in landwirtschaftlichen Kreisen jetzt plötzlich als Heilmittel einmal wieder auftaucht auf der internationalen Tagung der Hausbesitzervereine! Es besteht in unserer sozialpolitisch stark angeregten Zeit, die, an sich in erfreulicher Weise, ein ödes Manchestertum mehr und mehr ablöste, tatsächlich die Gefahr, daß von juristischer und nichtjuristischer Seite der Wunsch durchgesetzt wird, Gedanken gesetzgeberisch zu verwirklichen, die zunächst sehr beifällig anmuten, sich dann aber doch als unbrauchbar oder gar gefährlich erweisen. Denn sie verstoßen meist schon gegen die von Cicero in die Worte gekleidete Kunstregel: „tollunt astutias leges, quatenus manu tenere possunt"; gegen das Erfordernis der Greifbarkeit oder „Praktikabilität", wie R. Ihering es nannte. Und sie geraten weiter in Widerspruch mit dem allgemeineren Gesichtspunkte der Gesetzgebungskunst, dem Verkehre eine ruhige, nicht durch Rücksicht auf gelegentliche unvermeidliche Härte gestörte Abwicklung zu sichern. Wegen der bloßen Möglichkeit eines Mißbrauchs dürfen eben weder unentbehrliche Rechtsgebilde eingerissen und beseitigt noch gegen jede ihrer mitunter unliebsamen Folgen Schutzbauten errichtet werden.

Es besteht dabei auch die Gefahr, mag es sich um Flick- und Ausbesserungsarbeit an schon bestehenden Gesetzen handeln oder nicht, daß aus einem zu engen Gesichtskreise heraus ein wahres jus singulare geschaffen wird, während ein durchaus ähnlich liegender Fall dem unbilligen Rechte überlassen bleibt. Oder müßte man bei Bejahung der aufgeworfenen Frage nicht auch sagen, daß ein infolge Zwangsversteigerung vorzeitig beendetes Pachtrecht auf seinen Schadensersatz es sich anrechnen lassen müsse, was der Pächter durch Ansteigerung desselben Gutes gewann, — eine Frage, die vom Reichsgerichte mit Recht in einem Urteile vom 8. Juni 1906

Digitized by Google

verneint ist!? Ist es nicht z. B. ein in seiner Einseitigkeit wiederum ungerechter Rechtssatz, daß der Besitz einer Lebensversicherung Vorteile bei der Einkommensteuerberechnung bringt; aber für den Kranken, der nicht versicherungsfähig, jedoch dieser Begünstigung um so mehr bedürftig wäre, nicht gilt, wenn er, ganz entsprechend, auf ein gesperrtes Sparguthaben bestimmte Jahreseinlagen zu machen sich verpflichtet hätte?

Auch darüber wird man sich ferner klar werden müssen, ob denn wirklich die Ausnutzung der Möglichkeit, das belastete Grundstück selbst weit unter Wert zu erstehen, wenn es dem Gläubiger-Erwerber dann auch später gelingt, durch ein lucrum ex negotiatione perceptum" seinen Schaden mehr als einzubringen, immer ein so verwerflicher Gewinn sei. Erhält doch der Gläubiger zunächst statt seines guten Geldes, auf das er Anspruch hat, einen ihm vielleicht sehr lästigen und oft sogar schwer verwertbaren Ersatzwert! Was will ein städtischer Vormund mit dem für seinen Mündel derart übernommenen ländlichen Besitze? Und will man warten, bis eine hohe Verwertung später gelang, so kommen die Zweifel, inwieweit glücklicher Zufall, geschicktes Aufsuchen der Gelegenheit, zwischenzeitliche Verbesserungen mit im Spiele sind, und wieviel an verlorenem Zwischenzinse abzurechnen ist. Es ist ja bei dieser „Ausbeutung" jeder Gedanke an einen dem § 138 Abs. 2 BGB. ähnlichen Fall zunächst abzuweisen. Auch bleibt es fraglich, wie v. Pechmann in Danzig treffend hervorhob, ob in der Tat das Schwergewicht der herauszubietenden Hypothek und nicht vielmehr allgemeine Kaufunlust das geringe Steigergebnis veranlaßten. Im allgemeinen gilt doch noch der Satz (Seufferts Arch. XVI. S. 404), daß im Vergleich mit dem unzuverlässigen und häufig mehr oder minder auf Willkür beruhenden Urteile Sachverständiger und trotz der freilich auch bei Versteigerungen nicht ganz zu vermeidenden Zufälligkeiten dies öffentliche Ausbieten ein Ergebnis liefert, bei dem jeder unlautere Einfluß fernbleibt, — eine Frucht der Marktpreisbildung, die mit Recht von E. A. Schäffle (Kern- und Zeitfragen, S. 421) als wertvoll und bedeutsam anerkannt wird. Diese Erwägung wiegt um so schwerer, als, besonders bei ländlichem Grundbesitze, wie man aus Enteignungsstreitigkeiten sattsam weiß, die Feststellung des wirklich vorhandenen Grundstückswertes so außerordentlich schwierig und unsicher ist.

Schließlich sind bei etwaigen Verbesserungs- und Ausgleichsvorschlägen zugunsten des geschädigten Hypothekenschuldners noch zwei Punkte zu beachten.

Im besonderen, ob ihm die gesetzlich verliehene Waffe nicht allzu leicht aus der Hand geschlagen werden kann, — etwa dadurch, daß der Hypothekar seine Forderung vor dem Erwerbe des Grundstücks in andere Hand gelangen läßt, oder umgekehrt einen Fremden zunächst bieten läßt, wo doch die Aufdeckung des Zusammenhanges dieser Maßnahmen dem Schuldner-Subhastaten recht schwer werden kann.

Im allgemeinen, ob nicht statt der Flickarbeit an unserem Hypothekenrechte sein völliger Umbau abzuwarten und vorzuziehen sei, indem man die private Hypothek durch die öffentlichen Gläubiger als „Schuldner"- oder Gläubigerbanken", also durch „Landschaften", Sparkassen, Hypothekenbanken usw. ersetzte, — ein Ziel, das gewiß sehr die Beachtung verdient und nach dem Zeugnisse von Pechmanns ja gerade auch dem beklagten Übelstande gründlich ein Ende bereiten würde.

Bei alledem würde ich mich für einen gesetzlichen Eingriff kaum aussprechen, selbst wenn ein Bedürfnis dafür besser nachgewiesen wäre. Ich möchte ein solches

Digitized by Google

oder auch, wie schon angedeutet, geradezu leugnen; die wirtschaftliche Abwehr hat bereits eingesetzt, und sie wird genügen. Ich denke dabei vorzüglich an die ersprießliche Tätigkeit der zahllosen und leistungsfähigen Kreditgenossenschaften in Deutschland, zumal auf dem Lande, die es längst als ihre Aufgabe erkannt haben, im Falle der Zwangsversteigerung einem Schuldner, der die Hilfe verdient, zur Seite zu treten, indem sie das zu versteigernde Grundstück nötigenfalls einstweilen selbst ersteigern. Hierüber berichtet einer der besten Kenner dieser Verhältnisse, Pfarrer Richard Sell. (Güterhandel und Güterschlächterei (Berlin 1910), S. 25, 87 ff. und 104). Freilich greifen die Genossenschaften die Sache nicht so juristisch an, wie es hier gedacht ist. Aber wo ihr Eigenerwerb nicht angezeigt wäre, bedeutet für diese, von orts- und sachkundigen Männern geleiteten Genossenschaften das bloße Heraufbieten bis zu einem angemessenen Preise natürlich das mindere und wäre für sie völlig gefahrlos; und doch würde auch dann die Schuld wenigstens bis zu dem vollen Wert des Grundstücks gedeckt. Der begreiflichen Gleichgültigkeit Kauflustiger angesichts der überschweren Hypothek und etwaigen Machenschaften unter ihnen wäre dadurch der Einfluß genommen. Ein ehrlicher und sittlich angesehener Schuldner sollte freilich in der Regel auch sonst noch Freundeshilfe finden, — nötigenfalls in einem zweiten Termine mit Benutzung des § 85 im Zwangsversteigerungsgesetze! Unter städtischen Verhältnissen, wo doch obendrein ein eigentlicher Grundstücksmarkt die Durchschnittspreise an die Hand gibt, sollte das noch leichter zu erreichen sein; und Andeutungen darüber sind bereits von Justizrat Fuchs (Jurist. Wochenschrift 1911 S. 83) gemacht.

Eine verständige Kreditorganisation würde also auch hier das Heilmittel sein oder darreichen; und den Schuldner, der sich über die „Ausbeutung" des Hypothekars beschwert, dürfte man auf jenen Weg verweisen, wenn er nicht von vornherein den unpersönlichen Kredit der Grundschuld wählen konnte und wollte.

Für den Vorschlag eines gesetzgeberischen Eingriffs hat sich übrigens inzwischen das Bild geändert, wenigstens in Preußen. Nach Tarifnummer 32 Abs. 2 Nr. 2 des Stempelgesetzes von 1909 wird nämlich der Stempel von dem Werte des Grundstücks berechnet, falls das Meistgebot dieser nicht erreicht; und „wenn der Ersteher zur Zeit der Einleitung der Zwangsversteigerung Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger ist, so tritt an die Stelle des Meistgebots, falls dieses hinter dem Gesamtbetrage der Hypotheken- oder Grundschuldforderungen des Erstehers und der diesen vorgehenden Forderungen zurückbleibt, dieser Gesamtbetrag, sofern er nicht den Wert des Gegenstandes übersteigt." Hiernach wird dieser „Wert" in allen zweifelhaften Fällen schon im Verfahren ermittelt werden müssen; und das geschieht nach § 7 Abs. 3 a. a. O. auf Kosten des Steuerpflichtigen, wenn der von ihm geschätzte Wert um 10% unter dem ermittelten bleibt. Entsprechende Vorschriften enthalten die §§ 127 Abs. 2 und 24 Abs. 2 des preußischen Gerichtskostengesetzes von 1910

Erfolgt also in derartigen Fällen doch eine Abschätzung, so mag man sich dieses Mittels, das den Freunden der Verbesserungsvorschläge wie eine reife Frucht in den Schoß fällt, dann auch für die Ausgleichung zwischen Gläubiger und Schuldner (und weiteren Beteiligten, wie Bürgen, Hypothekenversicherer usw.) bedienen und den überschießenden Betrag des Grundstückwerts dem Gläubiger auf seine Forderung alsbald und endgültig abschreiben — mit Vermerk auf dem

Digitized by Google

Hypothekenbriefe nach § 127 ZwVG. Damit ist wenigstens Klarheit und ein Abschluß gewonnen; und auf ein wenig mehr oder weniger, das als Grundstückswert bei dieser Gelegenheit ermittelt wird, kommt es dann ja auch kaum an, wo man nur eine erhebliche Schädigung des Schuldners vermieden sehen will und statt scharfer Auseinanderrechnung der Einfachheit wegen und unter Ausschluß jeder sonstigen Rechtsverfolgung dies praktische Hilfsmittel ergriff. So wäre auch der Möglichkeit vorgebeugt, daß der Schuldner eine Feststellungsklage darauf erhebe, inwieweit seine Schuld als gedeckt zu gelten habe, und daß etwa nach langen Jahren noch abgerechnet wird, wenn dann erst der Gläubiger weiter verkaufte.

Auch die österreichische Exekutionsordnung von 1896 begnügt sich in ihrem § 151 mit einer Schätzung, die nur einer ganz gröblichen Verschleuderung des Grundstückswertes vorbeugt; nicht unter der Hälfte bei Häusern, nicht unter $^2/_3$ bei Landgütern und Grundstücken. So hätte man auch hier ein leidliches, die Rechte beider Beteiligten nicht allzusehr verletzendes Auskunftsmittel, das außerdem wenigstens in Preußen an bereits Gegebenes anknüpfen kann. Es würde neben der wichtigeren wirtschaftlichen Hilfe für den Schuldner immerhin, soviel ich sehe, von Wert sein.

Hinter der hier behandelten Frage steigt nun aber die weitere auf, ob nicht noch darüber hinaus bei Ausfall einer eine Forderung sichernden Hypothek, ein Mittel zu finden sei, den Schuldner, wie beim Zwangsvergleiche, im Konkursverfahren auch von seiner persönlichen Schuld zu befreien, da es nach Verlust des Grundstücks ihm ja regelmäßig an „Masse" für solches Konkursverfahren fehlt, um eine entsprechende wohltätige Wirkung für sich herbeizuführen, und die verbriefte, vielleicht vollstreckbare Forderung, die sich deshalb auch nicht, wie andere Schulden, allmählich verkrümelt, wenn der Ausdruck erlaubt ist, ihm sein Leben lang anhängt und wie eine Kugel am Beine nachschleppt. Die Abhilfe entspräche hier einem alten Wunsche der deutschen Landwirtschaft (vgl. Arch. des Deutschen Landwirtschaftsrat 1898); trotz aller Billigkeit wird sich hier aber wohl kaum ein gangbarer Weg finden lassen!

Handel mit Düngemitteln.

Dem Vorstande beehren wir uns anliegend die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Handelsgebräuche am 24. Oktober d. J. zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte zu überreichen, die Beschlüsse des Ausschusses, insbesondere

Punkt 5 betr. Denkschrift des Vereins Deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln an den Reichstag,

Punkt 7 betr. Antrag der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen betr. Vereinheitlichung der Probenahmevorschriften für Düngemittel,

Punkt 8 betr. Revision der allgemeinen Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphatindustrie

zum Gegenstand einer besonderen Verhandlung und Beschlußfassung zu machen.

Zugleich bitten wir die Anlage der Niederschrift, welche eine Gegenüberstellung der allgemeinen Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphos-

Digitized by Google

phatin dustrie und der willkürlichen Abänderung derselben in der Denkschrift des Vereins Deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln an den Reichstag enthält, sobald als möglich in der Zeitschrift ihrer Körperschaft zu veröffentlichen. Wir fügen zu diesem Zweck ein zweites Exemplar bei.

Berlin, den 10. November 1913.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Dr. Graf von Schwerin-Löwitz, Präsident. — Professor Dr. Dade, Generalsekretär.

Niederschrift

der 31. Sitzung des Ausschusses für Handelsgebräuche am 24. Oktober 1913 vorm. 10 Uhr in Berlin, Klub der Landwirte, Dessauer Str. 14.

Anwesend die Herren:

Deutscher Landwirtschaftsrat.

1. Domänenrat Rettich, Rostock, Vorsitzender,
2. Geheimer Justizrat Schneider, Stettin,
3. Landesökonomierat Steinmeyer, Danzig,
4. Geheimer Ökonomierat Andrä, Dresden,
5. Professor Dr. Dade, Berlin.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

6. Kammerherr von Vogelsang, Hovedissen bei Bielefeld,
7. Ökonomierat Vibrans, Calvörde,
8. Geschäftsführer Maus, Berlin,
9. Geschäftsführer Dr. Hillmann, Berlin.

Bund der Landwirte.

10. Dr. Holzky, Berlin.

Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

11. Zentralgenossenschaftsdirektor Ökonomierat Biernatzki, Kiel,
12. Vorstandsmitglied Esselsgroth, Kiel.

Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland.

13. Verbandsdirektor Eicke, Braunschweig.

Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine.

14. Direktor Zenker, Münster i. W.

Sachverständige des landwirtschaftl. Versuchswesens.

15. Geh. Hofrat Professor Dr. Edler, Vorsteher des landwirtschaftl. Instituts der Universität, Jena,

Digitized by Google

16. Professor Dr. Müller, Vorsteher der agr.-chem. Kontrollstation und der Versuchsstation für Pflanzenkrankheiten, Halle.
17. Professor Dr. Schultze, Braunschweig.

Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

18. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Herzfeld, Berlin,
19. Direktor Paul Foerster, Anklam,
20. Direktor Dr. Hermann Zscheye, Biendorf i. Anhalt,
21. Dr. Clemens Mayer, Berlin.

Gesellschaft zur Förderung Deutscher Pflanzenzucht.

22. L. Kühle, Gunsleben,
23. Kommerzienrat Rabbethge, Klein-Wanzleben,
24. Stadtrat Esche, v. d. Fa. Gebr. Dippe, Quedlinburg,
25. Dr. Mittmann, Direktor der Rübensamenzucht G. Schreiber u. Sohn, Nordhausen, Heringen a. d. Helme.

Verhandlung.

1. Deutsche Normen für den Zuckerrübensamenhandel.

Die Vertreter des Ausschusses für Handelsgebräuche, der Gesellschaft zur Förderung Deutscher Pflanzenzucht und des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie beschließen zu § 5 der „Deutschen Normen für den Handel mit Zuckerrübensamen" folgende Bestimmung:

„Von 100 Samenknäulen müssen mindestens 75 gekeimt haben. Der Same ist noch lieferbar, wenn von 100 Knäulen 67 keimen; der Minderwert ist entsprechend zu vergüten."

Damit ist der Punkt, über den die Kommission für Gebräuche im Zuckerrübensamenhandel eine Einigung nicht erzielt hat, erledigt.

Der Ausschuß weist darauf die Angelegenheit in die Kommission zurück und beauftragt dieselbe außer den Normen auch die Handelsgebräuche für Zuckerrübensamen festzustellen.

2. Schlußschein für den Handel mit Chilesalpeter.

Der Abänderungsantrag des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie zu dem bereits in der Sitzung vom 4. Oktober 1912 beschlossenen Salpeterschlußschein wird abgelehnt und beschlossen, bei den im Ausschuß für Handelsgebräuche vertretenen Körperschaften anzufragen, ob sie bereit sind, den Landwirten, falls diese es verlangen, nach dem neuen vom Ausschuß für Handelsgebräuche aufgestellten Schlußschein zu verkaufen.

3. Antrag der Handelskammer Berlin betr. Mitwirkung bei der Festsetzung der Handelsgebräuche für den Fouragehandel.

Der Ausschuß für Handelsgebräuche beschließt auch die Feststellung von Handelsgebräuchen für den Fouragehandel zu übernehmen und bittet den Deutschen Landwirtschaftsrat ihm die von der Handelskammer zu Berlin, dem Fourage-

Digitized by Google

handel und dem Deutschen Landwirtschaftsrat festgesetzten Lieferungsbedingungen für Rauhfutter zur Beschlußfassung vorzulegen.

4. Bedingungen für den Verkehr mit Handelsfuttermitteln.

Der Ausschuß für Handelsgebräuche beschließt, die vorliegenden Abänderungsanträge landwirtschaftlicher Körperschaften bis zur nächsten Revision zurückzustellen, mit dieser aber noch zu warten.

5. Denkschrift des Vereins Deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln.

Der Ausschuß für Handelsgebräuche beschließt auf Grund der anliegenden Gegenüberstellung:

1. Den Verein der Düngerfabrikanten um Aufklärung über die willkürliche Abänderung der zwischen ihm und dem Ausschuß für Handelsgebräuche vereinbarten Bestimmungen in der Denkschrift des Vereins Deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln zu bitten und ihn zu ersuchen, öffentlich gegen diese irreführende Abänderung der Bestimmungen Stellung zu nehmen.
2. Die willkürliche Abänderung der vereinbarten Bestimmungen durch den Verein Deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln in den Zeitungen und landwirtschaftlichen Zeitschriften bekannt zu geben.
3. Eine Eingabe an den Herrn Reichskanzler, den Bundesrat, den Reichstag und an die deutschen Staatsregierungen zu richten, in der auf diese willkürliche und irreführende Abänderung der vereinbarten Bestimmungen durch den Verein Deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln hingewiesen wird.

In dieser Eingabe soll zugleich auch auf die übrigen in der Denkschrift enthaltenen Unrichtigkeiten aufmerksam gemacht werden.

6. Schlußschein für den Handel mit Norgesalpeter.

Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Norgesalpeter-Gesellschaft soll nur auf deren Antrag stattfinden.

7. Antrag der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen betr. Vereinheitlichung der Probenahmevorschriften für Düngemittel.

Der Ausschuß für Handelsgebräuche faßt folgende Beschlüsse:

1. Der Ausschuß spricht sich gegen eine Feststellung der Vorschriften für Probenahme von Handelsdüngemitteln durch vereidete Probenehmer durch die Handelskammern aus, da bei diesen nicht berücksichtigt wird, daß durch die vereinbarten Bestimmungen des Ausschusses für Handelsgebräuche bereits für gewisse Düngemittel, wie Superphosphat, besondere Vorschriften gelten und daß andererseits bei dem Inkrafttreten des Kaligesetzes für die Probenahme beim Kali gleichfalls vom Bundesrat besondere Vorschriften verordnet sind.

Digitized by Google

2. Der Ausschuß beschließt deshalb, bei den deutschen Staatsregierungen sowie insbesondere auch bei dem Herrn Landwirtschaftsminister in Preußen dahin vorstellig zu werden, daß derartige Feststellungen für Probenahmen künftig nicht einseitig durch die Handelskammern, sondern gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern festzustellen sind.
3. Der Ausschuß spricht sich grundsätzlich für eine einheitliche Regelung der Probenahme bei allen Düngemitteln aus und beschließt derartige Probenahmevorschriften festzustellen. Zur Vorbereitung setzt er eine Kommission ein, die aus folgenden Herren besteht:

   Biernatzki,
   Maus,
   Sutthoff,
   Neugebauer,
   Möller.

4. Der Ausschuß erklärt, daß dem Landwirte als Empfänger unbedingt das Recht auf die Probenahme für alle Düngemittel einschließlich der Kalisalze gewahrt bleiben muß. Der Ausschuß bittet deshalb den Deutschen Landwirtschaftsrat in dieser Hinsicht bei dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Staatssekretär des Innern vorstellig zu werden.

8. Revision der allgemeinen Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphatindustrie.

Der Ausschuß für Handelsgebräuche beschließt nach dem Antrag der für diese Frage eingesetzten Unterkommission bei einer etwaigen Revision der vereinbarten Bestimmungen folgende Anträge der landwirtschaftlichen Körperschaften zu befürworten:

Anträge der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu § 3 Abs. 6 betr. Berechnung des Mindergehaltes. Der Antrag der Landwirtschaftskammer geht dahin, im § 3 Abs. 6 die Worte „ein Mehrgehalt ebenfalls, wenn dies zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart ist" zu streichen.

Zu § 8 Abs. 2 beantragt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, daß auch für die zweite und dritte Untersuchung die Empfängerprobe gelten soll und daß die Worte „sofern nichts anderes vereinbart ist" zu streichen sind.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen befürwortet, daß dem Verkäufer die Lieferung der Probenahmevorschriften und der zur Probenahme erforderlichen Papiere mit der Warenlieferung an den Käufer nicht nur empfohlen, sondern zur Pflicht gemacht wird. Der Ausschuß will dies durch eine Einfügung bei § 6 befürworten.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel beantragt bei § 5, daß die Feststellung des Gehaltes nur durch eine dem Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche angehörige Anstalt erfolgen darf und nicht auch durch ein Mitglied des Verbandes öffentlicher Chemiker. Danach soll in den Fällen, in denen ein Landwirt Käufer ist, nur eine Versuchsstation als Untersuchungsstelle in Frage kommen.

Digitized by Google

Der Ausschuß befürwortet weiter die Annahme des Antrages der Landwirtschaftskammer für Cassel zu § 8 Abs. 5 mit der Abänderung der Landwirtschaftskammer von Hessen zu denselben Bestimmungen betr. die Möglichkeit der Probenahme, falls ein Teilquantum des Düngers noch vorhanden ist.

Der Ausschuß befürwortet weiter, auf die gleichlautenden Anträge der Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern und der Königlich Württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart hin sofort ohne Vornahme einer Revision den Verein Deutscher Düngerfabrikanten zu ersuchen, den noch vielfach in Süddeutschland üblichen Handel mit Superphosphat unter der Bezeichnung S. P. N. 22, S. P. N. 20 zu unterlassen und nur nach der vereinbarten Bezeichnung auszuüben.

Die Königlich Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft beantragt weiter zu § 7 Abs. 2 eine Verlängerung der Einspruchsfrist mit Rücksicht darauf, daß die Warenempfänger vielfach genossenschaftliche Verbände sind. Der Ausschuß befürwortet diesen Antrag.

Weiter beantragt die Zentralstelle in Württemberg eine Abänderung zu § 8 Abs. 5 in derselben Weise wie die Landwirtschaftskammer für Cassel, daß den Lieferanten die Möglichkeit nicht gegeben werden darf, die Empfängerprobe auszuschalten. Die Zentralstelle für Württemberg beantragt zu § 8 Ziffer 7, daß nicht das Endergebnis der zweiten Untersuchung allein maßgebend sein darf, sondern das Mittel aus der ersten und zweiten.

Außerdem will der Ausschuß befürworten, daß in § 8 Abs. 3 statt „möglichst im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern" gesetzt wird: „im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern."

Der Ausschuß beschließt diejenigen Anträge, deren Durchführung auf Grund der vereinbarten Bestimmungen verlangt werden kann, durch schriftliche Anfrage bei dem Verein Deutscher Düngerfabrikanten zu erledigen. Die Revision selbst soll noch vorbehalten bleiben.

Es wird dem Deutschen Landwirtschaftsrat anheim gestellt, zu der nächsten Verhandlung über die Anträge den Verein Deutscher Düngerfabrikanten hinzuzuziehen.

9. Satzungen des Ausschusses für Handelsgebräuche.

Der Ausschuß setzt eine Redaktionskommission ein, die aus folgenden Herren besteht:

Dade,
Maus,
Holzky.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.

Für die Richtigkeit:

Domänenrat Rettich-Rostock,
Vorsitzender.

Professor Dr. Dade,
Schriftführer.

Digitized by Google

Allgemeine Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphatindustrie.

Nach dem zwischen dem **Ausschuß für Handelsgebräuche und dem Verein Deutscher Dünger-Fabrikanten** vereinbarten Wortlaut:

Willkürliche Abänderung dieses Wortlautes in der **Denkschrift des Vereins Deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln** an den Reichstag.

§ 2, Abs. 4.

Der Gehalt an Phosphorsäure wird so bezeichnet, daß die Zahl hinter Ph. den Prozentgehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure bezeichnet; falls weitere, nicht wasserlösliche Phosphorsäure garantiert wird, so wird ihr Prozentgehalt der ersten Zahl mittels eines Pluszeichens angefügt (z. B. Ph. 13+2 =13% wasserlösliche Phosphorsäure und 2% **nichtwasserlösliche Phosphorsäure**).

Der Gehalt an Phosphorsäure wird so bezeichnet, daß die Zahl hinter Ph. den Prozentgehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure bezeichnet; falls weitere nicht wasserlösliche Phosphorsäure garantiert wird, so wird ihr Prozentgehalt der ersten Zahl mittels eines Pluszeichens angefügt (z. B. Ph. 13+2 =13% wasserlösliche Phosphorsäure.)

§ 5, Abs. 1.

Die Feststellung des Gehaltes an gewährleisteten Pflanzennährstoffen geschieht durch eine dem Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche angehörige Anstalt und nach den von diesem Verbande aufgestellten Untersuchungsmethoden.

Die Feststellung des Gehaltes an gewährleisteten Pflanzennährstoffen geschieht durch **einen öffentlich angestellten Handelschemiker, bzw. in Bundesstaaten, die diese Einrichtung nicht haben, durch ein öffentliches Laboratorium, das dem Verbande selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands angehört, sofern solches zwischen Käufer und Verkäufer im Schlußschein vereinbart ist oder durch eine** dem Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche angehörige Anstalt und nach den von diesem Verbande aufgestellten Untersuchungsmethoden.

Es hat die Untersuchung nach den „Methoden zur Untersuchung von Kunstdüngemitteln", 4. Auflage, herausgegeben vom Verein Deutscher Düngerfabrikanten, zu erfolgen.

§ 6, Abs. 1.

Voraussetzung für den Anspruch auf kostenfreie Untersuchung seitens des Käufers ist die genaue Erfüllung nachstehender Probenahmevorschrift und die

Voraussetzung für den Anspruch auf kostenfreie Untersuchung seitens des Käufers ist die genaue Erfüllung nachstehender Probenahmevorschrift und die

Digitized by Google

Einsendung der erforderlichen Proben an diejenige dem Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen angehörende Versuchsstation, welche der Verkäufer zur Ausführung der Untersuchung mit dem Käufer vereinbart hat.

Einsendung der erforderlichen Proben an **dasjenige öffentliche Laboratorium** bzw. diejenige dem Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen angehörende Versuchsstation, welche der Verkäufer zur Ausführung der Untersuchung mit dem Käufer vereinbart hat.

§ 8, 2. Abs. 2.

In beiden Fällen ist die zweite Untersuchung von der Versuchsstation auszuführen, die die erste ausgeführt hat, sofern nicht eine andere vereinbart ist.

In beiden Fällen ist die zweite Untersuchung von **dem öffentlichen Laboratorium bzw.** der Versuchsstation auszuführen, die die erste ausgeführt hat, sofern nicht **ein anderes Laboratorium bzw.** eine andere Versuchsstation vereinbart ist.

§ 8, 4.

Ist für die zweite Unsersuchung die zweite aus der Probenahme des Käufers stammende Probe die maßgebende, so haben in allen Fällen, in denen die Richtigkeit dieser Probenahme beanstandet wird, der Lieferant oder Verkäufer und der Käufer das Recht, eine zweite gemeinsame Probenahme zu fordern, und eine dieser gemeinsam entnommenen Proben zur zweiten Untersuchung sofort an die dafür bestimmte Versuchsstation einzusenden.

Ist für die zweite Untersuchung die zweite aus der Probenahme des Käufers stammende Probe die maßgebende, so haben in allen Fällen, in denen die Richtigkeit dieser Probenahme beanstandet wird, der Lieferant oder der Verkäufer und der Käufer das Recht, eine zweite gemeinsame Probenahme zu fordern, und eine dieser gemeinsam entnommenen Proben zur zweiten Untersuchung sofort an **das dafür bestimmte öffentliche Laboratorium bzw.** Versuchsstation einzusenden.

§ 8, 6.

Die Probeziehung durch geeignete wissenschaftliche Beamte einer dem Verbande angehörenden Versuchsstation gilt für alle erforderlichen Untersuchungen als maßgebend.

Die Probeziehung durch geeignete wissenschaftliche Beamte **öffentlicher Laboratorien bzw.** einer dem Verbande angehörenden Versuchsstation gilt für alle erforderlichen Untersuchungen als maßgebend.

§ 9, 1.

Bei erheblichen Abweichungen des Ergebnisses der zweiten Untersuchung von dem gewährleisteten Gehalte, nämlich sofern diese

Bei erheblichen Abweichungen des Ergebnisses der zweiten Untersuchung von dem gewährleisteten Gehalte, nämlich sofern diese

Digitized by Google

bei Stickstoff	mehr als 0,40 %
„ Phosphorsäure	„ „ 0,75 %
„ Kali	„ „ 0,75 %

betragen, kann bei derjenigen Versuchsstation, welche die zweite Untersuchung ausgeführt hat, eine nochmalige Prüfung beantragt werden.

bei Stickstoff	mehr als 0,40 %
„ Phosphorsäure	„ „ 0,75 %
„ Kali	„ „ 0,75 %

betragen, kann bei **demjenigen öffentlichen Laboratorium bzw.** derjenigen Versuchsstation, welche die zweite Untersuchung ausgeführt hat, eine nochmalige Prüfung beantragt werden.

§ 9, 2.

Die Versuchsstation gibt diesem Antrage dadurch Folge, daß sie das Restmuster in zwei Teile teilt und die eine Hälfte an eine von ihr, die andere Hälfte an eine vom Antragsteller zu wählende dem Verbande angehörende landwirtschaftliche Versuchsstation einsendet.

Das Laboratorium bzw. die Versuchsstation gibt diesem Antrage dadurch Folge, daß es das Restmuster in zwei **gleiche** Teile teilt und die eine Hälfte an ein von ihm, die andere **an ein vom Antragsteller zu wählendes, dem Verbande selbständiger öffentlicher Chemiker angehörendes öffentliches Laboratorium bzw.** eine dem Verbande angehörende landwirtschaftliche Versuchsstation einsendet.

Zweite Tabelle: Beispiele.

Die Kosten der Revisionsanalyse trägt:
Die nachgeprüfte Versuchsstation.

Die Kosten der Revisionsanalyse trägt:
Das nachgeprüfte Laboratorium.

§ 11, 3. Satz 3.

Diese Proben sind auf reiner und trockener Unterlage innig zu mischen, etwaige Klümpchen zu zerdrücken und aus dieser Mischung drei gleiche Durchschnittmuster im Gewichte von wenigstens je 250 g zu bilden.

Diese Proben sind auf reiner und trockener Unterlage innig zu mischen, etwaige Klümpchen zu zerdrücken und aus dieser Mischung drei gleiche Durchschnittsmuster im Gewichte **von mindestens** 250 g zu bilden.

§ 11, 3. Absatz 2, Satz 1.

Gehen bei einer Versuchsstation trotzdem solche unzulässigen Proben ein, so hat sie den Einsender sofort auf die Unzulässigkeit hinzuweisen.

Gehen bei **einem öffentlichen Laboratorium bzw.** einer Versuchsstation trotzdem solche unzulässigen Proben ein, so hat sie den Einsender sofort auf die Unzulässigkeit hinzuweisen.

§ 11, 7.

Eine der Proben nebst dem Probenahmezeugnis ist unverzüglich nach der Probenahme zur Untersuchung an die dem Verbande landwirtschaftlicher Ver-

Eine der Proben nebst dem Probenahmezeugnis ist unverzüglich nach der Probenahme zur Untersuchung **an das öffentliche Laboratorium bzw.** die dem

Digitized by Google

suchsstationen im Deutschen Reiche angehörende Versuchsstation abzusenden, auf die sich Käufer und Verkäufer vereinbart haben.

Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche angehörende Versuchsstation abzusenden, auf die sich Käufer und Verkäufer vereinbart haben.

Einfuhr mehlhaltiger Kleie.

Unter dem 5. Januar richtete der Deutsche Landwirtschaftsrat nachstehende Eingabe an Seine Exzellenz den Königl. Preuß. Staatsminister und Staatssekretär des Innern Herrn Dr. Delbrück:

Euer Exzellenz

beehren wir uns die sehr ergebene Bitte auszusprechen, hochgeneigtest unverzüglich Maßnahmen treffen oder veranlassen zu wollen, welche geeignet sind, die betrügerische zollfreie Einfuhr von mehlhaltiger Kleie — namentlich aus Rußland — unmöglich zu machen.

Seit mehreren Jahren wird in Müllerkreisen darüber geklagt, daß in Rußland an der polnischen Grenze zahlreiche Dampfmühlen geradezu als Kleiefabriken gebaut sind, welche russischen Roggen oder den mit Hilfe der Einfuhrscheine nach Rußland eingeführten deutschen Roggen nur bis zu einer Ausbeute von 40—45% vermahlen und den mehlhaltigen Rest unter der fälschlichen Bezeichnung „Kleie" zollfrei ins deutsche Zollgebiet einführen.

Da von verschiedenen Seiten dieser an der Zollgrenze sich abspielende Vorgang fälschlich in Zusammenhang mit dem System der Getreideeinfuhrscheine gebracht und die dolose Einfuhr mehlhaltiger Kleie den Getreideeinfuhrscheinen zur Last gelegt worden ist, möchten wir nicht verfehlen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß das System der Einfuhrscheine an sich mit der zollfreien Einfuhr von mehlhaltiger Kleie nicht das mindeste zu tun hat. Denn die mehlhaltige Kleie würde ohne die Einfuhrscheine mit dem gleichen Vorteil wie heute ganz aus russischem Roggen hergestellt werden und wird auch heute schon tatsächlich zum weit überwiegenden Teil aus ausländischem, namentlich russischem Roggen hergestellt.

Im Kalenderjahr 1912 z. B. wurden insgesamt 797 317 t Roggen ausgeführt, davon nach Rußland 113 960 t oder 14%.

In demselben Jahre wurden an Kleie ins deutsche Zollgebiet 1 606 250 t eingeführt, davon aus Rußland 756 156 t, d. h. also etwa die Hälfte.

Wieviel von dieser eingeführten Kleie auf die aus deutschem Roggen gewonnene mehlhaltige Kleie entfällt, kann zwar mit absoluter Genauigkeit nicht festgestellt werden. Wenn man aber selbst annehmen wollte, daß von den 113 960 t deutschen Roggens, die nach Rußland ausgeführt wurden, etwa 50 000 t, also fast die Hälfte, als mehlhaltige Kleie wieder nach Deutschland zollfrei eingeführt werden, so würde diese Kleie doch nur etwa 6% der gesamten Einfuhr von russischer Kleie betragen. Und es müssen also immer noch etwa 94% dieser eingeführten Kleie aus russischem Roggen hergestellt worden sein.

Digitized by Google

Hieraus ergibt sich zwar schlagend die Irrigkeit der Meinung, als ob die zunehmende Einfuhr mehlhaltiger Kleie in irgendwelchem Zusammenhange mit dem System der Einfuhrscheine stehe. Denn ohne die Einfuhrscheine würde natürlich auch der kleine Anteil von höchstens 5—6%, welchen die aus deutschem Roggen hergestellte Kleie an unserer Gesamteinfuhr von Kleie haben kann, mit Leichtigkeit und ganz gleichem Vorteil aus russischem Roggen gedeckt werden.

Immerhin ist die zweifellos zunehmende betrügerische Einfuhr mehlhaltiger Kleie nicht nur als ein schwerer Übelstand für unsere binnenländische Müllerei und Landwirtschaft, sondern auch im dringendsten Interesse der Reichskasse mit größerer Strenge als bisher zu bekämpfen.

Und sollte sich mit dem bisherigen Kontrollverfahren — d. h. durch die von der Versuchsanstalt für Getreideverwertung hergestellten Kleietypen oder die Forderung eines gewissen Mindestgehaltes der Kleie an unverbrennlichen Aschenbestand teilen — bei strengerer Anweisung der Zollämter diese zunehmende Zollhinterziehung nicht wirksam bekämpfen lassen, so wird nur noch zweierlei übrig bleiben:

Erstens: Bei der Einfuht nicht zweifellos mehlfreier Kleie muß vor deren Zollabfertigung ihre Denaturierung gefordert werden.

Zweitens: Jede nachweisliche Ausbeutelung zollfrei eingeführter Kleie zum Zweck der Mehlgewinnung muß als betrügerische Zollhinterziehung der strengsten Strafverfolgung unterzogen werden.

Nur mit solchen wesentlich strengeren Maßnahmen wird es möglich sein, diesem allgemein verurteilten und dennoch scheinbar immer mehr um sich greifenden Unwesen wirksam zu begegnen.

Wir bitten Euer Exzellenz sehr ergebenst, die erforderlichen Anordnungen mit möglichster Beschleunigung veranlassen zu wollen.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Dr. Graf von Schwerin-Löwitz.
Präsident.

Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen.
I. stellv. Präsident.

Dr. Mehnert.
II. stellv. Präsident.

VI.

Publikationen und Bürotätigkeit.

1. Das **„Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats"** für das Jahr 1913, 37. Jahrgang, erschien im Mai 1913. Auflage 1000.

2. Die **„Zeitschrift für Agrarpolitik"**, Organ des Deutschen Landwirtschaftsrats, erschien in 12 Nummern in einer Auflage von 1000.

3. Die **„Korrespondenz des Deutschen Landwirtschaftsrats"**, erschien 1913 in mehreren Nummern und wurde an ca. 300 politische und landwirtschaftliche Zeitungen und Zeitschriften versandt.

4. Die Zahl der **Ein- und Ausgänge im Büro** betrug nach dem Briefjournal ca. **7000**.

Digitized by Google

VII.

Veränderungen im Mitgliederbestande des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Als Mitglieder sind für die Wahlperiode 1914/16 neu in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten:

1. **von Unruh**, Major a. D., Klein-Münche bei Groß-Münche, Bez. Posen, an Stelle von von Born-Fallois, Sienno.
2. **Graf von Pückler-Burghauß**, Landschaftsdirektor, Friedland O.-S., an Stelle von Graf von Stosch-Hartau.
3. **von Rathusius**, Landesökonomierat, 1. Vizepräsident der Landwirtschaftskammer für Sachsen, Hundisburg (Kreis Neuhaldensleben) an Stelle von von Busse, Zschortau.
4. **Beckh**, Landesökonomierat, Gutsbesitzer in Ratsberg bei Erlangen, an Stelle von Schreiner-Triesdorf.
5. **Schmid**, Ökonomierat, Platzhof, O.-A. Oehringen, an Stelle von Stieren, Ludwigsruhe.
6. **Köstlin**, Landesökonomierat, Ochsenhausen, O.-A. Biberach, an Stelle von Bantleon, Ulm a. D.
7. **Walter**, Ökonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Lengfeld i. Odenwald, an Stelle von Haas, Darmstadt.
8. **Hermann Frenzel**, Vors. d. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Gotha, Gutsbes. in Gamstädt bei Neudietendorf an Stelle von Meyer-Friedrichswert.
9. **Hornung**, Kommerzienrat, Frankenhausen a. Kyffhäuser, an Stelle von Frhr. von Erffa, Schloß Wernburg.
10. **Werner**, Ökonomieamtmann, 1. Vorsitzender des Hauptvereins für Reuß ä. L., Lunzig bei Hohenleuben, an Stelle von Arnold, Dölau.

Als stellvertretende Mitglieder sind für Wahlperiode 1914/16 neu in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten:

1. **von Treskow**, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Owinsk, an Stelle von von Unruh-Klein-Münche.
2. **Roßdeutscher**, Ökonomierat, Großwierau, Kreis Schweidnitz, an Stelle von Ackermann-Salisch.
3. **von Bernuth**, Kgl. Amtsrat, Rittergutsbesitzer, Heinzendorf, Kreis Guhrau, an Stelle von Graf von Pückler-Burghauß-Friedland.
4. **Wesche**, Ökonomierat und Gutsbesitzer, 2. Vizepräsident der Landwirtschaftskammer für Sachsen, Raunitz bei Nauendorf (Saalkreis), an Stelle von von Helldorff, St. Ulrich.
5. **Luschka**, Kgl. Ökonomierat, Generalsekretär des Bayerischen Landwirtschaftsrats, München, an Stelle von May, München.
6. **Münsterer**, Kgl. Ökonomierat, Guts- und Brauereibesitzer in Altheim in Niederbayern, an Stelle von Dr. Gäch, Schwarzach.
7. **Merkenschlager**, Ökonomierat, Gutsbesitzer, Hauslach bei Georgensgmünd an Stelle von Beckh-Ratsberg.

Digitized by Google

8. **Muth**, Landesökonomierat, Ellwangen, an Stelle von Schmid-Platzhof.
9. **Ströbel**, Landwirtschaftsinspektor, Ulm a. D., an Stelle von Köstlin, Ochsenhausen.
10. Dr. **Müller**, Direktor, Ökonomierat, Karlsruhe, an Stelle von Blankenhorn-Niederweiler.
11. **Fritsch** II, Ökonomierat, Dilshofen bei Zeilhard, an Stelle von Walter-Lengfeld i. Odenwald.
12. **Gneist**, Rittergutsbesitzer Schönfeld bei Greiz, an Stelle von Werner, Lunzig.
13. **Ferber**, Rittergutsbesitzer, Caaschnitz bei Köstritz, an Stelle von Ampach-Leumnitz.
14. **Depken**, Bremen, an Stelle von Webermann, Bremen-Schwachhausen.
15. **Heinrich**, Gutsbesitzer in Niederspeckbach, Kreis Altkirch an Stelle von Frhr. von Reinach, Hirzbach.

Als außerordentliches Mitglied ist neu in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten:

Dr. **Tacke**, Geheimer Regierungsrat, Professor, Bremen.

Digitized by Google

42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats.

Geschäftlicher Teil.

Verhandelt im Herrenhause zu Berlin.

Erster Sitzungstag.

Dienstag, den 10. Februar 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Präsident Wirklicher Geheimer Rat Exz. Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz** eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz betritt 10¼ Uhr den Plenarsitzungssaal des Herrenhauses.

Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg wohnt den Verhandlungen bei.

Präsident: Ich eröffne die 42. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

M. H., wir haben die hohe Ehre, Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit, den Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers und Königs in unserer Mitte zu sehen.

(Die Versammelten haben sich von ihren Plätzen erhoben.)

Eure Kaiserliche und Königliche Hoheit wollen mir gestatten, namens des Deutschen Landwirtschaftsrats hierfür unseren tiefempfundenen Dank auszusprechen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat darf in dem Umstande, daß wir heute zum zweiten Male die Ehre haben, Eure Kaiserliche und Königliche Hoheit an unseren Beratungen teilnehmen zu sehen, einen neuen Beweis für das warme Interesse erblicken, das Eure Kaiserliche Hoheit und Seine Majestät der Kaiser unseren Arbeiten und der Förderung unseres landwirtschaftlichen Gewerbes entgegenbringen. Diese Kundgebung wird in allen deutschen Gauen und bei allen deutschen Landwirten die größte Freude erregen.

M. H., ich fordere Sie auf, unseren Dank und dem immer erneuten Gelöbnis unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit für unser Kaiserliches Haus und unsere deutschen Fürstenhäuser Ausdruck zu geben, indem wir wie immer, bevor wir in unsere Beratungen eintreten, einstimmen in den Ruf: Seine Majestät der

Digitized by Google

Deutsche Kaiser und König, die deutschen Fürsten, die Freien Städte, sie leben hoch! — hoch! — hoch!

(Die Versammelten stimmen begeistert in den dreimaligen Hochruf ein.)

Ich bitte nun zunächst zur Konstituierung unseres Büro Herrn Kammerherrn Frhr. von Feilitzsch als Schriftführer zu fungieren.

Die Verlesung der Präsenzliste durch den Generalsekretär ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern. Der Landwirtschaftsrat ist beschlußfähig [1]).

Wir werden heute zunächst nicht unseren geschäftlichen Teil erledigen, sondern ihn bis morgen aussetzen.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Vertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Delbrück.

Vertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Exzellenz Dr. **Delbrück**: Eure Kaiserliche und Königliche Hoheit! M. H.! Es liegt mir zunächst ob, den Deutschen Landwirtschaftsrat im Namen des Herrn Reichskanzlers, der durch dringende Dienstgeschäfte zu seinem Bedauern verhindert ist, diesen Verhandlungen beizuwohnen, herzlich willkommen zu heißen. Ich darf dann ferner im Namen der hier anwesenden zahlreichen Vertreter der verbündeten Regierungen unserer aller Freude Ausdruck geben, daß wir an Ihren Arbeiten wie in allen Jahren, so auch in diesem Jahre teilnehmen dürfen, und Ihren Arbeiten einen glücklichen und guten Fortgang wünschen. Das mir anvertraute Ressort, dem die Leitung der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches obliegt, verfolgt Ihre Arbeiten stets mit besonderem Interesse. In diesem Jahre sind für mich vornehmlich von Bedeutung die bevorstehenden Erörterungen über die landwirtschaftliche Vorbereitung auf den Ablauf unserer Handelsverträge und die Verhandlungen über

---

[1]) Ihr Nichterscheinen haben entschuldigt und sind an ihre Stelle folgende Herren getreten: für von Batocki-Bledau: Frhr. von Tettau-Tolks-Kraphausen; für Endell-Posen: von Treskow-Owinsk; für Frhr. von Landsberg-Drensteinfurt: Frhr. von und zu Brenken-Erpernburg; für von Groote Rheinbach: Fühling-Horbell; für Kebbel-Fronberg: Göß wein-Neumarkt; für Beckh-Ratsberg: Merkenschlager-Hauslach; für Schubart-Euba: von Waechter-Röcknitz; für Landerer-Kirchberg: Ruoff-Niederreutin; für von Boyneburgk-Stedtfeld: Refardt-Bachstedt; für von Frese-Bückeburg: von Wersebe-Bückeburg; für Rudolf-Ensisheim: Heinrich-Niederspeckbach.

Schneider-Stettin ist entschuldigt.

Es haben an den Verhandlungen teilgenommen (in betreff der Titel verweisen wir auf das Mitgliederverzeichnis):

Preußen: Ostpreußen: Frhr. von Tettau-Tolks-Kraphausen, von Saucken-Tarputschen; Westpreußen: von Oldenburg-Januschau, Steinmeyer-Danzig; Pommern: Graf von Schwerin-Löwitz, Frhr. von Wangenheim-Kl. Spiegel; Posen: von Unruh-Kl. Münche, von Treskow-Owinsk; Brandenburg: von Arnim-Güterberg, von Klitzing-Charlottenhof; Schlesien: von Klitzing-Niederzauche, Graf von Pückler-Burghauß; Sachsen: von Rathusius-Hundisburg, Graf von der Schulenburg-Vitzenburg; Westfalen: Frhr. von und zu Brenken-Erpernburg, Frhr. von Lebebur-Crollage; Rheinprovinz: Fühling-Horbell, von Wülfing-Burg Kriegshoven; Schleswig-Holstein: Graf zu Rantzau-Rastorf, Engelbrecht-Obendeich; Hannover: Frhr. von Marenholtz-Groß-Schwülper, von Frese-

Digitized by Google

die Aufgaben und Schaffung einer Forschungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Wenn es dieser Forschungsstelle gelingt, ein einheitliches betriebswissenschaftliches Material für den Bereich der ganzen deutschen Landwirtschaft zu schaffen und ständig auf dem Laufenden zu halten, so werden damit nicht nur wichtige Unterlagen für die uns unmittelbar bevorstehenden wirtschaftspolitischen Aufgaben geschaffen werden, sondern es werden auch bleibende Werte für die wissenschaftliche Erkenntnis unseres Wirtschaftslebens gewonnen werden. Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß meinem Ressort gestattet sein wird, gemeinschaftlich mit dem preußischen Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an diesen Arbeiten unmittelbaren Anteil zu nehmen. Ich erinnere mich dabei an die erfolgreichen Arbeiten des Jahres 1898 über die Erforschung der Rentabilität einzelner Landwirtschaftsbetriebe, die seiner Zeit ein wichtiges und bedeutungsvolles Material für die Vorbereitung des Zolltarifs von 1902 gefördert haben.

(Lebhafter Beifall.)

Im Laufe der Verhandlungen haben als Vertreter der Reichs- und Staatsregierungen folgende Herren an den Verhandlungen teilgenommen: der Kgl. Preußische Staatsminister und Staatssekretär des Innern Exzellenz Dr. Delbrück; der Staatssekretär des Reichskolonialamts Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Dr. Solf; der Kgl. Preußische Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Exzellenz Dr. Frhr. von Schorlemer; der Kgl. Preußische Staats- und Finanzminister Exzellenz Dr. Lentze; der Kgl. Preußische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant Exzellenz von Falkenhayn, Königl. Bayer. Gesandter Exz. Graf von Lerchenfeld-Koefering, Kgl. Bayer. Staatsrat von Strössenreuther, Kgl. Bayer.

Loppersum; Reg.-Bez. Cassel: Maertens-Sieberhausen, Reg.-Bez. Wiesbaden: Bartmann-Lüdicke-Frankfurt a. M.; Hohenzollern: Graf von Brühl-Sigmaringen. **Bayern:** Frhr. von Cetto-Reichertshausen, von Schilcher-Tietramszell, Mittermeier-Haunersdorf, Buhl-Deidesheim, Göß wein-Neumarkt, Frhr. von Feilitzsch-Trogen-Zech, Merkenschlager-Hauslach, Frhr. von Thüngen-Thüngen, Frhr. von Welser-Neunhof. **Sachsen:** Mehnert-Medingen, Hähnel-Kuppritz, Steiger-Leutewitz, von Waechter-Röcknitz, André-Braunsdorf. **Württemberg:** von Sting-Stuttgart, Schmid-Platzhof, Ruoff-Niederreutin, Köstlin-Ochsenhausen, von Strebel-Stuttgart. **Baden:** Prinz zu Loewenstein-Langenzell, Saenger-Diersheim, Würtenberger-Eberstein. **Hessen:** Walter-Lengfeld, Bähr-Rohrbach, Hahn-Heßloch. **Mecklenburg-Schwerin:** Rettich-Rostock, Brödermann-Knegendorf; **Sachsen-Weimar:** Refardt-Bachstedt. **Mecklenburg-Strelitz:** Graf Schwanenfeld-Schwerin, Göhren. **Oldenburg:** Feldhus-Zwischenahn. **Braunschweig:** Mackensen von Astfeld. **Sachsen-Meiningen:** von Eichel-Marisfeld. **Sachsen-Altenburg:** von Blödau-Ehrenberg. **Sachsen-Coburg-Gotha:** Frenzel-Gamstädt. **Anhalt:** Säuberlich-Gröbzig. **Schwarzburg-Sondershausen:** Keil-Hohenebra. **Schwarzburg-Rudolstadt:** Hornung-Frankenhausen. **Waldeck:** Orth-Berlin. **Reuß ä. L.:** Werner-Hohenleuben. **Reuß j. L.:** Settegast-Köstritz. **Lippe:** Riekehof-Böhmer-Schloß Brake. **Schaumburg-Lippe:** von Wersebe-Bückeburg. **Lübeck:** Lauenstein-Lübeck. **Hamburg:** Bieber-Tatenberg. **Bremen:** Johne-Habenhausen. **Elsaß-Lothringen:** Heinrich-Niederspeckbach. Baron von Türckheim-Schloß Truttenhausen, Paté-Brülingen.— **Außerordentliche Mitglieder:** Delbrück-Berlin, Sering-Berlin, Tacke-Bremen. —

Digitized by Google

Ministerialrat Edler von Braun; Königl. Sächs. Geh. Regierungsrat Professor Dr. Roth; Königl. Württ. Ministerialdirektor Dr. von Köhler, Ministerialrat von Schleehauf; Großh. Bad. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Rieser; Großh. Hess. Gesandter Wirkl. Geh. Rat Exzellenz Dr. Frhr. von Biegeleben; Meckl. Gesandter Geh. Legationsrat Frhr. von Brandenstein, Meckl. Ministerialassessor Dr. Eckermann; Großh. Sächs. Geh. Staatsrat Dr. Paulßen; Großh. Oldenburgischer Gesandter Wirkl. Geh. Rat Exzellenz Dr. von Eucken-Addenhausen; Herzogl. Braunschweigischer Wirkl. Geh. Legationsrat Boden; Königl. Preuß. Präsident und Landesdirektor für Waldeck und Pyrmont von Glasenapp; Fürstl. Schwarzburgischer Regierungs- und Ökonomierat Strohmeyer; Hanseatischer Gesandter Exzellenz Dr. Sieveking; als Vertreter für Elsaß-Lothringen: Ministerialrat Cronau; als Vertreter des Reichsamt des Innern: Direktor Müller, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Boenisch, Geh. Ober-Regierungsrat Isenbart, Geh. Regierungsrat Abel, Gerichtsassessor Dr. Kniebe, Dr. Jung; als Vertreter des Auswärtigen Amts: Kaiserl. Legationsrat von Jordan; als Vertreter des Reichsschatzamts: Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dombois, Geh. Ober-Regierungsrat Pinckernelle, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Trautvetter, Geh. Regierungsrat Dr. Siller; als Vertreter des Reichs-Justizamts: Geh. Regierungsrat Dronke, als Vertreter des Reichs-Kolonialamts: Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Meyer-Gerhard, Geh. Ober-Regierungsrat Brückner, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Zoepfl, Geh. Regierungsrat Dr. Busse, Stabsveterinär Haucke; als Vertreter des Kaiserl. Gesundheitsamts: Präsident, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat Dr. Bumm, Geh. Regierungsrat Professor Dr. von Ostertag, Geh. Regierungsrat Dr. Kerp, Geh. Regierungsrat Wehrle; als Vertreter des Ministeriums des Innern: Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Frhr. von Ziller, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Lenz, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Meister; als Vertreter des Finanzministeriums: Geh. Finanzrat Dr. Frhr. Schenck zu Schweinsberg; als Vertreter des Justizministeriums: Geh. Justizrat Lindemann, Geh. Justizrat Dr. Güthe; als Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe: Ministerialdirektor Lusensky, Geh. Regierungsrat Hagen; als Vertreter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten: Geh. Regierungsrat Goldkuhle; als Vertreter des Kriegsministeriums: Wirkl. Geh. Kriegsrat Selle, Wirkl. Geh. Kriegsrat von Tippelskirch; als Vertreter des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Geh. Ober-Regierungsrat Rentwig; als Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Ober-Rat Dr. Küster, Wirkl. Geh. Rat Ministerialdirektor Exzellenz Wesener, Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Schroeter, Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Brümmer, Geh. Ober-Regierungsrat Frhr. von Falkenhausen, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Hesse, Geh. Ober-Regierungsrat Krenzlin, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Frhr. von Massenbach, Geh. Ober-Regierungsrat von Etzdorf, Geh. Regierungsrat Dr. Hellich, Geh. Regierungsrat Dr. Oldenburg, Geh. Regierungsrat Frhr. von Hammerstein-

Digitized by Google

Lorten, Geh. Regierungsrat Eggert, Geh. Regierungsrat Dr. Nevermann, Geh. Regierungsrat Thomsen, Landrat Dr. Rothe, Regierungsassessor von Manteuffel; als landwirtschaftlicher Sachverständiger im Auslande ist erschienen: Professor Dr. Hollmann, St. Petersburg.

Präsident: Wir treten in den

materiellen Teil

unserer Tagesordnung ein:

A. **Allmähliche Abstoßung der ausländischen Wanderarbeiter:**
   a) **durch Vermehrung der einheimischen Landarbeiterschaft.** Referenten: Professor Dr. Gerlach-Königsberg i. Pr., Reichsrat Frhr. von Thüngen-Thüngen,
   b) **durch Verbreitung des maschinellen Landwirtschaftsbetriebes.** Referenten: Professor Dr. Fischer-Dahlem, Schurig-Stedten.

Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz verläßt unter Begleitung des Präsidenten Dr. Graf von Schwerin-Löwitz den Saal, der zweite stellv. Präsident Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen bringt ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Versammelten einstimmen.

Es folgt:

B. **Landwirtschaftliche Vorbereitung auf den Ablauf unserer Handelsverträge.** Referent Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Dr. Graf von Schwerin Löwitz.

F. **Zentralisation des landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitsnachweises zum gegenseitigen Ausgleich der Arbeitskräfte.** Referenten: Geh. Hofrat Professor Dr. Stieda-Leipzig; Frhr. von Tettau-Tolks, Kraphausen.

M. **Auf welche Weise ist eine wirtschaftlich zweckmäßige Verwendung der steigenden Kartoffelernten sicherzustellen?** Referent: Geh. Ökonomierat Säuberlich-Gröbzig.

Zweiter Sitzungstag.

Mittwoch, den 11. Februar 1914.

Der Präsident, Wirklicher Geheimer Rat Exz. Dr. **Graf v. Schwerin**-Löwitz eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf den Plätzen der Herren. Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen. Das Amt des Schriftführers übernimmt Herr Bieber-Tatenhausen.

M. H., der Umstand, daß der gestrige erste Herr Referent, Professor Dr. Gerlach seine Redezeit überschritten hat, und ich infolgedessen genötigt war, ihn zum Schlusse zu mahnen, hat in einem Teile der Presse zu unerwünschten Erörterungen geführt. Diese Überschreitung der Redezeit beruhte zum Teil auf einem Mißverständnis über die dem Herrn Referenten zur Verfügung stehende Zeit. Ich bedaure natürlich unendlich, daß sich hieran solche Bemerkungen in der Presse geknüpft haben; denn wir sind selbstverständlich den Männern der Wissenschaft, die das große Opfer an Zeit und Mühe übernehmen, um hierher zu kommen und

Digitized by Google

uns Referate zu halten, dafür von Herzen dankbar. Dieser Umstand veranlaßt mich aber, doch noch einmal hervorzuheben, daß wir bei dem außerordentlichen Umfange unseres Beratungsmaterials und um die gegenseitige Aussprache auch genügend zu ihrem Rechte kommen zu lassen, auch in Zukunft darauf angewiesen sein werden, unsere Herren Referenten in der Länge ihrer Referate etwas zu beschränken. Das wird ganz besonders dann der Fall sein, wenn etwa Seine Majestät der Kaiser oder Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz, wie gestern, an unseren Beratungen teilnimmt. M. H., ich habe nur, um dieser unliebsamen Darstellung in der Presse zu begegnen, auf Wunsch des Herrn Professor Dr. Gerlach diese Richtigstellung hier zum Ausdruck bringen wollen.

Nunmehr habe ich zunächst den Vorzug, unsere neugewählten Mitglieder zu begrüßen, und zwar

v. Unruh, Major a. D., als Vertreter für Posen,
Graf v. Pückler-Burghauß, Schloß Friedland als Vertreter für Schlesien,
von Nathusius, Landesökonomierat, als Vertreter für Sachsen,
Beckh, Landesökonomierat, als Vertreter für Bayern,
Schmid, Ökonomierat, als Vertreter für Württemberg,
Köstlin, Landesökonomierat, als Vertreter für Württemberg,
Walter, Ökonomierat, als Vertreter für Hessen,
Frenzel, Gutsbesitzer, als Vertreter für Sachsen-Gotha,
Hornung, Kommerzienrat, als Vertreter für Schwarzburg-Rudolstadt,
Werner, Ökonomieamtmann, als Vertreter für Reuß ä. L.

Ich heiße die Herren im Deutschen Landwirtschaftsrat herzlich willkommen und hoffe auf ihre tatkräftige Mitarbeit.

Leider haben wir im verflossenen Jahre zwei alte treue Mitglieder verloren, Herrn v. Born-Fallois und Exz. Graf v. Stosch-Hartau. M. H., Sie wissen alle, wie treu sich diese Herren an unseren Arbeiten beteiligt haben. Wir werden ihnen für immer ein treues Gedächtnis bewahren.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben; ich stelle das fest.

Wir kämen jetzt zu dem Punkte B. unseres geschäftlichen Teiles:

Neuwahlen des Vorstandes und des Ständigen Ausschusses,

also zunächst zu den Wahlen des Vorstandes.

Das Wort hat Herr Geheimrat Hähnel.

Geheimer Ökonomierat Dr. **Hähnel**-Kuppritz: Meine geehrten Herren, ich beantrage, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen, und zwar bitte ich, wiederzuwählen die Herren Excellenz Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz zum Präsidenten, Dr. Freiherr v. Cetto zum ersten stellvertretenden Präsidenten und Excellenz Dr. Mehnert zum zweiten stellvertretenden Präsidenten.

Präsident: M. H., die Wahl durch Zuruf ist, wie Sie wissen, nach unserer Satzung nur zulässig, wenn niemand widerspricht. Ich frage, ob Widerspruch dagegen erfolgt. — Das ist nicht der Fall. Ich würde dann, wenn auch dagegen kein Widerspruch erfolgt, annehmen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat dem Vorschlage des Herrn Geheimrat Hähnel zu folgen wünscht und die drei genannten Herren

Digitized by Google

wieder zu seinen Vorsitzenden wählen will. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht. Ich stelle fest, daß die drei genannten Herren gewählt sind.

M. H., was mich angeht, so danke ich Ihnen von ganzem Herzen für das mir von neuem erwiesene Vertrauen. Wie lange meine Kräfte noch ausreichen werden, um an dieser Stelle meines Amtes so zu walten, wie es nötig ist, ob das überhaupt für die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode, für welche wir wiedergewählt werden, der Fall sein wird, das steht in Gottes Hand; aber ich verspreche, solange ich durch Ihr Vertrauen an dieser Stelle stehen werde, auch künftig alles zu tun, was in meinen schwachen Kräften steht, um das immer mehr gewachsene und gestiegene Ansehen unserer Körperschaft auch für die Zukunft zu erhalten und zu fördern.

(Allseitiges Bravo.)

In diesem Sinne nehme ich die Wahl mit Dank an.

Ich frage nunmehr Herrn Freiherrn v. Cetto, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

Dr. **Freiherr v. Cetto**-Reichertshausen: Ich danke für das mir bewiesene Vertrauen und erkläre, die Wahl mit dem Versprechen anzunehmen, möglichst alles zu leisten, was in meinen Kräften steht.

(Bravo!)

Präsident: Ebenso frage ich Herrn Geheimrat Mehnert, ob er die Wahl annimmt?

Wirklicher Geheimer Rat Exz. Dr **Mehnert**: Ich nehme unter dem Ausdruck verbindlichsten Dankes die Wahl an.

Präsident: Damit wären die Neuwahlen des Vorstandes vollzogen. Wir kämen jetzt zu den Wahlen für den **Ständigen Ausschuß**. Das Wort hatt Herr Geheimrat Hähnel.

Geheimer Ökonomierat Dr. **Hähnel**-Kuppritz: Ich beantrage auch hier die Wahl durch Zuruf und bitte Sie, wiederzuwählen die Herren v. Arnim, Funch, v. Groote, v. Klitzing, Freiherrn v. Landsberg, Prinzen zu Loewenstein, Frhr. von Marenholtz, von Oldenburg, Rettich, v. Strebel, Frhr. von Thüngen, Baron v. Türckheim.

Präsident: Auch hier ist die Wahl durch Zuruf nur zulässig, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt. — Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erhoben wird, und ich würde, wenn auch hiergegen ein Widerspruch nicht erfolgt, feststellen, daß die genannten Herren in den Ständigen Ausschuß gewählt sind. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Die Herren sind gewählt.

M. H., ich weiß nicht, ob die Herren hier sämtlich anwesend sind. Ich frage, ob einer der Herren etwa hier ist und dann die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen könnte. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die Herren sämtlich die Wahl angenommen haben.

Wir kommen nunmehr zu der

Neuwahl der außerordentlichen Mitglieder.

Das Wort hat Herr Geheimrat Hähnel.

Geheimer Ökonomierat Dr. **Hähnel**-Kuppritz: Auch hier beantrage ich die Wahl durch Zuruf und bitte, als außerordentliche Mitglieder zu wählen die Herren Geheimrat Professor Dr. Delbrück, Geh. Justizrat Schneider-Stettin, Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Sering-Berlin und Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Tacke-Bremen.

Präsident: Ein Widerspruch gegen die Wahl durch Zuruf erfolgt nicht. Ich würde dann, wenn ein Widerspruch gegen die Wahl der genannten Herren

Digitized by Google

ebenfalls nicht laut wird, — das ist nicht der Fall —, annehmen, daß die Herren gewählt sind.

Von den gewählten Herren ist augenblicklich, glaube ich, nur Herr Geheimrat Tacke anwesend. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Geh Reg.-Rat Professor Dr. **Tacke**-Bremen: Ich nehme die Wahl dankend an.

Präsident: Wir kommen nun zu Punkt D. des geschäftlichen Teils:

Neuwahl des Kuratoriums und des Vorsitzenden der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Das Wort hat Herr Bieber.

Bieber-Tatenhausen: M. H., auch ich beantrage hier die Wahl durch Zuruf, und zwar schlage ich Ihnen vor zuerst Herrn Dr. Engelbrecht-Obendeich, dann Herrn Landesökonomierat Steinmeyer, Herrn Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke, Herrn Kammerherrn Freiherrn v. Feilitzsch, Herrn Geheimen Ökonomierat Dr. Hähnel und Herrn Ökonomierat Schüler. Ferner beantrage ich, neu hinzuzuwählen Herrn v. Arnim-Güterberg.

Präsident: Ich stelle fest, daß ein Widerspruch gegen die Wahl durch Zuruf nicht erhoben wird, und ich würde dann, wenn ein Widerspruch hiergegen nicht erfolgt, ebenso auch feststellen, daß diese Herren in die Preisberichtstelle gewählt sind. — Das ist der Fall.

Dann hätten wir die Wahl des Vorsitzenden der Preisberichtstelle vorzunehmen. Das Wort hat Herr Bieber.

Bieber-Tatenhausen: M. H., Herr Dr. Engelbrecht hat gebeten, von seiner Wahl als Vorsitzender Abstand zu nehmen. Ich schlage Ihnen vor, Herrn v. Arnim-Güterberg zum Vorsitzenden der Preisberichtstelle zu wählen.

Präsident: Auch hier erhebt sich kein Widerspruch gegen die Akklamationswahl und ebenso nicht gegen den Vorschlag des Herrn Bieber. Ich stelle daher fest, daß Herr v. Arnim-Güterberg zum Vorsitzenden der Preisberichtstelle gewählt ist. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Rittmeister a. D. **v. Arnim**-Güterberg: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zu E.:

Rechnungslegung pro 1913 und Etatfestsetzung pro 1914.

Das Wort hat Herr Freiherr v. Feilitzsch.

Kammerherr **Freiherr v. Feilitzsch**-Trogen: M. H., ich habe die Aufgabe, Ihnen über die Rechnungslegung des Deutschen Landwirtschaftsrats für das Jahr 1913 zu berichten. Die Einnahmen betrugen: 55 046,80 ℳ, die Ausgaben 49 672,90 ℳ, so daß ein Aktiva-Rest von 5373,90 ℳ bleibt. Der Vergleich der Belege mit dem Kassenbuch und mit den Bankauszügen, sowie mit der Jahresrechnung ergab Übereinstimmung derselben und untereinander. Das Kassenbuch und das Portobuch sind ordnungsmäßig und sorgfältig geführt.

Ich möchte noch bemerken, daß die Jahresrechnung von einem vereidigten Bücherrevisor geprüft worden ist, und daß weder er, noch ich eine Ursache zur Beanstandung gefunden haben.

Ich beantrage daher, dem Kassenführer Entlastung zu erteilen. Sollten weitere Aufschlüsse gewünscht werden, so bin ich selbstverständlich gern bereit, dieselben zu geben. Außerdem liegt auch die Rechnung zur Einsichtnahme vor.

Digitized by Google

Jahresrechnung 1913.

Gegenstand der Einnahme und Ausgabe	Soll ℳ	₰	Ist ℳ	₰
Einnahme				
Bestand aus dem Jahre 1912	1 490	55	1 490	55
Tit. I. Zinsen	100	—	93	55
„ II. Jahresbeiträge	41 790	—	41 490	—
„ III. Sonstige Einnahmen	7 000	—	11 972	70
Summa	**50 380**	**55**	**55 046**	**80**
Ausgabe				
Tit. I. Besoldungen und Unterhaltung des Büros	22 000	—	21 109	40
„ II. Besondere Porti und Bürobedürfnisse	2 500	—	2 702	60
„ III. Druckkosten	11 000	—	7 695	86
„ IV. Kosten bei den Versammlungen	2 500	—	2 282	10
„ V. Reise- und Tagegelder	5 000	—	4 785	13
„ VI. Honorar für literarische Arbeiten	1 500	—	1 425	—
„ VII. Bibliothek und Zeitschriften	800	—	773	93
„ VIII. Insgemein	1 500	—	1 898	88
„ IX. Ansammlung eines Pensionsfonds	2 000	—	2 000	—
„ X. Zum Ausgleich	1 580	55	5 000	—
Kassen-Bestand am 31. Dezember 1913	—	—	5 373	90
Summa	**50 380**	**55**	**55 046**	**80**

Etatvoranschlag für 1914.

Gegenstand der Einnahme und Ausgabe	ℳ	₰	Gegen 1913 ℳ	₰
Einnahme.				
Übertrag vom Jahre 1913	5 373	90	—	—
Tit. I. Zinsen	100	—	—	—
„ II. Jahresbeiträge*)	41 700	—	—	—
„ III. Sonstige Einnahmen	12 000	—	+ 5 000	—
Summa	**59 173**	**90**		
Ausgabe.				
Tit. I. Besoldungen und Unterhaltung des Büros	22 000	—	—	—
„ II. Besondere Porti und Bürobedürfnisse	2 600	—	+ 100	—
„ III. Druckkosten	12 000	—	+ 1000	—
„ IV. Kosten bei den Versammlungen	2 500	—	—	—
„ V. Reise- und Tagegelder	5 000	—	—	—
„ VI. Honorar für literarische Arbeiten	1 500	—	—	—
„ VII. Bibliothek und Zeitschriften	800	—	—	—
„ VIII. Insgemein	4 000	—	+ 2 500	—
„ IX. Ansammlung eines Pensionsfonds	2 000	—	—	—
„ X. Zum Ausgleich	6 773	90	—	—
Summa	**59 173**	**90**	—	—
Einnahme	**59 173**	**90**	—	—

*) 138 Beiträge à 300 ℳ = 41 400 ℳ. Dazu 300 ℳ rückständiger Beitrag von Sachsen-Meiningen aus dem Jahre 1913.

Digitized by Google

Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.
Jahresrechnung für 1. April 1912/13.

A. Einnahmen.

Bestand am 1. April 1912	3 888,63
Preußische Landwirtschaftskammern	15 000,—
Übrige dem D. L. R. angeschlossene Körperschaften	6 550,80
Bund der Landwirte	1 000,—
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft	2 000,—
Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften	2 000,—
Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine	1 400,—
Verein der Spiritusfabrikanten und der Stärkeinteressenten in Deutschland	300,—
Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei	300,—
Sonstige Einnahmen	31 232,24
	63 671,67

B. Ausgaben.

Tit.	I. Gehälter	21 713,62
„	II. Nachrichtendienst	9 992,98
„	III. Druckkosten und Papier	14 052,70
„	IV. Porto	3 828,33
„	V. Miete	2 750,—
„	VI. Reisegelder und Diäten	325,60
„	VII. Bibliothek und Zeitschriften	395,53
„	VIII. Sonstige Ausgaben	792,23
„	IX. Betriebsfonds	—
„	X. Dispositionsfonds	9 820,68
		63 671,67

Präsident: Wird das Wort dazu verlangt? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich fest, daß die Rechnung gebilligt wird, und daß dem Herrn Kassenführer vom Deutschen Landwirtschaftsrat Decharge erteilt wird.

Wir kämen dann zu dem

Etatvoranschlag für 1914.

Das Wort hat der Herr Generalsekretär.

Generalsekretär Professor Dr. **Dade:** M. H., der Etatsvoranschlag liegt in der Drucksache gleichfalls vor. Der Etatvoranschlag ist in der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landwirtschaftsrats so, wie er hier formuliert ist, angenommen worden. Er ist in den einzelnen Titeln ähnlich aufgestellt wie im vergangenen Jahre. Nur wenige Änderungen sind zu verzeichnen. Wenn es gewünscht wird, bin ich bereit, über die einzelnen Titel nähere Auskunft zu geben. Sonst möchte ich bitten, diesen Etatvoranschlag so genehmigen zu wollen, wie er Ihnen vorliegt.

Präsident: Der Etatvoranschlag ist vom Ständigen Ausschuß gründlich vorgeprüft worden. Wenn das Wort nicht verlangt wird, dann würde ich feststellen, daß der Etatvoranschlag, wie er Ihnen vorliegt, vom Deutschen Landwirtschaftsrat genehmigt wird. — Das ist der Fall. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Digitized by Google

Wir kommen zu F.:

Geschäftliche Mitteilungen.

Das Wort hat der Herr Generalsekretär.

Professor Dr. **Dade** macht Mitteilung über das **Festessen** am Mittwoch, nachmittags 6 Uhr im Hotel Adlon (Anzug Überrock); über die **abendlichen Zusammenkünfte** im Bierrestaurant **Weihenstephan** in der Friedrichstraße, und über die reservierten Parkettbillets im **Opernhaus** und **Schauspielhaus.**

Präsident: Das Wort wird hierzu nicht gewünscht.

Wir gehen über zu Punkt G des geschäftlichen Teiles:

Bericht über die Ausführung der in der 41. Plenarversammlung 1913 gefaßten Beschlüsse und über die Beschlüsse des Ständigen Ausschusses seit der letzten Plenarversammlung.

Das Wort hat der Generalsekretär.

Generalsekretär Professor Dr. **Dade:** M. H., es ist Ihnen bekannt, daß nach § 8 des Statuts unserer Körperschaft die vom Vorstand und vom Ständigen Ausschuß während des letzten Jahres beschlossenen Anträge usw. der nächsten Plenarversammlung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen sind. M. H., Sie finden diese Beschlüsse in dem Geschäftsbericht, der Ihnen unter Nr. 1 der Drucksachen vorliegt. Es wird vielleicht genügen, wenn ich Ihnen nur die Titel dieser Beschlüsse anführe. Ich brauche sie vielleicht nicht ganz vorzulesen.

(Zustimmung.)

Es handelt sich um folgende Anträge:

1. Die dem Reichstag vorgelegten neuen Steuergesetzentwürfe, die sogenannten Deckungsvorlagen — also ein Beschluß, den der Ständige Ausschuß in seiner letzten Sitzung in Koburg gefaßt hat.
2. Den Beschluß über den Erlaß eines Reichsmilchgesetzes,
3. den Beschluß über die Errichtung einer milchwirtschaftlichen Reichsanstalt,
4. die Gebräuche im Zuckerrübensamenhandel,
5. die Errichtung eines Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungs-Anstalten,
6. Heer und Landwirtschaft im Kriegsfalle,
7. den Beschluß über die Errichtung einer Zentralstelle der Buchführungsstellen beim Deutschen Landwirtschaftsrat,
8. den Beschluß über die Einführung von Notstandstarifen.

Ich darf hinzufügen, daß einige von diesen Anträgen, insbesondere die beiden letzteren, was die Zentralstelle für Buchführung und die Notstandstarife anbetrifft, in den nächsten Tagen noch besonders zur Verhandlung und Beschlußfassung kommen werden.

Präsident: Das Wort wird hierzu nicht verlangt. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Wir treten in den sachlichen Teil unserer heutigen Verhandlung ein und kommen zunächst zu Punkt D:

Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und der gegenwärtige Stand ihrer Bekämpfung. Referent: Geh. Ober-Medizinalrat Professor Dr. Löffler-Berlin.

Digitized by Google

H. **Deutschlands Baumwollversorgung und kolonialer Baumwollbau.** Referent: Moritz Schanz-Chemnitz.

I. **Schafzucht und Schafwolleproduktion in Deutsch-Südwest-Afrika.** Referent: Dr. Behnsen-Dresden, Geschäftsführer des Vereins Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner und der Schäferei Nomtsas.

L. **Bericht über die Generalversammlung des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom im Mai 1913. insbesondere über die Beschlüsse derselben.** Referent: Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen.

G. **Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung.** Referent: Kammerherr Landrat Frhr. von Lebebur-Crollage.

Dritter Sitzungstag.

Donnerstag, den 12. Februar 1914.

K. **Einführung von Notstandstarifen.** Referent: Geh. Ökonomierat André-Braunsdorf.

R. **Bericht über die Ergebnisse des vom Reichsamt des Innern unterstützten Versuches betr. Rahmlieferung an Molkereien.** Referent: Dr. Burr-Kiel.

Der Referent wird plötzlich von Unwohlsein befallen und muß seine Rede abbrechen. Der Gegenstand wird vertagt.

N. **Beschränkung der Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall.** Referent: Regierungspräsident Graf von Brühl-Sigmaringen.

O. **Reichsgesetzliche Regelung des Handels mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien.** Referent: Geh.-Reg.-Rat von Klitzing-Niederzauche.

S. **Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche:**

a) **Deutsche Normen für den Handel mit Zuckerrübensamen.** Referent: Geh. Hofrat Professor Dr. Edler-Jena.

b) **Deutsche Normen für den Handel mit Futterrunkelsamen.** Referent: Geh. Hofrat Professor Dr. Edler-Jena.

Vierter Sitzungstag.

Freitag, den 13. Februar 1914.

C. **Aufgaben und Satzungen der Wirtschaftlichen Forschungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.** Referent: Direktor Prof. von Strebel-Stuttgart.

R. **Bericht über die Ergebnisse des vom Reichsamt des Innern unterstützten Versuches betr. Rahmlieferung an Molkereien.** Referent: Dr. Burr-Kiel.

Der Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Referent verhindert ist, das Referat zu halten.

T. **Wahl der Mitglieder der für die Vorbereitung auf den Ablauf der Handelsverträge eingesetzten Kommissionen.**

Die Plenarversammlung beschließt die Bildung eines

Handelspolitischen Ausschusses des D. L. R. mit 3 Unterausschüssen.

Digitized by Google

Als Vorsitzender des Handelspolitischen Ausschusses wird gewählt:
Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen.
In die Unter-Ausschüsse werden gewählt:

a) für Getreide- und Futtermittel:
Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen, Vorsitzender,
Rittergutsbesitzer u. Rittmeister a. D. von Arnim-Güterberg,
Geh. Reg.-Rat von Klitzing-Niederzaucke,
Geh. Ökonomierat Säuberlich-Gröbzig,
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Delbrück-Berlin.

b) für Viehzucht und tierische Erzeugnisse:
Frhr. von Wangenheim-Kl. Spiegel, Vorsitzender,
Oberjägermeister Frhr. von Marenholtz-Groß-Schwülper,
Geh. Ökonomierat Funch-Loy,
Reichsrat Frhr. von Thüngen-Thüngen,
Geh. Ökonomierat Steiger-Kleinbautzen.

c) für Gartenbau, Gemüse, Obst- und Weinbau:
Kgl. Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke-Frankfurt a. M., Vorsitzender,
Landrat von Groote-Rheinbach,
Reichsrat Buhl-Deidesheim,
Dr. Engelbrecht-Obendeich,
Kammerherr von Blödau-Ehrenberg.

Die Unterausschüsse haben das Recht der Kooptation.

S. **Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche:**

c) **Revision der allgemeinen Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphatindustrie.** Referent: Domänenrat Rettich-Rostock.

d) **Denkschrift des Vereins Deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln an den Reichstag.** Referent: Hofrat Prof. Dr. Loges-Pommritz i. Sa.

S. d wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Referent Hofrat Prof. Dr. Loges durch Krankheit verhindert ist, den Bericht zu erstatten.

P. **Mißbräuche bei der Einfuhr russischer Futtergerste.** Referent: Maertens-Cassel.

Q. **Das Aussaatquantum der deutschen Getreide- und Kartoffelernte.** Referent Professor Dr. Dade-Berlin.

Geheimer Ökonomierat Dr. **Hähnel**-Kuppritz. Meine hochverehrten Herren! Wir stehen am Ende unserer Tagung. Sie hat auch diesmal wieder ungewöhnliche Anstrengungen an unsere Geschäftsleitung erfordert, und ich glaube, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Sie auffordere, den Dank an unsere Geschäftsleitung, an den Vorstand und insbesondere an unseren hochverehrten Herrn Präsidenten hiermit zum Ausdruck zu bringen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Präsident: Meine Herren! Ich danke Ihnen herzlich. Ich freue mich dessen um so mehr, als ich eigentlich die Befürchtung hatte, daß ich durch meine Doppelstellung als Präsident in den beiden Plenarsitzungssälen dieses Hauses etwas be-

Digitized by Google

hindert werden würde in der vollkommenen Erfüllung meiner Pflichten. Ich danke Ihnen für Ihre Nachsicht und werde bemüht sein, auch künftig zu tun, was irgend in meinen Kräften steht.

Indem wir unsere Plenarversammlung schließen, bitte ich Sie, wieder mit mir dem Gelöbnis unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit für unsere deutschen Landesfürsten Ausdruck zu geben, indem wir rufen: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König, die deutschen Fürsten und Freien Städte, sie leben hoch! — hoch! — hoch!

(Die Versammlung stimmt lebhaft in den Ruf ein.)

Die Plenarversammlung ist geschlossen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats.
1914.

Allmähliche Abstoßung der ausländischen Wanderarbeiter:

a) durch Vermehrung der einheimischen Landarbeiterschaft.

Gemeinsamer Antrag der Referenten.

1. Die zunehmende Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von ausländischen Wanderarbeitern muß wegen der mit ihr verbundenen nationalen und wirtschaftlichen Gefahren herabgemindert und allmählich beseitigt werden.
2. Die Handelspolitik hat Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig zu berücksichtigen; die Landwirtschaft muß auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben.
3. Es ist eine den Bedürfnissen der Landwirtschaft in den einzelnen Gebieten entsprechende Grundbesitzverteilung zu erstreben.
4. Die ländliche Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne des Worts ist auszubauen; insbesondere ist der Bau gesunder Arbeiterwohnungen (Insthäuser, Mietwohnungen, Eigenhäuser) durch Kredithilfe zu fördern, und es sind in Gegenden, in denen es für kleine Parzellen an Pacht- und Kaufgelegenheiten fehlt, die Gemeinden mit Land auszustatten, welches zu mäßiger Pacht an die in ihnen zur Miete wohnenden Personen zu vergeben ist.
5. Die elterliche Autorität ist zu stärken, besonders auch gegenüber der mißbräuchlichen Ausdehnung der Freizügigkeit auf jugendliche Personen.
6. Der Geburtenrückgang ist zu bekämpfen.
7. Für die wissenschaftliche Erforschung der Landarbeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Landarbeiter und Kleinstellenbesitzer sind Mittel bereit zu stellen.

Digitized by Google

b) durch Verbreitung des maschinellen Landwirtschaftsbetriebes.

Gemeinsamer Antrag der Referenten.

Die Ausbildung der landwirtschaftlichen Maschinen ist bereits jetzt zu einer solchen Höhe gediehen, daß die Maschinenbenutzung sehr viel zum Ersatz der Handarbeit, besonders der Saisonarbeiter, beitragen kann; eine noch erheblich weitere Verstärkung der Maschinenarbeit ist aber notwendig. Sie muß einerseits durch technische Erfindungen und Verbesserungen seitens der Industrie ermöglicht werden, andererseits müssen die Landwirte und ihre Angestellten die Wirtschaftlichkeit der Maschinenverwendung durch richtige Auswahl beim Kauf und sachgemäße Behandlung verbessern. Die Anleitung dazu sollen sie in ihrer Ausbildung und durch besondere Unterrichtskurse erhalten.

Verhandlung.

Dienstag, den 10. Februar 1914.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz betritt 10¼ Uhr den Plenarsitzungssaal des Herrenhauses.

Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg wohnt den Verhandlungen bei.

Der Präsident, Exzellenz Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf von Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und die Bundesfürsten.

Der Sitzung wohnen u. a. bei:

Seine Exzellenz der Königl. Preuß. Staatsminister und Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück, Seine Exzellenz der Königl. Preuß. Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Frhr. v. Schorlemer, Kgl. Preuß. Staats- und Finanzminister Exz. Dr. Lentze, der Kgl. Preuß. Staats- und Kriegsminister Generalleutnant Exzellenz von Falkenhayn.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich erteile zunächst das Wort dem Referenten Herrn Professor Dr. Gerlach-Königsberg i. Pr.

Allmähliche Abstoßung der ausländischen Wanderarbeiter:

a) **durch Vermehrung der einheimischen Landarbeiterschaft.**

Berichterstatter Professor Dr. **Gerlach**-Königsberg i. Pr.: Eure Kaiserliche und Königliche Hoheit! M. H.! Mehr als ¾ Millionen Ausländer sind im Jahre 1912/13 von der Deutschen Arbeiterzentrale legitimiert worden; die größere Hälfte davon für die Landwirtschaft. Die Beschäftigung der Ausländer steigt noch; von 1910/11 zu 12/13, also in 2 Jahren, um 10%. An der Zunahme ist die Industrie stärker als die Landwirtschaft beteiligt.

Unter den 412 000 ausländischen Landarbeitern befanden sich

255 000 Polen aus Rußland,
57 000 „ „ Österreich,

zus. 316 000 ausländische Polen, d. s. mehr als ¾ der ausländischen Landarbeiter, dazu kamen noch 52 000 Ruthenen. Die anderen Nationalitäten haben einen nur geringen Anteil. Die Zunahme der letzten Jahre fällt hauptsächlich auf die russischen

Digitized by Google

Polen, daneben auch auf die Ruthenen und Nationalrussen, während die meisten anderen Elemente einen kleinen Rückgang aufweisen.

Hierin liegt eine nationale Gefahr.

Von den 412 000 ausländischen Landarbeitern kamen

280 000 = 68% aus Rußland,

113 000 = 27% aus Österreich.

Der Anteil Rußlands ist in den letzten zwei Jahren von 65% auf 68% gestiegen.

In dieser verhältnismäßig großen und wachsenden Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von einem einzigen Staate ruht eine wirtschaftliche Gefahr. Wenn irgend welche wirtschaftlichen, politischen oder kriegerischen Ereignisse den Strom der russischen Wanderarbeiter versiegen lassen oder von Deutschland ablenken würden, hätte die deutsche Landwirtschaft mit einem Ausfall von fast 300 000 Arbeitern zu rechnen, d. s. beinahe 10% der nach der Berufszählung von 1907 im Hauptberuf Landwirtschaft im Deutschen Reiche erwerbstätigen Arbeiter (ohne die helfenden Familienangehörigen). Auch bei Handelsvertragsverhandlungen kann die Monopolstellung, welche Rußland bei der Deckung unseres Landarbeiterbedarfs einnimmt, unbequem werden, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß zur Zeit auch Rußland ein lebhaftes Interesse daran hat, daß seine Bevölkerung in Deutschland Arbeitsverdienst findet.

Diese wirtschaftlichen sowie die nationalen Gefahren machen es der Reichs- und Staatsregierung sowie allen nationalen Politikern und im besonderen auch der deutschen Landwirtschaft zur Pflicht, auf die Milderung dieser Abhängigkeit vom Ausland hin zu arbeiten und ihre Beseitigung zu erstreben.

Weshalb beschäftigt die deutsche Landwirtschaft über 400 000 Ausländer?

Sind diese fremden Gäste den einheimischen Landarbeitern überlegen, weswegen sie von den Arbeitgebern vorgezogen werden? Finden also aus irgend welchen Gründen unsere Landwirte ihren Vorteil darin, deutsche Arbeiter zu entlassen und sie durch Polen zu ersetzen, oder lieber Polen als deutsche Landarbeiter einzustellen?

Tatsächlich finden wir eine solche Auffassung bisweilen bei Landwirten; verbreiteter ist sie in Kreisen, welche der Landwirtschaft ferner stehen. Der Verein für Sozialpolitik hat sich bereits 1893 mit der Landarbeiterfrage beschäftigt und ein sehr wertvolles Material zusammengetragen. In der Versammlung hatten die Hauptreferate Knapp und Max Weber. In der Beurteilung der ostelbischen Verhältnisse stimmten beide darin überein, daß das alte patriarchale Arbeitsverhältnis durch die Aufhebung der gutsherrlichen Herrschaftsrechte und durch die Schmälerung oder Beseitigung der auf der Beteiligung der Arbeiter am Rohertrage beruhenden Interessengemeinschaft seine Grundlage verloren habe. Der Arbeiter dränge aus dem gebundenen Instenverhältnisse hinaus; dieses habe keine Zukunft. Auch hätten die Gutsherren ihren Charakter gewechselt; früher Herrscher im kleinen ohne ausgeprägtes Erwerbsinteresse, seien sie heute dem höchsten Reinertrage nachjagende landwirtschaftliche Unternehmer. Der Übergang zur intensiveren Kultur, insbesondere zum ausgedehnten Hackfruchtbau, und die Einführung der Dreschmaschine haben den ständigen Bedarf verringert, den Saisonbedarf gesteigert. Das führt

Digitized by Google

zur Wanderarbeit. Die Wanderarbeiter aus dem Ausland zu beziehen, sei für den Gutsherrn vorteilhaft wegen des niedrigen Lohnes oder wegen Fortfallens öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen, oder aus anderen Gründen. „Deshalb müssen die deutschen Instleute dem polnischen Wanderarbeiter weichen" sagt Weber, und Knapp: „Der Gutsherr hat alles Interesse, ihnen den Vorzug zu geben, und der besser lebende deutsche Arbeiter wird verdrängt oder zu niedriger Lebenshaltung herabgedrückt. Er ist schlechter genährt und wird auch kein so brauchbarer Soldat mehr wie früher." Und Weber wieder: „Der patriarchalische Großbetrieb hat den Nahrungsstand der Landarbeiterschaft und ihre militärische Tüchtigkeit konserviert, der kapitalistisch organisierte Großbetrieb aber besteht heute auf Kosten des Nahrungsstandes, der Nationalität und der Wehrkraft des deutschen Ostens."

Das ist die Verdrängungstheorie.

Beide fordern innere Kolonisation; sie wollen aber nicht, wie spätere Heißsporne, den ganzen Großbesitz vernichten. Weber verlangt außerdem als Übergangsmaßregel die Schließung der Grenze vor der Getreideernte, später vollständigen Ausschluß der russisch-polnischen Arbeiter. Ersatz solle der Großgrundbesitz suchen in den freien Tagelöhnern aus den Dörfern, welche die innere Kolonisation schaffen wird, und in Arbeiterpächtern an Stelle der Instleute.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst des Vereins für Sozialpolitik und seiner beiden Referenten, bereits vor 20 Jahren, als die Ausländerbeschäftigung noch in den Kinderschuhen steckte, die Entwicklungstendenz und die Gefahr klar erkannt und den Finger in die Wunde gelegt zu haben; ferner die innere Kolonisation nachdrücklichst als wichtigstes Heilmittel gefordert zu haben. In der Analyse im einzelnen liegen viele Fehler. Die Verdrängungstheorie im besonderen erscheint mir nicht haltbar, wenn in einzelnen Gegenden, besonders in den Rübenbezirken, auch derartige Vorgänge sich abgespielt haben mögen.

Das beweist eine Gegenüberstellung der großen Zahlen über Ausländerbeschäftigung und Wanderungsverluste.

Wir haben heute über 400 000 ausländische Landarbeiter; noch vor wenigen Jahren war die Zahl viel kleiner. Die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen sowie der Regierungsbezirk Frankfurt haben 1900—1910 727 000 Personen durch Wanderung verloren; das platte Land, und auf ihm die Landwirtschaft, viel mehr; dazu kommen die Verluste der schlesischen und der sächsischen Landwirtschaft. Für das Jahrfünft 1895—1900 berechnet Brösicke den Wanderungsverlust von 416 preußischen Landkreisen auf über eine Million, 200 000 Menschen in jedem Jahre! Das war wohl die schlimmste Abwanderungsperiode. Die Provinz Ostpreußen allein hat 1886—1910, also in einem Vierteljahrhundert 570 000 Menschen durch Wanderung verloren, im Jahresdurchschnitt 23 000. Für die Zeit von 1886 bis 1900 habe ich den Wanderungsverlust Ostpreußens nach Ausscheidung der größeren Städte und industriellen Ortschaften ermitteln lassen; er betrug 450 000 Köpfe = 23% der Sollbevölkerung, im Jahresdurchschnitt 30 000. Dabei ist in Ostpreußen die Heranziehung von Ausländern verhältnismäßig gering.

Eine Erhebung der ostpreußischen Landwirtschaftskammer von 1900/01, welche Nachweisungen für 1 466 Güter und etwa 200 Bauerndörfer gebracht hat, ergab auf den Gütern über 100 ha

Digitized by Google

einen Arbeitermangel von 14%,
auf den bäuerlichen Besitzungen von 21%,
am höchsten stellte er sich in der Größenklasse von 21—28 ha mit 27%,
es folgte die Größenklasse von 14—20 ha mit 23%.

Im Verhältnis zu diesem großen Arbeitermangel spielte die Bedarfsdeckung durch Polen, welche überhaupt nur auf den Gütern über 100 ha erwähnenswert vorkam, eine ganz untergeordnete Rolle: 3%!

Gegenüber diesen Tatsachen läßt sich m. E. die Verdrängungstheorie nicht halten. Die Gesamtlage scheint mir viel mehr folgende Deutung zu verlangen:

Die deutsche Volkswirtschaft und die Erschließung der deutschen Produktivkräfte ist der Bevölkerungsentwicklung vorausgeeilt. Wir haben nicht soviel Menschen, als wir für das ganze Getriebe unserer Nationalwirtschaft brauchen: bei einer verschwindend kleinen Auswanderung beschäftigen wir dreiviertel Millionen legitimierte Ausländer, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern, wenn man das Ergebnis der Legitimationsstatistik verallgemeinern darf, annähernd zur Hälfte auch in der Industrie. Ob dieser Ausländerbedarf durch eine zweckmäßige Organisation des Arbeitsnachweises wird herabgemindert werden können, darüber wird bei einem anderen Punkte der Tagesordnung zu sprechen sein.

Die Entwicklung des Ausländerbedarfs ist vorwiegend eine Folge der industriellen Entwicklung Deutschlands. Denn die Gesamtzahl der Landarbeiter im Hauptberuf (ohne die in der Wirtschaft des Haushaltsvorstandes helfenden Familienangehörigen) einschließlich der Ausländer, betrug nach der Berufszählung von 1882 3 829 000, 1907 dagegen nur 3 172 000, ist also stark zurückgegangen.

Die Landwirtschaft selbst dürfte bei der Entwicklung des Ausländerbedarfs als treibende Kraft nur soweit in Frage kommen, als Betriebsänderungen in ihr den Saisonbedarf über das Maß hinaus gesteigert haben, welches aus den örtlichen Reserven sowie aus der Binnenwanderung gedeckt werden kann, vornehmlich also durch die Ausdehnung des Rübenbaues.

Im übrigen aber ist der Ausländerbedarf der Landwirtschaft fast ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die aufblühende Industrie dem Lande die Arbeitskräfte entzogen hat. Es ist nicht richtig, daß die Großgrundbesitzer die Polen ins Land gerufen und daß diese die deutschen Landarbeiter verdrängt haben; vielmehr hat die Industrie die Arbeiter vom Lande an sich herangesogen und die hierdurch entstehenden Lücken sind nur notdürftig durch stärkere Heranziehung der Familienangehörigen im bäuerlichen Betrieb und durch die ausländischen Wanderarbeiter ausgefüllt.

Es besteht ohne Zweifel in breiten Kreisen der Landbevölkerung der Wunsch und das Streben, in die Städte und in die Industriebezirke zu ziehen mit ihrer größeren Berufsmannigfaltigkeit, mit besseren Schulen und mit manchen anderen guten

Digitized by Google

sozialen Einrichtungen, an denen das Land Mangel leidet, auch mit dem ungebundenen Leben der Jugend und mit mehr Gelegenheit zu Vergnügungen. Dieses Streben findet sich nicht nur in den Großgrundbesitzdistrikten des Ostens, sondern auch in den bäuerlichen Gebieten und selbst in Niedersachsen mit seinen zahlreichen kleinen Eigentümern. Es hat seine Schranke lediglich in der Aufnahmefähigkeit der Industrie. Wollte man die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen gegenüber den Folgen falscher Wohnsitz- und Beschäftigungswahl durch eine allgemeine Arbeitslosenversicherung herabmindern, so würde der Zuzug zu den Städten und Industriegegenden eine ungeahnte Verstärkung finden. Es ist mir schlechterdings unverständlich, wie man an eine allgemeine Arbeitslosenversicherung denken kann, wenn sich in einigen Gebieten und zu manchen Zeiten Arbeitslose stauen, während die Landwirtschaft andauernd unter einem den Betrieb gefährdenden und lähmenden Arbeitermangel leidet.

Für die Richtigkeit meiner Auffassung über die Bevölkerungsbewegung spricht auch der Umstand, daß die Abwanderung den Konjunkturschwankungen der Industrie parallel geht. Zwar besitzen wir keine Statistik, mit Hilfe deren wir dies genau beweisen können, aber bei jedem Steigen der Konjunktur ertönen die Klagen der Landwirtschaft lauter, bei jedem Abflauen atmet sie auf. Das beweist auch, daß wir auf dem Lande noch genügend Nachwuchs besitzen, um die Lücken des Bedarfs auszufüllen, wofern nur die Industrie nicht übermäßig die Landbevölkerung in Anspruch nimmt.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Industrie bei starker Beschäftigung nicht nur die in solcher Zeit ihr aus eigenem Antrieb zuströmenden Leute aufnimmt, sondern daß sie ein Werbesystem organisiert und die von ihr gebrauchten Hände mit allen Mitteln an sich heranzieht.

Erblickt man das Wesen der Abwanderung und des ländlichen Arbeitermangels in der allgemeinen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft in industrieller Richtung, so wird man die Abhilfemittel nicht nur in Änderungen der Agrarverfassung, sondern in Maßnahmen der allgemeinen Wirtschafts-, im besonderen der Handelspolitik zu suchen haben. Sie muß Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig berücksichtigen, damit die Landwirtschaft auf dem inländischen Arbeitsmarkte konkurrenzfähig bleibt.

Daß die Rentabilitätsverhältnisse von entscheidender Bedeutung für Lohnhöhe und Wanderungsverluste sind, haben Studien in Ostpreußen gezeigt, wo die ärmsten Kreise niedrige Löhne und hohen Wanderungsverlust haben, gleichgültig ob in ihnen Groß- oder Kleinbetrieb überwiegt.

Wenn die Handelspolitik die Industrie, unter Schmälerung der landwirtschaftlichen Interessen, begünstigt und zu treibhausartiger Blüte bringt, so saugt die Industrie die landwirtschaftliche Bevölkerung mit Macht an und gefährdet dadurch nicht nur die Landwirtschaft, sondern sie bringt auch den Jungbrunnen zum Versiegen, aus dem sich die städtische und industrielle Bevölkerung ergänzt.

Mannigfaltig sind die Maßnahmen, durch welche man der Arbeiterschicht auf dem Lande ihr Los erfreulicher ge-

Digitized by Google

stalten und den Anreiz zur Abwanderung herabmindern kann. Alles, was wir heute unter den Sammelbegriff der Heimats- und Wohlfahrtspflege fassen, gehört hierher. Es soll die Liebe für die engere Heimat durch Erschließen ihrer Schönheiten, durch Kenntnis der Ortsgeschichte geweckt und gepflegt, dem Seelenleben der Landbevölkerung, welches Gefahr läuft unter dem Einfluß öder Gleichmacherei zu verflachen, seine Tiefe bewahrt und wiedergegeben werden; die wirtschaftlichen Verhältnisse sind zu verbessern; man soll sich um den Landarbeiter kümmern, um seine Seele ringen, ihn eingliedern in die Gemeinschaft der Landwirte. Diese Bewegung ist erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit zu größerer Bedeutung gelangt; noch stehen ihr wohl die meisten Landwirte gleichgültig oder gar ablehnend gegenüber; ihre kraftvolle Förderung ist dringend geboten, nicht nur wegen der Landarbeiterfrage, sondern im Interesse der Erhaltung und Vermehrung eines heimatfrohen deutschen Landvolks, der festen Grundlage des deutschen Volkstums.

Im einzelnen will ich nur folgende Punkte hervorheben:

Die Wohnung ist die Grundlage gesunden Familienlebens. Viel ist zur Verbesserung der Landarbeiterwohnungen im letzten Menschenalter geschehen; die zu bewältigenden Aufgaben sind noch groß. Mag es sich dabei handeln um den Bau neuer Insthäuser, oder um Mietswohnungen, oder um Einfamilien- und Eigenhäuser. Schwierigkeiten bereitet die Kapitalbeschaffung. Landesversicherungsanstalt, Gemeinde und Kreis sowie Landschaft leisten teilweise Kredithilfe. Sie müssen Wege suchen und finden, es in erhöhtem Maße zu tun.

Sehr viele norddeutsche, zumal nordostdeutsche Landarbeiter haben noch eine kleine eigene landwirtschaftliche Produktivwirtschaft auf Grund von Deputat- und Deputatlandzuweisung, Ackerpacht, Grundeigentum. Zeitweise konnte man die Tendenz zu ihrer Beseitigung und zur Entwicklung eines reinen Geldlohnsystems beobachten; in manchen Landesteilen hat sich diese Entwicklung durchgesetzt oder ist auf halbem Wege — Nahrungsmitteldeputat ohne eigene Produktivwirtschaft — stehen geblieben. Wo sich eine eigene Produktion des Landarbeiters behauptet hat, legt man ihr heute, auch vom Standpunkt des Arbeitgebers, höheres Gewicht bei. Der Arbeiter kann durch seinen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, vor allem durch seine Viehzucht, sein Einkommen erheblich erhöhen und eine Lebenshaltung und Sparfähigkeit gewinnen, welche die der großen Masse der gewerblichen Arbeiter überragt. Die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik kommen mehr und mehr auch solchen Landarbeitern zu gute. Ein Landarbeiter, der seinen Garten und sein Kartoffelfeld bearbeitet, der eine Kuh und ein Paar Schweine im Stalle hat, ist kein Proletarier, er ist selbst Landwirt.

Und als solcher muß er in die große Organisation der Landwirtschaft als mitarbeitendes Glied hineingezogen werden. Ich denke nicht daran, ihn in den Landwirtschaftskammern oder in deren Ausschüssen sehen zu wollen, auch nicht in unseren großen landwirtschaftlichen Vereinen, welche auf die Interessen des Groß- und großbäuerlichen Betriebs zugeschnitten sind. Hier gehört er nicht hin; auch kann die Heranziehung einzelner ausgesuchter Arbeiter zur Mitarbeit in diesen Organisationen nichts nützen. Es kommt darauf an, die Masse der Landarbeiter zu packen und einzugliedern. Das

Digitized by Google

kann nur bei Aufgaben geschehen, die ihre eigensten Interessen berühren. Solche haben beispielsweise die Kredit-, Viehverwertungs-, Eierverkaufs- und andere Absatzgenossenschaften, Viehversicherungskassen, Obst-, Gartenbau-, Geflügelzucht- und andere Kleintierzuchtvereine. Hier sollen die Arbeiter nicht nur zur Benutzung der Genossenschafts- und Vereinseinrichtungen zugelassen, sondern als Mitarbeiter auch in die Verwaltung hineingezogen werden.

Damit der Landarbeiter und seine Frau die großen Vorteile, welche ihm das Landleben bietet, in vollem Umfange ausnutzen kann, muß die Ausbildung der männlichen sowie der weiblichen Jugend durch Unterweisung im Gartenbau und Kleintierzucht sowie durch hauswirtschaftliche Unterweisung der schulentlassenen weiblichen Jugend stattfinden. So vorbereitete Männer und Frauen werden ihrem Acker und ihrer Viehzucht höhere Erträge abgewinnen, die Frauen werden die Wirtschaft in Ordnung halten und aus den Erzeugnissen von Garten und Stall eine reichere und mannigfaltigere Kost bieten können. Wenn durch Schule und Fortbildungsschule auch die für den Landarbeiterberuf erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden würden, würde für die Befähigten eine Aufsteigemöglichkeit innerhalb der Landarbeiterschaft geschaffen, für welche die Bedingungen im intensiven Betrieb, in der Arbeit mit edlem Vieh, in der Behandlung von Maschinen bereits gegeben sind, eine Aufsteigemöglichkeit, welche hinter der in der Industrie nicht zurücksteht.

Es gilt die Jugend dem Lande wieder zu gewinnen, soll die Deckung des Bedarfs für die Zukunft gesichert werden. Die vorerwähnte Unterweisung kann gewiß viel dazu beitragen, wenn sie gewandt geleistet wird.

Erfahrungsgemäß ist für die männliche Jugend die Militärzeit vielfach ein äußerer Anlaß, nicht aufs Land zurückzukehren. Eine Erhebung der ostpreußischen Landwirtschaftskammer stellte für einen Bezirk fest, daß in einem Jahre zum Militär 4515 Landarbeiter ausgehoben wurden, wogegen nur 2450 vom Militär zurückkehrten. Im Hinblick auf diese Gefahr sind die Versuche, im Heere landwirtschaftliche Unterrichtskurse einzurichten und ein Zusammenarbeiten der Arbeitsnachweise mit den Militärbehörden in die Wege zu leiten, fortzusetzen und zweckmäßig auszubauen.

Im übrigen ist das Problem, durch welche Mittel die Jugend fürs Landleben gewonnen werden kann, noch wenig geklärt. Durch Stärkung der elterlichen Autorität, im besonderen auch gegenüber der Freizügigkeit der jungen Leute von 15, 16 und 17 Jahren kann wohl manche Kraft zeitweise dem Lande erhalten bleiben. Wir müssen aber mehr erreichen: sie sollen dauernd gewonnen werden. Und das kann wohl nur geschehen, wenn ihnen günstige Aussichten auf Familiengründung und Fortkommen auf dem Lande geboten werden; unter anderem kommt dafür auch in Betracht, daß kleine Landstücke, welche gepachtet oder gekauft werden können, Aufsteigemöglichkeit bieten; wo sie nicht vorhanden sind, müssen sie geschaffen werden.

Digitized by Google

Die bisher angeführten Maßnahmen ländlicher Wohlfahrtspflege mögen als Beispiele genügen. Das weite Gebiet erschöpfend im Rahmen dieses Referats zu behandeln, ist unmöglich; ich erwähne nur noch die Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande, worauf der moderne Arbeiter sehr großes Gewicht legt, die Organisation des Heilwesens, Jugendpflege, Volksbibliothek, den öffentlichen Arbeitsnachweis, die Einrichtung gemeinnütziger Rechtsauskunfteien und eines Schlichtungsverfahrens für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

Nur an einem Beispiele möchte ich noch zeigen, wie die hingebende Arbeit eines tüchtigen Mannes auch im engen Rahmen großes leisten kann. Liegt da ein Kirchspiel Muschaken im Kreise Neidenburg hart an der russischen Grenze; es umfaßt 7 Dörfer. Die Einwohner, meist Landarbeiter mit und ohne eigenen Besitz, Eigenkätner, Klein- und Mittel- sowie wenige Großbauern lebten in sehr ärmlichen Verhältnissen; die Abwanderung war stark; trotz großen Geburtenüberschusses ging die Einwohnerzahl in kurzer Zeit von 4800 auf 4600 zurück. Da gründete Pfarrer Ebel 1895 einen Spar- und Darlehnskassenverein, er leitet ihn mit Geschick und hat durch ihn Einfluß auf alle Insassen seines Kirchspiels gewonnen. Bei der Gründung fand es allseitig Beifall, daß man hier Geld leihen könne; daß der Verein aber auch Spareinlagen annehmen sollte, erschien den Kirchspielsinsassen höchst überflüssig, denn es habe niemand Geld übrig. In der Tat betrugen am Ende des ersten Geschäftsjahrs die Spareinlagen der Landarbeiter nur 18 ℳ, die der Bauern 6000, der Beamten 10 000 ℳ; nach 15 Jahren dagegen die der Landarbeiter und Eigenkätner 296 000, ℳ, der Bauern 270 000 ℳ, das durchschnittliche Sparguthaben der Landarbeiterfamilie 600 ℳ, der Bauern 1000—2000 ℳ. Alle männlichen Bewohner des Kirchspiels sind Mitglieder. Die einst so arme Bevölkerung hat jetzt Kapitalüberfluß; gegenüber rund 600 000 ℳ Spareinlagen stehen nur 350 000 ℳ Außenstände. Ferner ruht auf den Schultern des Vereins die An- und Verkaufsgenossenschaft Neidenburg mit 202 000 ℳ Vermögen und 7½ Millionen ℳ Warenumsatz. Der Verein arbeitete mit bei der Verbesserung des ländlichen Wohnungswesens, bei der Entschuldung des kleinen und kleinsten Grundbesitzes sowie bei der Aufteilung von Grundstücken. Mit staatlicher Unterstützung hat er ein Gemeindehaus, dessen Unterhaltung und Bewirtschaftung ihm allein obliegt, und ein Siechenhaus mit 8 Betten gegründet, in dem sich auch die Wohnung der Gemeindekrankenschwester befindet; er gründete und unterhält 3 Fortbildungsschulen und 3 Handfertigkeitsschulen für schulentlassene Jünglinge, die sich eines guten Besuchs der Bauern- und Arbeitersöhne erfreuen, eine Haushaltungsschule für Mädchen, eine Kleinkinderschule, einen Handarbeitsverein für junge Mädchen, einen Jünglingsverein, drei Posaunenchöre, drei gemischte Gesangvereine und mehrere Turnvereine mit 220 tätigen Mitgliedern. Die Bevölkerungszahl ist von 4600 auf 5000 gestiegen.

Wie sollen aber die Mittel für eine so weit gespannte ländliche Wohlfahrtspflege aufgebracht werden? Zum Teil handelt es sich nur um eine zweckmäßige Organisation der Kreditvermittelung. Wie sich auch durch eigene Tätigkeit der Wohlfahrtsorganisationen ausreichende Mittel für große Leistungen gewinnen lassen, haben wir eben gesehen.

Digitized by Google

Die Gesamtheit der erforderlichen Aufwendungen wird allerdings vom platten Lande selbst nicht aufgebracht werden können; hier muß der Staat helfend eingreifen, d. h. er wird die Städter und Industriellen mit heranziehen müssen. Und das wäre nur recht und billig.

Die Abwanderungsgebiete sind die Kinderstube des Staates. In ihnen werden große Kapitalien zur Ernährung und Erziehung der Jugend aufgewandt. Die produktiven Jahre seines Lebens verbringt der Herangewachsene aber in den Zuwanderungsgebieten. Diese werden immer wohlhabender, weil sie ernten, was die Abwanderungsgebiete gesäet haben, das platte Land aber leidet Not. Infolge davon können die Zuwanderungsgebiete ihre sozialen Einrichtungen, ihr Schulwesen, ihr Heilwesen verbessern, während die Abwanderungsgebiete mehr und mehr zurückbleiben müssen. Dies verschärft wiederum die Anziehungskraft der Zuwanderungsgebiete.

Der Fehler liegt in der Verteilung der öffentlichen Aufgaben und Lasten. Der Grundsatz, daß das Schulwesen, die Krankenfürsorge, die Armenpflege und manches andere ausschließlich Gemeindesache sind, ist berechtigt bei seßhafter Bevölkerung, wenn die Menschen dort, wo sie geboren und erzogen werden, auch ihre Lebensarbeit vollführen, Feierabend halten und sterben. In unserer Zeit der Wanderbewegung aber belastet er in einem Staate, in dem sich landwirtschaftliche und industrielle Bezirke geographisch voneinander sondern, die wirtschaftlich schwächeren Landesteile zugunsten der reichen, starken Gebiete. Hier muß eine andere Verteilung der Lasten Platz greifen.

Aber noch mehr! Sehen wir einmal ganz von den öffentlichen Lasten ab und nehmen wir nur die privatwirtschaftlichen Erziehungskosten, welche mit 1500 ℳ pro Person wohl nicht zu hoch angeschlagen werden. Da sich aber auch Kinder unter den Abwandernden befinden, wollen wir im Durchschnitt nur 1000 ℳ rechnen. Wenn das platte Land der Provinz Ostpreußen, um ein Beispiel zu wählen, im Jahresdurchschnitt 30 000 Abwanderer zählt, so verliert die Provinz jährlich 30 Millionen Mark an Erziehungskapital.

Ich verlange, daß dieses Kapital von den Städten und Industriegebieten dem Lande wieder zugeführt wird durch staatliche Maßnahmen zur Hebung des Kultur- und Wirtschaftsstandes der Abwanderungsgebiete und durch nachdrückliche Förderung der ländlichen Wohlfahrtspflege.

Alle Mittel der Handelspolitik und der ländlichen Wohlfahrtspflege können aber auf die Dauer nicht eine hinreichende Deckung des landwirtschaftlichen Arbeiterbedarfs sichern, wenn nicht eine den Bedürfnissen der Zeit und der Landschaft angemessene Grundbesitzverteilung vorhanden ist oder hergestellt wird; eine Besitzverteilung, welche durch Mischung der verschiedenen Besitzgrößen den aufstrebenden Elementen Aufsteigemöglichkeit darbietet; welche jede Größenklasse — die Häusler, die Büdner und Kossäten, die Klein-, Mittel- und Großbauern — in einer solchen Menge enthält, daß jede ihre Aufgabe in dem Organismus der gesamten Landwirtschaft zu erfüllen vermag, und daß sich eine genügende Schicht ausführender Arbeiter halten läßt.

Digitized by Google

Welche Verteilung erstrebt werden muß, daß läßt sich nicht einheitlich beantworten; das hängt von der allgemeinen Kulturhöhe der Bevölkerung, von der gesamten Wirtschafts- und Marktlage, vom Verkehrswesen, vom Klima, von Bodenbeschaffenheit und Bodengestalt ab. Mit Weber und Knapp und auch mit Sering stimme ich darin überein, daß im ostelbischen Gebiet eine energische innere Kolonisation den weiteren Ausbau des Landes durchzuführen hat, weil heute die Bedingungen hierfür erfüllt sind. Wir brauchen aber bei uns auch den Großbetrieb als Pionier des technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritts und einen kräftigen Großgrundbesitzerstand, welcher die politische Führung bei der Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen, auch der Interessen des kleinen Mannes auf dem Lande, gegenüber den Interessen der Städte und der Industrie übernimmt. Ich erinnere an das Wort Roschers: „speziell die großen Eigentümer sind, wenn sie aufgehört haben, die Knechtung ihrer Nachbaren zu wünschen, die natürlichen Stützpunkte der landwirtschaftlichen, überhaupt ländlichen Interessen gegen städtische Neuerungssucht und bureaukratischen Hochmut. Man sieht in der jüngsten französischen Geschichte, wie wenig ein bloßes Bauerntum sich gegen das eine dieser Übel wehren kann, ohne dem anderen zur Beute zu werden."

Die innere Kolonisation verringert den Bedarf an fremden Arbeitern, sofern Güter ausgelegt werden, welche von dem Bauern und seiner Familie allein bewirtschaftet werden können. Sie schafft Aufsteigemöglichkeit und man hofft von ihr, daß auch Landarbeiter sich in den Kolonien niederlassen werden. Sie füllt das Land mit Menschen.

Die derzeitige Organisation und Technik der inneren Kolonisation, die Umwandlung großer Güter durch provinzielle Landgesellschaften in Landgemeinden mit gemischten Besitzständen genügt aber nicht. In vielen Gegenden ist gar kein Überfluß an Gütern vorhanden, es fehlen aber in den Landgemeinden einige Besitzgrößen, oft die mittel- und kleinbäuerlichen sowie die Eigenkätnerstellen, welche im Laufe der Zeit von den Nachbarn aufgekauft worden sind.

Hier muß die Kleinsiedlung einsetzen.

Eine besondere Stelle nimmt die Ansiedlung von Landarbeitern ein. Die großen Ansiedlungsgesellschaften haben auf sie stets Wert gelegt, ohne indes zunächst nennenswertes leisten zu können. In den letzten Jahren sollen, zumal auch durch Verwendung der russischen Rückwanderer, gute Erfolge erzielt sein. Ob sie nachhaltig sein werden, müssen wir abwarten. In jüngster Zeit soll auch die mit der Kleinsiedlung verbundene Arbeiteransiedlung an vielen Orten gelungen sein. Die in Preußen versuchte Mitarbeit der Kreise in der Landarbeiteransiedlung scheint nicht zweckmäßig zu sein. Einige vortrefflich gelungene Privatansiedlungen habe ich bei meinen Studienreisen angetroffen; sie haben in mir die Überzeugung gefestigt, daß die Landarbeiteransiedlung ein so schwieriges Unternehmen ist, daß sie sich schematisch nicht durchführen läßt, daß sie nur dort befriedigende Zustände schafft, wo ein für sie hervorragend befähigter Kolonisator mit seinem Verständnis arbeitet.

Ferner habe ich den Eindruck gewonnen, daß die kleinen für Landarbeiter bestimmten Stellen sich häufig sehr bald in der Hand anderer Berufe befinden; sei es, daß der Stelleninhaber erfolgreich aufwärts strebte, sei es, daß Berufsfremde die Stellen kauften. Trotzdem schätze ich die Neugründung derartiger kleiner Stellen

Digitized by Google

auch im Interesse der Befriedigung des Landarbeiterbedarfs durch einheimische Arbeitskräfte hoch ein. Sie trägt zur Verdichtung der Bevölkerung auf dem Lande bei und ermöglicht dadurch die Schaffung besserer sozialer Einrichtungen. Und die Besitzer solcher Stellen, auch wenn sie nicht Landarbeiter sind, sowie ihre Familienangehörigen bilden eine wichtige Reserve für den Saisonbedarf.

Bereits bei meinen Studienreisen zur Erforschung der Landarbeiteransiedlung ist es mir in vielen Dörfern aufgefallen, daß dort einstmals eine starke Mieter- (Einlieger-) Bevölkerung vorhanden gewesen war, aber fast ganz verschwunden ist. Diese Mieter aber waren zu einem sehr großen Teil landwirtschaftliche Freiarbeiter. Ihre Abwanderung scheint vornehmlich auf drei Erscheinungsreihen zurückgeführt werden zu können: der wohlhabend gewordene Bauer braucht die früher vermieteten Stuben; die Gemeinden wirken aus Sorge vor Armenlasten auf die Grundeigentümer ein, Mieter nicht aufzunehmen; endlich: der Einlieger steht zwar freier da, als der Instmann, er hat aber eine schmalere wirtschaftliche Grundlage, weil es ihm oft an einem Stall und an Pachtland fehlt.

Hier muß rechtzeitig eingegriffen werden, ehe es zu spät ist, ehe die Abwanderung die noch vorhandenen Reste der Mieterbevölkerung fortführt. Erkennt man die Notwendigkeit an, daß neben und in Ergänzung der Instenverfassung ein Stand freier landwirtschaftlicher Tagelöhner vorhanden ist, so muß man die wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen er gedeihen kann, erhalten oder schaffen: kleine Eigentümerstellen, Pachtstellen und Mietwohnungen, deren Inhaber kleine Acker- und Wiesenstücke pachten können. Auf dem mecklenburgischen Domanium haben sich die sogen. „Einliegerkabeln" oder „Kompetenzen", welche der Gemeinde überlassen sind mit der Auflage, sie an Einlieger und Häusler zu mäßiger Pacht zu vergeben, ausgezeichnet bewährt. Ich habe empfohlen, auch in Preußen die Gemeinden mit solchen Ländereien auszustatten. Oberlandeskulturgerichts-Präsident Metz hat vor einigen Jahren diesen Vorschlag aufgenommen und weiter ausgebaut. Die neueren Studien Ehrenbergs und der Studienkommission für die Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedlung und Landarbeit haben unsere Einsicht in die hohe Bedeutung dieser Klasse von Landbewohnern für die Landarbeiterfrage vertieft.

Groß ist das Arbeitsgebiet zur Vermehrung der einheimischen Landarbeiter. Mannigfaltig sind die Aufgaben. In jedem Landesteil stellt sich das Problem anders dar, müssen andere Mittel zu seiner Bewältigung gewählt werden. Dazu ist sorgsamste wissenschaftliche Erforschung der Grundzüge des Problems sowie der örtlichen Besonderheiten unerläßlich. Hierfür müssen die erforderlichen Mittel bereit gestellt werden.

Die nächsten Jahrzehnte werden ausgefüllt sein von Mühe und Arbeit, um die Deckung des Bedarfs an Landarbeit aus der eigenen Kraft des deutschen Volkes zu ermöglichen, damit der deutsche Boden in deutscher Hand uns Frucht bringe.

Die zwischen dem Herrn Mitberichterstatter und mir vereinbarten Anträge befinden sich in Ihren Händen.

Zu meinem Bericht über die norddeutschen, besonders nordostdeutschen Verhältnisse habe ich folgende Leitsätze zusammen gestellt:

Digitized by Google

1. Die zunehmende Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von ausländischen Wanderarbeitern muß wegen der mit ihr verbundenen nationalen und wirtschaftlichen Gefahren herabgemindert und allmählich beseitigt werden.
2. Der große Bedarf der Landwirtschaft an ausländischen Wanderarbeitern ist hervorgerufen
   a) durch die übermäßige Abwanderung aus den landwirtschaftlichen Gebieten nach den Städten und Industriebezirken;
   b) durch die Entwicklung eines starken Saisonbedarfs durch den Rübenbau.
3. Die Handelspolitik hat Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig zu berücksichtigen: die Landwirtschaft muß auf dem Arbeitsmarkte konkurrenzfähig bleiben. Eine treibhausartige Entwicklung der Industrie saugt die Bevölkerung vom Lande fort und bringt dadurch die Quelle zum Versiegen, aus der sich auch die städtische und industrielle Bevölkerung fortdauernd ergänzt.
4. Eine allgemeine Arbeitslosenversicherung, welche auch die Abwanderung vom Lande und den Arbeitermangel in der Landwirtschaft verschärfen würde, ist im Interesse der gesamten Volkswirtschaft zu verwerfen.
5. Die großen Kapitalverluste, welche die Abwanderungsgebiete an Erziehungskapital zugunsten der Zuwanderungsgebiete erleiden, müssen durch eine andere Verteilung der öffentlichen, im besonderen der Schul- und Armenlasten, herabgemindert werden. Ein Ausgleich ist durch staatliche Fürsorge für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Hebung des Kulturstandes der Abwanderungsgebiete zu schaffen, damit sich die Vorzüge des Lebens auf dem Lande voll entwickeln können und zur Befestigung der Landbevölkerung beitragen.
6. Für die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der Landarbeiter kommen folgende Maßnahmen in Frage:
   a) der Bau gesunder Wohnungen (Instshäuser, Mietwohnungen, Eigenhäuser) ist zu fördern;
   b) die eigene Produktivwirtschaft der Landarbeiter ist zu erhalten und zu heben;
   c) die Zugehörigkeit der Landarbeiter zur Landwirtschaft ist schärfer zu betonen und dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß die Landarbeiter in das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen eingegliedert werden, soweit sie darin ihre eigenen Interessen fördern können;
   d) die heranwachsende männliche und weibliche Jugend ist in den Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterweisen, welche sie zu tüchtiger Leistung sowie zu einer vollkommeneren Ausnutzung ihrer Produktionsmittel und zu einer reicheren und mannigfaltigeren Gestaltung ihrer Verbrauchswirtschaft befähigen;
   e) das Bedürfnis nach geistiger Nahrung und nach Vergnügungen ist durch Pflege der Heimatkunde, durch Volksbibliothek, Volksspiele, gesellige Veranstaltungen usw. zu befriedigen;
   f) das ländliche Schulwesen ist zu heben, die Krankenpflege zu organisieren;
   g) öffentlicher Arbeitsnachweis, Rechtsauskunfteien und Schlichtungsämter für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sind zu schaffen.

Digitized by Google

7. Der Nachwuchs muß mehr, als es bisher geschieht, für die Landarbeit gewonnen werden. Neben den unter 6d erwähnten Maßnahmen, welche auch auf die im aktiven Militärverhältnis befindlichen jungen Leute auszudehnen sind, ist ein Prämiensystem für mehrjährige Dienste als materielle Grundlage für die Verheiratung auszubilden.
8. Neben der in den meisten Gebieten Nordostdeutschlands bewährten, auch im Interesse der Arbeiterschaft gelegenen Arbeitsverfassung der vertraglich auf längere Zeit (ein Jahr) gebundenen Arbeiter müssen die wirtschaftlichen Grundlagen für eine sie ergänzende freie Arbeiterschaft ausgebaut werden: grundbesitzende Landarbeiter, Arbeiterpächter, freie Landarbeiter in Mietwohnungen mit Pachtland.
9. Die innere Kolonisation bedarf kraftvoller Förderung, unter Wahrung der Interessen an der Erhaltung eines leistungsfähigen Großbetriebes und eines einflußreichen Großgrundbesitzerstandes. Durch die innere Kolonisation und durch die Schaffung bäuerlicher Stellen, für welche die Arbeitskräfte der bäuerlichen Familie ausreichen, wird der Bedarf an Lohnarbeitern herabgemindert; die durch die Schaffung von Besitzeinheiten verschiedener Größe gebotene Aufsteigemöglichkeit wird die Seßhaftigkeit fördern; in den neuen Dörfern werden sich auch landwirtschaftliche Tagelöhner einfinden. Die von den großen Ansiedelungsgesellschaften vorwiegend betriebene Umwandlung größerer Güter in Bauerndörfer mit gemischten Besitzgrößen genügt aber nicht; sie muß ergänzt werden durch eine Kleinsiedlung, welche in vorhandenen Bauerndörfern die dort häufig fehlenden kleinen und kleinsten Besitzstellen schafft. Die hierfür erforderlichen Organisationen sind auszubilden.
10. Durch die Einrichtung kleiner, für Landarbeiter geeigneter Besitzstellen, kann die seßhafte Landarbeiterschaft verstärkt werden, doch bleibt erfahrungsgemäß nur ein geringer Bruchteil solcher Stellen dauernd mit Landarbeitern besetzt. Die Bedeutung ihrer Gründung liegt vorwiegend in der Verdichtung der Landbevölkerung, welche die Voraussetzung für die Verbesserung der gesellschaftlichen Einrichtungen (z. B. des Schulwesens, der Krankenfürsorge u. dergl. m.) ist und hierdurch mittelbar günstig auf die Seßhaftigkeit der Landarbeiter einwirkt; ferner in der Schaffung einer Reserve für den Saisonbedarf, welcher von den Familienangehörigen der kleinen Besitzer befriedigt werden kann.
11. Für die Erhaltung und Gewinnung einer hinreichenden Zahl land- und forstwirtschaftlicher Freiarbeiter ist die Klasse der Mieter (Einlieger) wichtiger. Sie leiden vielfach darunter, daß ihnen die Grundlagen einer eigenen Produktionswirtschaft fehlen. Um diese zu schaffen, sind die Dörfer, wie es sich in Mecklenburg bewährt hat, mit Gemeindeland auszustatten, welches zu mäßiger Pacht an die Einlieger zu vergeben ist. Wo es an Mietwohnungen und Stellungen für freie Arbeiter fehlt, ist ihre Errichtung zu fördern.
12. Für die wissenschaftliche Erforschung der Wirtschaftsverhältnisse der Landarbeiter und Kleinstellenbesitzer sind Mittel bereit zu stellen.

Präsident Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz**: Das Wort hat der Herr Korreferent Reichsrat Freiherr v. Thüngen-Thüngen.

Korreferent Reichsrat **Freiherr v. Thüngen**-Thüngen: Eure Kaiserliche und Königliche Hoheit, meine sehr verehrten Herren! Es sei mir nach den Ausführungen

Digitized by Google

des Herrn Vorredners gestattet, nur auf einzelne Punkte hinzuweisen, die vielleicht noch der besonderen Hervorhebung bedürfen; ich darf dabei wohl auch speziell diejenigen Verhältnisse berühren, die mir näher bekannt sind, nämlich die Verhältnisse in Süddeutschland und in Bayern.

Im verflossenen Geschäftsjahr 1912/13 sind 767 215 ausländische Arbeiter in Deutschland legitimiert worden, das sind 37 640 mehr als im Vorjahr. 411 706 davon waren landwirtschaftliche, 355 509 industrielle Arbeiter (53,7%: 46,3%).

Diese Einwanderung hat also um mehr als ein Armeekorps zugenommen und die Höhe der Friedenspräsenzstärke unserer Armee überschritten.

Es bedarf keines Beweises, daß diese Zahlen die Aufmerksamkeit und die Besorgnis des Nationalökonomen, des Politikers und vor allem der Gewerbetreibenden, die diese Arbeitskräfte benötigen, erregen müssen.

Denn wenn es uns auch gelingt, den Bedarf an wichtigsten Nahrungsmitteln im eigenen Lande selbst zu decken, so ist dieses schöne Resultat rastlosen Fleißes doch alsbald in Frage gestellt, wenn uns die dazu nötigen Arbeitskräfte nicht unbedingt sicher zur Verfügung stehen.

Es sind leider Anzeichen vorhanden, daß wir uns auf diese Möglichkeit gefaßt machen müssen.

Durch die Zeitungen ging kürzlich die Notiz, daß das Ausland aus dem diese Arbeiter kommen — es sind bekanntlich hauptsächlich unsere östlichen Nachbarn, die uns damit versorgen, und zwar sind Rußland und Österreich fast gleichmäßig beteiligt — sein Augenmerk diesen Dingen zuwendet. Wenn auch wohl nicht zu befürchten ist, daß die Angelegenheit mit dem Abschluß neuer Handelsverträge verquickt werden könnte, so ist doch im Falle kriegerischer Verwicklungen die Gefahr naheliegend, daß diese Völkerwanderung zu uns plötzlich aufhört.

Aber auch ohne diese schlimmste Komplikation wird der Zustrom in dem Maße nachlassen, als die Heimatländer durch Hebung der eigenen Landeskultur ihren Bedarf an Arbeitskräften und damit die Löhne steigern.

Abgesehen davon ist aber der Zuzug so vieler fremder Elemente mit gewissen unerfreulichen Rückwirkungen auf die einheimische Bevölkerung verbunden, es ist nicht immer die Elite des fremden Volksstammes, die uns aufsucht. Im vergangenen Jahre wurden z. B. 3599 gefälschte Ausweispapiere beschlagnahmt, und da, wo sie sich dauernd niedergelassen hat — durch 10½ Monatspässe ist dem in großen Teilen Deutschlands ein Riegel vorgeschoben — haben sich oft recht unliebsame Erscheinungen gezeigt.

Es wird auch vielfach behauptet, die Qualität der ausländischen Leute habe hinsichtlich der Arbeitsleistung nachgelassen, die Ansprüche an Lohn und Verpflegung erhöhen sich und die Versuche, als geschlossene Organisation aufzutreten, mehren sich.

Diese kurzen Ausführungen mögen genügen zum Beweise, daß hier ein Mißstand vorliegt, der behoben werden muß.

Es liegt nun die Frage nahe:

Woher kommt dieser rapid zunehmende Bedarf an fremder menschlicher Arbeitskraft? und:

Auf welche Weise kann er etwa durch einheimische Leute gedeckt werden?

Die erste Frage beantwortet sich leicht, wenn wir einen Blick auf die landwirtschaftliche Statistik werfen.

Digitized by Google

Die Ernteerträge in Deutschland haben in den Jahren 1908 bis 1912 bei

Weizen	um 36 % =	1 048 486	Tonnen
Roggen	„ 59,8% =	5 121 582	„
Gerste	„ 22,9% =	600 471	„
Hafer	„ 51,3% =	2 777 931	„
Kartoffeln	„ 48,9% =	1 454 432	„
Wiesenheu	„ 29,4% =	5 698 473	„
in Summa um		16 701 375	Tonnen zugenommen

gegenüber den Jahren 1885—1889!

Daß zur Erzeugung solch ungeheurer Quantitäten von Rohprodukten auch mehr Arbeitskräfte erforderlich sind, ist ohne weiteres klar.

Der Wert der ländlichen Produktion ergibt allein für die drei Produkte Brotgetreide, Vieh und Milch eine Summe von nahezu 10 Milliarden Mark, und zwar nach der Schätzung einer unserer ersten Großbanken (Dresdner Bank).

Und mit Stolz dürfen wir darauf hinweisen, daß wir diese Steigerung unserer besseren intensiveren Bewirtschaftung verdanken. Haben wir doch alle Agrarstaaten der Welt, Österreich, Ungarn, Rußland, Rumänien, Vereinigte Staaten, Kanada, Argentinien in den Ernteerträgen pro Hektar bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln um durchschnittlich mehr als 30% geschlagen.

Sollen wir nach solchen Erfolgen stillstehen oder gar Rückschritte machen? Das sei ferne!

Wir Landwirte haben die Pflicht, die einheimische Bevölkerung mit den nötigen Nahrungsmitteln, unabhängig vom Ausland, zu versehen. Das können wir und das müssen wir! ist uns voriges Jahr an dieser Stelle aus Allerhöchstem Munde gesagt worden.

Und wir werden es auch schaffen.

Aber dazu müssen wir auch auf eine genügende Anzahl an einheimischen Arbeitskräften unter allen Umständen rechnen können.

Nun ist aber, wie wir gesehen haben, für die Landwirtschaft ein Defizit von über 400 000 vorhanden, wahrscheinlich sogar von mehr, weil sich immer noch ein Teil der Ausländer der Legitimierung im Grenzverkehr zu entziehen versteht.

Daß dieses Defizit nicht auf einmal und plötzlich gedeckt werden kann, ist klar.

Daß es aber allmählich vermindert und sogar mit der Zeit ganz aufgehoben werden kann, ist sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit, wenn man diese Frage nicht bloß als eine der vielen Forderungen des landwirtschaftlichen Gewerbes auffaßt, sondern ihr diejenige Bedeutung beimißt, welche ihr für die Ernährung des ganzen Volkes und für seine wirtschaftliche Rüstung zukommt und danach nicht mit den beliebten kleinen Mitteln arbeitet, sondern energisch handelt.

Wie soll also eine Vermehrung der einheimischen Landarbeiterschaft erreicht werden?

Vielfach begegnet man der Ansicht, daß das überhaupt vergebliches Beginnen sei. Die heimische Produktion sei der Zunahme der Bevölkerung vorausgeeilt, also sei man auf Ausländer angewiesen, und es könne sich nur darum handeln, diesen ausländischen Arbeitskräften das Leben bei uns so angenehm zu gestalten,

Digitized by Google

daß wir ganz sicher auf sie rechnen können. Also wir sollen uns dem fremdländischen Wesen und seinen Ansprüchen akkommodieren.

Das ist zwar ein echt deutscher, aber doch etwas antiquierter Gedankengang.

Können wir voraussehen, wie weit die Ansprüche hinsichtlich Lohn, besonderer Kost, Unterkunft und Sprache schließlich gehen werden, wenn diese exotischen Gäste sich erst ihrer Macht bewußt werden?

Nein! Gerade darin liegt ja die Gefahr für das allgemeine Volkswohl, wenn es soweit kommen sollte, daß wir sie gar nicht mehr entbehren könnten und sie uns schließlich vorschreiben, wie wir uns ihnen gegenüber zu verhalten haben.

Wir müssen also unsere eigenen Landarbeiter vermehren, damit wir nicht abhängig werden von den Ausländern.

Damit komme ich auf einen Punkt, der zwar keine speziell landwirtschaftliche, wohl aber eine um so größere allgemeine Bedeutung hat.

Ich meine die Zunahme unserer Bevölkerung überhaupt, die ja die erste Voraussetzung der Zunahme auch der ländlichen Arbeiterschaft ist.

Und hier ruft uns die neueste Statistik ein bedenkliches Menetekel zu!

Ein bedeutender Geburtenrückgang überhaupt nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem flachen Lande und was das Beschämendste ist: dieser Rückgang ist kein natürlicher, er ist allem Anzeichen nach ein beabsichtigter! Ein gewissenloser Handel treibt, unterstützt von einer vom Ausland importierten bankerotten Lebensphilosophie, die den Mammon höher stellt als den Kindersegen, sein lichtscheues Wesen bis in die kleinste Bauernhütte hinein — das haben besondere Erhebungen erst in jüngster Zeit festgestellt und hier mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten, dürfte eine unabweisbare Aufgabe der Gesetzgebung sein.

Da es sich hier aber um keine speziell landwirtschaftliche Frage, sondern um eine solche des allgemeinen Volkswohls handelt, beschränke ich mich auf diesen kurzen Hinweis.

Fragen wir nun, wie läßt sich eine Vermehrung der Landarbeiter erreichen, so hat es bisher nicht gefehlt an

1. guten Ratschlägen,
2. praktischen Versuchen,
3. gesetzlichen Maßnahmen.

Die guten Ratschläge gipfeln meist darin, daß man die landwirtschaftlichen Arbeiter nur ebenso zu zahlen und zu halten brauche, wie die industriellen Arbeiter, dann würden auch genug vorhanden sein.

Dieser scheinbar richtige Satz enthält aber die größten Irrtümer.

Vor allem trägt die Landwirtschaft im Durchschnitt nicht mehr als 2%, während Industrie und Handel erst dann von einem rentablen Geschäft reden, wenn sie über 4% tragen. Es sind uns Landwirten also gewisse Grenzen für den Aufwand an Produktionskosten gesetzt, um so mehr als es uns im Gegensatz zu anderen Erwerbszweigen nicht möglich ist, die Mehrkosten auf den Preis unserer Produkte draufzuschlagen. Denn die Preisbildung des Getreides auf dem Weltmarkt vollzieht sich, ohne daß der Landwirt als solcher einen nennenswerten Einfluß darauf ausüben kann. Im übrigen ist die Entlohnung des landwirtschaftlichen Arbeiters auch heute schon eine auskömmliche, und sie hat, was meist übersehen wird, den Vorzug, daß sie den Arbeiter und seine Familie durch die gewährten Deputate

Digitized by Google

an Kartoffeln, Gartenland, Vieh usw. auch in Zeiten mangelnder Arbeitsgelegenheit, wie im Winter, vor dem Hunger schützt, während der industrielle Arbeiter in die bitterste Not geraten kann, wenn er bei niedergehender Geschäftskonjunktur seine Stelle verliert.

Auch bezüglich der sonstigen Lebenshaltung werden stets gewisse Unterschiede zwischen Landarbeitern und städtischen bzw. industriellen Arbeitern bestehen bleiben.

Wir Landwirte sind bei Ausübung unseres schönen, aber ernsten Berufs abhängig von der Jahreszeit, von Gottes Sonnenschein und Regen, einen Normalarbeitstag kann es in der Ernte nicht geben, gewisse Arbeiten, z. B. Viehfüttern, Melken müssen gleichmäßig werktags wie feiertags geleistet werden und da es sich hier um die Pflege höchst feinfühliger Organismen und nicht um die schematische Bedienung toter Maschinen handelt, so ist auch die Arbeit mit Ersatzpersonal so gut wie ausgeschlossen.

Mehr Berechtigung haben diejenigen Vorschläge, welche darin gipfeln, das weite Gebiet der Wohlfahrtspflege auch auf dem Lande mehr und mehr auszubauen, z. B. für gesunde Wohnungen, Wochen- und Krankenpflege, Kleinkinderschulen und schließlich auch für vernünftige Volksbelustigungen Sorge zu tragen, wenn ich darunter auch schlechte Theateraufführungen und Kinematographen nicht verstanden wissen möchte.

All das ist aber bis zu einem gewissen Grade jetzt schon geschehen, und es darf in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, daß die Wohlfahrtspflege auf dem Lande eigentlich viel älter ist als in der Stadt. Ein alter Arbeiter ist auf dem Lande noch nie verhungert zu einer Zeit, wo die Industrie weiter nichts dabei fand, einen abgebrauchten Arbeiter einfach auf die Straße zu setzen. Das ist ja jetzt ganz anders geworden: es ist rühmend hervorzuheben, daß verständige Großindustrielle in dieser Hinsicht bahnbrechend vorgegangen sind. Ja vielfach ist gerade in der Großindustrie in einer Weise für den Arbeiter gesorgt, daß mancher kleine Beamte heilfroh wäre, wenn er so leben könnte. Aber das Resultat? Gerade unsere industriellen Bezirke wählen meist mit einer Partei, die das große Heer der Unzufriedenen in sich vereinigt. Also auch mit hohen Löhnen und den besten Wohlfahrtseinrichtungen allein sind die Menschen nicht zufrieden zu stellen.

Ein besonders beliebtes Mittel zur Hebung der Arbeiternot auf dem Lande ist nun auch die Ansässigmachung der Arbeiter selbst.

Auch dieses ist, wie alle anderen Ratschläge ohne durchgreifenden Erfolg angewendet worden. Denn in Gegenden, wo eine Vermehrung des Parzellenbesitzes an und für sich als unbedenklich erscheinen mußte, hat sich meist auch nur die erste Generation der landwirtschaftlichen Lohnarbeit gewidmet, die zweite ist abgewandert, oder hat in der Gemeinde, dem Gutsbezirke selbst, die Zahl der unruhigen, unzufriedenen Elemente unliebsam vermehrt, ohne daß es möglich gewesen wäre, dieselben nun auch wieder los zu werden.

Aber auch da, wo es an Kleinbesitz nicht fehlt, wie in meiner speziellen Heimat und überhaupt in Südwestdeutschland, konnte man eine eigentümliche Erscheinung beobachten. Sobald da der Arbeiter auf dem Lande in der Lage ist, sich ein eigenes kleines Besitztum zu erwerben, was für einigermaßen fleißige und solide Leute dort durchaus nicht schwer ist, fühlt er sich als Grundbesitzer und findet es seinem Stande nicht mehr entsprechend, daneben auch noch anderswo im Tagelohn zu ar-

Digitized by Google

beiten. Höchstens tut er das noch aushilfsweise während der Ernte bei Verwandten, für den größeren Besitzer ist er als Arbeitskraft verloren. Die Kinder finden dann sehr leicht Unterkunft in den Städten der Rheingegend, in Frankfurt a. M., Mainz, Worms, Koblenz usw.: überall finden Sie diese Leute, nur nicht auf dem Lande.

Die Selbsthilfe, die vielgepriesene, hat also in diesem Falle in der Praxis versagt.

Damit will ich ja nicht gesagt haben, daß es nicht Gegenden gibt, wo die soziale Lage des Landarbeiters noch gebessert werden kann, man wird aber zugeben müssen, daß für die Leute auf dem Lande heute bereits sehr viel mehr geschieht als vor 30 Jahren und es ist vielleicht eine der wenigen Lichtseiten der modernen Frauenbewegung, daß die lindernde Fürsorge, der sich Frauen und Mädchen gerade aus den besseren Ständen mit besonderer Hingabe widmen, auch manches Elend in den Arbeiterfamilien auf dem Lande gemildert hat.

Was nun die gesetzlichen Maßnahmen zur Vermehrung der Landarbeiter anlangt, so sind dieselben nicht sehr alten Datums. Es ist noch nicht lange her, wie ich aus persönlicher Erfahrung weiß, da verstand man unter „Arbeiter" in Beamtenkreisen nur den industriellen Arbeiter und konzentrierte nur auf dieses verwöhnteste Schoßkind unserer Gesetzgebung die gesamte fürsorgende Aufmerksamkeit und Statistik.

Hierfür nur ein typisches Beispiel:

Unsere großen Versicherungsanstalten sind gesetzlich angewiesen, ihre anzulegenden Kapitalien zu niederem Zinsfuß für gemeinnützige Zwecke namentlich im Interesse der Arbeiterschaft in Stadt und Land zur Verfügung zu stellen, so unter anderem auch für den Bau von Arbeiterwohnungen auf dem Lande. Unter diesem Titel sind denn auch viele Millionen von den süddeutschen Versicherungsanstalten hinausgegeben worden. Bei näherer Untersuchung findet man aber dann, daß es sich keineswegs um Landarbeiterwohnungen handelt, sondern ausschließlich um den Bau von Wohnungen für industrielle Arbeiter auf dem Lande, denen man zu den höheren Stadtlöhnen und der verkürzten Arbeitszeit, zum gesunden Aufenthalt auf dem Lande verholfen hat. Gewiß im Interesse der Leute selbst sehr zu begrüßen! Aber die Kehrseite ist, daß die Industrie, namentlich bei dem erleichterten Vorortverkehr, der Landwirtschaft eine schwere Konkurrenz in der Leutefrage bereitet hat mit den Geldern, die ursprünglich für die Landwirtschaft bestimmt waren, nur deswegen, weil die Behörden gewöhnt waren, unter dem Arbeiter nur den Fabrikarbeiter zu verstehen.

Auch hier ist ja in neuerer Zeit ein erfreulicher Umschwung eingetreten.

In allen deutschen Bundesstaaten bringt man der drohenden Gefahr Verständnis entgegen und sucht sie je nach den verschiedenen Gegenden mit besonderen Mitteln zu bekämpfen.

Denn sie hat sehr mannigfache Formen angenommen.

Es sei mir erlaubt, hier speziell die südwestdeutschen Verhältnisse etwas näher vorzuführen.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als sei es unangebracht, mit Rücksicht auf die ausländischen Arbeitskräfte hier von einem Mangel an Landarbeitern zu sprechen.

Digitized by Google

Nach der Reichsstatistik über die deutsche Landwirtschaft von 1913 beschäftigt

Bayern	9663	fremde	Arbeiter	= 2%
Württemberg	2379	„	„	= 2,3%
Baden	2091	„	„	= 3%
Hessen	2238	„	„	= 4%
Elsaß-Lothringen	3456	„	„	= 6,8%

während sich der Durchschnitt im Deutschen Reihe auf 8,1% stellt und die Provinz Sachsen mit 61 200 Arbeitern = 17,5% die Höchstzahl erreicht.

Aber dieselbe Statistik konstatiert auf Seite 77 die auffällige Tatsache, daß gerade die bäuerlichen Betriebe, die die meisten ständigen Arbeitskräfte haben, vor allem die großbäuerlichen Betriebe, zeitweilig den stärksten Mehrbedarf an Arbeitern haben.

Damit stimmt vollständig überein, daß die Leutenot in Bayern, wo wir nur 1% = 0,1% landw. Betriebe von über 100 ha und 6,2% landw. Betriebe von über 20 ha besitzen, sich ebenso fühlbar macht, wie wo anders und sie doppelt schwer empfunden wird, wenn man berücksichtigt, daß bei der deutschen Arbeiterzentrale 33% aller Aufträge sich auf 1—3 Personen, 19,5% auf Arbeiterpartien von 4—6 Personen erstreckten, also zusammen mehr als die Hälfte betrugen.

Und gerade die Beschaffung dieser kleinen Arbeiterpartien, die also im wesentlichen dem Bauernstande nötig sind, bietet größere Schwierigkeiten als Kolonnen von 7—10 oder mehr Arbeitern. Der Bericht, dem ich dies entnehme, sagt wörtlich:

> „Es ist deshalb beispielsweise recht leicht, 5000 Großbetrieben 200 000 ausländische Arbeiter zu vermitteln, dagegen wäre es äußerst schwierig, ja unmöglich, für 20 000 bäuerliche Wirtschaften 60 000 Arbeiter zu beschaffen."

und ebenda:

> „Man wird aussprechen müssen, daß die Not nach ausländischen Arbeitskräften, der Zwang zur Aufrechterhaltung des Betriebs auf das Ausland zurückzugreifen, dem Grade nach nicht von der Größe des Betriebs bestimmt wird und daß die Zerschlagung des Großgrundbesitzes zwar die Zahl der ausländischen Arbeiter vermindern, die Summe der einzelnen Wirtschaften aber, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz vom Ausland abhängig sind, vermehren würde."

Also gerade das Rückgrat des Staates, ein lebensfähiger Bauernstand, ist nach diesen Ergebnissen in seiner Existenz am meisten bedroht.

Damit stimmt die bedenkliche Tatsache überein, daß in Bayern sowohl als auch in Württemberg gerade die mittelgroßen Bauerngüter von 30—50 ha von ihren Besitzern freiwillig zerschlagen und verkleinert werden, weil die zur Bewirtschaftung nötigen Hilfskräfte nicht mehr aufzutreiben sind.

Das Güterzertrümmerungsgesetz in Bayern hat zwar günstig eingewirkt, indem es die „gewerbsmäßige" Güterzertrümmerung sehr eingeschränkt hat, allein diesen eben angeführten Grund konnte es auch nicht aus der Welt schaffen.

Man hat nun im Jahre 1908 in Bayern dem Übel dadurch zu steuern gesucht, daß man die Landeskulturrentenbank ermächtigte, zum Zwecke der Ansiedelung von Arbeitern, Wohnungsneubauten mit Darlehen an Gemeinden zum vollen Werte

Digitized by Google

an einzelne Grundbesitzer bis zu 90% zu belehnen. Es ist charakteristisch, daß davon überhaupt kein Gebrauch gemacht worden ist, man verspricht sich keinen Erfolg davon; denn es ist keine Gewähr dafür da, daß nicht der Arbeiter, wenn es ihm gerade paßt, nicht doch von dannen zieht.

Wie es mit den Geldern der Versicherungsanstalten gegangen ist, habe ich schon erwähnt und so verspreche ich mir auch von einer geplanten Siedelungsgesellschaft oder gar einer Dienstbotenorganisation gar nichts.

Alle diese Mittel erscheinen wie eine äußerlich angewendete Arznei zur Heilung lokaler Erscheinungen einer konstitutionellen Krankheit, die Grundursache des Übels treffen sie nicht.

Wir schöpfen in das Faß der Danaiden so lange neue Ansiedler, die nur so lange zu bleiben brauchen, als es ihnen gut dünkt. Die an Ort und Stelle geborenen müssen wir zu halten suchen.

Wie also soll schließlich dem Mißstand abgeholfen werden? 17,7 Millionen = 28% der Bevölkerung leben in Deutschland von der Landwirtschaft. Wir sprechen daher von einem Nähr-Stand, wie wir anderseits vom Wehr-Stand reden. Es wird niemandem beikommen, etwa von einem Nähr-Gewerbe oder Wehr-Gewerbe zu reden; dafür sind schon bei beiden die erworbenen Gewinne zu gering. Und deshalb ist für beide eine feste gesetzliche Organisation nötig, damit sie im Konkurrenzkampfe nicht untergehen. Beim Wehrstand ist sie vorhanden und Gottlob fest gefügt, so daß er jedem Ansturm auch ferner gewachsen bleiben wird.

Aber beim Nährstand?

Da existierte in früheren Zeiten eine Organisation. Sie mag schlecht, veraltet, ja sogar von einer gewissen Grausamkeit den Arbeitern gegenüber gewesen sein, — aber sie war doch überhaupt vorhanden und bot die Möglichkeit, die Besitzverteilung und damit auch die Arbeiterfrage zu regeln.

Die Stürme der Zeit sind darüber hinweggebraust, aber man hat es unterlassen, etwas anderes, besseres an die Stelle zu setzen.

Es hat die ganze Zähigkeit des deutschen Bauern dazu gehört, um in diesem freien Spiele der Kräfte nicht unterzugehen.

Wenn nun aber neuerdings der gesetzgeberische Versuch gemacht wird, die Grundbesitzverteilung zu reformieren, so muß festgestellt werden, daß die Landwirtschaft als Ganzes da am besten gedeiht, wo das Verhältnis zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz ein richtiges ist, d. h. da, wo der Mittelbesitz — um eine Zahl zu nennen, die Güter von 50—60 ha prävaliert. Es kann also sehr wohl Gegenden geben, wo der Großgrundbesitz allzusehr vorherrscht und die Schaffung von mittleren und kleineren Gütern im allgemeinen Interesse liegt.

Es ist aber sicher, daß es in Deutschland auch Gegenden gibt, wo die Zerstückelung des Grundbesitzes bereits so weit gediehen ist, daß die Roherträge die Durchschnittshöhe des Reichs nicht mehr erreichen. Und hier wäre die Schaffung größerer und mittlerer Güter noch viel nötiger zur Hebung der Landwirtschaft.

Von solchen gesetzgeberischen Maßnahmen hört man aber leider nichts. Einreißen ist eben leichter als Aufbauen, und es gibt immer noch zu viel Theoretiker, die da glauben, daß auf 100 ha in einer Hand weniger erzeugt würde, als von 100 Besitzern mit je 1 ha.

Digitized by Google

Es ist merkwürdig, mit wie viel größerem Interesse die Landwirtschaft da betrieben wird, wo die Grundbesitzverteilung eine richtige ist, wie befruchtend die einzelnen Größenkategorien aufeinander einwirken, wie z. B. der Großgrundbesitz Versuche anstellt, neue Maschinen probiert, wie sich dann der mittlere Besitzer das Brauchbare alsbald aneignet und es schließlich durch diesen zum Gemeingut aller Landwirte wird. In solchen Gegenden genießt die Landwirtschaft ein ganz anderes Ansehen, weil sie mit allen Schichten der Bevölkerung innig verwachsen ist und deshalb schämt sich auch niemand, darin zu arbeiten.

Anders da, wo die Zwergwirtschaft vorherrscht. Da finden wohlmeinende Ratschläge von Lehrern und Geistlichen an bessere Schüler, doch zu etwas „Höherem" überzugehen, eher Berücksichtigung, und so ist es jahrzehntelang vorgekommen, daß uns gerade die tüchtigsten Kräfte vom Lande weggepredigt worden sind, um schließlich in einer städtischen Schreibstube zu verkommen.

Aber bis wir auf dem Wege der Grundbesitzverteilung allein zu den nötigen einheimischen Arbeitern kommen, da können Jahrzehnte vergehen, und es bleibt zweifelhaft, ob der Abfluß die ganze Maßnahme in dieser Beziehung nicht doch illusorisch machen wird.

Wir werden uns also mit dem Gedanken vertraut machen müssen, dem unerwünschten Abströmen der Arbeitskräfte vom Lande einen Riegel vorzuschieben.

Es werden in Deutschland die vom Lande Abwandernden jährlich auf 400 000 geschätzt. Nicht alles wandert in die Industrie, viele ziehen in die Stadt aus nicht immer zwingenden Motiven, sie vermehren dort die Arbeitslosen oder schließlich das Heer der die Landstraßen bevölkernden Wanderer. Wurden diese doch vor nicht langer Zeit auf weit über 200 000 Köpfe geschätzt! Wie viele von diesen Unglücklichen würden in Zufriedenheit, wenn auch im Schweiße ihres Angesichts, auf dem Lande ihr Brot essen können, wenn sie zu Hause geblieben wären und sich die Energie zur regelmäßigen Arbeit bewahrt hätten!

Aber die Freizügigkeit!

Sollen wir es wagen, im Zeitalter des Verkehrs an dieses noli me tangere an dieses allgemeine Menschenrecht zu rühren?

Gewiß nicht! Aber die Auswüchse, die sie in ihrer sinnlosen Ausdehnung auch auf unsere heranwachsende Jugend, auf die Kinder von 14—18 Jahren gezeitigt hat, die dürfen wir sicher beseitigen, ja es ist sogar unsere Pflicht.

Welcher Unterschied tritt uns da entgegen zwischen den Familien der gebildeten Stände und der Mehrzahl der Arbeiterfamilien!

Der Sohn, der das Gymnasium besucht, dann auf die Universität geht, er bleibt unter der elterlichen Autorität bis zu seiner Anstellung, und wenn er einmal früher seine eigenen Wege geht, so wird das als etwas Abnormes empfunden. Die Kinder der Landarbeiter und Kleinbauern ziehen davon, sobald sie aus der Schule sind und lassen die Eltern allein, so daß diese oft, wenn sie ½ Dutzend Kinder groß gezogen haben, in den dürftigsten Verhältnissen sich befinden. Bei der starken Nachfrage nach Arbeitskräften könnten sie sorgenfrei leben, wenn sie noch so viel Autorität über ihre Kinder hätten, daß diese blieben.

Digitized by Google

1908 betrug der Durchschnittstagelohn in Bayern für

den Mann	574
die Frau	436
Jungen	347
Mädchen	295
also	1652

für eine Familie mit 2 Kindern. Kommt noch ein Sohn von über 16 Jahren hinzu, so erhöht sich das Einkommen auf 2226 ℳ. Das entspricht dem Gehalt eines kleinen Beamten, Oberlokomotivführer u. dgl. Es muß betont werden, daß es sich um Minimallöhne handelt, die in Wahrheit infolge der fast überall eingeführten Akkordlöhne bedeutend höher sind.

Die Lohnfrage kann also nicht als alleiniges Motiv angeführt werden, es ist der Hang nach Freiheit, Ungebundenheit und die immer zunehmende Scheu vor körperlicher Arbeit, die da mitspielen.

Es ist aber eine Mißstand, wenn solche grünen Jungen gerade in der kritischsten Zeit bis zum Militärdienst ungezügelt in der Welt herumlaufen und es ist beschämend, wenn in lärmenden Volksversammlungen gerade solche unreifen Elemente das große Wort führen.

Hier einzugreifen kann unmöglich als ein Attentat auf die Freizügigkeit aufgefaßt werden, und ebenso kann es nicht als Eingriff in die Menschenrechte betrachtet werden, wenn man dem Arbeiter den Gedanken gesetzlich nahebringt, daß er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Arbeit hat, so gut wie jeder andere, der im gesegneten Deutschland wohnt.

Es hat sich in dieser Hinsicht auch in der Öffentlichkeit ein bemerkenswerter Umschwung der Meinungen bemerkbar gemacht. In der Tagespresse, in wissenschaftlichen Aufsätzen, begegnet man mehr und mehr der Ansicht, daß es mit der schrankenlosen Freiheit so nicht weitergeht:

> Solange die wahnwitzige Überfüllung der Großstädte Trumpf ist, solange Hunderttausende, jung und alt, sinnlos in den Pferch hineinrücken dürfen, solange wird die Wohnungsnot steigen. Sie vielleicht zuerst wird revolutionäre Zuckungen im Gefolge haben. Ohne eine Reform der Freizügigkeit ist keine Wohnungsreform möglich.

Das ist z. B. der etwas drastische aber richtige Ausdruck in einer Tageszeitung gelegentlich der Besprechung der städtischen Wohnungsfrage.

Und doch wetteifern die Städte bei jeder Volkszählung in der Zunahme der Einwohnerzahl!

Ist das Anwachsen der Großstädte nicht eher ein bedenkliches Symptom als ein Glück? Lehrt uns nicht die Geschichte, daß unzählige Völker an ihren Großstädten zugrunde gegangen sind? Ist es mit dem römischen Reiche nicht ebenso gewesen? Plinius sagt zwar in einer eben so oft zitierten als mißverstandenen Stelle „latifundia Italiam perdidere“ aber er setzt dabei voraus, daß man weiß, daß diese Erweiterung des Besitzes, die Konzentration in einer Hand nicht die Folgen unerschöpflicher Rente aus dem Grund und Boden war, sondern daß er erworben wurde mit den nach Rom verschleppten und dort in wenig Händen befindlichen Schätzen der ganzen Welt.

Digitized by Google

Nebenbei: wie lächerlich erscheint es, von Latifundienbesitz in Deutschland zu reden, wenn man bei Plinius liest, welche Flächen er darunter verstanden hat. Sechs Grundbesitzer besaßen, als Kaiser Nero sie töten ließ, halb Afrika als ihr Eigentum!

Amerika, das Land der Freiheit, das nur eine Wagenklasse bei der Eisenbahn kennt, aber verständiger Weise für andere Rassen, die hamitischen Neger, besondere Waggons anhängt, findet es mit seinen freiheitlichen Prinzipien sehr wohl zu vereinbaren, daß es nur solche Einwanderer zuläßt, die sich über ein Minimum an Existenzmitteln ausweisen können.

Wäre eine ähnliche Einrichtung bei den Städten nicht auch, in ihrem eigenen Interesse, möglich, um zweifelhafte Elemente, namentlich jugendliche, fern zu halten dadurch, daß man den Nachweis genügender Mittel oder entsprechender Erwerbsgelegenheit verlangt?

Und wäre es nicht umgekehrt möglich, auf gesetzlichem Wege die Autorität der Eltern auf dem Lande wieder so weit zu stärken, daß die Kinder — besondere Verhältnisse natürlich ausgenommen — ohne ihre Genehmigung nicht abwandern dürften und ihren Verdienst dem gemeinsamen Haushalt zur Verfügung zu stellen hätten bis zum 17. Jahre? Die Gesetzgebung ist hier nicht ganz ohne Schuld. Im Bürgerlichen Gesetzbuche sind hinsichtlich des Erbrechts und Familienrechts dem Proletariat Konzessionen gemacht und Bestimmungen getroffen worden, die vor 30, 40 Jahren jede anständige Bürgers- und Arbeiterfamilie perhorresziert hätte. Die Lockerung der Familienbande hat sich gerächt.

Überhaupt noch ein Wort über das landwirtschaftliche Recht!

Ist es nicht eine Merkwürdigkeit, daß es die Kaufleute seit Jahrhunderten für ein einzelnes Werkzeug ihres Verkehrs für das Stückchen Papier „Wechsel" genannt, zu einem eigenen kodifizierten Recht gebracht haben, während es ein Agrarrecht, geschweige denn eine Agrarverfassung heute noch nicht gibt, und wir Landwirte uns unser Recht aus 1000 und 1 §§ und den verschiedensten Materien zusammensuchen müssen?

Wahrlich! auch hier wäre es Zeit, daß die Herren Fachjuristen, die auch heute noch die einfachsten landwirtschaftlichen Fragen, wie Überfahrtsrechte oder Weiderechte, zu den schwierigsten Materien rechnen, sich endlich zu einer Morgenröte der Erkenntnis aufschwingen würden!

Ich bin am Schlusse.

Aus den Ausführungen, die ich mir zu machen erlaubt habe, bitte ich geneigtest entnehmen zu wollen, daß nach meiner unmaßgeblichen Ansicht die Vermehrung der einheimischen Landarbeiter nur erreicht werden kann durch eine großzügige Agrarpolitik und daß sog. kleine Mittel eine wirksame Abhilfe nicht gewähren werden.

1. Ein kodifiziertes Agrarrecht,
2. eine zielbewußte Agrarverfassung,
3. die Wiederherstellung der elterlichen Autorität auch in Arbeiterkreisen,
4. eine vernünftige Beschränkung der Freizügigkeit auf Erwachsene,

das sind die Maßnahmen, die, wenn auch langsam, aber doch sicher zur Unabhängig-

Digitized by Google

keit von ausländischen Arbeitskräften und zur Neuschaffung eines landwirtschaftlichen Arbeiterstandes führen werden.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Nach unseren Vorbesprechungen schlage ich Ihnen vor, bevor wir in eine Diskussion eintreten, zunächst noch die Herren Referenten zum Punkt 1 b zu hören, zunächst also den Herren Referenten Professor Dr. Fischer-Dahlem.

b) durch Verbreitung des maschinellen Landwirtschaftsbetriebes.

Referent Professor Dr. **Fischer**-Berlin: Es liegt nahe, den deutschen Landwirt, der durch den Arbeitermangel gezwungen ist, sich nach maschinellen Hilfsmitteln umzusehen, auf seinen Berufsgenossen in den Vereinigten Staaten Amerikas zu verweisen. Dieser ist schon viel länger daran gewöhnt, sich mit einer Arbeiterzahl zu behelfen, die nach unseren Begriffen gänzlich unzureichend ist. Warum macht es unser Landsmann dem Amerikaner in der Anwendung der Maschinen nicht einfach nach? Und warum kann man von den amerikanischen Farmern ihre Maschinen mit ehrlicher Überzeugung rühmen hören, während bei uns nur selten ihre Vollkommenheit bedingungslos anerkannt wird und die Wünsche nach Verbesserungen und ganz neuen Erfindungen nicht aufhören? Ist es wirklich nur die deutsche Eigenart, die alles bekrittelt und ihren Ausdruck in dem Worte gefunden hat, daß der Zufriedene nie genug hat? In der Hauptsache sicherlich nicht. Wo in den Vereinigten Staaten die Maschinenanwendung jene Riesendimensionen angenommen hat, die uns in Erstaunen setzt, ist der Boden noch billig und nährstoffreich und ergibt bei extensivem Betriebe einen befriedigenden Reinertrag. Da kommt alles darauf an, daß die Arbeit rasch getan wird, die Maschinen also für große Massenleistungen geeignet sind, allzugroße Sorgfalt macht sich nicht bezahlt. Im Osten der Vereinigten Staaten nähert sich allerdings der Betrieb schon dem deutschen. Deutschlands hohe Bodenwerte verlangen weit höhere Roherträge, wenn der Reinertrag genügen soll, und die amerikanische Wirtschaftsweise würde in den meisten Fällen eine mangelhafte Ausnutzung des investierten Kapitals bedeuten. Der deutsche Landwirt muß mit dem Pfunde wuchern, das ihm in dem Boden anvertraut ist!

Für den Fabrikanten landwirtschaftlicher Maschinen wird die Aufgabe hierdurch bedeutend erschwert. Er soll Maschinen liefern, deren Arbeitsleistung in qualitativer Hinsicht der Handarbeit nicht wesentlich nachsteht. Das ist bei den Maschinen der Industrie leichter, denn da lassen sich die technologischen Prozesse in eine Reihe ständig wiederkehrender Bewegungen auflösen, während die Arbeitsverfahren in der Landwirtschaft lange nicht so einheitlich sind und eine genaue Anpassung an die wechselnden Eigenschaften der bearbeiteten Stoffe, sei es nun der Ackerboden oder seien es die geernteten Erzeugnisse, verlangen.

Deshalb ist es kein Vorwurf für unsere Techniker, daß sie noch so manchen Wunsch der Landwirte unerfüllt gelassen haben. Vielleicht wäre das auch schon besser geglückt, wenn nicht der Kaufpreis der Maschinen aus Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit in mäßiger Höhe gehalten werden müßte. So ist mancher schöne Entwurf auf dem Zeichentische liegen geblieben, weil niemand seine Ausführung bezahlen würde.

Trotzdem sind die Fortschritte der letzten Jahrzehnte, und besonders der letzten Jahre, bedeutend gewesen.. Sie haben auch den Beifall der praktischen Land-

Digitized by Google

wirte gefunden; denn die Zahl der benutzten Maschinen ist ständig gewachsen. Ohne Zweifel ist das so, weil sie nicht mehr zu entbehren sind, und ganz besonders, weil der Arbeitermangel zur Ausdehnung der Maschinenarbeit zwingt. Wie weit unsere Maschinen als Ersatz für die fehlenden Hände dienen können, wird Ihnen mein Herr Korreferent aus eigener praktischer Erfahrung schildern. Meine Aufgabe besteht darin, daß ich vom technischen Standpunkt zeige, wie weit die Lösung der verschiedenen Probleme schon gelungen ist, und was der Zukunft noch vorbehalten bleibt. Ich gestatte mir, an der Hand einiger Lichtbilder eine knappe Übersicht über die maschinellen Hilfsmittel der Landwirtschaft zu geben.

Bei den Drillmaschinen beschränkt man sich auf Verbesserung der Einzelheiten, die wohl die Bequemlichkeit und Einfachheit erhöhen, aber keine durchgreifenden Änderungen der erprobten Konstruktionen bilden. Die Furchendrillsaat, Behäuflung und Druckrollensaat sind unter Umständen vorteilhaft, indem sie eine Ertragssteigerung ohne Mehrarbeit ermöglichen und die Ausführung der Nacharbeiten, also des Eggens usw., zu einer gelegenen Zeit gestatten.

Zehetmayrs Walzenegge dient zum Niederlegen der Dämme bei der Furchensaat, sie ist auch gut gegen das Unkraut zu verwenden. Die Hackmaschinen kommen in ihrer Wirkung der Handarbeit nicht gleich. Aber sehr wichtig sind sie wegen des hohen Arbeitsbedarfs in Rübenwirtschaften, weil die Maschinenhacke die Handarbeit sehr gut vorbereitet und vermindert. Die Hackmaschinen mit Parallelogrammhebeln sind unübertroffen, wenn es sich um sehr genaue Arbeit handelt.

In der Ernte ist die Arbeitsersparnis ganz besonders wesentlich, um die Zeit auszunutzen, auch als Gegenmittel gegen übertriebene Forderungen der Arbeiter. Die Bindemähmaschinen sind seit einigen Jahren so weit vervollkommnet, daß sie auch in solchen Wirtschaften sicher arbeiten, in denen es an einem besonders erfahrenen Handwerker fehlt. Sie sind nicht nur billiger, sondern auch viel einfacher als früher, und wegen ihrer sehr hohen Arbeitsersparnis werden sie viel gebraucht. Gute Fortschritte sind in Heugeräten zu verzeichnen. Heuwender ließen früher viel zu wünschen übrig. An ihre Stelle treten immer mehr die Schwadrechen und Wender, die namentlich als kombinierte Maschinen billig arbeiten.

Für die Beförderung des Heus und Getreides vom Ackerwagen in die Scheunen und Böden benutzt man zweckmäßig Aufzüge. Gute Beispiele sind der fahrbare Heber von Osterrieder, der für sehr viele Zwecke, auch beim Mietensetzen, brauchbar ist. Der Heuaufzug des Alfa-Werks von Frhr. v. Bechtolsheim ist für sehr große Leistungen von besonderer Bedeutung, weil er den ganzen Inhalt eines Fuders auf einmal entleert. Bedenkt man, welche gewaltige Arbeit in der deutschen Landwirtschaft geleistet wird, um Ernteprodukte zu heben und zu transportieren, dann muß jede mechanische Hilfe wertvoll erscheinen. Dasselbe ist bei den Dreschmaschinen der Fall, die große Massen zu bewältigen haben.

An den Riesendreschmaschinen sind Gebläse und Selbsteinleger zur Entlastung der menschlichen Hand eingeführt worden. Mehr und mehr wird in Verbindung mit den Dreschmaschinen die selbstbindende Strohpresse unentbehrlich, die neuerdings durch R. Wolfs selbsttätige Drahtbindung bedeutend verbessert ist. Die Ernteeinrichtungen auf dem Berliner Rieselgut

Digitized by Google

Hobrechtsfelde haben die automatische Wegförderung aller Produkte (das Getreide in die Speicher, das Stroh in Ballen in die Böden, oder als Häcksel durch Bläser in die Ställe, das Kaff durch Bläser ebenfalls in die Ställe) zu sehr hoher Vollendung ausgebildet. Sie beweisen, daß das Einsacken des Dreschgetreides oft gespart werden kann, indem man es lose in einen Wagen oder unmittelbar in einen Speicher fördert. Wo das nicht paßt, kann man automatische Vorrichtungen zum Einsacken, Wiegen und Aufladen der Säcke auf den Wagen benutzen.

Die Hackkultur beschäftigt viele Menschen nicht nur in der Ernte, sondern auch während der Entwicklungszeit und verlangt deshalb möglichst weitgehenden Ersatz durch Hackmaschinen. Die Kartoffelpflanzlochmaschine war bis vor kurzem das einzige Hilfsmittel bei dem Legen der Kartoffeln. Erst neuerdings ist Töpffers Legemaschine so weit durchgebildet worden, daß sie mit großem Nutzen gebraucht werden kann. Sie arbeitet mit 1 Führer und 1 Steuermann in 4 Reihen und legt und deckt die Saatkartoffeln recht zuverlässig.

Die Kartoffelerntemaschine von Harder, die aus dem Schleuderradsystem hervorgegangen ist, arbeitet befriedigend, und hat viel Nachahmung gefunden, dagegen ist die Maschine von Kobylinski, die die Kartoffeln mit einem Elevator heben und ausschütteln soll, noch unvollkommen. Sie braucht vor allem zu viel Kraft, vielleicht ist sie mit mechanischem Betrieb zur Vollkommenheit zu bringen, weil sie dann große Leistungen geben wird. Gelingt der mechanische Antrieb, so ist sie besser als die Schleuderradmaschine, die noch viel Handarbeit durch Zusammenlesen der halb bedeckten und weit verstreuten Kartoffeln erfordert. Fritz Brutschke in Zehlendorf hat ganz kürzlich eine Elevatormaschine für die Verbindung mit dem Gestell eines Motorpfluges entworfen, von der er große Leistungen erwartet. Die Rübenheber sind auch noch unfertig. Siedersslebens Köpf- und Hebemaschine ist für Zuckerrüben, arbeitet unter schwierigen Verhältnissen noch nicht einwandfrei.

Besonders wichtig ist die Elektrizität als eine neue Kraftquelle der Landwirtschaft. Ihr Wert liegt in ihrer Teilbarkeit und Vielseitigkeit und in der Kleinheit und Anspruchslosigkeit der Motoren. Als Beispiele wurden im Lichtbild vorgeführt:

Eine Motorschleife an einer Dreschmaschine mit einfacher Reinigung;
ein Dreschwagen mit Transformatorwagen, für große Dreschmaschinen.
kleine transportable Motoren zu einer Rieselpumpe, einer Jauchepumpe, und Speichermaschinen,
ein tragbarer Motor für eine Schermaschine und als Beispiel für Motoren sehr großer Leistungen von 60 bis 80 PS,
ein Windewagen zum elektrischen Pflug,
eine Melkmaschinenanlage, gleichzeitig als Elektrobetrieb und als Beispiel neuester Maschinenkonstruktionen.

Die Motorpflüge sind ein wichtiges Problem, um Gespanne und damit Knechte abzuschaffen. Ochsenknechte als Wanderarbeiter sind in großen Wirtschaften jetzt nicht entbehrlich, könnten aber durch ausgedehnten mechanischen Betrieb großenteils überflüssig werden. Als Beispiele für die 3 Systeme der Motorpflüge wurden gezeigt: Ein Kuers-Zweimaschinenpflug, ähnlich einem

Digitized by Google

Dampfpflug. Wegen des Drahtseils ist er nicht sehr beweglich und nicht zwischen den Mandeln brauchbar, aber er zeichnet sich durch das geringe Gewicht des über den Acker fahrenden Gerätes und durch den sparsamen Benzolverbrauch aus.

Die International Harvester Co. baut eine Zugmaschine, die auf festem Boden sicher arbeitet, als Anhängepflug benutzt sie den Little Dutchmanpflug, der sehr gut entworfen und gebaut ist.

Für deutsche Böden ist der Stockpflug besonders geeignet, weil er mit den schaufelartigen Greifern auch auf feuchtem Boden sicher haftet.

Aber die Motorpflüge sind nicht ausreichend, wenn sie nur bei der Bodenbearbeitung Gespanne ersetzen. Sie müssen auch in der Ernte zum Ziehen der Feldmaschinen brauchbar sein, also Garbenbinder und Rübenheber, später auch Kartoffelernter statt der Pflugwerkzeuge aufnehmen. Das ist ohne weiteres bei den Zugmaschinen möglich, schwieriger bei Tragpflügen wie Stock. Der Stockpflug wird zwar schon mit vier Kultivatoren von 9 m Arbeitsbreite und mehr betrieben, auch mit Bindemähern, die an einer besonderen Zugvorrichtung hängen, und mit Rübenhebern. Aber die Lösung befriedigt noch nicht völlig, Versuche zur Bodenbearbeitung durch rasch umlaufende Erdhacken, die eine vollkommenere Krümelung geben und letzten Endes den Acker fertig zur Saat hinlegen sollen, ohne daß noch andere Geräte, wie die Egge oder Schleppe, gebraucht werden sollen, werden mit dem Landbaumotor v. Meyenburg gemacht, der voraussichtlich demnächst an die Öffentlichkeit kommen wird. Es wäre verfrüht, wenn man die Entwicklung der Motorpflüge, die noch nicht 5 Jahre alt sind, als abgeschlossen ansehen wollte. Namentlich ihre Anwendung für andere Zwecke als die Bodenbearbeitung wird noch technische Verbesserungen verlangen. Aber schon heute sind sie wirtschaftlich und arbeiten meistens billiger als Gespannpflüge und vor allem arbeitssparend. Sie sind leistungsfähig genug, um noch während der Ernte, wo die Gespanne zum Einfahren nötig sind, gleich die ersten Felder zu pflügen.

Eine Übersicht über den Bedarf an Arbeitern in verschiedenen Wirtschaften, ausgerechnet in Männertagen, auf deren Wert die Leistungen der Frauen und Burschen umgerechnet sind, nach v. d. Goltz zeigt deutlich, daß in Wirtschaften mit Hackfruchtbau, namentlich im intensiven Betrieb mit starkem Zuckerrübenbau viel Wanderarbeiter oder entsprechende Maschinen nötig sind. Ein mittelintensiver Betrieb kann ohne Wanderarbeiter auskommen, und in einer Weidewirtschaft ist der Arbeitsbarf in den verschiedenen Jahreszeiten ziemlich ausgeglichen, ohne daß Maschinen verwendet werden.

Das lebhafte Interesse, das gegenwärtig sowohl von den Landwirten, wie von den Erfindern und Maschinenfabrikanten den landwirtschaftlichen Maschinen entgegengebracht wird, gibt die beste Gewähr dafür, daß wir noch viele Fortschritte in raschem Tempo zu erwarten haben. Denn wo die Technik merkt, daß sich ihr ein einträgliches Absatzgebiet eröffnen kann, weiß sie Mittel und Wege zur Befriedigung der Kauflust zu finden und wetteifert in neuen Konstruktionen. Eine Reihe von naheliegenden Aufgaben habe ich bei der Besprechung der Maschinen schon genannt. Für die Ernte wird vor allen Dingen die Einrichtung der Maschinen für mechanischen Antrieb erforderlich; denn wenn man bei der Benutzung von Gespannen bleibt, kann man die Leistung der Maschinen nicht mehr wesentlich verbessern. Ob man

Digitized by Google

in der Anbringung mehrerer Garbenbinder an einen Motorpflug schon das Richtige getroffen hat, ist sehr fraglich. Für den Großbetrieb wird wohl die Konstruktion einer besonderen Mähmaschine, die leicht mit dem Motorfahrgestell verbunden werden kann, besser sein. Es liegen auch schon Versuche vor, auf die Bindemähmaschinen kleine Benzolmotoren aufzubauen, die das ganze Getriebe antreiben, so daß den Pferden nur die leichte Arbeit des Vorwärtsziehens bleibt. Selbst für Hackmaschinen ist der motorische Betrieb schon angewandt und im Jahre 1912 in Frankreich erprobt worden. Die Ergebnisse waren noch nicht befriedigend, weil die Maschinen sich nur recht schwer steuern ließen. Gelingt aber die Lösung der Aufgabe, und daran ist wohl auf die Dauer nicht zu zweifeln, so würde unserem so bedrohten Hackfruchtbau ein Teil seiner Sorgen abgenommen sein. Der andere bleibt ihm freilich noch: er ist in der Schwierigkeit der Ernte der Kartoffeln und Rüben begründet. Wenn unser Kartoffelbau lebensfähig bleiben soll, wird er durch Maschinen, namentlich durch Erntemaschinen, die fehlenden Arbeitskräfte ersetzen müssen. Denn schon jetzt, wo die Wirtschaften doch noch mit Wanderarbeiten in großen Mengen rechnen können, gelingt es nicht immer und überall, die Kartoffelernte rechtzeitig vor dem Eintritt starker Fröste zu bergen, und infolgedessen geht in klimatisch ungünstigen Lagen viel zugrunde.

Noch vor 10 Jahren konnte man bei vielen Landwirten der Ansicht begegnen, daß die Maschinen ein notwendiges Übel seien. Inzwischen hat sich ein freundschaftlicheres Verhältnis eingestellt. Die Maschinen sind besser, leistungsfähiger und einfacher geworden, und anderseits haben die Landwirte ein besseres Verständnis in technischen Dingen bekommen. Ihr Urteil über den Wert einer Maschine ist sicherer geworden, und durch die vernünftigere Behandlung haben sie die Haltbarkeit verlängert.

Seitdem die Landwirte die Notwendigkeit der Maschinenbenutzung erkannt haben, ist auch ihr Wunsch nach Belehrung lebhafter geworden. Vorträge über Maschinen in Vereinssitzungen, Vorführungen bei Ausstellungen und im Felde, der Unterricht in Schulen und Hochschulen und die an manchen Stellen eingerichteten besonderen Unterrichtskurse werden gern besucht und das Interesse der Teilnehmer ist meistens sehr erfreulich. Die Möglichkeit die Belehrung noch weiter zu steigern, sollte für alle beteiligten Stellen eine wichtige Aufgabe sein.

Auch bei der Benutzung maschineller Hilfsmittel fallen dem Landwirt die Früchte nicht in den Schoß. Abgesehen von der Arbeit, die er auf das Studium der Maschinen und ihrer Behandlung verwenden muß, hat er auch eine sehr genaue Prüfung der betriebswirtschaftlichen Bedingungen vorzunehmen. Der landw. Betrieb setzt sich zwar aus einer großen Anzahl von Einzelarbeiten zusammen, aber diese greifen zu einer unteilbaren Einheit zusammen, deshalb kann man nicht eine von ihnen verändern, ohne andere zu beeinflussen. Man kann keinen Motorpflug einführen, ohne daß die Gespannfrage bei der Erntezeit brennend wird. Darum ist es auch so schwer, die oft gestellte Frage zu beantworten, wieviel durch eine Maschine gespart wird. Auch hier kann man kein Schema aufstellen und keine Rezepte geben. Jeder einzelne Landwirt muß seinen Betrieb prüfen und selbst darüber nachdenken, welche von den mechanischen Hilfsmitteln, die die Industrie ihm liefert, ihm im Kampf mit dem Arbeitermangel die besten Waffen sein können.

(Lebhafter Beifall).

Digitized by Google

Präsident Wirkl. Geheimer Rat Exellenz Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz**: Ich erteile nunmehr das Wort dem Korreferenten Herrn **Schurig-Stetten**.

Korreferent **Schurig**-Stedten: Wenn ich nach diesen in des Wortes verwegenster Bedeutung lichtvollen Ausführungen die ehrenvolle Aufgabe habe, als Praktiker darüber zu berichten, wie in wirtschaftlicher Beziehung die Verbreitung des maschinellen Betriebes in der Landwirtschaft wirkt, so bitte ich freundlichst, auch nun mit etwas hausbacknem Brot vorlieb nehmen zu wollen.

Ich werde die Verhältnisse so schildern, wie sie in meiner Wirtschaft und im weiteren Kreise in der Provinz Sachsen liegen und zwar ist das diejenige Provinz, welche mit den größten Bedarf an ausländischen Arbeitern hat.

Die ganze Arbeiterfrage schwebt ja schon lange wie ein Damoklesschwert über unsern Häuptern, und so ist es auch zu verstehen, daß gerade die heutigen Verhandlungen draußen in der Praxis mit dem allergrößten Interesse verfolgt werden.

Es ist besonders erfreulich, daß man immer wieder an die Lösung dieser schwierigen Frage herantritt; denn gerade die hier zu ergreifenden Maßnahmen brauchen längere Zeit zu ihrer Entwicklung, wenn sie wirksam und erfolgreich sein sollen.

„Ein kluger Mann baut vor", das gilt auch hier ganz besonders.

Überlegen wir uns zunächst mal die Frage: welche Wirtschaftsbetriebe brauchen die ausländischen Arbeiter am nötigsten, so müssen wir zu der Antwort kommen: diejenigen Bauernwirtschaften, welche mit den eigenen Kindern nicht mehr ausreichen, um alle Arbeiten zu besorgen.

Die Großbetriebe brauchen zwar der Zahl nach am meisten, aber sie als die wirtschaftlich stärkeren, sind leichter in der Lage, Ersatz zu schaffen, und den Großbetrieben laufen auch schon sowieso mehr Leute zu.

Der Großbetrieb ist gleichbedeutend mit der Fabrik, die Bauernwirtschaft ist der Handwerker. Die Fabrik kann sich schon leichter Leute beschaffen, wenn aber dem Handwerker die Gesellen fehlen, so ist viel schwerer Ersatz zu finden.

Es liegt mir eine interessante Statistik für die Provinz Sachsen vor, aus der hervorgeht, in welcher Weise die Wanderarbeiter auf die einzelnen Größenklassen sich verteilen, und es ergab sich, daß an der Gesamtziffer der Arbeitskräfte die Wanderarbeiter ausmachten:

in den Betrieben	unter	50 ha	= 13,6%
„ „ „	von	50—100 ha	= 17,9%
„ „ „	„	100—200 ha	= 30,4%
„ „ „	„	200—500 ha	= 41,7%
„ „ „	„	über 500 ha	= 49,6%.

Soviel mir bekannt ist, besteht eine solche Statistik für Deutschland noch nicht.

Die Einführung der Maschinenarbeit bedeutet für den Menschen eine außerordentlich wesentliche Unterstützung; denn gerade die grobe, schwere rohe Arbeit wird ihm abgenommen und der Arbeiter als Leiter der Maschine wird in seinem Stande gehoben.

Andrerseits gibt es auch Verhältnisse, wo die menschliche Arbeit nicht ersetzt werden kann.

Digitized by Google

Dank der großen Fortschritte unserer Technik hat in den letzten 25 Jahren die Einführung der Maschine im Landwirtschaftsbetriebe außerordentlich zugenommen. Wie wäre auch sonst die erhebliche Steigerung der Produktion bei der geringeren Anzahl an Arbeitskräften zu erklären.

Die Aufgabe der Technik muß es sein, die Brauchbarkeit der Maschinen noch zu erhöhen und in diesem Bestreben werden die praktischen Landwirte die Technik gern mit ihren Erfahrungen unterstützen.

Gehen wir nun mal den Arbeiten nach, welche die ausländischen Arbeiter bei uns zu verrichten haben, und untersuchen dann von Fall zu Fall, wie und wo wir durch eine weitere Verbreitung des maschinellen Betriebes in der Landwirtschaft Arbeiter ersparen können.

Mit dem Erwachen der Natur beginnen auf dem Felde die Bestellungsarbeiten, um dem Saatkorn ein möglichst gut zubereitetes Saatbett zu geben und um den Acker möglichst eben und glatt zu machen, damit alle nachfolgenden Maschinen auch zweckentsprechend arbeiten können.

Schleppe, Kultivator, Egge und Drillmaschine treten in Tätigkeit, und überall sieht man draußen auf den Feldern viele Gespanne, welche zum Ziehen dieser Geräte erforderlich sind. Namentlich als Ochsenknechte werden die Männer und Burschen der ausländischen Arbeiter verwendet.

Hierfür haben wir jetzt einen vollwertigen Ersatz im Motorpflug, der sich ganz vorzüglich zum Ziehen dieser Geräte eignet, und so werden durch ihn 10 Gespanne und auch 10 Arbeiter gespart.

Ich verwende in meiner Wirtschaft seit fast fünf Jahren mit allerbestem Erfolge einen Stockmotorpflug, und zwar nicht nur zu den Bestellungsarbeiten, sondern auch sämtliche Pflugarbeiten, sowie das Ziehen von Mähmaschinen und Rübenhebern besorgt er zur vollsten Zufriedenheit.

Der Motorpflug arbeitet in jedem Falle billiger als die Gespanne und hat eine verhältnismäßig große Arbeitsleistung pro Tag. Beim Tiefkrümmern und Eggen leistet er pro Tag bequem 80 Morgen fertiges Saatfeld bei einem Kosten-Aufwand von 1,05 ℳ pro Morgen.

Bei der Schälfurche mit angehängter Ackerschleppe werden pro Tag 45 Morgen geschafft, der Morgen kostet 1,85 ℳ.

Saatfurche pro Tag 22 Morgen bei einer Tiefe von 8—9 Zoll pro Morgen kostet 3,90 ℳ.

Rayolfurche 12—13 Zoll tief, Leistung 17 Morgen, pro Morgen 5,20 ℳ.

Beim Ziehen von 2 Bindern werden 50 Morgen geschafft, pro Morgen kostet 1,60 ℳ.

Mit zwei angehängten Rübenhebern werden 16—18 Morgen gehoben bei einem Kostenaufwand von 3,80 ℳ pro Morgen.

Bei weiterem Fortschreiten der Vegetation beginnen die Pflege- und Hackarbeiten; überlegen wir uns auch hier, wie wir Leute sparen können.

Wie war früher das Bild vor dreißig Jahren? In langen Reihen standen die einheimischen Leute in ihrer kleidsamen Tracht auf den Feldern, hackten Getreide und Rüben und sangen dabei alte bekannte heimatliche Lieder.

Dieses schöne Bild ist längst verschwunden und nur internationale Gestalten, wie Russen, Polen, Galizier und Ungarn sieht man an dessen Stelle.

Digitized by Google

So sehr ich auch die Hackarbeit und ihre Vorteile schätze, so sollte man doch schon jetzt mehr dazu übergehen, die Hackmaschinen zu verwenden, um so Leute zu sparen. Die heutigen Hebelhackmaschinen welche sich dem Boden vollkommen anpassen, leisten jetzt eine recht gute Arbeit, vorausgesetzt, daß der Acker vollkommen eben und glatt ist und sich sonst seiner Struktur nach zur Maschinenarbeit eignet.

Nebenbei möchte ich nur noch auf die Zehetmayer'sche Stachelwalze mit nachfolgender Egge hinweisen, welche namentlich beim Winter die Hackarbeit vollkommen ersetzt.

Das einfachste und billigste Gerät zur Unkrautvertilgung ist die Egge, sie wird nur leider vielfach zur falschen Zeit angewendet. Wenn das Sommersaatkorn je nach der Witterung etwa 8 Tage im Acker gelegen hat, und fängt eben an zu spitzen, dann ist die richtige Zeit gekommen mit den breiten leichten Saateggen den bestellten Saatacker 3—4 mal zu übereggen, das schnell keimende Unkraut ist in diesem Stadium seiner Entwicklung sehr empfindlich und wird durch die Eggezinken leicht zerstört, dem keimenden Samenkorn wird obsolut kein Schaden zugefügt.

Durch diese billige Eggarbeit werden sehr viel Leute gespart.

Bei der in Deutschland weit verbreiteten Rübenkultur kann in vielen Fällen die erste und zweite Hacke durch die Hackmaschine ausgeführt werden, das Verhacken oder auch Versetzen genannt, kann nur durch Menschenarbeit geleistet werden. Ebenso das Verziehen der Rüben, wozu vielfach Kinder zur Verrichtung dieser leichten Arbeit herangezogen werden.

Es ist eigentlich zu verwundern, wenn heute gewisse Kreise diese äußerst gesunde Beschäftigung der Kinder bemängeln. Man kann nur annehmen, daß dieses aus vollkommener bewußter Unkenntnis der Verhältnisse heraus geschieht. Denn wer einmal auf dem Dorfe gesehen hat, welcher Jubel unter den Kindern herrscht, sobald das Rübenverziehen beginnt, wie lustig und fidel sie bei der Arbeit sind, wie sie des Abends auf Wagen verstaut, singend nach Hause kommen, der wird eines besseren belehrt werden. Am höchsten aber steigt der Jubel bei den Kindern, wenn als Schluß des Rübenverziehens das Kinderfest gefeiert wird, wo jedes Kind neben anderen hübschen Sachen die übliche Bratwurst bekommt.

Aber auch sonst übt diese leichte Arbeit auf die Kinder nur einen guten Einfluß aus; denn einmal werden sie von Jugend an zur Arbeit angehalten und dann wird das erste selbstverdiente Geld mit Stolz in der Schulsparkasse nutzbringend angelegt, deren Einrichtung ich gar nicht genug empfehlen kann. Durch diese Kinderarbeit wird aber auch eine gewisse Verbindung mit der Scholle hergestellt, deren Wirkung für das ganze Leben zu spüren ist. Und so mancher wird sich in späteren Jahren, selbst wenn er in der Stadt wohnen sollte, gern und freudig dieser frohen Kinderarbeit erinnern.

Schon aus all diesen Gesichtspunkten heraus möchte ich an der Kinderarbeit nichts geändert wissen.

Diejenigen Leute aber, welche die Kinderarbeit bemängeln, finden wir fast ausschließlich in der Stadt, wo doch die Jugendbewegung, also der Aufenthalt in frischer freier Luft, so sehr mit vollem Recht empfohlen wird.

Digitized by Google

So ist nun allmählich die arbeitsreichste Zeit, die Ernte herangekommen. Die Mähmaschinen in ihrer heutigen Vervollkommnung werden und müssen immer noch mehr Verbreitung finden. Wenn auch das melodische Klingen der Sense immer mehr abnimmt und wir nur wenige Mäher auf dem Felde damit beschäftigt sehen, die Getreidepläne für die Arbeit der Mähmaschine vorzubereiten, so müssen wir doch andererseits die große Arbeitsersparnis durch die Mähmaschine voll anerkennen. Denn man kann damit rechnen, daß durch eine Mähmaschine 15 Arbeiter gespart werden.

Man muß jede größere Wirtschaft als rückständig bezeichnen, welche noch nicht im Besitz genügender Mähmaschinen ist; denn einmal haben wir es gelernt, selbst etwas lagerndes Getreide zu mähen und wenn es auch nur von einer Seite sein sollte, andrerseits aber sind unsere Getreidepflanzen infolge unserer zielbewußten Pflanzenzüchtung erheblich steifhalmiger geworden als vor 20 Jahren. Ich erinnere nur an den früheren alten langhalmigen, leicht lagernden märkischen Weizen und dazu im Gegensatz an unsere kurzen, steifhalmigen Square head-Weizen.

Wir können deshalb die Mähmaschine viel mehr verwenden als früher. Es kommt ferner noch hinzu, daß wir es auch gelernt haben, die Pflanzen nicht mehr einseitig mit N zu düngen, wie vor 30 Jahren, sondern, daß wir ihnen alle diejenigen Nährstoffe zur Verfügung stellen, welche zu ihrem normalen Aufbau nötig sind.

So sehen wir denn, daß eine ganze Reihe von Vorbedingungen dazu nötig war, damit die Mähmaschinen mit Erfolg eine weite Verbreitung finden konnten. Auf eine Maschine möchte ich hier noch ganz besonders hinweisen und sie der weitesten Verbreitung empfehlen, das ist der fahrbare Elevator mit eingebautem Elektromotor oder Explosionsmotor.

Hierdurch werden mindestens 8 Leute in der arbeitsreichsten Erntezeit gespart, und das Abladen eines Erntefuders dauert höchstens 6—8 Minuten. Aber auch zum Transport von Heu und Stroh kann dieser Elevator mit bestem Erfolg verwendet werden.

Die Getreideernte ist beendet und das monotone Brummen der Dreschmaschine setzt allerorten ein. Die Zeit ist nicht mehr fern, daß unsere Kinder den Dreschflegel nur noch als ein Stück vergangener Zeiten im Museum kennen lernen; denn fast jede kleine Wirtschaft hat heute eine Dreschmaschine. Auf den großen Gütern sehen wir sie in Verbindung mit der Strohpresse, was einer Ersparnis von mindestens 8 Leuten gleichkommt.

Bis vor wenigen Jahren noch kam in der Landwirtschaft außer der Arbeitskraft des Menschen nur die Zugkraft der Tiere und der Dampf als Betriebskraft für unsere landwirtschaftlichen Maschinen in Betracht. Nachdem aber die Elektrizität ihren siegreichen Einzug in die Landwirtschaft gehalten hat, ist die Einführung und Verbreitung aller landwirtschaftlichen Maschinen erheblich schneller vor sich gegangen.

Die Elektrizität hat der Landwirtschaft einen großen Segen gebracht, und wir können wohl annehmen, daß die Entwicklung neuer Betriebskraft erst noch im Anfangsstadium begriffen ist.

Digitized by Google

Mir liegt hier eine ganz interessante Statistik von 8 Überlandzentralen der Provinz Sachsen vor, danach sind angeschlossen:

195 Großbetriebe über 400 Morgen mit 417 Motoren mit 3016 PS,
1848 bäuerliche Betriebe 20—400 Morgen mit 2236 Motoren mit 13043PS,
601 kleine Betriebe unter 20 Morgen mit 502 Motoren mit 1625 PS.

Wir sehen also, daß gerade die Bauernwirtschaften, welche wir doch alle gern erhalten wissen möchten, den größten Gebrauch von der Elektrizität machen und auch den meisten Nutzen davon haben.

Sehen wir doch mal in solche Bauernwirtschaft hinein, was wird da nicht alles durch die Elektrizität betrieben? Nicht bloß sämtliche Maschinen auf dem Hofe, wie Dreschmaschinen, Häcksel- und Futterschneider, Schrotmühle, Wasser- und Jauchepumpe und Schleifstein, sondern auch im Hause bildet sie die Antriebskraft für Zentrifugen und Buttermaschine. Sie ist eben so zu sagen „das Mädchen für Alles".

Wie hilft hier die Elektrizität den Betrieb erleichtern und verbilligen, und so manche Magd und mancher Knecht wird hier ersetzt, die heute sehr schwer zu haben sind.

Auch die alten Leute machen sich jetzt in der Bauernwirtschaft noch nützlich durch Futter- und Häckselschneiden, der Großvater schaltet den Hebel ein und die Betriebskraft ist da.

Dank der weitblickenden Initiative unseres Verbandsdirektors Landesökonomierat Dr. Rabe haben wir uns in der Provinz Sachsen überall zu Überlandzentralen genossenschaftlich zusammengeschlossen und wir können heute mit Stolz behaupten, daß alle unserer Überlandzentralen gut gehen.

Ich selbst bin Vorstandsmitglied einer Überlandzentrale und sehe, wie das Großkapital bemüht ist, unsere Überlandzentrale aufzukaufen. Das ist der beste Beweis für ihre Rentabilität. Wir werden uns aber hüten, unsere Selbständigkeit aufzugeben; denn durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß sind wir Selbstbesitzer der Kraft geworden und erkennen immer mehr, wie segensreich dieser Schritt war.

Denn nur so war es möglich, daß die Elektrizität bis in das kleinste und entfernteste Dorf und in das kleinste Gehöft dringen konnte, um auch dort ihre segensreiche Kraft an irgendeine Maschine abzugeben.

Der Lohndrusch mit seiner lästigen Abhängigkeit vom Unternehmer hat immer mehr aufgehört, und frei kann heute der Landwirt über die Kraft seiner Überlandzentrale disponieren. In der Tat ein glänzender Erfolg genossenschaftlichen Zusammenschlusses.

Zu den Druscharbeiten kann man auch wohl noch den Transport des gedroschenen Getreides nach dem Speicher rechnen. Hier haben sich die Elevatoren der verschiedensten Konstruktion fast überall vorzüglich bewährt, und namentlich wo Elektrizität zur Verfügung steht, kann diese Anlage gar nicht genug empfohlen werden.

Mein Elevator bis nach dem III. Stock des Speichers kostet inkl. Motor 1500 ℳ. Er braucht die geringe Summe von 1,80 ℳ Strom um 700 Zentner Getreide nach dem Boden zu transportieren und gerade zu dieser schweren Arbeit fehlen uns die dazu nötigen 5—6 kräftigen jungen Männer.

Digitized by Google

Die Druscharbeiten sind zum großen Teil beendet und die Wurzelfrüchte, Kartoffeln und Rüben harren der Ernte. Gerade zu diesen Arbeiten werden die ausländischen Leute am meisten gebraucht; untersuchen wir auch hier, durch welche Maschinen wir Arbeiter sparen können.

Die an und für sich sonst gut arbeitenden Kartoffelerntemaschinen haben deshalb noch nicht die Verbreitung gefunden, wie es wünschenswert wäre, weil man mit ihnen noch nicht sozusagen auf Barrat arbeiten kann. Immerhin kann man wohl rechnen, daß durch jede Kartoffelerntemaschine bequem 10 Leute gespart werden.

Bei der Rübenernte spielt der Rübenheber eine ganz hervorragende Rolle, er wirkt außerordentlich arbeitsersparend, denn er ersetzt mindestens 12 Leute.

Auf großen Gütern, welche genügend Spannkraft zur Verfügung haben, sollten Rüben ohne Heber überhaupt nicht mehr geerntet werden. Ich sagte, welche genügend Spannkraft haben, diese ersetze ich vorzüglich durch meinen Motorpflug; denn ich lasse ihn zwei Rübenheber ziehen, welche etwa 16—18 Morgen pro Tag heben bei einem Kostenaufwand von 3,80 ℳ pro Morgen.

60 Leute haben vollkommen zu tun, um die gehobenen Rüben abzuköpfen und zusammenzubringen.

Die kombinierten Rübenheber, welche auch gleichzeitig köpfen und Kraut und Rüben gesondert in Reihen bringen, habe ich bei trockenem Wetter gut arbeiten sehen. Bei feuchtem Wetter und hohem Kraut versagen sie noch öfter. Ich habe aber keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß unsere deutschen Maschinenbauer auch hier sehr bald nennenswerte Fortschritte machen werden.

Wir sehen also, daß wir sehr wohl in der Lage sind, durch richtige Anwendung der Maschinen eine große Anzahl Arbeiter zu sparen und daß fast alle Maschinen eine sorgfältigere Arbeit leisten, als wenn sie von Menschenhand ausgeführt wäre.

Damit aber die Maschinen das leisten können, was wir von ihnen verlangen, sind gewisse Vorbedingungen nötig:

1. Der Wirtschaftsleiter und Beamte müssen mit Interesse und Verständnis, mit Lust und Liebe an die Maschinenarbeit herangehen und nichts Unmögliches von ihr verlangen, und sie vor allen Dingen gut behandeln.

2. Auf unseren landwirtschaftlichen Hochschulen und Lehranstalten muß das Interesse und Verständnis für das landwirtschaftliche Maschinenwesen noch mehr gefördert werden, als es bisher schon der Fall ist.

Es ist wünschenswert, daß Ausflüge auf die benachbarten Güter gemacht werden. Ich kann auch hier aus der Praxis sprechen, denn alljährlich kommen die Studenten von Halle mit dem Herrn Professor zu mir, um meinen ganzen maschinellen Betrieb zu besichtigen. Stets sehe ich bei den jungen Leuten das größte Interesse, und ich bin der Überzeugung, daß sie davon viel praktischen Nutzen für ihre spätere Tätigkeit mal haben.

3. Ausbildungskurse für Bauernsöhne, Dorfschmiede, Maschinenführer und Meister sind noch mehr als bisher abzuhalten; hier könnten die Landwirtschaftskammern sehr segensreich wirken. Die Landwirtschaftskammer in Halle hat schon

Digitized by Google

derartige Kurse mit eingeführt, welche sich recht gut bewährt haben, ebenso hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg auf Anregung von Herrn Prof. Fischer mehrere solcher Kurse mit bestem Erfolg abgehalten.

4. Besprechungen von praktischen Landwirten mit Maschinen-Fabrikanten sind anzubahnen, um gegenseitig Wünsche und Erfahrungen auszutauschen.

5. Die Maschine selbst muß besser behandelt werden. Heute sieht man vielfach, daß sie direkt von der Arbeit verschmutzt und verstaubt in den Schuppen kommt und man erinnert sich ihrer erst wieder, wenn sie wieder arbeiten soll. Bei solcher Behandlung leidet natürlich die Betriebsbereitschaft.

Schirmer-Neuhaus schrieb als Vorsitzender an das Tor der Zentral-Ankaufstelle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte: „Nicht kurz vor dem Gebrauch, sondern gleich nachher bringet Maschine und Geräte her."

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen; ich habe versucht, darzulegen, wie wir heute schon in der Lage sind, durch richtige Anwendung der Maschinen eine ganze Anzahl Leute zu sparen und habe mir auch erlaubt einige Vorschläge zu machen, welche geeignet erscheinen, damit die Verbreitung des maschinellen Betriebes in der Landwirtschaft immer mehr zunehmen kann.

Und wenn auch das Maschinenkonto in unsern Betrieben steigen wird, so wird anderseits der Reinertrag bei richtiger Anwendung der Maschinen nicht verringert werden.

Das Geld bleibt im deutschen Vaterlande; denn Dank der großen Fortschritte unserer Maschinenfabrikanten sind wir in der Lage, fast ausschließlich deutsche Maschinen zu kaufen und der deutsche Landwirt kauft deutsche Maschinen, wo es irgend möglich ist.

Die Industrie wird immer wieder erkennen, daß der Landwirt ihr kaufkräftigster Abnehmer ist.

Unser Bestreben muß es sein, eine an Zahl geringere, aber solide zuverlässige Arbeiterschaft das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen, welche uns bei richtiger Anwendung aller Maschinen die volle Garantie gewährt, daß alle Arbeiten zur rechten Zeit geleistet werden.

Und so wird eine weitere Verbreitung des maschinellen Betriebes in der Landwirtschaft allen beteiligten Kreisen zum Segen gereichen.

Präsident: Ich danke den vier Herren Referenten und eröffne die Besprechung.

Das Wort hat Herr v. Oldenburg-Januschau.

Kammerherr **v. Oldenburg**-Januschau: Eure Kaiserliche und Königliche Hoheit! Meine Herren! Nach den so ausführlichen Referaten bin ich in der glücklichen Lage, mich sehr kurz fassen zu können. Um zunächst die maschinelle Seite vorweg zu nehmen, so versteht es sich von selbst, daß wir Landwirte von Jahr zu Jahr immer mehr genötigt sind, Maschinen in Anspruch zu nehmen, und wir sind den Herren, die diese Maschinen zweckmäßig konstruieren, sehr dankbar. Vom volkswirtschaftlichen Standpukte aus und im Interesse des Staats kann ich es eigentlich bedauern, daß wir genötigt sind, so viele Maschinen anzuwenden; denn im Interesse der Volkswirtschaft kann es nur liegen, daß möglichst viele Leute in der gesunden Luft des Landes sich aufhalten und möglichst lange Zeit dort verweilen. Es ist ja schon erwähnt worden, daß das Abströmen der Bevölkerung vom Lande in erschreckender Weise zunimmt.

Digitized by Google

Ich habe im Osten einen großen Betrieb, den mein Vater schon besessen hat. Ich verwalte ihn seit 25 Jahren und bin in der glücklichen Lage, nur mit eigenen Leuten auszukommen. Aber das wird einer der wenigen größeren Grundbesitze sein, die dazu in der Lage sind. Allerdings mit Maschinen muß ich auch schon zu Hilfe kommen, während mein Vater noch sehr viel mit dem Flegel dreschen ließ, nur um die Leute zu beschäftigen. Das hat sich leider wesentlich geändert.

Was nun die Fragen anlangt, die die ersten Herren Referenten berührt haben, so kann ich mich vollkommen einverstanden erklären mit den Ausführungen des Herrn Freiherrn v. Thüngen. Es werden die Mittel, die im allgemeinen in Vorschlag gebracht werden, nämlich die Wohlfahrtspflege auf dem Lande nicht allein ausreichen, um Remedur zu schaffen. Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande hat sich ja erfreulicherweise außerordentlich gehoben, teils aus der Not der Zeit heraus aber teils auch infolge des gestiegenen Wohlstandes, der es dem Besitzer ermöglicht, jetzt sehr viel mehr für Wohlfahrtseinrichtungen auszugeben, namentlich auf dem Gebiete der Wohnungen. Ich möchte aber nicht unterlassen, hier darauf hinzuweisen, daß beispielsweise der gesamte Großgrundbesitz in Preußen darüber einig ist, daß die ganze Krankengesetzgebung für den Großgrundbesitz ziemlich unnötig gewesen ist. Sie macht uns kolossale Kosten und die Leute hatten bereits das, was ihnen jetzt unter erheblicher steuerlicher Belastung gegeben werden soll. Wenn wir heute die Leute fragen, ob sie geneigt sind, die zwei Drittel der Beiträge zu zahlen, so sagen sie: Um des Himmels Willen, lassen Sie es doch, wie es gewesen ist; denn wir hatten das eigentlich schon alles.

Die beiden großen Mittel aber, die Herr Freiherr v. Thüngen angeführt hat, halte ich eigentlich für mindestens so erforderlich wie die Wohlfahrtspflege. Das eine ist die Stärkung der elterlichen Autorität, damit die Arbeiter in der Lage sind, ihre Kinder bei sich zurückzubehalten über das schulpflichtige Alter hinaus, bis annähernd die Jungen zum Militär eingezogen werden und die Mädchen das 20. Jahr erreichen. Schon aus sanitären Rücksichten wäre das wünschenswert, weil jetzt die Jungen im Alter von 15, 16 Jahren schon in die Bergwerke gehen und andere Gewerbe treiben in den Städten, die lange nicht so gesund sind wie das Leben auf dem Lande, oder in den Städten herumlungern.

Das zweite aber, was ich für ein ganz hervorragendes Mittel halten würde, ist das, daß den Städten aufgegeben wird, niemanden aufzunehmen, der nicht in der Lage ist, nachzuweisen, daß er mindestens eine Wohnung hat. Das muß man doch von einem Familienvater verlangen können, daß er eine Wohnung sich besorgen kann. Es ist ein Auswuchs der Freizügigkeit, wenn bei uns jeder hingehen kann, wohin er will, und dann schließlich der öffentlichen Armenpflege oder der Mildtätigkeit anheim fällt. In den Zeitungen kann noch so oft stehen, daß die Arbeitslosigkeit in den Städten sehr groß ist; die Leute fragen nicht danach, sondern die gehen doch hin und wenn sie dann in die Stadt kommen und keine Wohnung finden, dann wird, wie es in Königsberg der Fall war, die Regierung bestürmt, den Dohnaturm und den Wrangelturm zur Verfügung zu stellen, bloß um die Arbeitslosen unterzubringen.

(Sehr gut!)

Auf dem Lande stehen die Wohnungen dagegen leer, und wir müssen petitionieren, daß wir Ruthenen und Galizier bekommen, um unser Getreide auszudreschen.

Digitized by Google

Wir müssen uns endlich einmal aufschwingen auf den Standpunkt der Amerikaner, daß auf gesetzgeberischem Wege verhindert wird, daß ein Zustand eintritt, wie wir ihn jetzt haben, daß auf dem Lande die Wohnungen leer stehen, wir fremde Arbeiter heranholen müssen, während in den Städten Hunger und Not herrscht, weil so viele Menschen dort zusammenströmen, daß die Arbeit für sie nicht ausreicht. Wenn wir nicht diese beiden Mittel anwenden: die Autorität der Eltern und das Verhindern des Zusammenströmens von Arbeitermassen in den Städten, die nicht den Nachweis führen können, daß sie auch dort Arbeit haben, dann werden wir mit allen Wohlfahrtseinrichtungen allein nicht auskommen, und da können Sie Gesangvereine auf dem Lande gründen so viel Sie wollen.

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall.)

Geh. Regierungsrat **v. Klitzing** - Nieder-Zauche: Nur ein ganz kurzes Wort! Der erste Herr Referent hat uns einen Ausspruch von Weber mitgeteilt, und zwar in einer Form, daß ich fast annehmen muß, er mache ihn sich selbst zu eigen. Der Ausspruch lautete: Gutsherren sind dem höchsten Reinertrag nachjagende Unternehmer. Nun, m. H., das Geld ist an sich etwas Gemeines.

(Heiterkeit.)

Hat man es, so ist es hübsch, hat man es nicht, so ist es eklig, bringt man es aber mit den Menschen persönlich in Berührung, so wird es noch ekliger, das Wort Webers sagt nichts anderes als: des Gutsherrn Herrgott ist der Taler. Nein, m. H., so liegen die Dinge in der Wirklichkeit nicht. Wir Gutsherrn fassen unsere Aufgabe ernsthafter, reiner und großzügiger auf und deshalb müssen wir gegen diesen Ausspruch Webers Verwahrung einlegen.

Freiherr v. Wangenheim - Kl. Spiegel: Wir können dem Freiherrn v. Thüngen gerade als Norddeutsche und als der schlimmste Typus der Agrarier nur dankbar sein, daß er uns in seinen überaus klaren Ausführungen einmal zurückgeführt hat auf den Kern der ganzen Frage. Ich stimme auch dem Herrn Freiherrn v. Thüngen vollständig darin bei, daß das erste Arbeitsgebiet für uns liegt in dem, was ich im weiteren Sinne unter Wohlfahrtspflege auf dem Lande verstehe. Ich will dadurch erreichen, daß nicht wie bei der Industrie unser landwirtschaftlicher Berufsstand in verschiedene Klassen zerteilt wird, um sie gegen einander politisch und wirtschaftlich zu verhetzen. Es muß vielmehr die erste Aufgabe der Wohlfahrtspflege sein, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft noch mehr zusammenzubringen, als es heute der Fall ist. Aber mit schönen Worten können wir das nicht erreichen. Wir stehen jetzt vor einer schweren Situation, nachdem man der Sozialdemokratie gestattet hat, mit ihrer Volksfürsorge auf das Land zu gehen und damit in immer weitere Kreise einzudringen. Dem gegenüber gibt es nur Kampf auf der ganzen Linie.

(Bravo!)

Hierbei können uns unsere Frauen und Töchter sehr viel mehr Hilfe leisten als auf politischem Gebiet. Ich freue mich, daß eine Leiterin dieser Bewegung hier unseren Verhandlungen zuhört und, wie ich hoffe, auch zu diesen Ausführungen nickt.

(Heiterkeit.)

Dann noch ein zweiter Punkt. Wir klagen über den Mangel an Arbeitern auf dem Lande. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß wir die Möglich-

Digitized by Google

keit haben, in kurzer Zeit die Lücken in unserer deutschen landwirtschaftlichen Arbeiterschaft auszufüllen durch eine stärkere Einführung der deutsch-russischen Rückwanderer. Wir haben kürzlich im Landes-Ökonomiekollegium mit Bedauern gehört, daß der Verein zur Einführung dieser Rückwanderer nicht die nötigen Mittel zur Verfügung hat. Wenn dieser Verein in 5 Jahren etwas über 23 000 Arbeiter aus Rußland zu uns zurückgebracht hat, so ist das ganz schön, aber es ist doch ein Tropfen auf einen heißen Stein; denn es könnten hunderttausende zurückgebracht werden. Ich kann feststellen, daß die große Masse dieser Rückwanderer gute Arbeiter sind. Diese Leute, die aus einem recht dunklen Winkel von Rußland kommen, bringen noch die elterliche Autorität mit, die bei uns fehlt, sie bilden Familienkonglomerate. Ihre größte Kraft besteht darin, daß sie ihre Kinder bei sich behalten; aber wenn sie dann ein Jahr in Deutschland sind, dann laufen ihnen die Kinder auch weg.

Und nun noch ein Wort über die Arbeitslosen. Wir haben von dem leider verstorbenen Geheimrat Dr. Krohne vor einigen Jahren Ausführungen gehört über das große Heer der gewohnheitsmäßig Arbeitslosen und der Gewohnheitsverbrecher leichterer Art. Wir verdanken es dem Geheimrat Krohne, daß auf diesem Gebiete Fortschritte zu verzeichnen sind dadurch, daß ein großer Teil dieser Leute zu Meliorationsarbeiten herangezogen wird. Warum können wir aber auf diesem Gebiete nicht einen großen Schritt weitergehen und die Leute, von denen wir wissen, daß sie dauernd nicht arbeiten wollen, zu einer ihren Kräften angemessenen Arbeit zwingen? Ich verlange nicht, daß man diese Arbeiter in einzelne Betriebe hineinbringt, sie könnten zunächst bei den großen Meliorationsarbeiten beschäftigt werden. Ich glaube aber, daß man dadurch sich eine Reservearbeiterarmee schaffen könnte, besonders auch für den Kriegsfall, welche in großen Kolonnen verwendet werden könnte und dann in diejenigen Betriebe hineinkommt, wo es nötig ist. Wir sprechen über solche Maßnahmen alljährlich, kommen aber nicht weiter, und warum? Aus Angst vor der sozialdemokratischen Presse und aus Angst vor den nächsten Reichstagswahlen.

(Beifall.)

Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit verläßt unter Begleitung des Präsidenten Grafen v. Schwerin-Löwitz den Saal, der zweite Vizepräsident, Freiherr v. Cetto, bringt ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Versammelten einstimmen.

v. Oertzen-Berlin: M. H., gestatten Sie, daß ich auch noch einmal ganz kurz das Gebiet der Wohlfahrtspflege berühre und zwar im Auftrage der „Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedelung und Landarbeit", in der auch Herr Professor Gerlach mitarbeitet. Von ihm wurde das schöne Wort ausgesprochen: Es gilt die Jugend für das Land wiederzugewinnen. Dies kann man auch so ausdrücken: Es gilt, wieder einen größeren Prozentsatz des ländlichen Geburtenüberschusses dem Lande zu erhalten, im Interesse der Erhaltung unserer Volkskraft, im Interesse der Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes und schließlich auch im Interesse der Industrie und der deutschen Städte, die auch in Zukunft den Zufluß gesunder physischer Kraft vom Lande nicht entbehren können. Findet denn aber ein größerer Teil des ländlichen Geburtenüberschusses heute noch auf dem Lande seine Existenzbedingungen? Die Antwort lautet meist: nein. Die Existenzbedingungen mögen auf den Gütern gegeben sein, sie sind aber in den Bauern-

Digitized by Google

dörfern meist nicht gegeben. In den Bauerndörfern fehlt es vor allen Dingen meist an Mietswohnungen, wie ich aus persönlicher Erfahrung weiß. Jungverheiratete Leute in den Bauerndörfern brauchen aber Mietswohnungen; denn mit Eigenhäusern ist ihnen nicht gedient. Erstens haben sie die Mittel nicht, um ein solches Haus zu erwerben, und zweitens wollen sie auch häufig das eigene Haus nicht haben, weil sie sich nicht von vornherein an die Scholle binden wollen, ehe sie nicht wissen, ob sich in der betreffenden Ortschaft auch ein gesichertes Fortkommen für sie bietet. Mit der Ansiedlung wenden wir uns an die älteren Jahresklassen, die schon auf dem Lande einigermaßen seßhaft geworden sind; es kommt aber gerade darauf an, die jungen Leute zu halten. Ein großer Teil des Nachwuchses aus den Bauerndörfern zieht in die Städte, nur weil er keine Wohnung mehr auf dem Lande findet. Der Staat halt also ein großes Interesse daran, wieder freie Mietswohnungen auf dem Lande zu schaffen.

Das ist aber auch vom landwirtschaftlichen Betriebsstandpunkt aus notwendig. Denn der landwirtschaftliche Betrieb ist ein Saisonbetrieb, der gerade im Sommer besonders viele Arbeiter nötig hat. Das trifft sowohl für die Bauern, wie für den Großgrundbesitz zu; denn früher bekamen die Gutsbesitzer die freien Arbeiter aus den Bauerndörfern; erst nachdem diese dort verschwunden sind, wurden Polen und Russen ins Land geholt.

Aber diejenigen Leute, die jetzt als Mieter in den Bauerndörfern wohnen, sind ja vielfach gar keine ländlichen Arbeiter, sondern Chausseearbeiter, Bahnarbeiter usw. Das liegt daran, weil diese Leute meist nicht in der Lage waren, sich etwas Land zu verschaffen. Die Gelegenheit zum Landerwerb und damit zur Viehhaltung ist die zweite Existenzbedingung des freien Landarbeiters, der eine eigene kleine Wirtschaft gerade so nötig hat wie jeder Gutstagelöhner. Die Mieter in den Bauerndörfern wenden sich erfahrungsmäßig, wenn sie wenig oder gar kein Land haben, meist anderen Berufen zu, wo höhere Barlöhne gezahlt werden. Ist ihnen aber Gelegenheit gegeben, ein Stück Land zu pachten, etwa von 3 bis 4 Morgen Größe, so daß sie sich eine Kuh halten können, so sind sie, wie wir feststellten, meist Landarbeiter. Erst dann kann nämlich der Landarbeiter mit dem höher gelohnten Industriearbeiter konkurrieren.

Die dritte Existenzbedingung ist die Arbeitsgelegenheit. Landwirtschaftliche Arbeitsgelegenheit ist heute fast überall vorhanden, aber es gibt doch einzelne Gegenden, wo es an solcher Arbeitsgelegenheit fehlt. Das sind die Gegenden, wo kein Großgrundbesitz vorhanden ist. Wir haben auch hier einzelne Bauerndörfer untersucht, und festgestellt, daß in diesen Gegenden, wo der Großgrundbesitz fehlt, der Geburtenüberschuß abwandert. Wenn es in diesen Gegenden nicht zufällig Industrie gibt, so bleiben nur die Gehöftserben; alle anderen wandern ab, weil keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Infolgedessen ist in diesen Dörfern auch keine Zunahme der Bevölkerung zu konstatieren.

Unsere ganzen Untersuchungen führen uns dazu, den Begriff der inneren Kolonisation zu erweitern. Die innere Kolonisation umfaßt erstens: Die Schaffung neuer Bauerndörfer in Gegenden, wo der Großgrundbesitz stark überwiegt, um den Bauernstand überhaupt zu vermehren, zugleich aber auch um die Grundlage zu schaffen für die Vermehrung der freien Landarbeiter, die im allgemeinen nur in den Bauerndörfern vorkommen. Zweitens umfaßt die innere Kolonisation die Schaffung

Digitized by Google

von kleinen Eigentumsstellen, nicht um die Zahl der Landarbeiter zu vermehren — diese Annahme hat sich als ein Irrtum erwiesen — sondern um den vielen kleinen Gewerbetreibenden, Detaillisten usw., die solche Stellen erfahrungsgemäß gerne erwerben, Gelegenheit dazu zu geben. Ferner aber, um auch den Landarbeitern, die sich etwas erspart haben, die Möglichkeit des Aufstiegs zu gewähren. Dazu kommt nun als dritte und neue Aufgabe der inneren Kolonisation die Schaffung von geeigneten Mietswohnungen und Gemeindeland, um auch die jungen Leute dem Lande zu erhalten, die heute ihre Existenzbedingungen dort nicht mehr finden. Diese Leute werden zum großen Teil zunächst Landarbeiter. Sie werden allerdings nach der ersten und zweiten Generation zum Teil aufsteigen. Das Streben zum Aufsteigen kann man nicht unterbinden, es steckt in jedem tüchtigen Menschen. Der Fehler war nur der, daß zwar häufig für das Aufsteigen, aber nur sehr selten dafür gesorgt wurde, daß auch wieder ein Nachströmen von unten stattfand. Das konnte bisher nicht stattfinden, weil es an Wohnungen und Land und dort, wo der Großgrundbesitz fehlt, auch an dauernder Arbeitsgelegenheit mangelte.

Diese Untersuchungen sind nicht aus rein theoretischen Betrachtungen entstanden, sondern sie sind aus dem Leben geschöpft. Wir haben eine große Menge von Bauerndörfern einzeln untersucht und haben erst dadurch auf diesem heiß umstrittenen Gebiete Vieles geklärt. Es ist dringend notwendig auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens mehr Klarheit zu schaffen. Wie wäre es sonst möglich, daß wir heute oft weniger mit Tatsachen als mit Stimmungen in der inneren Politik rechnen, daß das öffentliche Leben beherrscht wird von subjektiven Meinungen, die ohne ausreichende Begründung zu ethischen Normen erhoben werden. Überall Klarheit zu schaffen, ist das Ziel der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung; zu diesem Zweck ist auch die genannte Studien-Kommission von ihr gegründet. Das endliche Ziel liegt noch in weiter Ferne. Ich bitte Sie: Fördern Sie diese Bestrebungen, Sie fördern damit eine Bewegung, die sich eine große und schwere, aber für das Volkswohl notwendige Aufgabe zum Ziele gesetzt hat.

(Beifall.)

Erster stellvertretender Präsident, Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen: Es ist folgender Antrag eingegangen:

In den Antrag der Referenten zu a den Punkt 8 anzufügen:

Für die Bodenständigkeit der Landlehrer, der eigentlichen Erzieher der Landjugend, ist nach Möglichkeit zu sorgen.

Der Antrag steht mit zur Besprechung.

Güterdirektor der Stadt Berlin **Schroeder**-Berlin: Die Herren Berichterstatter ebenso wie einer der andern Herren Redner haben betont, daß die Frage an der Wurzel angefaßt werden müsse, nämlich bei der Jugend. Das ist auch meine Ansicht. Freilich habe ich im Gegensatz zu einem Teile der Herren die Überzeugung, daß mit dem Ansturm gegen die Freizügigkeit nicht weiter zu kommen ist. Ein Erfolg wird damit nicht zu erzielen sein. Wohl aber habe ich praktische Erfahrungen dafür, daß es möglich ist, wieder unverheiratete Leute auf dem Lande zu fesseln. Familien heranziehen zu wollen nützt uns nichts Entscheidendes, da aus den geschilderten Gründen ein großer Teil abwandert. Diese praktischen Versuche sind vor einigen Jahre begonnen und ich kann sagen, mit Erfolg bisher durchgeführt. Es wurde

Digitized by Google

zunächst mit einigen dreißig Leuten angefangen, Pferdeknechten, jungen Handwerksgesellen u. a. und binnen wenigen Jahren zeigte es sich, daß die Räumlichkeiten zur Unterbringung der Unverheirateten nicht mehr ausreichten. Im Vorjahr mußte eine größere Vergrößerung vorgenommen werden. In diesen Tagen wird ein zweites Haus für solche unverheirateten Leute eröffnet. Ich hoffe auf weiteren Erfolg und bin so fest überzeugt davon, daß wahrscheinlich schon im nächsten Jahr ein diesmal vorhandenes älteres Haus auf einem dritten Gute ebenfalls ohne Dorf hierzu eingerichtet werden wird. Ich darf also sagen, daß der Versuch, unverheiratete Leute auf dem Lande zu halten, als geglückt anzusehen ist. Dabei kostet der Versuch nur Anlagekapital, da ein solches „Gemeinschaftshaus" sich selbst erhält. Daß das Kapital um das Vielfache geringer ist als wenn man für die gleiche Anzahl verheirateter Familien Wohnungen schafft, liegt auf der Hand. Allerdings ist die Grundbedingung in den von mir geleiteten Betrieben erfüllt: Die auch schon vorher erwähnte Aufstiegsmöglichkeit. Der Unverheiratete, der sich zu verheiraten gedenkt, hat die Möglichkeit, die Stelle eines verheirateten Pferdeknechtes o.dgl. zu bekommen. Wenn er es mit dem Heranwachsen der Kinder zu einigen Mitteln gebracht hat — und das kann der Landarbeiter bei dem heutigen Verdienste durchaus — muß er die Möglichkeit haben, eine kleine Pacht o. dgl. zu übernehmen. Die Kinder bleiben dann gern in der Wirtschaft des Vaters, der wieder durch sie betrieben mit fremder Lohnarbeit weit überlegen ist. Die von mir vertretene Verwaltung hat die Freude gehabt, hunderte von solchen Pächtern heranwachsen zu sehen. Ich will nun natürlich nicht sagen, daß sich diese Erfahrungen auf alle Gebiete übertragen lassen, aber sie lassen sich doch weit mehr anwenden als es heute geschieht.

Den zweiten Punkt der Beratungen, die technischen Einrichtungen, hätte ich gern nach der Richtung hin etwas ausgebaut gesehen, daß wir uns gerade zu den Arbeiten in und an der Getreideernte mehr von der Handarbeit frei machen müssen. Ich habe die Überzeugung, daß wie jetzt jeder größere Landwirt den Dreschflegel als überwunden betrachtet und mit der Maschine drischt, es hoffentlich höchstens zehn Jahre dauern wird, bis allgemein, wenigstens im Großbetrieb, mit der umständlichen Förderung des Getreides in Säcken gebrochen ist und das Getreide, wie es in dem menschenarmen Amerika seit Jahrzehnten geschieht, lose auf den Boden gebracht und dort ebenfalls fast ohne Menschenkraft bewegt wird.

Wenn ich in Fachkreisen auf derartige Einrichtungen aufmerksam gemacht habe, so ist mir oft entgegnet worden: Ja das kann jemand, der viel Geld hat, ich kann es nicht. Ich weiß sehr genau, daß zu solchen, wenn auch gelungenen Einrichtungen nicht weniger wie ein Genie, sondern nur ein gefüllter Geldbeutel gehört und man sich sicherlich davor hüten muß, sich von dem, mehr als andere nötigen Betriebskapital zu entblößen. Aber ich glaube doch, daß die Landwirtschaft zur Verdrängung der ausländischen Saisonarbeiter sehr viel tun kann, wenn man unsere Berufsgenossen entsprechend berät, aber vor allem, ihnen auch den oft unentbehrlichen Kredit verschafft. Hierzu wird es nicht zu umgehen sein, daß die Geldgeber durch irgend eine Form der Buchführungskontrolle auch eine Unterlage zur Gewährung des in diesen Fällen meist nur möglichen Personalkredits bekommen. Auf diese Weise helfen wir praktisch und kommen über die von Herrn von Oldenburg gemeinten Redensarten hinaus.

Digitized by Google

Wenn ich hier nicht geladener Gast wäre, würde ich daher beantragen, einen Punkt c hinzuzusetzen, der als Abhilfemittel: „Beratung, und Kredithilfe unter Buchführungskontrolle" vorsieht.

(Beifall.)

Amtsrat **Refardt**: Ich habe den Antrag gestellt:

In den Antrag der Referenten zu a den Punkt 8 anzufügen:

Für die Bodenständigkeit der Landlehrer, der eigentlichen Erzieher der Landjugend, ist nach Möglichkeit zu sorgen.

Ich komme damit wieder zurück auf das, was ich im vorigen Jahr schon gesagt habe: wir müssen früher anfangen mit der Erziehung unserer Jugend zu landwirtschaftlichen Arbeitern. Wir müssen dahin streben, daß unsere Kinder schon in ihren frühen Lebensjahren Interesse an der landwirtschaftlichen Arbeit bekommen. Dazu ist es vor allen Dingen erforderlich, daß auch unsere Lehrer etwas davon verstehen und daß sie länger auf dem Lande bleiben, als das jetzt geschieht. Sehr viele Lehrer betrachten ihren Landaufenthalt nur als ein Übergangsstadium, um möglichst bald in die Stadt zu kommen. Ihr ganzes Streben geht eben nur dahin. Mit diesen Lehrern ist es unmöglich, auf die heranwachsende Jugend so einzuwirken, daß in ihr das Interesse am Landleben erweckt wird. Wenn aber die Lehrer selbst bodenständig werden, dann werden sie auch die Kinder so erziehen, daß sie gerne auf dem Lande bleiben. Wir müssen also dahin wirken, daß unsere Landlehrer seßhaft gemacht werden.

Die Diskussion wird geschlossen, da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Von den Referenten verzichten die Herren Schurig-Stedten und Professor Dr. Fischer auf das Schlußwort.

Referent Reichsrat **Freiherr v. Thüngen**-Thüngen: Ich habe die Freude, konstatieren zu dürfen, daß meine Ausführungen im allgemeinen nicht auf Widerspruch gestoßen sind. Ich möchte aber noch ein Punkt erwähnen, den ich vorhin übersehen habe, der aber wohl noch besonders betont werden muß. Im allgemeinen ist die Ansicht verbreitet, daß die Heranziehung fremder Landarbeiter nur im Interesse des Großgrundbesitzes gelegen sei. In dieser Beziehung hat nun die Feld-Arbeiterzentrale eine außerordentlich interessante Statistik aufgestellt, in der sie nachweist, daß weitaus die meisten Anträge bei ihr einlaufen für Partien von Arbeitern von 1 bis 6, höchstens 7 bis 8 Personen und aus dieser Tatsache kommt sie zu dem Ergebnis, daß es für die Arbeiterzentrale viel leichter ist, für 5000 Großgrundbesitzer 200 000 fremde Arbeiter zu beschaffen als für 20 000 bäuerliche Besitzer 60 000 Arbeiter. Das liegt auch in der Natur der Sache, denn die Leute gehen nicht gern einzeln auf die Güter, und der Besitzer eines derartigen kleinen Bauernguts entschließt sich auch viel schwerer, ein fremdes Element gewissermaßen in die Familie aufzunehmen. Die Feldarbeiterzentrale sagt dann aber noch weiter, es würde, wenn man so weit gehen wollte, den Großgrundbesitz ganz aufzuteilen zu Bauernwirtschaften, eine weit größere Zahl von Wirtschaften vom Auslande abhängig sein, obgleich die absolute Zahl der Arbeiter, deren man bedarf, abgenommen haben würde. Diese Verhältnisse sind es auch, warum gerade für uns in Südwestdeutschland diese Frage der ausländischen Arbeiter so akut geworden ist. Nicht nur aus meiner speziellen Heimat, sondern auch aus Württemberg weiß ich, daß Bauerngutsbesitzer ihre schönen Bauerngüter von 200 Morgen freiwillig zerkleinern nur des-

Digitized by Google

wegen, weil es ihnen unmöglich ist, mit den eigenen Leuten das Gut ferner zu bewirtschaften und es ausgeschlossen ist, fremde Arbeiter zu bekommen. Das halte ich für eins der allerbedenklichsten Symptome; denn dieser Umstand nagt gerade am Rückgrat des Staates, nämlich an dem seßhaften Bauernstande. Dieser ist noch viel übler daran als der Großgrundbesitzer, der sich schließlich noch fremde Arbeiter beschaffen kann. Es ist deswegen auch gar nicht richtig, wenn man bloß die absolute Zahl derjenigen Arbeiter in Betracht zieht, die in Süddeutschland von auswärts bezogen werden. Der Prozentsatz ist gar nicht so groß, er beträgt in Bayern beispielsweise nur 2%, in Baden, Württemberg, Hessen und Elsaß-Lothringen steigt dieser Prozentsatz allerdings auf 6%, aber der Reichsdurchschnitt des Bedarfs an fremden Arbeitern ist 8%. In Sachsen steigt er allerdings auf 17%. Ich habe geglaubt, das hier nochmals konstatieren zu müssen, weil man in der Literatur so oft erwähnt findet, daß diese ganze Frage nur eine Angelegenheit des Großgrundbesitzes sei, während sie gerade für den Bauernstand viel wichtiger ist.

Ich komme nun zu der Resolution, zu der ein Zusatzantrag gestellt worden ist. Ich habe meinerseits nichts dagegen, wenn dieser Zusatzantrag angenommen wird. Ich habe in meinem Vortrag darauf hingewiesen, daß ich es nicht für möglich halte, alle die Rezepte aufzuführen, die in ganz Deutschland für jeden einzelnen Bezirk möglich und wünschenswert sind. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß jeder in seinem Kreise nach Kräften selber arbeitet und einzuführen sucht, womit er Erfolge zu haben glaubt. Sie haben im Laufe der Diskussion gehört, daß an dem einen Fleck das eine Mittel gute Früchte getragen hat, an einem anderen ein anderes. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß wir die Wohlfahrtspflege auf dem Lande in weitestem Sinne zu fördern haben, aber ich kann mich trotzdem von der Ansicht nicht losmachen, daß das alles nur äußerliche Mittel sind, und daß der Kernpunkt in dem liegt, was ich in meinem Vortrage mir auszuführen erlaubt habe, nämlich in dem Mißbrauch der Freizügigkeit auch von seiten der Unmündigen. Ich möchte Ihnen also empfehlen, den Zusatzantrag zu der Resolution anzunehmen, allerdings mit der ausdrücklichen Reservation, daß es für uns beispielsweise nicht passen würde, die ganze Art und Weise, wie die Lehrer bei uns angestellt sind, nun gänzlich zu ändern. Es ist ja gar nicht zu leugnen, daß jahrzehntelang die jungen Leute gewissermaßen vom Lande weggepredigt worden sind. Jedem, der gut lesen und schreiben konnte, wurde von dem Pfarrer und Lehrer gesagt: Du brauchst nicht Landarbeiter bleiben, du bist zu etwas Besserem geboren. Alles weist uns darauf hin, daß dafür gesorgt werden muß, daß der Grundbesitz richtig verteilt wird, damit dem Landarbeiter die Gelegenheit gegeben wird, aufzusteigen. Wir haben ja in früheren Jahren eine Organisation gehabt, die mag veraltet und unbrauchbar geworden sein, sie mag gewisse Grausamkeiten gehabt haben gegenüber den Arbeitern, allein sie war doch wenigstens vorhanden. Der Sturm der Zeit ist darüber hinweggegangen und wir haben versäumt, etwas anderes an die Stelle zu setzen. Wir sind jetzt gesetzlich gar nicht in der Lage, auf die Grundbesitzverteilung einen Einfluß auszuüben und können nicht eingreifen in die Frage der Versorgung der Betriebe mit den nötigen Arbeitskräften.

Diese paar Bemerkungen wollte ich nur machen und nochmals besonders hervorheben. Ich stelle es der hohen Versammlung anheim, die Resolution, wie wir sie vorgeschlagen haben, mit dem Zusatz anzunehmen.

Digitized by Google

Professor Dr. **Gerlach**-Königsberg: Gestatten Sie mir zunächst eine kurze persönliche Bemerkung. Einer der Herren Redner nahm Bezug auf die Weber- und Knappschen Theorien, welche ich mitgeteilt habe, und meinte, ich hätte sie mir zu eigen gemacht. Das ist nicht der Fall. Ich habe Sie lediglich mit der Auffassung jener Herren bekannt machen wollen, da sie weite Verbreitung gefunden hat. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß ich mich grundsätzlich auf einen anderen Boden gestellt und der Weber-Knappschen Theorie eine gänzlich andere Auffassung gegenübergestellt habe.

Sodann muß ich das, was mein Herr Korreferent zu Anfang seines Schlußworts ausführte, noch mit ein paar Worten ergänzen. Auch nach meinen Erhebungen, welche ich in meinem Bericht erwähnt habe, ist der Arbeitermangel in der Bauernschaft sehr viel größer und empfindlicher als bei den Großgrundbesitzern; außerdem kann der Bauer ihm viel weniger durch Wanderarbeiter abhelfen, weil diese sich lieber in größeren Trupps vermieten. Die Folge dieser Leutenot im bäuerlichen Betrieb, die allmähliche Abbröckelung des bäuerlichen Besitzes, ist nicht nur in Süddeutschland zu beobachten, sondern auch in Norddeutschland. Gerade aus diesem Grunde ist die von Herrn v. Oertzen vorhin erwähnte Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes gebildet worden, um diese höchst bedrohliche Erscheinung zu untersuchen, ihre Ursachen festzustellen und auf Abhilfemittel zu sinnen. Auch für die innere Kolonisation werden hieraus wichtige Folgerungen gezogen werden müssen, besonders in bezug auf die Größe der anzulegenden Stellen. Bei der Erhebung, die wir in Ostpreußen veranstaltet haben, zeigte sich, daß die Besitzgröße von 13 bis 28 ha in der Arbeiterfrage am ungünstigsten dasteht. In ihr tritt die Beschäftigung der Familienangehörigen bereits zurück und genügt nicht mehr, wie bei den kleineren Stellen, zur Deckung des größten Teils des Arbeitsbedarfs, anderseits ist es auf Besitzungen von 13—28 ha in der Regel noch nicht möglich, den Arbeitsbedarf durch Arbeiterfamilien zu decken; sie sind ausschließlich auf Gesinde angewiesen, und seine Gewinnung fällt diesen kleinen Besitzern besonders schwer. Daher ist es gefährlich, wenn bei der inneren Kolonisation zahlreiche Bauernstellen gerade dieser Größe geschaffen werden.

Den Zusatzantrag kann ich zur Annahme empfehlen.

In der Abstimmung wird der Antrag zu a) mit dem Amendement Refardt sowie der Antrag zu b) einstimmig angenommen.

Beschluß:

a) durch Vermehrung der einheimischen Landarbeiterschaft.

1. Die zunehmende Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von ausländischen Wanderarbeitern muß wegen der mit ihr verbundenen nationalen und wirtschaftlichen Gefahren herabgemindert und allmählich beseitigt werden.
2. Die Handelspolitik hat Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig zu berücksichtigen; die Landwirtschaft muß auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben.
3. Es ist eine den Bedürfnissen der Landwirtschaft in den einzelnen Gebieten entsprechende Grundbesitzverteilung zu erstreben.

Digitized by Google

4. Die ländliche Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne des Worts ist auszubauen; insbesondere ist der Bau gesunder Arbeiterwohnungen (Insthäuser, Mietwohnungen, Eigenhäuser) durch Kredithilfe zu fördern und es sind in Gegenden, in denen es an Pacht und Kaufgelegenheiten für kleine Parzellen fehlt, die Gemeinden mit Land auszustatten, welches zu mäßiger Pacht an die in ihnen zur Miete wohnenden Personen zu vergeben ist.
5. Die elterliche Autorität ist zu stärken, besonders auch gegenüber der mißbräuchlichen Ausdehnung der Freizügigkeit auf jugendliche Personen.
6. Der Geburtenrückgang ist zu bekämpfen.
7. Für die wissenschaftliche Erforschung der Landarbeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Landarbeiter und Kleinstellenbesitzer sind Mittel bereit zu stellen.
8. Für eine Bodenständigkeit der Landlehrer, der eigentlichen Erzieher der Landjugend, ist nach Möglichkeit zu sorgen.

b) durch Verbreitung des maschinellen Landwirtschaftsbetriebes.

Die Ausbildung der landwirtschaftlichen Maschinen ist bereits jetzt zu einer solchen Höhe gediehen, daß die Maschinenbenutzung sehr viel zum Ersatz der Handarbeit, besonders der Saisonarbeiter, beitragen kann; eine noch erheblich weitere Verstärkung der Maschinenarbeit ist aber notwendig. Sie muß einerseits durch technische Erfindungen und Verbesserungen seitens der Industrie ermöglicht werden, andererseits müssen die Landwirte und ihre Angestellten die Wirtschaftlichkeit der Maschinenverwendung durch richtige Auswahl beim Kauf und durch sachgemäße Behandlung verbessern. Die Anleitung dazu sollen sie in ihrer Ausbildung und durch besondere Unterrichtskurse erhalten.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats.
1914.

Landwirtschaftliche Vorbereitung auf den Ablauf unserer Handelsverträge.

Antrag

des Referenten Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf von Schwerin-Löwitz.

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt mit den verbündeten Regierungen an, daß unsere gegenwärtige Handelspolitik und die seit dem Jahre 1906 geltenden Handelsverträge sich im allgemeinen für unser gesamtes Erwerbsleben in hohem Maße bewährt haben und daß daher kein Anlaß zu einer grundsätzlichen Änderung dieser Politik eines wirksamen Schutzes unserer gesamten vaterländischen Arbeit vorliegt.
2. Dennoch enthält sowohl unser Generaltarif, als namentlich unser gegenwärtiger Vertragstarif verschiedene für unsere Landwirtschaft und Gärtnerei sehr nachteilige Mängel, deren Abstellung bei einer Neuregelung dringend erwünscht erscheint.
3. Ob zur Abstellung dieser Mängel eine Neuaufstellung unseres Generaltarifs und eine Kündigung einzelner oder aller unserer jetzigen Handelsverträge notwendig sein wird, läßt sich heute mit Sicherheit noch nicht übersehen.

   Immerhin wird mit dieser Möglichkeit, sowie mit der Wahrscheinlichkeit gegnerischer Kündigungen schon heute gerechnet werden müssen.
4. In jedem Fall muß unsere Landwirtschaft — ebenso, wie unsere Industrie dies bereits in umfangreichem Maße tut — sich nunmehr baldigst auf die Eventualität einer vollständigen Neuordnung rüsten, und zwar durch
   a) volle Klarstellung unserer gegenwärtigen Produktionsverhältnisse in allen Betriebszweigen;
   b) statistischen Nachweis der in den einzelnen Betriebszweigen auf dem Spiele stehenden Werte;
   c) Prüfung und Nachweis der unter den jetzigen Vertragsbestimmungen hervorgetretenen Übelstände.

Digitized by Google

5. Zur Herstellung dieses Rüstzeuges wird es in den nächsten Jahren der umfassendsten und opferwilligsten Mitarbeit aller landwirtschaftlichen Kreise bedürfen, auf welche der Deutsche Landwirtschaftsrat mit Zuversicht rechnet.

Verhandlung.

Dienstag, den 10. Februar 1914.

Der 1. stellv. Präsident Dr. **Frhr. von Cetto**-Reichertshausen eröffnet die Verhandlung.

Berichterstatter Wirklicher Geheimer Rat Exc. Dr. **Graf von Schwerin**-Löwitz: Was mich bewogen hat, diesen Gegenstand, d. h. unsere landwirtschaftliche Vorbereitung auf den Ablauf der Handelsverträge auf die Tagesordnung unserer diesjährigen Plenarversammlung zu setzen, waren vornehmlich zwei Umstände: — zuerst eine Tatsache, die im vergangenen Jahr mit so scharfer Deutlichkeit in die Erscheinung getreten ist, daß es mir angezeigt erschien, daß auch die offizielle Vertretung der Landwirtschaft, der Deutsche Landwirtschaftsrat, zu ihr Stellung nehme.

Das ist der deutlich bekundete Wille aller führenden Stellen unserer großen Erwerbsstände einschließlich des gesamten gewerblichen Mittelstandes, für die Aufrechterhaltung des Schutzes unserer vaterländischen Arbeit bei der Verlängerung oder Erneuerung unserer Handelsverträge einmütig und fest geschlossen einzutreten. Mit besonderer Deutlichkeit ist dieser Wunsch bekanntlich bei der diesjährigen Sommertagung des reichsdeutschen Mittelstandsverbandes in Leipzig zu Tage getreten.

Zwar ist es vollkommen unrichtig, wenn man in einem gewissen Teil unserer Presse, einen solchen engeren Zusammenschluß unserer großen Erwerbsstände — namentlich von Industrie und Landwirtschaft — als etwas ganz Neues hinzustellen versucht hat. Denn ich habe schon vor 16 Jahren — d. h. vor den Neuwahlen von 1898 — in Gemeinschaft mit dem damaligen Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Herrn Major Vopelius, einen Aufruf zum wirtschaftlichen Zusammenschluß aller schaffenden Stände für den Schutz unserer vaterländischen Arbeit herausgegeben, welcher schon damals die Unterstützung aller maßgebenden Führer in Industrie und Landwirtschaft und zu meiner ganz besonderen Freude die Mitunterzeichnung des Altreichskanzlers Fürsten Bismarck fand; — nebenbei bemerkt, die letzte Unterschrift, welche der Fürst überhaupt nach seinem Rücktritt unter eine öffentliche Kundgebung gesetzt hat und welche ich mir deshalb als ein unschätzbares Dokument seiner wirtschaftlichen Anschauungen unter Glas und Rahmen aufbewahrt habe.

Was an den letztjährigen Leipziger Kundgebungen neu war, war nur zweierlei:

1. daß auch die größte Vertretung unseres gesamten gewerblichen Mittelstandes, d. h. der reichsdeutsche Mittelstandsverband, sich nicht nur diesem Zusammenschluß unserer großen Erwerbsstände mit angeschlossen, sondern zu demselben gradezu den Anstoß gegeben hat, — und

Digitized by Google

2. daß dabei das alte Programm allerdings erheblich über den früheren rein handelspolitischen Rahmen hinaus auch auf die allgemein wirtschaftliche Forderung eines besseren Schutzes der arbeitswilligen Arbeiter gegen den immer unerträglicher gewordenen Terrorismus der Sozialdemokratie erweitert wurde.

Ich werde natürlich auf diese letzte Forderung, welche ja außerhalb meines Themas liegt, nicht eingehen.

Eine eigentümliche Erscheinung ist es aber doch, daß, während die parteipolitischen Gegensätze sich immermehr verschärften, so daß dabei die gemeinsamen vaterländischen Ziele oft vergessen werden, sich in unserer Wirtschaftspolitik in verschiedenster Hinsicht eine erfreuliche Abschwächung dieser Gegensätze beobachten läßt.

Unsere Erwerbsstände haben eben doch begreifen gelernt, in wie hohem Maße sie gegenseitig aufeinander angewiesen sind. — Darum werden sie aber auch bei etwa notwendig werdenden Neuordnungen vor allem darauf bedacht sein müssen, gegenseitig ihren derzeitigen Besitzstand an gewerblichem Schutz zu respektieren — und niemals die einen auf Kosten der anderen Vorteile erstreben dürfen.

So wenig die Landwirtschaft etwa auf Kosten der Eisenzölle oder industrieller Exporterleichterungen, welche die Industrie heute besitzt, Vorteile für sich erstreben darf, darf umgekehrt etwa die Industrie auf Kosten der landwirtschaftlichen Zölle oder der Einfuhrscheine für sich Vorteile herausschlagen wollen.

Der zweite Umstand, welcher mich veranlaßt hat, unsere handelspolitische Vorbereitung schon in diesem Jahre vor unsere Plenarversammlung zu bringen, war die vom Herrn Staatssekretär des Innern vor einigen Wochen namens der Reichsverwaltung im Reichstage abgegebene Erklärung über die vorläufigen Absichten der Regierung in bezug auf eine Kündigung unserer Handelsverträge. Der wesentliche Inhalt dieser wichtigen Erklärung war folgender: —

> „Unsere Wirtschaftspolitik hat zweifellos einen allgemeinen großen wirtschaftlichen Aufschwung fast aller produzierenden Stände im deutschen Vaterlande zur Folge gehabt. Unsere Wirtschaftspolitik hat uns in die Lage versetzt, die Sozialpolitik, die wir seit 30 Jahren planmäßig fortentwickelt haben, überhaupt durchzuführen. Sie allein hat die Industrie in die Lage versetzt, die Lasten der Sozialpolitik ohne Schaden zu tragen. Wir haben aus diesem Grunde kein Interesse, an den bewährten Grundsätzen der bisher geführten Zoll- und Wirtschaftspolitik irgendwie zu rühren."
>
> „Der Zolltarif vom 25. Dezember 1902 hat in Verbindung mit den auf seiner Grundlage abgeschlossenen Tarif- und Meistbegünstigungsverträgen sowohl den Interessen des inneren Markts, als auch unserem Streben nach einem erweiterten und gesicherten Auslandsabsatz Rechnung getragen. (Sehr richtig!) Die Reichsleitung vertritt daher nach wie vor den Standpunkt, daß unser bisheriger Zollschutz im allge-

Digitized by Google

meinen genügt, daß er aber auch aufrechterhalten werden muß und daß ferner die Richtung unserer Vertragspolitik im wesentlichen dieselbe bleiben muß. Insbesondere muß unserer Landwirtschaft der derzeitige Zollschutz nach wie vor erhalten bleiben. (Lebhaftes Bravo rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen!)".

Alsdann wird in der Erklärung erwähnt, daß zwar sowohl in der Industrie, als in der Landwirtschaft verschiedentlich Wünsche auf Abänderungen von Sätzen des Deutschen Generaltarifes, sowie Einschränkung von in den Handelsverträgen erfolgten Zugeständnissen laut geworden seien. Auch der Reichsregierung erscheinen sie erwünscht „aber", so heißt es dann weiter: —

„so wünschenswert diese Verbesserungen sind, so handelt es sich dabei doch überall um Einzelheiten. Im großen und ganzen entspricht der gegenwärtige Zustand durchaus den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft. Das Ziel unseres Strebens muß es sein, die bisherige Wirtschafts- und Handelspolitik in gesicherten Bahnen fortzuführen." —

M. H., mit diesem ersten allgemeinen Teil der Erklärung des Herrn Staatssekretärs, namentlich soweit er die glänzenden Erfolge unserer neuen Handelspolitik kennzeichnet, kann ich mich vollständig einverstanden erklären. Dann aber heißt es in der Erklärung in bezug auf die Kündigung der Tarifverträge von 1906 wörtlich:

„Soweit sich zur Zeit übersehen läßt, wird für uns keine Veranlassung vorliegen, durch Kündigung der Tarifverträge von 1906 zur Neuregelung der Handelsbeziehungen den Anstoß zu geben. Es besteht daher einstweilen nicht die Absicht, dem Reichstag eine Novelle zum Zolltarif vorzulegen. Wenn die Vertragsstaaten sich mit uns auf einfache Verlängerung der geltenden Handelsverträge einigen sollten, so würde sich eine umfassende Tarifnovelle überhaupt erübrigen. Wird dagegen von ihrer Seite das Vertragsverhältnis gekündigt oder an ihren Tarifen eine Änderung vorgenommen, die unsere Ausfuhr berührt, dann werden die verbündeten Regierungen nicht zögern, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands zu verteidigen, Angriffe auf den derzeitigen handelspolitischen Besitzstand abzuwehren und die Verbesserungen des geltenden Tarifs, die als notwendig erkannt werden, durchzusetzen".

M. H., was diesen zweiten — die Absichten der verbündeten Regierungen bezüglich einer Kündigung unserer Verträge betreffenden — Teil der Erklärung angeht, — so ist es um deswillen besonders schwierig, von landwirtschaftlicher Seite eine bestimmte Stellung dazu einzunehmen, weil es heute allerdings zweifelhaft sein kann, ob im landwirtschaftlichen Interesse mehr eine Kündigung oder eine Nichtkündigung der Verträge zu wünschen ist. Denn auf der einen Seite ist ja nicht zu verkennen, daß es für uns bei einer völligen Neuregelung d. h. der Aufstellung eines neuen Generaltarifes und der Vereinbarung ganz neuer Verträge leichter sein würde, die im landwirt-

Digitized by Google

schaftlichen Interesse als notwendig oder doch dringend wünschenswert erkannten Änderungen durchzusetzen.

Auf der anderen Seite aber dürfen wir uns auch nicht verhehlen, daß unser bisheriger Besitzstand an dem notwendigen Schutz der Landwirtschaft — wenigstens in einigen Punkten — stärker durch eine Kündigung und volle Neuregelung, als durch ein Fortlaufen der bisherigen Verträge gefährdet werden würde.

Von diesem Gesichtspunkte aus war daher die vom Grafen Westarp namens der konservativen Partei abgegebene Erklärung durchaus richtig und angemessen, wonach wir uns zwar mit der vorläufigen Absicht einer Nichtkündigung, wie sie vom Staatssekretär ausgesprochen wurde, einverstanden erklärten, — jedoch mit dem Vorbehalt, daß in den nächsten 4 Jahren sehr wohl nicht nur ausländische Maßnahmen, sondern auch innere Umstände eintreten können, welche eine Kündigung der Verträge deutscherseits notwendig machen würden.

Im übrigen aber dürfen wir besonders nach der inzwischen bereits von österreichischer, anscheinend offizieller Seite erfolgten Gegenerklärung annehmen, daß uns und unserer Reichsregierung eine Entschließung über die Kündigungsfrage wohl schon durch Kündigung unserer bisherigen Gegenkontrahenten erspart werden dürfte.

Bei dieser Sachlage aber liegt es auf der Hand, daß wir unter allen Umständen uns auch von landwirtschaftlicher Seite auf die Möglichkeit, ja ich möchte fast sagen Wahrscheinlichkeit einer Kündigung und also vollen Neuregelung der am 31. Dezember 1917 ablaufenden Verträge rüsten müssen.

Diese unsere Rüstung aber wird zunächst in der Beschaffung aller für eine richtige Beurteilung unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse erforderlichen Unterlagen bestehen müssen wie die Industrie bereits lange daran ist, sie sich zu beschaffen. — Für einen Teil dieser Materialbeschaffung, soweit sie sich namentlich auf unsere heutigen Produktionsverhältnisse und den Nachweis der in unseren verschiedenen Betriebszweigen auf dem Spiel stehenden Werte bezieht, — wird unsere neue „wirtschaftliche Forschungsstelle" hoffentlich von Nutzen sein. — Wir werden uns hierüber ja bei einem anderen Gegenstande unserer Tagesordnung zu verständigen haben. Und ich gehe darauf hier nicht näher ein.

Neben diesen — die allgemeinen Produktionsverhältnisse und die in Frage stehenden Werte betreffenden — Ermittelungen wird aber auch eine spezielle Prüfung der in unseren jetzigen Tarifen und Verträgen hervortretenden Übelstände erforderlich.

Für die Untersuchung dieser Übelstände und die Beschaffung der hierfür erforderlichen Unterlagen habe ich Ihnen mit Zustimmung Ihres Ständigen Ausschusses die Bildung einer besonderen handelspolitischen Kommission mit 3 Unterausschüssen vorgeschlagen:

1. für Getreide- und Futtermittel,
2. für Gärtnerei und Weinbau,
3. für Fleisch- und Milchproduktion.

Digitized by Google

Wir werden auch hierüber die formellen Beschlüsse später bei unserem geschäftlichen Teil zu fassen haben.

Sie werden aber schon aus der Gruppierung der 3 genannten Unterausschüsse erkennen, daß dieselben bestimmt sind, alle besonders hervorgetretenen Übelstände und strittigen Fragen getrennt zu klären.

Selbstverständlich wird eine so gedachte gründliche wissenschaftliche Klarstellung aller dieser Fragen (der verschiedenen Gerstenverzollung, der Futtermittelzölle, der Einfuhrscheine, der Gärtnereizölle, des Rahmzolles usw.) ein ungewöhnliches Maß von Arbeit erfordern, wofür ich schon hier Ihre opferwillige Bereitschaft erbitte.

Aber, m. H., über alle diese Beschaffung des erforderlichen Kampfmaterials hinaus werden wir uns doch auch noch in anderer Weise auf eine eventuelle vollständige Neuordnung vorbereiten müssen. Und das ist eine gründliche Überlegung unseres in einem solchen Fall am zweckmäßigsten einzuschlagenden handelspolitischen Verfahrens.

Hierbei setze ich als selbstverständlich zweierlei voraus:

Einmal, daß wenn etwa unsere Gegenkontrahenten, wie man dies z. B. in Österreich schon zu beabsichtigen scheint, dazu schreiten sollten, sich für die Verhandlungen mit uns einen neuen höheren Kampftarif zu schaffen, — daß wir dann nicht werden umhin können, ihnen auf diesem Wege zu folgen. — Denn andernfalls würden wir uns und unsere Unterhändler ja bei neuen Verhandlungen von vornherein auf eine ganz ungleiche, für uns sehr viel ungünstigere Verhandlungsbasis stellen. — Also auch in dieser Hinsicht werden wir ganz ruhig das Verhalten unserer Gegenkontrahenten abzuwarten, uns aber gegebenenfalls sofort danach einzurichten haben, und zwar dann durch einen sehr sorgfältig spezialisierten neuen Generaltarif. — Denn je spezialisierter ein solcher Tarif ist, desto mehr wird er die Möglichkeit bieten, unsere sehr wertvollen Kompensationsobjekte auch voll zur Erlangung von Ausfuhrerleichterungen auszunutzen, — was für unsere Industrie von der größten Bedeutung ist, — worauf aber bisher nicht genügend Bedacht genommen wurde.

Das Andere aber, was ich als selbstverständlich betrachte, ist, daß die verb. Regierungen unter allen Umständen an der vom Grafen Posadowsky am 26. Mai 1906 als damaligem Vertreter des Reichskanzlers namens der verbündeten Regierungen abgegebenen Erklärung, die übrigens vom jetzigen Herrn Staatssekretär beim Japanischen Handelsvertrage am 7. November 1911 wiederholt wurde, festgehalten werden, wonach bei neuen Handelsverträgen unter keinen Umständen bei irgend einer Position noch unter die Sätze unseres jetzigen Vertragstarifes mit Österreich heruntergegangen werden darf, so daß dieser Tarif also unter allen Umständen das Mindestmaß der von uns eventuell gegen gleichwertige Gegenleistungen zu gewährenden Vergünstigungen bildet.

Diese Voraussetzung, m. H., bitte ich zum Verständnis meiner weiteren Ausführungen als die wichtigste Grundlage festhalten zu wollen.

Digitized by Google

Über diese beiden selbstverständlichen Voraussetzungen hinaus dürften aber bei unseren künftigen Vertragsverhandlungen doch auch unsere früher gemachten Erfahrungen Beachtung verdienen.

Wie sich schon vor 20 Jahren bei dem sogenannten Caprivi-Vertrage, mehr aber noch vor 10 Jahren bei den Verhandlungen über unsere jetzigen Verträge herausstellte, beruht die Schwierigkeit für unsere Vertragsverhandlungen auf unserer Verbindung langfristiger Verträge mit der Meistbegünstigungsklausel.

Die Dinge entwickeln sich bei den Verhandlungen naturgemäß etwa folgendermaßen:

Von dem ersten mit uns verhandelnden Staat — beim letzten Mal Italien — können wir für die von uns zu gewährenden Vergünstigungen verhältnismäßig die höchsten Gegenleistungen fordern und erreichen. Aber schon der zweite Staat — sagen wir Rußland oder Österreich oder Rumänien — betrachtet dann das, was wir dem ersten — Italien — an Vergünstigungen eingeräumt haben, als einen ganz selbstverständlichen Anspruch, für den er keine besonderen Opfer mehr zu bringen brauche. Und er kann dies ja auch mit einem gewissen Recht, da ihm ja alle diese Vergünstigungen ohne weiteres auf Grund der Meistbegünstigungsklausel zufallen müssen. Was wir aber dann dem zweiten verhandelnden Staat etwa über die dem erstverhandelnden gewährten Vergünstigungen hinaus zugestehen, fällt wiederum dem erstverhandelnden nachträglich gleichfalls ohne irgend welche hierfür gewährte Gegenkonzessionen von selbst auf Grund seiner Meistbegünstigung in den Schoß.

Und so geht die Sache weiter bis zum siebenten oder achten Handelsvertrag, über den wir verhandeln, indem sich nicht nur unsere Position bei den Verhandlungen von Mal zu Mal verschlechtert, sondern auch die zuerst abgeschlossenen Verträge durch nachträglich auf Grund der Meistbegünstigungsklausel und ohne entsprechende Gegenleistungen gewährte Vergünstigungen für uns immer unvorteilhafter sich gestalten.

Kommt zu diesen Schwierigkeiten nun gar noch eine öffentliche Verhandlung der zuerst abgeschlossenen Verträge oder auch nur eines derselben im Reichstage hinzu, wobei natürlich die verschiedensten wirtschaftlichen Anschauungen vor aller Öffentlichkeit auseinandergesetzt und unser sogenannter Konsumentenstandpunkt breitgetreten zu werden pflegt, welcher sich ja sehr vielfach mit den Interessen unserer ausländischen Gegenkontrahenten deckt, — so wird damit natürlich unseren Unterhändlern jede Basis für eine nachdrückliche und erfolgreiche Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Auslande noch erst vollkommen entzogen.

Diese von mir geschilderten Schwierigkeiten haben sich, wie gesagt, schon bei unseren letzten Vertragsverhandlungen auf Grund der von unseren Gegenkontrahenten früher gemachten Erfahrungen ungemein gesteigert. Und sie werden, falls es wirklich zu einer allgemeinen Kündigung unserer jetzigen Handelsverträge kommen sollte, ohne eine gewisse Änderung unseres Verhandlungsverfahrens meines Erachtens fast unüberwindlich werden. Ja, ich fürchte, daß an diesen Schwierigkeiten das Zustandekommen neuer

Digitized by Google

langfristiger Verträge schon mit unseren bisherigen europäischen Vertragsstaaten gradezu scheitern könnte. In jedem Fall aber vermindert unsere jetzige allgemeine Meistbegünstigung für alle Staaten den Anreiz, mit uns noch besondere Tarifverträge abzuschließen, — da sie ja auch ohne diese und ohne besondere Gegenleistungen in den Mitgenuß unseres ganzen Vertragstarifs gelangen. — Und so werden wir zu der an sich sehr wünschenswerten Ausdehnung von Tarifverträgen auch auf andere Staaten, — wie namentlich Amerika und Frankreich — welche jetzt unsern Vertragstarif nur auf Grund der Meistbegünstigung genießen, nur durch eine Änderung unseres bisherigen Verfahrens gelangen.

Eine Geheimhaltung der zuerst abgeschlossenen Verträge bis zum Abschluß der letzten und etwa eine gemeinsame gleichzeitige Verhandlung aller neuen Verträge im Reichstage wird nicht durchführbar sein. — Und so glaube ich, daß wir zu einer Überwindung der gedachten Schwierigkeiten überhaupt nur gelangen werden, wenn wir uns dazu entschließen, nach dem Vorbilde anderer Staaten die Befugnis zum selbständigen Abschluß von Handelsverträgen für den Bundesrat etwas mehr zu erweitern, und zwar durch einen teilweisen Verzicht des Reichstages auf die ihm durch Artikel 11 der Reichsverfassung vorbehaltene Genehmigung von Handelsverträgen zu ihrer Gültigkeit.

Ich denke mir die Sache so, daß etwa der Reichstag nach dem Vorbilde anderer Staaten dem Bundesrat die Befugnis erteilen könnte, ohne besondere Genehmigung des Reichstages allen Staaten, welche uns gleichwertige Vergünstigungen, sowie ihre Meistbegünstigung einräumen, als Gegenleistung unsererseits ganz oder teilweise die Tarifsätze unserer gegenwärtigen Handelsverträge und unsere Meistbegünstigung einzuräumen, wobei dem Reichstage das Recht vorzubehalten wäre, die einjährige Kündigung solcher Verträge vom Bundesrat zu fordern. Mit welcher Dauer solche Verträge vom Bundesrat selbständig abzuschließen und in Geltung zu bringen wären, ob einjährig, dreijährig, fünfjährig, wäre dabei eine untergeordnete Frage.

Der Reichstag würde bei solchem Verfahren materiell nicht allzu viel von seinen Rechten aufgeben, da einmal der Bundesrat schon jetzt das Recht und die Möglichkeit besitzt, die geltenden Handelsverträge, soweit sie uns nicht gekündigt werden, einfach durch Nichtkündigung fortlaufen zu lassen, — andererseits aber auch schon jetzt dem Reichstag nur die Möglichkeit gegeben ist, die vom Bundesrat etwa neu abgeschlossenen Verträge im ganzen ohne Abänderung anzunehmen oder abzulehnen, — wobei eine Ablehnung das sofortige Inkrafttreten unseres Generaltarifes bzw. einen Zollkrieg zur Folge haben würde. — Beides dem Reichstag — namentlich dem jetzigen — wohl sehr unerwünschte Folgen.

Dagegen würden durch die von mir angeregte erweiterte Befugnis des Bundesrates nicht nur die von mir gedachten Verhandlungsschwierigkeiten gehoben oder doch wesentlich vermindert werden, sondern es würde namentlich auch unserer ganzen künftigen Handelspolitik eine größere Beweglichkeit zuteil werden, deren sie bisher zu unserem Schaden ermangelte. Denn der Bundesrat würde dann jederzeit in der Lage sein, neu ein-

Digitized by Google

tretende uns später etwa zuteil werdende ungünstige Behandlungen durch ganze oder teilweise Entziehung der unsererseits gewährten Vergünstigungen zu beantworten, sobald die „Gleichwertigkeit der Gegenleistungen" nicht mehr gegeben wäre. Auch würde damit eine viel größere Ausnutzung unserer Kompensationsobjekte ermöglicht werden.

Auf weitere Einzelheiten dieser meiner Gedanken möchte ich heute nicht eingehen und auch Sie, m. H., bitten, vorerst von einer solchen Erörterung im einzelnen abzusehen, da man ja in der Politik — und namentlich in der Wirtschaftspolitik nicht gut tut, seine Karten vor der Zeit aufzudecken. —

Worauf es mir für heute ankam, war, nur Ihnen zu zeigen, daß wir genötigt sein werden, uns — auch abgesehen von der Beschaffung der notwendigen statistischen und sonstigen Unterlagen — die Frage unseres eigentlichen Verhandlungsverfahrens noch gründlich zu überlegen, wenn wir, wie wir es wohl alle wünschen, zu einer befriedigenden Erneuerung oder Verlängerung unserer Handelsverträge gelangen wollen. (Bravo.)

Vorerst aber wird, wie ich nochmals wiederholen möchte, alles darauf ankommen, uns durch Beschaffung des unentbehrlichen wirtschaftspolitischen Materials auf den Ablauf unserer Verträge und eine etwa notwendige vollkommene Neuordnung zu rüsten, und ich darf wohl noch einmal der Hoffnung Ausdruck geben, hierbei Ihre allseitige tatkräftige Unterstützung zu finden. (Zustimmung.)

Ich habe mir gestattet, meine vorgetragenen Gedanken in eine kurze Resolution zusammenzufassen, um deren Annahme ich Sie bitte.

Und nun, m. H., zum Schluß noch eine ganz allgemeine Bemerkung.

Wir alle wünschen wohl, zu einer möglichst friedlichen Verlängerung oder Erneuerung unserer Handelsverträge mit einigen notwendig gewordenen Änderungen zu gelangen. Und das alte lateinische Sprichwort: si vis pacem, parabellum gilt durchaus auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Deshalb müssen wir, auch wenn wir eine friedliche Lösung der Frage wünschen, uns dennoch mit allen gebotenen Mitteln auf einen etwa notwendig werdenden Kampf rüsten.

Diesen Kampf aber brauchen wir, falls er uns von irgend einer Seite aufgezwungen werden sollte, sicher nicht mehr zu fürchten, als irgend eine unserer bisherigen Vertragsstaaten. Dazu ist die innere Festigung unseres gesamten Erwerbslebens, unserer ganzen wirtschaftlichen Lage und namentlich die Kaufkraft unseres inneren Marktes eine zu starke geworden.

Denn trotz der gewaltigen, in den letzten Jahren geradezu sprunghaften Steigerung unseres Außenhandels, welcher seit dem Inkrafttreten unserer neuen Handelsverträge von rund 13 Milliarden im Jahre 1905 auf rund 21 Milliarden im Jahre 1913 gestiegen ist, findet dennoch nach den Berechnungen unserer namhaftesten Statistiker, wie Steinmann-Bucher u. a., noch mehr als 80% unserer ganzen gewerblichen Erzeugung auf dem inneren deutschen Markt Aufnahme, während noch nicht 20% auf ausländische Märkte angewiesen sind.

Darüber hinaus aber ist für nahezu alle unsere Vertragsstaaten das Deutsche Reich der beste Abnehmer und Käufer der ganzen Welt.

Hier — in der gewaltigen stärkeren Kaufkraft unseres inneren Marktes und in der überhaupt in sich selbst auf nationaler Grundlage befestigten

Digitized by Google

Stellung unseres Erwerbslebens liegt unsere Stärke bei allen künftigen internationalen Auseinandersetzungen. Und dieser unserer Stärke sollten wir uns bei allen notwendig werdenden Verhandlungen bewußt bleiben.

Unsere wirtschaftliche Gesamtlage ist heute eine solche, daß wir uns durch keinerlei Drohungen, von welcher Seite sie immer kommen mögen, und von welcher Art sie immer sein mögen, brauchen einschüchtern oder von der entschiedenen Verteidigung der Grundlagen brauchen abschrecken zu lassen, auf welchen unsere heutige gewaltige Entwicklung erwachsen ist und auf welchen sie auch für die Zukunft beruhen wird.

(Lebhaftes Bravo!)

Erster stellv. Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen: Ich danke Seiner Exzellenz für den ausgezeichneten lichtvollen Vortrag, der uns alle gewiß sehr interessiert hat.

Ich eröffne die Diskussion.

Domänenrat **Rettich**-Rostock: M. H.! Zu den ausgezeichneten und hochwichtigen Ausführungen seiner Exzellenz möchte ich ein paar kleine Zusatzbemerkungen machen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich die Kündigung unserer jetzt bestehenden Handelsverträge dringend wünsche, damit die in der Tat berechtigten Wünsche der Landwirtschaft geprüft werden und bei den neu vorzuschlagenden Handelsverträgen Berücksichtigung finden möchten. In dem Referat, das ich im Jahre 1905 in Vertretung Seiner Exzellenz, der leider durch Krankheit verhindert war, im Plenum des Landwirtschaftsrats über die vorliegenden Handelsverträge zu berichten, erstattete, habe ich ausdrücklich hervorgehoben, daß die Landwirtschaft in Deutschland bei den Handelsverträgen sehr verschieden betroffen ist. Aus meinen damaligen Darlegungen geht hervor, daß am schlechtesten wohl Süddeutschland abgeschlossen hat. Dafür möchte ich mir erlauben, einige drastische Beispiele hier vorzulegen.

Wie Sie wissen, ist ein Unterschied zwischen Malzgerste und Futtergerste gemacht; es steht ja auf der Tagesordnung dieser Plenarberatung auch die Frage wegen der Mißstände bei der Verzollung der Gerste. Die Gerste hat für Süddeutschland eine sehr viel größere Bedeutung als für uns in Norddeutschland. Deshalb empfindet Süddeutschland diese Trennung zwischen Malzgerste und anderer Gerste besonders scharf. Das ist ein Punkt.

Ich will einen zweiten Punkt hervorheben. Wie die Gerste, so hat für Süddeutschland das Malz eine ganz besondere Bedeutung. Entsprechend dem Zollsatz für Gerste sollte eigentlich nach dem Ausbeuteverhältnis das Malz einen Schutzzoll von 7,20 ℳ haben. Er ist bei den Handelsverträgen auf 5,75 ℳ heruntergesetzt. Das ist ein zweiter Punkt.

Der dritte Punkt betrifft das ganze Gebiet des Weinbaues.

(Sehr richtig!)

Ich will nicht eingehend darüber sprechen und nur einen Punkt hervorheben. Eingemaischte Trauben gehen zu einem Zollsatz von 10 ℳ ein, und der billigste Satz für Wein ist 20 ℳ. Das ist der Wein, der am wenigsten Alkohol enthält; die anderen mehr Alkohol enthaltenden Weine werden höher verzollt. Es ist all-

Digitized by Google

gemein die Auffassung unter den Weininteressenten, daß durch diesen niedrigen Satz der Maische von 10 ℳ der Weinzoll von 20 ℳ eigentlich illusorisch gemacht ist.

(Sehr richtig!)

Hopfen, der ebenfalls eine große Bedeutung für Süddeutschland hat, ist in den Handelsverträgen von 70 ℳ pro Doppelzentner — damit steht er im Zolltarif — auf 20 ℳ heruntergesetzt. Und, m. H., die wunderbare Geschichte ist passiert, daß es Rußland gelungen ist, einen Zoll auf Hopfen von vollen 70 ℳ beizubehalten.

(Hört! hört!)

Das sind die Beispiele für die ganz entschiedenen Schäden, die den Süddeutschen durch die Handelsverträge zugefügt sind. Es herrscht dort der dringende Wunsch, daß hierin eine Änderung erfolgen möge.

Auf eins möchte ich noch eingehen. Überall ertönt jetzt durch ganz Deutschland der Wunsch nach Schutz der Gärtnerei. Wie steht die Sache? In unserm Zolltarif befinden sich ganz schöne Sätze für Gemüse und Obst und alles, was damit zusammenhängt. Fast die sämtlichen Zollsätze hierfür sind damals im Handelsvertrage mit Italien und Österreich verhandelt worden. Es würde schon viel erreicht sein, wenn der Handelsvertrag mit Italien gekündigt würde und es gelänge, die in unserm Zolltarif stehenden Sätze für Gemüse, Obst usw. durchzuführen. Vielleicht ist noch in einigen Punkten eine Erhöhung wünschenswert; ob sie aber beim jetzigen Reichstag zu erreichen sein wird, ist mir zweifelhaft. Es wäre schon — ich wiederhole das — für die Gärtnerei und den Gemüsebau viel erreicht, wenn der jetzige Zustand, wie er in dem Handelsvertrage mit Italien besteht, beseitigt wird.

Dann kommt der Rahm- und Milchzoll, der ja infolge wunderbarer Komplikationen in der damaligen Zolltarifkommission, nachdem lange darüber verhandelt worden ist, nicht zustande kam. Der Zoll auf Rahm ist aber entschieden nach meiner Auffassung der wichtigste Punkt. Wir haben in Norddeutschland, namentlich in Mecklenburg, eine sehr bedeutende Einfuhr von dänischem Rahm, der in Warnemünde und in Rostock gebuttert wird und der dortigen mecklenburgischen Butter schwere Konkurrenz bereitet. Dazu kommt, daß durch die Zollfreiheit des Rahms die Einnahme aus dem Butterzoll, die dem Reich zukommt, ungeheuer geschmälert worden ist. Ob es möglich sein wird, bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags, wenn eine Beratung über den Zolltarif stattfindet, den Zoll auf Rahm und Milch durchzusetzen, steht dahin. Sollte aber auch nur der Zoll auf Rahm zu erreichen ein, so würde ich das schon für sehr wünschenswert halten. Nach meinen Beobachtungen ist der Zoll auf Milch, der allerdings für die Grenzbezirke wünschenswert sein würde, nicht von so großer Bedeutung; denn auf weite Entfernungen — das hat die Erfahrung gezeigt — ist die Milch im allgemeinen nicht transportierbar. Wenigstens glaube ich darüber unterrichtet zu sein, daß die dänische Milch, die eine Zeitlang in großen Spezialwagen an den Berliner Markt kam, heute nicht mehr dahingeschickt wird, weil sie den weiten Transport schlecht vertragen kann, sie schmeckt dann nicht mehr.

Das sind sehr wichtige Punkte, die berücksichtigt werden müssen, wenn die Handelsverträge gekündigt sind, neue Verträge abgeschlossen werden und wenn es zu einer Novelle zum Zolltarif im Reichstage kommen sollte.

Digitized by Google

Nun nur noch einen Punkt. Als in den Jahren 1903 bis 1905 unsere Reichsregierung über Handelsverträge verhandelte, da ist es nicht nur mir, der ich auch Mitglied des Wirtschaftlichen Ausschusses seit seinem Bestehen bin, sondern vielen anderen außerordentlich aufgefallen, daß während der ganzen Dauer der Verhandlungen, die reichlich zwei Jahre währten, der Wirtschaftliche Ausschuß auch nicht ein einziges Mal einberufen worden ist, um seinerseits zu den verschiedenen Stadien der Verhandlung Stellung zu nehmen. Ich möchte hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß es bei den Verhandlungen über die neuen Handelsverträge anders werde, daß der Wirtschaftliche Ausschuß einberufen werde, um über eine Reihe von wichtigen, vielleicht zweifelhaften Fragen seine Meinung auszusprechen. Ich hoffe, daß die Reichsregierung danach verfahren wird.

(Bravo!)

Reichsrat **Buhl**-Deidesheim: M. H.! Obgleich ich trotz mancher früheren Vorgänge an der außerordentlich guten Nachbarschaft zwischen Nord und Süd nie gezweifelt habe, so konnte ich doch nicht voraussetzen, daß heute ein Vertreter des deutschen Nordens die Wünsche des deutschen Weinbaues in so beredter Weise hier zur Sprache bringen würde. Ich werde daraus die Konsequenz ziehen, mich sehr kurz zu fassen, und möchte nur bitten, daß wir auch nach außen dieser Fürsorge für den deutschen Weinbau, der, wie Ihnen allen bekannt ist, in einer schweren Notlage ist und unter seinen besonderen Verhältnissen ohne Zollschutz mit klimatisch begünstigteren Gegenden nicht konkurrieren kann, dadurch Ausdruck geben, daß wir in dem zweiten Punkt hinter „Landwirtschaft" den Weinbau ausdrücklich erwähnen, da er vielleicht doch in weiten Kreisen unter der Landwirtschaft nicht wird einbegriffen werden.

Freiherr von Wangenheim-Kl. Spiegel: M. H.! Ich glaube, es hat sehr wenig Zweck, heute in Einzelheiten der Tariffrage einzugehen; bei dem jetzigen Stadium der ganzen Verhandlungen erübrigt sich das wohl. Worauf es ankam — das hat nach meiner Meinung der Herr Referent in einwandfreier Weise getan —, war, daß wir uns darüber klar sind, daß wir das vorige Mal mit einer sehr schwachen Rüstung in die Verhandlungen hineingegangen sind und es jetzt darauf ankommt, unser System so abzuändern, daß wir mit einer starken Rüstung hineingehen, daß wir uns nicht wieder jedem Liebhaber an den Hals werfen und für nichts das weggeben, was wir haben. Das ist die ganze Frage, um die es sich dreht.

Im übrigen können wir sagen: das gesamte System hat sich bewährt, wenn ihm auch noch eine große Reihe von Mängeln anhaftet. Auf der andern Seite müssen wir, glaube ich, gerechterweise auch hervorheben: nach der kurzen Dauer der jetzigen Handelsverträge, nach der langen Reihe abnormer Jahre, die wir in dieser Zeit teils durch die russischen politischen Verhältnisse, teils durch abnorme Mißernten in Amerika usw. gehabt haben, kann man ein abschließendes Urteil über die ganzen Handelsverträge heute noch gar nicht fällen. Im großen und ganzen wird es jedenfalls durchaus erwünscht sein, bei dem System zu bleiben, aber gut gerüstet in den Kampf hineinzugehen.

Ökonomierat **Merkenschlager**-Hauslach: Meine sehr geehrten Herren! Es könnte auffallen, wenn über den Artikel Hopfen auch nicht einige Worte gesprochen werden sollten. Es hat ja Herr Domänenrat Rettich in dankenswerter Weise sich dieses Artikels schon angenommen, aber als Vertreter eines bedeutenden Hopfen-

Digitized by Google

gebiets, nämlich des Spalter in Bayern, gestatten Sie mir, ganz kurz eine Lanze dafür zu brechen.

Daß der Hopfen sehr schlecht bei den früheren Handelsverträgen weggekommen ist, darüber besteht kein Zweifel; es hat sehr viel Unzufriedenheit und Mißbilligung erfahren, daß der Zollsatz von 70 ℳ auf 20 ℳ heruntergekommen ist. Herr Domänenrat Rettich hat schon mit Recht gesagt, daß es Rußland gelungen ist, mit seinen jungfräulichen Böden, seinen billigen Arbeitskräften den Zoll auf etwa 68 ℳ hoch zu halten. Wenn Rußland Hopfen zu uns hinüberwirft, zahlt es nur 20 ℳ. Ich will darauf nicht weiter eingehen. Es wäre sehr verführerisch, Vergleiche anzustellen. Vorhin ist von Gärtnerei und Weinbau gesprochen worden. Ich gönne den notleidenden Kollegen alles von Herzen. Aber der Hopfenbau sollte doch auch mit hineingenommen werden. Ich glaube, das versteht sich ganz von selbst, daß die Kommission darauf kommt. Ich möchte jedoch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, wenn ich auch keinen Antrag stellen will, daß der Hopfen mit aufgenommen wird, so doch schon jetzt den Artikel Hopfen der Prüfung der Kommission zu empfehlen und darum zu bitten, daß man überhaupt dem Hopfen bei den ganzen Verhandlungen das Wohlwollen nicht versagen wolle.

(Die Diskussion wird geschlossen.)

Berichterstatter Wirklicher Geheimer Rat Exc. Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz** (Schlußwort): M. H.! Dem letzten Herrn Vorredner möchte ich nur erwidern, daß selbstverständlich die Absicht besteht, auch den Hopfenbau mit in diesen Unterausschuß hineinzuziehen, der für Gärtnerei, Weinbau usw. geschaffen werden soll.

Ich hätte meinen Ausführungen sonst nichts hinzuzufügen. Nur eins möchte ich noch erwähnen, was ich eigentlich in meinem Referat vergessen hatte und woran ich erst erinnert worden bin. Die Voraussetzung für alle die Wünsche, die ich ausgesprochen habe, eine stärkere Ausnutzung unserer Kompensationsobjekte und die Möglichkeit, mit unseren Konzessionen haushälterisch zu verfahren, was wir bisher nicht erreicht haben, ist die, daß sich unsere Zollverwaltung endlich dazu entschließt, die Herkunft der nach Deutschland eingeführten Waren zu trennen und zu kontrollieren, also mit anderen Worten, daß wir endlich dazu übergehen, wie das in allen anderen Staaten durchgeführt ist, Ursprungszeugnisse für die eingeführte Ware zu fordern. Natürlich ist jede Differenzierung unmöglich, selbst wenn sie vertragsmäßig festgestellt ist, wenn nicht bei der Einfuhr von Waren Ursprungszeugnisse gefordert werden. Ich hätte den Wunsch, daß sich unsere Zollverwaltung auf diese Notwendigkeit, mit dem Ablauf unserer jetzigen Handelsverträge Ursprungszeugnisse einzuführen, möglichst bald einrichten möchte.

Im übrigen habe ich meinen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Erster stellv. Präsident Dr. **Freiherr von Getto**-Reichertshausen: M. H.! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte, die Resolution zur Hand zu nehmen. Es wird nicht notwendig sein, die Anträge Seiner Exzellenz zu verlesen. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß die Herren nicht wünschen, daß über die einzelnen Ziffern der Anträge besonders abgestimmt wird.

(Rittergutsbesitzer von Arnim-Güterberg: Es ist doch ein Antrag gestellt!)

— Darüber liegt kein schriftlicher Antrag vor.

(Zuruf.)

Digitized by Google

— Darf ich Sie bitten, Herr Reichsrat, den Antrag wegen des Weinbaues schriftlich kurz zu formulieren!

(Reichsrat Buhl-Deidesheim: Ich bitte nur, hinter Landwirtschaft: „Weinbau und Gärtnerei" zu setzen!)

Danach würde die Ziffer 2 des Antrags den Wortlaut erhalten:

> Dennoch enthält sowohl unser Generaltarif, als namentlich unser gegenwärtiger Vertragstarif verschiedene für Landwirtschaft, Weinbau und Gärtnerei sehr nachteilige Mängel, deren Abstellung bei einer Neuregelung dringend erwünscht erscheint.

Mit dieser Änderung werden die Anträge des Berichterstatters en bloc einstimmig angenommen.

Damit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Beschluß:

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt mit den verbündeten Regierungen an, daß unsere gegenwärtige Handelspolitik und die seit dem Jahre 1906 geltenden Handelsverträge sich im allgemeinen für unser gesamtes Erwerbsleben in hohem Maße bewährt haben und daß daher kein Anlaß zu einer grundsätzlichen Änderung dieser Politik eines wirksamen Schutzes unserer gesamten vaterländischen Arbeit vorliegt.
2. Dennoch enthält sowohl unser Generaltarif, als namentlich unser gegenwärtiger Vertragstarif verschiedene für Landwirtschaft, Weinbau und Gärtnerei sehr nachteilige Mängel, deren Abstellung bei einer Neuregelung dringend erwünscht erscheint.
3. Ob zur Abstellung dieser Mängel eine Neuaufstellung unseres Generaltarifs und eine Kündigung einzelner oder aller unserer jetzigen Handelsverträge notwendig sein wird, läßt sich heute mit Sicherheit noch nicht übersehen.

   Immerhin wird mit dieser Möglichkeit, sowie mit der Wahrscheinlichkeit gegnerischer Kündigungen schon heute gerechnet werden müssen.
4. In jedem Fall muß unsere Landwirtschaft — ebenso wie unsere Industrie dies bereits in umfangreichem Maße tut — sich nunmehr baldigst auf die Eventualität einer vollständigen Neuordnung rüsten und zwar durch
   a) volle Klarstellung unserer gegenwärtigen Produktionsverhältnisse in allen Betriebszweigen;
   b) statistischen Nachweis der in den einzelnen Betriebszweigen auf dem Spiele stehenden Werte;
   c) Prüfung und Nachweis der unter den jetzigen Vertragsbestimmungen hervorgetretenen Übelstände.
5. Zur Herstellung dieses Rüstzeuges wird es in den nächsten Jahren der umfassendsten und opferwilligsten Mitarbeit aller landwirtschaftlichen Kreise bedürfen, auf welche der Deutsche Landwirtschaftsrat mit Zuversicht rechnet.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats.
1914.

Mißbrauch bei der Einfuhr russischer Futtergerste.

Antrag
des Referenten Maertens-Sieberhausen.

I. Die gesamte deutsche Landwirtschaft hat das größte Interesse daran, daß das Futtermittel für Schweinezucht und -mast, die russische Gerste, in guter Qualität in die Hände der Verbraucher gelangt und nicht, wie dies seitens der Bremer Importeure (Bremer Klausel) geschieht, in einer Beschaffenheit, die den Futterwert stark herabmindert. Mit zunehmendem Import sind die Mißstände gewachsen und fordern gebieterisch Abstellung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, den Herrn Reichskanzler zu bitten, sobald als möglich Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch zu ergreifen.

II. Zugleich bittet der Deutsche Landwirtschaftsrat den Herrn Reichskanzler, die namentlich aus West- und Süddeutschland kommenden Klagen, daß die russische Gerste ohne Denaturierung bzw. Kennzeichnung als Malzgerste zu dem Gerstenzollsatze abgefertigt und dadurch eine schwere Schädigung der Staatskasse und der Braugerstenbauer herbeigeführt werde, auf ihre Begründung hin untersuchen zu lassen. Ergeben sie sich als Tatsachen, so ist für eine schnelle und endgültige Abstellung dieser Mißstände zu sorgen.

III. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, die Angelegenheit unter I und II der von der diesjährigen Plenarversammlung eingesetzten Kommission für die Vorbereitung auf den Ablauf der Handelsverträge, zur Prüfung zu überweisen.

Verhandlung.

Freitag, den 13. Februar 1914.

Der Präsident Wirkl. Geheimer Rat Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz** eröffnet die Verhandlung.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer **Maertens-Cassel**:

Der Aufforderung unseres Präsidenten, in der diesjährigen Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrates ein Referat über Mißbräuche bei der Einfuhr

Digitized by Google

russischer Futtergerste zu halten, bin ich um so lieber nachgekommen, weil ich als langjähriges Mitglied des engeren Ausschusses für Genossenschaftswesen in meiner Heimat und als stellvertretender Vorsitzender der Casseler Produkten-Börse oft genug Gelegenheit gehabt habe, über diese Angelegenheit zu hören und mich selbst davon zu überzeugen, in welchem steigenden Maße in den letzten Jahren sich Mißbräuche bei der Einfuhr russischer Futtergerste eingeschlichen haben. Unsere Einfuhr an russischer Futtergerste hatte im Jahre 1909 einen Wert von 275 Millionen Mark, im Jahre 1910 einen solchen von 283 Millionen Mark, stieg dann rapide im Jahre 1911 auf 436 Millionen und ging im Einfuhrjahre 1912 wieder etwas zurück auf 405 Millionen. In Bremen, dem Haupthandelsort der Gerste, welche die Weser hinauf kommt, hat sich nun seit dem Jahre 1903 ein Verein von Getreide-Importeuren in einem festen Ring zusammengeschlossen und nur einen kleinen Teil besonders kapitalkräftiger Binnenhändler in diese Vereinigung mit aufgenommen. Ehe ich nun auf die Handel und Verbrauch gleicher Weise schädigende Wirkung dieser Vereinigung weiter eingehe, muß ich auseinandersetzen, wie der Handel in russischer Gerste sich abspielt. Der russische Bauer verkauft seine Gerste ohne mehr, als eine nur notdürftige Reinigung an Ort und Stelle vorgenommen zu haben. Der russische Großhändler und Exporteur richtet die Gerste durch Mischung dann so her, wie der Importeur im Verbrauchslande sie zu haben wünscht. Hierbei wird die Gerste aber in vielen Fällen nicht weiter gereinigt, eher soll sie womöglich noch mit zu diesem Zweck besonders angekauften Schmutzbesatz noch mehr verschlechtert worden sein. Um nun wenigstens die allerschlimmsten Mißstände zu beseitigen und die Unannehmlichkeiten zu vermindern, die für den Binnenhandel aus dem Weitervertrieb dieser geringen Gerste entstanden, die meistens auch ein sehr niedriges Gewicht hatte, wurde durch den sogenannten Deutsch-Niederländischen Vertrag im Jahre 1909 festgesetzt, wie groß der Schmutzbesatz in der Gerste sein darf und daß der Ablader Schadenersatz zu leisten hat, wenn die Ware einen größeren Schmutzbesatz enthält und ein niedrigeres Hektolitergewicht hat, als beim Abschluß des Kaufvertrages vereinbart worden ist. Diese Verträge verbieten die Lieferung einer schlechten Ware nicht, aber sie bestimmen, in welchem Falle eine Entschädigung für festgestellten Minderwert, hervorgerufen durch Schmutzbesatz oder geringes Hektolitergewicht, zu leisten ist. Der Bremer Importeur muß auch heute noch die Ware so abnehmen, wie sie bei der Entlöschung aus dem Schiffe ausfällt. Verweigern kann er sie nur in einem Falle, wenn nämlich mehr als 10% Minderwert des Wertes der ganzen Ladung konstatiert wird. Ist der Minderwert aber ein geringerer als 10%, so kann er nur Schadenersatz von dem russischen Exporteur verlangen. Nach den im Deutsch-Niederländischen Vertrag festgelegten Bestimmungen darf Futtergerste 3% Schmutz enthalten, weitere 3% Besatz sind dann noch gestattet, wenn dieser Besatz aus Weizen oder Roggen und höchstens $1^1/_4$% Hafer besteht; den Besatz von Weizen und Roggen rechnet man im Futterwerte als gleichstehend mit der Gerste. Der Hafer ist das meistens aber nicht, da er fast nur aus Wildhafer besteht, der absolut keinen Futterwert hat. Hat nun eine Gerste neben den erlaubten 3% Schmutz noch einen Besatz von $1^3/_4$% Weizen oder Roggen und $1^1/_4$% Hafer, im ganzen also 6%, so darf die Ware hiervon $4^1/_4$% für den Abnehmer völlig wertlose Bestandteile enthalten, nämlich 3% Schmutz und $1^1/_4$% Wildhafer, der auch nicht viel besser ist,

Digitized by Google

als Schmutz, wenigstens absolut keinen Futterwert hat. Die Frage ist nun, muß man einen solchen Schmutz und Wildhaferbesatz von $4^1/_4$% als berechtigt ansehen und muß sich der Landwirt damit zufrieden geben. Es wird aber heute schon eine bessere Ware in Rußland gehandelt und auch abgeliefert. Aber in der Regel erhält sie der deutsche Landwirt nicht, sondern der englische Mäster. Der englische Kontrakt verlangt nämlich 97% reine Gerste. Es ist also nur ein Besatz von 3% Schmutz, Weizen, Roggen und Hafer zulässig, gegenüber den 6% nach dem Deutsch-Niederländischen Vertrage, während in Rußland selbst schon am schwarzen Meere nur 4% als Normalware gehandelt wird. Der englische Landwirt bezahlt aber gern einen höheren Preis für diese bessere Qualität, während der deutsche Landwirt sich nicht immer dazu versteht, für bessere Qualitäten auch entsprechend höhere Preise anzulegen. Das Bestreben des deutschen Landwirtes, unter allen Umständen seine Futtergerste möglichst billig einzukaufen, ist aber ohne Zweifel nur dadurch hervorgerufen, daß er niemals weiß, ob er nicht trotz dieser ausbedungenen guten Ware doch nicht minderwertigere abzunehmen braucht, die er nach den Kaufbedingungen abzunehmen gezwungen ist. Wie das kommt, will ich in Folgendem auseinanderzusetzen versuchen. Dem oben genannten Verein Bremer Importeure wird der Vorwurf gemacht, daß er die vom Ablader in Rußland im gegebenen Falle zu vergütende Entschädigung für zu hohen Schmutzbesatz oder geringeres Naturalgewicht, als im Kaufvertrage vereinbart ist, nicht an seinen Abnehmer im Binnenlande weiter gebe, sondern selbst in die Tasche stecke, indem er zu seiner Entschuldigung behaupte, daß es unmöglich sei, diese Entschädigungen seinen Abnehmern zukommen zu lassen, weil die Identität der Ware nicht gewahrt werden könne.

Aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, sieht er keinen anderen Ausweg, als daß er in der sogenannten Bremer Klausel bestimmt, daß Entschädigungen für Minderwert nicht an die Abnehmer oder Verbraucher weitergegeben werden sollen. Hieraus ergibt sich dann naturgemäß von selbst, daß die Importeure die Entschädigungen in die eigene Tasche stecken. Man behauptet sogar, daß ein Geheim-Vertrag existiere, dahingehend, daß dasjenige Mitglied des Vereins, das eine vom Ablader erhaltene Entschädigung an seine Abnehmer weiter gibt, mit 5.—ℳ Strafe für jede Tonne belegt werden solle. Aber nicht genug hiermit, der Verein hat es in der oben bereits angeführten Bremer Klausel verstanden, Maßnahmen zu treffen, die den freien Handel an der Weser völlig unterbinden. In erster Linie wird dem Exporteur am Schwarzen Meer die Verpflichtung auferlegt, in den Dampfern, welche Ware für ein Mitglied des Vereins geladen haben, nur Ware an Vereinsmitglieder abzuladen. Die außerhalb der Vereinigung stehenden Händler sind von einem Beiladen ihrer Ware also so gut wie ausgeschlossen. Wird jedoch in einem Dampfer auch an Nichtmitglieder verkaufte Ware mit verladen, so darf dies nur dann straflos geschehen, wenn dem Nichtmitgliede beim Verkauf die Verpflichtung auferlegt ist, die Ware nicht selbst zu empfangen, sondern sie so wieder zu verkaufen, daß der letzte Empfänger aus dieser Schiffsladung stets ein Vereinsmitglied ist. Solche Ware aber, die nicht an ein Vereinsmitglied verkauft ist, darf in einem Weserhafen nicht an Land gebracht werden, sondern muß entweder mit demselben Dampfer wieder seewärts nach außerdeutschen Ländern oder nach Hamburg oder Bremen gebracht werden. Wer gegen diese Bestimmung verstößt,

Digitized by Google

hat für jeden Verkauf eine Vertragsstrafe von 5,— ℳ für die Tonne an den Verein zu zahlen. Damit aber noch nicht genug, wird außerdem jeder Spediteur, welcher Ware von einem Schiff an ein Land bringt, die an ein Nichtmitglied des Vereins verkauft ist, nach besonderen, den Spediteuren aufgezwungenen Verträgen mit einer Strafe von 3.— ℳ für jede Tonne belegt. Aus diesen Maßnahmen geht zur Genüge hervor, daß der freie Handel in Russengerste an der Unterweser so gut wie ausgeschaltet ist; denn die hohen Strafen von unter Umständen 8.— ℳ für die Tonne machen eine Umgehung der strengen Vorschriften des Bremer Vereins unmöglich, da sie durch ihre Höhe durchaus abschreckend wirken. Im allgemeinen hat im Welthandel sicherlich auch der Importeur Rücksicht auf seine Kundschaft zu nehmen und ein Interesse daran, nur Ware allerbester Qualität zu beziehen und einzuführen, um seine Kundschaft in zufriedenstellender Weise zu bedienen und durch Reelität seinen Kundenkreis zu erweitern. Wenn nun aber wie hier eine Vereinigung von Importeuren den Handel mit Futtergerste an einem Importplatz infolge festen Zusammenschlusses beherrscht, und derartige scharfe Bestimmungen treffen und auch durchsetzen kann, daß ihr auf Kosten anderer aus dem höheren Schmutzbesatz der Gerste einerseits, sowie aus den Vertragsstrafen andererseits völlig mühelose Gewinne in den Schoß fallen, so haben die Importeure sicherlich kein Interesse an einer Verbesserung des bisherigen Zustandes. Diese Zustände, die mit dem zunehmenden Import von Russengerste sich immer mehr verschlimmern und fühlbarer gemacht haben, haben nur in Kreisen des Handels und der Verbraucher eine starke Erregung hervorgerufen. Diese Erregung hat sich Luft gemacht in einer Denkschrift des Leiters der Oldenburgischen Zentral-Genossenschaft, Direktor August Willers. In dieser Denkschrift behandelt er die Mißstände im Handel mit russischer Futtergerste und legt dar, daß die Klagen über den Schmutzgehalt der gehandelten Ware sich von Tag zu Tag in allen Kreisen mehren. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg fordert an Hand der in dieser Denkschrift geschilderten Mißstände alle Landwirte auf, Bezugs-Genossenschaften beizutreten und durch deren Vermittelung die Gerste von der Zentral-Genossenschaft in Oldenburg oder von ringfreien Händlern zu beziehen, deren Namen von der Landwirtschaftskammer gegebenenfalls veröffentlicht werden sollen. In kaufmännischen sowohl als auch in juristischen Kreisen werden die Beschlüsse des Bremer Vereins als gegen die guten Sitten und Gebräuche des reellen Kaufmannsstandes, sowie gegen die Gewerbeordnung verstoßend, bezeichnet. Wir haben hier also dasselbe Bild vor uns, wie es so oft in den amerikanischen Erwerbsverhältnissen in die Erscheinung tritt. Ausnutzung der Macht des Kapitals gegenüber den Kapitalschwachen und den Verbrauchern, mit dem Motto: „Gewalt geht vor Recht“. Die oben bereits angeführte landwirtschaftliche Zentral-Genossenschaft in Oldenburg hat nun als Vertreterin der kaufmännischen Interessen der Oldenburger Landwirte Klage gegen den Bremer Verein von Getreide-Importeuren und gegen ein Mitglied desselben erhoben. Die Klage gegen den Verein geht dahin, daß die Bremer Klausel, weil sie gegen die guten Sitten im Kaufmannsstande verstoße, und die Gewerbefreiheit einschränke, für unwirksam erklärt werden solle. In der Klage gegen das oben genannte Mitglied des Bremer Vereins von Seiten der Landwirtschaftlichen Zentral-Genossenschaft wird beantragt, Verkäufe mit Bremer Klausel bei Vermeidung einer Strafe von

Digitized by Google

1000,— ℳ in jedem einzelnen Falle zu unterlassen. Diese Klage soll bis zur äußersten Instanz durchgeführt werden, es sei denn, daß der Bremer Verein das Gewaltsame in seinen Beschlüssen einsieht und eben diese Beschlüsse, die den eigenen Ruf und den freien Handel an der Weser schädigen, aufhebt, ehe er durch Rechtsprechung möglicherweise dazu gezwungen wird. Auf diese Angriffe der Oldenburger Zentral-Genossenschaft hin hat nun der Verein Bremer Importeure nicht geschwiegen, sondern an die Deutsche Tageszeitung eine Zuschrift gerichtet, in der alle in der genannten Denkschrift aufgestellten Behauptungen über Gepflogenheiten im Bremer Gerstenhandel als in allen wesentlichen Punkten unrichtig bezeichnet werden. In dieser Zuschrift wird nun die Behauptung aufgestellt, daß der Import der Gerste an der Weser unter genau denselben Bedingungen erfolge, wie an allen anderen Importplätzen und daß tatsächlich an der Weser eine Ware eingeführt werde, von derselben Qualität, wie sie über die Elbe, die Ems oder den Rhein eingeführt werde. Gerade der Bremer Verein sei es gewesen, der die Verbesserung, die der Deutsch-Niederländische Vertrag im Handel mit sich gebracht habe, von jeher angestrebt habe. Lange, ehe die Besatzklausel Bestandteil des Deutsch-Niederländischen Vertrages geworden sei, habe er seine Mitglieder bereits verpflichtet gehabt, nur mit einer Besatzklausel zu kaufen, um eine möglichst reine Ware zu erhalten. Es sei daher im höchsten Grade ungerecht, gerade dem Bremer Verein derartige Vorwürfe zu machen, der doch stets bestrebt gewesen sei, Besserung der Qualität der importierten Gerste herbeizuführen. Den Landwirten sei doch auch bekannt, daß je nach der Qualität der Ernten auch der Prozentsatz des Besatzes mit Unkrautsamen schwanke. Man könne aber vom Importeur nicht verlangen, daß er die russischen Ernten besser mache, als sie tatsächlich sind. Hiergegen muß die gesamte deutsche Landwirtschaft energisch Front machen. Ein jeder, der russische Gerste bezogen hat und noch bezieht, weiß aus eigener Erfahrung, wie ungeheuer verschieden die einzelnen Lieferungen ausfallen. Besatz und Mindergewicht verschlechtern die Qualität mitunter derartig, daß die gelieferte Ware den bezahlten Preisen durchaus nicht entspricht, und der deutsche Landwirt muß und kann unbedingt verlangen, daß ihm für sein gutes Geld auch gute Ware geliefert wird. Die Anforderungen, die heute unser Müllereigewerbe an die Landwirte betreffs Qualität von Weizen und Roggen stellt, sind derartig hohe,

(Sehr richtig!)

daß wir sie nur in günstigen Jahren mit günstigen Witterungsverhältnissen erfüllen können. Ich verweise dabei nur auf die hohen Anforderungen der Süddeutschen Mühlen, die so hoch sind, daß weder Handel, noch Landwirtschaft meiner engeren Heimat die so hoch geschraubten Ansprüche erfüllen können. Wenn nun auf der einen Seite der Müller vom deutschen Landwirt die Befriedigung seiner höchsten Ansprüche an die Qualität des abzuliefernden Getreides fordert, so muß auf der anderen Seite Handel und Konsument an den Importeur die Forderung richten, daß er die Mißstände, die sich beim Import der Russengerste eingeschlichen haben, so bald als möglich abstellt.

Ich richte deshalb von dieser Stelle aus an die Mitglieder des Vereins Bremer Getreideimporteure die folgende Frage:

Digitized by Google

Wieviel Vergütungen haben Sie im Laufe der letzten 6 Jahre auf russische Gerste eingenommen, und wieviel haben Sie an Ihre Abnehmer derselben Gerste weiterbezahlt?

Ich glaube, hierbei wird eine sehr große Summe entstehen, welche die Bremer Importeure erhalten, aber nicht weiter gegeben haben — wenn man, ja wenn man meine Frage überhaupt beantworten will und wird. Hier ist der Kaufmannschaft sicherlich ein Vorwurf zu machen, der sich mit dem Stolz der alten angesehenen Bremer Firmen nicht in Einklang bringen läßt; denn es kommt doch darauf an, wie man Geld verdient. Wie man mir gesagt hat, sind die Importeure über Hamburg und Rotterdam weit entgegenkommender; in den meisten Fällen einigen sich da die Empfänger ohne Schiedsgericht, ohne Arbitrage, wenn die Ware nicht gut oder unrein ankommt. Wie sehr reformbedürftig sind dagegen die Bestimmungen des Bremer Schiedsgerichts! In diesem Schiedsgericht, das nach Wahl der Verkäufer in Hamburg oder Bremen stattzufinden hat, sind fast ausschließlich Richter zu finden, die dem Verein Bremer Getreideimporteure angehören; man kann durchschnittlich annehmen, daß mindestens zwei Richter bei jedem Schiedsgericht Mitglieder des Vereins sind, und bei allem Ansehen und bei aller Objektivität ist die Auffassung dieser Herren über den Wert und Unwert einer Futtergerste doch oft sehr abweichend von den Ansichten der Inlandskonsumenten. Es muß also in erster Linie ein Schiedsgericht stattfinden, bei dem die Mitglieder des Bremer Vereins als ausgeschlossen gelten. Denn dadurch, daß der Bremer Verein keine inländischen Firmen als Mitglieder annimmt, verkörpert er gewissermaßen eine Vertretung seiner eigenen Interessen.

Aus alledem, was ich hier vorgetragen habe, geht zur Genüge hervor, daß das Importgeschäft in Russengerste sehr im Argen liegt. Bei der im Reichstage vorgesehenen Gesetzesvorlage über den Handel mit Futtermitteln schafft der Import von Russengerste mit allen ihm anhaftenden Mängeln und Fehlern die allerbeste Gelegenheit zu einer energischen Maßnahme.

(Sehr richtig!)

Es erübrigt sich vielleicht, eine Resolution zu fassen, da man ja der Ansicht sein kann, daß die Kommission, die das neue Futtermittelgesetz bearbeitet, gleichzeitig das Monopolunwesen des Vereins Bremer Getreideimporteure prüfen könne und dann auch Vorschläge zur Schaffung besserer Zustände nach vollzogener Prüfung machen werde. Eine gesetzliche Handhabe, die Prinzipien des Bremer Vereins zu ändern, haben wir ja leider nicht; denn nach meiner Ansicht bietet die Gewerbeordnung auch keine Handhabe dazu. Aber bei der Wichtigkeit, die die Futtergerste heute für die ganze Viehzucht und Mast erlangt hat, bin ich doch der Ansicht, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat sein ganzes Schwergewicht mit in die Wagschale wirft, um so bald als möglich eine Besserung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen zu können. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage, den ich Ihnen in Punkt 1 vorgelegt habe, Ihre Zustimmung zu geben.

Nun komme ich zu Punkt 2. M. H.. ich saß schon im Zuge drin, als ich vom Deutschen Landwirtschaftsrat die Aufforderung bekam, noch einen anderen Mißbrauch mit russischer Futtergerste hier mit zur Sprache zu bringen. Aus Süddeutschland kommen seit längerer Zeit Klagen, daß die Gegenden, die früher im Vorteil Braugerste gebaut haben, im letzten Jahre nicht mehr imstande gewesen

Digitized by Google

wären, ihre Braugerste abzusetzen; wenn sie sie aber abgesetzt haben, so wäre das nur zu sehr gewichenen Preisen möglich gewesen. Das führen die Herren aus Süddeutschland — ich glaube, Freiherr v. Thüngen und Freiherr v. Feilitzsch werden nachher wohl auch noch aus eigener Erfahrung auf diese Sache zurückkommen — darauf zurück, daß die Russengerste im letzten Jahre an und für sich, dem Korn nach, in so guter Beschaffenheit, mit Garantie der höchsten Keimkraft hereingekommen wäre, daß sie ausgesiebt würde und daß von 100% des Imports 50 bis 60, unter Umständen 70% noch gute Braugerste ergäben. Um die Zollbehörden zu hintergehen, soll angeblich ein so hoher Besatz von schlechtem Flughafer und von Schmutz zugesetzt werden, daß die Zollbehörden glauben, sie hätten minderwertige Futtergerste vor sich, und diese Gerste zu dem billigeren Zollsatze von 1,30, nicht aber zu dem hohen Braugerstenzollsatze von 4 ℳ hereinassen.

Wie weit nun diese Klagen berechtigt sind, das kann ich nicht wissen. In meiner engeren Heimat habe ich von diesen Klagen nichts gehört, wohl aber schon im verflossenen Jahre, namentlich von Unterfranken her, wo ja eine Menge Gerste angebaut wird, und aus noch südlicheren Gegenden. Diesen Mißbrauch finden Sie hier in meinem Antrage unter II angezogen. Da wir nun den Vorzug haben, verschiedene Herren aus Süddeutschland hier in unserer Mitte zu haben, die, wie ich weiß, auch Gerstenbauer sind, so möchte ich diese Herren bitten, sich zu der Frage, die ich in Anregung gebracht habe, zu äußern.

M. H., im übrigen bitte ich Sie, meinem Antrage möglichst einmütig zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Ich danke dem Herrn Referenten und eröffne die Besprechung. — Herr Freiherr v. Thüngen hat das Wort.

Reichsrat **Freiherr v. Thüngen**-Thüngen: Meine sehr verehrten Herren! Der Herr Referent hat in seinem schönen Vortrage auch meinen Namen genannt und gewissermaßen gebeten, daß die Verhältnisse, die sich auf dem Gerstenmarkt fühlbar gemacht haben, auch von Mitgliedern aus Süddeutschland geschildert werden möchten. Diese Verhältnisse waren nun allerdings im vorigen Frühjahr nicht sehr angenehmer Natur. Zwar hat der Produzent in der ganzen vorjährigen Kampagne für seine Gerste sehr schöne, hohe Preise bekommen; aber dann trat plötzlich im Frühjahr ganz unvermittelt ein solcher Rückschlag im Preise ein, daß hier ganz besondere Verhältnisse vorgelegen haben müssen, die sich meiner näheren Beurteilung oder dem genauen Beweise allerdings entziehen; wir können nicht mit aller Bestimmtheit sagen, daß es bei dem Import von Futtergerste nicht richtig zugeht, aber es sind doch sehr viele Zeichen, die darauf schließen lassen. Es kam nämlich plötzlich eine solche Masse Gerste auf den Markt, daß eben dieser unliebsame Preissturz, der doch sehr vielen Landwirten, die mit dem Verkauf zurückgehalten hatten, großen Schaden bringen muß, eintrat, und soweit ich persönlich die Verhältnisse zu beurteilen mir erlauben darf, ist es auch auf dem Gerstenmarkt am angenehmsten, wenn die Preise einigermaßen stabil sind, und zwar so hoch, daß der Produzent sowohl die Gerste dafür liefern als auch der Bierbrauer sie verwerten kann. Denn auch in der Bierbrauerei hat der Gerstenpreis seine gewisse Grenze; wenn er gar zu hoch wird, so ist eben die Gefahr vorhanden, daß auf ausländische Ware zurückgegriffen wird, die billiger ist und die sich in mancher Hinsicht leichter

Digitized by Google

in der Brauerei verarbeiten läßt, weil man es da meistens mit größeren Posten zu tun hat, die gleichmäßiger wachsen. Es wurde nun vielfach bei uns in Süddeutschland behauptet, was der Herr Referent schon angedeutet hat, beim Import von Futtergerste sei in der Weise vorgegangen worden, daß das niedrige Gewicht, welches als erstes Merkmal die Gerste als Futtergerste kennzeichnet, dadurch erreicht worden sei, daß zu ganz brauchbarer Braugerste ein großer Teil minderwertiger Gerste zugemischt worden sei: Haferspreu usw.

Wenn die Gerste über die Grenze kommt, dann ist es keine Schwierigkeit, vermittelst eines guten Trieurs die noch brauchbare Malzgerste herauszusortieren, und die hat dann tatsächlich zu dem niedrigen Satze der Futtergerste die Grenze überschritten. Daß diese Verhältnisse zu klären sind und geklärt werden müssen, darüber bin ich mir nicht im mindesten zweifelhaft. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, daß das unter Nummer II hier angeführt worden ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhange doch den Herren auch mitteilen, daß dieser Tage in dem Wirtschaftlichen Ausschuß unserer II. Kammer in Bayern die Sache zur Sprache kam und daß der Wirtschaftliche Ausschuß dem Plenum der II. Kammer vorgeschlagen hat, in Zukunft einen einheitlichen Gerstensatz zu befürworten und nur die Rückvergütung eintreten zu lassen für Futtergerste, wenn nachgewiesen worden ist, daß die Gerste wirklich verfüttert worden ist, also der Verwendungsnachweis erbracht ist. Ob sich das zolltechnisch durchführen läßt, weiß ich nicht. Ich habe diesen Beschluß, der die Billigung des Plenums der II. Kammer gefunden hat — in der I. Kammer war er noch nicht —, begrüßt, weil ich stets diesen Standpunkt auch früher schon bei den Vorverhandlungen über die Handelsverträge vertreten habe. Es ist das der einzige Weg, auf dem — verzeihen Sie den Ausdruck: der Schwindel, der da doch getrieben werden muß, vielleicht beseitigt werden kann. Es wird eine der hauptsächlichsten Aufgaben der vorgeschlagenen Kommission sein, diesen Punkten einmal nachzugehen. Denn die Ansichten darüber sind kontrovers. Es wird von sachverständiger Seite vielfach behauptet, es sei ganz unmöglich, es würde alles denaturiert, und es könnte auf diese Weise Gerste nicht hineinkommen. Es ist aber doch wohl der Fall, und es kann leicht geschehen, weil als erstes Kriterium immer das Hektolitergewicht zugrunde gelegt wird. Wenn das niedrig ist und der betreffende Zollbeamte, ohne genau nachzusehen, sich sagt: mit diesem niedrigen Prozentzeug kann man doch nichts anderes machen als verfüttern, dann kommt die Gerste doch mal herüber. Gerade das Hektolitergewicht ist hierfür ein durchaus nicht passender Maßstab;

(Sehr richtig!)

denn die Schwankungen, die auch bei der besten Gerste hinsichtlich des Hektolitergewichts eintreten, sind ganz enorm. Ich weiß, wir haben einmal im Bayerischen Landwirtschaftsrat, um der Frage auch nachzugehen, Futtergerste kommen lassen, und die wog genau so viel wie die damals nicht sehr günstig geratene bayerische Gerste.

(Zustimmung.)

Andererseits weiß ich aus meiner Gegend, daß wir durchschnittlich ein hohes Hektolitergewicht haben. 146 Pfund ist bei uns keine Seltenheit, und das ist doch schon ein sehr schönes Gewicht. 147 Pfund habe ich schon manchmal gefunden. Das sind Proben, die ich von den kleinen Bauern bekomme. Im vergangenen Jahre bei dem

Digitized by Google

vielen Regenwetter haben wir Hektolitergewichte gehabt, die auf 129, 130 Pfund heruntergegangen sind. Schon aus diesen Darlegungen werden Sie entnehmen, daß das Hektolitergewicht allein nicht die richtige Basis sein kann, um zu dem Weg zu kommen, den wir erstreben.

Ich komme noch einmal darauf zurück: ich glaube, daß es nicht anders möglich sein wird, diesen Mißständen Einhalt zu tun, als daß man von vornherein jede Gerste, die über die Grenze kommt, als Malzgerste behandelt und erst dann den Zoll zurückvergütet, wenn nachgewiesen wird, daß sie verfüttert ist.

Wirkl. Geheimer Rat Exzellenz Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz**: M. H.! Bevor ich das Wort weitergebe, gestatten Sie mir selbst ein paar Worte zu der Sache.

Was die künftige Regelung der beiden Angelegenheiten angeht, so wird sich ja unsere handelspolitische Kommission damit zu beschäftigen haben, namentlich mit der Gleichstellung der Gersten-Verzollung und der Verhütung der Mißstände, die in Süddeutschland bei der Einfuhr von Futtergerste hervorgetreten sind, welche nachher zu Malzzwecken verwandt worden ist. In den nächsten Tagen wird darüber im Reichstage auf Grund einer vorliegenden Interpellation verhandelt werden, und da wird der Herr Schatzsekretär ja Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Was die Schmutzgerste betrifft, die namentlich von Bremen aus verbreitet wird, so wird ja diesem Übelstande auf die Dauer am besten durch das vom Reichstag beschlossene Gesetz über die Futter- und Düngemittelkontrolle abgeholfen werden. In dieser Beziehung wird, glaube ich, augenblicklich, abgesehen von dem zu erwartenden Gesetz, vom Reichskanzler sehr wenig geschehen können; das Reichsamt des Innern wird nichts tun können, um eine solche Verfälschung zu verhindern. Dagegen könnte meiner Ansicht nach außerordentlich viel durch unsere großen Genossenschaften geschehen.

(Sehr richtig!)

Wir müssen auch gerade vom Landwirtschaftsrat darauf sehen, daß hier eine Abhilfe mehr durch die Selbsthilfe der Landwirtschaft, d. h. durch unsere großen genossenschaftlichen Verbände erfolgt. Wenn die Genossenschaften strenger darauf hielten und solche Gerste unter allen Umständen zurückweisen wollten, dann wäre schon sehr viel geholfen.

(Sehr richtig!)

Wenn das geschieht, dann werden auch die Händler keine verfälschte Gerste mehr bringen. Aber, m. H., ich muß leider feststellen, daß auch manche Genossenschaften in dieser Beziehung außerordentlich nachsichtig zu sein scheinen,

(Lebhafte Zustimmung und Rufe: Leider!)

und sich bis zu einem gewissen Grade nicht so sehr als Vertreter der verbrauchenden Landwirte wie als Kaufleute fühlen.

(Wiederholte lebhafte Zustimmung.)

Da liegt, glaube ich, ein schwerer Schaden. Wir werden gut tun, in allen unseren Körperschaften auf die Genossenschaften energisch zu drücken, daß hier die Interessen der Verbraucher mehr gewahrt werden. Das ist ja doch einer der wesentlichsten Zwecke unserer ganzen genossenschaftlichen Organisation.

(Bravo!)

Es ist im höchsten Maße zu bedauern, daß trotz dieser gewaltigen genossenschaftlichen Organisation — der weitaus größte Teil der Futtermittel wird durch Genossen-

Digitized by Google

schaften bezogen — solche Mißbräuche sich haben einschleichen können. Ich glaube, man darf das hier wohl offen aussprechen.

Im übrigen finde ich, daß die ganze Resolution ein bischen sehr milde gefaßt ist. Ich hätte sie mit Rücksicht auf die unerhörten Mißbräuche, die sich eingeschlichen haben, etwas schärfer gefaßt. Herr von Wangenheim wird in dieser Beziehung nachher noch eine kleine Änderung beantragen.

Wenn die Herren sonst hierüber sich nicht weiter zu äußern wünschen, möchte ich noch erwähnen, daß ich Veranlassung genommen habe, wegen einer zwar nicht ganz unmittelbar mit dieser Frage zusammenhängenden, aber doch dem ganzen Gebiet sehr nahe liegenden Angelegenheit, nämlich der sogenannten Mehlkleie, eine Eingabe an den Herrn Reichskanzler namens des Landwirtschaftsrats ohne besondere Verhandlung der Sache im Plenum zu richten. Das geschah infolge der zunehmenden Klagen aus Müllereikreisen über die enorme Zunahme der Einfuhr mehlhaltiger Kleie namentlich aus Rußland. An der russischen Grenze haben sich eine ganze Menge von eigentlichen „Kleiefabriken" — so kann man sie nennen — etabliert, — d. h. Müllereien, die russischen Rogen — ich sage ausdrücklich: russischen Roggen, nicht den deutschen Roggen — bis auf 45% ausmahlen und 50 bis 55% des ausgemahlenen Kornes als Kleie wieder einführen. Das geschieht nachweislich in großem Umfange.

(Sehr richtig!)

Natürlich ist das eine außerordentlich starke Zollhinterziehung, da die Kleie zollfrei eingeht und auf diese Weise die Einfuhr von Mehl zollfrei erfolgt. Ich bin in dieser Eingabe zunächst der Auffassung entgegengetreten, als wenn diese bedauerliche Einfuhr von Mehlkleie sich aus dem Einfuhrscheinsystem heraus entwickelt hätte. Das ist durchaus unrichtig. Ich möchte das hier auch noch einmal betonen. Von der ganzen Kleie, die aus Rußland eingeführt ist, nämlich rund 800 000 Tonnen, entstammen — das ist aus den Ein- und Ausfuhrzahlen erweislich — etwa 95% aus russischem Korn und nur 5% aus deutschem Roggen. Im Kalenderjahre 1912 wurden an Kleie in das deutsche Zollgebiet 1 600 000 t eingeführt, davon aus Rußland 756 000 t, also ungefähr die Hälfte. Nun ist es natürlich sehr schwer, genau festzustellen, wieviel von dieser aus Rußland eingeführten Kleie aus russischem Roggen und wieviel davon aus deutschem Roggen stammt. Aber wenn man auch annehmen wollte, daß von den 114 000 t deutschen Roggens, die nach Rußland ausgeführt wurden, 50% als Kleie wieder eingeführt wären, so würde diese Kleie doch nur etwa 6% der Gesamteinfuhr russischer Kleie betragen; es müßten also immer noch 94% der eingeführten Kleie aus russischem Roggen hergestellt sein — ein klarer Beweis dafür, daß das mit dem Einfuhrscheinsystem nicht zusammenhängt. Denn wenn deutscher Roggen nicht ausgeführt werden könnte, um in Rußland vermahlen und als Kleie wieder eingeführt zu werden, so würden die 5 oder 6%, die jetzt höchstens aus deutschem Roggen stammen können, ebenso gut doch aus russischem Korn hergestellt werden, und die Einfuhr von Mehlkleie wäre dann ebenso groß wie jetzt. Die Sache hat also mit dem Einfuhrscheinsystem durchaus nichts zu tun.

Anderseits handelt es sich zweifellos um einen groben Unfug, und es muß nicht nur im Interesse der Müllerei, sondern im Interesse der Land-

Digitized by Google

wirtschaft und der Reichskasse dringend gewünscht werden, daß diesem groben Mißbrauch energisch entgegengetreten wird. Ich habe mir gestattet, namens des Landwirtschaftsrats zu beantragen, daß, wenn es nicht möglich sein sollte, mit der bisherigen Feststellung, die hauptsächlich auf Grund der von unserer Versuchsstation empfohlenen Verfahren mit sogenannten Kleietyps erfolgt, dauernd die Einfuhr mehlhaltiger Kleie zu verhüten, — dann unbedingt gefordert werden müßte, daß alle Kleie, die nicht zweifellos mehlfrei ist, an der Grenze denaturiert wird, und ferner in jedem einzelnen Fall, wo nachweislich Kleie nachträglich in Deutschland zur Mehlgewinnung ausgebeutet wurde, einfach als betrügerische Zollhinterziehung verfolgt wird. In dieser letzten Hinsicht habe ich — wie überhaupt meine ganze Eingabe vom Herrn Reichsschatzsekretär dankbar aufgenommen und gern verfolgt worden ist — ein Ersuchen des Herrn Schatzsekretärs an den Landwirtschaftsrat erhalten, doch möglichst dafür zu sorgen, daß Fälle, wo eine solche Ausbeutung von Kleie zur Gewinnung von Mehl stattgefunden hat, ihm bekannt gegeben werden. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich die Sache hier zur Sprache gebracht habe. Ich möchte die Herren bitten, bemüht zu sein, solche Fälle, in denen nachgewiesen werden kann, daß mehlhaltige Kleie nachträglich zur Mehlgewinnung ausgebeutet wurde, zur Kenntnis der betreffenden Zolldirektion zu bringen. In solchen Fällen würde dann unbedingt die Verfolgung eintreten. Ich glaube, daß wir gut tun, die Bemühungen der Zollverwaltung in dieser Beziehung nach Möglichkeit zu unterstützen. Ich wollte also den Herren die Bitte nahegelegt haben, darauf besonders Bedacht zu nehmen.

Freiherr von Wangenheim-Kl. Spiegel: M. H.! Wir haben sowohl im preußischen Landesökonomiekollegium wie hier im Deutschen Landwirtschaftsrat in den letzten Tagen sehr eingehend darüber verhandelt, wie wir dasjenige Futtermittel, das uns in größtem Maße dauernd zur Verfügung steht, die Kartoffel, so verwenden können, daß wir damit die ausländischen Futtermittel zu ersetzen imstande sind. Ich möchte, um diesen Bestrebungen nicht entgegenzuarbeiten, im Einverständnis mit dem Herrn Referenten den ersten Satz seines Antrags etwas ändern und empfehle Ihnen, zu sagen:

> Die gesamte deutsche Landwirtschaft hat das größte Interesse daran, daß die russische Gerste, solange dieselbe nicht entbehrt werden kann, in guter Qualität in die Hände der Verbraucher gelangt.

Wir wollen also nicht in diesem Antrage direkt dafür Reklame machen, daß die Futtergerste als Schweinemast- und Zuchtmittel empfohlen wird.

Ich habe mich sehr gefreut, daß Herr Graf Schwerin auf die Übelstände im Handel hingewiesen hat, und möchte auch noch dringend den Genossenschaften empfehlen, sich doch der Pflichten bewußt zu bleiben, die uns dazu geführt haben, überhaupt die großen Genossenschaften zu gründen, d. h. uns damit frei zu machen von den Mißbräuchen, die sich im Handel eingeschlichen haben. Unsere Genossenschaften würden ihre Hauptaufgabe verfehlen, wenn sie auf diesem Gebiet die Praktiken des Handels nachahmen wollten.

Was die Kleie anlangt, so können wir Herrn Grafen Schwerin nur außerordentlich dankbar sein, daß er den Antrag gestellt hat, von dem er uns Mitteilung machte. Den Herren ist im übrigen wohl bekannt, daß kein Futtermittel so stark

Digitized by Google

verfälscht wird wie Kleie. Wir haben auch hier im Inland, glaube ich, reine Kleie sehr wenig. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß unsere Stärkefabriken die getrocknete Pülpe zum großen Teil recht gut verkaufen und daß daraus Kleie gemacht wird.

(Heiterkeit.)

Geheimer Ökonomierat **Andrä**-Braunsdorf: M. H.! Der beste Beweis, daß die russische Futtergerste nicht nur zum Füttern, sondern wahrscheinlich auch noch zu anderen wertvolleren Zwecken in Deutschland verwandt wird, ist doch der Rückgang des Gerstenbaues in Deutschland. Ich habe mehrfach Versuche gemacht, russische Gerste, die denaturiert sein sollte, einzukeimen und zu Brennereizwecken zu verwenden. Das ist mir sehr gut gelungen. Daraus geht hervor, daß der Zweck des Handelstarifs, die einheimische Produktion durch eine höhere Tarifierung von Malzgerste zu schützen, nicht voll erreicht wird.

Dann möchte ich zu dem ersten Antrage doch noch ein paar Worte für die Genossenschaften hier sagen. So wenig, wie es uns bis auf den heutigen Tag gelungen ist, die Handelsusancen an den Börsen nach irgend einer Richtung in unserm Interesse hin zu ändern, so wenig wird es uns auch mit der Futtergerste gelingen. Die Futtergerste wird mit einem gewissen Besatz gehandelt. Früher betrug dieser 3%, jetzt ist er, wenn ich nicht irre, auf 6% hinaufgegangen. Von dieser Tatsache hat jeder Käufer Kenntnis, wenn er russische Futtergerste überhaupt handeln will. Die Genossenschaften haben ebenso wenig wie der Großhändler, die in Deutschland mit Futtergerste handeln, einen Einfluß darauf, sie müssen mit der Tatsache rechnen. Die Genossenschaften haben natürlich die Verpflichtung, ihren Einzelgenossenschaften und ihren Abnehmern von dem prozentischen Besatz Mitteilung zu machen. Das halte ich allerdings für selbstverständlich, damit der Käufer, der Landwirt oder die Einzelgenossenschaft kalkulieren kann, ob die Futtergerste mit 6% Besatz konkurrenzfähig ist etwa mit Mais oder irgend welchen anderen ähnlichen Futtermitteln. Man wird vielleicht nach dieser Richtung hin einen bestimmten Wunsch aussprechen können; aber einen Vorwurf, daß die Futtergerste durch diese mit einem gewissen hohen Besatz von wertlosem Füllmaterial verkauft wird, kann man den Genossenschaften nicht machen.

Domänenrat **Rettich**-Rostock: M. H.! Ich habe über diese Gerstenfrage vielfach gelesen und vielfach Gelegenheit gehabt, mit Landwirten und mit Zollbeamten darüber zu sprechen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn es irgend möglich ist, in den zukünftigen Handelsverträgen die Differenzierung zwischen Malzgerste und anderer Gerste fallen muß.

(Bravo!)

Die Bestimmungen in den Handelsverträgen, die den Unterschied zwischen Malzgerste und anderer Gerste nachweisen sollen, sind nach meiner festen Überzeugung und nach meinen Erkundigungen vollkommen unzureichend. Das Gewicht von 65 kg ist verkehrt. Es gibt Gerste, die durchaus als Malzgerste brauchbar ist, die weniger wiegt als 65 kg. Auch die andere Bestimmung mit dem Körnergewicht, die in den Handelsverträgen in demselben Satze enthalten ist, ist unzureichend. Ebenfalls sind die Bestimmungen über die Denaturierung oder die Unbrauchbarmachung für Malzzwecke unzureichend; sie werden nach meinen Erkundigungen in den meisten Fällen nicht ausgeführt. Es heißt in dem Handelsvertrag:

Digitized by Google

Falls die Richtigkeit der Ergebnisse der Ermittlung — also des Gewichtes — von dem Wareeinbringer bestritten wird oder falls sich infolge der besonderen Beschaffenheit der zur Zollabfertigung gestellten Sendung andere Zweifelsgründe hinsichtlich der Verwendung der Gerste ergeben, ist das Zollamt nur verpflichtet, die Ware zum ermäßigten Zollsatz zuzulassen, wenn es sie zuvor zur Bereitung von Malz ungeeignet gemacht hat. Dies kann nach Wahl des Zollamtes durch Anschroten, Spitzen, Einschneiden, Brechen oder ein ähnliches Verfahren geschehen.

Nun habe ich gehört, daß von der Denaturierung oder der Unbrauchbarmachung in manchen zweifelhaften Fällen kein Gebrauch gemacht wird. An sich ist das auch sehr erklärlich; denn in dem russischen Handelsvertrage steht folgendes:

Es besteht jedoch Einverständnis, daß die Anwendung eines solchen Verfahrens — des Denaturierens oder Unbrauchbarmachens — ohne Kosten für den Wareeinbringer erfolgt.

Wenn also eine Reihe Waggons von russischer Futtergerste hereinkommt und die Zollbehörde ist zweifelhaft, dann soll die Denaturierung auf Kosten des Reiches vorgenommen werden. Das ganze Verfahren ist so schwierig, daß in manchen Fällen, wie ich ziemlich sicher gehört habe, von dieser Unbrauchbarmachung abgesehen wird, und die Gerste schlüpft durch. Die Bestimmung mit dem russischen Handelsvertrage, daß der Wareeinbringer nicht die Denaturierung zu bezahlen hat, ist jedenfalls das Verkehrteste, was in den Bedingungen steht.

Ich meine also, eine Lösung der ganzen Sache ist nur möglich dadurch, entweder daß — wie von Herrn von Thüngen und auch sonst Bayern vorgeschlagen ist — erst nach festgestellter Verwendung nachträglich die Zollermäßigung gezahlt wird oder daß die ganze Differenzierung fällt. Das sind die beiden Möglichkeiten, eine andere gibt es nicht. Ich bin entschieden dafür, daß in den neuen Handelsverträgen, wenn es erreichbar ist, die Differenzierung zwischen Malz und anderer Gerste fällt.

Rittergutsbesitzer **Maertens**-Cassel: M. H.! Ich bin durchaus mit den Abänderungsvorschlägen, wie sie Herr von Wangenheim gemacht hat, einverstanden. Wir sehen im Westen ja in der Futtergerste nur einen Notbehelf, weil uns andere Sachen eben fehlen. Wir würden es im Westen, wie ich das neulich im Landesökonomiekollegium auch des längeren und breiteren ausgeführt habe, mit großer Freude begrüßen, wenn die Kartoffeltrocknung derartige Fortschritte heute schon gemacht hätte, daß sie imstande wäre, die Einfuhr von russischer Gerste auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Das ist aber heute, wie die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen liegen, nicht möglich. Ich will z. B. nur Hannover anführen: die ganze Mast der Provinz Hannover ist auf russischer Gerste aufgebaut. In Holstein ist es ebenso, auch im Großherzogtum Oldenburg, in Westfalen zum großen Teil, in der Rheinprovinz auch. Also die Gerste ist heute ein nicht zu entbehrendes Futtermittel für unsern Westen. Solange wir die Trockenkartoffel noch nicht preiswürdig haben, solange sind wir vorläufig noch in steigendem Maße auf den Import von russischer Gerste angewiesen. Weil die Nachfrage nach Gerste so groß geworden ist, deshalb kann auch der Import-Handel heute mit der Konsumtion machen, was er will.

Vorhin wurde angeführt, daß die Genossenschaften das Interesse der Landwirtschaft besser wahren, daß sie bessere Qualitäten in den Verbrauch bringen müßten. Meine Herren, das können die Genossenschaften ja gar nicht. Die Genossenschaften

Digitized by Google

sind ebenso wie der Binnenhandel von den Bremer Importeuren abhängig. Diese haben die Machtmittel in der Hand und nutzen sie weidlich aus. Der ganze Binnenhandel und die Genossenschaften sind von ihnen abhängig. So lange der Ring der Bremer Importeure nicht gesprengt ist, müssen wir leider Gottes die Gerste nehmen, wie sie uns zugeschickt wird. Also an den bestehenden Verhältnissen läßt sich meiner Ansicht nach heute sehr schwer etwas ändern.

Was Herr v. Thüngen und Herr Rettich vorhin über die Schwierigkeiten der Denaturierung anführten, stimmt durchaus. Die Färbung mit Eosin, dann die übrige Kennzeichnung, die erfolgen soll durch Zerschneiden, ist mit erheblichen Kosten verknüpft und so schwierig, daß die Zollbehörde vielleicht ganz gern geneigt ist, hinter der Gerste her zu sehen, und froh ist, wenn sie sie erst im Binnenlande drin hat.

Also, wie gesagt, mit der Abänderung, die Herr von Wangenheim beantragt hat, bin ich durchaus zufrieden. Wir sehen in der russischen Gerste nur einen Notbehelf. Wir haben aber zurzeit nichts anderes, die ganze Mast bei uns im Westen — ich kann wohl sagen vor allen Dingen die industrielle Mast — ist auf der Verfütterung von Futtergerste aufgebaut.

Dr. **Engelbrecht**-Obendeich: M. H.! Dem Zusatz-Antrage des Herrn Freiherrn von Wangenheim kann ich nur zustimmen; denn ich erkenne an, daß es in gewissem Sinne ein Übelstand ist, daß der Nordwesten von Deutschland in so hohem Maße von der Einfuhr ausländischer Gerste in der Schweinemast abhängig ist. Anderseits muß man jedoch einräumen, daß für große Landesteile, wie Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und die Rheinprovinz, die Verwendung ausländischer Gerste, möge sie aus Rußland oder anderen Ländern stammen, bei der Schweinemast vorläufig wenigstens ganz unentbehrlich ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich dort in den letzten 10 bis 15 Jahren eine Schweinehaltung herausgebildet hat, die in Deutschland einzigartig dasteht. Ich darf daran erinnern, daß z. B. der Kreis Steinburg, den ich zu vertreten lange Jahre die Ehre hatte, jetzt an der Spitze aller preußischen Kreise mit 200 000 Schweinen steht, ein Kreis, der im Jahre 1900 erst 40 000 etwa hatte. Die beiden Kreise Pinneberg und Steinburg zusammen haben 400 000 Schweine nach der letzten Zählung; das entspricht der Zahl in einem ganzen Regierungsbezirk in den östlichen Provinzen. Darnach wollen Sie ermessen, eine wie große wirtschaftliche Bedeutung die Sache hat. Von Hannover und Schleswig-Holstein aus werden die Tiere nach allen Teilen des Reiches geschickt, bis hinunter nach Süddeutschland. Das ist eine Entwicklung, die man nicht dadurch stigmatisieren kann, daß man sie eine industrielle Entwicklung nennt. Gewiß, es gibt manche Handwerker und kleine Leute, die auch Schweine halten, vielleicht im Jahre 20 bis 30 Schweine absetzen. Aber in weit überwiegendem Maße ist doch die ganze Schweinezucht und Schweinemast im Nordwesten von Deutschland ein blühender landwirtschaftlicher Betriebszweig. Es gibt viele Landwirte, die 30 bis 50 ha besitzen und viele 100 Schweine im Jahre mästen. Da ist die Schweinemast ein Mittel, die Bodenkraft zu heben, wie wir es bisher nicht gehabt haben. Man darf also nicht einfach einen solchen blühenden Betriebszweig unterbinden.

(Zurufe: Das wollen wir auch nicht!)

Deshalb muß ich mit aller Entschiedenheit gegen den Vorschlag des Herrn Domänenrat Rettich protestieren. Er hat die Forderung aufgestellt, die Differenzierung zwischen Brau- und Futtergerste müsse fallen. Dagegen müssen wir uns

Digitized by Google

wehren. Ich bedaure es um so mehr, als wir im Nordwesten durchaus geneigt sind, für einen hohen Zoll auf Braugerste einzutreten. Ich glaube, außerdem versichern zu dürfen, daß im deutschen Nordwesten eine Verwendung von fremder Futtergerste zu Brauzwecken, soweit ich weiß, nirgendwo stattgefunden hat; gibt es dort doch sehr wenige Mälzereien. Es mag sein, daß von Mannheim oder irgendwo vom Süden her Braugerste zu dem niedrigen Zollsatz eingeführt worden ist, mir ist solches Verfahren aber nie zu Ohren gekommen aus den Provinzen, die ich näher kenne. Aus diesem Grunde kann ich auch nicht glauben, daß gerade in den Landesteilen, wo die Mästung mit russischer Gerste in großem Umfange betrieben wird, derartige Mißstände sich eingeschlichen haben. Damit will ich nicht bestreiten, daß hier und da, namentlich in Süddeutschland, wo das Brauereigewerbe eine große Rolle spielt, diese Mißstände vorhanden sind: das müßte sich näher feststellen lassen. Übrigens wird jetzt die Färbung mit Eosin, gerade wenn die russische Futtergerste recht schwer ist, in großem Umfange angewandt. Die Übelstände, die man vor Jahren beklagte, haben sich nicht mehr herausgestellt. Im Gegenteil, die Schweinemäster bevorzugen fast die rotgefärbte Gerste, weil sie wissen, daß sie von besonders guter Qualität ist.

Ich stimme damit überein, daß jede Vorsichtsmaßregel angewandt wird, um wirksam zu verhindern, daß russische Futtergerste für Brauereizwecke verwandt wird. Nur möchte ich bitten, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten und die Einfuhr russischer Futtergerste für die Schweinemästung ganz zu inhibieren, was geschehen würde, wenn der Vorschlag des Herrn Domänenrats Rettich befolgt würde.

Wirkl. Geheimer Rat Exz. Dr. **Graf von Schwerin**-Löwitz: M. H.! Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich mir eine allgemeine Bemerkung gestatten. Ich glaube, unsere gegenwärtigen Verhandlungen beweisen sehr deutlich, wie notwendig es ist, daß wir eine handelspolitische Kommission haben, die gewisse Dinge vertraulich behandelt.

(Sehr richtig!)

Wenn auch für einzelne Landesteile Umstände vorhanden sein mögen, die z. B. den Bezug von russischer Futtergerste wünschenswert erscheinen lassen, so halte ich es doch — ich habe schon gestern und vorgestern bei meinem Referat über unsere handelspolitischen Vorbereitungen darauf hingewiesen — nicht für zweckmäßig, daß man diese Dinge in größeren öffentlichen Versammlungen erörtert. Ich habe das Gefühl, daß auch eine Verhandlung im Reichstage darüber unzweckmäßig sein würde. Wenn wir aber hier vom Deutschen Landwirtschaftsrat aus die russische Futtergerste für unentbehrlich erklären wollten — das ist ja doch nur eine vereinzelte Ansicht gewesen —, so würde ich das handelspolitisch für recht bedenklich halten. Ich möchte die nachfolgenden Herren Redner bitten, die Erörterungen, insoweit sie sich auf die intimeren handelspolitischen Verhältnisse beziehen, lieber der Kommission zu überlassen, die sich ja demnächst eingehend damit zu beschäftigen haben wird.

Ökonomierat **Mittermeier**-Haunersdorf: M. H.! Ich bin dem Herrn Domänenrat Rettich außerordentlich dankbar für seine Ausführungen. Ich kann mich ihm voll und ganz anschließen. Ich möchte nur bitten, daß in der Ziffer II des Antrags nicht bloß die russische, sondern auch die österreichische und serbische Gerste noch mit genannt wird. Die österreichische Gerste, die früher donauaufwärts ging, geht jetzt donauabwärts, nimmt den Seeweg und kommt über den Norden wieder nach Bayern herein. Ebenso ist es mit der serbischen Gerste; die geht nach Friedrichshafen, wird dort

Digitized by Google

verzollt und kommt nach Bayern herein. Es wird also die Nachsicht der außerbayrischen Zollämter ausgenutzt, um die Gerste zu dem Futtergerstezoll nach Bayern hereinzubringen. Wenn die Sache so weitergeht, wie es heuer war, so wird unser Gerstenanbau derart geschädigt, daß wir ihn einfach einstellen müssen.

(Sehr richtig!)

Wir müssen einfach mit dem Gerstebauen aufhören.

Ich will auf die Ausführungen des Herrn Dr. Engelbrecht nicht weiter eingehen, weil ich das Vertrauen zu der Kommission habe, die eingesetzt ist, daß sie die Verhältnisse unserer süddeutschen Gerstenbau treibenden Gegenden gewiß berücksichtigen wird.

Rittergutsbesitzer **v. Klitzing**-Charlottenhof: M. H.! Ich möchte hier nur noch einen Mißbrauch zur Sprache bringen, der mit der russischen Futtergerste getrieben wird und der bisher von Herrn Geheimrat Andrä nur als ein Versuch geschildert worden ist. Über die Versuche ist der Osten längst hinaus, wo die Brennereien in großer Zahl vorhanden sind und die Fracht von der russischen Grenze billig ist. Ein großer Teil der russischen Futtergerste wird in den Spiritusbrennereien zu Malz verarbeitet

(Sehr richtig!)

und mit Vorteil verbraucht. Die rote Färbung schadet dem Malz nichts, und je leichter es ist, desto lieber nimmt es der Brennmeister, desto besser mälzt es in der Brennerei. Den Trieur braucht man nicht. Man wirft die Gerste in den Quellbottich; was zu brauchen ist, das geht nach unten, was nicht zu brauchen ist, schwimmt oben, und damit füttert man die Schweine. Die Sache ist furchtbar einfach und leicht. Außerdem ist die Usance so weit gediehen, daß einem das, was trocken austrieurt wird, ebenso wie das Sackgewicht vergütet wird. Ebenso gut wie 2½ oder 3% Tara vergütet wird, werden jetzt 5 bis 6% Schmutz, der, um zu betrügen, jenseits der Grenze zwischengemischt und nachher heraustrieurt wird, vergütet. Das ist ein einfaches Geschäft. Hierauf möchte ich aufmerksam machen. Also das leichte Gewicht, Eosinfärbung usw. nutzt alles nichts. Wenn wir nicht dahin kommen, dem Vorschlage unseres verehrten Herrn Präsidenten gemäß, ebenso wie bei der Mehlkleie, bei der Futtergerste jeden Mißbrauch als Betrug zu bestrafen, so wird eben die Malzgerste dauernd als Futtergerste in Deutschland eingeführt werden.

Fohne-Habenhausen: Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie mir in dieser Beziehung ein kurzes Wort. Es ist Ihnen allen bekannt, daß in Deutschland große Quantitäten von russischer Gerste eingeführt werden und auch ihren Weg über Bremen nehmen. Allerdings sind die Verunreinigungen, die die russische Gerste hat, ziemlich groß; es ist aber schon festgestellt worden, daß sie herabgegangen sind. Früher war ein größerer Prozentsatz vorhanden, jetzt ist er — ich meine, so verstanden zu haben — auf 3% reduziert. Auf die Frage, die Herr Maertens gestellt hat, kann ich nicht weiter Auskunft geben in bezug auf die Ringbildungen, die stattgefunden haben. Ich kann nur konstatieren, daß auch in Bremen selbst Bestrebungen vorhanden sind, die darauf gerichtet sind, die Gerste in möglichst reinem Zustande in den Handel zu bringen. Wir Bremer Landwirte namentlich begrüßen mit Freude das Vorgehen der Oldenburger Kollegen, das darauf abzielt, möglichst reine Ware in den Handel zu bekommen. Ich möchte bitten, die Resolution, die gestellt ist, zu unterstützen.

Digitized by Google

Domänenrat **Rettich**-Rostock: Ich habe nur eine kleine Bemerkung gegenüber Herrn Dr. Engelbrecht zu machen. Er hat mich offenbar mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß die Abschaffung der Differenzierung das alleinige Mittel sei. Ich habe gesagt: entweder muß die Differenzierung fallen oder es muß der bayerische Vorschlag der Nachweisung der Verwendung angenommen werden. Das sind beides Lösungen, die möglich sind. Ich habe nicht unbedingt dafür gesprochen, daß die Differenzierung fallen soll. Ich bin damit einverstanden, daß sie bleibt, wenn der bayerische Vorschlag angenommen wird. Ich glaube also, Herr Dr. Engelbrecht, Sie haben meine Ausführungen nicht richtig verstanden.

Dr. **Freiherr v. Cetto**-Reichertshausen: M. H.! Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt unseres verehrten Herrn Präsidenten, daß diese ganze Frage einen Gegenstand der eingehenden Beratung im handelspolitischen Ausschuß zu bilden hat. Ich habe aber das Wort erbeten zur Richtigstellung einer Äußerung, die hier gefallen ist. Ich glaube, es war Herr Geheimrat Andrä, der gesagt hat, daß ein sicherer Beweis des Überhandnehmens der mißbräuchlichen Einfuhr von Futtergerste in dem Rückgange des Gerstenbaues im Deutschen Reiche zu erblicken sei. Mir sind die Ziffern nicht ganz gegenwärtig, auf die Herr Geheimrat Andrä diese Ausführungen stützt. Es kann ja sein, daß das für das Deutsche Reich zutrifft. Aber für Bayern speziell, auf das immerhin nahezu ein Fünftel der mit Gerste bebauten Ernteflächen des Reichs trifft, mache ich darauf aufmerksam, daß bei uns der Gerstenbau keinesfalls im Rückgange begriffen ist; er ist im Gegenteil in sehr erfreulichem Aufschwunge. Wir haben uns alle mögliche Mühe gegeben, unsere Leute dahin zu bringen, daß sie nicht nur mehr Gerste bauen, sondern auch Gerste besserer Qualität. Das haben wir erreicht, und ich kann zu meiner Freude sagen, daß der Absatz der bayerischen Gerste, wenn sie gut geerntet ist, nichts zu wünschen übrig läßt, daß unsere Brauer sogar sehr bemüht sind, einheimische Gerste zu bekommen, die ihnen immer billiger zu stehen kommt als ausländische Gerste.

Auf der andern Seite stehe ich vollständig auf dem Standpunkt, daß durch den Mißbrauch, der mit der russischen Gerste getrieben wird, gerade die Bestrebungen, die wir im wohlverstandenen Interesse unserer Landwirtschaft inauguriert haben, durchkreuzt werden, und infolgedessen bin ich ganz mit dem Herrn Referenten einverstanden und auch mit dem Standpunkt, den Herr Domänenrat Rettich vertreten hat, daß die Aufhebung der Differenzierung der Zölle zwischen Malz und anderer Gerste baldmöglichst herbeizuführen sei.

Vertreter des Reichsschatzamts Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Trautvetter**-Berlin: Ich möchte mir nur anknüpfend an die Worte, die Seine Exzellenz der Herr Vorsitzende in Ansehung der Kleie vorhin ausgesprochen hat, eine Bitte erlauben. Seine Exzellenz sprach den Wunsch aus, es möchten doch einzelne Fälle genannt werden, in denen eine Ausmahlung zollfrei eingeführter Kleie stattgefunden hat. Im Anschluß hieran möchte ich meinerseits darum ersuchen, auch tunlichst einzelne Fälle anzugeben, in denen eine unrichtige Abfertigung von Gerste erfolgt ist. Herr Domänenrat Rettich hat gemeint, es käme häufig vor, daß die Zollbeamten, um dem Fiskus die Kosten der Unbrauchbarmachung zu ersparen, bei der Abfertigung der ausländischen Gerste zu milde wären. Für die bevorstehenden Debatten im Reichstag, auf die Seine Exzellenz der Herr Vorsitzende bereits hingewiesen hat, wäre es von

Digitized by Google

allergrößtem Werte, wenn die oft gehörte Behauptung, daß unrichtig verfahren würde, durch Anführung tatsächlicher Fälle gestützt werden könnte.

Rittmeister **v. Arnim**-Güterberg: Bei den Erörterungen, die in dieser Beziehung stattgefunden haben, kann ich als Vorsitzender der Getreideversuchsanstalt nicht damit zurückhalten, daß in vielen Fällen festgestellt worden ist, daß Kleie über die Grenze gekommen ist, die noch eine erhebliche Menge Mehl gehabt hat, die infolgedessen lange hat an der Grenze stehen müssen, ehe darüber eine Entscheidung getroffen wurde, was mit ihr werden sollte. Jedenfalls steht fest, daß Kleie eingeführt wird, die eine Menge Mehl noch hat, und daß also versucht wird, das Mehl über die Grenze zu bringen, ohne den Zoll zu zahlen. Die Bemühungen der Getreideversuchsanstalt sind natürlich darauf gerichtet, das zu verhindern. Ich wollte jedenfalls nicht unterlassen, dies hier mitzuteilen.

Dr. **Engelbrecht**-Obendeich: M. H.! Ich hätte das Wort nicht genommen, wenn nicht Herr Domänenrat Rettich die Debatte auf das handelspolitische Gebiet übergeleitet hätte. Ich spreche aber meine Befriedigung darüber aus, daß der Herr Domänenrat seine Ausführungen so aufgefaßt haben will, daß er die Aufhebung der Differenzierung zwischen Futter- und Braugerste nicht absolut fordert, sondern in erster Linie die verschiedene Zollbehandlung nach dem Zwecke der Verwendung verlangt.

Wirkl. Geheimer Rat, Exz. Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz:** Ich möchte noch eins hinzufügen. Ähnlich wie mit der Futtergerste liegt die Sache auch mit der Mehlkleie. Ich glaube nämlich, daß es ziemlich schwer sein wird, in größerer Zahl Beweise dafür zu erbringen, daß diese sogenannte Mehlkleie wirklich nachher viel ausgebeutelt wird. Es liegt aber auf der Hand, daß an sich mehlhaltige Kleie oder, wie man sie vielfach auch bezeichnet, Futtermehl, wertvoller ist für die Verfütterung, einen höheren Wert hat als einfache Kleie, wirklich reine Kleie. Nach unserer jetzigen Zollgesetzgebung soll nur reine Kleie zollfrei eingehen, nicht etwa Futtermehl. Diese Frage liegt ja vielleicht auch in den einzelnen Landesteilen verschieden. Es wird auch sehr wichtig sein, daß man sich darüber verständigt, daß man nur Zollfreiheit für die wirkliche reine Kleie verlangt, nicht für die mehlhaltige. Das sind alles Punkte, die unsere handelspolitische Kommission meines Erachtens auch schon zwischenzeitlich, schon vor der Vorbereitung der Handelsverträge und unabhängig davon beschäftigen müssen. Es ist sonst recht schwierig und verantwortlich für Ihren Vorstand, in solchen Fragen zu entscheiden, wo plötzlich und manchmal auf Grund amtlicher Anfrage sofort sehr schnell Antwort gegeben werden muß, wie ich das in diesem Falle wegen der Kleie getan habe. Es ist mir deshalb sehr erwünscht, wenn ich mich auf diese Kommission berufen kann, die sich unter Umständen auch schriftlich äußern kann über Antworten, die von Seiten des Vorstandes erteilt werden sollen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, soweit ich sehe; dann würde ich dem Herrn Referenten das Schlußwort geben.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer **Maertens**-Cassel: M. H.! Ich kann aufs Schlußwort verzichten. Es ist ja alles nach allen Seiten hin so erschöpfend besprochen worden, daß ich nichts Neues mehr vorzubringen wüßte. Ich bin durchaus einverstanden mit den Abänderungsvorschlägen sowohl zu Punkt I, wie ich das vorhin

Digitized by Google

schon gesagt habe, wie auch zu Punkt II, wo nach dem Vorschlage des Herrn Mittermeier in Zeile 3 statt russischer Gerste „Auslandsgerste" gesagt werden soll.

Präsident: Der erste Absatz in Ziffer I würde jetzt heißen:

> Die gesamte deutsche Landwirtschaft hat das größte Interesse daran, daß die russische Gerste, solange dieselbe nicht entbehrt werden kann, in guter Qualität in die Hände der Verbraucher gelangt.

Ich stelle fest, daß die Plenarversammlung dem zustimmt und daß Ziffer I in dieser Fassung angenommen ist.

Ebenso würde ich, wenn Widerspruch nicht erfolgt, annehmen, daß der Antrag von Herrn Mittermeier Zustimmung findet, daß in Ziffer II statt russische Gerste „Auslandsgerste" gesagt wird. — Ziffer II ist in dieser Fassung angenommen.

Gegen Punkt III hat sich ein Einwand nicht erhoben; er ist gleichfalls angenommen. — Der Gegenstand ist damit erledigt.

Beschluß.

I. Die gesamte deutsche Landwirtschaft hat das größte Interesse daran, daß die russische Gerste, solange dieselbe nicht entbehrt werden kann, in guter Qualität in die Hände der Verbraucher gelangt und nicht, wie dies seitens der Bremer Importeure (Bremer Klausel) geschieht, in einer Beschaffenheit, die den Futterwert stark herabmindert. Mit zunehmendem Import sind die Mißstände gewachsen und fordern gebieterisch Abstellung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, den Herrn Reichskanzler zu bitten, sobald als möglich Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch zu ergreifen.

II. Zugleich bittet der Deutsche Landwirtschaftsrat den Herrn Reichskanzler, die namentlich aus West- und Süddeutschland kommenden Klagen, daß die Auslandsgerste ohne Denaturierung bzw. Kennzeichnung als Malzgerste zu dem Gerstenzollsatze abgefertigt und dadurch eine schwere Schädigung der Staatskasse und der Braugerstenbauer herbeigeführt werde, auf ihre Begründung hin untersuchen zu lassen. Ergeben sie sich als Tatsachen, so ist für eine schnelle und endgültige Abstellung dieser Mißstände zu sorgen.

III. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, die Angelegenheit unter I und II dem von der diesjährigen Plenarversammlung eingesetzten Handelspolitischen Ausschuß zur Prüfung zu überweisen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und der gegenwärtige Stand ihrer Bekämpfung.

Antrag
des Referenten Geh. Ober-Medizinalrat Professor Dr. Loeffler-Berlin.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt die Bereitstellung reicher Mittel zur weiteren energischen wissenschaftlichen Erforschung der Seuche.

Verhandlung

Mittwoch, den 11. Februar 1914.

Der Präsident Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz** eröffnet die Verhandlungen.

Berichterstatter Geheimer Obermedizinalrat Professor Dr. **Loeffler-Berlin**: Meine hochgeehrten Herren! Mit großer Freude bin ich der Aufforderung gefolgt, dem Deutschen Landwirtschaftsrat über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und über den gegenwärtigen Stand ihrer Bekämpfung zu berichten. Ist doch der Deutsche Landwirtschaftsrat ein Areopag von Männern, denen diese die vitalsten Interessen der deutschen Landwirtschaft treffende Seuche ganz besonders am Herzen liegt, und die vor Allen befugt erscheinen, die zur Bekämpfung der verderblichen Seuche getroffenen Maßnahmen zu beurteilen.

Die Maul- und Klauenseuche hat in den letzten Jahrzehnten in gewaltigen Zügen ganz Europa, und nicht bloß Europa, sondern auch andere Weltteile heimgesucht. Deutschland ist von vielen Epidemien betroffen worden. Ich habe hier eine

Digitized by Google

Karte aufhängen lassen, auf der Sie den Verlauf der Seuche in Deutschland ersehen können. Es sind die verseuchten Gehöfte eingetragen. Sie sehen, daß bereits 1890 fast 23 000, 1892 über 105 000, 1896 etwa 34 000, 1899 über 55 000 Gehöfte verseucht waren, daß dann die Seuche abgeflaut ist und einen ganz niedrigen Stand erreicht hat; zeitweise war sie sogar ganz aus Deutschland verschwunden, so für ein halbes Jahr 1908; dann ist sie auf einmal wieder von Rußland im Jahre 1910 eingeschleppt worden und hat nun im Jahre 1911 eine gewaltige Höhe mit über 50 000 verseuchten Gehöften erreicht. Sie ist dann allmählich im Winter 1911/12 und weiter im Frühjahr 1912 heruntergegangen und niedrig geblieben bis zur Mitte des Jahres 1913. Seit dem 1. Oktober des vorigen Jahres hat sie dann bis zum Anfang dieses Jahres zugenommen, um dann wieder einen kleinen Abfall zu zeigen. Am 31. Januar betrug nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Geheimrats Nevermann die Zahl der verseuchten Höfe 578; verseucht waren 257 Gemeinden und 98 Kreise. Die Seuche ist also noch nicht verschwunden, und wir haben noch immer allen Anlaß, ein wachsames Auge auf sie zu richten.

Die Schäden, die durch die Maul- und Klauenseuche hervorgerufen worden sind, sind Ihnen ja allen wohlbekannt. In den großen Seuchenjahren haben diese Schäden 100, ja 150 Millionen Mark im Jahre betragen. Die Schäden werden hervorgerufen dadurch, daß die Tiere, die krank sind, nicht fressen können, weil sie Schmerzen haben an den wunden Stellen, im Maul und besonders auf der Zunge, die durch das Platzen der Blasen entstanden sind, daß die Arbeitstiere nicht laufen können, weil die Blasen an den Klauen zu Wunden Anlaß gegeben haben, die das Auftreten unmöglich machen. Die Verluste an Milch, an Fleischgewicht und an Arbeitskraft, dann die Störungen in der Nachzucht, die Ihnen ja allen bekannt sind, und weiterhin das massenhafte Sterben des Jungviehs, der Kälber, Ferkel, Lämmer, das sind die Momente, die die furchtbaren Schädigungen bedingen, die zusammen mit den großen Störungen im landwirtschaftlichen Betriebe die Seuche zu einer so sehr gefürchteten gemacht haben. Ganz besonders empfindlich werden die Verluste, wenn auch erwachsene Rinder sterben, wie das in manchen Seuchengängen der Fall ist bei der sog. bösartigen Maul- und Klauenseuche, bei der bisweilen 40, 50 und noch mehr Prozent der erkrankten Tiere sterben, während sonst gewöhnlich erwachsene Rinder nicht sterben. Gerade wenn wertvolle Zuchtviehbestände von dieser Form der Seuche bedroht sind, dann sind die Verluste außerordentlich empfindliche.

Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in die Wege geleitet worden sind, und in die Wege geleitet werden, sind zusammengefaßt in dem Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, in dem Ausführungsgesetze vom 25. Juli 1911 und in der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft vom 1. Mai 1912. Diese Maßnahmen betreffen die Anzeigepflicht, dann die amtstierärztliche Ermittlung der ersten Fälle, die Tötung der befallenen Bestände, der erkrankten wie auch der krankheitsverdächtigen, die Überwachung des Viehverkehrs, die Bildung von Sperr- und Beobachtungsbezirken, die Überwachung des Milchhandels, und endlich die sorgfältige Vernichtung des von den kranken Tieren ausgeschiedenen Ansteckungsstoffes, die Desinfektion. Das sind die Hauptmomente, die bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Betracht kommen.

Digitized by Google

Wenn alle in diesem Seuchengesetze vorgeschriebenen Maßnahmen strikte durchgeführt werden, dann müssen sie ganz unzweifelhaft einen ausgezeichneten Erfolg haben. Sie haben auch in vielen Fällen praktische Erfolge gezeitigt. Als im März 1911 die Strenge, mit der nach dem Gesetz die Maßnahmen durchgeführt wurden, nachließ, und zwar auf Grund eines durch wirtschaftliche Momente bedingten Erlasses, da stieg sofort die Seuche ganz kolossal in die Höhe, — der beste Beweis dafür, daß die strikte Durchführung all der Maßnahmen von ungeheurem Werte ist. Aber, m. H., es ist kaum möglich, alle diese gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen in der Praxis immer durchzuführen. Die Anzeigepflicht ist vorgeschrieben, aber vielfach wird die Anzeige unterlassen, teils aus Unkenntnis, teils auch aus Furcht vor den Maßnahmen, die dann getroffen werden müssen. So kann es kommen, daß die Seuche sich langsam, insidiös ausbreitet, und dann wird die Bekämpfung sofort sehr viel schwerer. Die Tötung der Tiere der frisch erkrankten Bestände ist ein ausgezeichnetes Mittel, aber dieses Mittel kann nur dann zur Anwendung gebracht werden, wenn die Seuche in isolierten kleineren Beständen zum Ausbruch gekommen ist. Man hat dieses Mittel auch schon früher angewandt. Der Herr Staatssekretär des Innern hat bei der Besprechung einer Interpellation im Reichstage im Jahre 1911 sich darüber folgendermaßen geäußert:

> „Nach meinen Informationen, deren Richtigkeit ich im einzelnen nicht kontrollieren kann, hat man in den Niederlanden Millionen aufgewendet, um die überaus wertvollen Viehbestände durch die völlige Vernichtung der zuerst verseuchten Bestände zu retten. Man hat es aber aufgeben müssen, weil gegenüber immer neuen Seuchenausbrüchen schließlich die Mittel versagten, weil die Kosten, die erwuchsen, unerschwinglich wurden. Auch wir haben in Preußen versucht, durch Abschlachten ganzer Viehbestände bei dem ersten isolierten Auftreten der Seuche, z. B. in den schleswigschen Marschen, der Verbreitung der Seuche zu Leibe zu gehen. Aber hier hat ebenso wie in den Niederlanden dieses Mittel nicht zu dauerndem Erfolge geführt."

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Januar d. Js. hat der Herr Landwirtschaftsminister mitgeteilt, daß als Entschädigung für die Viehtötungen bisher 1 Million Mark bezahlt worden sei, davon etwa 680 000 ℳ von der Staatsregierung. Die Tötung der Viehbestände habe sich in einzelnen Fällen offenbar bewährt. Er hat aber hinzugefügt, daß sie nur erfolgen könne, wenn die Seuche lokalisiert sei, und müsse unter Umständen auch bei wichtigen Zuchtstämmen und aus anderen Gründen unterbleiben. Wie gesagt: die Tötung ist ein Mittel, das sich nur unter ganz bestimmten Umständen durchführen läßt.

Dann die Sperr- und Beobachtungsmaßnahmen. Auch diese Maßnahmen sind ganz ausgezeichnet, und wir müssen es laut anerkennen, daß unsere beamteten Tierärzte in geradezu hervorragender Weise sich deren Durchführung haben angelegen sein lassen. Von früh bis spät sind sie tätig gewesen. Aber die wirtschaftlichen Schädigungen, die durch sie hervorgerufen werden, sind häufig derart, daß die Besitzer sie schwerer empfinden als die Seuche selbst. Sie verlangen daher, daß Erleichterungen gewährt werden, namentlich, sobald die Seuche sich schon etwas weiter ausgebreitet hat; und dem hat man dann auch nachgeben müssen. Wir sehen also, daß das veterinärpolizeiliche Moment durch das wirtschaftliche Moment sehr

Digitized by Google

wesentlich beeinflußt wird. Dann haben wir weiter die Durchbrechung der Sperr- und Quarantänemaßregeln durch Individuen, die sich nicht in der genügenden Weise desinfizieren, ferner die Durchbrechung durch Tiere, die sich mit dem Infektionsstoffe beladen, durch Hunde, Katzen, Ratten, Mäuse, vor allen Dingen auch durch Vögel, wie Sperlinge, Tauben. Ich erinnere noch besonders an die Stare, die ja auf der Weide mit den Rindern so eng zusammenleben. Da kann es vorkommen, daß die Sperre trotz aller Sorgfalt doch durchbrochen wird. Und dann ferner, Wenn Sie einmal in den Berichten über den Stand der Viehseuche, die vom Kaiserlichen Gesundheitsamt veröffentlicht werden, nachlesen, so werden Sie finden, daß vielfach durch ungenügende Ausführung der Desinfektionsmaßregeln die Seuche zur weiteren Verbreitung gelangt ist. Die Desinfektionsmaßnahmen sind ausgezeichnet. Sie werden auch von den beamteten Tierärzten überwacht. Aber diese Tierärzte können sich unmöglich um alle Einzelheiten kümmern, zumal, wenn in einem Bezirke zahlreiche Fälle der Seuche vorhanden sind. Daher wäre es wünschenswert, daß in einem solchen Falle geprüfte Desinfektoren, die mit all den Desinfektionsmaßnahmen genau vertraut sind, auf den verseuchten Gehöften stationiert würden, die den Besitzern zur Hand gehen würden, um das durchzuführen, was der beamtete Tierarzt vorschreibt. Wir haben bei der Bekämpfung der menschlichen Infektionskrankheiten durch die Anstellung geprüfter Desinfektoren ganz ausgezeichnete Erfolge zu verzeichnen gehabt. Ich glaube deshalb, daß auch bei der Bekämpfung der Tierseuchen durch die Anstellung solcher geprüfter Desinfektoren ein hervorragender Nutzen geschaffen werden könnte.

Dann sind ferner die Maßnahmen, welche die Keimfreimachung der Milch betreffen, ja auch außerordentlich wichtig. Wir wissen jetzt, dank den wissenschaftlichen Forschungen, daß die Erreger der Seuche durch eine Erwärmung auf 80°, ja durch Temperaturen von 60° in 5 Minuten und sogar durch noch niedrigere Temperaturen abgetötet werden, wenn die Erreger dieser Temperatur eine entsprechend lange Zeit ausgesetzt werden. Daher können jetzt die Molkereien angewiesen werden, die Milch nur auf 80° zu erhitzen. Sie brauchen sie also nicht mehr zu kochen, und das ist von ungeheurer Wichtigkeit, weil durch das Kochen der Prozeß der Verkäsung stark beeinflußt, ja sogar unmöglich gemacht wird. Ferner hat die Ermittlung der leichten Vernichtbarkeit der Erreger durch Erwärmen auch eine hohe Bedeutung gewonnen für die Vernichtung der Infektionserreger, die in die Dungstoffe hineingelangt sind. Das war immer eine wahre Crux, die Erreger in dem infizierten Dung abzutöten. Seitdem wir wissen, daß diese Erreger durch Temperaturen von 60° in wenigen Minuten abgetötet werden, wissen wir, wie wir mit dem Dung zu verfahren haben. Wir packen ihn in dachziegelförmige Haufen, bedecken ihn mit Stroh, legen dann etwas Erde darauf und lassen ihn liegen. In diesen Haufen entwickeln sich Temperaturen von über 70°. Dabei wird natürlich alles, was von Erregern vorhanden ist, mit Sicherheit in gar nicht langer Zeit abgetötet. Dieses Verfahren ist von außerordentlichem Vorteil bei der Bekämpfung der Erreger.

M. H., wenn wir also das Urteil über die gesamten Maßnahmen, die gegen die Maul- und Klauenseuche getroffen werden können, zusammenfassen, so können wir sagen, daß diese Maßnahmen ausgezeichnet sind, daß aber vielfach Lücken in

Digitized by Google

ihrer Anwendung vorhanden sind, die doch unter Umständen zu einer nicht genügenden Wirksamkeit derselben Anlaß geben.

Man hat sich nun an die wissenschaftliche Forschung gewandt. Von ihr hat man wirksame Maßnahmen gegen die Seuche erhofft. Von Anfang an hat man daran gedacht, daß es vielleicht möglich sein könnte, ein Schutzimpfungsverfahren zu finden, durch das bedrohte Bestände vor der Seuche geschützt werden könnten. Nun diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Ich möchte Ihnen ganz kurz über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung berichten. Man hat gefunden, daß bei den Menschenseuchen die Bekämpfung dadurch außerordentlich erleichtert wurde, daß man die Erreger auffand. Robert Koch hat uns gelehrt, wie das zu machen ist, und seinen Fußtapfen folgend haben dann viele seiner Schüler nach der gleichen Richtung hin gewirkt. Robert Koch hat uns vorbildlich gezeigt, wie man durch Kenntnis der Erreger und deren Biologie wirksame Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung treffen kann.

Als damals im Jahre 1896 die Seuche so gewaltig ihr Haupt erhoben hatte, hat man mit den wissenschaftlichen Forschungen im Reich und in Preußen begonnen. Natürlich war es das Erste, daß man sich auch hier bemühte, den Erreger zu finden. Man hat den Erreger da gesucht, wo er sein mußte. Man weiß, daß er vorhanden ist in den Blasen, die am Maul, an den Klauen und an den Eutern auftreten, in der Flüssigkeit, die in den Blasen vorhanden ist in der sog. Lymphe. Man weiß, daß der Erreger in dieser Lymphe ist, weil Tiere, die für die Seuche empfänglich sind, sofort erkranken, wenn man ihnen von dieser Lymphe einen Teil beibringt. Durch seine krankmachende Eigenschaft wird also der Erreger mit Sicherheit erkannt. Nun hat man in der Lymphe nach dem Erreger gesucht. Die verschiedenen Forscher haben alles Mögliche darin gefunden: Kokken, Bazillen, Protozoen der verschiedensten Art. Jeder hat immer geglaubt, er hätte den Erreger. Aber der Erreger ist es niemals gewesen. Damals habe ich in Gemeinschaft mit meinem Mitarbeiter Frosch etwas ganz Neues und Eigenartiges festgestellt, die Tatsache nämlich, daß der Erreger durch Filterkerzen hindurchfiltriert werden kann, die die kleinsten bekannten Bakterien mit Sicherheit zurückhalten. Der Erreger konnte also nicht zu den gewöhnlichen Bakterien gehören, und auch nicht zu den Protozoen, die bis dahin bekannt waren. Der Erreger mußte so klein sein, daß er nur einen Bruchteil dieser schon winzig kleinen Bakterien darstellte. Nun wissen wir nach den Untersuchungen von Professor Abbe in Jena über die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Mikroskope, daß, wenn ein Gebilde eine gewisse Minimalgröße, 0,2 Tausendstel Millimeter hat, man seine Form nicht mehr genau erkennen kann, selbst nicht mit den stärksten Linsen. Warum sollte nicht der Erreger, der durch die Filterkerzen hindurchging, nur $^1/_5$ oder $^1/_{10}$ so groß sein wie die kleinsten bisher bekannten Bakterien, die etwa ein Tausendstel Millimeter groß waren? Die Differenzen bei den bisher bekannten Bakterien sind ja auch enorm. Z. B. besteht zwischen dem Erreger des Milzbrandes und dem Erreger des Schweinerotlaufs eine Differenz wie etwa zwischen einem Streichholz und einem Laternenpfahl. Warum sollte es nicht noch kleinere Mikroorganismen geben als uns bisher bekannt waren? Tatsache ist jedenfalls, daß in einer Lymphe, die wirksam war, keine Mikroorganismen mikroskopisch aufgefunden werden konnten. Damit wurde die Erforschung einer ganz neuen Gruppe von Infektionskrankheiten eingeleitet. Jetzt sind schon an 40 Infektionskrankheiten von

Digitized by Google

Menschen und Tieren bekannt, deren Erreger durch Filterkerzen hindurchgehen, bei denen man aber mit dem Mikroskop keine Erreger in den wirksamen Filtraten nachweisen kann. Sie bilden die Gruppe der sog. filtrierbaren Virusarten. Dahin gehören z. B. von Tierkrankheiten die Pferdesterbe, die Rinderpest, die Hühnerpest, die Schweinepest, dann ferner von Fieberkrankheiten das Gelbfieber und verschiedene andere Fieberarten, so das Pappataci-Fieber, das in Dalmatien vorkommt, das Dengue-Fieber. Dahin gehören auch die Krankheiten, die gerade als Prototypen der ansteckenden Krankheiten von jeher gegolten haben, deren Erreger man aber bis dahin vergebens gesucht hatte, das Scharlachfieber, die Masern, der Flecktyphus, die Pocken. Bei all diesen Krankheiten sind die Erreger nur durch die Übertragung, durch ihre pathogene Wirkung nachzuweisen. Vielfach hat man in den übertragbaren Krankheitsprodukten winzig kleine Gebilde gefunden, und zwar durch verschiedene Färbungsmethoden oder auch bei Dunkelfeldbeleuchtung. Von diesen kleinen Pünktchen hat man behauptet: das sind die Erreger. Ja, es ist möglich, daß sie es sind. Aber mit solchen Befunden kann man gar nichts anfangen, sie führen uns nicht im geringsten weiter, sie sind ohne praktischen Wert, weil keines von all diesen Gebilden bisher als Erreger strikte hat erwiesen werden können. Ich betone das besonders deshalb, weil in neuester Zeit ein Professor der Chemie und Naturwissenschaft in Frauenfeld in der Schweiz, Professor Stauffacher, ein besonderes Färbeverfahren gefunden und mit diesem Färbeverfahren in den Organen der an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tiere winzig kleine Gebilde intensiv zu färben vermocht hat. Professor Stauffacher behauptet nun, das wären die Erreger, und zwar wären es Protozoen. Ja, behaupten kann er das, bewiesen hat er es aber nicht. Es gilt von dem, was er gefunden hat, genau das, was ich eben über all die anderen mikroskopischen Befunde gesagt habe.

Also, m. H., die Quintessenz ist: der Erreger ist mit dem Mikroskop nicht gefunden und voraussichtlich auch nicht auffindbar.

Nun noch eins. Man hat versucht, diese unsichtbaren Erreger künstlich zu kultivieren. Sie wissen ja, daß man Bakterien künstlich kultivieren kann, — jetzt auch schon Protozoen —, und zwar auf künstlichen Nährsubstraten. Vielfach ist nun behauptet worden, daß man das Virus der Maul- und Klauenseuche gezüchtet hätte. Ganz besonders erinnere ich an die Untersuchungen von Dr. Siegel, die sehr viel Aufsehen gemacht haben. Er hat winzig kleine Kokken gefunden, die er mit dem Namen „Cytoryktes" (κύτος-Zelle, ὀρύκτης-Gräber) „Zellengräber" belegte. Es sind also Kokken, die sich in die Zellen eingraben. Daß solche Kokken in dem Blute von an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tieren vorkommen, ist unzweifelhaft. Die ausgezeichneten Untersuchungen von Geheimrat v. Ostertag im Kaiserlichen Gesundheitsamt haben ergeben, daß dieser Kokkus wohl im Blute kranker Rinder vorkommt, daß er aber nicht der Erreger der Maul- und Klauenseuche ist; denn die Kulturen dieses Kokkus sind nicht imstande gewesen, die Seuche zu erzeugen. Das ist der springende Punkt. Dann sind andere Kulturen von Grugel und Pfeiffer in Rostock hergestellt worden. Auch diese Kulturen haben, wie die Untersuchungen von Geheimrat Nevermann ergeben haben, nicht zu einem positiven Ergebnis geführt. Überhaupt ist bis jetzt die Kultur dieser ultravisiblen, winzig kleinen filtrierbaren Erreger noch ein sehr dunkler Punkt. Man behauptet in neuester Zeit, einige kultiviert zu haben, so unter anderem auch das Virus der epidemischen Kinder-

Digitized by Google

lähmung, dieser furchtbaren Krankheit, die bisweilen plötzlich auftritt und mit der Lähmung einzelner Glieder bei den Kindern endet und sie dauernd zu Krüppeln macht, — man hat durch besondere Methoden, auf die ich nicht näher eingehen kann, aus dem erkrankten Rückenmark kleinste Gebilde kultiviert. — Indessen ist es doch noch zweifelhaft, ob diese die Erreger sind. Um den Beweis dafür zu liefern, daß die Kultur wirklich gelungen ist, muß man mit den Kulturen die Krankheit mit Sicherheit wiedererzeugen können, und zwar muß man sie erst mehrmals von dem einen Kulturfubstrat auf das andere übertragen, um zu einem endgültigen Urteil gelangen zu können; denn sonst ist die Gefahr vorhanden, daß noch von dem ursprünglichen Material etwas in der Kultur enthalten ist, das dann die Erkrankung bewirkt, und nicht das, was noch nebenbei gewachsen ist. Der einzige Erreger, von dem man mit Sicherheit sagen kann, daß er kultiviert worden ist, ist der ultravisible Erreger der Hühnerpest. Man hat hier Röhrchen genommen mit einem Nährsubstrat und darauf frisches Blut von Hühnern geschichtet und in dieses Blut Blut eines infizierten Tieres eingeimpft. Die Erreger müssen in dem Blute in unglaublichen Mengen vorhanden sein. Man kann das Blut im Verhältnis von 10^7 verdünnen, und dann doch noch damit infizieren. Von solchem hochwirksamen Blute hat man eine Spur in das künstliche Substrat hineingeimpft, nach einigen Tagen davon eine Spur wieder in ein neues Röhrchen, davon eine Spur wieder in ein neues Substrat geimpft und so zehnmal hintereinander Spuren am Substrat zu Substrat übertragen und hat schließlich gefunden, daß die letzte Blutmenge noch genau in derselben Verdünnung wirksam war wie das Ausgangsmaterial. Das konnte nur sein, wenn inzwischen eine Vermehrung stattgefunden hatte. Aber in diesem Falle haben wir das frische Blut des betreffenden Tieres, in dem der Erreger auch sonst lebt, als Nährsubstrat. Die Kultivierungen aller anderen filtrierbaren Virusarten sind zweifelhaft. Ich kann Ihnen sagen, daß wir unendlich viele Versuche mit dem Virus der Maul- und Klauenseuche gemacht haben. Es ist uns bisher nicht gelungen, den Erreger künstlich zu kultivieren. Es wäre sehr wichtig, wenn das gelänge, weil man mit gut virulenten, kultivierten Erregern alles Mögliche machen könnte, wie wir gleich noch sehen werden, — ich fürchte aber, ich werde zu weitschweifig, und ich will deshalb jetzt davon absehen.

Soviel über den Erreger. Den Erreger kennen wir also vorläufig noch nicht. Aber ohne Kenntnis des Erregers kann man gleichwohl sein biologisches Verhalten ganz genau studieren. Man kann wissen, wie und wo er sich vermehrt, wie er ausgeschieden wird, wie er sich verhält gegen äußere Agentien, gegen Eintrocknen, Erwärmen, gegen die verschiedensten Chemikalien. Das alles studiert man, indem man immer von dem betreffenden Material, in dem man den Erreger vermutet, oder in dem man ihn behandelt, Teile nimmt und nun wieder auf gesunde Tiere überträgt. Das kostet natürlich viel Geld, und zwar vor allen Dingen aus dem sehr einfachen Grunde, weil wir mit großen Tieren arbeiten müssen. Wenn wir mit Milzbrand oder Hühnerpest oder irgendeinem anderen pathogenen Organismus zu tun haben, dann haben wir die kleinen Versuchstiere zur Verfügung. An ihnen können wir Versuche machen, und ein solcher Versuch kostet vielleicht einige Mark. Wollen wir aber einen solchen Versuch mit der Maul- und Klauenseuche machen, dann können wir diese kleinen Versuchstiere nicht gebrauchen, denn sie sind alle unempfänglich, wir müssen die großen Tiere, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen nehmen,

Digitized by Google

die empfänglich sind, und da kostet ein solcher Versuch viele Hunderte von Mark. Außerdem ist die Sache außerordentlich viel schwieriger nach allen Richtungen hin. Sie sehen, darum braucht man viel Geld für die Untersuchungen über die Maul- und Klauenseuche. Aber das Geld ist gut angewandt, weil es nachher zu praktisch wichtigen Ergebnissen führt.

M. H., ich komme jetzt zu dem wichtigsten Punkte. Ich sagte Ihnen schon: man hat gehofft, von der wissenschaftlichen Forschung eine Methode zu erhalten, um Tiere gegen die Maul- und Klauenseuche schutzzuimpfen. Die Tiere, die die Maul- und Klauenseuche überstanden haben, sind immun, das heißt sie sind gegen eine neue Infektion nicht empfänglich. Woher kommt das? Das kommt daher, daß in ihrem Blute Gegenstoffe gebildet worden sind, die imstande sind, die Erreger unschädlich zu machen, zu vernichten, wenn sie eindringen. Das konnte man experimentell dadurch nachweisen, daß man das Blut von durchseuchten Tieren oder das aus dem Blute gewonnene Blutwasser nahm, und nun mit gewissen Mengen von wirksamer Lymphe — der Flüssigkeit, die man aus den Blasen herausholen kann — vermischte. Man kann die Flüssigkeit, die man aus den Blasen gewinnt, auf ihre Wirksamkeit hin prüfen. Man kann feststellen, welcher Bruchteil eines ccm Lymphe, nötig ist, um ein Tier zu infizieren; und da hat sich gezeigt, daß bei gut wirksamen Lymphen $^1/_{5000}$, $^1/_{20000}$, ja unter Umständen sogar $^1/_{100000}$ ccm imstande sind, ein gesundes Tier zu infizieren. Nimmt man nun etwa $^1/_{1000}$ ccm Lymphe, vermischt diese Menge mit einer gewissen Menge Blut eines durchseuchten Rindes und spritzt diese Mischung einem gesunden Tiere ein, dann wird das Tier nicht erkranken, weil in dem Blute Gegenstoffe vorhanden sind, die das Virus unschädlich machen. Nun hat man daraufhin vielfach versucht, das Blut von durchseuchten Tieren für Schutzimpfungszwecke zu verwenden. Man wollte diese Gegenkörper den empfänglichen, gesunden Tieren, die nicht durchseucht waren, zu Gute kommen lassen. Da hat sich aber gezeigt, daß das nicht angeht. Warum nicht? Weil zu wenig von diesen Gegenkörpern in dem Blute der durchseuchten Tiere vorhanden sind. Da haben wir nun versucht, die Menge der Gegenkörper künstlich zu erhöhen. Und das kann man. Wenn man einem durchseuchten Tier eine größere Menge von dieser Lymphe einspritzt, die in den Blasen vorhanden ist, dann reagiert der Körper gegen diese große Menge von Erregern und bildet mehr Gegenkörper. Wenn man dem Tier nach und nach größere Mengen Lymphe, etwa 5, 10, 20, 60, 100 ccm Lymphe einspritzt, so überwindet das Tier das alles mit Leichtigkeit, weil es immer größere Mengen von Gegenstoffen erzeugt. Schließlich sind so viel Gegenkörper in seinem Blut, daß man mit einem Bruchteil des Blutes oder Blutserums ein gesundes Tier gegen die Infektion zu schützen vermag. So haben wir ein hochwirksames Serum gegen die Maul- und Klauenseuche gewonnen. Auf der Insel Riems, einer kleinen Insel in der Nähe von Greifswald, ist von dem preußischen Minister für Landwirtschaft ein Institut errichtet worden, in dem dieses Serum seit dem Jahre 1910 hergestellt wird. Das Serum ist in der Praxis von beamteten Tierärzten geprüft worden. Die Berichte, die über die Erfahrungen mit dem Serum erstattet worden sind, lauten alle recht gut. Es hat sich gezeigt, daß das Serum in der Tat imstande ist, bedrohte Viehbestände zu schützen. Ich will Ihnen Einzelheiten nicht vortragen, das würde uns vielleicht zu weit führen. Das Serum ist, in einer gewissen Menge empfänglichen Tieren eingespritzt, imstande, sie vor der Erkrankung zu bewahren.

Digitized by Google

Wenn in einem Schweinebestande oder in einem Schafbestande beispielsweise die Seuche ausbricht und man spritzt sämtliche Tiere mit dem Serum ein, so ist die Seuche in ganz kurzer Zeit mit einem Schlage beseitigt. Durch Einspritzung kleiner Mengen dieses Serums — 5 ccm genügen beispielsweise für Ferkel und Lämmer — kann man dem Sterben des Jungviehs vorbeugen. Wir haben darüber ganz ausgezeichnete Beweise. Zwei Güter liegen z. B. nebeneinander, das eine mit 70, das andere mit 100 Stück Ferkel. Auf dem einen Gute werden sämtliche Ferkel mit Serum behandelt, auf dem anderen Gute nicht. Auf beiden Gütern bricht plötzlich die Seuche aus. Auf dem einen Gute, auf dem die Ferkel mit Serum behandelt waren, stirbt kein Tier, auf dem anderen Gute dagegen sämtliche 100 Ferkel. Solcher Beispiele haben wir eine ganze Anzahl. In ähnlicher Weise haben wir nun auch bei Rindern das Serum versucht. Die Rinder müssen natürlich eine größere Menge von Serum bekommen. Schweine und Schafe, erwachsene Tiere brauchen 20 bis 30 ccm, Rinder brauchen mehr, etwa 200 ccm, unter Umständen, namentlich, wenn es sich um Milch- oder Masttiere handelt, sind manchmal sogar 300 ccm erforderlich — immerhin noch eine relativ kleine Menge. Auch bei den Rindern haben wir ausgezeichnete Erfolge erzielt. Aber, meine Herren, ein Haken ist dabei: das Serum kostet viel Geld. Die Herstellung des Serums ist teuer; denn wir brauchen dazu Lymphe, um die Tiere hochzutreiben, und diese Lymphe können wir nur gewinnen von Schweinen, und zwar von Schweinen guter Rasse. Wenn man einem Schwein eine gewisse Menge Lymphe einspritzt, erkrankt es an den Klauen; es bilden sich Blasen an denselben, und aus den Klauenblasen kann man die Lymphe kubikzentimeterweise gewinnen. Auf diese Weise kann man sich allmählich von einer ganzen Reihe von Schweinen 20, 30, 50, 100 ccm Lymphe und mehr sammeln und damit das Hochtreiben bewirken. Das kostet Geld, und daher kostet die Herstellung eines Liters Serum etwa 100 ℳ, — jetzt ist es allerdings etwas billiger geworden, denn man versucht jetzt statt der jungen bayerischen Ochsen, die ich früher empfohlen hatte, abgemolkene Kühe zu verwenden; aber immerhin, wenn man einem Rinde 200 bis 300 ccm Serum einspritzen will, so kostet das 20 bis 30 ℳ, während, wie gesagt, 5 ccm für ein Ferkel und 20 ccm für ein erwachsenes Schwein ½ bzw. 2 ℳ kosten. Die sind vielleicht noch zu erschwingen, die Kosten für ein Rind kaum. Daher ist leider dieses ausgezeichnete Serum, welches zu den besten Sera gehört, die überhaupt hergestellt werden, nicht allgemein praktisch verwendbar. Es hat sich, wie ich schon hervorhob, bereits vielfach in der Praxis bewährt. Ich will nur noch erwähnen, daß vor einiger Zeit in Straßburg eine große landwirtschaftliche Ausstellung gewesen ist. Da nun von solchen Ausstellungen früher regelmäßig Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche ausgingen, so wurde der Wunsch laut, bei dieser Ausstellung in Straßburg doch dies zu verhüten. Es sind deshalb sämtliche Tiere mit dem Serum gespritzt worden, und es ist tatsächlich nichts passiert. Der Zweck war also erreicht.

Nun fragt es sich: gibt es denn keine anderen, billigeren Mittel? Es gibt außer der sog. passiven Immunisierung mit Serum, bei welcher man die Tiere durch die fertigen Gegenkörper schützt, auch noch eine sog. aktive Immunisierung, die dadurch bewirkt wird, daß man Erreger oder deren Produkte einem Tier einspritzt, und das Tier selbst darauf reagieren läßt. Wenn man lebendige Bakterien einspritzt, dann wird das Tier krank, also kann man die nicht nehmen. Nun kann man aber

Digitized by Google

abgeschwächte Erreger nehmen, die das Tier nicht krank machen, sondern die es nur etwas ankränkeln. Das Tier ist imstande diese abgeschwächten Erreger mit seinen natürlichen Hilfskräften zu überwinden, indem es sich selbst hilft und Antikörper bildet. Deshalb nennt man dieses Immunisierungsverfahren aktives Immunisierungsverfahren. Wir haben auch nach einem aktiven Immunisierungsverfahren gesucht. Zu diesem Behufe haben wir durch Erwärmen die Lymphe abgeschwächt und dann eingespritzt. Dann haben wir gefunden, daß die Lymphe, wenn man sie im Eisschrank lagern läßt, allmählich ihre Wirksamkeit verliert. Mit dieser Lymphe haben wir ebenfalls ganz gut schutzimpfen können. Indessen ist die Methode doch eine sehr unsichere, und deshalb hat sich diese Art der Immunisierung in die Praxis nicht einführen lassen.

Ich habe nun im Jahre 1905 auf dem internationalen tierärztlichen Kongresse in Budapest ein anderes Verfahren angegeben. Dieses Verfahren besteht darin, daß man ein hochwirksames Serum, wie wir es von Rindern jetzt gewinnen, vermischt mit gewissen Mengen wirksamer Lymphe. Wenn man viel Serum nimmt und wenig Lymphe, sagen wir im Verhältnis von 100: 1, dann vernichtet das Serum die Erreger bei der Mischung. Nimmt man aber niedrigere Verhältnisse, 20: 1, 15: 1, 10: 1 oder 5: 1 von Serum und Lymphe und spritzt diese Gemische Tieren *unter die Haut* ein, dann werden die Erreger nicht gleich vernichtet; dann sind die Tiere imstande, gegen die Erreger zu reagieren, dann sind sie imstande, selbst Gegenkörper zu bilden, sich aktiv zu immunisieren. Aber die Immunität, die durch eine solche Injektion hervorgerufen wird, ist nur schwach. Man muß diese schwache Grundimmunität nachher steigern, indem man in gewissen Zwischenräumen steigende Mengen von Lymphe einspritzt. Auf diese Weise kann man die Tiere so immun machen, daß sie den allerschwersten Infektionen widerstehen. Aber die Sache hatte auch hier wieder einen Haken: man mußte bei dem Hochtreiben arbeiten mit frischer, virulenter Lymphe, — und das war bedenklich. Deshalb ist dieses Verfahren in der Praxis nicht zur Anwendung gelangt.

Nun haben sich aber seit neun Jahren die Verhältnisse doch geändert. Gegen Typhus kann man Menschen schutzimpfen, indem man den betreffenden Individuen abgetötete Bazillen einspritzt. Das wird sehr vielfach gemacht, und hat sich ausgezeichnet bewährt, z. B. in unseren Kolonien, in Südwest-Afrika. Die Engländer haben dies in ihren Kolonien ebenfalls gemacht, und die Amerikaner haben es jetzt in großem Maßstabe durchgeführt. Man kann aber auch noch in anderer Weise verfahren. Man kann lebende Typhuserreger nehmen, sie mit einem Antityphusserum vermischen und nun einem Menschen einspritzen. Sie werden sagen: ja, wer wird denn riskieren, einem Menschen lebende Typhusbazillen einzuspritzen, wenn sie auch mit dem Serum vermischt sind. Man hat das natürlich erst gemacht, nachdem man vorher an Tieren eine genügende Zahl von Voruntersuchungen angestellt hat. Ich kann Ihnen aber sagen, daß jetzt schon weit über 15 000 Menschen solche lebenden Typhusbazillen eingespritzt worden sind, die vorher durch ein Antityphusserum sensibilisiert waren — wie man das nennt —, und niemals ist einer von denen, die damit behandelt worden sind, erkrankt. Im Gegenteil, es hat sich gezeigt, daß die Betreffenden nachher in ihrem Blute einen großen Gehalt von Antikörpern hatten.

Ich habe schon im Jahre 1905 gezeigt, daß man bei der Maul- und Klauenseuche in dieser Weise schutzimpfen kann. — Das Verlangen: „nonum prematur

Digitized by Google

in annum" wäre dabei erfüllt. Der Schwierigkeit, das Steigern der Grundimmunität durch Einspritzung steigender Mengen wirksamer Lymphe bewirken zu müssen, läßt sich in sehr einfacher Weise begegnen. Man kann diese Steigerung auch auf die Weise bewirken, daß man nicht reine Lymphe, sondern Lymphe und Serum gemischt einspritzt; man verwendet also nicht die lebenden Erreger, sondern die lebenden Erreger plus Serum. Wenn man die Einspritzung ein-, zwei-, ja auch dreimal wiederholt, dann wird man eine Immunität bekommen, die für die praktischen Verhältnisse durchaus genügt, besonders wenn man bei den späteren Einspritzungen weniger Serum zur Lymphe hinzusetzt. M. H., dies Verfahren muß nach meiner Ansicht mit aller Energie jetzt experimentell studiert werden; denn wenn die Sache geht, dann haben wir eine Methode, die praktisch von ganz unberechenbarem Werte ist, weil sie billig ist. Man braucht dabei sehr wenig Serum, ½, 1 ccm Serum genügt. Der Liter kostet 100 ℳ, also 0,5 ccm 5 Pfennig, 1 ccm einen Groschen. Die Lymphe kann man herstellen, 1 ccm zu 4 ℳ; wenn man $^1/_{10}$ ccm brauchte, dann kostete das 40 Pf. Die Schutzimpfung eines Rindes würde dann etwa 50 Pf. kosten. Das ließe sich praktisch durchführen. Ich hoffe, daß in Zukunft mit diesem Verfahren etwas zu leisten sein wird.

Nun werden Sie fragen: ja, hat man denn gar keine anderen Mittel gegen die Seuche? Natürlich gibt es Tausende von Mitteln, um die Maul- und Klauenseuche zu heilen. Ich will Ihnen diese sämtlichen Mittel nicht anführen. Schutzwirkung, die in erster Linie verlangt wird, hat kein einziges der Mittel, die empfohlen worden sind; Heilwirkung wird von manchen behauptet. Wie steht es nun aber mit der Heilwirkung? Die Maul- und Klauenseuche heilt in der Regel von ganz allein, wenn man die Tiere auf gute, trockene Streu stellt, wenn man ihnen weiches Futter gibt und die Wunden reinigt und auswäscht, und zwar heilt sie dann in acht bis zehn Tagen. Wenn man von einem Mittel behauptet, daß es einen Heilwert hat, dann muß man das beweisen. Beweisen kann man das wunderschön, und zwar bei den Fällen der bösartigen Maul- und Klauenseuche. Ich habe schon angedeutet: es gibt eine bösartige Form der Maul- und Klauenseuche, bei der die erwachsenen Rinder zu einem großen Prozentsatz sterben. Bei einer solchen bösartigen Maul- und Klauenseuche, soll man diese Heilmittel versuchen. Wenn sie imstande sind, das Sterben zu verhüten, dann will ich sagen: sie sind gut. Mit dem Serum hat man diesen Versuch gemacht. Der Herr Minister für Landwirtschaft hat nach Erfurt, woselbst die bösartige Form der Maul- und Klauenseuche ausgebrochen war, das Serum zur Erprobung geschickt. Von dem Momente an, wo das Serum eingespritzt worden ist, hat das Sterben bei den Tieren aufgehört. Das ist ein Beweis für die Heilwirkung des Serums. Nun, man kann es vielleicht auch noch auf andere Weise machen. Als ich vor einigen Jahren in der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft einen Vortrag hielt — damals war das Euguform von Professor Hoffmann außerordentlich en vogue — da hat einer der Herren nachher in der Diskussion folgendes erzählt: er halte einen Bestand von einigen 70 Rindern und wollte sich einmal davon überzeugen, ob das Euguform wirklich einen Wert hat. Er hat deshalb den Bestand in drei Teile geteilt, ein Drittel der Rinder ist gar nicht behandelt worden, ein Drittel wurde mit Euguform behandelt und ein Drittel mit Serum, das ihm der Herr Landwirtschaftsminister zur Verfügung gestellt hatte. Dann sind die Tiere ganz genau von Sachverständigen untersucht worden, ihre Temperaturen sind genau

Digitized by Google

gemessen, ihr Verhalten, ihr Milchertrag usw. ist genau registriert worden. Das Ergebnis war, daß bei den nicht behandelten Tieren alles verlief wie gewöhnlich, bei den mit Euguform behandelten Tieren war alles schlechter; durch das fortwährende Behandeln waren die Tiere sehr beunruhigt worden, der Milchertrag war erheblich zurück und die Heilung nur sehr langsam von statten gegangen. Dagegen bei den mit Serum behandelten Tieren war alles glatt gegangen. Es war so, als wenn sie überhaupt nicht die Seuche gehabt hätten. So muß man die Versuche anstellen, wenn man über den Heilwert eines Mittels ein Urteil gewinnen will.

In neuerer Zeit hat nun Herr Geheimrat Brieger zusammen mit Herrn Dr. Krause ein Mittel gefunden, das sog. Trypofafrol und das Neotrypofafrol. Mit diesem Mittel sind in der Praxis Versuche angestellt worden. Diese Versuche haben ergeben, daß bei der Anwendung dieses Mittels die Krankheitserscheinungen im Verlaufe von zehn Tagen abgeheilt sind. Ein sicheres Urteil über den Heilwert des Mittels kann man aus diesen Versuchen nicht gewinnen. Vielleicht wird sich auf Grund weiterer Untersuchungen herausstellen, daß das Mittel in der Tat für die Behandlung brauchbar ist. Jedenfalls ist es bequem anzuwenden, da man es innerlich gibt. Ob es vorbeugenden Wert hat, ist noch nicht festgestellt. Alle anderen Mittel, die angegeben worden sind, haben keinen vorbeugenden Wert, und die meisten auch ganz sicher gar keinen therapeutischen Wert.

M. H., das ist das Wesentlichste, was ich Ihnen zu sagen habe. Zusammenfassend würde ich also erklären: die bisherigen Methoden der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, wie sie durch das Gesetz vorgeschrieben sind, sind ausgezeichnet, sie müssen nur auf das allerstrikteste durchgeführt werden. Nach einigen Richtungen hin läßt sich ja vielleicht noch etwas bessern, und zwar würde es sich erstens, wie ich schon vorhin sagte, empfehlen, geprüfte Desinfektoren an den Orten zu stationieren, in denen die Seuche ausgebrochen ist, damit Sachverständige die Desinfektion handhaben. Ein zweites Moment, das ich noch nicht erwähnt habe, ist folgendes: es hat sich bei der wissenschaftlichen Erforschung der Seuche herausgestellt, daß es unter den Tieren, die die Maul- und Klauenseuche überstanden haben, solche gibt, die nach dem Verschwinden der lokalen Veränderungen doch noch längere Zeit das Virus in ihrem Körper beherbergen. Das sind die sogen. Dauerausscheider. Mit aller Sicherheit ist das nachgewiesen. Ich kann Ihnen einzelne Beispiele natürlich jetzt bei der Kürze der Zeit nicht vorführen. Dauerausscheider beherbergen die virulenten Erreger in ihren ersten Wegen. Aber man hat noch eine andere Stelle gefunden, an der sich diese Erreger auch halten können, nämlich in kleinen Höhlungen des Horns an den Klauen. Dort hält sich wie es scheint das Virus, und wenn das Horn nun weiterwächst, dann kommen die kleinen Höhlungen schließlich noch außen und öffnen sich, und dann kommt das Virus heraus. Diesbezügliche Versuche sind in Bayern angestellt worden. Man hat gefunden, daß durch solche Tiere die Seuche verbreitet werden kann noch lange Zeit, nachdem alles schon abgeheilt war. Diese Dauerausscheider sind sehr gefährlich; sie kommen glücklicherweise nur in einem sehr geringen Prozentsatze der Fälle vor. Das Verhalten der Dauerausscheider muß noch genauer experimentell studiert werden, und es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die schädliche Wirkung etwaiger Dauerausscheider zu paralysieren. Man wird Tiere, wenn man sie aus Beständen ankauft, die durchseucht gewesen sind, nicht sofort in gesunde Bestände einstellen, sondern wird sie zunächst in Qua-

Digitized by Google

rantäne halten. Man wird sie womöglich auch nur mit durchseuchten Tieren zunächst zusammenstellen, und wenn nichts anderes übrig bleibt, wird man die anderen Tiere, mit denen sie zusammenstehen sollen, vorher einer Schutzimpfung unterziehen, um einen Ausbruch der Seuche zu verhüten. Dann meine ich ferner, sollte die Anwendung des Serums in etwas größerem Maßstabe ermöglicht werden. Dazu ist notwendig, daß die Anstalt für die Zubereitung des Serums erweitert wird. Und dann soll mit aller Energie die Forschung weiter durchgeführt werden mit der besonderen Tendenz, das Verfahren zur aktiven Schutzimpfung, das ich Ihnen dargelegt habe, sorgfältig durchzuarbeiten und zu erproben. Zu dem Behufe müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, reicher als bisher. Denken Sie daran, daß für die Tötung ja jetzt schon 1 Million Mk. ausgegeben worden ist. Wenn es möglich ist, das zu verhüten, so erspart man doch eine kolossale Menge Geld. Ich spreche warm für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, obwohl ich jetzt nicht mehr Leiter der Forschungsanstalt Insel Riems bin. Seitdem ich zum Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten Robert Koch in Berlin ernannt worden bin, habe ich meine Tätigkeit auf der Insel Riems aufgegeben. Aber da ich seit 1896 in dieser Forschung stehe, habe ich das lebhafteste Interesse daran und wünsche von ganzem Herzen, daß sie immer weiter gefördert werde, zum Nutzen und zum Heil der deutschen Landwirtschaft.

(Lebhaftes Bravo.)

Ich habe mir deshalb erlaubt, folgende These aufzustellen:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt die Bereitstellung reicher Mittel zur weiteren energischen wissenschaftlichen Erforschung der Seuche.

Ich denke, dieser These werden Sie ohne weiteres zustimmen können.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Referenten für sein außerordentlich lichtvolles und interessantes Referat. Ich eröffne die Besprechung.

Landesökonomierat **von Rathusius**-Hundisburg: M. H., ich möchte erklären, daß in meiner heimatlichen Provinz Sachsen die Tötung bei Ausbruch der Seuche im großen und ganzen sehr gute Resultate gezeitigt hat, und wir sind der Provinz sehr dankbar dafür, daß sie diese Maßnahme eingeführt hat.

Ich möchte nur mit ganz kurzen Worten darauf hinweisen, daß in manchen Fällen — ich möchte sogar sagen, häufig — sich der Übelstand eingestellt hat, daß eine zu lange Frist vom Ausbruch der Seuche bis zur Räumung des Stalles, also bis zur Tötung erfolgt. Mir sind Fälle bekannt, wo die Tötung erst nach 2½ Wochen seit dem Ausbruche der Seuche erfolgt ist. Dann ist natürlich der Erfolg sehr zweifelhaft, und ich weiß auch von einigen Fällen, daß bei dieser späten Tötung der Tiere die ganze Maßregel nicht geholfen, daß sich die Seuche vielmehr weiter ausgebreitet hat. Ich bin also der Ansicht, wenn diese Maßregel Erfolg haben soll, wenn sie den Erfolg haben soll, den sie haben kann, dann ist es erforderlich, daß die Räumung des Stalles möglichst bald, innerhalb ganz kurzer Zeit nach dem Ausbruche der Seuche erfolgt. Zu diesem Zwecke wäre es empfehlenswert, wenn der Instanzenweg etwas abgekürzt würde, wenn die ganze Angelegenheit etwa telegraphisch behandelt werden könnte.

Digitized by Google

Geheimer Medizinalrat Professor Dr. **Brieger**-Berlin: Meine hochverehrten Herren, ich danke Ihnen bestens dafür, daß Sie mir hier das Wort zu den interessanten Ausführungen meines verherten Freundes und Kollegen, Herrn Geheimrat Loeffler, gestatten.

Ich möchte nur noch hinzufügen, daß sich in dem soeben erschienenen Bande der neuesten Auflage von Kolle und Wassermann, dem Deutschen Standardwerk über pathogene Mikroorganismen von Professor Caspar in Breslau, ein Kapitel über Immunität bei Maul- und Klauenseuche befindet. Dieses Kapitel schließt mit dem Satze in gesperrten Lettern: „Das Problem einer zuverlässigen praktisch brauchbaren Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche der Rinder ist somit auch heute noch ungelöst." Ich habe mich zusammen mit meinem Mitarbeiter, Dr. Krause, schon seit drei Jahren bemüht, Mittel zu finden, die imstande sind, namentlich die Tsetsekrankheit in Afrika zu bekämpfen. Wir wurden darauf hingeführt durch Untersuchungen, die wir schon lange Zeit, mehr als ein Jahrzehnt, für das Kolonialamt vorzunehmen haben. Wir sind dabei in Übereinstimmung mit Untersuchungen, die zunächst von Herrn Dr. Krause in Gemeinschaft mit Herrn Marine-Oberstabsarzt Dr. Weber ausgeführt worden sind, zu interessanten Ergebnissen gekommen. Eine Reihe chemischer Präparate ergaben zwar trypanozide Wirkung, hatten aber die Eigentümlichkeit, die Tiere nur auf einige Wochen zu heilen, nicht die Erreger vollständig zu vernichten; denn nach einiger Zeit kehrten die tierischen Erreger wieder zurück in die Blutbahn. Infolgedessen haben Herr Krause und ich unsere Untersuchungen weiter ausgedehnt, und wir sind hierbei auf Substanzen gestoßen, die wir uns theoretisch konstruiert haben, die eine ganz bestimmte chemische Anordnung des Moleküls haben müssen, und die uns gestatteten, die Protozoen zu vernichten, und zwar *dauernd zu vernichten*. Wir haben Tiere, die vor etwa zwei Jahren mit Tsetse infiziert wurden, Laboratoriumstiere, vor allem Meerschweinchen und Ratten, die bis heute vollkommen gesund blieben.

Nach unsäglichen Schwierigkeiten gelang es uns schließlich, das von uns hergestellte Mittel auch bei anderen Tierkrankheiten zu versuchen resp. versuchen zu lassen, und wir haben es auch bei Maul- und Klauenseuche, bei Hundestaupe und vor allen Dingen bei Blutharnen der Rinder angewandt. Hier haben wir zu allererst gezeigt, daß die Tiere, wenn man ihnen frühzeitig das Mittel verabreicht — es ist ein einfacher Farbstoff — in ganz kurzer Zeit, in drei bis vier Tagen, vollkommen gesund werden. Wir haben das Mittel an Tierärzte und auch an verschiedene Rittergutsbesitzer weitergegeben. Einige dieser Herren haben uns in liebenswürdiger Weise ihre Ställe zur Verfügung gestellt, und wir haben dort Versuche gemacht. Wir haben sehr schwere Fälle gehabt, so z. B. — um nur einen Fall zu nennen — in Rorlack, Kreis Neuruppin, Bes. von Quast, wo der Kreistierarzt erklärte, er habe eine so schwere Seuche kaum je gesehen, und doch sind sämtliche Tiere mit Hilfe unseres Mittels geheilt worden. Wir haben die Berichte über die einzelnen Fälle zusammengestellt, und ich werde mir erlauben, diese Berichte auf den Tisch des Hauses nachher niederzulegen. In ganz kurzer Zeit, schon am dritten Tage, haben die Tiere, nachdem sie mit unserem Mittel behandelt worden waren, wieder gefressen und gaben wieder Milch und am achten Tage waren sie vollkommen gesund und gaben das alte Quantum Milch. M. H., das sind Erfolge, aus denen man schließen kann, daß das Mittel in der Tat von Wert ist. Es sind bis jetzt im ganzen

Digitized by Google

458 Fälle in 6 verschiedenen Ställen in drei verschiedenen Provinzen behandelt worden. Die einzelnen Herren haben Bericht erstattet, und alle diese Berichte — wir sind ja ganz objektiv dabei — stimmen darin überein, daß hier gute Resultate erzielt worden sind. Natürlich wird es noch vieler Untersuchungen bedürfen, um hier zu einem endgiltigen Urteil zu gelangen, und wir sind dem Herrn Landwirtschaftsminister sehr dankbar, daß er nunmehr diese Angelegenheit selbst in die Hand genommen hat.

Landschaftsrat **von Frese-Loppersum**: M. H., ich möchte nur der Anregung des Herrn von Nathusius folgen und nochmals das unterstre chen, was er gesagt hat. Nach den Erfahrungen, die in meinem Heimatsbezirk, im Regierungsbezirk Aurich, gemacht worden sind, hat es sich auch als durchaus wünschenswert herausgestellt, daß die Entscheidung darüber, ob totgeschlagen werden soll oder nicht, schnell erfolgt. Es wäre nach meiner unmaßgeblichen Ansicht durchaus notwendig, daß diese Entscheidung bei den lokalen Instanzen, entweder beim Regierungspräsidenten oder beim Veterinärrat läge; denn es ist ja auch nach den Ausführungen des Herrn Referenten die Gefahr der Verschleppung, wenn irgendwo die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, eminent groß. Man weiß gar nicht, wie gefährlich diese Verschleppung ist, und wie leicht sie vorkommt. Wenn da erst drei bis vier Tage darüber vergehen, bis die Entscheidung erfolgt — und soviel Tage vergehen jetzt wohl im allgemeinen —, so ist die Gefahr der Ansteckung ganz kolossal.

In der Praxis hat sich aber auch noch ein anderer mißlicher Umstand herausgestellt, der darin besteht, daß von seiten der Veterinärpolizei angeordnet werden kann, daß eine Gemeinde oder ein Gutsbezirk oder ein einzel gelegenes Gehöft mit einer Postenkette umgeben werden muß. Nun kann aber oft eine derartig kleine Gemeinde, namentlich wenn es eine arme Moorgemeinde ist, weder die Menschen, die für diese Postenkette notwendig sind, noch die Mittel dafür aufbringen. Der Herr Landwirtschaftsminister hat ja nun allerdings Mittel, um für das Vieh, welches totgeschlagen werden muß, zu entschädigen; aber Mittel für die Aufstellung einer Postenkette, die vielleicht ebenso wichtig ist, wie das Abschlachten der Tiere, sind nicht vorhanden. Hier besteht eine Lücke, und auf diese Lücke hinzuweisen, wollte ich mir erlauben. Wir werden in meiner heimatlichen Landwirtschaftskammer auf diesen Punkt aufmerksam machen und den Herrn Minister bitten, diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen. Ich glaube, es wäre von allgemeinem Interesse, wenn überall in dieser Weise vorgegangen würde.

Dann möchte ich noch eine Anfrage an den Herrn Referenten richten. Der Herr Referent hat gesprochen von einer Ausstellung, die in Straßburg stattgefunden hat, und bei der durch die Impfung eine Ansteckung vermieden worden ist. Ja, wir haben nun aber in diesem Jahre wieder eine Ausstellung, wie ja in jedem Jahre, und zwar wird die Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in diesem Jahre in Hannover abgehalten werden, und sie wird, was Klauenvieh anbelangt, noch sehr viel größer und reicher besucht werden als die Straßburger Ausstellung. Wir werden also wieder impfen müssen, was uns ja auch bereits amtlich mitgeteilt worden ist. Ich habe aber in diesem Punkte den Herrn Referenten nicht recht verstanden, und ich bitte daher um Beantwortung der Frage: Mit welchem Mittel müssen wir denn nun in diesem Jahre impfen, noch immer mit dem teuren, das ja furchtbar viel Geld kostet oder mit dem billigeren?

Digitized by Google

Rittmeister a. D. **von Arnim**-Güterberg: Ich wollte nur auf die Auseinandersetzungen des Herrn Referenten, der von dem Serum sprach, das er für unbedingt sicher wirkend hielt, erwidern, daß darüber anscheinend doch noch keine endgültige Erfahrung vorliegt. Jedenfalls ist speziell in einem Falle, der mir bekannt ist, weil er in meinem Amtsbezirk liegt, einem Herrn, der einen infizierten Bestand von Tieren auf seinem Gute hatte, die Verpflichtung auferlegt worden, 60 Stück Vieh, die er einführen wollte, zuerst mit der Maul- und Klauenseuche infizieren zu lassen, d. h. also, ihnen den Bläscheninhalt durch das Maul ziehen zu lassen, damit sie krank würden. Es scheint also danach, daß das von dem Herrn Referenten empfohlene Serum noch nicht in der Menge hergestellt wird oder hergestellt werden kann — das kann ich nicht übersehen —, wie es nötig ist. Wenn dieses Mittel aber wirklich so absolut sicher wirkt, so würde ich doch den größten Wert darauf legen, daß für die Herstellung dieses Mittels gesorgt wird.

Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Geheimer Regierungsrat Dr. **Nevermann**-Berlin: M. H., es ist angeregt worden, daß die Meldungen über den Neuausbruch von Seuchen in den Fällen, wo eine Abschlachtung in Frage kommen kann, möglichst rasch gemacht werden sollen, sogar möglichst telegraphisch ,und daß die Entscheidung darüber, ob abgeschlachtet werden soll oder nicht, ebenfalls möglichst schnell fallen soll. Beides ist unbedingt notwendig; ich glaube aber, er geschieht auch bereits überall. In Preußen wenigstens sind die Kreistierärzte angewiesen, von jedem ersten Ausbruch der Seuche in ihrem Kreise — und das würde ja wohl der Hauptfall sein, der zu treffen ist — dem Herrn Landwirtschaftsminister sofort telegraphisch zu berichten. Nun ist aber gerade die telegraphische Berichterstattung der Grund gewesen, daß in dem Falle, den Herr von Nathusius berührt hat, die Entscheidung sich verzögert hat. Das Telegramm der Regierung kam leider verstümmelt an. Es sollte heißen: „Abschlachtung zweckmäßig", und daraus ist leider geworden: „zwecklos".

(Heiterkeit.)

Infolgedessen ist die Abschlachtung erst ausgeführt worden, nachdem der Sachverhalt durch die schriftliche Berichterstattung aufgeklärt war. Im übrigen erkenne ich an: es muß der allergrößte Wert darauf gelegt werden, daß die Anzeigen und die Entscheidungen rasch ergehen.

Ferner ist davon gesprochen worden, daß bis jetzt keine allzu großen Erfahrungen über das Loeffler'sche Serum vorliegen. Ich möchte in dieser Beziehung doch betonen, daß die preußische landwirtschaftliche Verwaltung das Loeffler'sche Serum bereits in einer großen Zahl von Fällen, in mehreren Hunderten von Fällen angewandt hat, und zwar mit gutem Erfolge. Der allgemeinen Verwendung des Loeffler'schen Serums steht nur das eine allerdings sehr schwerwiegende Hindernis entgegen, daß die Kosten sehr beträchtlich sind. Die Erfahrungen, die wir mit dem Loeffler'schen Serum gemacht haben, sind dagegen im allgemeinen gut, und wir haben besonders von dem Augenblicke an, wo im Einvernehmen mit Herrn Geheimrat Loeffler die Serumdosis für die erste Impfung bis auf 200 g heraufgesetzt worden ist, fast nur gute Erfahrungen gemacht. Ich hatte geglaubt, hier heute ausnahmlos von guten Erfahrungen sprechen zu können. Leider ist in letzter Zeit in der Provinz Brandenburg ein Fall vorgekommen, wo trotz der Anwendung des Loeffler'schen Serums die Seuche in einem Stalle sich verbreitet hat, während ein

Digitized by Google

anderer geimpfter Stall desselben Gutes vollständig frei von der Seuche blieb. Die Verhältnisse sind aber noch nicht ganz geklärt. Es ist möglich, daß diese auffällige Erscheinung ganz besondere Ursachen hat. Dies ist auch der einzige Mißerfolg in der Zeit, seitdem wir das Loeffler'sche Serum in großen Dosen anwenden, sonst sind, wie gesagt, die Erfahrungen ausgezeichnet.

Weil die großen Kosten heute noch die allgemeine Anwendung des Loefflerschen Serums hindern, beabsichtigt die preußische landwirtschaftliche Verwaltung, der Frage der Schutzimpfung mit Hilfe einer Mischung von Ansteckungsstoff und Serum, die von dem Herrn Geheimrat Loeffler heute nochmals wie schon in Budapest angeschnitten worden ist, weiter nachzugehen, und zwar zunächst in der Forschungsanstalt auf der Insel Riems. Wir müssen bei diesen Untersuchungen, wie Herr Geheimrat Loeffler schon gesagt hat, sehr vorsichtig sein, da sie mit gewissen Gefahren verbunden sind.

Dazu wird entsprechend der ganzen Entwicklung unserer Medizin, die ja heute, wie Herr Geheimrat Brieger mitgeteilt hat, darauf hindrängt, neben die Serumtherapie auch die Anwendung von Chemikalien, die Chemotherapie in den Vordergrund treten zu lassen, auch die Untersuchung des Brieger'schen Mittels erproben müssen. Ich kann mitteilen, daß bereits seitens der preußischen Landwirtschaftsverwaltung im Kreise Lübben in einer ganzen Anzahl von Fällen Untersuchungen begonnen sind. Man wird das Ergebnis abwarten müssen.

Endlich ist erwähnt worden, daß im Regierungsbezirk Aurich eine Heranziehung von Hilfsmannschaften zur Absperrung von verseuchten Orten erfolgt ist. Ich glaube, daß des ein vereinzelter Fall ist. Bezüglich der Kosten für die Heranziehung von Hilfsmannschaften, von denen gesagt worden ist, daß eine arme Gemeinde sie nicht tragen könnte, liegt es so, daß durch Gesetz festgelegt ist, inwieweit die Gemeinden die Kosten für diese Hilfsmannschaft zu tragen haben. Wenn es sich einmal um eine leistungsunfähige Gemeinde handeln sollte, so wird man sehen müssen, ob und wie man da helfen kann.

Major a. D. **v. Unruh**-Kl.-Münche: M. H., wir haben vor ganz kurzer Zeit einen ziemlich ernsten Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in der Provinz Posen gehabt, der allerdings augenblicklich überwunden ist. Abschlachtungen sind dabei nicht vorgekommen. Jedesmal, wenn bei uns die Seuche ausbricht, ist festgestellt worden, daß eine Einschleppung von Rußland vorliegt. Es fragt sich unter solchen Umständen, ob es nicht praktisch ist, eine Desinfektion der Arbeiter, die ja jetzt wieder in Massen zuströmen, an der Grenze vorzunehmen, wo sie ja auch gut ausgeführt werden kann. Auf diese Weise würde man vermeiden können, daß die Maul- und Klauenseuche durch die russischen Arbeiter auf dem Wege nach ihrem Bestimmungsorte verschleppt wird.

Dr. **Max Krause**, Dozent am Orientalischen Seminar der Universität Berlin: Meine hochverehrten Herren, ich möchte mir erlauben, den Ausführungen des Herrn Geheimrat Loeffler noch einige Worte hinzuzufügen. Herr Geheimrat Loeffler hat die Untersuchungen von Prof. Stauffacher-Frauenfeld in der Schweiz, erwähnt. Herr Professor Stauffacher hat mir in diesen Tagen geschrieben, daß er leider mehrere Wochen erkrankt gewesen ist und deshalb die Resultate seiner Untersuchungen über den Erreger der Maul- und Klauenseuche nicht habe zusammenstellen können. Er ist jetzt wiederhergestellt und ist im Begriff, seine Ergebnisse für eine Publikation

Digitized by Google

vorzubereiten. Ich habe ihn gebeten, nach Berlin zu kommen und hier über seine Untersuchungen in einer wissenschaftlichen Gesellschaft zu berichten. Dann haben die Spezialisten und Autoritäten Gelegenheit, ihre Ansichten dazu zu äußern. Nach Stauffacher sind die Erreger der Maul- und Klauenseuche Protozoen. Wir haben bei unseren experimentellen Untersuchungen im Laboratorium an Ratten und Meerschweinchen, bei über tausend Tieren, die wir über die Tsetse anstellten, vorzügliche Ergebnisse erzielt.

Die Erreger der Tsetse-Krankheit, also die Trypanosomen sind ebenfalls Protozoen, wie die Erreger der Maul- und Klauenseuche und des Blutharns der Rinder, Protozoen, die einander verwandt sind. Daher ist es kein Zufall, daß unser Mittel Trypofarol bei mehreren Krankheiten, die durch Protozoen hervorgerufen werden, wirkt. Es ist ein Mittel, daß bei Protozoenkrankheiten eine spezifische Wirkung besitzt.

Freiherr v. Tettau-Tolks-Kraphausen: M. H., der Herr Referent hat durch seine ausgezeichneten Ausführungen vielleicht bei manchen Landwirten die Furcht vor der Maul- und Klauenseuche etwas herabgemindert. Aber ich meine, es wird doch immer noch ein großes Quantum von Furcht bestehen bleiben. Der Herr Referent hat auch wiederholt darauf hingedeutet, daß die Schutzmaßregeln vortrefflich seien und im großen und ganzen ihre gute Wirkung getan haben. Aber doch glaube ich, daß noch einige Lücken bestehen, und zwar aus den Erfahrungen heraus, die ich persönlich gemacht habe.

M. H., ich komme da zunächst auf die Schweizerknechte, auf die Unterschweizer. Das ist eine Kategorie von Leuten, die, wie Sie mir zugeben werden, nicht zu der allerersten Klasse gehören. Diese Leute laufen im Lande herum, ich möchte sagen, wie das Wild, absolut unkontrollierbar. Sie gehören nicht zu dem Gesinde. Wo gehören sie hin? Ich meine, es muß dafür gesorgt werden, daß diese Unterschweizer unter die Gesindeordnung gestellt werden. Dazu gehört vor allen Dingen zunächst, daß sie gezwungen werden, die Gesindebücher zu führen. Auf meine Anregung hin ist seinerzeit von dem Herrn Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Königsberg angeordnet worden, daß die Schweizerknechte Gesindebücher halten müssen; aber diese Bestimmung wurde nach ein paar Monaten wieder aufgehoben. M. H., diese Leute ohne Gesindebücher, die also auch ohne Entlassungsschein entweder entlassen werden können oder weglaufen können, gehen in der Regel, wenn sie entlassen werden oder ihren Dienst selbst aufgeben, nur ein paar Orte weiter zu dem nächsten Oberschweizer, und da bleiben sie über Nacht, werden aufgenommen; der betreffende Oberschweizer weiß nicht, woher sie kommen und kümmert sich auch in den meisten Fällen darum nicht. Er gibt ihnen Nachtquartier und am anderen Morgen gehen diese Schweizerknechte dann in den Stall, und da ist die Gefahr der Infizierung durchaus gegeben. Es ist mir mitgeteilt worden, daß in diesem Jahre durch einen Schweizerknecht die Maul- und Klauenseuche nach vier Orten weitergetragen worden ist. Ich meine, es muß für die Kontrolle dieser Leute gesorgt werden, sie müssen Gesindebücher haben, und die Oberschweizer müssen angewiesen werden, nie einen Schweizer ohne Gesindebuch anzunehmen oder zu entlassen, und der Arbeitgeber muß die Innehaltung dieser Vorschrift streng überwachen.

Digitized by Google

Dann komme ich zu der Milchlieferung aus verseuchtem Stalle. M. H., nach dem alten Seuchengesetz durfte aus verseuchten und gesperrten Orten Milch nicht geliefert werden. Nach dem neuen Seuchengesetz ist das unter gewissen Kautelen statthaft; der Regierungspräsident kann die Genehmigung zur Milchlieferung erteilen. Nun bin ich fest überzeugt, daß die vorschriftsmäßig erhitzte Milch selbst nicht die Ursache für die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche ist; aber die Kutscher verschleppen die Seuche. Die Milchkutscher haben zwar die strenge Vorschrift, auf den Gehöften und vor der Molkerei alle Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, aber nachher in der Stadt, in der Destille, da kommen die Leute zusammen, und da kann die Seuche sehr leicht weiterverbreitet werden. Es ist dem Milchkutscher auch verboten, in einen verseuchten Stall zu gehen; aber im Winter geschieht das Wegfahren der Milch morgens und abends im Dunkeln. Wie will der Beamte da kontrollieren, ob der Milchkutscher nicht doch den Stall betritt? Also ich meine: es ist doch ein sehr übles Ding, daß nach dem neuen Seuchengesetz die Milchlieferung aus verseuchten Orten gestattet werden kann. Ich für meine Person bin allerdings dadurch geschützt, daß in unserer Molkereiordnung bestimmt ist, daß aus verseuchten Orten nicht Milch geliefert werden darf.

Schließlich komme ich zu einer dritten Kategorie; das sind die Hausierer. Diese Hausierer ziehen im Lande herum, wie es ihnen gefällt. Im Jahre 1902 war auf einem Gut bei mir die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Nun hatten wir in der Gegend drei Hausierer, die umher zogen. Mit einem hatte ich mich im Guten geeinigt, daß er in den verseuchten Orten handeln soll, dagegen die beiden anderen die verseuchten Orte nicht betreten. Das haben sie auch eine zeitlang getan; aber derjenige, der die verseuchten Orte versorgen sollte, fand, daß er dabei zu wenig verdiene und kam auch in die anderen Orte und übertrug sofort die Seuche.

Schließlich möchte ich noch auf die Pferdemärkte hinweisen, die wegen der Seuchengefahr ja eine zeitlang aufgehoben worden sind. Ich glaube, daß durch die Pferdemärkte häufig auch die Maul- und Klauenseuche weiterverbreitet wird. Ein Tierarzt sagte mir zwar einmal, daß das nicht zutreffe; aber ich weiß nicht, wie er das beweisen will. Ich habe schon früher beantragt und auch unsere Landwirtschaftskammer ist dafür eingetreten, daß Pferdemärkte, die nicht weiter als 40 km von einem gesperrten Orte abgehalten werden sollen, nicht stattfinden dürfen.

M. H., das sind die Punkte, die ich hier zur Erwägung geben möchte, und die ich noch als Lücken in dem Gesetz ansehen muß. Ich möchte den Deutschen Landwirtschaftsrat und den Herrn Minister bitten, diese Sache doch einmal in Erwägung zu ziehen.

Zum Schluß möchte ich noch einen wunderbaren Fall von Ansteckung mitteilen, wie er in meinem Bezirke vorgekommen ist. Als bei mir damals die Maul- und Klauenseuche herrschte, hatte der Gendarm natürlich angeordnet, daß auch die Katzen eingesperrt werden sollten. Nun war unter den Katzen eine gelbe, leicht erkenntliche, die einer Arbeiterfrau gehörte. Der Gendarm wollte diese Katze erschießen. Das wollte die Frau natürlich nicht, und brachte die Katze zu einer Freundin in einem benachbarten Dorf auf ein Bauerngehöft. Auf diesem brach nach 5 bis 6 Tagen Maul- und Klauenseuche aus.

Freiherr v. Wangenheim-Kl. Spiegel: M. H., der diesmalige Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Pommern hat wiederum im Kreise Schlawe statt-

Digitized by Google

gefunden, und die Seuche wurde genau aus dem Stalle desselben Händlers verschleppt, der sie vor einigen Jahren verschleppt hatte. Es hat sich ergeben, daß der Händler die Seuche zu spät angemeldet hat. Trotzdem ist eine Bestrafung nicht eingetreten, weil eben die Verwaltungsbehörden, durch die Gerichte wieder einmal im Stich gelassen sind. Was nützen uns alle Schutzmaßnahmen, wenn schließlich keine Bestrafung eintritt? Nur die Bestrafung kann die Händler abschrecken

(Zustimmung.)

Landschaftsdirektor **Graf v. Pückler-Burghauß**-Schloß Friedland: Es haben zwei Herren von den Abschlachtungen gesprochen und haben erwähnt, daß die Abschlachtung von Erfolg gekrönt gewesen ist. Es fragt sich nun, was man unter Erfolg versteht. Herr Geheimrat Loeffler schloß seine Bemerkung über die Abschlachtungen damit, daß er sagte: vorläufig ist diese Maßregel noch nicht von großer Bedeutung, weil sie schwer durchführbar ist. Er hat also eigentlich damit ausgesprochen, daß er vorläufig keinen Erfolg dieser Maßnahme konstatieren kann. Ich möchte das bestätigen. Die Abschlachtungen sollen doch die Seuche lokalisieren. Große Gehöfte kann man aber auch durch Absperrung leicht lokalisieren; aus großen Gehöften findet auch die Übertragung im großen und ganzen seltener statt, sondern sie findet zum größten Teile aus kleinen Gehöften heraus statt, aus großen Ortschaften mit vielen kleinen Gehöften. Hier setzt sich die Seuche fest, und da ist das Abschlachten darum schwer durchzuführen, weil man sehr oft die Herde der Seuche gar nicht findet und nicht kennt. Es gibt da kleine Gehöfte, die gut versteckt gehalten werden und wo dauernd, monatelang die Seuche gewesen ist; was aber dann erst nachträglich ruchbar wird. In diesen kleinen Gehöften liegt eine sehr große Gefahr; denn hier ist es ungeheuer schwer, abzugrenzen und zu lokalisieren. Darum ist die Maßregel des Abschlachtens meines Erachtens in solchen Gegenden schwer durchführbar und es wird damit wenig Erfolg erzielt.

Landesökonomierat **Bartmann-Lüdicke**-Frankfurt a. M.: Die Maßregel der Abschlachtung wird auch dann keinen Erfolg haben, wenn die Tiere in den Ortschaften durch die Händler eine größere Verteilung erfahren. In der Nähe von Frankfurt a. Main, von Wiesbaden, auch im benachbarten Hessen, in der Nähe von Darmstadt und Mainz gibt es eine große Anzahl von Abmelkwirtschaften. Diese beziehen hochtragende Tiere. Der Viehhändler benachrichtigt vorher seine Kundschaft in den verschiedenen Ortschaften mit welchem Zuge und an welcher Station der neue Transport ankommt. Die Interessenten gehen hin, besehen und kaufen was sie brauchen. Die Kühe werden dann in die verschiedenen Ortschaften verteilt. Nun hat die Vollversammlung meiner Landwirtschaftskammer im vergangenen Herbst beschlossen, es solle doch dafür gesorgt werden, daß die Händler eine längere Quarantäne mit dem Vieh halten. Wir sind uns sehr wohl bewußt gewesen, daß das Vieh dadurch teurer wird, daß es eine Belästigung für den Händler ist, aber es würde dadurch der sehr großen Gefahr vorgebeugt, etwa im Waggon mitgeschleppten Ansteckungsstoff gleichzeitig in einer Reihe von Ortschaften zu verbreiten. Wir haben im vergangenen Jahre einen Fall gehabt, wo ein Händler einen Waggon Vieh von Berlin bezog. Kaum war das Vieh ausgeteilt, da lief eine Depesche von der Berliner Veterinärpolizei ein: „Seuchenverdacht liegt bei dem Transport des Händlers X. vor". Natürlich ist sofort den einzelnen Ortschaften die Nachricht übermittelt worden:

Digitized by Google

die Ställe mußten abgesperrt werden. M. H., wenn sich der Seuchenverdacht tatsächlich als gerechtfertigt herausgestellt hätte, dann wäre die Seuche in einem Augenblick an fünf verschiedenen Ortschaften ausgebrochen. Hätte der Händler eine Quarantäne halten müssen und der Verdacht hätte sich bestätigt, dann hätte man die ganze Viehladung an einem Platze fassen und auch abschlachten können, während im anderen Falle die Folge unausbleiblich gewesen wäre, daß fünf oder sechs Ortschaften mit einem Schlage verseucht waren; eine Abschlachtung ist dann nicht mehr möglich, die Gefahr der Weiterverbreitung aber wächst. Ich meine also, es ist keine zu unterschätzende Maßnahme, wenn dem Händler eine Quarantäne-Pflicht in Zeiten der Gefahr auferlegt wird, der Verbreitung der Seuche wird damit sicherlich mehr gesteuert, als durch alle anderen Maßnahmen, wenn die Seuche bereits nach vielen Orten verschleppt ist.

Berichterstatter Geheimer Medizinalrat Professor Dr. **Loeffler**-Berlin (Schlußwort): M. H., zu meiner großen Freude hat Herr Geheimrat Nevermann erklärt, daß auf der Insel Riems jetzt Versuche mit dem von mir empfohlenen Serum-Lymphe-Gemisch in die Wege geleitet werden sollen. Ich freue mich sehr, daß nunmehr wenigstens der Anfang auf diesem Wege gemacht wird.

Was das Serum anlangt, so ist ja seine Herstellung teuer, aber ich meine, es sollte trotz der hohen Kosten doch dafür Sorge getragen werden, daß es in etwas reichlicherer Menge zur Verfügung gestellt werden könnte. Wenn Ausstellungen von Vieh, wie z. B. jetzt in Hannover, in Aussicht genommen sind, so muß dieses Vieh — wie ich Herrn v. Frese sagen möchte — mit dem Serum, und zwar mit dem teuren Serum immunisiert werden, weil die billige Schutzimpfung, die aktive Schutzimpfung, bis jetzt noch nicht so weit ist, daß sie in der Praxis durchgeführt werden kann. Wenn nun die Ausstellungen mit größeren Mengen von Tieren beschickt werden, so kostet das natürlich eine ganze Menge Serum.

(Zurufe: Und Geld!)

In bezug auf das, was Herr Brieger und Herr Krause vorgetragen haben, möchte ich bemerken, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen eine günstige Wirkung des Trypoſafrols bei der Maul- und Klauenseuche vorzuliegen scheint. Denn selbst in solchen Fällen bei denen, wie Herr Brieger angeführt hat, die Tiere anscheinend sehr schwer krank sind und furchtbar schäumen, habe ich doch beobachtet — ich habe viele, viele Tausende von Fällen gesehen —, daß nach ganz kurzer Zeit bei Sauberhaltung der Tiere ein schneller Umschwung zum Besseren sich vollzogen hat; ja, ich habe sogar beobachtet, daß eine Erhöhung der Milchproduktion in einzelnen Fällen bei durchseuchten Tieren eingetreten ist. Ehe man also nicht eine ganze Reihe von vergleichenden Versuchen angestellt hat, wie ich sie vorgetragen habe, eher wird man nicht über die Wirksamkeit eines solchen Mittels urteilen können Deshalb, daß das Präparat gegen ein Protozoen wirkt, deshalb braucht es noch lange nicht gegen andere Protozoen zu wirken, und deshalb braucht es auch noch nicht gegen die filtrierbaren Virusarten zu wirken. Ich will Herrn Brieger wünschen, daß sich sein Mittel gegen diese filtrierbaren Virusarten, wenigstens gegen einzelne Sorten, auch wirksam erweisen möge; aber ich würde doch die Erwartung nicht zu hoch spannen: man muß erst die Versuche abwarten.

Dann möchte ich in bezug auf die Tötung der Tiere bemerken, daß ich mit Herrn v. Nathusius durchaus der Ansicht bin, daß die Tötung so schnell wie möglich

Digitized by Google

erfolgen muß. Wenn sie schnell geschieht, halte ich sie auch für wirksam. Wenn nicht schnell getötet wird, dann wird der Ansteckungsstoff schon weiter verbreitet, und dann ist die Gefahr sehr bedeutend, daß die nachherige Tötung unwirksam ist.

Daß die Abschlachtung bei kleinen Gehöften mit großen Schwierigkeiten verbunden sein kann und unter Umständen auch zu Mißerfolgen führen kann, glaube ich gern. In einem kleinen Orte sind in den einzelnen Gehöften meist bloß einzelne Tiere vorhanden, und wenn da die Seuche ausbricht und nun die Tiere in einem der Gehöfte getötet werden, kann doch bei dem engen Zusammenhang, in den diese Gehöfte meistens durch ihre Höfe usw., stehen, schon eine Verschleppung auf den nächsten Hof erfolgt sein. In diesem Falle wird natürlich eine gute Wirksamkeit der Abschlachtung nicht zu erwarten sein. Aber ich bin davon überzeugt, daß in vielen Fällen bei isolierten Gehöften, wenn man rechtzeitig dazu kommt, die Abschlachtung recht gute Resultate zeitigen wird.

Dann möchte ich zu den Ausführungen des Herrn v. Tettau bemerken: auch ich bin der Ansicht, daß durch die Kutscher, die die Milch aus verseuchten Gehöften nach den Molkereien fahren, sehr häufig die Seuche übertragen wird. Die Leute fahren in der Tat morgens noch in der Dunkelheit weg. Ob sie desinfiziert sind, weiß kein Mensch. Sie kommen nachher mit ihren Kameraden zusammen, und auf diese Weise ist sehr wohl eine Übertragung möglich. Es kann auch auf den Molkereien selbst, wo ja auch der Verkehr oft im Dunkeln vor sich geht, und wo ja auch Verwechselungen vorkommen können, eine Übertragung stattfinden, — und solcher Möglichkeiten liegen ja noch andere vor. Deshalb glaube ich, daß es wichtig ist, daß man nicht bloß auf die Milch, sondern auch auf die Milchkutscher und auf die Milchwagen ein besonderes Augenwerk richtet, und daß derjenige, der aus einem verseuchten Gehöfte die Milch zu den Molkereien sendet, auf die vorherige Desinfektion des Wagens, der Pferde und auch der Kutscher gebührend Rücksicht nimmt.

Zu den Ausführungen des Herrn Bartmann bemerke ich, daß ich in der Tat eine solche Quarantäne für das Händlervieh für sehr wünschenswert halten würde. Wenn es so geht, wie er ausgeführt hat, dann ist ja eine Zerstreuung des Ansteckungsstoffes immer die Folge eines solchen Händlertransportes, und wenn dann wirklich bei dem Vieh eine Infektion vorhanden ist, dann ist auf einmal gleich an viele Punkte ein Funken hingefallen, und dann müßten in diesem Falle an X-verschiedenen Orten zu gleicher Zeit Abschlachtungen vorgenommen werden, wenn sie überhaupt noch einen Erfolg haben sollten.

Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die Vorsichtsmaßregeln an den Grenzen mit äußerster Strenge durchgeführt werden müssen. Ich meine, daß sich auch die Desinfektion der Arbeiter an der Grenze sehr wohl durchführen lassen wird. Wenn man an den Grenzorten Desinfektionsanstalten einrichtet und Desinfektoren stationiert, dann wird man, glaube ich, in vielen Fällen die Verschleppung des Ansteckungsstoffes durch solche Saisonarbeiter, die aus verseuchten Gebieten kommen, verhüten können.

Das wäre das Wesentlichste, was ich zu den Ausführungen zu bemerken hätte. M. H., ich hoffe, daß unsere heutige Verhandlung zu weiteren Fortschritten in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche führen wird.

(Lebhafter Beifall.)

Digitized by Google

Präsident: M. H., wir kommen jetzt zur Resolution. Da von keiner Seite, soweit ich die Verhandlung verfolgt habe, ein Bedenken gegen die vorgeschlagene These erhoben worden ist, so darf ich, wenn auch jetzt ein Widerspruch nicht erfolgt, feststellen, daß die Resolution, wie sie Ihnen der Herr Referent vorschlägt, Ihre einhellige Zustimmung findet. — Das ist der Fall.

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt die Bereitstellung reicher Mittel zur weiteren energischen wirtschaftlichen Erforschung der Seuche.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Die Zentralisation des landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitsnachweises zum gegenseitigen Ausgleich der Arbeitskräfte.

I.

Leitsätze des Referenten Geh. Hofrat Professor Dr. Stieda-Leipzig.

1. Ausländische Arbeiter aus der Sphäre des Handlangertums sollten nur insofern regelmäßig herangezogen werden als tatsächlich keine inländischen Arbeitskräfte vorhanden sind.

2. Um den Nachweis über die vorhandenen inländischen Arbeitskräfte liefern zu können, sind Arbeitsnachweise unentbehrlich.

3. Die gewerbliche Stellenvermittelung zeigt sich der Aufgabe nicht gewachsen und vergrößert durch ihre Gebühren die wirtschaftliche Not der Arbeitslosen.

4. Der charitative Arbeitsnachweis kann sich auf speziellen Gebieten gut bewähren, ist indes mehr auf Arbeitsunlustige und Arbeitsscheue berechnet als auf die große Masse der Arbeitswilligen, die zeitweilig sich eine Stockung ihrer Tätigkeit aus verschiedener Veranlassung gefallen lassen müssen. Jedenfalls muß er sich in engeren Grenzen halten, die der Größe des Problems, einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen, nicht entsprechen.

5. Die genossenschaftlichen Arbeitsnachweise, sowohl die der Arbeitgeber als die der Arbeitnehmer, sind dem Verdachte einer einseitigen Handhabung des Betriebs ausgesetzt, die Arbeitsnachweise der letzteren auch nicht in der Lage, da kaum der fünfte Teil aller Arbeiter organisiert ist, die alleinige Lösung der Aufgabe in die Hand zu nehmen.

6. Der zentrale paritätische öffentliche gebührenlose Arbeitsnachweis empfiehlt sich durch eine neutrale Haltung. Er hebt die Vermittelung des einseitig

Digitized by Google

gehandhabten oder von Unberufenen geführten Nachweisen in die reinere Sphäre der Unparteilichkeit, frei von allen Erwerbsinteressen und sonstigen Rücksichten.

7. In der Gestalt des städtischen kommunalen Arbeitsnachweises bietet er keine Garantie dafür, daß der Bedarf der Landwirtschaft an inländischen Arbeitskräften genügend Berücksichtigung findet. Daher ist die ansprechendste Lösung die Verstaatlichung des Arbeitsnachweises.

II.

Leitsätze

des Referenten Freiherrn von Tettau-Tolks-Kraphausen.

1. Zwecks ordnungsmäßiger Erledigung der Arbeitsvermittlung sind öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweise erforderlich.
2. Diese öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise sind zwecks unparteiischen Vollzugs der Vermittlung und zwecks objektiver Durchführung der weiteren Aufgaben (Schlichtung von Streitigkeiten, Aufstellung von Vertragsformularen usf.) nach Möglichkeit behördlich und nicht paritätisch zu organisieren. Insbesondere liegt keine Veranlassung vor, die Parität bei Gründung von neuen Arbeitsnachweisen einzuführen.
3. Der öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweis arbeitet gebührenfrei. Bei der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitern kann jedoch eine mäßige Vermittlungsgebühr von den Arbeitgebern erhoben werden.
4. Der öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweis ist möglichst — entweder organisch oder nur örtlich, je nach den Verhältnissen — mit einer öffentlichen Rechtsauskunftei zu verbinden.
5. Eine organische Zusammenfassung der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise innerhalb eines begrenzten Bezirkes, z. B. einer Provinz, in Verbände (Provinzialverbände) ist erforderlich.
6. Die in solchen Verbänden zusammengeschlossenen Arbeitsnachweise müssen nach einheitlichen Grundsätzen unter gegenseitigem Austausch zwecks besten Vollzuges der Vermittlung arbeiten.
7. Die öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise haben sich nur mit der Vermittlung inländischer Arbeiter zu befassen. Die Vermittlung ausländischer Arbeiter ist allein der Deutschen Arbeiterzentrale zu belassen.
8. Eine Verstaatlichung der Arbeitsnachweise für einheimische landwirtschaftliche Arbeiter hat sich bisher nicht als notwendig erwiesen; die Organisation des Arbeitsnachweises bleibt besser den genannten Verbänden vorbehalten.

III.

Antrag des Korreferenten Frhr. von Tettau-Tolks, Kraphausen.

Zum Zwecke der ordnungsmäßigen Erledigung der Arbeitsvermittlung sind öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweise erforderlich. Diese sind nach Möglichkeit behördlich, nicht paritätisch zu organisieren und mit einer öffentlichen gemeinnützigen Rechtsauskunftei zu verbinden. Innerhalb eines begrenzten Bezirks haben sich die Arbeitsnachweise zu einem Verbande zusammenzuschließen. Dieser muß dezentralisierend Bezirksarbeitsnachweise einrichten. Während die gemeinnützigen Arbeitsnachweise sich nur mit der Vermittlung einheimischer Arbeiter

Digitized by Google

zu befassen haben, ist die Beschaffung ausländischer Arbeiter allein der Deutschen Arbeiterzentrale zu überlassen. Ein weiterer staatlicher Arbeitsnachweis ist nicht erwünscht.

Verhandlung

Dienstag, den 10. Februar 1914.

Der I. stellv. Präsident Dr. **Frhr. von Cetto**-Reichertshausen eröffnet die Verhandlung.

Berichterstatter Geheimer Hofrat, Professor Dr. **Stieda**-Leipzig: Meine sehr geehrten Herren! Die Unzuträglichkeiten, die mit dem Bezuge von ausländischen Arbeitern verbunden sind, sind oft genug, nicht heute zum ersten Male, hervorgehoben worden, und es sind heute auch schon Abhilfsmaßregeln vorgeschlagen, durch welche dieser Zustrom ausländischer Arbeiter eingedämmt werden könnte. Demgegenüber ist meine Aufgabe jetzt eine beschränkte. Ich habe nur noch zu untersuchen, ob es möglich ist, auch auf dem Wege einer besseren Organisation des Arbeitsnachweises der Leutenot auf dem Lande abzuhelfen.

Es ist oft genug behauptet worden, daß die Landwirtschaft selbst im Sommer und Herbst die große Zahl brachliegender einheimischer Arbeitskräfte gar nicht aufzunehmen vermag, mit einem etwaigen Überschuß des industriellen Arbeitsmarktes sich nicht auseinanderzusetzen vermag, weil diese Personen für sie gänzlich ungeeignet sind. Der Arbeiter, der einige Zeit in der Stadt gewesen ist, erscheint für die harte Landarbeit körperlich nicht vorgebildet, durch etwaige Entbehrungen bei längerer Arbeitslosigkeit zu sehr geschwächt, in seiner Kleidung abgewirtschaftet, so daß die Einstellung in eine Reihe mit den ständigen Arbeitern unzweckmäßig erscheint und zu keinem dauernden Erfolge führt. Man weist immer wieder auf die Abneigung weiter Kreise des deutschen Volkes hin, sich der schweren Landarbeit hinzugeben, und betont, daß die Landwirtschaft durch den wechselnden Bedarf an Arbeitskräften im Laufe eines Jahres zu gleicher Zeit, wo auch die Saisongewerbe, die Baugewerbe, die Binnenschiffahrt usw. zur Einstellung ihrer Tätigkeit veranlaßt sind, ebenfalls bewogen wird, einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskräfte zu entlassen.

Sicher erklären uns diese Verhältnisse, daß es überhaupt in dem Bezug von ausländischen Arbeitern so weit hat kommen können. Aber es scheint mir doch, daß es noch nicht zu spät geworden ist, umzukehren. Es ist nicht ohne weiteres zutreffend, m. H., daß bei einem Volk von mehr als 67 Millionen es an Personen fehlen sollte, die die landwirtschaftliche Arbeit zu vollziehen geeignet wären. Weder die Eintönigkeit noch die Schwere der Leistung schreckt deutsche Männer ab, sich dieser Tätigkeit zu unterziehen. Die Arbeiten, die in den Großstädten zu verrichten sind, die Erdbewegungen, Steinversetzungen und dergleichen mehr, werden auch nicht immer als leicht empfunden. Die Bewohner des Spessarts, die alljährlich auf die Wanderarbeit gehen, weil die Heimat sie nicht genügend ernährt, stellen sich den Baugeschäften in der Gegend des Niedermains, hauptsächlich in Frankfurt a. M., zur Verfügung und werden von diesen innerhalb wie außerhalb Deutschlands zu körperlich sehr anstrengender Tätigkeit verwandt. Demnach glaube ich, daß nächst der Konkurrenz, die den einheimischen Arbeitern durch die zunehmende Verwendung ausländischer Arbeiter bereitet wird und die sie un-

Digitized by Google

willig gemacht hat, sich noch länger zur Verfügung zu stellen, die Zersplitterung in der Organisation des Arbeitsnachweises an den heutigen Mißständen die Schuld trägt.

Die Erhebung des Jahres 1912 hat uns, abgesehen von den gewerblichen Stellenvermittlern, nachgewiesen, daß 2224 Arbeitsnachweise in Deutschland bestehen, die von neun verschiedenen Interessentengruppen unterhalten werden. Ich behaupte, daß Leute in Deutschland vorhanden sind; aber die Veranstaltungen, sie zu finden, sie heranzuziehen, Angebot und Nachfrage in die richtigen Beziehungen zu bringen, sind durchaus unvollkommen. Im Verbande bayerischer Arbeitsnachweise sind im Jahre 1912 bei 47 gemeindlichen Arbeitsämtern 21 690 Stellengesuche landwirtschaftlicher Arbeiter eingegangen. Aber nur 15 546 konnten vermittelt werden. Wo sind die mehr als 6000 Personen geblieben, die landwirtschaftlich sich zu betätigen wünschten und keine Stellung finden konnten? Der Bericht aus Bayern meldet uns denn auch, daß an männlichen landwirtschaftlichen Arbeitern stets eine genügende Zahl vorhanden sei und nur weibliche Dienstboten fehlen. Ähnliche Berichte haben wir aus dem westfälischen Verbande, aus dem badischen Verbande. Ja, wir haben auch laut der Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes Mitteilungen, daß im Jahre 1912 z. B. 2½ Millionen Arbeitsgesuche bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingegangen sind, aber nur 1 600 000 Arbeiter vermittelt werden konnten. Also überall ein Überschuß, ein Überschuß, der sich freilich leider ganz ungleich auf die einzelnen Orte verteilt. Aber es genügt doch, erkannt zu haben, daß Menschen da sind, die arbeiten wollen.

Jahrzehnte hindurch sind aus dem Nordwesten und Westen des Deutschen Reiches Hunderttausende unserer Arbeiter regelmäßig nach Holland gezogen, um sich dort landwirtschaftlich zu betätigen. Dieser Zuzug hat nur aufgehört, weil Hollands Bevölkerung selbst unzufrieden auf die ausländische Zuwanderung blickte und die Arbeitgeber veranlaßte, sich anderweitig einzurichten. Sollte es unmöglich sein, in diesen Gegenden mit dichter Bevölkerung und vorherrschendem Kleinbesitz auch heute noch überschüssige Arbeitskräfte ausfindig zu machen, jüngere Söhne und Töchter, die auf dem elterlichen Anwesen nicht genügend Beschäftigung finden, aber für die landwirtschaftliche Arbeit geeignet sind?

Das ist in neuerer Zeit noch nicht versucht worden. Man darf aber auch nicht von vornherein behaupten, daß ein solcher Versuch aussichtslos ist, man soll ihn nur nicht mit unzulänglichen Mitteln vornehmen, um dann später zu sagen: ja dieser Versuch hat auch zu nichts geführt. Mit solchen unzulänglichen Mitteln wird aber heute tatsächlich gearbeitet, nicht nur, daß Arbeitsnachweise ganz verschiedener Art und Tendenz sich gegenseitig Konkurrenz machen, es gibt Gegenden, wo man überhaupt von ihnen nichts hält, sondern meint, sich auf die veralteten Formen der Umschau und des Zuschickens verlassen zu können.

Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß nichts mehr geeignet sein dürfte, der Leutenot auf dem platten Lande abzuhelfen, als die zweckmäßige Gestaltung des Arbeitsnachweises, und es ist mir von meinem Standpunkt aus unbegreiflich, daß man dieser einfachen Wahrheit sich so lange zu verschließen vermocht hat. Es müssen Stätten vorhanden sein, bei denen der Arbeitslose nach Beschäftigung sich erkundigen kann und die in der Lage sind, Erwerbsgelegenheiten zu vermitteln. Diesen Aufgaben kommen die Arbeitsnachweise nach.

Digitized by Google

Lange Zeit hat man sich ja wenig genug um sie gekümmert, und es war unter einfacheren Verhältnissen auch sicher weniger Bedürfnis nach ihnen vorhanden. Die Gesindemärkte in alter Zeit, das Herbergswesen der Handwerker, das Zuschick- und Umlaufswesen bei den Fabriken — sie genügten. Noch immer werden heute einige dieser veralteten Methoden beibehalten, z. B. das Umschauen und das Inserieren. Das erstere kostet Zeit, das letztere Geld. In Frankfurt a. M. ist einmal vor einigen Jahren eine Statistik über die Vermittlung durch die Presse aufgemacht worden; sie wies in sämtlichen Fankfurter Zeitungen fast 200 000 Arbeitsannoncen auf, deren Insertionskosten sich auf 430 000 ℳ beliefen.

Alt ist die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, die nur leider von jeher zu Klagen Veranlassung gegeben hat. Der für sie maßgebende Erwerbssinn, hat oft genug zu Unzuträglichkeiten geführt. Die Tätigkeit der Stellenvermittlung war ursprünglich auf die Vermietung von Gesindepersonen beschränkt, wurde dann auf die von landwirtschaftlichen Arbeitern ausgedehnt. Heute kommt sie wesentlich in Betracht für Seeleute, für Hotel- und Gastwirtschaftspersonal, männliche und weibliche Dienstboten, Wirtschafterinnen, Gesellschafterinnen und für das landwirtschaftliche Personal. Man ist zunächst geneigt zu glauben, daß die gewerbsmäßigen Vermittler es an Umsicht und Eifer nicht fehlen lassen werden; denn sie müssen ja Kundschaft anziehen und für den Ruf ihres Büros sorgen, für einander passende Personen zusammen zu führen. Allein der Stellenvermittler zieht aus jedem Wechsel neue Einnahmen, und sein Interesse für eine längere Dauer des durch ihn vermittelten Vertrages ist sehr gering. Auch verfällt er in Gefahr, aus der gedrückten Lage der Stellenlosen besonderen Gewinn zu ziehen oder die scheinbar gut situierte Dienstherrschaft zu schröpfen. Hohe Gebühren, Beförderung des Stellenwechsels, Mangel an Überlegung bei der Auswahl der für einander bestimmten Persönlichkeiten, gewissenlose Überredung der nach der Arbeit Fragenden zur Annahme eines für sie ganz ungeeigneten Platzes, Ausnutzung der Notlage durch Kreditgewährung, die Abhängigkeit bedingt, absichtliche Täuschung von Klientinnen, die in ganz andere Wohnungen als Familienwohnungen geführt werden: so ungefähr nimmt sich das Sündenregister aus, das man ihnen vorhalten muß und für das die Erfahrung zahllose Beispiele aufweist. Eine Statistik darüber, aus welchen Berufsständen die gewerbsmäßigen Stellenvermittler sich rekrutieren, gibt es nicht. Doch hat man beobachtet, daß vielen von ihnen das Geschäft als rettender Hafen gilt, in den sie sich nach erlittenem Schiffbruch zurückziehen. Eine besondere Qualifikation wird natürlich nicht verlangt. Nun gibt es bekanntlich eine ganze Anzahl Leute, die, obwohl unbestraft, dennoch für das öffentliche Leben ungeeigneter sind als manche vorbestrafte. Sie sind es, die sich gerne der Stellenvermittlung annehmen. Den Stellenvermittlern gleichwertig sind die Herausgeber von Vakanzenlisten. Es haben sich gewerbsmäßig betriebene Unternehmungen herausgebildet, die auf diesem Wege durch gewissenlose Kniffe das Publikum ausbeuten. So lehrt uns die Erfahrung, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung wohl für die Inhaber privatwirtschaftlich große Bedeutung hat, aber gemeinwirtschaftlich nichts leistet. Weit entfernt davon, die Gesamtheit zu fördern, und den Stellensuchenden wirklich zu helfen, bringen sie das Problem, nützliche Beschäftigung für alle tatkräftigen und arbeitslosen Individuen nachzuweisen, einer Lösung nicht nahe. Ihre Tätigkeit ist von zu groben Mißbräuchen begleitet.

Digitized by Google

Nach der älteren Novelle zur Reichsgewerbeordnung ist der Betrieb konzessionspflichtig, und mehrere Bundesstaaten haben eingehende einschränkende Vorschriften erlassen. Geholfen haben sie alle nichts. Wenn der Eigennutz sich unverhohlen zeigt und der Betrieb als ein Mittel zum Geldverdienen angesehen wird, so ist damit die Quelle zu vielem Ärgernis gegeben. Die Not des Menschen ist kein geeignetes Feld für eine auf den Gewinn berechnete Unternehmung. Deswegen hat ja auch Fürst Bismarck vermieden, die soziale Versicherung Erwerbsgesellschaften zu übertragen, und für sie öffentlich rechtliche neue Institute geschaffen. An der Arbeitsvermittlung besteht ein öffentliches Interesse in sehr hohem Grade, und deshalb sollte meines Erachtens Privatpersonen das Gebiet ihrer bisherigen Wirksamkeit ohne Erbarmen gesperrt werden.

Noch mehr als bei uns hat man in Frankreich und in Österreich unter der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung gelitten. In Frankreich ist man nach mannigfaltigen fruchtlosen Versuchen, auf dem Wege der Gesetzgebung die Auswüchse zu beschneiden, schließlich zu einem Gesetze gelangt, das die Konzessionen, die bisher den Stellenvermittlern erteilt wurden, gegen Entschädigung aufzuheben erlaubt. Auch bei uns hat man, wie Sie wissen, seit dem 2. Juni 1910 eine gesetzliche Regelung der Stellenvermittlung. Zu ihrem Verbote hat man sich damals nicht entschließen können. Man hat sich damit begnügt, daß keine neuen Konzessionen erteilt werden sollen, sofern das Bedürfnis dazu nicht erwiesen wird. Die Tendenz unseres Gesetzes bewegt sich in derselben Richtung wie in Frankreich, nämlich mit der Zeit die gewerbliche Stellenvermittlung aufhören zu lassen. Allein bis jetzt ist das noch nicht erreicht. Leider kommen seitens der städtischen Verwaltungen noch immer neue Konzessionen vor oder werden die Konzessionen beim Wechsel des Inhabers neu bestätigt. Ja, es werden dort, wo man sich vergeblich bemüht hat, bis jetzt einen öffentlichen Arbeitsnachweis zu organisieren, weil Magistrat und Stadtverordnete das Bedürfnis leugneten, gewerbliche Stellenvermittler gleichwohl zugelassen. Als Ergebnis der Wirkung des Gesetzes von 1910 ist man daher genötigt festzustellen, daß zwar einige Zwergbetriebe der gewerblichen Stellenvermittlung verschwunden, aber die kräftigen Betriebe durch Aufhören der Konkurrenz gestärkt worden sind. Es scheint, als ob die Gesamtzahl der Vermittlungen durch die gewerbliche Stellenvermittlung etwas zurückgegangen ist. Doch ist das nicht zutreffend. Sie ist durchschnittlich nicht nur die gleiche geblieben, sondern sogar vielfach gestiegen. In Bayern beispielsweise ist die Zahl der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, die im Jahre 1894 noch 848 war, bis 1912 auf 484 zurückgegangen; aber in den Vermittlungsergebnissen offenbart sich kein deutlicher Umschwung. 1910 wurden immer noch 61 000 Personen, im Jahre 1912 58 000 Personen durch sie vermittelt. Diese gewerblichen Stellenvermittler machen den gemeindlichen Arbeitsämtern in Bayern eine fatale Konkurrenz. Und dabei, m. H., was für eine Gesellschaft! Von allen diesen bayerischen Vermittlern sind 1911 nicht weniger als 36% vorbestraft.

Berechtigte Interessen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer werden durch eine allmähliche Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellennachweise nicht getroffen. Bei Mangel an Arbeitern versagen die gewerblichen Stellenvermittler zuerst. Die Interessen der Arbeitnehmer würden durch das Aufhören dieser Betriebe nur gewinnen können, da sie es ja vorzugsweise sind, die die Kosten der Vermittlung

Digitized by Google

tragen und meistens die Ausbeutungsfähigsten, nicht immer die fachlich und sachlich Durchgebildetsten und Hervorragendsten auf diesem Wege vermittelt werden.

Aber der Staat hat dann auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß andere Einrichtungen vorhanden sind, die die Aufgabe der Stellenvermittler an den Punkten aufnehmen, wo jene sie niederlegen.

Ein lediglich von menschenfreundlichen Absichten getragener Arbeitsnachweis läßt für die Linderung der in weiten Kreisen gefühlten Not an mangelnden Arbeitsgelegenheiten nicht viel erwarten. Der gemeinnützige charitative Arbeitsnachweis hält sich heute vorzugsweise an arbeitslose arme und ungelernte Arbeiter, an unter Umständen nicht mehr ganz voll leistungsfähige Individuen, die gleichwohl noch leichtere und geringere Verrichtungen ausüben können. Da kämen Arbeiten wie Botengänge oder Flaschenspülen, Handlangerei, Tagelöhnerei in Betracht.

Die Naturalverpflegungsstationen, die Wanderarbeitsstätten, die Arbeiterkolonien, sie leisten ja nicht gering zu schätzende Dienste. Württemberg hat im Jahre 1912 in seinen 37 Wanderarbeitsstätten 14 000 Wanderer beherbergt. Aber ich habe diese Veranstaltungen immer so aufgefaßt als ein Mittel, diesem ruhelosen Wandern ein Ende bereiten zu wollen. Besser wäre es sicher, Anordnungen getroffen zu sehen, durch die das Wandern, das lediglich der Trägheit und der Arbeitsunlust Vorschub leistet, von vornherein eingeschränkt oder unmöglich gemacht wird.

Nicht so selbstlos sind die genossenschaftlichen Arbeitsnachweise, mögen sie den Kreisen der Arbeitgeber oder denen der Arbeitnehmer entstammen; denn bei jedem dieser waltet die eigenartige Auffassung vor, daß er besser und den andern Teil ausschließend zur Durchführung der Aufgabe geeignet ist. Die Arbeitgeber wollen die Macht nicht aus der Hand geben, die darin liegt, daß sie die Stellen verleihen. Die Arbeiter wollen erst eine Machtstellung erringen, und weil sie begriffen haben, daß ihre zum Teil hilflose Lage durch die Regellosigkeit des Angebots der Arbeitskräfte bedingt ist, so bemühen sie sich, sie gewissermaßen unter Verschluß zu bringen.

Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber, lange von ihnen vernachlässigt, hat heute, insbesondere seit die Leipziger Konferenz vom 5. September 1898 die Parole ausgab: „der Arbeitsnachweis in die Hand der Arbeitgeber!“ sich stark ausgebreitet. Das Ziel ist die Beherrschung des Arbeitsmarktes. Daraus folgt die Einführung des Benutzungszwanges für die Verbandsmitglieder, mittelbor auch für die von ihnen einzustellenden Arbeiter. Die Zahl dieser Nachweise, im Jahre 1904 auf 30 beziffert, ist heute auf 145 gestiegen. Sie sind nach zwei verschiedenen Systemen eingerichtet. Das Hamburger System, von der dortigen Eisenindustrie veranlaßt, schaltet die Umschau gänzlich aus; die Arbeitgeber, die sich dem Nachweis angeschlossen haben, dürfen Arbeiter nur durch Vermittlung des Nachweises annehmen; eine direkte Einstellung von Arbeitern zählt zu den Ausnahmen. Die Stellensuchenden erhalten, falls ihnen Beschäftigung nachgewiesen werden kann, einen auf eine Firma lautenden Schein und sind dann untergebracht. — Bei dem Berliner System wird der Nachweis der Kontrollstation, die von dem Arbeiter passiert werden muß, verlangt. Mit dem erlangten Arbeitsnachweisschein haben die Arbeitsuchenden noch keine Stelle, sondern dürfen nun erst Beschäftigung durch Umschau bei den Verbandsmitgliedern nachsuchen oder die bei der Umschau

Digitized by Google

unmittelbar von den Arbeitgebern Eingestellten werden veranlaßt, nachträglich die Kontrollstelle aufzusuchen. Gegen diese Nachweise der Arbeitgeber erhebt sich das Mißtrauen, daß sie parteiisch vorgehen. Sie lassen Arbeiter bestimmter politischer Richtungen, Persönlichkeiten, die sich in ihren Augen mißliebig gemacht haben, die zu selbständig erscheinen, nicht aufkommen. Die Hauptaufgabe der beiden geschilderten Systeme ist, die Personalien der sich zur Arbeit Meldenden einer Prüfung zu unterziehen.

Über diese Vorwürfe erhaben sind die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern. Gleichwohl haben doch auch sie erfahrungsmäßig die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter nicht wesentlich erleichtert. 97 solcher Arbeitsnachweise haben im Jahre 1912 nicht mehr als 98 000 Personen, im Vorjahre etwas mehr: 105 000 Personen vermittelt. Gegen sie erhebt sich das Bedenken, daß sie für die Ausgleichung der Arbeitskräfte zwischen den verschiedenen Berufen nichts leisten können. Und darauf kommt es doch im heutigen Stadium an. Wir wollen gerade diejenigen, die schwankend werden, in der landwirtschaftlichen Tätigkeit erhalten, sie vor einer unbesonnenen Flucht in das andere Lager warnen. Wenn die vom Lande in die Stadt Gezogenen Beschäftigung suchen, so wenden sie sich nicht an den landwirtschaftlichen Nachweis; denn der Tätigkeit, die jener vermittelt, haben sie ja einstweilen den Wunsch zu entgehen. Der allgemeine Arbeitsnachweis dagegen, an den sie sich wenden, scheint ihnen eine größere Garantie zu bieten, daß sie das von ihnen erwünschte Ziel erreichen werden. Wird ihnen dann klar gemacht, daß sich ihre Hoffnungen nicht erfüllen, wird ihnen keine dauernd gute Beschäftigung nachgewiesen, dagegen zugeredet, sich wieder auf dem Lande zu betätigen, so folgen sie dem guten Rate häufig. Da die Löhne jetzt auf dem platten Lande sehr gut geworden sind und der Aufenthalt in der Stadt kostspielig ist, dürfte in sehr vielen Fällen ein solcher Rat nicht mehr wie früher in den Wind geschlagen werden. Vereinheitlichung der Arbeitsnachweise für Stadt und Land wird zweifellos zu dem Ziele, eine Ausgleichung der Arbeitskräfte herbeizuführen, besser taugen.

Den Vorwurf, den man den Nachweisen der Arbeiterverbände machen kann, berührte ich schon. Sämtliche Vereine der Arbeiter, wie sehr sie auf die Hebung des Wohles ihrer Mitglieder bedacht sind, welche unschätzbaren Dienste sie vielleicht für die Hebung des Standes leisten mögen, sie sind doch Interessenvertretungen. Als solche arten sie nur zu leicht in Kampfesvereinigungen aus. Sie wehren sich dann nicht mehr gegen Übergriffe, sondern sie neigen selbst zu solchen: sie werden ebenso danach streben, die Unternehmer von sich in Abhängigkeit zu bringen, wie diese es ihnen gegenüber zu erreichen wünschen; sie werden die Vermittlung nicht von dem Standpunkt sorgfältigster Erwägung dessen, was dem einzelnen am meisten frommt, vornehmen, sondern von dem politischen Gesichtspunkt aus, eine Macht brechen zu wollen, die ihnen nicht zusagt. Jedenfalls kann man nicht erwarten, daß durch den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis die Lösung des Problems geboten wird. In den Augen der Gewerkschaften selbst ist der Nachweis eine Utopie solange, als kaum der fünfte Teil aller Arbeiter in Verbänden organisiert ist. Man darf daher nicht befürchten, daß die Gewerkschaften je den Arbeitsmarkt werden beherrschen können. Die heute vorhandenen funktionieren nicht einmal gut, und sie schließen natürlich alle die Unorganisierten von der Vermittlung aus. Die Zahl der Arbeiter, für die der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis heute in Frage kommt,

Digitized by Google

beträgt 2½ Millionen. Die Gewerkschaften haben daher aus ihrer grundsätzlichen Haltung, bereit zu sein, ihre Nachweise auszugeben zugunsten einer staatlichen Einrichtung, kein Hehl gemacht. Der 8. Kongreß der Gewerkschaften in Dresden vom Jahre 1911 hat ausdrücklich anerkannt, daß die Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht sei, die das ungesäumte tatkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung fördert. Hierin liegt offenbar das Eingeständnis, daß ihre Nachweise sich doch nicht so entwickeln können, wie sie es selbst vielleicht früher einmal geglaubt haben.

Unter solchen Umständen, meine Herren, erscheint der zentrale paritätische öffentliche Arbeitsnachweis als der einzig richtige und die Zukunft beherrschende Gedanke, da er die Unvollkommenheiten aller anderen Nachweise vermeidet. In seinem Verwaltungsausschuß sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten. An seiner Spitze steht eine Persönlichkeit, die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf, unter deren Aufsicht die eigentlichen Vermittlungsgeschäfte von den Beamten wahrgenommen werden. Mit einem derartigen zweckmäßig zusammengesetzten und geleiteten Nachweis, der lediglich von dem Motiv getragen ist, daß das beste Mittel gegen soziale Mißstände und die wirksamste Maßregel, jedes Individuum auf der Höhe unantastbarer Würde zu halten, ist, ihm eine passende Arbeitsgelegenheit zu eröffnen, müssen viele Härten des heutigen Erwerbslebens abgeschliffen erscheinen. Das Problem der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit verschwindet, die Neigung, die Krankenkassen zu täuschen und Krankheit zu simulieren, wo Arbeitslosigkeit vorliegt, tritt zurück, die Landstreicherei vermindert sich, und kann dem Arbeitgeber wieder mehr Vertrauen auf die in die Stadt gezogenen Arbeiter eingeflößt werden. So wird auch eine der größten Kalamitäten der Gegenwart, der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande, an Schärfe verlieren. Die Hauptsache ist die Kostenlosigkeit der Vermittlung durch finanzielle Sicherstellung aus öffentlichen Mitteln, Unparteilichkeit in der Handhabung durch die Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Verwaltungsausschuß, Zentralisation der Bestrebungen, um den erwähnten Ausgleich zwischen Stadt und Land, zwischen den verschiedenen Berufen vornehmen zu können. So zeigen sich die wesentlichen Grundsätze, nach denen diese öffentlichen Arbeitsnachweise eingerichtet sein sollen.

Zweifellos hat die Gemeinde wegen der auf ihr ruhenden Armenlast und mit Rücksicht auf ihre Steuerkraft wohl zunächst das größte Interesse daran, sie zu errichten. Sie ist es ja auch, die die Gewähr für einen dauernden Bestand dieser Einrichtung bietet; sie hat auch die Autorität, um Arbeiter, Handwerker, Großindustrielle zu vereinigen; nur mit ihrer Hilfe kann diese unentbehrliche Zentralisation in die Wege geleitet werden. Bei der Konkurrenz, die sich die heutigen Arbeitsnachweise gegenseitig machen, wirkt die gesamte Organisation ungleichmäßig. Das private Stellenvermittlungsgewerbe fordert hohe Gebühren, die gemeinnützigen Vereine haben nicht Mittel genug, den Arbeitsnachweis großartig zu organisieren; die genossenschaftlichen Arbeitsnachweise lassen unverkennbar die Gefahr einseitiger Ausbeutung vorhandener Machtstellung hervortreten. Wer könnte zwischen all diesen Schwierigkeiten besser hindurchfinden als die Gemeinde? Praktisch kann man freilich nicht übersehen, daß bei den heutigen kommunalen Verhältnissen dem Arbeitsnachweis ein rechtes Auswachsen leicht verhindert werden

Digitized by Google

kann. Vor allen Dingen aber leisten die städtischen kommunalen Arbeitsnachweise zu wenig für die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter. Zwischen Stadt und Land, zwischen Kleinstädten und Großstädten, besteht ein nicht wegzuleugnender wirtschaftlicher Gegensatz. Die kleinen Gemeinden fürchten, daß, wenn bei ihnen Arbeitsnachweise errichtet würden, die Arbeiter dann noch mehr nach den größeren Städten abwandern würden. Infolgedessen scheint mir eine Organisation erwünschter, die die Interessen des platten Landes und der kleinen Gemeinden besser wahrte.

Der erste zentrale Arbeitsnachweis ist im Jahre 1865 in Stuttgart auf Grund einer gemeinnützigen Anregung ins Leben getreten. Ihm sind im Jahre 1874 die Allgemeine Arbeitsnachweisanstalt in Cöln, im Jahre 1883 in Berlin der Zentralverein für Arbeitsnachweis und andere gefolgt. Dann schlug der Gedanke ein, daß die Fürsorge für den Arbeitsnachweis eine öffentliche Angelegenheit wäre. In Frankreich entstanden während der zweiten Hälfte der 80 er Jahre die später viel berufenen Arbeitsbörsen, deren Zahl sich im Jahre 1902 auf 86 belief und denen von der Kommune jährlich 400 000 Franken, von den Departements 34 000 Franken Subvention zugebilligt werden. Es ist Ihnen ja allen bekannt, m. H., wie in neuerer Zeit in sämtlichen deutschen Ländern die auf die Gründung zentraler Arbeitsnachweise gerichteten Bestrebungen von den Regierungen gefördert worden sind. In Württemberg hat zuerst der Staat die gesamten Kosten für den telephonischen, telegraphischen und Postverkehr zwischen den einzelnen kommunalen Arbeitsnachweisen übernommen. In Bayern, Baden, Sachsen, Elsaß-Lothringen sind Mittel ausgeworfen worden, die Bewegung zu unterstützen. In Preußen haben der Handelsminister und der Minister des Innern wiederholt durch Erlasse zur Errichtung von gemeindlichen Arbeitsnachweisen mitgewirkt.

Die Leistungen dieser öffentlichen Arbeitsnachweise sind denn auch sehr bemerkenswert. Sie hörten vorhin schon, daß 1 600 000 Vermittlungen durch sie im Jahre 1912 in die Wege geleitet worden sind. Mit einem verhältnismäßig geringen Aufwande hat diese segensreiche Tätigkeit durchgeführt werden können. Die Verwaltungsunkosten beliefen sich (1908/09) noch nicht auf eine Million, von denen mehr als ein Fünftel durch Subvention gedeckt war. Die auf den Kopf der erfolgreich Vermittelten berechneten Unkosten schwanken in der Hauptsache zwischen Beträgen unter 1 ℳ bis zu 2 ℳ.

Es ist von Bedeutung, sich zu vergegenwärtigen, auf welche Kreise der öffentliche Arbeitsnachweis berechnet ist. Da bestätigt sich der erhobene Vorwurf, daß er nur ungelernte Arbeiter vermittelt, nicht. Die Begriffe „gelernt" und „ungelernt" lassen sich in vielen Fällen überhaupt nicht deutlich scheiden. Aber abgesehen davon, weist der Jahresbericht des deutschen Verbandes nach, daß mehr gelernte als ungelernte Arbeiter in Beschäftigung gebracht worden sind. Es läßt sich ja auch kein rechter Grund absehen, warum gelernte Arbeiter nicht ebenso gut durch den öffentlichen Arbeitsnachweis sollen vermittelt werden können. Das Maß der erforderlichen technischen Kenntnisse, um den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen, bringt die Erfahrung. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß in gewissen Fällen in besonderen Facharbeitsnachweisen, in Abteilungen des öffentlichen Arbeitsnachweises Vertreter der Spezialität die Vermittlung übernehmen. Damit in Verbindung steht die Vermittlung von Lehrstellen, die insbesondere in

Digitized by Google

Süddeutschland, in Bayern und Württemberg, zu großer Entwicklung gekommen ist, während im Norden die Innungen diesem Bestreben entgegengestanden haben.

Indes die öffentlichen Arbeitsnachweise sind nicht nur für Gewerbe und Industrie bestimmt, sie wollen gerade auch — und haben das von jeher ausgesprochen — der Landwirtschaft dienen. Diese Vermittlung ist bis jetzt noch nicht zu rechter Entwicklung gekommen, einerseits weil die geeigneten Arbeitskräfte sich nicht einstellen wollten, andererseits, weil sich die Landwirte nicht recht entschließen mochten, ihren Bedarf anzumelden, sondern es vorzogen, sich an die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern und die Feldzentrale zu halten. M. H., wenn es auf diesem Gebiete gelänge, die Vermittlung auszudehnen, die in den größeren Städten müssig herumlungernden Arbeiter wiederum auf das platte Land zurückzuführen, so wäre damit ein großes soziales Problem gelöst! Mehrere Arbeitsnachweise, so der in Trier, in Frankfurt, in Kaiserslautern, in München, in Kiel, in Hamburg, in Straßburg, sind bereits mit gutem Beispiele vorangegangen. Sie hörten auch aus den eingangs erwähnten Zahlen, daß in Westfalen und in Bayern landwirtschaftliche Arbeiter sich genug auf den öffentlichen Arbeitsnachweisen melden. Endlich darf nicht vergessen werden, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise auch der Dienstbotenvermittlung dienen sollen.

Es ist nun in neuerer Zeit die Frage aufgetaucht, ob man wohl diesem so verheißungsvollen Bestreben etwa auf dem Wege der Gesetzgebung nachzuhelfen berechtigt wäre. Über die Zweckmäßigkeit eines solchen reichsgesetzlichen Eingriffs gehen die Meinungen freilich sehr weit auseinander. Seit dem Jahre 1884 schon sind im Reichstage Bestrebungen laut geworden, die auf eine gesetzliche Regelung abzielen. Vertreter der sozialdemokratischen Partei sind es gewesen, die die Anregung dazu gegeben haben. Dann hat Mischler im Jahre 1898 in Österreich, 10 Jahre später Dominicus für das Deutsche Reich ähnliche Vorschläge gemacht. Der Vorschlag des letzteren ging ursprünglich dahin, in allen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern öffentliche Arbeitsnachweise als einen Zweig der Gemeindeverwaltung zu errichten. Sie sollten für alle Arbeiter und Angestellten zugänglich gemacht werden und das Monopol haben. Alle sonstigen vorhandenen Interessentenarbeitsnachweise sollten dann nach 2 Jahren geschlossen werden. Dominicus hat seitdem seine Vorschläge geändert. Zwar hält er an der einheitlichen Organisation des paritätischen Arbeitsnachweises fest; allein er schaltet die Vermittlung für landwirtschaftliche Arbeiter und kaufmännische Personen aus, läßt die Vereins-, Interessenten- und anderen Nachweise bestehen und will die gewerbsmäßige Stellenvermittlung nur allmählich aufgehoben wissen.

Es gibt nun nicht wenige, m. H., die gegen jede gesetzliche Regelung stimmen, weil die Arbeitervermittlung persönliches Vertrauen brauche und dieses nur in einem Wettbewerbe erhalten könne. Auch heißt es — wohl nicht ganz mit Unrecht —, daß der Staat an sich schon zu viele Erscheinungen des Wirtschaftslebens binde und damit das freie Walten der Kräfte hemme. Man sagt wohl, daß der Staat nicht immer mit seiner Gesetzgebung Glück hätte und ein Zuviel der Gesetze vom Übel wäre. Indes, m. H., in meinen Augen sind solche Einwendungen doktrinär, Einwände, die der Aufgabe des Staates im heutigen Wirtschaftsleben nicht ganz gerecht werden und die namentlich gegenüber der Ohnmacht, die tatsächlich die heutige Zersplitterung der Arbeitsnachweise offenbart, nicht überzeugen können.

Digitized by Google

Sieht man sich nach den Zuständen im Auslande um, so hat die Schweiz durch Bundesbeschluß vom 29. Oktober 1909 die Förderung des Arbeitsnachweises auf dem Wege der Subvention eingeführt. Von einem Zwange der Gemeinden zur Errichtung von Arbeitsnachweisen ist ebenso abgesehen als von der Aufhebung nicht öffentlicher Arbeitsnachweise. Es werden vielmehr nur unter gewissen, den Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises bezweckenden Bestimmungen Subventionen an bestehende Nachweise der Gemeinden, Kantone, Naturalverpflegungsstationen gewährt. In der Schweiz wurden 1912 nicht mehr als 50 000 Francs dafür ausgegeben. Es ist vorgeschlagen, es im Deutschen Reiche ebenso zu machen, doch glaube ich nicht, daß das zum Ziele führen könnte. Das Reich gibt bereits jetzt 50 000 ℳ jährlich an den Verband Deutscher Arbeitsnachweise. Mehr zu verlangen, würde ich nicht empfehlen können; denn im Grunde ist es Sache der Bundesstaaten, für die Unterbringung ihrer Arbeitslosen sorgen zu wollen.

In England hat mit der Labour exchange Act vom Jahre 1909 der staatliche Arbeitsnachweis gesiegt. Dort ist der Arbeitsnachweis ein staatliches Unternehmen im Sinne einer gewerblichen Tätigkeit, nicht einer bloß unterstützenden Maßnahme. Er ist unentgeltlich wie die Benutzung der öffentlichen Straßen; er ist neutral, d. h. er greift auf die Konflikte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht ein, und er ist auch national; denn er erstreckt sich auf das gesamte Königreich, und seine Kosten werden vom Staate getragen. Der Mittelpunkt der englischen Organisation ist die Arbeitsabteilung des Handelsministeriums. Sie hat jedoch nur die Kontrolle, Statistik und Einrichtung; die Ausführung liegt bei 254 Arbeitsbörsen in 12 Bezirken, in die das ganze Land geteilt ist. Nach meiner Auffassung verdient das Beispiel Englands Nachahmung. Die Gesamtheit darf nicht länger zur Frage der Arbeitervermittlung sich gleichgültig stellen. Es ist ganz und gar nicht einerlei, ob Tausende von Menschen redlich ihren Unterhalt gewinnen oder hungern, oder der Armenpflege anheimfallen. Nicht einmal dazu dürfte man schweigen, wenn Arbeit unter Bedingungen angeboten wird, die entwürdigende sind, die die Arbeiter verbittern, die sie veranlassen, dem Vaterlande den Rücken zu kehren. Es stört das staatliche Wohlergehen, wenn gewaltige Arbeitskämpfe die Volkswirtschaft beunruhigen. Diejenigen meinen es nicht gut mit uns, die den Organisationen hüben und drüben das Wort reden. Durch die moderne Gesetzgebung zieht der Gedanke, daß dem Arbeiter als dem ökonomisch Schwächeren von einer über den Parteien stehenden Gesamtheit geholfen werden solle. Die neuere Gesetzgebung hat tatsächlich den Arbeiter aus der Abhängigkeit des Brotherrn befreit. Wenn man sich dazu entschlossen hat, die Frauen- und Kinderarbeit in die Schranken zu weisen, wenn man die Arbeitszeit regelt, wenn man für die Beschaffung gesunder Arbeitsräume sorgt, wenn man die Beschlagnahme des unverdienten Lohnes verbietet — warum versäumt man dann, auf das Erste und wesentlichste Acht zu geben, nämlich auf die Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten? Sie wissen ja alle, wie der Arbeiter leidet, wenn er keine Beschäftigung hat, und es versteht sich ganz von selbst, daß auch die nationale Produktion verkümmert, wenn nicht genügende oder unzulängliche Arbeitskräfte vorhanden sind, sie durchzuführen. Warum schafft man dann nicht Einrichtungen, die die Neutralität garantieren? —". C'est au prince de tenir la balance entre le gentilhomme et le manufacturier" schrieb Friedrich der Große in sein Testament.

Digitized by Google

Wie man sich die sachliche Organisation im einzelnen vorzustellen hat, kann nicht mehr meine Aufgabe sein untersuchen zu wollen. Für mich liegt der Nachdruck auf der notwendigen Zentralisation und demgemäß der staatlichen Einmischung, da ohne sie die Zentralisation nicht erreicht werden kann. Ich neige zu der neuerdings vorgeschlagenen Einteilung des Reiches in Bezirke von einem Umfange von etwa je 3000 bis 5000 qkm, in denen je eine Bezirksanstalt als beruflich geleitete staatliche Arbeitsnachweisbehörde zu funktionieren hätte. Nicht die Größe der Stadt wird für den Standort entscheidend sein, sondern das Bedürfnis; auch die Interessen der Landwirtschaft sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Dem staatlichen Arbeitsnachweis zur Seite stehen dann Meldestellen, Filialen, in Städten und größeren Gemeinden, die indes unter Aufsicht der Bezirksanstalt und mit Unterstützung des Staates verwaltet und besorgt werden. In jeder Gemeinde müßte eine Meldestelle eröffnet werden, um die Arbeitslosen heranzuziehen und es ihnen nicht zu schwer zu machen, sich um Beschäftigung zu bemühen. Zu der Deckung der Kosten könnten ja die Gemeinden, die ja, wie ich vorhin ausführte, ein großes Interesse an der Unterbringung haben, je nach der Größe der Einwohnerzahl herangezogen werden. Schon heute machen einige Großstädte beträchtliche Aufwendungen: München 50 000 ℳ beispeilsweise im Jahre. Im Reich und den Bundesstaaten blieben bei einer Verstaatlichung des Arbeitsnachweises vielleicht 3 bis 4 Millionen Mark aufzubringen, d. h. etwa 5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung.

Ich bin, m. H., am Ende meiner Ausführungen. Will man den Ausgleich zwischen Stadt und Land, hält man dieses Ziel für das erstrebenswerte, dann muß die Arbeitsvermittlung aus der einseitigen Handhabung der von Unberufenen geführten Nachweise in die reinere Sphäre der Unparteilichkeit gehoben werden, frei von allen Erwerbsinteressen und von sonstigen Rücksichten. Nach meiner Ansicht ist dieser Gedanke zu packend, als daß ihm auf die Dauer die Anerkennung wird versagt werden können.

(Bravo!)

Erster stellv. Präsident Dr. **Freiherr v. Cetto**-Reichertshausen: Ich danke dem Herrn Geheimrat für seinen interessanten Bericht.

Mitberichterstatter Majoratsherr **Freiherr v. Tettau-Tolks**-Kraphausen: Meine verehrten Herren! Erst vor sehr wenigen Tagen ist mir der Auftrag zugegangen, über die Ihnen jetzt vorliegenden Fragen zu referieren, und vor noch kürzerer Zeit war ich erst in der Lage, mir das notwendige Material zu beschaffen, das ich zur Begründung der Resolution, die Ihnen vorliegt, nötig hatte. Sie werden daher verzeihen, wenn ich etwas intensiver, als es wohl sonst in der Regel geschieht, auf meine schriftliche Ausarbeitung hinblicke.

Eine organisierte Vermittlung von inländischen landwirtschaftlichen Arbeitern hat verhältnismäßig spät eingesetzt. Die gesamte Landarbeiterschaft war zu der Zeit noch im allgemeinen jahrzehntelang seßhaft, und die einzelnen Arbeiterfamilien waren durch Generationen mit der alten Arbeitsstelle und der Arbeitgeberfamilie eng verbunden, als die gewerbliche, die großstädtische und namentlich die industrielle Arbeiterbevölkerung infolge der häufig wechselnden Wirtschaftskonjunkturen und der in den einzelnen Betrieben sich verschieden gestaltenden

Digitized by Google

Lohnhöhen ständig einen Wechsel der Arbeitsstätten vollzog. Frühzeitig begann deshalb überall dort, wo dichtere Siedlungen vorlagen, wie in den Großstädten, und dort, wo Häufungen, namentlich von einfachen, ungelernten Arbeitern sich vollzogen, in den Industriegebieten, irgendwie eine Organisation sich zu bilden, die mit der Arbeitervermittlung eine zweckmäßige Verteilung der überschüssigen Arbeitskräfte versuchte. Die von Arbeitnehmern und anderseits die von Arbeitgebern einseitig gebildeten Arbeitsnachweise bemühten sich, im Interesse der von ihnen vertretenen Gruppen die beste Arbeitsvermittlung durchzuführen. Bekanntlich bildeten sich diese einseitigen Interessentenarbeitsnachweise zu reinen Kampforganisationen aus, beeinflußt durch den leider sich vollziehenden Gegensatz zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Großindustrie. Dieser Kampf der Arbeitsnachweise übertrug sich bald auf das soziale Gebiet, indem Aussperrungen und Streiks seine natürliche Folge waren. Letzteres war eine Hauptveranlassung, daß von gemeinnützigen Vereinen und von öffentlichen Körperschaften, namentlich von städtischen Kommunen, versucht wurde, diese einseitigen Interessentenarbeitsnachweise zu ersetzen durch gemeinnützige oder durch öffentliche Arbeitsnachweise, die entweder paritätisch oder behördlich organisiert waren. So sind in zahlreichen Städten Deutschlands derartige Arbeitsnachweise entstanden, die sich später zusammenschlossen in den deutschen Arbeitsnachweisverband, der seine Aufgaben darin erblickte, überall das Interesse für die zweckmäßigste Organisation des Arbeitsnachweises zu erwecken und auf die Bildung solcher öffentlicher Arbeitsnachweise hinzuwirken.

Auf landwirtschaftlichem Gebiete lagen die Verhältnisse anders. Die geringere Beweglichkeit der Bevölkerung auf den Arbeitsstellen innerhalb eines begrenzten Bezirkes, z. B. einer Provinz — indem ich hierbei von der Abwanderung der ländlichen Bevölkerung nach den Großstädten und Industriegebieten vorläufig absehe —, ferner der von Natur gegebene, durch die natürlichen Verhältnisse erstarkte Zusammenhang zwischen der arbeitnehmenden und arbeitgebenden Bevölkerung in der Landwirtschaft bewirkte, daß das Bedürfnis nach einer Arbeitsnachweisorganisation bei weitem nicht in solchem Maße vorlag, wie bei der gewerblichen Arbeiterbevölkerung. Insbesondere konnte sich eine Arbeitsnachweisorganisation, die sich auf einen bewußten Gegensatz zwischen Landarbeitern und ländlichen Arbeitgebern aufbauen wollte, aus den natürlichen Verhältnissen heraus nicht bilden. Die Hauptvermittlung geschah eben durch das einfache Nachfragen, durch das Umschauhalten der Arbeiter selbst bei den benachbarten Arbeitgebern. Oder seitens der Arbeitgeber geschah es durch Inserate in den gelesensten kleinen Provinzzeitungen oder in solchen Blättern, die die Arbeiter mit Vorliebe zur Lektüre benutzten. Es vollzog sich der Stellenwechsel so auf ganz natürlichem Wege. Gleichzeitig aber entwickelte sich eine gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung, die im eigentlichen wirtschaftlichen Interesse die Beweglichkeit der Arbeiter möglichst zu vermehren trachtete. Die gefährlichsten Auswüchse dieser gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, die ganz fraglos zu einer Stärkung der Abwanderungsbewegung beigetragen haben, sind durch das Stellenvermittlergesetz vom Jahre 1909 möglichst beseitigt. Immerhin hat das Stellenvermittlergewerbe seine gewissen Nachteile, obwohl gerade auf landwirtschaftlichem Gebiete ihm seine Berechtigung vorläufig

Digitized by Google

so lange nicht abgesprochen werden kann, als nicht eine genügend dezentralisierte und gut arbeitende andere Vermittlungsorganisation geschaffen ist.

Nachdem die Abwanderung vom Lande in die Großstädte, namentlich in den beiden letzten Jahrzehnten, so außerordentliche Ausdehnung angenommen hat, mußten die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen ihr Bestreben darauf richten, neben zahlreichen anderen Maßnahmen, die zur Seßhafterhaltung, Hebung der Wirtschaftlichkeit, Stärkung der Berufstreue der arbeitenden Schichten auf dem Lande beizutragen geeignet waren, durch eine zweckmäßige Organisation des Arbeitsnachweises derselben zu steuern und durch richtigen Ausgleich von Angebot und Nachfrage eine schnelle Stellenbesetzung herbeizuführen. So haben wohl alle preußischen Landwirtschaftskammern und die entsprechenden Interessenvertretungen im übrigen Deutschland besondere Arbeitsämter eingerichtet, die — neben der nun einmal bis jetzt notwendigen Versorgung der heimischen Landwirtschaft mit ausländischen Arbeitern — in gesonderten Abteilungen die Vermittlung einheimischen Personals übernahmen. Es erwies sich aber sehr bald, daß von derartigen Zentralstellen aus eine tatsächliche Hinwirkung auf den Vollzug der Stellenbesetzung innerhalb des ganzen betreffenden Bezirks, einer Provinz oder eines Bundesstaates, nicht möglich war, da die unbedingt notwendige Fühlungnahme mit den einzelnen Arbeitgebern und einzelnen Arbeitnehmern in den von dieser Zentrale etwas abgelegeneren Gebieten unmöglich war.

Zuerst begann deshalb die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen ihren Arbeitsnachweis für inländisches Personal zu dezentralisieren und eine Anzahl von Bezirksarbeitsnachweisen einzurichten. Diesem Vorgehen folgten die Landwirtschaftskammern für die Provinz Brandenburg und für die Provinz Ostpreußen. Diese Bezirksarbeitsnachweise standen in dauerndem gegenseitigem Austausch des Vollzuges der Vermittlung und wurden von der Zentralstelle, an die sie ihre Berichte einsandten, über die Lage des inländischen Arbeitsmarktes innerhalb der Provinz laufend in Kenntnis gesetzt. Auch in anderen Provinzen und Bundesstaaten vollzog sich allmählich diese Dezentralisation des Arbeitsnachweises. — In denjenigen Gebieten, in welchen eine größere Anzahl von städtischen oder sonstigen kommunalen Arbeitsnachweisen vorhanden war, arbeiteten diese beiden Organisationen nebeneinander, zum Teil mit gegenseitiger Fühlungnahme, zum größeren Teil wohl ohne diese. Es wurde dadurch nicht selten die Konkurrenz um den einzelnen Arbeiter noch vermehrt, so daß, geradezu aus natürlichen Verhältnissen heraus, der Gedanke des Zusammenschlusses entsprang, der einheitlichen Regelung des gesamten Arbeitsnachweises unter Zusammenwirkung von Stadt und Land und allen Interessenvertretungen.

Gänzlich losgelöst von dieser Entwicklung bildete sich als vereinzelte Erscheinung in der Landwirtschaft ein von Arbeitgebern organisierter Arbeitsnachweis, der auch seinerseits die bestmögliche Regelung der Vermittlung erstrebte. Alle Landwirtschaftskammern haben aber die Bildung solcher einseitigen Interessentenarbeitsnachweise in der Landwirtschaft als unnatürlich zurückgewiesen, da eben von vornherein ein Interessengegensatz, aus dem heraus solche Bildung immerhin zu verstehen wäre, in der Landwirtschaft nicht vorliegt.

Von der Provinz Hessen aus hat dann in Preußen der Gedanke an Boden gewonnen, die verschieden organisierten öffentlichen Arbeitsnachweise der Kom-

Digitized by Google

munen und Landwirtschaftskammern in provinzielle Arbeitsnachweisverbände zusammenzuschließen, deren Aufgabe es ist, die Vermittlung sämtlichen inländischen Personals, landwirtschaftlichen wie nichtlandwirtschaftlichen und großstädtischen wie ländlichen, unter satzungsgemäßer Fühlungnahme und zentraler Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsnachweise durchzuführen. Solche Arbeitsnachweisverbände bestehen jetzt in 11 preußischen Provinzen, indem die Landwirtschaftskammern jedesmal Mitglieder dieser Verbände sind. Das Landesökonomiekollegium hat, nachdem diese Bewegung an Boden gewonnen hatte, im Juni 1913 gewisse Leitsätze für ein Zusammenarbeiten mit den Arbeitsnachweisverbänden aufgestellt, nach denen die Landwirtschaftskammern grundsätzlich bereit sind, sich an der Bildung von Arbeitsnachweisverbänden und an deren Bestrebungen zu beteiligen. Die Verbände haben durchweg darauf hingearbeitet, daß nach und nach in immer weiterer Dezentralisation kleinere neue Arbeitsnachweise eingerichtet wurden, und die Landwirtschaftskammern haben als Mitglieder dieser Verbände darauf geachtet, daß die Vermittlung des landwirtschaftlichen Personals in diesen, sofern die Verhältnisse es gestatteten, allein oder zusammen mit nichtlandwirtschaftlichem Personal vollzogen wurde. Die Verbände haben darauf hingewirkt, daß ihre Bezirks- und Ortsarbeitsnachweise auch alle die Aufgaben, die über die eigentliche Vermittlungstätigkeit hinausgehen, übernommen haben, so die Schlichtung von Streitigkeiten, die Ausarbeitung von Vertragsformularen, letztere für landwirtschaftliches Personal stets im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern.

In diesen Verbänden ist mit voller Zustimmung der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen die Vermittlung jeglichen ausländischen Personals ausgeschlossen. — Wie ich heute gehört habe, ist das nicht ganz der Fall. — Die Arbeitsnachweisverbände haben sich grundsätzlich jeglicher Vermittlung ausländischen Personals zu enthalten. — Diesen Passus meiner Resolution bin ich bereit etwas abzuändern. — Für diese Vermittlung sind die Deutsche Arbeiterzentrale und auf landwirtschaftlichem Gebiete die mit ihr in engster Verbindung stehenden Abteilungen für Ausländervermittlung der Landwirtschaftskammern die gegebenen Organe. Ich erinnere daran, daß die Königlich Preußische Staatsregierung die Gewährung von Beihilfen für diese Provinzialarbeitsnachweisorganisation auch grundsätzlich davon abhängig gemacht hat, daß die Vermittlung ausländischen Personals unbedingt von ihnen unterlassen wird. Ob das zutrifft, weiß ich nicht, denn die Vermittlung geschieht zeitweise auch ohne Arbeiterzentrale. — Es wird auch nicht angängig sein, daß die Mittel, die vom Staat, den Kommunen und Interessentenverbänden zu einer bestmöglichen Regelung der inländischen Stellenvermittlung bereit gestellt werden, mit verwandt werden zur Heranziehung ausländischer Arbeiter. Die ausländischen Arbeiter sind leider bis jetzt ein Notbehelf, den wir vorläufig noch bei dem Mangel an Arbeitern benutzen müssen; es muß die Versorgung mit denselben allein durch das zentrale Institut, die Deutsche Arbeiterzentrale, geschehen.

M. H., ich möchte hier etwas einschalten. Der Herr Referent steht auf dem Standpunkt, daß ausländische Arbeiter überhaupt nicht nötig wären weder für die Industrie noch für die Landwirtschaft, wenn nur den inländischen Arbeitern der Weg gewiesen würde, wie sie zu Arbeit kommen können. Er hat auch ausgesprochen, es möchte der Versuch gemacht werden, die nach den Städten gezogenen

Digitized by Google

Arbeiter wieder aufs Land zurückzuführen. Die Versuche sind gemacht, und es hat sich in den meisten Fällen ergeben, daß der Mann sich nicht mehr für die Arbeit auf dem Lande und die Frau nicht mehr für die Wirtschaft eignete. Ich erinnere dann an das Beispiel von Berlin. Es ist, glaube ich, im Reichstag ausgesprochen worden, in Berlin gäbe es 80 000 Arbeitslose. Der Schneefall in Berlin scheint mir doch bewiesen zu haben, daß das nicht ganz zutrifft. Denn auf die Aufforderung der Stadt, sich zum Schneeschippen zu melden, haben sich von den 80 000 vorhandenen Arbeitslosen nur 700 gemeldet. Möglicherweise sind es in den nächsten Tagen noch einige mehr geworden. Die Landwirte würden sehr zufrieden sein, wenn sie mit inländischen Arbeitern auskommen könnten; sie haben kein Interesse daran, ausländische Arbeiter den inländischen vorzuziehen. Wir wissen ganz genau auch, daß wir die ausländischen Arbeiter infolge der hohen Vermittlungsgebühren teurer bezahlen müssen als die inländischen.

(Sehr richtig!)

Wenn einzelne Provinzen in der Lage sind, sich ohne die Arbeit der Zentrale ihre ausländischen Arbeiter zu beschaffen, so werden sie jedenfalls — davon bin ich fest überzeugt — billiger wegkommen als diejenigen, die durch die Zentrale die Arbeiter beziehen. Aber ich meine doch: da die Arbeiterzentrale einmal eingerichtet ist, muß sie auch unterstützt werden.

Für die Vermittlung inländischen Personals sind die provinziellen Arbeitsnachweise, in denen sämtliche Kommunen und Interessenvertretungen sich zusammenfinden, die gegebene und natürliche Organisation. Ohne sie ist eine zweckdienliche Dezentralisation und eine dauernde Verteilung der Arbeitsvermittlung sowie die Interessengewinnung stets weiterer Kreise für den Arbeitsnachweis unmöglich. In Großstädten, in Industriezentren, in denen sich durch die frühere Entwicklung der paritätische Arbeitsnachweis eingebürgert hat, wird er zunächst wohl kaum durch den öffentlichen gemeinnützigen zu ersetzen sein. Dort wird der paritätische Arbeitsnachweis die weiter auszubauende Grundlage bleiben. Überall aber dort, wo diese Entwicklung nicht vorliegt, ist es ein Unding, den Gedanken der Parität noch künstlich groß zu ziehen. Der öffentliche, sozusagen behördlich organisierte Arbeitsnachweis ist da die einzig gegebene Form. Dieser steht den Arbeitgebern wie Arbeitnehmern völlig unparteiisch und objektiv gegenüber, während der paritätische Arbeitsnachweis leicht sich zu einem einseitigen Arbeitsnachweis auswachsen kann.

Ein besonderes Bestreben muß es sein, diese öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise möglichst zu verbinden mit einer gemeinnützigen öffentlichen Rechtsauskunftei. Nur dann wird es gelingen, die weitergehende Aufgabe des Nachweises, Schlichtung von Streitigkeiten, Ausarbeitung von Vertragsformularen in wirklich gehobener Weise durchzuführen.

Es ist keine unbedingte Notwendigkeit, daß der öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweis ohne Gebührenerhebung arbeitet. In großen Städten und Industriezentren, in denen die Vermittlung bei dem großen Angebot von Arbeitnehmern und bei der großen Nachfrage einfach ist, ist gegen die Gebührenfreiheit sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber nichts einzuwenden. In rein ländlichen Bezirken, in denen eine außerordentlich große Nachfrage, aber nur ein geringes Angebot vorliegt, ist es durchaus berechtigt, daß bei Gebührenfreiheit der

Digitized by Google

Arbeitnehmer eine geringe Gebührenerhebung von den Arbeitgebern erfolgt, wegen der verhältnismäßig hohen Unkosten bei der einzelnen Vermittlung. Selbstverständlich muß diese Gebührenfestsetzung sich unter der für die gewerbsmäßige Stellenvermittlung seitens der Polizeiorgane festgesetzten Gebührentaxe halten.

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist zu bekämpfen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie, die nur eigene wirtschaftliche Interessen verfolgt, sowohl die Arbeitgeber als die Arbeitnehmer belastet; in landwirtschaftlichen Gebieten ganz besonders die Arbeitgeber. Deshalb trifft für landwirtschaftliche Gebiete der Leitsatz zu 3 des Herrn Referenten in Bezug auf landwirtschaftliche Arbeiter nicht ganz zu; denn durch eine Gebührenerhebung wird tatsächlich die wirtschaftliche Not von Arbeitslosen nicht betroffen, weil es Arbeitslose in der Landwirtschaft überhaupt nicht gibt. Es ist aber unbedingt Aufgabe der provinziellen Arbeitsnachweisverbände, allmählich auf eine vollkommene Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler hinzuwirken, während sie gleichzeitig die entsprechende Dezentralisation zwecks Ersatzes derselben durchführen müssen.

Ein rein charitativer Arbeitsnachweis kommt für landwirtschaftliche Gebiete weniger in Frage. Er wird nur immer eine beschränkte Tätigkeit entfalten; dort, wo er besteht, ist seitens der provinziellen Verbände mit ihm in engste Verbindung zu treten, um gerade die Elemente, die der Zwangserziehung unterstanden haben oder bereits gerichtlich bestraft sind, wieder in eine geordnete Tätigkeit einzuführen.

Einseitige Interessentenarbeitsnachweise sind allmählich im Interesse einer einheitlichen und objektiven Arbeitervermittlung zu beseitigen. Da bekanntlich Druck nur Gegendruck erzeugt, werden solche Arbeitsnachweise nur geeignet sein, den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch in der Landwirtschaft zu verschärfen oder künstlich einen Gegensatz hineinzutragen. Daher wird der öffentliche, gemeinnützige Arbeitsnachweis die zweckmäßigste Lösung der Vermittlungsfrage sein. Voraussetzung dabei ist, daß dieser nicht isoliert ist, sondern daß innerhalb eines begrenzten Bezirkes, z. B. einer Provinz, die bestehenden Arbeitsnachweise, wie vorhin erwähnt, in Provinzialverbände zusammengefaßt werden, damit die Technik der Vermittlung einheitlich, die Übersicht über den Arbeitsmarkt vollständig und der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage tatsächlich ist.

Es genügt, daß diese provinziellen Arbeitsnachweisverbände zwecks gemeinsamer Vertretung der Interessen sich in einen größeren Verband zusammenschließen, wie z. B. die preußischen Arbeitsverbände in dem preußischen Arbeitsnachweisverband. Eine Verstaatlichung des Arbeitsnachweiswesens, für die vorläufig überhaupt noch keine Grundlage vorhanden ist, ist nicht der zweckmäßige Weg zu einer vollkommenen Lösung. Die besonderen örtlichen und provinziellen Verhältnisse werden es immer benötigen, daß die örtlichen Kommunen und Interessevertretungen die Arbeitsvermittlung innerhalb ihres Bezirks selbständig und innerhalb des ganzen Staates unter Fühlungnahme der einzelnen Verbände untereinander durchführen.

M. H., die Leitsätze sind in Ihren Händen; ich glaube nicht, daß es nötig ist, sie noch einmal zu verlesen. Wohl aber möchte ich mir erlauben, die Resolution vorzutragen; sie lautet:

Digitized by Google

Zum Zwecke der ordnungsmäßigen Erledigung der Arbeitsvermittlung sind öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweise erforderlich. Diese sind nach Möglichkeit behördlich, nicht paritätisch zu organisieren und mit einer öffentlichen gemeinnützigen Rechtsauskunftei zu verbinden. Innerhalb eines begrenzten Bezirks haben sich die Arbeitsnachweise zu einem Verbande zusammenzuschließen. Dieser muß dezentralisierend Bezirksarbeitsnachweise einrichten. Während die gemeinnützigen Arbeitsnachweise sich nur mit der Vermittlung einheimischer Arbeiter zu befassen haben, ist die Beschaffung ausländischer Arbeiter,

— statt des Wortes „allein" möchte ich nun die Worte einschieben:

wo nicht besondere Verhältnisse dem entgegenstehen,

und dann fortfahren:

der Deutschen Arbeiterzentrale zu überlassen. Ein weiterer staatlicher Arbeitsnachweis ist nicht erwünscht.

(Bravo!)

Erster stellv. Präsident Dr. **Freiherr v. Cetto**-Reichertshausen: Ich danke dem Herrn Korreferenten für seinen interessanten Vortrag und eröffne die Diskussion.

Landesökonomierat **Steinmeyer**-Danzig: M. H.! Ich bedaure, daß ich die Anträge von Herrn Professor Stieda nicht gehört habe. Jedenfalls wird das eine reiche Fundgrube schönen Materials für die Landwirte sein, die der Sache skeptisch gegenüberstehen. Davon bin ich fest überzeugt. Was ich aber gehört habe, war, daß Herr Professor Stieda von Arbeitslosen sprach, daß er sagte, in jeder Gemeinde müßten solche Arbeitsnachweismeldestellen sein, und diese müßten paritätisch geführt werden und kostenlos arbeiten.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsnachweise nur da eingeführt werden sollen, wo sich wirklich ein Bedürfnis dafür gezeigt hat. Für unsere östlichen Provinzen, Westpreußen und Posen, muß ich das ablehnen. Ich habe aber noch eine kleine Befürchtung dabei. Mir sind ja meine Kollegen aus dem Westen sehr lieb; aber aus unseren beiden Provinzen haben sie uns alle Jahre schon Leute herausgeholt, wahrscheinlich nicht genug; wenn wir nun noch in den Verband von Arbeitsnachweisen treten, dann haben sie uns ganz sicher beim Kanthaken.

(Heiterkeit.)

Schon aus dem Grunde müßten wir dagegen sein.

Wenn ich dann zu den Einzelheiten noch etwas sagen soll: Arbeitslose haben wir nicht; es laufen ein paar in Danzig herum, und wir haben den Versuch gemacht, sie aufs Land zu bringen, haben sie aber per Extrapost wieder zurückbefördert. Es ist ganz ausgeschlossen, daß wir die Arbeitslosen aus der Stadt brauchen können. Ein fauler Apfel steckt alle anderen an, aber leider bessern nicht umgekehrt die gesunden die faulen.

Was dann den paritätischen Arbeitsnachweis anlangt — m. H., der Arbeitsnachweis kann ebenso gerecht sein ohne Parität in dem bekannten Sinne. In unserm landwirtschaftlichen Arbeitsnachweis bekommen die Leute ihr volles Recht. Wenn wir dort die Beteiligten mitreden ließen, dann züchteten wir uns sofort Sozialdemokraten, die wir gottlob auf unsern Dörfern noch nicht haben.

Digitized by Google

Nun soll der Arbeitsnachweis auch noch kostenlos arbeiten. Ja, m. H., was wird denn daraus? Bei uns lebt bis jetzt die Bevölkerung vollständig ruhig. Nur unsere Mägde brauchen eine Vermittlungsstelle; die gehen hin und fragen, ob nicht eine bessere Stelle da ist. Aber unsere Knechte sowohl wie unsere Instleute haben noch niemals einen Vermittler gebraucht; weil sie ohne diesen leicht in der Nachbarschaft eine andere Stelle bekommen. Nun stellen Sie sich einmal vor: wir errichten in jeder Gemeinde eine Nachweisstelle und lassen sie kostenlos arbeiten. Dadurch würde unsere Landbevölkerung außerordentlich beunruhigt werden. Man kann es keinem verdenken, daß er, wenn er gerade vorbeigeht an einer solchen Nachweisstelle, einmal hineinguckt und nach einer Stelle fragt — eine Anzahlung braucht er ja nicht zu geben. Dann dauert es gar nicht lange — dafür sorgen schon die Herren Professoren —, daß eine Statistik aufgestellt wird, und die Statistik besagt: diese Arbeitsnachweisstelle hat so viele vermittelt, jene Stelle nur so viel. Dann geht der Konkurrenzneid los, die eine Stelle will immer mehr vermitteln als die andere. Kurzum, meiner Ansicht nach würde das zu einer großen Beunruhigung des ganzen Landvolkes führen. Da huldige ich dem Satze: quieta non movere.

Schließlich heißt es: wer bezahlt die Geschichte? Wenn ich Herrn Professor Stieda recht verstanden habe, dann war er dafür, daß die Sache verstaatlicht wird, daß also ein Gesetz ad hoc gemacht werde. M. H., um Gottes Willen, mit der Gesetzesmacherei könnten wir wirklich aufhören! Etwas Gutes kommt dabei schwerlich heraus!

(Heiterkeit.)

Das wird ebenso wie bei der Krankenkasse, worauf wir auch alle schimpfen. Hier würden wir genau so schimpfen. Schließlich bleibt es doch auf unserer Kasse hängen. Die Erfahrung, die ich gemacht habe, ist: zuerst wird von der Regierung gesagt, das muß eingerichtet werden, wir zahlen euch dazu auch 20 000 ℳ; mit einem Mal heißt es: die Sache ist jetzt im Gang, wir ziehen euch 10 000 ℳ und allmählich den Rest ab — zuletzt haben wir die Kosten allein auf dem Halse.

(Heiterkeit.)

Also für unsere Provinz Westpreußen kann ich sagen, ich habe auch den Auftrag, das für Posen zu erklären: wir sind unter keiner Bedingung für diese Sache. Wie unsere gute Nachbarprovinz Ostpreußen dazu kommt, eine Ausnahme von uns im Osten zu machen, ist mir unerklärlich. Aber Herr Freiherr von Tettau muß das ja besser wissen.

Ich will mich auf die einzelnen Leitsätze nicht weiter einlassen; wir können mit gutem Gewissen gegen alle stimmen. Ich bitte doch dringend, daß sich recht viele anschließen möchten, damit wir das Ungeheuer, das ganz gewiß noch viel schlimmer ist als die Krankenkasse,

(Heiterkeit.)

nicht auch noch bekommen.

(Große Heiterkeit.)

Erster stellv. Präsident Dr. **Freiherr v. Cetto**-Reichertshausen: Ich möchte nur, bevor ich das Wort weitergebe, feststellen, daß die Leitsätze des Herrn Referenten, Geheimrat Professor Stieda, nicht zur Abstimmung stehen; sie sind nicht

Digitized by Google

als Antrag formuliert. Als Antrag liegt nur vor der Antrag des Herrn Korreferenten Freiherrn von Tettau-Tolks.

Geheimer Regierungsrat Landrat v. **Klitzing**-Nieder-Zauche: M. H.! Selbst wenn kein Beschluß zu fassen ist, möchte ich mich doch auch gegen diese Leitsätze aussprechen. Bis Nummer 4 könnte man ihnen vielleicht beitreten.

(Landesökonomierat Steinmeyer: Na, na!)

aber von 5 ab nicht mehr. Ich gehöre nicht zum Arbeitgeberverband. Sie wissen, es hat sich der landwirtschaftliche Arbeitgeberverband gebildet, und wir haben ihn alle zunächst bekämpft. Er hat jetzt aber eine Form angenommen, die akzeptabler ist. Das eine weiß ich jedenfalls, daß der Arbeitsnachweis, den er eingerichtet hat, auf unparteiischer Basis arbeitet. Wenn nun hier in Nummer 5 die Leitsätze einen gewissen Verdacht der Parteilichkeit aussprechen oder durchblicken lassen, so halte ich das nicht für richtig.

Dann die Ziffer 6: paritätischer Arbeitsnachweis! M. H., wir haben seit Jahren mit aller Gewalt gegen diesen sogenannten paritätischen Arbeitsnachweis gekämpft, weil er nach unserer Überzeugung wirklich nur Verwirrung in den Köpfen anrichtet; unter keinen Umständen dürfen wir auch nur stillschweigend einen Leitsatz billigen, wo der Grundsatz der sogenannten Parität an die Spitze gestellt wird.

Die Frage der Gebührenlosigkeit ist auch sehr umstritten. Wir kommen in der Provinz mehr und mehr dahin, daß wir die Gebührenlosigkeit nicht mehr für das Richtige halten. Wir halten es aus den verschiedensten Gründen für besser, daß eine gewisse Gebühr festgesetzt wird.

Endlich wird die Verstaatlichung des Arbeitsnachweises gefordert. M. H., wir sind hier Vertreter für das Deutsche Reich. Der Staat würde also für uns „das Deutsche Reich" bedeuten und wenn sie dementsprechend mit der Verstaatlichung den Reichstag befassen wollen, da wird etwas Schönes herauskommen.

(Heiterkeit.)

Mit Herrn Steinmeyer kann ich aber auch nicht ganz mitgehen; er schlägt auch hier etwas gegen den Strang. Meiner Ansicht nach geht er darin zu weit, wenn er sagt: „dadurch, daß der Arbeiter oder das Mädel täglich an dem Arbeitsnachweis vorbeigehen, werden sie zum Stellungswechsel verleitet". Der gewerbliche Stellenvermittler ist demgegenüber doch noch viel schlimmer, er wartet nicht darauf, daß die Leute an ihm vorbeigehen, sondern geht selbst zu ihnen, sucht sie auf und veranlaßt sie initiativ zum Stellenwechsel. Wir wollen und müssen doch allmählig die gewerblichen Stellenvermittler nach Möglichkeit ausschalten; dafür bedürfen wir aber einer Organisation, die wir alle uns zu schaffen bestrebt sind; und diese Bestrebungen verlaufen überall sehr gut. Wir haben unsere Arbeitsnachweise der Kammern, wir haben den Arbeitsnachweisverband. Überall in den Provinzen haben wir einen Vertrag mit dem Arbeitsnachweisverband geschlossen. Wir laufen auf sehr gesunder verständiger Basis. Auf diese Weise können wir den gewerblichen Stellenvermittler am besten allmählig ausschalten, was sonst unmöglich wäre.

Nachdem Herr von Tettau den Zusatz gemacht hat: „wo nicht besondere Verhältnisse entgegenstehen", können wir wohl die Resolution, die er uns vor-

Digitized by Google

gelegt hat, ohne weiteres annehmen. Aber mit den Leitsätzen bitte ich Sie, sich nicht solidarisch zu erklären.

Landesökonomierat **Bartmann-Lüdicke**-Frankfurt a. M.: M. H.! Aus den Äußerungen meines alten Freundes Steinmeyer habe ich wieder einmal gesehen, wie unendlich verschieden die Verhältnisse im Osten und Westen sind.

(Sehr richtig!)

Ich glaube ja, daß bei ihm durchaus das zutrifft, was er sagt. Aber bei uns trifft das gerade Gegenteil zu. Der erste Herr Referent hat Frankfurt ein paarmal genannt; er hat vielleicht den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband im Auge gehabt. Dieser Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband, der sich jetzt über die ganze Provinz Hessen-Nassau, über das Fürstentum Waldeck und das Großherzogtum Hessen erstreckt, funktioniert bis jetzt gut, seine weitere Entwicklung ist sehr wohl anzunehmen. Er verhindert vor allen Dingen den direkten Zuzug der wandernden, Stelle suchenden Arbeiter nach der Stadt hin; denn die Leute haben an, ich weiß nicht, wieviel Orten Gelegenheit, Arbeit nachgewiesen zu bekommen, sie brauchen nicht erst die Großstadt aufzusuchen. Die einzelnen Arbeitsnachweisstellen stehen telephonisch miteinander in Verbindung; wenn an einer Stelle ein Arbeiter, ein Schweizer oder ein Knecht, verlangt wird, es ist aber zufällig keiner vorhanden, dann kann sofort bei einer andern Stelle nachgefragt werden, ob sich dort einer gemeldet hat. Es kann in den meisten Fällen geholfen werden.

Wir haben aber auch — und zwar geht das von der Landwirtschaftskammer Cassel, von der Landwirtschaftskammer in Darmstadt und von unserer Kammer in Wiesbaden aus — direkt verlangt, es möge eine Vermittlungsgebühr eingeführt werden. Wir bilden uns ein, daß seit Einführung der Gebühr die Qualität der Arbeiter sogar besser geworden wäre, weil wir etwas dafür bezahlen müssen. Der Arbeitsvermittler scheint die Auswahl vorsichtiger zu treffen, eben weil eine Gebühr bezahlt wird.

Wir sind dann noch einen Schritt weiter gegangen: wir haben ein Arbeitsvertragformular aufgestellt. Wenn ein Arbeiter gebraucht wird, schickt man das ausgefüllte Formular an die Arbeitsvermittelungsstelle. Der Mann, dem die Arbeitsbedingungen passen, nimmt die Stelle an. Ein durchaus richtiges Verfahren; denn der, der Arbeit verlangt, muß schließlich vor Antritt der Arbeit auch wissen, was er dafür bekommt.

Die Form und Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung ist für uns im Westen zweckdienlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Geheimer Ökonomierat **Andrä**-Braunsdorf: M. H.! Die einzelnen Verhältnisse in Deutschland sind wirklich sehr verschieden. Ich kann den Schmerzensschrei des Herrn Landesökonomierat Steinmeyer recht wohl begreifen. Im Königreich Sachsen — wir wohnen in einem von der Industrie so stark durchsetzten Lande, daß wir mehr als alle anderen unter der Entvölkerung des platten Landes, vor allen Dingen auch unter der Aufnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter durch die Industrie zu leiden haben — in Sachsen sind die Bestrebungen auf Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise seit einer Reihe von Jahren im Gange. Der Herr Referent, Herr Geheimrat Stieda, hat auf diesem Gebiet in Leipzig Hervorragendes geleistet. Der Landeskulturrat in Dresden hat sich jahrelang an einem derartigen

Digitized by Google

paritätischen Arbeitsnachweis beteiligt, hat dabei mitgewirkt, aber zu seinem Bedauern die Erfahrung machen müssen, daß die Beteiligung den nutzbringenden Effekt für die Beschaffung von Arbeitern für das Land nicht gehabt hat. Wir haben uns deshalb im Landeskulturrat entschlossen, einen paritätischen Arbeitsnachweis speziell für landwirtschaftliche Arbeiter einzurichten, wie das auch der Herr Mitberichterstatter vorschlägt. Wir haben noch keine großen Erfahrungen darin, weil wir den Beschluß erst im Jahre 1912 gefaßt und im Jahre 1913 damit angefangen haben. Wir haben jetzt vor, im ganzen Lande ein Netz von lokalen Arbeitsnachweisen zu bilden. Wir haben bis jetzt 8 Nebenstellen eingerichtet und die Gebühren niedriger gesetzt, als sie die gewerbsmäßigen Vermittler erheben. Vielleicht können wir in einigen Jahren etwas mehr Zahlenmaterial vorbringen. Wir sind der Meinung, daß wir vorläufig zumeist unter uns bleiben und eine lose Verbindung mit dem allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis aufrecht erhalten, weil wir nicht glauben, daß dabei für die Landwirtschaft in unserm engeren Vaterlande etwas Nutzbringendes herauskommt. Es ist ein eigen Ding um die landwirtschaftliche Arbeit; dahin paßt nicht jeder, der aus der Stadt kommt. Zu einer großen Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeiten gehört doch eine gewisse Kenntnis der Arbeit. Ich kann nicht jeden ohne weiteres an die landwirtschaftlichen Maschinen oder Geräte stellen, die er bedienen soll. Es gibt auch eine ganze Menge von Handarbeiten, die nur, möchte ich sagen, wirtschaftlich geleistet werden können, wenn der Mann die Sache eben richtig versteht; sonst wird es auf die Dauer zu teuer.

(Die Diskussion wird geschlossen.)

Mitberichterstatter **Freiherr v. Tettau-Tolks**-Kraphausen (Schlußwort): M. H.! Ich habe meinen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur konstatieren, daß Herr Steinmeyer den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer von Posen falsch verstanden hat. Sie sagten, Sie hätten überhaupt keine Arbeitsnachweise nötig.

(Landesökonomierat Steinmeyer: Wir haben ja einen, der vorzüglich funktioniert!)

Ich wollte dann nur feststellen, daß eben die Provinz Westpreußen eine Ausnahme von der Allgemeinheit bildet, wir aber in Ostpreußen mit allen anderen Provinzen an dem allgemeinen Strange ziehen, zum Teil mit Ausnahme von Posen und Schlesien. Diese können ja infolge ihrer Lage an der Grenze sich ausländische Arbeiter selbst beschaffen, was den Provinzen, die weiter von der Grenze ab liegen, sehr viel schwieriger ist.

Berichterstatter Geheimer Hofrat Professor Dr. **Stieda**-Leipzig (Schlußwort): M. H.! Wenn ich mir erlauben darf, im Schlußwort noch einige Bemerkungen zu machen, so tut es mir natürlich leid, daß ich mit meinen Ausführungen auf so wenig Zustimmung bei Ihnen gestoßen bin. Allein in dieser Lage sind häufig diejenigen, die einen neuen Gedanken vertreten, und ich kann nur sagen: viel Feind, viel Ehr! Es war für mich nicht zu erwarten, daß ich hier mit meinen Anschauungen sofort bei Ihnen durchdringen würde. Nur dagegen möchte ich mich wenden, wenn einer der geehrten Herren mich glaubte damit abtun zu können, daß ich professorale Ansichten vorgetragen hätte. Das stimmt nicht, Herr Steinmeyer!

(Heiterkeit.)

Digitized by Google

Ich bin gegenüber dem von mir behandelten Thema so gut Praktiker wie andere, habe 15 Jahre lang auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises theoretisch und praktisch gearbeitet, 12 Jahre lang einen großen Arbeitsnachweis persönlich geleitet und bin seit 3 Jahren an der Spitze eines Verbandes, bin mithin auf diesem Felde ebenso gut bewandert wie Sie auf dem Ihrigen.

Ich möchte mich dann auch dagegen verwahren, daß Herr Geheimrat von Klitzing meinte, er müsse durchaus vor meinen Leitsätzen warnen. Herr Geheimrat v. Klitzing scheint den Unterschied zwischen Leitsätzen und Anträgen nicht zu verstehen. Einen Antrag habe ich absichtlich nicht gestellt. Ich bin bei Ihnen Gast, m. H., und bin aufgefordert worden, mich über die Zentralisation des Arbeitsnachweises zu äußern. Das habe ich nach bestem Wissen und Gewissen getan. Darin lag durchaus nicht, daß ich Ihnen meine Ansichten oktroyieren wollte. Leitsätze sind nur dazu bestimmt, um das Verständnis der Zuhörer für das, was vorgetragen wird, zu erleichtern. Es scheint, als ob das bei Herrn v. Klitzing leider vergebliche Liebesmüh gewesen ist.

Zum einzelnen muß ich, wenn ich auch meinerseits Anträge nicht zu formulieren beabsichtigte, doch zu den Anträgen, die mein geehrter Herr Korreferent gestellt hat, einige Bemerkungen zu machen mir erlauben. Es hat mich sehr gefreut, aus seinem Vortrage zu entnehmen, daß wir gar nicht so weit von einander entfernt sind. Ich weiß gar nicht, warum meine Ansichten so sehr den Unwillen hervorgerufen haben, während sie nur in etwas farbloserer Art bei dem Herrn Korreferenten ebenso zutage getreten sind. Ich stelle zunächst fest, daß ich darin mit dem Herrn Korreferenten übereinstimme, wenn er ebenfalls öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweise empfiehlt. Ich bin auch darin seiner Meinung, daß mit der Beschaffung ausländischer Arbeiter die deutschen Arbeitsnachweise nichts zu tun haben sollen. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit, in einem Aufsatze, der in der Zeitschrift für Agrarpolitik erschienen ist, ausgesprochen, daß ich die Berechtigung der Landwirtschaft, ausländische Arbeiter zu berufen, vollkommen anerkenne, und glaube auch nicht, daß von heute auf morgen die ausländischen Arbeiter werden abgeschafft werden können. Aber ich habe heute überhaupt nicht landwirtschaftliche Arbeitsnachweise und ihre Organisation zu empfehlen gehabt, sondern ich habe zu untersuchen gehabt, ob es Arbeitsnachweise gibt, durch die auch in der Landwirtschaft der Mangel an Arbeitskräften gehoben und beseitigt werden kann. Im vorigen Jahre, wo, wie Sie alle wissen, die Arbeitslosigkeit so groß war, sind an die Feldarbeiter-Zentrale in Berlin Aufträge auf Beschaffung ausländischer Arbeitskräfte — nicht aus dem Kreise der Landwirtschaft, sondern aus der Industrie — in einer Zeit gelangt, wo die Arbeitslosigkeit in Deutschland größer war als je. Und in München hat vor dem Gewerbegericht ein Prozeß gespielt, in dem sich die Bauarbeiter über die Bauunternehmer beschwert haben, weil diese sich trotz eines Tarifvertrags ausländische Arbeiter geholt hatten. Das Gericht hat entschieden, daß es allerdings im Sinne des Tarifvertrages liegt, loyalerweise zuerst die einheimischen Arbeitskräfte aufzunehmen und dann erst die anderen. Daher habe ich gesagt, daß ausländische Arbeiter erst dann heranzuziehen wären, wenn keine einheimischen vorhanden wären. Im Hinblick auf die paritätischen Verwaltungsausschüsse bei den Arbeitsnachweisen bin ich wohl mißverstanden worden. Das weiß ich auch sehr gut, daß man in der Landwirtschaft mit den Arbeitern keine

Digitized by Google

paritätischen Verwaltungsausschüsse organisieren kann. Deswegen habe ich gerade die Verstaatlichung vorgeschlagen. Bei der Verstaatlichung kommt die behördliche Organisation, die auch der Herr Korreferent empfohlen hat, in erster Linie in Betracht, da bedarf es eines solchen paritätischen Ausschusses nicht mehr. In der Darstellung, die ich im Vortrag gegeben habe, mußte ich aber auf die Zweckmäßigkeit paritätischer Ausschüsse bei den öffentlichen kommunalen Arbeitsnachweisen aufmerksam machen, weil sie ein Hauptargument in deren Verteidigung sind. In allen diesen Punkten stimme ich also mit dem Herrn Korreferenten überein.

Darüber hinaus komme ich allerdings zu anderer Auffassung. Er meint, mir nicht zugeben zu sollen, daß es möglich wäre, so viele Arbeitskräfte, wie in Deutschland nötig sind, durch Sammlung aus allen Ecken und Winkeln zu bekommen. Das ist Ansichtssache, da kann ich ihm nicht widersprechen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die heutige Organisation eine fehlerhafte ist. Wir befinden uns in einer verkehrten Wirtschaftsordnung, wenn wir Jahr für Jahr eine Million Arbeiter aus dem Ausland beziehen und selbst eine große Schar Arbeitsloser haben. Alle die offiziellen Nachrichten, die wir von den Arbeitsnachweis-Verbänden haben, lassen keinen Zweifel darüber zu, daß es solche Arbeitslose gibt. Wenn es in Westpreußen keine gibt, wie einer der Herren ausführte — glücklich die Gegend, wo es nicht der Fall ist. In vielen anderen Gegenden ist gerade das Gegenteil davon zutreffend.

Nun schlägt der Herr Korreferent vor, man solle die neuen gemeinnützigen Arbeitsnachweise mit einer öffentlichen gemeinnützigen Rechtsauskunftei verbinden. Davor, meine Herren, kann ich aus meiner Kenntnis der Praxis heraus nur warnen. Wenn die Arbeitsnachweise noch mit anderen Funktionen verbunden sind, so wird gar nichts gewonnen, nichts gespart, sondern nur bewirkt, daß die eine Aufgabe der anderen Eintrag tut. Für die Lösung des Problems, wie man dem Arbeitermangel auf dem Lande abhelfen kann, wird damit nichts erreicht.

Der Herr Korreferent hat auch vorgeschlagen, man soll die Arbeitsnachweise zu einem Verbande zusammenschließen und soll dann weiter dezentralisieren, Bezirksarbeitsnachweise einrichten. M. H., da aber käme ja gerade das, was ich zu bekämpfen versucht habe, noch mehr zur Geltung, nämlich die Dezentralisation. 2224 Arbeitsnachweise haben wir schon, die ein jeder nach einer anderen Richtung ziehen und bei denen die Leute nicht aus noch ein wissen, wo sie sich melden sollen. Meldestellen kann man wohl schaffen, wenn man Hauptstellen hat, und diese können eine zwischenörtliche Vermittlung in bester Weise in die Wege leiten. Aber Verbände zu schaffen und diesen aufzugeben, wieder weitere Bezirksunterausschüsse zu bilden — das bringt uns der Lösung des großen Problems, Arbeiter auf das Land zu schaffen, nicht im entferntesten näher. Ich habe mich in Sachsen jahrelang bemüht, einen Verband der Arbeitsnachweise ins Leben zu rufen, und dank der gütigen Unterstützung unseres gegenwärtigen Herrn Ministers des Innern ist es endlich gelungen. Aber für die Ausbreitung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist leider nicht viel erreicht. Der Verband faßt zusammen, aber er kann eine Ausgleichung, solange so viele Nachweise nebeneinander bestehen, zwischen Stadt und Land nicht bewirken. Ich glaube, daß diesen Organisationen keine zu große Wichtigkeit beigelegt wird. Wir haben jetzt 21 Arbeitsnachweisverbände in den verschiedenen Staaten Deutschlands, und diese sind zusammengefaßt in dem Haupt-

Digitized by Google

verbande, für den das Reich 50 000 ℳ jährlich gibt. Was kann dadurch erreicht werden? Wird dadurch eine Ausgleichung des Arbeitsmarktes herbeigeführt? Werden dadurch mehr Leute dem Lande zugeführt? Absolut nicht! Es bleiben eben trotz dieser Verbände nach wie vor noch die 2000 Arbeitsnachweise, ganz abgesehen von der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, von denen jeder an einem andern Strange zieht.

Neuerdings ist von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen worden, diese Verbände zu öffentlich rechtlichen zu machen. Als ob damit etwas gewonnen werden würde! Ich kann mich auch dafür nicht begeistern. Wenn diese heute bestehenden 20 Verbände öffentlich rechtliche würden, so wäre damit doch die Frage, wie Mangel und Überfluß an Arbeitskräften auf dem Lande oder in der Stadt ausgeglichen werden können, nicht gefördert. Unsere Innungen sind seit 1881 öffentlichen Rechts. Haben sie etwas für die Hebung des Handwerks getan? Ich bin durchaus ein warmer Freund des Mittelstandes, und ich glaube an die Lebensfähigkeit des Handwerks, aber ich kann mir nicht denken, daß auf dem Wege der Innungen dem Handwerke neues Leben eingehaucht wird. Da muß man ganz andere Wege gehen. Geradeso ist es auch hier. Man muß einen großen Gesichtspunkt festhalten, muß den Verhältnissen Rechnung tragen, muß alles in einem Zentralpunkt zusammenlaufen lassen. Dann kann man hoffen, der erträumten Lösung näher zu kommen, nämlich einen Ausgleich zwischen Stadt und Land herbeizuführen, den Sie alle wünschen müssen und dem Sie alle prinzipiell eigentlich Ihre Zustimmung geben müßten.

Geheimer Regierungsrat Landrat **v. Klitzing**-Nieder-Zauche (persönliche Bemerkung): Der Herr Professor hat mich der Taktlosigkeit geziehen. Ich weise den Vorwurf zurück und bemerke im Gegenteil, daß die Gegenäußerungen des Herrn Professors mich ein besonderes Taktempfinden — seinerseits vermissen ließen. Ich bedaure ferner, mir ein mangelndes Begriffsvermögen von ihm in keiner Weise vorwerfen lassen zu können. Jedenfalls werde ich auch bei ernstlicher Revision meines Begriffsvermögens nicht dahin kommen, daß ich die Leitsätze werde je verstehen können.

Geheimer Hofrat Professor Dr. **Stieda**-Leipzig (persönliche Bemerkung): Ich habe hierzu zu bemerken, daß mich allerdings vorher der Angriff von dem Herrn Geheimrat außerordentlich verdrossen hat, wenn er glaubte, gegen meine Leitsätze zu Felde ziehen zu müssen. Meine Leitsätze sind mein geistiges Eigentum, und die bedürfen der Kritik des Herrn Geheimrats nicht; er kann sie mir nicht rauben. Er hat davor gewarnt, die Leitsätze anzunehmen, was ich Ihnen gar nicht vorgeschlagen habe. Ich bin durchaus nicht taktlos gewesen; ich habe gesagt, was die Leitsätze bedeuten, daß sie das Verständnis des Zuhörers für das Vorgetragene erleichtern sollen. Wenn Herr Geheimrat von Klitzing glaubte, vorhin mit so lebhaftem Proteste die Sätze für nicht annehmbar bezeichnen zu sollen, dann, glaube ich, ist der Vorwurf der Taktlosigkeit nicht auf meiner Seite zu erblicken. — Ich habe das Wort taktlos außerdem gar nicht gebraucht.

Erster stellv. Präsident Dr. **Freiherr v. Cetto**-Reichertshausen: Ich möchte bemerken, daß ich aus dem Vortrage des Herrn Geheimrats Stieda das Wort „Taktlosigkeit" nicht herausgehört habe. Wenn ich es gehört haben würde, würde ich gleich Remedur haben eintreten lassen.

Digitized by Google

(Geheimer Regierungsrat Landrat v. Klitzing: Er hat das Wort „taktlos" gebraucht!)

(Geheimer Hofrat Professor Dr. Stieda: Das ist nicht der Fall, ich muß das entschieden bestreiten!)

M. H., wir kommen zur Abstimmung. Es liegt nur der Antrag des Herrn Freiherrn von Tettau vor, der gedruckt in Ihren Händen ist, mit der Modifikation, daß nach den Worten „ausländische Arbeiter" unter Fortfall des Wortes „allein" einzusetzen ist: „wo nicht besondere Verhältnisse dem entgegenstehen". Ich ersuche die Herren, welche für den Antrag sind, sich von den Sitzen erheben zu wollen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Beschluß.

Zum Zwecke der ordnungsmäßigen Erledigung der Arbeitsvermittlung sind öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweise erforderlich. Diese sind nach Möglichkeit behördlich, nicht paritätisch zu organisieren und mit einer öffentlichen gemeinnützigen Rechtsauskunftei zu verbinden. Innerhalb eines begrenzten Bezirks haben sich die Arbeitsnachweise zu einem Verbande zusammenzuschließen. Dieser muß dezentralisierend Bezirksarbeitsnachweise einrichten. Während die gemeinnützigen Arbeitsnachweise sich nur mit der Vermittlung einheimischer Arbeiter zu befassen haben, ist die Beschaffung ausländischer Arbeiter, wo nicht besondere Verhältnisse dem entgegenstehen, der Deutschen Arbeiterzentrale zu überlassen. Ein weiterer staatlicher Arbeitsnachweis ist nicht erwünscht.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats.
1914.

Auf welche Weise ist eine wirtschaftlich zweckmäßige Verwendung der steigenden Kartoffelernten sicherzustellen?

Antrag des Referenten Geh. Ökonomierat Säuberlich-Gröbzig.

In der Überzeugung, daß die Arbeit der neu zu begründenden „Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln" von höchster Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft, aber in noch höherem Grade für die deutsche Volkswirtschaft sein wird, empfiehlt der Deutsche Landwirtschaftsrat allen am Kartoffelbau beteiligten Landwirten den Beitritt, — er empfiehlt ferner den landwirtschaftlichen Vertretungen und Körperschaften die Arbeit der Gesellschaft nach Möglichkeit zu fördern.

Verhandlung

Dienstag, den 10. Februar 1914.

Der 1. stellvertr. Präsident Dr. **Frhr von Cetto**-Reichertshausen eröffnet die Verhandlung.

Berichterstatter Geheimer Ökonomierat **Säuberlich**-Gröbzig: Der Deutsche Landwirtschaftsrat behandelte in seiner Tagung vom 11. bis 14. Februar 1913 die Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft. Das erfreuliche Ergebnis ging dahin, daß mit Sicherheit die deutsche Landwirtschaft in der Lage sein werde, auf die Dauer die Bevölkerung aus Ernten heimischer Erde in Brot oder durch in Fleisch umgesetzte Futterstoffe zu ernähren. Allerdings müßte hierbei vorausgesetzt werden — und das führte in der Diskussion Herr Geheimrat Delbrück aus — daß eine auf dem Felde stehende große Ernte nicht genügt, daß sie vielmehr auch unverringert und unbeschädigt eingebracht werden müsse. Letzteres ist schon bezüglich der Körnerernte nicht der Fall. Jährlich

Digitized by Google

scheidet ein großer Teil der Roggen- und Weizenernte als ungeeignet für die Brotbereitung aus und wird zur Tierfütterung benutzt. Der Grund liegt darin, daß das Getreide naß oder klamm geerntet wird, die zur Verfügung stehende Hilfe aber in vollständig ungenügendem Maße von der Landwirtschaft angewendet wird, das sind die Trockenapparate. Schlimmer liegt es bei den Kartoffeln, die wegen ihres natürlichen hohen Wassergehaltes leicht verderblich sind. Diese Verderblichkeit nimmt in erschreckenstem Maße zu, wenn sie bei der Ernte oder später in Mieten durch Frost beschädigt werden. Aber auch gesunde Kartoffeln können in guter Beschaffenheit doch nicht länger als bis zum Mai aufbewahrt werden. Bis zur neuen Ernte aber geht ein so hoher Prozentsatz teils durch Fäulnis, teils durch natürliche Verzehrung (Atmung) verloren, daß der Gesamtverlust an Trockensubstanz der Kartoffelernte mit Recht auf 15—20% veranschlagt werden kann.

Das ist das Schicksal aller Hackfrüchte und diese ihre Eigenschaft muß bei der Behandlung jeder einzelnen, ihrer Eigenart entsprechend, berücksichtigt werden. Wie hoch diese Verluste berechnet werden, kann man daraus erkennen, daß die Zuckerfabriken sich genötigt gesehen haben, ihre Kampagne schon bis Weihnachten zu beenden, weil jeder weitere Tag der Aufbewahrung der Rüben unberechenbare Zuckerverluste bedingt. Diese Verluste sind so groß, daß es sich gelohnt hat, Riesenfabriken zu errichten, die keine drei Monate arbeiten, während früher sich die Kampagne auf ein halbes Jahr ausdehnte.

Bei der Kartoffel liegt die Sache nun ganz anders, weil sie bis zur nächsten Ernte, wenigstens von Frühkartoffeln, aufbewahrt werden muß, um dem regelmäßigen Bedarf der menschlichen Ernährung zu dienen. Besser wäre es aber, wenn das gesamte Material, das für den Sommer für Ernährung und Verfütterung bestimmt ist, gleich zu Beginn der Ernte in einen konservierten, unverderblichen Zustand übergeführt werden könnte. Das ist nun für die Frischkartoffeln nicht möglich, denn diese sind in der schönen Form der gekochten Kartoffel nicht bloß ein Nahrungs-, sondern auch ein Genußmittel. Aber soweit die Tierfütterung in Betracht kommt, sollte das gesamte Sommermaterial in ein Dauerfutter umgewandelt werden. Nur das edelste und beste und erfahrungsgemäß je nach den Sorten und der Düngung haltbarste aus der Kartoffelernte sollte für den menschlichen Konsum aufbewahrt und entsprechend seiner edleren Beschaffenheit und seinen höheren Werten sorgfältig behandelt werden.

Diese Frage der Konservierung der Kartoffeln ist um so wichtiger, als die Ernährung des deutschen Volkes immer mehr auf die Heranziehung der Hackfrüchte angewiesen ist und dies in noch höherem Maße für den Kriegsfall. Das ist eben die wundervolle Eigenschaft der Kartoffel, daß sie nicht einseitig wie die Zuckerrübe nur industriell verwertet werden kann, sondern gleichzeitig der menschlichen Ernährung, der Verfütterung und verschiedenen Industrieverwendungen dient. Liegt eine gewisse Gefahr darin, daß man die Bevölkerung auf die Ernährung aus Kartoffeln anweist (eine Gefahr wegen der Verderblichkeit der Kartoffeln) so liegt auch wieder darin eine der Grundursachen dafür, daß Deutschland manchen anderen Völkern wirtschaftlich überlegen ist; denn die Ernten Deutschlands übertreffen diejenigen anderer europäischer Gebiete, einschließlich Rußland, in der Nährstoff-Erzeugung pro Kopf der Bevölkerung erheblich. Das möge aus folgenden Zahlen ersehen werden:

Digitized by Google

Die Bedeutung des Hackfruchtbaues für die Volksernährung.

1. Im Verhältnis zu der Gesamtackerfläche stellt sich die mit Hackfrüchten bebaute Fläche in den wichtigsten Kulturländern folgendermaßen:

Hackfruchtbau in den wichtigsten Kulturländern im Verhältnis zum gesamten Ackerbau 1907/12

Der Anbau in	Gesamtackerfläche Mill. ha	Mit Kartoffeln bebaute Ackerfläche	M. Zuckerrüben bebaute Ackerfläche	Zusammen	= Proz. der Gesamtackerfläche
		Millionen ha			
Deutschland	26,2	3,3	0,5	3,8	=14,6
Österreich-Ungarn	24,2	2,0	0,4	2,4	=10,0
Frankreich	27,6	1,6	0,2	1,8	= 6,5
Italien	8,4	0,28	0,02	0,3	= 3,6
Rußland (europ.)	158,0	4,4	0,8	5,2	= 3,3
Großbritannien	9,7	0,23	—	0,23	= 2,4

Deutschland steht somit hinsichtlich des Prozentsatzes seines Hackfruchtbaues zur Gesamtackerfläche an der Spitze aller Kulturländer.

2. Die Ernten und die darin enthaltenen Mengen von Trockensubstanz stellen sich in den wichtigsten Kulturländern folgendermaßen:

Erträge des Hackfruchtbaues in den wichtigsten Kulturländern im Verhältnis zu den Erträgen des Brotgetreides 1907/12.

	Brotgetreide		Hackfrüchte		mehr (+) weniger (—) Trockensubstanz in den Hackfrüchten als im Brotgetreide
	Ernte Mill. To.	Trockensubstanz Mill. To.	Ernte Mill. To.	Trockensubstanz Mill. To.	
Deutschland	14,4	12,4	57,6	14,4	+ 2,0
Österreich-Ungarn	10,7	9,2	24,5	6,1	— 3,1
Frankreich	10,4	8,9	15,6	3,9	— 5,0
Italien	5,4	4,6	2,1	0,5	— 4,1
Rußland (europ.)	31,0	26,7	26,7	11,1	—15,6
Großbritannien	1,7	1,5	3,9	1,0	— 0,5

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen an Trockensubstanz in

	im Brotgetreide dz	in Hackfrüchten dz	zusammen dz
Deutschland	1,9	2,2	4,1
Österreich-Ungarn	1,8	1,2	3,0
Frankreich	2,2	1,0	3,2
Italien	1,4	0,2	1,6
Rußland (europ.)	2,5	1,1	3,6
Großbritannien	0,3	0,2	0,5

Digitized by Google

In welchem Maße aber die Kartoffelernten selbst zugenommen haben, ergibt anliegende Zusammenstellung. (Seite 196.)

Klar wird das Bild aber erst dann, wenn man die Kartoffel auf Getreidewert umrechnet. Bei beiden Früchten ein Wassergehalt von 15% angenommen, ergibt, daß 100 kg Kartoffeln 27 kg Trockenkartoffeln = Getreidewert entsprechen. So umgerechnet ergibt sich das folgende eigenartige Ergebnis:

Deutschland erntete in Trocken-Kartoffeln im Jahre 1913 140 Millionen Doppelzentner, demgegenüber an Weizen nur 46,5, an Roggen nur 122,2 Millionen.

Dieses Ergebnis ist für den Hackfruchtbau höchst erfreulich, es erregt aber, weil die Kartoffeln verderblich sind, wie vorher ausgeführt, Bedenken. Diese Bedenken können nur behoben werden, wenn organisatorisch eingegriffen wird. Das will eine zu diesem Behufe ins Leben tretende neue „Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln" tun.

Der Gedankengang ist folgender:

In früheren Zeiten konnte man unbesorgt den Kartoffelbau und die Kartoffelernte steigern, weil die damals sehr entwickelungsfähigen kartoffelverarbeitenden Industrien jeden Überschuß aufnahmen. Das ist heute nicht mehr der Fall; für das Brennereigewerbe nicht wegen der gesetzlichen Eingriffe, die den Trinkbranntweinverbrauch auf die Hälfte gegenüber früheren Zeiten herabgedrückt haben; für die Stärkeindustrie nicht, denn diese ist mit dem Überschuß ihrer Erzeugung schon bei geringen Ernten auf den Weltmarkt angewiesen. Bei hohen Kartoffelernten und erheblich gesteigerter Produktion kann sie einen erweiterten Absatz auf dem Weltmarkt nur bei billigster Preisstellung, Holland und Amerika unterbietend, finden, und das wiederum kann nur geschehen bei Kartoffelpreisen, die dem Landwirt eine Rente nicht mehr lassen.

In dieser Notlage hat das Brennereigewerbe zwei neue Quellen des Kartoffelabsatzes erschlossen. Es hat den Ausfall an Trinkbranntwein durch technischen Spiritus ersetzt und so ist wenigstens ein erheblicher Rückgang dieses Gewerbes vermieden worden.

Es hat zweitens die Industrie der Kartoffeltrocknerei ins Leben gerufen, die nunmehr mit 450 Fabriken arbeitend, einen gewissen Überschuß der Kartoffelernten in eine trockene Dauerware umarbeitet. Aber die Erfolge der landwirtschaftlichen Technik sind so bedeutend und der wachsende Erntesegen von solchem Übermaß, daß alle diese Maßregeln nicht das Sinken der Kartoffelpreise unter die Erzeugungskosten haben verhindern können. Das ungeregelt an den Markt gelangende Überangebot von Kartoffeln, das außerdem noch zum Teil mangelhafter Beschaffenheit war, hat die Preise in östlich gelegenen Bezirken auf ℳ 1.—, 90 Pfennige und noch weiter heruntergedrückt. Durch ein Jahrzehnt konnte man die Erzeugungskosten der Kartoffeln pro Zentner auf ℳ 1,50 angeben, heute sind dieselben bei gesteigertem Lohn höher. Wenn es nunmehr gelingt, die Kartoffelernte weiter zu steigern, so liegt es auf der Hand, daß der Kartoffelanbau für eine Reihe von Jahren unrentabel sein wird und daß dann als einzige Losung übrig bleibt: „Der Kartoffelbau muß eingeschränkt werden". Was das aber für den deutschen Volkswohlstand bedeutet, weiß ein jeder; die Ernte an Nährsubstanz in Kartoffeln erleidet nicht nur ungeheure Verminderungen, auch die Getreideernten

Digitized by Google

werden fallen, denn der Hackfruchtbau ist auch die Grundlage unserer hohen Getreideernten.

Hier will nun eine neue Gesellschaft — die Gesellschaft für Kartoffelbau und wirtschaftlich zweckmäßige Verwendung der Kartoffeln — einsetzen. Der organisatorische Eingriff, den die neue Gesellschaft beabsichtigt, liegt darin, daß der Überschuß der Ernten regelmäßig und mit Sicherheit solchen Verwendungen zugeführt werden soll, die seine volle Nährstoffwirkung zur Geltung bringen, d. h. es soll mit allen Kräften auf eine Erweiterung und Vergrößerung der Industrie der Kartoffeltrocknerei hingewirkt werden. Man kann getrost aussprechen, daß, wenn die Kartoffelernten, wie wir es annehmen müssen, noch weiter steigen, eine Kartoffeltrocknungsindustrie entstehen muß, die nicht wie bisher 450, sondern 2000 Betriebe umfaßt, d. h. mit anderen Worten, dem Brennereigewerbe, das bisher 20—25 Millionen Doppelzentner Kartoffeln aufnimmt, muß die Trocknerei gleichbedeutend zur Seite treten, indem sie die gleiche Menge Kartoffeln aufnimmt.[1])

Wer will aber die Verantwortung auf sich nehmen und dem Landwirt den Rat erteilen, in solcher stürmischen Weise an den Bau von Trocknereien heranzugehen, wenn nicht gleichzeitig für eine sichere Verwertung des Trockengutes Sorge getragen wird? Das soll aber in der folgenden Weise geschehen.

Trocknet der eine kartoffelbauende Landwirt, soll der andere, der eine bessere Verwertung für Frischkartoffeln hat, Trockengut zur eigenen Verfütterung anzukaufen sich verpflichten. So lautet denn der § 6 der Satzung der neuen Gesellschaft gemäß der Anlage Seite 202.

Gelingt es, eine genügende Zahl von Trocknern zu verpflichten, und gelingt es gleichzeitig, eine genügende Zahl von Landwirten zu verpflichten, die ihre Trockenpflicht durch Ankauf von Trockenkartoffeln erfüllen, dann ist die gestellte Aufgabe als gelöst zu betrachten, aber die Verhältnisse sind verschieden gestaltet und nicht jedermann wird der Ankauf von Trockenkartoffeln gelingen. So ist denn auch eine Geldablösung vorgesehen, die der Gesellschaft gegebenenfalls sehr bedeutende Mittel zuführt. Diese aber sollen verwendet werden, um den Kartoffelfabrikaten aller Art, insbesondere den Trockenkartoffeln, die Absatzwege zu ebnen. So hat man in Aussicht genommen, landwirtschaftlichen Vereinen oder Genossenschaften, falls sie sich zu Großbezügen von Trockenkartoffeln zu eigener Verfütterung entschließen, besondere Rabatte zukommen zu lassen.

Aber zu welchem Zeitpunkte wird eine genügende Anzahl von Trocknereien in Betrieb gekommen sein? Der fortschreitende Ernteſegen wird die Aufnahmefähigkeit der Trocknereien noch auf Jahre hinaus überflügeln. Da ist nun als weiterer Ersatz des Trocknens vorgesehen, der ihm gleichberechtigt zur Seite tritt, das Einsäuern der Kartoffeln nach einem vom Institut für Gärungsgewerbe neu ausgearbeiteten Verfahren. Wie Maercker seinerzeit für Rübenschnitzel nachwies, gehen bei dem alten Einsäurungsverfahren bis zu 50% der Trockensubstanz verloren. Die Folge dieser wichtigen Feststellung war die Einführung der Schnitzeltrocknerei bei den Rübenzuckerfabriken. Es hat sich nun gezeigt, daß man die Rübenschnitzel fast verlustlos einsäuern kann, wenn statt der Zufallseinsäuerung eine nach

[1]) Die bestehenden Fabriken (450) verarbeiten 6 Millionen Doppelzentner Kartoffel — siehe Anlage Seite 201.

Digitized by Google

der modernen Mikrobiologie richtig geordnete Säuerung eingeführt wird. Dieses Verfahren ist uns aus Frankreich gekommen. Es auf Kartoffeln in zweckmäßiger Weise übertragen zu haben, ist das Verdienst des Instituts für Gärungsgewerbe.

Die Kartoffeln enthalten 1% Zucker. Der Milchsäurebazillus, in geschnittene oder geriebene oder gedämpfte Kartoffeln eingeimpft, erzeugt daraus 1% Säure. Diese Säuremenge genügt vollständig, um die Kartoffeln auf die Dauer zu konservieren, wenn sofort nach dem Einsäuern die Grube luftdicht abgedeckt wird. Impft man die Kartoffeln nicht, so verfallen sie der wilden Säuerung und bei dieser kommen Organismen auf, welche das Stärkemehl und sogar den Zellstoff angreifen und in flüchtige Substanz verwandeln. Diese Gärungsvorgänge sind eingehend studiert mit dem Effekt, daß man den Kartoffelstoff mit dieser Wildsäuerung ebensoweit zerstören kann, wie er bei der Alkoholgärung abgebaut wird.

Ich kann an dieser Stelle nicht näher auf diese Verfahren eingehen. Das Säurungsverfahren hat aber noch den besonderen Vorteil, daß es die Massenverarbeitung der Kartoffeln erlaubt. Es wird eine Stärkereibe aufgestellt, diese schafft weg, was die Kartoffelwäsche zubringt und so können bequem 1000 Ztr. pro Tag eingesäuert werden. Während des Reibens fließt das Impfmaterial zu und in 48 Stunden ist die Durchsäuerung vollzogen. Die Möglichkeit nun, die gefährdeten Kartoffeln sowie den Überschuß entweder zu trocknen oder einzusäuern, ist eine so weittragende und jedes Quantum bewältigende, daß nunmehr der Spieß umgedreht werden kann, so daß man gleichzeitig Vermehrung des Kartoffelbaues und Gesunderhaltung des Marktes durch Konservierung auf die Fahnen schreiben kann. Darin liegt die große Bedeutung der einzuleitenden Bewegung für die Gesamt-Volkswirtschaft.

Ich gehe auf die Einzelheiten nicht weiter ein, wie der Absatz der Trockenware ferner gefördert werden soll, wie diese Trockenware bestimmt ist, die Einfuhr von Weizen, diejenige von russischer Futtergerste und von amerikanischem Mais zu begrenzen, wie das durch Gewährung von Rabatten auf Grund der Erhebung von Sonderbeiträgen erreicht werden soll, wie man sich die Steigerung und Verbesserung der Kartoffelernten durch Benutzung von Erntemaschinen denkt. Es mag nur folgendes über die Angelegenheit gesagt werden.

Die Satzung der Körperschaft liegt dem Brennereigewerbe vor. Die größte Zahl der Abteilungen des Verwertungsverbandes Deutscher Spiritus-Fabrikanten haben sich schon zustimmend geäußert. In der Sitzung des Hauptvorstandes am 19. Februar wird es zur Konstituierung der Gesellschaft kommen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wird gebeten, seine mächtige Hand schützend über diese neue Gesellschaft zu halten, sie zu stützen und zu fördern auf den verschiedensten Gebieten ihrer Arbeit. Ich schlage folgende Entschließung vor:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat, in der Überzeugung, daß die Arbeit der neu zu begründenden „Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlichen zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln" von höchster Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft, aber in noch höherem Grade für die deutsche Volkswirtschaft sein wird, empfiehlt allen am Kartoffelbau beteiligten Landwirten den Beitritt, er empfiehlt ferner den landwirtschaftlichen Vertretungen und Körperschaften, die Arbeit der Gesellschaft nach Möglichkeit zu fördern.

Digitized by Google

Anbau und Ertrag von Kartoffeln im Deutschen Reiche in den letzten 25 Jahren.

Jahr	Anbaufläche			Ertrag		
	1000 ha	Prozent der Gesamt-Ackerfläche	im ganzen Mill. Dz	pro Hektar Dz	pro Kopf der Bevölkerung Dz	umgerechnet auf Getreidewert Mill. Dz
Durchschnitt 1888/92 .	3062	11,7	281,8	92,0	5,75	77,1
Durchschnitt 1893/97 .	3051	11,6	356,45	115,0	6,85	96,3
Durchschnitt 1898/1902	3198	11,9	415,88	129,6	7,37	112,3
Durchschnitt 1903/07 .	3288	12,5	431,93	133,5	7,22	116,6
Durchschnitt 1908/12 .	3316	12,7	442,20	133,3	6,91	119,4
1913	3412	12,9	541,21	158,6	8,32	146,1

Die deutsche Kartoffelernte (mit besonderer Berücksichtigung der östlichen Anbaugebiete)
Millionen Doppelzentner

	1909	1910	1911	1912	1913	Durchschn. 1909/13
Ostpreußen	22,9	24,4	26,0	22,3	27,4	24,7
Westpreußen	28,4	28,2	25,9	24,6	33,7	26,1
Brandenburg	48,6	52,7	31,9	51,3	59,0	52,1
Pommern	30,1	32,6	28,3	28,9	40,5	32,0
Posen	47,3	49,3	27,8	45,6	56,3	45,2
Schlesien	48,3	50,4	34,8	49,1	52,6	47,0
Prov. Sachsen	33,4	29,5	18,9	35,4	33,8	30,0
Kgr. Sachsen	19,6	17,6	11,7	19,9	19,5	17,7
Mecklbg.-Schwerin . .	7,2	10,2	7,9	10,9	12,6	9,8
Mecklbg.-Strelitz . . .	1,3	1,5	1,4	1,6	1,8	1,6
Braunschweig	3,4	2,6	2,0	3,5	3,4	3,0
Zusammen	290,7	299,1	215,8	293,2	340,4	289,2
Im übrigen Deutschland	176,3	185,6	127,9	208,8	200,8	179,0
Gesamternte	467,0	484,7	343,7	502,0	541,2	468,2

Kartoffelbau nach der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe.
(Preußen, Betriebsstatistik von 1907.)

Es sind am Kartoffelbau beteiligt die

Großbetriebe (100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche und darüber) mit	26,49%
Großbäuerliche Betriebe (20—100 ha) mit	20,74%
Mittelbäuerliche Betriebe (5—20 ha) mit	26,28%
Kleinbäuerliche Betriebe (2—5 ha) mit	11,69%
Parzellenbetriebe (½—2 ha) mit.	9,68%
Zwergbetriebe (unter ½ ha) mit.	5,12%
	100,00%

Digitized by Google

Kartoffelverbrauch in Deutschland.

Für Speisezwecke[1])	144	Millionen	Doppelzentner
Brennerei	23	„	„
Stärkeindustrie	16	„	„
Kartoffeltrocknerei	3	„	„
Für Saatzwecke	66	„	„
Sonstiger Verbrauch	245	„	„
Zusammen:	500	Millionen	Doppelzentner

Deutschlands Getreideernten 1908/1913.

	Weizen	Roggen	Sommergerste	Hafer
	(Millionen Doppelzentner.)			
1909	37,6	113,4	35,0	91,2
1910	38,6	105,1	29,0	79,0
1911	40,7	108,7	31,6	77,0
1912	43,6	116,0	34,8	85,2
1913	46,5	122,2	86,7	97,1
Durchschn. 1909/13.	41,4	113,1	33,4	85,9

Deutschlands Getreidein- und -ausfuhr 1908/12.

	Weizen	Roggen	Futtergerste	Hafer	Mais	Kleie
	(Millionen Doppelzentner.)					
	a) Einfuhr.					
1908	20,2	3,5	17,2	3,0	6,7	11,3
1909	24,3	2,7	23,9	5,3	7,1	12,0
1910	23,4	3,9	28,2	4,6	5,7	11,3
1911	24,9	6,1	34,8	6,3	7,4	14,2
1912	23,0	3,2	27,6	6,6	11,4	16,1
Durchschnitt 1908/12	25,3	3,9	26,3	5,2	7,7	13,0
	b) Ausfuhr.					
1908	2,6	5,9	—	5,0	—	—
1909	2,1	6,5	—	3,0	—	—
1910	2,8	8,3	—	4,4	—	—
1911	3,1	7,7	—	3,0	—	—
1912	3,1	8,0	—	3,8	—	—
Durchschnitt 1908/12	2,7	7,3	—	3,8	—	—

[1]) Im Osten 2.5 dz, im Westen 2 dz pro Kopf der Bevölkerung.

Digitized by Google

Die deutsche Bevölkerung.

1. Einwohnerzahl nach der Volkszählung v. J. 1910.

Ostpreußen	2,1	Millionen	Einwohner
Westpreußen	1,7	„	„
Stadt Berlin	2,1	„	„
Brandenburg	4,1	„	„
Pommern	1,7	„	„
Posen	2,1	„	„
Schlesien	5,2	„	„
Provinz Sachsen	3,1	„	„
Königreich Sachsen	4,3	„	„
Mecklenburg-Schwerin	0,6	„	„
Mecklenburg-Strelitz	0,1	„	„
Braunschweig	0,5	„	„
Im östlichen Deutschland	28,0	Millionen	Einwohner
Im übrigen Deutschland	37,0	„	„
Deutsches Reich	65,0	Millionen	Einwohner

2. Einwohnerzahl nach Berufsarten (Berufszählung 1907)

Berufsarten	Berufszugehörige		
Land- und Forstwirtschaft	17,7	Millionen	Einwohner
Industrie	26,4	„	„
Handel und Verkehr	8,3	„	„
Lehrarbeit wechselnder Art und persönliche Dienste	0,8	„	„
Öffentlicher Dienst, freie Berufe	3,4	„	„
Berufslose Selbständige	5,1	„	„
	61,7	Millionen	Einwohner

§ 6. Pflichten der Mitglieder.

I.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Hauptvorstande oder den von diesem bezeichneten Organen alle diejenigen Mitteilungen über ihre Kartoffelanbaufläche, die mutmaßlichen und tatsächlichen Erträge ihrer Kartoffelernten, sowie alle sonstigen Angaben zu machen, welche der Vorstand oder die von ihm bezeichneten Organe der Gesellschaft im Interesse der Gesellschaft vorschreiben.

II.

Es ist ein Jahresbeitrag von 10 Pf. pro Hektar der mit Kartoffeln bestellten Ackerfläche (Kartoffelbeteiligung) bis zum 1. Dezember jeden Jahres zu entrichten.

III.

Den Mitgliedern liegen ferner besondere Verpflichtungen ob:

1. Sie haben von jeder Kartoffelernte einen vom Geschäftsführenden Ausschuß jährlich festzusetzenden Bruchteil zu trocknen und nach Be-

Digitized by Google

stimmung des Geschäftsführenden Ausschusses ganz oder teilweise zu verfüttern. Bei niedrigen Ernten kann der Geschäftsführende Ausschuß allgemein von der Trocknungspflicht entbinden. Die Trocknung hat bis zum 1. Juni jeden Jahres zu erfolgen.

Die Berechnung des zu trocknenden Anteils geschieht in folgender Weise:

Bis zum 10. November jeden Jahres hat jedes Mitglied zu erklären, wieviel Hektar Kartoffeln es bestellt und wieviel Doppelzentner pro Hektar und insgesamt es geerntet hat. Von der Gesamtsumme wird ein Betrag von 50 dz pro Hektar für Saat, Hausgebrauch und Deputat in Abzug gebracht. Von dem Rest (Reinernte) ist ein für alle Mitglieder gleichmäßig anzusetzender Anteil zu trocknen.

2. Der zu trocknende Bruchteil der Reinernte darf nicht höher als 20 pCt. angesetzt werden. Betreibt das Mitglied, selbst oder als Genosse, eine Brennerei oder Stärkefabrik, so ermäßigt sich der Höchstsatz der Trocknungspflicht um so viele Prozente, als der Bedarf der Brennerei oder Stärkefabrik, oder beider Betriebe zusammen, 60 pCt. der Reinernte überschreitet.

3. Der Erfüllung der Trockenpflicht ist gleich zu achten, wenn das Mitglied eine der zu trocknenden Menge gleiche Menge

a) einsäuert und verfüttert,

oder b) in Trockenware zu eigener Verfütterung ankauft (1 Ztr. Trockenkartoffeln = 4 Ztr. Rohkartoffeln),

oder c) an die Gesellschaft einen Sonderbeitrag im Betrage von 2,0 Pf. pro Doppelzentner Reinernte entrichtet,

oder d) an die Gesellschaft einen Sonderbeitrag von 2,00 ℳ pro Hektar Kartoffelanbaufläche entrichtet.

Eine Erklärung darüber, in welcher Weise die Trocknungspflicht erfüllt ist oder erfüllt werden soll, hat das Mitgleid in jedem Jahre für das laufende Geschäftsjahr bis zum 1. Februar abzugeben.

4. Machen es besondere Verhältnisse der Wirtschaft eines Mitgliedes, z. B. besonders starke Kartoffelfütterung, gleichzeitiger starker Brennerei-, Trocknerei oder Stärkefabriksbetrieb, dringend notwendig, daß die Trocknungs- und Fütterungspflicht in anderer Weise geregelt wird, wie es vorstehend festgesetzt ist, so kann auf Antrag der Geschäftsführende Ausschuß die Verpflichtungen für das betreffende Mitglied bindend festsetzen.

5. Besitzt ein Mitglied mehrere nicht im Zusammenhang bewirtschaftete Güter, so hat es die Mitgliedspflichten für jede einzelne Wirtschaft, mit welcher es beigetreten ist, gesondert zu erfüllen.

6. Der Geschäftsführende Ausschuß ist berechtigt, die Angaben der Mitglieder, die sie auf Grund ihrer Bücher oder Wirtschaftsaufzeichnungen zu machen haben, durch von den Abteilungen (§ 8 der Satzungen) zu wählende Vertrauensmänner nachprüfen zu lassen.

Erster stellv. Präsident Dr. **Freiherr v. Getto**-Reichertshausen: Ich danke dem Herrn Referenten für seinen Vortrag und eröffne die Diskussion. — Es meldet

Digitized by Google

sich niemand zum Worte, ich schließe die Diskussion. Ich darf wohl annehmen, daß die Herren mit der Resolution einverstanden sind? — Das ist der Fall; die Resolution ist einstimmig angenommen.

Beschluß:

In der Überzeugung, daß die Arbeit der neu zu begründenden „Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln" von höchster Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft, aber in noch höherem Grade für die deutsche Volkswirtschaft sein wird, empfiehlt der Deutsche Landwirtschaftsrat allen am Kartoffelbau beteiligten Landwirten den Beitritt, — er empfiehlt ferner den landwirtschaftlichen Vertretungen und Körperschaften, die Arbeit der Gesellschaft nach Möglichkeit zu fördern.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats.
1914.

Deutschlands Baumwollversorgung und kolonialer Baumwollbau.

Antrag

des Referenten Moritz Schanz, Chemnitz.

Bei der hervorragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung eines Baumwollbaues auf eigener Scholle und bei der Aussicht, die Baumwolle zu einer der Hauptkulturen unserer Kolonien zu entwickeln, empfiehlt der Deutsche Landwirtschaftsrat dem Herrn Reichskanzler, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Förderung dieser Kulturaufgabe zu ergreifen. Insbesondere empfiehlt der Deutsche Landwirtschaftsrat, die im Etat des Reichskolonialamts 1914 zum ersten Male eingestellten 150 000 ℳ für Förderung der Baumwollkultur in den deutschen Schutzgebieten, im Etat 1915 auf 200 000 ℳ und für weitere Jahre auf die gleiche Summe zu erhöhen.

Verhandlung.

Mittwoch, den 11. Februar 1914.

Seine Hoheit der Herzog **Johann Albrecht zu Mecklenburg** wohnt den Verhandlungen bei.

Der Präsident Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz** eröffnet die Verhandlung.

Präsident: Ich bitte den Herrn Referenten, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter **Moritz Schanz**-Chemnitz: Nach dem Vorgang älterer Kolonialmächte und einer zwingenden Notwendigkeit folgend, besitzt heutigen Tages auch Deutschland zweierlei Landwirtschaft, eine heimische und eine koloniale. Sichert uns die erste die Grundstoffe unserer Nahrung, so liefert die zweite in

Digitized by Google

ihren „Kolonialwaren" eine Reihe uns unentbehrlich gewordener Genußmittel, und daneben unserer Industrie Rohstoffe, die wir entweder nicht mehr in genügender Menge selbst erzeugen, wie z. B. Wolle, oder deren Produktion im eigenen Lande klimatische und andere Verhältnisse uns überhaupt versagen.

Unter diesen letzteren Bodenerzeugnissen steht weit obenan die Baumwolle, welche heute die Grundlage unserer Kleidung bildet und wie das Getreide zu den elementaren Bedarfsartikeln gehört. Bei den Völkern aller Kulturniveaus, in allen Zonen unseres Planeten, vom pelzumgürteten Lappländer bis zu den leichtgeschürzten Hindus, vom bedürfnislosen Feuerländer bis zur verwöhnten europäischen Modedame, überall finden wir Baumwollwaren als unentbehrliche Gebrauchsgegenstände.

Die Natur selbst hat die Baumwolle zu ihrer hervorragenden Stellung in der Weltwirtschaft prädestiniert. Ist sie doch von allen Spinnstoffen technisch am leichtesten zu verarbeiten, und paßt sich den verschiedenartigsten Verwendungszwecken am besten an. Dazu kommt der Vorzug einer verhältnismäßig billigen Erwerbsmöglichkeit. Diese Eigenschaften bilden die Grundbedingung dafür, daß die Baumwolle in dauernd steigendem Maße auf Kosten aller übrigen Spinnstoffe den Weltmarkt beherrscht und ihr Verbrauch mit der extensiven und intensiven Ausbreitung der Kultur über den Erdball ständig wächst. Zählt doch gleich dem Konsum an Kohle und Eisen auch der Verbrauch von Baumwolle zu den charakteristischen Gradmessern der wirtschaftlichen Entwicklung. Man pflegt heute von den in einem Haushalt nötigen Ausgaben etwa $^1/_8$ bis $^1/_6$ auf die Bekleidung zu rechnen, von denen der größte Anteil auf Baumwollzeuge entfällt, besonders nachdem diese durch die Vervollkommnung in ihrer Herstellung auch einen guten Teil der teureren leinenen, wollenen und seidenen Stoffe vorteilhaft ersetzt haben.

In Deutschland z. B. ist der Verbrauch von Rohbaumwolle auf den Kopf der Bevölkerung von 0,30 kg im Jahre 1840 auf 2,84 kg in den Jahren 1871/75 und auf 7,56 kg im Jahre 1912 gestiegen und übertraf damit den früher vorherrschend gewesenen Verbrauch an Schafwolle, der am Anfang des 19. Jahrhunderts den Baumwollverbrauch um das Doppelte überstieg, schon um ein Mehrfaches. Dabei nimmt der Konsum noch ständig zu infolge der wachsenden Kaufkraft Europas, des enorm und rasch steigenden Bedarfs Ostasiens und Afrikas und der vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten in neuen technischen Industriezweigen, wie bei elektrischen Drähten und Kabeln, Automobilreifen, Luftschiffhüllen, Kunstleder usw. Die Gesamtzahl der mechanischen Spinnspindeln der Welt beträgt laut letzten Angaben 143 Millionen, wovon 55,6 Millionen auf England, 31,5 Millionen auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und 43,8 Millionen auf den europäischen Kontinent kommen. Deutschland mit 11 Millionen Spindeln steht nur hinter England und Nordamerika zurück, übertrifft aber alle anderen Staaten des europäischen Kontinents und die Spindelzahl von ganz Asien.

Von den $20^1/_4$ Millionen Ballen Rohbaumwolle, welche die Welt im Jahre 1912/13 verbrauchte, entfielen 5 786 000 auf Nordamerika, 3 825 000 auf England und 1 579 000 auf Deutschland, und zwar ist trotz der von 1908—1913 um $12^1/_2$% gestiegenen Spindelzahl der Baumwollverbrauch in Deutschland letzthin nicht gestiegen, sondern eher etwas zurückgegangen; die Gründe dafür sind: die gesetzliche

Digitized by Google

Einführung des Zehnstundentags für Frauen, die Verfeinerung der gesponnenen Durchschnittsnummer und die immer knapper werdenden Gewänder unserer schlanken Frauengestalten, welche heute Millionen von Metern weniger Kleiderstoffe gebrauchen als früher.

Dieser zeitweilige kleine Rückgang ist natürlich nur ein vorübergehender.

Rohbaumwolle steht mit rund einer halben Milliarde Mark dem Werte nach an erster Stelle unserer Einfuhr, und zwar liefert sie unserem Volke nicht nur eine billige und reichliche Kleidung für den eigenen Konsum, sondern als Rohstoff für eine unserer wichtigsten Exportindustrien einem großen Teile unserer Bevölkerung Arbeitsgelegenheit und damit das tägliche Brot. Beschäftigt doch die Baumwollindustrie mit ihren Nebenbetrieben rund eine Million Arbeiter = $^1/_8$ unserer Industriearbeiter überhaupt und liefert Produktionswerte von über eine Milliarde Mark.

Die gedeihliche Entwicklung unserer Baumwollindustrie ist so mit eine Lebensfrage für unsere nationale Volkswirtschaft geworden. Je stärker der allgemeine Bedarf an Rohstoffen steigt, um so lebhafteres Interesse gewinnt die Frage, ob die Produktion dieses Rohstoffes mit dem steigenden Konsum Schritt hält und ob unsere Industrie auch für die Zukunft auf eine ausreichende und preiswerte Deckung ihres Bedarfes an Rohbaumwolle rechnen kann.

Wie steht es nun mit unseren bisherigen Bezugsquellen?

Die natürlichen Verhältnisse versagen den großen europäischen Industriestaaten die Erzeugung der Baumwolle im eigenen Lande, die Baumwoll-Industrie der Welt liegt zu etwa $^3/_4$ außerhalb der Baumwoll-Anbauzone, und mit Ausnahme des Getreidehandels ist das deutsche Volk in keinem anderen Punkte so abhängig von politischen Konstellationen, wie gerade in unserer Versorgung mit Baumwolle. Unsere Bestrebungen, zu einem annehmbaren Handelsabkommen mit Nordamerika zu kommen, stoßen sich besonders an dem amerikanischen Machtbewußtsein seiner Monopolstellung in Baumwolle.

Während bei den wichtigsten Nahrungsmitteln die Frage so steht, ob wir einen Zuschuß zur eigenen Produktion vom Ausland nötig haben, oder ob wir unseren ganzen Bedarf unter erträglichen Bedingungen im Inland decken können, setzt uns die Natur des eigenen Landes hinsichtlich der Gewinnung des wichtigsten Rohstoffes für Bekleidung ein absolutes „Nein" entgegen. Wir sind für dieses Produkt eines fremden Bodens ganz auf den internationalen Handel angewiesen, und leider wird auch in dem Gebiet der eigentlichen Baumwollzone der Anbau des Produktes nicht so allgemein und so intensiv betrieben, wie man das angesichts dessen weltwirtschaftlicher Bedeutung annehmen sollte.

Mehr als dies früher der Fall war, konzentriert sich die Baumwollerzeugung heute auf ganz bestimmte Gebiete.

Leider nimmt ein einzelnes Land, die nordamerikanische Union, in diesem Bedarfsartikel von so eminenter Bedeutung eine monopolartige Stellung auf dem Weltmarkt ein, wie man sie bei anderen so wichtigen Bodenprodukten nicht kennt. Von den etwa 20 Millionen Ballen Baumwolle des jährlichen Weltbedarfs decken die Vereinigten Staaten durchschnittlich etwa $^2/_3$ bis $^3/_4$ (1911/12 Rekord-Ernte von 16 Millionen Ballen). Der Rest wird von Ostindien, Ägypten, Russisch-Asien,

Digitized by Google

nur eine schmale Oase ist, die alles Leben vom Nil empfängt. Wichtiger als die Ausdehnung der Kultur erscheint deshalb die Erhaltung der sie bislang fast konkurrenzlos machenden Qualität auf alter Höhe.

Dagegen hoffen die Engländer, eine ähnliche Menge wie die jetzt jährlich aus Ägypten ausgeführten 1 Million Ballen allmählich aus dem Hinterland, nämlich dem Englisch-ägyptischen Sudan beziehen zu können und die englische Regierung hat im April 1913 in weitsichtiger Weise die Zinsgarantie für eine Sudan-Anleihe in Höhe von 60 Millionen Mark übernommen, welche zur Ausführung von Bewässerungsanlagen und anderer zur Hebung des Baumwollbaues nötigen Unternehmungen dienen soll. Dieses großzügige Vorgehen steht in der Geschichte des kolonialen Baumwollbaues einzig da.

Was zielbewußtes und planmäßiges Vorgehen vermag, hat mit der Hebung des Baumwollbaues in seinen asiatischen Besitzungen

Rußland bewiesen, das innerhalb eines Menschenalters Menge und Güte der dort erzeugten Baumwolle aus bescheidenen Anfängen heraus so weit entwickelt hat, daß es bereits die Hälfte seines großen Bedarfs selbst decken und in der berechtigten Hoffnung leben kann, in nicht ferner Zukunft in seinem Baumwollbedarf gänzlich unabhängig von Nordamerika zu werden. Das dabei angewandte Mittel, auf fremde Baumwolle einen Einfuhrzoll von rund 50% vom Werte zu legen, der gleichzeitig als Pflanzprämie auf russisch-asiatische Baumwolle wirkt und auf die Konsumenten keine Rücksicht nimmt, ist andrerorts allerdings nicht so leicht anwendbar. Die mit dem russischen System verbundenen Härten werden aber ertragen, da man sich einig ist in der Parole: „Los von Amerika!"

China, das fünfte Produktionsland, braucht den größten Teil seiner Ernte selbst, und zwar meist noch in primitiver Hausindustrie, doch weisen letzthin auch die Bestrebungen für Hebung des Baumwoll-Exportes einigen Erfolg auf.

Südamerika, besonders Brasilien und Peru, liefert bisher nur kleine Mengen auf den Weltmarkt und könnte weit mehr leisten, aber die zukunftsreichen brasilianischen Gebiete sind heute meist noch so gut wie menschenleer.

Ein weiteres aussichtsreiches Land ist die

Asiatische Türkei. Klein-Asien wird bereits durch die rührige „Deutsche Levante Baumwoll-Gesellschaft" erfolgreich für Baumwollbau bearbeitet; das Hauptproduktionsgebiet der Zukunft auf türkischem Boden dürfte aber Mesopotamien werden können, wenn es erst einmal durch Eisenbahnen und Bewässerungsanlagen wirtschaftlich neu erschlossen sein wird.

Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß die europäische Baumwoll-Industrie sich bislang in einer höchst bedenklichen Abhängigkeit von dem einen großen Produktionsgebiet Nordamerika befindet, das Europa $^3/_4$ der von ihm benötigten Rohbaumwolle liefert und durch seine Monopolstellung, verschärft durch kleine Ernten und skrupellose Spekulationen innerhalb des letzten Jahrzehnts wiederholt das Gespenst einer Baumwollnot und die heftigsten Preisschwankungen heraufbeschworen hat. Diese für die europäische Industrie ungünstigen Umstände: Spannung zwischen Baumwoll-Erzeugung und Verbrauch — Ausdehnung der eigenen Industrie in den Erzeugungsländern — Abhängigkeit von spekulativer Preisstellung — haben neuerdings die europäischen Staaten mit Kolonialbesitz mehr und mehr dazu veranlaßt, durch wirtschaftliche Erschließung des letzteren sich

Digitized by Google

unabhängige Bezugsquellen zu eröffnen, eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die als solche von allen Sachkundigen anerkannt ist.

Das Monopol der Vereinigten Staaten allmählich zu brechen kann nur dann gelingen, wenn man dazu kommt, Baumwolle mehr als bislang in Gebieten außerhalb der Vereinigten Staaten anzubauen und an dazu geeigneten Ländereien ist erfreulicherweise kein Mangel, denn die natürlichen Vorbedingungen sind vielerorts gegeben.

Als Grundbedingungen für einen lohnenden Baumwollbau sind in der Hauptsache zu betrachten: Geeignete klimatische und Boden-Verhältnisse; genügendes Angebot billiger eingeborener Arbeiter, und schließlich leistungsfähige und wohlfeile Transportmittel. Baumwolle gedeiht am besten in genügend warmen Gebieten bei möglichst intensiver Belichtung auf tiefgründigem, lockerem und gut durchlüftetem Boden, worunter lehmige Sande und sandige Lehme am geeignetsten sind. Ein üppiger Boden ist dabei weniger wichtig als ein gesichertes Klima mit ausgesprochener Regen- und Trockenzeit, und zwar braucht die etwa 6 Monate währende Vegetationsperiode im Anfang viel, während der Reife- und Pflückzeit aber wenig Feuchtigkeit. Ohne billige, eingeborene Arbeiter aber, wie sie in Nordamerika, Ostindien und Ägypten in reichem Maße vorhanden, bleibt die Baumwollkultur im großen ein Ding der Unmöglichkeit; und ohne billige und leistungsfähige Transportmittel würde das erzeugte Produkt nicht auf dem Weltmarkt konkurrieren können.

Diese Bedingungen, mit Ausnahme der vielfach erst noch zu schaffenden Transportmittel, bietet nun in weiten Teilen

Afrika, das von manchen Seiten, vielleicht etwas überschwenglich, geradezu als „das" Baumwolland der Zukunft bezeichnet worden ist. Das ist in der Tat Zukunftsmusik, aber daß Baumwollbau in weiten Gebieten Afrikas auch außerhalb Ägyptens möglich und lohnend, ist durchaus erwiesen.

Zunächst mußte vertrauenerweckend schon der Umstand wirken, daß Baumwolle im tropischen und subtropischen Afrika seit langer Zeit, wenn auch nicht ursprünglich einheimisch, so doch seit Jahrhunderten akklimatisiert und von den Eingeborenen in einzelnen Stauden für ihren eigenen Bedarf angebaut worden ist, soweit unsere Kenntnis von ihnen zurückreicht. Seit Hunderten von Jahren haben ihre Frauen von dieser Baumwolle auf primitiven Webstühlen die Stoffe zu Gewändern hergestellt, die zwar grob und schwer, aber haltbar und dauerhaft sind, ja, diese Baumwollstoffe wurden teilweise über den eigenen Bedarf hinaus hergestellt und als Handels- und Tauschartikel, stellenweise sogar direkt als Geld in manchen Teilen Afrikas verwandt. Für Verbesserung der lokalen Baumwollsorten ist seitens der Eingeborenen freilich nie etwas geschehen, und heutigen Tages ist die Pflanze vielfach gänzlich verwildert, nachdem zunehmender Frieden den fremden Handel begünstigte und die damit siegreich vordringende billige europäische Fabrikware der Hausindustrie der Eingeborenen meist ein Ende bereitete, so daß man sie heute nur noch in vereinzelten Gebieten, besonders im entfernteren Hinterland, wie in unserem Kamerun, findet.

Der Wiederaufnahme und Ausbreitung des Baumwollbaues im tropischen Afrika als Exportkultur steht aber an und für sich kein Hindernis im Wege;

Digitized by Google

die Kultur ist den Leuten vielfach bekannt, und wenn sie sehen, daß sie dabei etwas verdienen, vergrößern sie, wie die Erfahrung lehrt, auch gern ihre Felder.

Was war nun, soweit Deutschland dabei in Frage kommt, unter diesen Umständen naheliegender, als daß man in seinen eigenen afrikanischen Kolonien vorzugehen beschloß. Ist Deutschland doch in Bezug auf seine Baumwollbeschaffung am ungünstigsten gestellt. Unsere beiden größten Konkurrenten in der Baumwollindustrie, England und Nordamerika, haben ihre eigene Baumwolle: Die Amerikaner in ihrem Lande selbst und die konkurrenzlosen Spinnereien der Südstaaten sogar die Plantagen direkt vor der Fabrik; England hat seine großen Baumwollkulturen in Indien und Ägypten. Nur Deutschland mit seiner Riesenindustrie ist ganz auf fremde Rohbaumwolle angewiesen, und es ist deshalb nur natürlich, daß das Thema einer größeren Sicherung der Baumwollzufuhr zunächst in Deutschland auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

In der Tat hat man Versuche mit Baumwollanbau in Deutsch-Afrika verschiedentlich schon kurz nach Erwerb unserer Schutzgebiete angestellt.

Von den amtlichen Stellen war es kein Geringerer als Fürst Bismarck selbst, dem der Anbau von Baumwolle als eines der wichtigsten Mittel zur wirtschaftlichen Hebung überseeischer Gebiete erschien; er veranlaßte entsprechende Erhebungen ab 1889 und die Anlage von kleinen Versuchspflanzungen in Togo und Kamerun, denen aber kein Erfolg beschieden war, offenbar, weil es an einem planmäßigen Vorgehen und einer systematischen Zusammenfassung und Sichtung der Ergebnisse fehlte.

Ein 1892 erneuter Versuch der Regierung, den Zentralverband deutscher Industrieller und den Verein Süddeutscher Baumwoll-Industrieller zur Mitwirkung an einem weiteren Vorgehen auf dem Gebiet des kolonialen Baumwollbaues zu gewinnen, fand angesichts der damals reichlichen Versorgung durch Amerika keine Unterstützung. Solange Amerika der europäischen Industrie die benötigte Rohbaumwolle in übergroßer Fülle und zu fortwährend weichenden Preisen lieferte, dachten die Industriellen in keinem europäischen Staate daran, sich unter Opfern neben Amerika andere Bezugsquellen zu erhalten oder neue Bezugsquellen zu erschließen. Niemand sah damals voraus, wie bald anstelle von Überflutung und Preisrückgang Sorge um Beschaffung des nötigen Rohmaterials und ungemessene Preissteigerung treten würde.

Ehe nun aber diese „Baumwollnot" in ihrer ganzen Schärfe in Erscheinung trat, erließ der verdiente Vorsitzende des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Karl Supf, im April 1900 einen Mahnruf zum Baumwollbau auf eigener Scholle, und zwar wurde dafür zunächst

Togo in Aussicht genommen, weil dort die Vorbedingungen besonders günstig zu liegen schienen: Die Boden- und klimatischen Verhältnisse sind in Süd- und Mittel-Togo für Baumwollbau geeignet und die verhältnismäßig dichte Bevölkerung ist friedlich, fleißig und in beiden Geschlechtern von Jugend auf an Feldarbeit gewöhnt.

So entsandte dann das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee im November 1900 mit Unterstützung der Reichsregierung, der deutschen Baumwoll-Interessenten, der Deutschen Kolonialgesellschaft und der Wohlfahrtslotterie die erste Baumwoll Expedition nach Togo mit der vorbereitenden Aufgabe: Die Möglichkeit einer

Digitized by Google

rationellen Baumwollkultur durch Eingeborene dort festzustellen und gegebenenfalls die Marktfähigkeit des Produktes für die deutsche Industrie nachzuweisen.

Da Kronland in Togo nicht vorhanden, das Land vielmehr überwiegend im Besitz der Eingeborenen ist, so wurde auch die Baumwoll-Exportkultur hier von vornherein als Klein- oder Volkskultur, nicht als Plantagenkultur unter Leitung europäischer Besitzer geplant und der Erfolg hat die Richtigkeit dieses Vorgehens bewiesen.

Die Anlage einer Versuchs- und Lehrfarm in Towe und kleinerer Versuchspflanzungen bei einzelnen Regierungsstationen ergab hoffnungsvolle Ausblicke und das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee ging nach vorläufiger Feststellung der geeignetsten Varietäten und Pflanzmethoden dazu über, den Eingeborenen, denen man zunächst farbige, später weiße Lehrmeister aus den Baumwollstaaten der nordamerikanischen Union gab, den Anbau von Baumwolle dadurch sympathisch zu machen, daß man ihnen gewinnbringende Mindestpreise für ihre Erzeugnisse garantierte, Aufkaufsmärkte, Entkernungs- und Preßanstalten für Baumwolle schuf, von denen heute bereits 12 in den verschiedenen Teilen des Schutzgebietes arbeiten.

In ziemlich stetiger Zunahme stieg die Ernte von 40 Ballen à 250 kg im Jahre 1901 auf 2.200 Ballen im Jahre 1912.

Ungünstig beeinflußt werden die Ernteerträge durch den Umstand, daß die Niederschläge nicht immer genügend sind. Dagegen zeigen die in Togo auftretenden Baumwollkrankheiten, deren Studium sich im Jahre 1904 der jetzige verdiente Referent für Landwirtschaft im Reichskolonialamt, Geheimrat Dr. Busse widmete, erfreulicherweise bislang keinen ernsten Charakter. Versuche mit Anwendung des Pfluges sind gescheitert und es ist vorläufig nur mit der althergebrachten Hackkultur zu rechnen.

Der von den Eingeborenen überwiegend in Misch- nicht Reinkultur und noch mit recht ungenügenden Kulturmethoden betriebene Baumwollbau beschränkt sich, soweit der Export in Frage kommt, im wesentlichen auf Süd- und Mittel-Togo, wo man mit Ausnahme des Küstengürtels heute nur noch die längst vorhandene und akklimatisierte Togo Sea Island anbaut, die einer guten amerikanischen „middling" entspricht, und deren Faser nach einem, wohl hauptsächlich durch Mischung verschiedener Sorten entstandenen Qualitätsrückgang in den Jahren 1908/10 jetzt in Länge, Stärke und Glanz wieder zufriedenstellend ist, seitdem die Regierung Zucht und Verteilung reiner Saat systematisch und mit Erfolg durchgeführt hat. Für das für Ausfuhr weniger günstig gestellte Nord-Togo ist eine geeignete Baumwollsorte noch nicht gefunden.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee besitzt seit 1908 nicht mehr einen ständigen Vertreter in Togo, leistet aber nach wie vor die Garantie eines Minimalpreises und stellt Prämiengelder zur Verteilung an Eingeborene zur Verfügung für besondere Leistungen im Baumwollbau.

Auch die von ihm veranlaßte Studienreise des Baumwoll-Sachverständigen John Booth, der 1911/12 Togo und seine Nachbarländer besuchte, gab manche schätzenswerten Winke.

Dem Gouverneur von Togo stehen vier landwirtschaftliche Sachverständige und fünf Bezirkslandwirte zur Verfügung, die ihr besonderes Interesse dem Baum-

Digitized by Google

wollbau zuwenden, und die letzteren wirken in gleichem Sinne auch als Wanderlehrer unter den Eingeborenen. Die 1902 vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee in Nuatschä gegründete Versuchsanstalt, 1903 — 1907 als Baumwollschule für Eingeborene betrieben, wurde alsdann von der Regierung übernommen und 1912 unter Beibehaltung des Lehrbetriebes zur Landeskulturanstalt ausgebaut. Daneben unterhält die Regierung noch drei besondere Baumwollstationen in den Bezirken Atakpame, Misahöhe und Sokodé.

Der Baumwollexport Togos ist noch steigerungsfähig, scheint aber kaum je eine besondere Ausdehnung annehmen zu können und die früher gehegten weitgehenden Erwartungen waren jedenfalls zu hoch gespannt.

Recht aussichtsreich liegen dagegen die Vorbedingungen für weite Teile von Kamerun, sobald erst einmal das Innere durch Eisenbahnen erschlossen sein wird.

Das Waldland und namentlich die Küste dürften wegen der teilweise phänomenal hohen Niederschläge und zu kurzer Trockenzeit allerdings für Baumwollbau ganz ungeeignet sein; um so besser aber eignen sich dafür die im Hinterland gelegenen Grasländer. Baumwolle ist wildwachsend in ganz Adamaua und im Tschadsee-Gebiet verbreitet und wird südlich vom Tschadsee, wie es u. a. die Expedition des Oberst Pavel im Jahre 1902 feststellte, ebenso wie im Alluvialgebiet des Benuë noch heute von den Eingeborenen, vorläufig nur für ihren eigenen Bedarf, in großem Umfang angepflanzt. Es steht hier eine dichte und intelligente Ackerbau treibende Bevölkerung zur Verfügung, und Boden und Klima sind ähnlich wie in dem benachbarten Nigeria, auf dessen Baumwollentwicklung die Engländer große Hoffnungen setzen.

Schwierigkeiten bietet aber bei uns z. Z. noch der Abtransport, da zunächst nur der ungenügende Wasserweg auf dem Niger-Benuë in Frage kommt.

Die schon früher in Aussicht genommenen amtlichen Schritte zur Klärung der Baumwollfrage in Kamerun begannen 1911 mit der Entsendung eines Sachverständigen nach dem Bezirk Bamum, wo Baumwolle als Kulturpflanze der Eingeborenen vorkommt, früher feldmäßig angebaut worden sein soll, dann aber bei Vordringen europäischer Gewebe vernachlässigt wurde. Die Aussichten für Baumwollbau, wobei als Wirtschaftsform zunächst nur die Förderung der bereits von altersher bestehenden Eingeborenen-Kultur in Frage kommt, sind aber noch heute durchaus günstig, und die Regierung richtete vorsorglicherweise im Jahre 1912 speziell zur Hebung des Baumwollbaus zwei landwirtschaftliche Versuchsstationen in den Bezirken Bamum und Garua ein. Denselben liegt ob, zunächst die geeignetsten Baumwollsorten herauszufinden und zu züchten, die Eingeborenen zur Baumwollkultur zu erziehen und weiße und farbige Wanderlehrer heranzubilden, damit die Ausdehnung der Kultur auf gesunder Grundlage erfolgen kann, sobald verbesserte Transportmöglichkeiten sie lohnend machen. Das Gouvernement besitzt einen besonderen Referenten für Landwirtschaft und hat seiner 1891 als „Botanischen Garten" gegründeten Versuchsanstalt für Landeskultur in Viktoria im Jahre 1910 eine landwirtschaftliche Schule für jüngere Eingeborene angegliedert.

Sobald die Transportfrage mehr geklärt sein wird, beabsichtigt das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee dem Kaiserlichen Gouvernement die Mittel für den ersten

Digitized by Google

Aufkauf der deutschen Adamaua-Baumwolle zur Verfügung zu stellen, um diese der heimischen Industrie zuzuführen.

Unsere dritte westafrikanische Kolonie,

Deutsch-Südwestafrika, kommt für Baumwollbau angesichts der klimatischen und Arbeiterverhältnisse nur mit ihrem nördlichen Teile in Frage, dem Ovambo-Land, das vorläufig noch nicht in direkte deutsche Verwaltung genommen ist; an verschiedenen Stellen vorgenommene einzelne kleine Anbauversuche haben dort ganz ausgezeichnete Resultate ergeben.

Unsere größten Hoffnungen aber setzen wir auf

Deutsch-Ostafrika. Auch hier wächst die Baumwolle vielerorts, wenn nicht wild, so doch verwildert, wie man annimmt, im 14. Jahrhundert von persischen Kolonisten ins Land gebracht. Unsere Kolonialverwaltung und das Gouvernement von Deutsch-Ostafrika haben schon frühzeitig, im Anschluß an die von 1886 ab einsetzenden Bestrebungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, dem Baumwollbau ihre Aufmerksamkeit zugewandt und man machte Versuche in verschiedenen Küstengebieten. Insektenplage, Viehsterbe, niedrige Baumwollpreise, teure Frachten, Krieg und andere Ursachen ließen diese ersten Versuche aber zum Erliegen kommen. Nachdem die Exportproduktion von Baumwolle in Deutsch-Ostafrika seit 1894 geruht, wurde die planmäßige Wiederaufnahme derselben in einer Konferenz der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts im März 1902 beschlossen und damit unter Bereitstellung erheblicher öffentlicher und privater Mittel das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee betraut.

Man arbeitete auch hier zunächst nach amerikanischen Methoden. Da sich bei den Anbauversuchen mit fremden Sorten aber herauszustellen schien, daß die hochklassigen ägyptischen Sorten Abassi und Mitafifi die besten Resultate ergaben, so ging man begreiflicherweise ganz zu diesen über und das Gouvernement verbot 1904 die Einfuhr amerikanischer Saat nach Ostafrika überhaupt. Erzielte man mit den wertvollen ägyptischen Sorten in den niedrigen Lagen der Küstengebiete stellenweise auch recht günstige Resultate, so fand man ab 1909 doch heraus, daß die in den benachbarten englischen Kolonien Uganda und Nyassaland akklimatisierten amerikanischen Upland-Sorten sich auch in Deutsch-Ostafrika im allgemeinen als widerstandsfähiger erwiesen und hat darauf heute auch bei uns den Hauptteil der Produktion eingestellt.

Leider besitzt Deutsch-Ostafrika keine große einheitliche Baumwollzone, sondern eine Anzahl kleinerer Baumwollgebiete von sehr verschiedenem Charakter, so daß überall besondere Studien nötig sind.

Als größtes Hindernis der Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika erwies sich bald die Unsicherheit der meteorologischen Verhältnisse, und zwar handelt es sich dabei teils um Regenmangel, teils um Regen zur unrechten Zeit. Ersterer wäre in den Perioden außerordentlicher Trockenheit, von denen das Schutzgebiet nicht selten heimgesucht wird, durch künstliche Bewässerung auszugleichen, die man in Ostafrika nach ägyptischem Muster überhaupt zur Sicherung der Ernten vielfach im Auge haben muß und für welche seitens des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees bereits Vorarbeiten geleistet wurden, die der Verwertung durch Interessenten harren; weit bedenklicher und nicht auszugleichen ist aber der unzeitgemäß, d. h.

Digitized by Google

während der Kapselreife eintretende Regen, der nur zu leicht das Verderben der Faser herbeiführen und die ganze Ernte gefährden kann.

Regenmenge und Regenverteilung sind gleichmäßiger im Süden des Schutzgebiets mit seiner einen Regen- und einer Trockenzeit, als im nördlichen Küstenland, und besonders günstig liegen die Verhältnisse im Hinterland von Kilwa und Lindi, wo der Niederungsboden vielfach vortrefflich ist. Auch Kissaki liefert Baumwolle von hervorragender Qualität. Im Bezirk Muansa am Viktoriasee sind Boden- und klimatische Verhältnisse sehr ähnlich denen von Uganda, wo die Engländer in kurzer Zeit erstaunliche Erfolge im Baumwollbau erzielten.

Es ist anfangs viel darüber gestritten worden, ob der Baumwollbau in Afrika als Kleinbauern (Neger)-Kultur oder als Plantagenkultur betrieben werden solle; dieser Streit dürfte heute als erledigt zu betrachten sein, und zwar nach der Richtung hin entschieden, daß man das Problem nicht mehr auf „Klein- oder Plantagenkulturen" einstellt, sondern auf „Klein- und Plantagenkulturen", und daß man je nach den örtlichen Bedingungen, insbesondere mit Rücksicht auf Landbesitz- und Arbeiterverhältnisse, das eine oder das andere bevorzugt. Allgemein zutreffende Lehren lassen sich darüber nicht aufstellen, vielerorts können beide Wirtschaftsformen nebeneinander hergehen.

Das trifft z. B. für Ostafrika zu, wo das Land nicht, wie in Togo, überwiegend unter den Eingeborenen aufgeteilt ist, sondern ausgedehnte, für Baumwollbau geeignete Ländereien zu billigen Bedingungen dem Europäer kauf- oder pachtweise zur Verfügung stehen, die Möglichkeit einer Groß(Plantagen)-Kultur in europäischem Besitz und unter europäischer Leitung also durchaus gegeben ist. Dieser Plantagenbau wirkt dann auch anregend und belehrend auf die Eingeborenen zurück.

Überhaupt wird sich der afrikanische Neger auf eine neue Exportkultur nur dann einlassen, wenn ihm der Antrieb dazu von außen kommt, sei es nun durch die Nachbarschaft europäischer Plantagen und Kaufleute, namentlich, wenn diese es verstehen, die Häuptlinge direkt dafür zu interessieren; sei es durch eine starke Vermehrung der Bevölkerung, durch welche die Konkurrenz erweckt wird; sei es endlich durch einen sanften Druck, den die europäischen Behörden ausüben, indem z. B. die Bezirkshauptleute den eingeborenen Autoritäten, den Jumben und Akidas, immer wieder ihre betreffenden Wünsche äußern, oder indem sie Steuern einführen, welche den Anbau von Geldernten notwendig machen, oder auch durch Einwirkung der Bezirkslandwirte, welche auch eine fortgesetzte Kontrolle auszuüben haben, da ohne eine solche die neuen Produktionsarten nicht sachgemäß fortgesetzt werden.

Besonders schwer ist dabei zu beurteilen, wieviel man den Eingeborenen mit den neuen Kulturen zumuten kann, ohne andere wichtige und einträgliche Kulturen zu schädigen. Eine Schwierigkeit bei Einführung jeder neuen und noch nicht ausprobierten Volkskultur für den Export liegt auch darin, daß der Neger durch Mißraten einer Ernte leicht in eine Notlage gebracht und dadurch entmutigt werden kann.

Zur Hebung der Eingeborenen- Baumwollkultur in Ostafrika, die man von Anfang an als besonders wichtig anerkannte und dementsprechend förderte, gründete das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee eine Baumwollschule am

Digitized by Google

Rufiji, und die Regierungsstationen und die Missionen machten in ihren Bezirken Propaganda für den Baumwollbau. Bislang pflanzen die Eingeborenen Baumwolle meist mit Mais, Hirse, Bohnen und Cassada zusammen und besonders Mais bildet eine häufige Vor- oder Zwischenfrucht mit Baumwolle.

Ab 1908 und durch die Dernburgsche Reise angeregt, sicherten sich große deutsche Spinner bedeutende Ländereien in Ostafrika, um dort zukünftig einen Teil ihres Bedarfs an Rohbaumwolle durch eigene Plantagen zu decken. Daneben bauten auch mittlere und kleinere weiße Pflanzer Baumwolle an, gewöhnlich in Zwischenkultur mit Manihot-Kautschuk, Sisalagaven und Kokospalmen.

Die Zeit ist noch zu kurz, um heute schon sagen zu können, welche dieser verschiedenen Betriebsformen in ostafrikanischen Pflanzungen sich lohnen werden.

Bislang bringt die Eingeborenen-Kultur größere Mengen Baumwolle als die Plantagenkultur, in den letzten Jahren haben aber auch die Plantagen im Lindi- und im Kilossa-Bezirk, sowie am Rufiji, erfreulicherweise wieder festeren Fuß gefaßt, nachdem große, mittlere und kleine Europäerpflanzungen aus verschiedenen Ursachen ihren Betrieb einstellten. Daß manche Gebiete des nördlichen Küstenlandes sich als für Baumwolle ungeeignet erwiesen und die Kultur bei den dort anhaltenden Mißerfolgen von den Eingeborenen wieder aufgegeben wird, ist um so weniger für die Gesamtaussichten des Baumwollbaues im Schutzgebiet bezeichnend, als im allgemeinen ein sehr erfreulicher Fortschritt in der Ausbreitung der Kultur zu verzeichnen ist. Es geht das am besten aus der von Jahr zu Jahr steigenden Nachfrage der Eingeborenen nach Saatgut hervor, welche 1910/11 rund 3000, 1911/12 6000 und 1912/13 10 000 Zentner betrug, und andererseits ist die Baumwollernte Deutsch-Ostafrikas von 37 Ballen à 250 kg in 1903 auf 7500 Ballen in 1912 gestiegen.

Im Pflanzjahr 1912/13 waren im ganzen 22 000 ha mit Baumwolle bepflanzt, davon 6400 ha in Plantagen- und 15 600 ha in Eingeborenen-Kulturen.

Soweit Europäer im Baumwollbau nicht reussierten, ist es vielfach dem Umstand zuzuschreiben, daß sie in Verkennung der eigenartigen meteorologischen Verhältnisse Ostafrikas ungeeignete Böden und Sorten wählten; ferner läßt sich nicht leugnen, daß der Wunsch, Rodungskosten zu sparen, bei gleichzeitigem Vertrauen auf die Wirksamkeit moderner Kulturgeräte, die europäischen Pflanzer stellenweise Böden zum Baumwollbau heranziehen ließ, die als ungeeignet dafür bezeichnet werden müssen, weil sie zu kümmerlichem Gedeihen der Pflanze führen und eine natürliche Prädisposition für Krankheitsbefall aller Art, besonders die stellenweise verhängnisvoll aufgetretene Kräuselkrankheit schaffen. Auch wurde leider vielfach der durchaus nötige Fruchtwechsel nicht angewendet, sondern Jahr für Jahr auf demselben Felde Baumwolle gepflanzt. Haben doch die meisten Landwirte, die zum ersten Male in die Kolonien gehen, überhaupt noch gar keine Erfahrungen im Baumwollbau und in der Beurteilung von Baumwolle; Erfahrungen müssen auch sie vielmehr erst draußen sammeln. Allmählich aber wächst auch uns ein Stamm gereifter Pflanzer heran, die in unseren Kolonien festen Fuß gefaßt haben.

Nach einem im März 1910 zwischen dem Reichs-Kolonialamt und dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee abgeschlossenen Übereinkommen betreffs

Digitized by Google

Arbeitsteilung leistet das letztere in Ostafrika heute in erster Linie die folgenden gemeinnützigen Dienste:

1. Ankauf, Bearbeitung und Lieferung von ausgesuchter einheimischer und fremder Baumwollsaat seitens der Geschäftsstelle des Komitees in Daressalam, zur kostenlosen Verteilung durch die Regierungsstellen an Eingeborene und hilfsbedürftige europäische Pflanzer. Die für 1913/14 angeforderten 11 000 Zentner waren mit 151 000 Mark veranschlagt. Die größeren Pflanzer decken ihren Saatbedarf selbst.

2. Leistung der Garantie für Mindestpreise zum Schutze der eingeborenen Bevölkerung gegen plötzlichen Preissturz, und Selbstaufkauf zu diesen Garantiepreisen seitens des Komitees, falls Aufkäufer nicht vorhanden sind oder die aufkaufenden Händler diese Preise unterbieten. Hat sich die Baumwollkultur erst einmal fest eingebürgert, so werden Preisschwankungen, sowie vereinzelte ungünstige Ernteausfälle die Eingeborenen kaum mehr abschrecken, da derartige mißliche Zwischenfälle ihre alten Kulturen ebenso treffen.

3. Unterhaltung eines eigenen Saatwerks in Daressalam zur mechanischen Reinigung und Sortierung der einheimischen Saat, in Verbindung mit dem Betrieb einer Anstalt zum Entkernen und Packen der Rohbaumwolle.

4. Ständige Ausstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Ernteaufbereitungsanlagen, alles deutsche Erzeugnisse.

5. Anlage eigener Entkernungsanstalten, auch außerhalb von Daressalam, z. B. in Lindi, und Lieferung solcher an Interessenten zum Selbstkostenpreise gegen Abzahlung in 3 Jahresraten.

6. Unterhaltung von technischen Beratungsstellen in Daressalam, Tanga und Lindi, welche gegen Erstattung der Kosten den Besitzern der Baumwoll-Entkernungsanlagen — heute bereits 37 — begutachtend zur Seite stehen sollen. Daneben ist für 1914 die Einrichtung einer Maschinistenschule in Daressalam geplant, um farbige Maschinisten zu einer zuverlässigen Behandlung der Baumwollmaschinen heranzubilden.

7. Förderung des Eisenbahnbaues, des Ausbaues der Wasserstraßen, Vorarbeiten für Be- und Entwässerung.

So hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee dem Kaiserlichen Gouvernement von Ostafrika zum beschleunigten Bau der 40 km langen Baumwollfeldbahn im Lindibezirk 50 000 Mark überwiesen und neuerdings die finanzielle Förderung einer Bahn nach dem für Baumwollbau aussichtsreichen Kissakibezirk, sowie eine wasserwirtschaftliche Expedition im Interesse der Verbesserung des Rufiji-Wasserwegs in Aussicht genommen.

Während dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee also mehr die kaufmännisch-technischen Arbeiten zufallen, haben die amtlichen Organe der Regierung die folgenden Aufgaben übernommen:

Sie errichten und betreiben in den Kolonien landwirtschaftliche Stationen mit besonderer Berücksichtigung von Baumwollsortenversuchen, Saatzucht, Düngung und Bewässerung; sie organisieren die Bekämpfung von Baumwollschädlingen und Krankheiten; betreiben die wissenschaftliche Untersuchung von Baumwollböden und den meteorologischen Dienst, sowie eine geeignete Einwirkung auf die

Digitized by Google

Eingeborenen-Bevölkerung, sich dem für die deutsche Nationalwirtschaft so wichtigen Baumwollbau zu widmen.

Zur Durchführung dieses Programms, für dessen Initiative dem Reichskolonialamt die lebhafteste Anerkennung gebührt, steht dem Gouvernement in Daressalam seit 1909 ein besonderer Referent für Landwirtschaft zur Verfügung, dazu 8 Bezirkslandwirte, die gleichzeitig als Wanderlehrer für Eingeborene wirken und die unter ihnen als Gehilfen arbeitenden farbigen Wanderlehrer überwachen, welche das Land zur Belehrung und Kontrolle der Eingeborenen fortgesetzt bereisen; endlich zwei Spezialisten für Entomologie. Das Reichs-Kolonialamt ist in anerkennenswerter Weise bemüht, tüchtige landwirtschaftliche Kräfte ausfindig zu machen und nach den Kolonien hinauszusenden, die neben einer gründlichen praktischen Schulung auch eine gute wissenschaftliche Durchbildung aufweisen können. Im allgemeinen hat die Regierung bei der Auswahl dieses Personals eine recht glückliche Hand gehabt.

Eine verdienstvolle Wirksamkeit entfalten ferner das 1902 gegründete landwirtschaftlich-biologische Institut in Amani und 6 auf die Hauptbezirke verteilte Baumwollstationen, darunter das 1904 vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee als Baumwollschule begründete und 1910 vom Gouvernement unter Beibehaltung des Schulbetriebs für Eingeborene übernommene Mpanganya.

Das Arbeitsprogramm dieser Baumwollstationen umfaßt:

1. Vergleichende Anbauversuche mit verschiedenen Baumwollarten und Sorten zum Zweck der Feststellung der Eignung der bekannten Sorten für das engere Anbaugebiet.
2. Züchtungsversuche zur Gewinnung hochwertiger Stämme und Lokalrassen aus besonders geeigneten Sorten, auf dem Wege fortgesetzter Individualauslese.
3. Vermehrung der besseren Sorten auf dem Wege der Massenauslese zur Gewinnung hochwertigen Saatguts.
4. Fruchtwechselversuche mit verschiedenen anderen Feldfrüchten.
5. Versuche betreffs Bodenbearbeitung und Gründüngung.
6. Beobachtungen und Versuche betr. Baumwollkrankheiten und Schädlinge.

Da nur mit einem absolut widerstandsfähigen und den Verhältnissen angepaßten Saatgut wirkliche Erfolge erreicht werden können und die Verhältnisse in den einzelnen Gebieten Ostafrikas außerordentlich verschieden sind, so bemüht sich die Regierung, in ihren verschiedenen Baumwollstationen das geeignetste Material herauszufinden und in ihren Saatzuchtstellen zu vermehren.

Bisher wurde die meiste Saat vom Ausland und zwar aus Ägypten bezogen. Die Regierung trachtet jetzt aber danach, die Saat im Lande selbst zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurden die Saatzuchtstationen eingerichtet, die natürlich erst allmählich nennenswerte Mengen hochwertigen Saatguts aus eigener züchterischer Arbeit liefern können. Um aber möglichst bald schon im Lande gezogenes reines Saatgut zu bekommen, wurde eine Saatprüfung und Saatanerkennung auf Privatpflanzungen durch Sachverständige des Gouvernements nach dem in der Heimat bewährten Muster der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft eingeführt. Auf Antrag eines Privatpflanzers wird die Saat erst auf dem Feld geprüft und

Digitized by Google

nach der Ernte nochmals sorgfältigst gemustert. Dann erst wird entschieden, ob sie brauchbar ist und ein Aufkauf zwecks Verteilung an die Eingeborenen erfolgen soll.

Die Regierung arbeitet ferner darauf hin, in jedem Bezirk von den Eingeborenen nur eine einzige Sorte anpflanzen zu lassen, und zwar wird diese Sorte von dem Bezirksamt nach Anhörung der Pflanzer bestimmt, damit die von den Eingeborenen gebaute Baumwolle von den Pflanzern aufgekauft und mit der ihrigen zusammen verwertet werden kann. Früher wurden die verschiedensten Sorten in einem Bezirk gebaut, wahllos zusammengekauft und zusammengepackt. Die Folge davon war ein niedriger Preis auf dem heimischen Markte; denn die Bewertung fand nach der geringsten Sorte, die dabei war, statt.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wird von der Regierung der Erkennung und Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen der Baumwolle geschenkt. Leider hat die Baumwolle in Ostafrika noch sehr unter solchen zu leiden und einzelne Pflanzungen haben sich dadurch veranlaßt gesehen, den Baumwollbau ganz aufzugeben. Daß auch auf guten Baumwollböden die Krankheiten und Schädlinge an vielen Orten zunehmen, hat seinen Grund darin, daß sich der Baumwollbau in Ostafrika einstweilen noch im Versuchsstadium befindet und es bei der Kürze desselben bislang noch nicht möglich war, die für die einzelnen Anbaugebiete geeigneten Schädlings- und krankheitsfesten Sorten, insbesondere solche mit kurzer Vegetationsdauer, ausfindig zu machen bzw. zu züchten. Die Beschaffung solch widerstandsfähiger, den örtlichen Bedingungen angepaßter Sorten ist das wirksamste Mittel zur Sicherung guter Ernten und wird von den Versuchsstationen der Regierung angestrebt.

Die Bekämpfung von Viehseuchen, die für die Einführung der Pflugkultur von Bedeutung ist, hat durch Mehreinstellung von tierärztlichem Personal Fortschritte gemacht.

Für alle diese gemeinnützigen Arbeiten sind aber Zeit, Geld und ein besonders tüchtiges Personal notwendig, wenn Erfolge erzielt werden sollen.

Für das staatliche Baumwoll-Versuchswesen in den Kolonien Ostafrika, Togo und Kamerun waren im Etat für 1913 330 000 Mark eingesetzt, und der Voranschlag des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees für Baumwollzwecke wies im gleichen Zeitraum 255 000 Mark auf, nämlich zunächst 85 000 Mark Beiträge der deutschen Baumwollindustrie, und 30 000 ℳ vom Reichsamt des Innern, wozu noch zur Verfügung gestellt wurden 90 000 ℳ vom Reichs-Kolonialamt für Saatbeschaffung und 50 000 ℳ als Beihilfe aus den der Deutschen Kolonialgesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln der Wohlfahrtslotterie. In 3 je dreijährigen Perioden haben sich die großen deutschen Baumwollverbände von 1907—1915 verpflichtet, dahin zu wirken, daß ihre Mitglieder zur Unterstützung der gemeinnützigen Baumwollarbeiten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees jährlich einen Beitrag leisten, welcher 10% ihrer Beiträge an die Berufsgenossenschaft entspricht, nachdem bereits vom Jahre 1900 ab die gemeinnützigen kolonialen Baumwollbestrebungen seitens der Industrie finanziell unterstützt worden waren. Leider geschieht dies auch heute noch nicht in der allseitigen Weise, wie das eigentlich zu wünschen wäre und man darf angesichts der bisher erzielten Erfolge an die heimische Industrie wohl den Appell richten, sich noch opferfreudiger als bislang zu zeigen.

Digitized by Google

Die beim Deutschen Reichstag vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee im Frühjahr 1913 beantragten je 200 000 Mark auf 5 Jahre zum Zweck der Förderung des kolonialen Baumwollbaues sind bislang noch nicht bewilligt; der Etat von 1914 sieht dafür 150 000 Mark vor.

Natürlich kann man noch nicht auf den Tag voraussagen, w a n n unsere Kolonien in der Lage sein werden, nennenswerte Quantitäten Baumwolle zu liefern; es sind noch gar viele Schwierigkeiten zu überwinden. Versuchte man auch, sich bei Einführung der Baumwoll-Exportkultur in unseren Kolonien auf die Erfahrungen älterer Produktionsgebiete zu stützen, so galt es bei den vorhandenen Unterschieden doch gar vielfach, eigene Initiative walten zu lassen, da man die anderweit gewonnenen Erfahrungen meist n i c h t ohne weiteres auf neue Produktionsgebiete übertragen kann, sondern bei den großen örtlichen Verschiedenheiten der Vorbedingungen in Bezug auf Boden, Klima, Höhenlage, Bewässerung, Transport- und Arbeiterverhältnisse, pflanzliche und tierische Schädlinge usw. überall wieder neue Studien machen muß, die, wie jede kolonisatorische Tätigkeit, große Anforderungen an Aufklärungsarbeit, Zeit, Geldmittel, Geduld und Ausdauer stellen. Ist es in Europa schon schwierig, Heimindustrien zu verpflanzen, wieviel mehr im spröden tropischen Afrika. Aber daß der schwarze Erdteil in absehbarer Zeit auch in der Baumwollieferung eine Rolle spielen wird, hat die bisherige Entwicklung bewiesen.

Trotz einzelner, aus verschiedenen Ursachen eingetretener Mißerfolge und Rückschläge und trotz all der Schwierigkeiten, deren Bestehen ich nicht beschönigt habe, weist die Baumwollproduktion in Togo und in Deutsch-Ostafrika, besonders in letzterem, doch eine ständige Zunahme auf, und das ist schließlich das entscheidende Moment bei der Beurteilung der Gesamtlage. Von 82 Ballen in 1902 sind wir auf rund 10 000 Ballen in 1912 gestiegen, und wenn damit auch erst knapp 1% des jährlichen deutschen Bedarfs gedeckt wird, so darf man angesichts der zu überwindenden Schwierigkeiten mit dem bislang Erreichten, wenn es auch den teilweise zu hoch gespannten Erwartungen nicht voll entspricht, wohl zufrieden sein. Bei dem Mangel jeglicher Vorbilder und Erfahrungen aus dem tropischen Afrika mußten auch in den deutschen Kolonien zunächst ganz systematisch und planmäßig exakte Vorarbeiten ausgeführt werden, um die einzelnen Gebiete auf ihre technischen Grundlagen hin zu prüfen, und das bedeutet eine Zeit und Geduld erfordernde schwere Arbeit. Wir befinden uns eben noch mitten in der Periode der Experimente, bei denen einzelne Fehlschläge, wie bei allen Versuchen ähnlicher Art, unvermeidlich sind, während die erzielten Resultate, auf größeren Anbauflächen nutzbar gemacht, erst allmählich in Erscheinung treten können. Jedenfalls hat man bereits einigermaßen die Richtlinien feststellen können, wie die Produktion verfolgt werden muß, und man weiß mancherorts mit einiger Sicherheit, wie man es n i c h t machen soll, und auch das ist schon etwas wert.

Die Vorbedingungen für lohnenden Baumwollbau in unseren Kolonien sind vorhanden. Es handelt sich jetzt darum, das für die Frage in weiten Kreisen erweckte Interesse in die richtigen praktischen Bahnen zu lenken und unbekümmert um die unvermeidlichen Kinderkrankheiten und ungeachtet aller Opfer an Zeit und Geld, welche die schwierige aber lohnende Aufgabe mit sich bringen wird, tatkräftig auszuhalten. Es gilt dem doppelten Zwecke, einesteils unseren Kolonien

Digitized by Google

eine neue Exportkultur zu schaffen und sie dadurch in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung systematisch zu fördern, andererseits in zielbewußter Konsequenz, zäher Ausdauer und mit großzügigen Mitteln dazu beizutragen, die deutsche Industrie allmählich wenigstens teilweise von der drückenden Abhängigkeit befreien zu helfen, in der sie sich betreffs Bezugs von Rohbaumwolle befindet.

Man hat den Nutzen eigenen Kolonialbesitzes nach verschiedenen Richtungen hin gewertet. Eine bereits nahe Zeit dürfte lehren, daß sein Hauptnutzen darin liegt, *im eigenen Rechte die Produktion von Rohstoffen zu sichern, welche die Industrie des Mutterlandes zu ihrer Lebensfähigkeit bedarf.* Deutschland aber ist im Sinne der Beschaffung der nötigen Rohmaterialien heute im Verhältnis zur Ausdehnung seiner Industrie das am ungünstigsten gestellte Land, und wir haben deshalb allen Grund, in unseren Kolonien, die ja kein „Ausland", sondern ein größeres Deutschland sind, die Erschließung und Entwicklung von Rohstoffquellen in die Hand zu nehmen und energisch und zielbewußt zu fördern.

Zweiter stellvertretender Präsident Wirkl. Geh. Rat Exzellenz Dr. **Mehnert:** Ich habe dem Herrn Berichterstatter für seinen ausgezeichneten, ausführlichen und sachverständigen Vortrag den aufrichtigsten Dank des Landwirtschaftsrates auszusprechen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Staatssekretär des Reichskolonialamts.

Staatssekretär des Reichskolonialamts Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Dr. **Solf:** Euere Hoheit! M. H.! Ich möchte zunächst dem Deutschen Landwirtschaftsrat den aufrichtigen Dank der Kolonialverwaltung abstatten, daß er auch bei dieser Tagung zwei Themata aus der landwirtschaftlichen Produktion unserer Kolonien auf die Tagesordnung gesetzt hat. Der Landwirtschaftsrat hat dadurch aufs neue bewiesen, daß er auch der Landwirtschaft jenseits des Ozeans in unseren Kolonien, der jüngeren Schwester der heimischen Landwirtschaft, hilfreich und ratgebend zur Seite stehen will.

M. H., in den letzten beiden Jahren habe ich die sämtlichen deutschen Kolonien Afrikas besucht und mich bei dieser Gelegenheit eingehend über die Probleme der tropischen Landwirtschaft, wie sie sich in verschiedener Art in den einzelnen Kolonien darbieten, zu unterrichten bemüht. Ich bin nach Hause zurückgekehrt mit der festen Überzeugung, daß als erste und vornehmste Lehrmeisterin für die tropische Landwirtschaft die heimische Landwirtschaft gelten muß. Das haben auch die besseren Elemente unter den Farmern und Pflanzern eingesehen und wohl gewürdigt; sie richten sich nach den Methoden der heimischen Landwirtschaft. Leider ist in den Tropen immer noch ein großer Teil von Autodidakten und solcher Pflanzer vorhanden, die eigentlich nicht gern geneigt sind, bewährten Lehren Glauben zu schenken. Diese wollen auch nicht einsehen, daß die Lehrmeisterin für sie unsere heimische Landwirtschaft sein kann und sein muß. Diese Leute argumentieren: wir können in den tropischen Niederungen nicht zum heimischen Körnerbau übergehen; darum können wir auch von der heimischen Landwirtschaft nichts lernen. M. H., das ist nicht richtig. Es ist zuzugeben, daß die heimische Landwirtschaft keinen Kakao bauen kann, keinen Sisal, keine Bananen usw. Aber damit ist nicht

Digitized by Google

gesagt, daß die Leute, die das draußen in den Kolonien bauen, nicht doch auch aus der Methodik unserer deutschen Landwirtschaft ihre guten Lehren ziehen können. Es kommt nicht darauf an, was man baut; es kommt auch in den Tropen darauf an, wie man es baut. Der vorgeschrittenere Landwirt wird schnell die Unterschiede zwischen dem Anbau und der Behandlung einer tropischen Pflanze und dem Anbau und der Behandlung einer heimischen Pflanze erkennen. Er wird aus diesen Unterschieden lernen, wie er es nun machen kann; und wie er es zu machen hat, dafür wird er Wege finden in den Jahrhunderte alten Erfahrungen oder in der Methodik der heimischen Landwirtschaft.

M. H., zum Baumwollbau möchte ich mich heute nicht eingehend äußern. Der Herr Referent hat das Thema erschöpfend behandelt, und in früheren Jahren haben sich die Vertreter meines Ressorts hier im Landwirtschaftsrat eingehend über die mannigfaltigen Probleme des Baumwollbaues in unseren Kolonien und die Beziehungen des Baumwollbaues zu handelspolitischen Fragen, namentlich in unserm Verhältnis zu Amerika, geäußert. Ich lege in den nächsten Tagen — das kann ich heute schon mitteilen — dem Reichstage eine eingehende Denkschrift über den Baumwollbau und seine Fortschritte in den deutschen Kolonien vor, und ich bitte um die Erlaubnis, auch dem Landwirtschaftsrat eine Anzahl von Exemplaren dieser Denkschrift zugehen lassen zu dürfen.

(Bravo!)

Ich möchte nur auf einen Punkt in dem Referat des Herrn Vorredners zurückkommen. Herr Schanz erzählte uns, daß die Großbritannische Regierung in ihrer Weitsichtigkeit ein Darlehen von 60 Millionen für die Entwicklung des Baumwollbaues im Britischen Sudan garantiert habe. Dabei hat der Herr Referent einen leichten vorwurfsvollen Blick nach dieser Richtung des Hauses gelenkt

(Heiterkeit)

und uns das als ein Beispiel hingestellt, wie wir das machen sollen, und auch wohl im Innern bedauert, daß wir das nicht ebenso gemacht haben. Darauf möchte ich antworten; denn die Reichsregierung hat hier wirklich ein gutes Gewissen. Sowohl der Herr Staatssekretär des Innern mit Bezug auf die heimische Industrie wie mein Ressort haben sich bemüht, offizielle Mittel sowohl wie Mittel des privaten Kapitals zur Förderung des Baumwollbaues zu erhalten, und ich kann an dieser Stelle auch dem Reichstage meinen Dank abstatten; denn der Reichstag hat volles und tatkräftiges Verständnis für die Aufgaben des Baumwollbaues in den Kolonien bewiesen. Mit diesen 60 Millionen hat es aber doch eine etwas andere Bewandtnis, als der Herr Vorredner gemeint hat. Diese 60 Millionen sind nach unseren Informationen nicht nur für den Anbau der Baumwolle im Sudan gegeben, sondern für die gesamte Erschließung des Sudans, also auch für die Förderung der Baumwolle. Nach den Versuchen, die wir immer noch anstellen — und ich glaube, wir werden in den Kolonien noch viele Jahre im Versuchsstadium bleiben —, können wir unserm Publikum noch nicht mit der Bitte kommen, uns eine so große Summe für den Baumwollbau zu geben. Das kann man erst, wenn man festgestellt hat, welche Ländereien in Afrika geeigneten Boden für die Baumwolle haben, und zweitens, welche besonderen Sorten der vielgestaltigen Baumwollarten gerade für diese Böden gut sind. Wenn wir das herausbekommen haben, dann werden

Digitized by Google

wir, glaube ich, schneller mit solchen großen Anforderungen kommen, als wir es jetzt tun können.

M. H., den andern Vortrag über die Schafzucht habe ich noch nicht mit angehört, und ich weiß nicht, ob meine Zeit es mir gestattet, ihn mit anhören zu können. Aber ich kann mich doch schon zu der dazu vorgelegten Resolution äußern. Ich komme zunächst zu sprechen auf die Schafzucht in Südwestafrika. Südwestafrika ist diejenige von den Kolonien, die ich vor allen anderen als die Besiedelungskolonie der Deutschen halte, von der ich vor allen anderen glaube, daß sie einmal ein zweites Deutschland über See sein kann. Ich will mit dem Hervorheben Südwestafrikas als einer Besiedelungskolonie nicht etwa die tropischen Kolonien für alle Zeiten von der Möglichkeit ausschließen, daß auch sie von Weißen besiedelt werden können; aber das müssen wir ganz allmählich machen. Diese Experimente, die tropischen Kolonien zu besiedeln, hängen doch von einer Reihe von Bedingungen ab, die uns erst die Zukunft zu überwinden lehren wird und lehren muß. In Südwestafrika liegen die Verhältnisse besser; deshalb wird die deutsche Landwirtschaft in Südwestafrika auch wohl zuerst vor allen anderen Kolonien Boden fassen können.

In der Schafzucht haben wir versucht, zunächst in Britisch-Südafrika und Australien und in anderen Ländern Ankäufe zu machen, um den Schafhaltern und Schafzüchtern diejenigen Stammherden zu beschaffen, die sie für die Zucht gebrauchen. Ich kann an dieser Stelle, wo der hochverehrte Herr Präsident der Kolonialgesellschaft, Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht, zugegen ist, den Dank der Verwaltung gerade der Kolonialgesellschaft zollen; denn die Kolonialgesellschaft hat uns den Löwenanteil der Gelder für die Beschaffung von Vieh in Südwestafrika gegeben.

Die Regierung hat weiter geglaubt, die Schafzucht mehr durch indirekte Mittel fördern zu sollen. Ich möchte das gleich betonen, m. H., während wir der Meinung sind, daß wir die Baumwolle wegen des ganz anders gearteten Interesses, das Deutschland an der Baumwolle hat, mit direkten Mitteln unterstützen müssen, glauben wir, daß wir die Schafzucht und die übrigen Zweige der Landwirtschaft in den Kolonien mit indirekten Mitteln fördern sollen; so viel Geld hat die Kolonialverwaltung nicht, daß sie alle die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft und der Viehzucht direkt unterstützen kann. Wir haben also die Schafzucht indirekt unterstützt, und zwar in der Hauptsache dadurch, daß wir uns bemühen, in Südwestafrika Wasser zu erschließen und die Seuchen zu bekämpfen. Das scheint mir die Hauptsache zu sein, wie in Südwestafrika augenblicklich voranzugehen ist.

Besonders hat aber auch befruchtend gewirkt die Methodik der heimischen Viehzucht. Wir müssen wissen, welche Richtungen die Zucht einnehmen soll, welche Rassen gezüchtet werden sollen und wie man das vorhandene Material im Lande aufkreuzt mit demjenigen Viehmaterial, das eben nach unserer Erfahrung das beste Kreuzungsmaterial sein wird. Auch hier darf ich der heimischen Landwirtschaft den Dank der Kolonialverwaltung abstatten, daß sie auf unsere tropische Landwirtschaft und Viehzucht so befruchtend gewirkt hat. In den tropischen Kolonien Kamerun und Ostafrika — Togo und die Südsee kommen wohl kaum für die Wollschafzucht in Frage — müssen wir, ebenso wie mit der Besiedelung durch

Digitized by Google

weiße Menschen, so auch in der Viehzucht langsam, besonnen, tastend vorangehen. Wir müssen erst finden, welche von den Gegenden Kameruns und Ostafrikas geeignet sind, wie die Witterung ist, wie die Weideverhältnisse sind. Da haben wir gute und glückliche Ansätze bereits in denjenigen Teilen Ostafrikas und Kameruns vorgefunden, wo die eingeborene Bevölkerung schon seit Jahren besonders Viehzucht treibt. In Ostafrika sind das in der Hauptsache Ruanda und Ugogo, ferner gewisse Gegenden am Viktoriasee und die hochgelegenen Gebiete am Kilimandscharo. In Kamerun kommen in Frage das Grasland und die fortgeschrittenen Stämme der Fulbe.

Aber, m. H., hier wollen wir ganz besonders vorsichtig vorgehen, denn wir wünschen keine Rückschläge. Alle Rückschläge — das hat die Kolonialgeschichte aller Völker gezeigt —, sind für die Kolonialfreudigkeit in Deutschland ein großer Hemmschuh. Deshalb ist es wohl richtig, um uns die Kolonialfreudigkeit zu wahren, vorsichtig und besonnen vorzugehen. Und, m. H., dessen mögen Sie sicher sein, die Kolonialverwaltung wird darauf hinarbeiten, daß der reiche Schatz von Erfahrungen, der aus der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung steht, auch den Kolonien mitgeteilt wird.

(Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Zweiter stellvertretender Präsident Wirkl. Geh. Rat Exzellenz Dr. **Mehnert**: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Diskussion und habe zu fragen, ob der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort wünscht.

(Wird bejaht.)

Er hat es.

Berichterstatter Moritz **Schanz**-Chemnitz: Ich möchte Se. Exzellenz den hochverehrten Herrn Staatssekretär darüber beruhigen, daß mein Seitenblick nichts weniger als vorwurfsvoll sein sollte.

(Heiterkeit.)

Im Gegenteil, ich nehme gern die Gelegenheit wahr, zu erklären, daß ich, nach dem recht eingehenden Studium gerade in den letzten Jahren des Baumwollversuchswesens der anderen großen Konkurrenten von uns, nur mit der größten Bewunderung und Anerkennung das verfolgt habe, was in wenigen Jahren seitens unserer Kolonialverwaltung auf diesem Gebiete geschehen ist. Es ist in der Tat hoch anerkennenswert, und ich bin davon überzeugt, daß mit dieser Organisation auch etwas erreicht werden wird. Einen Vorwurf wollte ich nicht erheben, auf der andern Seite aber auch eine Anerkennung für die Engländer insofern zum Ausdruck bringen, als allerdings nach den mir persönlich zuteil gewordenen Auskünften und auf Grund meiner guten persönlichen Beziehungen zu den Baumwollkreisen in Manchester ich nur sagen kann, daß die Bewilligung der 60 Millionen absolut nur für die Baumwollinteressenten Manchesters, die bekanntlich in der Politik Englands eine sehr große Rolle spielen, durchgedrückt worden ist. Und wie bescheiden unsere Ansprüche bislang sind, ist ja aus der vorliegenden Resolution zu ersehen: wir wünschen für die nächsten Jahre nur 50 000 ℳ mehr! Also wir sind weit davon entfernt, uferlose Pläne zu verfolgen. Wir werden dankbar sein, wenn

Digitized by Google

unsere bescheidenen Ansprüche, die wir stellen, auch von seiten des Landwirtschaftsrats vertreten werden.

Der vorliegende Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Beschluß:

Bei der hervorragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung eines Baumwollbaues auf eigener Scholle und bei der Aussicht, die Baumwolle zu einer der Hauptkulturen unserer Kolonien zu entwickeln, empfiehlt der Deutsche Landwirtschaftsrat dem Herrn Reichskanzler, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Förderung dieser Kulturaufgabe zu ergreifen. Insbesondere empfiehlt der Deutsche Landwirtschaftsrat, die im Etat des Reichskolonialamts 1914 zum ersten Male eingestellten 150 000 ℳ zur Förderung der Baumwollkultur in den deutschen Schutzgebieten, im Etat 1915 auf 200 000 ℳ und für weitere Jahre auf die gleiche Summe zu erhöhen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats.
1914.

Schafzucht und Schafwolleproduktion in Deutsch-Südwest-Afrika.

Antrag
des Referenten Dr. Behnsen-Dresden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt dem Herrn Reichskanzler die Förderung der Wollschafzucht in den deutschen Kolonien und die Bereitstellung erhöhter Mittel hierzu.

Verhandlung

Mittwoch, den 11. Februar 1914.

Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg wohnt der Verhandlung bei.

Der zweite stellv. Präsident Wirklicher Geheimrat Rat Exzellenz Dr. **Mehnert** eröffnet die Verhandlung.

Berichterstatter Dr. **Behnsen**-Dresden, Geschäftsführer des Vereins Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner und der Schäferei Nomtsas: Meine sehr geehrten Herren! Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat mir die ehrenvolle Aufgabe gestellt, Ihnen von den Erfahrungen unserer südwestafrikanischen Wollschafzucht zu berichten.

Ich möchte meinen Ausführungen zunächst vorausschicken, daß ich nicht beabsichtige und — da ich nicht Landwirt bin — auch gar nicht wagen kann, auf die landwirtschaftlich-technische Seite der Schafzucht einzugehen. Ich werde vielmehr versuchen, Ihnen einen Überblick über die wirtschaftliche Seite der kolonialen Wollschafzucht zu geben. Ich werde hierbei zunächst einen kurzen Überblick über den Wollbedarf der deutschen Industrie vorausschicken und sodann kurz die Größe der Produktion und die Zukunftsaussichten der Wollschafhaltung in den Haupt-Produktionsgebieten der Welt schildern, um im Hauptteile meines Referates auf die speziellen südwestafrikanischen Verhältnisse näher einzugehen.

Digitized by Google

M. H., im Jahre 1864/65 verarbeitete die deutsche Wollindustrie etwa 85 Millionen kg Rohwolle und im Jahre 1912 etwa 265 Millionen kg. Nach dem Wollverbrauch zu schließen, hat sich also die deutsche Wollindustrie seit 1865 etwa verdreifacht. Das ist zweifellos eine ganz passable Entwicklung, aber im Vergleich zu dem enormen Aufschwung, den in dem gleichen Zeitraum die meisten anderen deutschen Industriezweige genommen haben, steht die Wollindustrie doch zurück.

Selbstverständlich ist die Wollindustrie gleichwohl einer der bedeutendsten Zweige der deutschen Industrie. Die von ihr verabeiteten 265 Millionen Kilogramm Wolle machten im Jahre 1912 mehr als den 5. Teil der gesamten Wollproduktion der Welt aus. Von diesem Bedarf hat die heimische Wollschafzucht nur etwa 5—6% decken können. Die deutsche Wollindustrie ist also in der Hauptsache auf die Wolleinfuhr von Übersee angewiesen.

Seit dem Jahre 1864 ist der Schafbestand Deutschlands unausgesetzt im scharfen Rückgang begriffen. Während man im Jahre 1863 im gesamten Deutschland noch rund 28 Millionen Schafe zählte, kann die Zahl für 1912 nur noch auf knapp 6 Millionen Tiere angegeben werden. Dieser außerordentliche Rückgang ist vornehmlich — allerdings nicht ausschließlich — auf die Entwertung der Wolle infolge des Aufblühens der Schafzucht in den überseeischen Ländern zurückzuführen.

Die Weltproduktion an Wolle, die der Industrie zugeführt wird, kann man schätzungsweise auf $1^1/_4$ Milliarde Kilogramm annehmen.

An dieser Produktion ist beteiligt:

Unser altes Europa	mit etwa	350	Mill.	Kilogramm
Australien	„ „	330	„	„
Südamerika	„ „	220	„	„
Nordamerika	„ „	150	„	„
Südafrika	„ „	75	„	„
andere Länder	„ „	125	„	„

Die Gesamtwollproduktion der Welt entspricht etwa einem Schafbestand von 600 Millionen, wovon auf Europa vielleicht der vierte Teil entfällt.

Die bedeutendsten Wollexportländer der Welt sind heutzutage Australien mit Neuseeland, Südamerika und Südafrika.

Die Wollschafzucht ist in Australien etwa 100 Jahre alt. Im Jahre 1910 waren dort etwa 50 000 Wollschafe vorhanden. Das Jahr 1892 weist den höchsten Stand mit 125 Millionen Wollschafen auf.

In dem nächsten Jahrzehnt setzten in Australien die sieben mageren Jahre ein. Die sich jahrelang wiederholende Dürre räumte entsetzlich unter den Schafbeständen auf, denn die Farmen erwiesen sich als überstockt. Die Verluste gingen in die Millionen. Im Laufe eines Jahrzehnts ging der Schafbestand in Australien um 51 Millionen zurück und erreichte im Jahre 1903 mit 74 Millionen Schafen den Tiefstand. Zu Beginn des Jahres 1912 stellte sich die Bestandziffer wieder auf 116 Millionen Schafe, die aber im Verlauf des Jahres 1912 infolge der Trockenheit wiederum eine Verminderung auf 107 Millionen erfahren hat.

Das Auf und Ab in dem australischen Wollschafbestand beweist, daß eine langandauernde Dürre der größte und gefürchtetste Feind aller viehwirtschaftlichen Unternehmungen ist.

Digitized by Google

Zufolge dieser Erfahrungen ist denn auch seit den neunziger Jahren in Australien an der Wassererschließung fleißig gearbeitet worden. Tausende von Tiefbohrungen sind ausgeführt, artesische Brunnen hergestellt und Dämme gebaut worden.

Die auf die Wassererschließung verwendeten Arbeiten und Kapitalien vermögen jedoch die Nachteile einer Dürre nur zu mindern, aber nicht zu verhindern; denn das erschlossene Wasser ist auf den meisten Farmen nicht genügend, um Futtermittel in größerem Maßstabe anbauen zu können. In der Regel reicht das Wasser gerade zum Tränken der Tiere aus, und die Wasserstellen erschließen nur neues, an sich schon vorhandenes Weideland, das bisher nur wegen des fehlenden Trinkwassers nicht beweidet werden konnte. Die meisten Farmer müssen deshalb, um gegen ein dürres Jahr wenigstens etwas gewappnet zu sein, Teile ihrer Farm auch in normalen Zeiten unbeweidet lassen, um dann in einem Jahr der Not Reserve felder zu haben. Herrscht aber die Dürre mehrere Jahre hintereinander, so nützen auch die Reservefelder nichts mehr, da ja auch dort keine Weide mehr gewachsen ist. Große Verluste sind dann, selbst wenn unter bedeutenden Kosten Futtermittel aus anderen Gebieten herangeschafft werden, nicht zu vermeiden.

Gute Kenner der australischen Wollschafzucht sind der Überzeugung, daß die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände des australischen Festlandes nur mit einer schwachen Weitervermehrung der Herden rechnen lassen, und zwar nur dadurch, daß neue durch ihre Entfernung zur See ungünstig gelegene Gebiete der Wollschafzucht erschlossen werden. Hinzu kommt noch, daß sich auch die Zuchtrichtung in Australien mehr und mehr der Fleischhaltung und damit der gröberen Wollrichtung zuwendet, was den Bedürfnissen gerade der deutschen Kammgarn- und Tuchindustrie, die zum größten Teil auf die Verarbeitung feinerer Wolle gerichtet sind, wenig entspricht.

In Australien finden wir auch aus sozialen Gründen das Bestreben, die großen Farmbetriebe aufzuteilen, um mehr Menschen ansiedeln zu können. Vielleicht wird dadurch wohl eine intensivere Ausnützung des Grund und Bodens durch Ackerbau, Rindvieh-, Schweine- und Ziegenzucht erreicht; auf eine Vergrößerung der Wollschafherden wirkt aber das Aufteilungssystem schwerlich hin.

Auf die Abnahme der Wollproduktion wirkt auch der von Jahr zu Jahr zunehmende Abgang an Schafen zu Schlachtzwecken ein. Es bestehen in Australien, Neuseeland und Argentinien zahlreiche Gefrieranstalten, die 1912 zusammen gegen 12 Millionen Hammel und Lämmer verarbeitet und in der Hauptsache nach England in gefrorenem Zustande eingeführt haben. Der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten von Amerika hat für die Einfuhr von frischem und gefrorenem Fleisch Zollfreiheit gebracht. Höchstwahrscheinlich wird dadurch auch ein Import von Gefrierfleisch aus Argentinien und Australien nach den Vereinigten Staaten in die Wege geleitet, so daß der Abgang von Wollschafen zu Schlachtzwecken weiter zunehmen dürfte.

Nächst Australien bilden die La Plata-Staaten das wichtigste Wollproduktionsgebiet der Welt. Im Jahre 1911 sollen allein in Argentinien 80 Millionen Wollschafe vorhanden gewesen sein, so daß man den Schafbestand in Südamerika auf über 100 Millionen annehmen muß; indes bringen Kenner der Verhältnisse den statistischen Erhebungen dieser Länder kein allzugroßes Vertrauen entgegen.

Digitized by Google

Zuverlässiger ist schon, die Bedeutung der La Plata-Staaten für die Wollproduktion nach der Anzahl der zur Verschiffung gelangten Wollballen zu beurteilen. Die Zufuhren aus diesen Ländern betrugen:

1909 571 000 Ballen

1913 437 000 Ballen im Durchschnittsgewicht von 440 kg;

innerhalb eines Jahrfünfts also eine Abnahme von vollen 150 000 Ballen, das heißt also ein Rückgang von mehr als ein Viertel.

Mögen hierbei auch teilweise Witterungseinflüsse, Dürre oder Überschwemmungen, von Einfluß gewesen sein, so ist doch eine der Hauptursachen für den Rückgang das Vordringen des Ackerbaues und der Rindviehzucht. Die Schafzucht weicht vor dem intensiveren Anbau des Bodens in Argentinien zurück. Sie breitet sich nur in den südlichen Territorien noch aus und kommt besonders auch in dem südlichen Zipfel von Südamerika, in dem ganz unwirtlichen Feuerland, in Aufnahme, wo die Wollschafherden wieder einmal die Rolle von Kulturpionieren übernehmen. Die Verschiffungen von Punta Arenas haben deshalb auch in den letzten Jahren zugenommen. Allerdings vermag diese Steigerung auch nicht annähernd den Ausfall der Wollproduktion am La Plata zu decken.

Erwähnen möchte ich noch, daß man am La Plata anfänglich reine Merinozucht betrieben hat. In den siebziger Jahren ging man jedoch zur Kreuzung über, und seitdem hat diese Zucht solche Fortschritte gemacht, daß sie bereits $^2/_3$ der gesamten südamerikanischen Wollproduktion umfaßt.

In Australien ist dagegen noch die Merinozucht vorherrschend. Allerdings ist auch die Kreuzung mehr und mehr aufgenommen worden. Besonders ist Neuseeland auf diese Zuchtrichtung übergegangen, so daß man heute für ganz Australien fast $^1/_3$ der Produktion auf Kreuzzuchtwolle rechnen muß.

Dagegen ist das drittwichtigste Produktionsgebiet der Welt, Südafrika, der reinen Merinozucht treu geblieben. Man schätzte für das Jahr 1908 die Anzahl der Wollschafe in Englisch-Südafrika auf etwa 28 Millionen. Seitdem ist die Wollschafzucht ständig im Zunehmen begriffen. 1913 betrug die Produktion in Südafrika 484 000 Ballen im Durchschnittsgewicht von 160 kg. Die südafrikanische Wollschafzucht also ist im Aufblühen begriffen. Dabei hat sich auch die Qualität der Kapwolle in den letzten Jahren wesentlich gebessert. Sie übertrifft heute zum Teil schon die La Plata-Merinowolle an Güte.

Eine noch größere Wollproduktion als Südafrika weisen die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf. Ich finde die dortige Schur für 1912 auf rund 1 Millionen Ballen im Durchschnittsgewicht von 150 kg angegeben. Diese Produktion geht natürlich nicht außer Landes, sondern wird in den Vereinigten Staaten selbst verarbeitet. Außerdem importiert Nordamerika noch gegen 500 000 Ballen fremder Wolle. Bis Ende 1912 war die amerikanische Wollschafzucht durch einen hohen Wollzoll geschützt. Trotz des Schutzes ist aber die Wollgewinnung in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren unaufhaltsam zurückgegangen. Sie wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach jetzt noch weiter verringern, nachdem der Wollzoll vollständig aufgehoben worden ist. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Vereinigten Staaten in Zukunft in stärkerem Maße als bisher auf den fremden Wollmärkten in Australien, La Plata und Südafrika als Käufer auftreten werden.

Digitized by Google

Ähnlich wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist anzunehmen, daß auch in Europa die Wollschafzucht langsam, aber stetig weiter zurückgehen wird. Das Wort Roschers: „Das Schaf weicht der Kultur!" hat sicherlich seine Berechtigung.

Eine steigende Tendenz weist nur Englisch-Südafrika auf. Die dortige Produktion ist aber für den Weltbedarf eine verhältnismäßig geringe; sie deckt beispielsweise noch nicht einmal den dritten Teil des deutschen Bedarfs.

Die Aussichten für eine starke Zunahme der Wollproduktion sind also im allgemeinen keine guten.

Im Gegensatz hierzu wird aber der Bedarf an Wolle schon mit der zunehmenden Bevölkerung unausgesetzt steigen. Auf eine Steigerung wirkt auch die zunehmende Wohlhabenheit weiter Kreise hin, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in den meisten Kulturstaaten der Welt vorhanden ist. Ebenso erhöht der Übergang der Japaner und heutzutage auch der Chinesen zu europäischer Kleidung den Bedarf.

Alles in allem ist also aller Voraussicht nach damit zu rechnen, daß die Wolldeckung von Jahr zu Jahr knapper wird. Treten nun noch Perioden großer Dürre ein, die unter den Wollschafbeständen großer Produktionsgebiete erfahrungsgemäß stark aufräumen, so läßt sich gar nicht ausdenken, welche Schwierigkeiten der Wollindustrie daraus erwachsen werden und welche enormen Preise für die Wolle gezahlt werden müssen.

Schon jetzt bei normalen Verhältnissen zeigen die Wollpreise eine steigende Tendenz. So hat sich der Durchschnittspreis im letzten Jahrzehnt gegenüber dem Jahrzehnt vorher um mindestens 25% gehoben.

M. H.! Wir haben unter unserem Kolonialbesitz glücklicherweise eine Kolonie, die sich zur Aufnahme der Wollschafzucht, wie Versuche beweisen, sehr wohl eignet; es ist dies unser vielgeschmähtes, stark verkanntes Südwest.

Die ersten Anfänge einer Wollschafzucht in Deutsch-Südwestafrika gehen auf das Jahr 1891 zurück, als der bekannte Farmer Hermann mit Unterstützung der „Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika" in Kubub die erste Wollschaffarm begründete. Das junge Unternehmen wurde leider durch den ersten Witboykrieg 1893 wieder vernichtet. Nach Wiederherstellung geordneter Verhältnisse begann Hermann in Nomtsas, das etwa in der Mitte zwischen Windhuk und Keetmanshoop im Distrikt Maltahöhe gelegen ist, aufs neue die Wollschafzucht. Der Versuch gelang. Leider wurde im letzten großen Hottentottenaufstand aber alles wieder zerstört, und der alte Hermann wurde ermordet.

Das erfolgreiche Vorgehen Hermanns veranlaßte auch andere Farmer, besonders im Gibeoner und Maltahöher Bezirk, sich Wollschafe zuzulegen. Das älteste Wollschafzucht-Unternehmen in Gesellschaftsform ist die Deutsch-Südwestafrikanische Schäferei-Gesellschaft.

Heute wird die Wollschafzucht im ganzen südlichen Schutzgebiet betrieben, und auch im mittleren Teile gibt es bereits Farmen mit Wollschafen.

Nach der amtlichen Viehzählung waren am 1. April 1912 in der Kolonie vorhanden: 47 000 Wollschafe, 422 000 Afrikaner Fleischschafe, 20 000 Angoraziegen und 450 000 Afrikanerziegen.

Die Farm Nomtsas ist zunächst von einem Sohn des alten Hermann, der als Offizier der Schutztruppe angehörte, übernommen und unter Beteiligung des

Digitized by Google

bekannten sächsischen Wollschafzüchters Otto Gadegast in Mannschatz bei Oschatz, fortgeführt worden. Um wieder einen Stock zu schaffen, führte Hermann im Jahre 1907 gegen 2000 Kapmerinos, 110 Oschatzer-Elektorals ein; 1908/9 folgten 40 Oschatzer Böcke und 200 australische Merinos Oschatzer Typs. Zu Beginn des Jahres 1910 beteiligten sich an der Farm Nomtsas auch eine größere Anzahl deutscher Kammgarnspinner. Sie schlossen sich mit den Vorbesitzern zu der jetzigen Schäferei Nomtsas, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit einem Kapital von vorläufig 600 000 ℳ zusammen. Der Verein Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner hatte die Absicht, nach dem Vorgange der deutschen Baumwollspinner seinerseits zur Förderung einer Wollschafzucht in den deutschen Kolonien beizutragen. Der Verein wollte hierbei nur einen etwas anderen Weg einschlagen. Während die Baumwollspinner alljährlich der Reichsregierung bzw. dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee eine Summe für den Baumwollanbau in den deutschen Kolonien à fonds perdu zur Verfügung stellen, glaubte der Verein Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, sein Ziel besser durch Begründung und den Betrieb eines eigenen Wollschafzucht-Unternehmens zu erreichen, in der Erwartung, daß das Beispiel das Interesse anderer deutscher Kreise für die Wollschafzucht in den deutschen Kolonien schon nach sich ziehen würde. Diese Erwartung ist auch in einem gewissen Grade eingetroffen. Ich nenne nur die Deutsch-Südwestafrikanische Wollzüchterei-Gesellschaft, die vor einigen Jahren gegründet worden ist und an der der deutsche Wollhandel und die deutsche Wollweberei beteiligt sind. Vielleicht darf ich auch an dieser Stelle die neue Wollschaffarm Se. Majestät des Kaisers nennen.

Leider hat man uns anfänglich in der Kolonie nicht so mit offenen Armen empfangen, wie wir es bei der Zusammensetzung unserer Gesellschaft glaubten erwarten zu dürfen. Selbst führende Männer in der Kolonie haben uns manchen Stein in den Weg geworfen, und zwar offenbar deshalb, weil sie sich gar nicht denken konnten, daß auch andere Gründe als der reine Gelderwerb die Veranlassung zu einem kolonialen Unternehmen sein könnten. Wie die Schäferei-Gesellschaft seinerzeit von Kolonialfreunden aus nationalem Interesse begründet worden ist, so sind auch die Motive, die die deutschen Kammgarnspinner in die Kolonie geführt haben, an erster Stelle nationale. Wir waren uns sehr wohl bewußt, daß unser Vorgehen nicht leicht sein würde, und daß auf eine Verzinsung des Kapitals auf Jahre hinaus nicht gerechnet werden konnte. Wenn wir trotzdem unser Unternehmen begründet haben, so haben wir es getan, um Pionierarbeit zu leisten.

M. H.! Wenn ich mir erlaube, in meinen weiteren Ausführungen ab und zu die Verhältnisse der Schäferei Nomtsas heranzuziehen, so geschieht das, weil ich glaube, daß Sie sich am zuverlässigsten ein Urteil über die Schwierigkeiten und Aussichten einer südwestafrikanischen Wollschafzucht bilden können, wenn ich meine Worte mit den Erfahrungen, den Erfolgen und Fehlschlägen des Schafzuchtunternehmens, in das ich genaueren Einblick habe, belege.

Unsere Gesellschaft besitzt in Deutsch-Südwestafrika drei Farmen. Die älteste, unsere 70 000 ha große Farm Nomtsas, die wir zum Träger unseres Gesellschaftsnamens gemacht haben, ist als erschlossen zu betrachten. Wir besitzen auf der Farm ein geräumiges Wohngebäude mit großem Storeanbau, eine vollständig eingerichtete Schmiedewerkstätte, ein Schurgebäude, eine Wollpresse,

Digitized by Google

zwei Dippanlagen zum Baden der Schafe, zwei gefaßte und zu Tränkzwecken hergerichtete Quellen; 15 dauernd wasserhaltende Schachtbrunnen, sowie 8 Tiefbohrungen mit Windturbinen, Wasserbassin und Tränkanlagen. Wir betreiben auf Nomtsas in erster Linie Wollschafzucht, daneben die Zucht von Angora- und Afrikanerziegen, von Rindvieh und von Pferden.

Unsere zweite Farm Neuras liegt ebenfalls im Maltahöher Bezirk, aber mehr nach der Naukluft zu. Sie ist rund 15 000 ha groß. Wir haben sie vorläufig noch nicht in eigenen Betrieb genommen, sondern verpachtet.

Eine dritte Farm, Scheidthof, die im Bezirk Windhuk, etwa 150 km östlich von Windhuk, gelegen ist, haben wir von dem Gouvernement in einer Größe von 20 000 ha erworben. Wir sind gegenwärtig damit beschäftigt, Wasser zu erschließen, was auf diesem Gelände ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten verursacht und mit enormen Kosten verknüpft ist. Wir haben aber diese neue Farm in Betrieb genommen, um auch im mittleren Teile unseres Schutzgebietes die Wollschafzucht zu versuchen, und um in Zeiten der Dürre, die meist nicht alle Teile des Schutzgebietes gleichmäßig trifft, die Möglichkeit zu Viehverschiebungen zu besitzen.

M. H.! Die Rentabilität einer südwestafrikanischen Wollschaffarm hängt von einer großen Anzahl von Umständen ab, die nicht immer eine afrikanische Besonderheit sind, die aber von mir der Vollständigkeit halber doch kurz erwähnt werden müssen. Ich nenne hier nur den Preis des Grund und Bodens, die Bestockungsgrenze, die Betriebsunkosten, die Zuchtrichtung, die Bekämpfung der Viehkrankheiten und die Farmleitung.

Beginnen wir mit dem Grund und Boden.

Die Regierung pflegt, so viel mir bekannt ist, im Süden des Schutzgebietes den Hektar Land im Durchschnitt mit 1 ℳ zu berechnen. Das ist für völlig unberührtes rohes Gelände meines Erachtens hoch genug, da im Süden im allgemeinen nur extensive Viehzucht betrieben werden kann und die Niederschläge sehr unregelmäßig sind, so daß Jahre der Dürre und Weidenot sehr häufig vorkommen.

Im mittleren Schutzgebiet ist der natürliche Wert des Bodens infolge des reicheren Tisches, den die Natur bietet, größer.

Läßt sich ein junger landesunkundiger Farmer vielleicht durch die großen Forderungen einzelner, die bei einem Verkauf nicht nur sämtliches investiertes Kapital, sondern auch sämtliche Verluste gedeckt haben und außerdem noch einen möglichst hohen Gewinn herausschlagen wollen, verleiten, für den Grund und Boden viel zu bezahlen, so hat er in der Rentabilität seiner Farm von vornherein schon ein Minus.

Auch in Südwest werden leider heute schon Liebhaber- und eingebildete Werte für den Grund und Boden bezahlt; ein Unfug, dem jeder, dem das Vorwärtskommen der Kolonie am Herzen liegt, entschieden entgegentreten sollte.

Werterhöhend wirkt natürlich auf den Grund und Boden die Arbeit ein, die auf eine erfolgreiche Wassererschließung verwendet worden ist. Jeder brauchbare Brunnen, jede brauchbare Tränkanlage, jede Tiefbohrung und ganz besonders jede richtig angelegte Dammanlage erhöht den Wert des Grund und Bodens, soweit dadurch die Bestockungsmöglichkeit oder der Anbau

Digitized by Google

von Früchten auf der Farm vergrößert wird, und damit komme ich zu dem zweiten Hauptfaktor der Rentabilität einer Farm, nämlich der Bestockungsgrenze.

Im Maltahöher Bezirk hat man bisher angenommen, auf 4—5 ha ein Stück Kleinvieh halten zu können, falls das Gelände durch Wasserstellen für die Kleinviehhaltung erschlossen sei. Diese Bestockungsverpflichtung legt auch die Regierung bei ihren Farmverkäufen im Maltahöher Bezirk den Käufern auf. Auch wir haben mit dieser Bestockungsgrenze gerechnet. Durch die Verluste aber, die wir im Jahre 1911 und ganz besonders im Jahre 1913 infolge der Dürre auf Nomtsas erlitten haben, sind wir eines besseren belehrt worden. Wir hatten auf Nomtsas am 1. April 1913 rund 7500 Stück Kleinvieh und 460 Stück Großvieh. Letzteres in Kleinvieh nach dem Maßstabe von 1 zu 10 umgerechnet, ergibt rund 12 000 Stück Kleinvieh. Zu Beginn der Dürre haben wir 300 Stück Großvieh nach unserer Farm Scheidthof und später noch mehr auf einzelne Farmen des Bastardlandes abgeschoben und rund 700 Stück Kleinvieh verkauft, also unseren gesamten Bestand auf 8000 Stück Kleinvieh verringert. Trotzdem hat Nomtsas den verbleibenden Viehbestand nicht ernähren können. Das lag nicht etwa an Mangel an Wasser zum Tränken, sondern lediglich an Futtermangel. Da in der ganzen Regenzeit nur ca. 36 mm Niederschläge gefallen waren, statt 200 mm im Jahre vorher, so war nur strichweise etwas neue Weide gewachsen. Auf den großen offenen Flächen aber hatte der Sandsturm, der von Westen aus der Namib kommt, die vom vorhergehenden Jahre noch stehenden trockenen Gräser allmählich zu Pulver zermahlen. Die Folge dieser Futternot war, daß wir fast $^2/_3$ unseres Bestandes an Wollschafen einbüßten; dazu natürlich die ganze Nachzucht. Die Angora- und Afrikanerziegen haben die Dürre wesentlich besser überstanden, weil die Ziege Buschnahrung bevorzugt und diese auf Nomtsas noch leidlich vorhanden war.

Ich will hier nicht darauf eingehen, ob es möglich gewesen wäre, diese enormen Verluste durch rechtzeitiges Pachten von fremden Weideland zu verringern. Verkennen darf man nur nicht, daß es nicht leicht ist, für Tausende von Schafen unbesetztes und mit genügenden Wasserstellen versehenes Weideland in erreichbarer Nähe zu pachten. Jedenfalls kann mit einer Möglichkeit, in Jahren der Not fremdes Weideland mit seinen Tierbeständen zu besetzen, in Zukunft um so weniger gerechnet werden, je mehr die Besiedelung des Landes fortschreitet.

Wenn nun auch nicht ein solches Notjahr wie 1913 als für die Bestockung maßgebend angesehen zu werden braucht, so muß sich die Bestockung doch nach den weniger schlimmen Notjahren, die im Süden nach unseren Erfahrungen sehr oft vorkommen, richten. Ich glaube deshalb, daß man im Maltahöher Bezirk, auch wenn das ganze Gelände durch Wasserstellen erschlossen ist, nur auf 8 ha ein Schaf auf Jahrzehnte hinaus rechnen darf.

Es ist nun zwecks Hebung der Bestockungsziffer viel von der Schaffung von künstlichen Futterreserven die Rede. Das ist aber leichter gesagt als getan. Auf Nomtsas z. B. findet sich anbaufähiger Boden nur an einigen Flußrevieren. Um dort Luzernefelder in größerem Maßstabe anlegen zu können, müßten in die Flußbetten Grundschwellen oder Dämme eingebaut werden, was natürlich riesige Gelder kosten würde. In den meisten Fällen können meines Erachtens größere Dammanlagen von Privatleuten aus eigenen Mitteln überhaupt nicht gebaut werden, da sie eine Verzinsung des Kapitals nicht

Digitized by Google

ergeben. Ich glaube vielmehr, daß das Aufgabe des Landesfiskus ist. Auch bei uns werden ja derartige Bauten aus öffentlichen Mitteln ausgeführt. Ich erwähne nur die großen Flußregulierungen, die Talsperren, die großartigen Wasserbauten, die im letzten Jahrzehnt im Riesengebirge gegen die plötzlichen Überschwemmungen aus allgemeinen Landesmitteln ausgeführt worden sind.

Höchsterfreulicherweise soll jetzt auch in Südwest mit derartigen großen Wasserbauten der Anfang gemacht werden. In großzügiger Weise hat das Gouvernement kürzlich dem Landesrat das Projekt zu einem systematischen Abbau des Fischflusses vorgelegt. Der ganze Fischfluß soll nach und nach mit Sperren und Grundschwellen versehen werden, um die Wassermengen, die dieses Revier in der Regenzeit unterirdisch und überirdisch dem Meere zuführt, dem Lande zu erhalten. Die Einnahmen aus den Diamantenzöllen, die der frühere Staatssekretär des Reichskolonialamtes, Dernburg, dem Lande zuzuführen verstanden hat, setzen das Gouvernement zu dieser Millionenausgabe in den Stand.

Wenn das große Projekt durchgeführt sein wird und sich die darauf gesetzten Hoffnungen erfüllen, so wird der Süden des Schutzgebietes große Futtermittelreserven erhalten, so daß dann die Bestockungsziffer vieler Farmen jedenfalls erhöht werden kann.

Viel verspreche ich mir auch für das Schutzgebiet von dem neuen landwirtschaftlichen Kreditinstitut, das im Laufe der Jahre den Farmern 110 Millionen Mark als Hypothekengelder zuführen wird, die natürlich in erster Linie für die Wassererschließung und sonstige Bauten verwendet werden.

Höchstwahrscheinlich würde die Bestockungsziffer sich auch dadurch heben lassen, daß die Farmen eingezäunt würden. Bis jetzt werden die Wollschafherden in Südwestafrika schwarzen Hirten anvertraut, die aber nicht immer zuverlässig sind und es auch noch nicht gelernt haben, mit Wollschafen umzugehen. Obwohl wir auf Nomtsas einige sehr gute Hirtenfamilien haben, sind doch die Verluste, welche durch Unachtsamkeit und Nachlässigkeit bei einzelnen Herden entstehen, immer noch große. Es würde also zur Rentabilität mit beitragen, wenn die Wollschaffarmen durch Einzäunung von der Verwendung von schwarzen Hirten unabhängig gemacht würden, ganz abgesehen davon, daß die Wollschafe bei freiem Weidegang sich wohler fühlen. Indes dürfte für den Süden die Einzäunung an der Rentabilität scheitern. Da die Bestockungsmöglichkeit für den Hektar Land auch in aller Zukunft verhältnismäßig klein sein wird, würden die Einzäunungen sich nicht rentieren. Im mittleren und im nördlicheren Teile des Schutzgebietes dagegen wird die Einzäunung höchstwahrscheinlich nach und nach zur allgemeinen Einführung gelangen müssen. Zurzeit fehlt aber hierfür noch die rechtliche Grundlage. In anderen Kolonialländern ist es üblich, daß die Kosten der Einzäunung zu einem Drittel von dem Nachbar und zum andern Drittel von dem Landesfiskus getragen werden. In Südwestafrika fehlen aber derartige Gesetzbestimmungen noch, so daß die Frage der Einzäunung in größerem Maßstabe mir noch nicht spruchreif erscheint.

Von wesentlichem Einfluß auf die Rentabilität eines Farmunternehmens sind auch die allgemeinen Betriebsunkosten, die durch Gehälter, Löhne, Verpflegung, Frachten, ärztliche Behandlung, Steuern, Instandhaltung und Ergänzung des Inventars und dergleichen Unkosten entstehen.

Digitized by Google

Die Gehälter und Löhne sind, wie in allen Kolonialländern der Welt auch in Südwestafrika hoch. Die Verpflegungskosten sind für alle Proviantartikel, die von Übersee herangeschafft werden müssen, infolge der unsinnigen Eisenbahntarife und der hohen Hafenabgaben sogar sehr hoch.

Wie hoch die Hafenabgaben und privaten Speditionsspesen in Lüderitzbucht und Swakopmund sind, wird am besten dadurch illustriert, daß das Anbordbringen von Wolle in Swakopmund und Lüderitzbucht teurer zu stehen kommt, als die ganze Seefracht plus Landungsspesen von Lüderitzbucht bis Hamburg. Zieht man nun noch in Betracht, daß die Ladeverhältnisse in Lüderitzbucht mittels Landungsbrücke und Leichtern sehr primitiv sind, und wirft man gleichzeitig einen Blick auf den technisch vollendeten Hafenbetrieb in Hamburg, so kann die hohe Hafen- und Beförderungsgebühr in unserem Schutzgebiet nur Kopfschütteln hervorrufen. Es besteht unverkennbar das Bestreben, eine Verzinsung und Amortisation der Landungsbrücken zu erzielen ohne Rücksicht darauf, ob der Verkehr des Landes das ertragen kann.

Das gleiche gilt für die Eisenbahntarife. Wir können z. B. die neuerbaute Nordsüdbahn bei unseren Warenbezügen für unsere Farm Nomtsas nicht benutzen, wenn wir nicht unnütz Geld zum Fenster hinauswerfen wollen. Wir müssen vielmehr mit unserem Ochsenwagen 230 km parallel der Nordsüdbahn nach der Bahnstation Aus an der Lüderitzbuchter Bahn fahren, da wir uns dadurch in normalen Jahren mindestens 3000 ℳ erhalten, die die Benutzung des Bahnweges mehr kosten würde. Die Wollabfuhr von unserer Farm wird durch die hohen Eisenbahntarife und durch die hohen Hafenabgaben doppelt und dreifach so teuer, wie die Verfrachtung der La Plata-Wolle. Die Frachtspesen machen einschließlich der Verkaufsspesen allein 21% des Wertes der Wolle aus, und dabei gehört unsere Wolle noch zu den hochwertigsten des Schutzgebietes. Es liegt auf der Hand, daß die südwestafrikanische Wolle mit einer solchen Belastung nicht konkurrenzfähig ist. Die Bahnen sind soweit sie nicht den Dünengürtel durchschneiden — fast möchte ich es sagen — ein Danaergeschenk für viele südwestafrikanische Farmer. Das Bestreben der Verwaltung war bisher leider nur darauf gerichtet, eine schnelle Rentabilität der Bahnen nachzuweisen, weil sonst im Reichstage nicht mit der Genehmigung neuer Bahnbauten zu rechnen war. Es wäre zu wünschen, daß hier Wandel geschafft wird, und ich hoffe, daß dies auch bald geschieht, nachdem sich der Herr Staatssekretär des Reichs-Kolonialamtes, Exzellenz Dr. Solf, in so entschiedener Weise für eine Ermäßigung der Eisenbahntarife ausgesprochen hat.

Außer den hohen Eisenbahntarifen hat der Reichstag die südwestafrikanischen Bahnen noch mit der Zugabe belastet, daß diejenigen Farmen, die in ihrem Verkehrsbereich liegen, zu deren Baukosten durch eine einmalige größere Abgabe herangezogen werden sollen. Dieser Beschluß geht von der Ansicht aus, daß in Südwestafrika alle Farmer Grundstücksspekulationen betreiben und nach wenigen Jahren als reiche Männer zurückkehren. Eine verkehrtere Anschauung ist nicht möglich. Es gibt wohl kaum ein Kolonialland, in welchem so hart und anstrengend gearbeitet werden muß, um vorwärts zu kommen, als Deutsch-Südwestafrika. Grundstücksspekulationen halten schon die Bestockungsvorschriften des Gouvernements genügend hinten. Das Eigenartige ist aber,

Digitized by Google

daß die großen, aus früheren Jahren noch herrührenden Landgesellschaften, die tatsächlich reine Spekulationsunternehmungen sind, auf Grund ihrer Verträge zu den Unkosten der Bahnen nicht herangezogen werden können.

Die Umlegung der Wertzuwachssteuer ist auch noch eine rein mechanische und darum auch ungerechte. Durch Dekret des Gouvernements sind einfach die Verwaltungsbezirke bestimmt worden, die man als im Verkehrsbereich der Eisenbahn liegend erachtet. Es müssen nun alle in diesen Bezirken liegenden Farmen zu den Baukosten beitragen, gleichgültig, ob sie die Bahn benutzen können oder nicht. Unsere Farm Nomtsas ist zu den Unkosten der Nordsüdbahn, von der sie 120 km entfernt liegt, zum Beispiel mit 4200 ℳ veranlagt worden, und unsere Farm Neuras soll 800 ℳ zahlen, obwohl die Entfernung zur Bahn über 200 km beträgt.

M. H.! Von nicht geringem Einfluß auf die Rentabilität eines Wollschafunternehmens ist auch die **Zuchtrichtung**, die bei den Wollschafen eingeschlagen wird und die Verteilung des Risikos auf mehrere nebeneinander gehaltene Vieharten.

Welches das geeigneteste Zuchtschaf für Südwestafrika ist, darüber sind die Meinungen noch geteilt. In Nomtsas haben wir den vom alten Hermann gewählten kleinen Merinotyp beibehalten und für die Zuchtböcke die neuere sächsische Elektoralrichtung (Oschatz) gewählt.

Die von uns vor einigen Jahren als Nebenzweig aufgenommene Angoraziegenzucht hat sich gut eingerichtet und kommt voran.

Neben dem Kleinvieh können auf einer Farm immer eine Anzahl Rinder gehalten werden, da die härteren Gräser, die das Schaf verschmäht, für jene noch ein gutes Futter abgeben; nebenbei gesagt, ist die Rindviehzucht in Südwest gegenwärtig auch die bestrentierende. Die Farmer des mittleren Schutzgebietes, die sich in der Hauptsache hierauf gelegt haben, sind gut vorangekommen, da das Rindvieh in den letzten Jahren von verheerenden Krankheiten verschont geblieben ist. Das gleiche läßt sich leider von den Wollschafen nicht sagen. Als unsere Gesellschaft im Jahre 1910 Nomtsas übernahm, herrschte unter den Wollschafen das Katarrhalfieber; daran schlossen sich die Schafpocken, die höchstwahrscheinlich durch einen Regierungsimport von Perser-Schafen eingeschleppt worden sind. Leider lag auch im Jahre 1910 das Veterinärwesen in Südwestafrika noch arg danieder, doch ist darin jetzt eine Besserung eingetreten. Das Schutzgebiet besitzt jetzt eine Reihe recht tüchtiger Tierärzte. Auch erfreut sich jetzt die Kolonie guter und erfahrener Sachverständiger für die verschiedenen landwirtschaftlichen und viehwirtschaftlichen Fragen. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß das Land gegen ansteckende Krankheiten in Zukunft besser gewappnet ist, als es in den Jahren nach dem letzten großen Aufstande der Fall war.

Viel zu schaffen macht den Wollschafbeständen in Südwestafrika noch immer die Räude. Der Schaden, den diese Krankheit durch Minderertrag an Wolle und durch Eingehen von Tieren hervorruft, ist auch jetzt noch bedeutend. Eine Schafdippanlage darf deshalb auf keiner Wollschaffarm fehlen. Die Regierung läßt sich jetzt die Bekämpfung der Räude sehr angelegen sein, leider aber nicht immer mit ausprobierten Mitteln. So hat die neue Verordnung der Regierung über das Baden der Schafe zahlreichen Farmern im Jahre 1912 empfindliche Dipp-

Digitized by Google

verluste gebracht. In Deutsch-Südwestafrika wird in der Hauptsache für die Räudebekämpfung Cooper dip als Bademittel verwendet. In der Gebrauchsanweisung heißt es, daß das zweite Dippbad dem ersten innerhalb einer Zeit von 14—18 Tagen folgen soll. Die Verordnung des Gouvernements macht es aber den Farmern zur strengen Pflicht, das zweite Bad bereits innerhalb 7 bis spätestens 10 Tagen nach dem ersten auszuführen. Als dieser Verordnung gemäß im Jahre 1912 zum ersten Male von vielen Farmern mit der kürzeren Zwischenzeit von 7—10 Tagen gedippt wurde, hatten sie große Verluste zu beklagen. Da in allen Fällen die Verluste erst nach dem zweiten Bade eingetreten sind, so dürfte kaum ein Zweifel bestehen, daß die zu schnelle Aufeinanderfolge der Bäder die Ursache gewesen ist. Erschwert wird die Bekämpfung der Räude dadurch, daß die Milben an dem vielen Gesträuch und Gestrüpp des Feldes hängen und sich dort bei der günstigen Temperatur lange lebensfähig halten. Auch bringen die Neu-Importe aus der Kapkolonie stets die Räude neu ins Land.

Zu den Hauptfaktoren, die zur Rentabilität eines Farmunternehmens beitragen, gehört auch die Person des Farmers oder des Farmleiters. Seine Tüchtigkeit, seine Erfahrung, sein Fleiß und seine Gewissenhaftigkeit spielen sogar die Hauptrolle für das Vorwärtskommen einer Farm. „Das Auge des Herrn behütet sein Vieh." Eine Wollschaffarm in Südwest zu entwickeln, erfordert viel Zeit, Geld, Geduld und Arbeit. Da der Deutsche in der ganzen Welt zu den besten und tüchtigsten Kolonisten gehört, so habe ich das feste Zutrauen, daß auch unsere Farmer in Südwest nicht versagen werden. Wenn bisher viel Fehlschläge zu verzeichnen waren, so liegt das zu einem Teil in der Unerfahrenheit in der Haltung von Wollschafen, die noch bei vielen Farmern vorhanden ist, weil sie entweder eine landwirtschaftliche Ausbildung überhaupt nicht genossen haben oder wenigstens mit der Wollschafzucht zu wenig vertraut sind. Mit der Zeit wird das aber zweifellos besser werden, zumal heute viele junge deutsche Berufslandwirte in die Kolonien gehen. Auch besitzt der Deutsche im allgemeinen die nötige Energie und Zähigkeit, um sich durch Unglück und Rückschläge nicht von einem gesteckten Ziele abbringen zu lassen.

M. H.! Ich komme nun zu der Resolution, die Ihnen gedruckt vorliegt und deren Annahme ich Ihnen im Namen der Kolonial-Kommission des Deutschen Landwirtschaftsrates empfehle.

Unter der südwestafrikanischen Farmerschaft wird es sicherlich mit großer Freude begrüßt werden, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat der kolonialen Wollschafzucht sein Interesse zuwendet. Auch die deutsche Industrie wird ihm dafür Dank wissen. Wenn alle Kreise, Regierung, Landwirtschaft und Industrie zusammenwirken, wird zweifellos unsere koloniale Wollschafzucht die wirksamste Förderung erfahren.

Allerdings dürfen nicht sofort ins Auge fallende Erfolge erwartet werden. In Südwestafrika ist das Tempo des schwerfälligen Ochsenwagens das richtige. Wir werden uns also auf eine langsame Entwicklung gefaßt machen müssen, wobei Enttäuschungen auch in Zukunft nicht fehlen werden. In allen größeren Wollproduktionsländern der Welt war der Anfang ein recht dorniger und mühevoller. Wir sind in Südwest etwa in dem Stadium der Entwicklung, das die australische Wollschafzucht im Jahre 1810 erreicht hatte. Wenn bei uns unverdrossen weiter

Digitized by Google

gearbeitet wird, so hoffe ich, daß das Vließ des Wollschafes noch einmal die beste Grundlage für das Aufblühen und Gedeihen unseres Schutzgebietes sein wird.

(Lebhaftes Bravo!)

Zweiter stellvertretender Präsident Wirkl. Geh. Rat Exz. Dr. **Mehnert**: Für die höchst interessanten Darlegungen des Herrn Berichterstatters habe ich namens des Landwirtschaftsrates aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat Herr Kammerherr von Blödau.

Kammerherr **von Blödau**-Ehrenberg: Ich finde es sehr erfreulich und in hohem Grade dankenswert, daß der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrates dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, und ich vermute, er hat es getan, indem er sich gesagt hat: was der Baumwolle recht ist, das ist der Wolle mindestens billig. Denn wenn wir ehrlich sein wollen, so müssen wir sagen, die Beschlüsse, die wir zugunsten der Baumwolle gefaßt haben, sind mehr oder weniger platonischer oder akademischer Art, während der Beschluß, den wir hier zur Förderung der Wollschafzucht fassen wollen, ein eminent praktischer auch für uns ist. Die Frage der Konkurrenz, die uns die Kolonie bei unserer heimischen Schafzucht machen könnte, scheidet ja — darüber sind wir uns wohl alle klar — vollkommen aus. Denn Sie haben aus dem Vortrage des Herrn Referenten entnommen, daß die Wollproduktion im Deutschen Reiche für unsere Wolltextilindustrie wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirkt, und ich glaube auch, daß eine Konkurrenz bezüglich der Fleischproduktion für uns nicht zu fürchten sein wird. Hingegen kann für unsere Züchter die Entwicklung der Wollschafzucht in unseren deutschen Kolonien im Laufe der Zeit von außerordentlicher Wichtigkeit werden. Deshalb bin ich der Ansicht, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat noch in viel höherem Maße bei der Entwicklung der Wollschafzucht in den Kolonien interessiert ist als bei der Förderung der Baumwollkultur. Die Ihnen vorliegende Resolution, die außerordentlich kurz ist, enthält aber ein großes und weitausschauendes Programm, und ich wüßte nicht, wer im Deutschen Landwirtschaftsrat sich gegen dieses darin liegende Programm erklären und gegen die Resolution hier einen Einwand erheben wollte. Ich glaube, es wird keiner erheblichen Anstrengung bedürfen, Sie nun noch von der Notwendigkeit der Annahme dieser Resolution zu überzeugen, die ich Sie zu unterstützen bitte.

Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. **v. Ostertag**-Berlin: M. H.! Der Herr Berichterstatter hat in seinem sehr eingehenden Vortrage mit Recht hervorgehoben, daß die wirksame Bekämpfung der Schafräude eine notwendige Voraussetzung einer erfolgreichen Wollschafzucht sei. Von der Richtigkeit dieses Satzes habe ich mich erneut überzeugt, als ich vor vier Jahren meine Reise nach Deutsch-Südwestafrika und Britisch-Südafrika gemacht habe. Der Herr Vortragende hat nun angeführt, daß auf Grund einer Anordnung des Gouvernements in Südwest-Afrika für das Baden der Schafe Verluste eingetreten seien. Im überwiegenden Teile von Südwestafrika erfolgt die Bekämpfung der Räude mit „Coopers dip", einer Arsenikmischung, die in Wasser aufgelöst wird. Das Gouvernement hat angeordnet, daß die Schafe das zweitemal bereits nach 7 bis 10 Tagen gebadet werden sollen und nicht erst nach 18 Tagen, wie Herr Cooper angibt, und der Herr Referent hat gemeint, darauf seien die Verluste zurückzuführen. Gestatten Sie mir, daß ich zuvor bemerke: ich bin es gewesen, der dem Gouvernement den Rat gegeben hatte,

Digitized by Google

dieses zweite Baden auf das erste nach kürzerer Zeit folgen zu lassen, als die Gebrauchsanweisung für das Mittel angibt, und das kam so: Ich habe mich in Südafrika überall erkundigt, worauf es zurückzuführen sei, daß der Erfolg bei der Bekämpfung der Schafräude so außerordentlich gering sei, trotzdem die Bekämpfung bereits seit Jahren durchgeführt wird. In dem größten Teile von Südafrika herrscht die Räude in erheblichem Maße. Im Gegensatz dazu darf ich z. B. darauf hinweisen, daß in Nordamerika die Schafräude, die dort früher ungemein verbreitet war — noch vor 50 Jahren waren 50% aller Herden verseucht —, fast vollständig verschwunden ist. Nun ließ ich mir die Anweisung geben, die der Fabrikant des „Coopers dip" gegeben hat, und da fand ich die Anweisung: bade das zweitemal nach 14 bis 18 Tagen. M. H., das ist ein Nonsens. Die Räude wird erzeugt durch Milben, kleine parasitische Spinnen, die auf der Haut der Schafe leben. Diese Milben legen Eier, daraus entstehen zunächst Larven und hierauf geschlechtsreife Tiere. Es ist nun die Eigentümlichkeit aller Räudemittel, daß sie nur die Larven und voll entwickelten Tiere zu töten vermögen, nicht dagegen die Eier, die durch harte Schalen vor dem Angriff der Räudemittel geschützt sind. Die Eier bleiben trotz des Badens unversehrt, und aus ihnen schlüpfen 7 bis 10 Tage nach dem ersten Baden wieder Larven aus. Deswegen muß nach 7 bis 10 Tagen ein zweites Bad folgen, um die Larven zu töten. Wartet man 14 bis 18 Tage, so haben sich wieder geschlechtsreife Milben entwickelt, die sich begattet und Eier gelegt haben. Deshalb entwickeln sich bei der 14—18tägigen Wartezeit immer wieder neue Milben, und wir haben einen richtigen circulus vitiosus. Das Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika hat also recht getan, daß es die Frist zwischen dem ersten und zweiten Bad gekürzt hat.

Nun kann man ja sagen: Ja, das „Coopers dip" ist so eingestellt, daß es zum zweiten Male erst nach 18 Tagen angewandt werden darf. Das glaube ich nicht nach dem, was ich von der Wirkung des Arseniks weiß. Ich habe mich in Ostafrika überzeugt, daß dort Rinder und Schafe jeden dritten Tag in Arsenikbädern gebadet werden. Das Baden an jedem dritten Tage ist das beste Mittel zur Bekämpfung des Ostküstenfiebers; niemals hat man gehört, daß das häufige Baden besonderen Schaden angerichtet hat. Man ist im übrigen ohne weiteres in der Lage, durch vergleichendes Baden festzustellen — und das wird in Südwest auch geschehen sein —, ob tatsächlich der kurze Intervall den Schaden verursacht hat oder nicht. Sollte sich herausstellen, daß das Baden mit „Coopers dip" innerhalb so kurzer Frist wider Erwarten in der Tat nicht angezeigt ist, dann muß es in seiner Zusammensetzung geändert werden, oder es wird überhaupt nicht mehr verwendet; denn „Coopers dip" ist ein Geheimmittel, das durch die in Deutschland üblichen, nicht geheim gehaltenen Arsenikbäder ersetzt werden kann. Ich darf dabei auch erwähnen, daß man in Südafrika dabei ist, das „Coopers dip" durch andere wirksame Mittel wie, z. B. Tabaklauge, zu ersetzen. Jedenfalls aber ist das Gouvernement auf dem rechten Wege, wenn es dafür gesorgt hat, die Räudebekämpfung in andere Bahnen zu lenken, als in denen sie sich seit Jahren bewegt hat, und diese Maßnahme wird ihren Teil zur Hebung der Wollschafzucht in Deutsch-Südwestafrika beitragen.

Vertreter des Reichskolonialamts Geheimer Regierungsrat Dr. **Busse**: Eure Hoheit! M. H.! Mein Herr Chef hat heute vormittag bereits die vollsten

Digitized by Google

Sympathien der Kolonialverwaltung für die Resolution, die eben hier angenommen werden soll, dargelegt und bekräftigt. Der Herr Staatssekretär hat dabei — implicite wenigstens — auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die einem solchen neuen Unternehmen, wie es tatsächlich die Wollschafzucht in den deutschen Kolonien und speziell in Südwestafrika ist, das vorläufig noch allein in Betracht kommt, sich entgegenstellen, und er hat ferner dargelegt, daß diese Schwierigkeiten zum großen Teil nicht nur allein mit Geldmitteln zu beheben seien. Daß diese Anschauung richtig ist, haben mir auch die Ausführungen des Herrn Referenten bewiesen; ich sage mit Geldmitteln, d. h. mit direkten Beihilfen. Die Kolonialverwaltung und speziell das Gouvernement von Südwestafrika ist durchaus bestrebt, diesen außerordentlich wichtigen Produktionszweig nach allen Kräften zu fördern, und ich kann hier nur die Bitte aussprechen: möchten Sie alle Ihre Wünsche, die Sie in dieser Beziehung sowohl im einzelnen wie im allgemeinen haben, möglichst scharf präzisiert und möglichst bald der Kolonial-Verwaltung einreichen; dann wird diese sie dem Gouverneur weitergeben. Der Gouverneur allein ist in der Lage, die Verhältnisse im einzelnen zu überschauen und Mittel und Wege zu finden, um Abhilfe zu schaffen; das läßt sich von Berlin aus nicht gut machen.

Nun hat Herr Kammerherr von Blödau eine Parallele gezogen zwischen der Baumwollkultur und der Wollschafzucht bzw. der Förderung, die diese beiden Produktionszweige, und zwar zu ungunsten der Wollschafzucht, erfahren; ich glaube, daß wenigstens aus seinen Worten herausgehört zu haben. Diese Parallele ist mir häufiger in kolonialen Kreisen begegnet, und man hat mir auch wiederholt die Ansicht geäußert, als ob die Förderung der Baumwollkultur und die einseitige Bevorzugung dieser Frage vor anderen wichtigen Fragen der kolonialen Produktion in letzter Zeit so eine Art Steckenpferd geworden sei. M. H., diese Parallele ist unstatthaft, wenn man sie vom Standpunkt der kolonialen Landwirtschaft betrachtet; sie ist angebracht, wenn man sie betrachtet im Hinblick auf die Versorgung des heimischen Marktes und der heimischen Industrie mit Rohstoffen aus unseren Kolonien, also mit anderen Worten vom Standpunkt der nationalen Wirtschaftspolitik. Ganz anders stellt sich aber die Sache, wenn man diese beiden Produktionszweige vom Standpunkt unserer kolonialen Landwirtschaft aus in Vergleich stellt. Auf der einen Seite handelt es sich um die Einführung eines Zweiges der Viehzucht in ein Schutzgebiet, eines Zweiges der heimischen landwirtschaftlichen Produktion, über die hier bereits seit langen Zeiten, von vielen Generationen Erfahrungen vorliegen; es handelt sich darum, diese Erfahrungen auf das neue Land zu übertragen, indem man diesen Zweig heimisch werden lassen will.

Ganz anders liegen die Dinge bei dem Baumwollbau. Die größte Frage, die an Deutschland herantrat, nachdem es die Kolonien im tropischen Afrika erworben hatte, und nachdem in den ersten Jahrzehnten daraus alle diejenigen Gebiete der Besiedelung oder der Urbarmachung erschlossen waren, die von der Natur durch ihre Lage in der Nähe des Ozeans, durch hervorragende Böden, durch vorzügliche Regenverhältnisse usw. besonders begünstigt waren — nachdem also diese Länder wie Usambara, wie Kilimandscharo, der Kamerunberg und dergleichen, besetzt waren, da trat die große Frage an uns heran: was soll man mit den unübersehbaren, unendlich großen Länderstrecken machen, die die Hauptfläche des äquatorialen

Digitized by Google

Afrikas bilden? Das ist eine Frage, die heute auch noch nicht gelöst ist, die aber ungemein wichtig ist, da eben diese Ländereien vorwiegend von einem Steppenklima beherrscht sind und den größten Prozentsatz unseres gesamten Landbesitzes, und nicht nur unseres, sondern auch des englischen, des französischen und zum Teil des belgischen Besitzes, bilden. Dieses große Fragezeichen ist heute noch nicht verwischt.

Zu jener Zeit allerdings oder schon etwas vorher — um chronologisch ganz richtig vorzugehen — hatte auch bereits das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, wie Herr Schanz heute schon ausführte, den Baumwollbau in den Vordergrund des landwirtschaftlichen Interesses gestellt. Der Baumwollbau hat nun eine Bedeutung, die weit über den Rahmen des Spezialistentums hinausgeht, insofern als die Baumwollkultur von allen großen Kulturen, die wir im äquatorialen Afrika einführen oder eingeführt haben, die einzige ist, die unseren heimischen Begriffen des Ackerbaues entspricht; denn die nahe verwandten Kulturen, wie Sisalhanf usw., fallen nicht unter diesen Begriff. Sie kann ein Bindeglied zwischen den Eingeborenen- und den europäischen Plantagen-Kulturen in Afrika darstellen, da sie von beiden Elementen betrieben wird, und sie ist — und das ist vielleicht noch das wichtigste — ein Produktionszweig, dessen Produkten eine unbegrenzte Aufnahmefähigkeit auf dem Weltmarkte gegenübersteht.

Wenn man nun diese großen Länderstrecken, von denen ich vorhin sprach, erschließen und diese schlafenden, zum Teil noch dünn bevölkerten Länder erwecken will, wenn man Hunderttausende von Eingeborenen in diesen Gebieten wirtschaftlich aktiv machen will, so kann man das nur, wenn man einen Produktionszweig hier zur Einführung bringt, in dem sich Weiße und Schwarze betätigen können, und für den es eine Überproduktion nach menschlichem Ermessen nicht geben wird. Von diesem Gesichtspunkt aus hebt sich die Frage der Baumwollkultur weit über den Rahmen eines einzelnen Produktionszweiges hinaus; diese Kultur wird zum Kristallisationspunkt für unsere gesamten Bestrebungen zur Hebung des Ackerbaues, zur Einführung eines rationellen Ackerbaues in den äquatorialen Landen.

M. H., als die Kolonialverwaltung im Jahre 1910 die Führung der Baumwollunternehmungen in den Kolonien in die Hand nahm und sich anschickte, die große Versuchsorganisation zu schaffen, die in aller Stille in den letzten 4 Jahren entstanden ist, da war sie sich vollständig darüber klar, daß es sich nicht nur darum handelte, diesen einzelnen Zweig zu fördern, sondern darum, daß die ganze Arbeit auf eine größere Linie orientiert werden müsse. Und das ist möglich und ist notwendig. Es ist notwendig, weil, wie Herr Schanz heute schon gesagt hat, unter den Bodenverhältnissen des äquatorialen Afrikas es ganz ausgeschlossen ist, Jahr für Jahr Baumwolle zu bauen, wie in den gesegneten Fluren am Mississippi und in Texas, und man gezwungen ist, alle zwei, höchstens alle drei Jahre zu wechseln und andere Kulturen, die nicht höhere Ansprüche an Boden und Klima stellen, in die Rotationen, in den ganzen Ackerbaubetrieb einzugliedern. So kristallisieren sich hier andere Produktionszweige naturgemäß ein und an, und darin liegt eben auch ein großes erzieherisches Moment für den Eingeborenen ebenso wie für den neu hinausziehenden Farmer, der, wie heute wiederholt bemerkt worden ist, in den meisten Fällen besondere Kenntnisse im tropischen Ackerbau nicht besitzt.

Digitized by Google

Das erzieherische Moment für den Eingeborenen liegt darin, daß sie an eine geregelte landwirtschaftliche Tätigkeit im höheren Sinne gewöhnt werden.

Daß diese Aufgabe riesenhaft ist, darüber waren wir uns von vornherein klar, und daß sehr große, ja unübersehbare Schwierigkeiten auftreten würden, daß im Anfang viele Fehler gemacht werden würden, darüber sind wir uns auch klar gewesen. Aber wenn auch diese gleitende Materie nunmal den Händen entschlüpft, dann werden wir sie doch zum zehntenmale festhalten, und wir werden sie greifen und werden die Schwierigkeiten meistern. Sie sind zu meistern. Man muß nur bedenken, daß erst eine sehr kurze Zeit verflossen ist, seitdem von Baumwollbau im äquatorialen Afrika die Rede ist; man muß nur bedenken, daß, als man die Arbeit begann, abgesehen von einzelnen sporadischen Versuchen, die keine dauernden Spuren hinterlassen hatten, es keine Vorbilder, keine Anhaltspunkte gab; denn alles, was an Baumwollbau in der Welt bestand, lag außerhalb der Zone von Äquatorial-Afrika. Die Arbeit mußte neu angefangen werden, auf einer neuen Scholle, mit neuen Arbeitskräften, auf einer Scholle, die sich meist als recht spröde erwies. Aber dieselben Schwierigkeiten, wie wir sie hier bei der Baumwollkultur gefunden haben, werden sich bei jedem neuen Produktionszweig wieder darbieten und sicherlich, wie wir schon wissen, auch bei der Wollschafzucht. Das wird und kann uns selbstverständlich nicht abhalten, auch diesen Zweig der Produktion mit der gleichen Wärme, mit der gleichen Energie, wenn auch vielleicht im einzelnen mit anderen Mitteln, nach Möglichkeit zu fördern und uns nicht mutlos machen zu lassen, sondern immer daran zu denken: „man soll sich nicht an kleinen Dingen stoßen, wenn man zu großen auf dem Wege ist".

(Bravo!)

Dr. **Schulte im Hofe**-Berlin: Herr Geheimer Regierungsrat Busse hat Ihnen — ich möchte sagen — die geschichtliche Entwicklung der Versuche auf dem Gebiete der Baumwollkultur und auch der Hebung der Viehzucht geschildert. Wir haben heute morgen sowohl wie jetzt soeben gehört, mit welchen vielen Schwierigkeiten wir zu kämpfen haben. In der Resolution wurde befürwortet, wegen der Baumwolle an den Reichstag heranzutreten, daß er größere Mittel zur Verfügung stellen solle, ebenso auch bei der Wollschafzucht. Es würde mich nun nicht wundern, wenn einer der Herren aufstehen und uns fragen würde: Ja, woher hat man denn bis jetzt die Mittel genommen, die dafür verwandt worden sind? Ich kann Ihnen darauf antworten: die Deutsche Kolonialgesellschaft hat schon frühzeitig erkannt, wie wichtig es ist, sich dieser Kulturen, dieser Zucht zu widmen. Durch die Kolonialgesellschaft sind für Hebung der Baumwollkultur im Laufe der Jahre rund 1 300 000 Mark, für die Viehzucht und die Wassererschließung eine Summe von etwa 2 700 000 Mark bewilligt worden. Sie mögen daraus ersehen, welchen Wert die Deutsche Kolonialgesellschaft stets unseren Kolonien und besonders der Baumwollkultur sowie der Viehzucht in den Kolonien zugestanden hat.

Dann möchte ich noch auf einen andern Punkt eingehen. Herr Geheimer Regierungsrat von Ostertag entwickelte uns die Vorschriften, die für das Baden der Schafe in Südwestafrika zur Bekämpfung der Räude erlassen worden sind, und nahm dabei auf Coopers Dip als ein Geheimmittel Bezug. Der Herr Referent hob hervor, daß durch diese Vorschriften sehr viele Schafe eingegangen seien; Herr Geheimer Regierungsrat von Ostertag sagt: es war unbedingt notwendig, diese

Digitized by Google

Vorschrift zu wählen und in der Konzentration zu dippen, da sonst das Mittel nicht hilft. Coopers Dip ist aber ein Geheimmittel, das erst hier untersucht wurde; mir ist momentan der Gehalt an arseniger Säure und Schwefel nicht geläufig. Ich glaube, wenn man sich frühzeitig genug darüber orientiert hätte, würde man vielleicht andere Vorschriften gewählt haben. Ich habe aus der Kapkolonie gehört, und dies wurde auch von Herrn von Ostertag hervorgehoben, daß man dort arsenige Säure zur Bekämpfung von Zecken anwendet; soweit ich im Augenblick unterrichtet bin — ich kann mich auf Zahlen nicht festlegen —, ist aber der Gehalt der Lösung an Arsenik nicht so groß wie bei Coopers Dip, wie dies nach der Ostertagschen Vorschrift in unseren Kolonien angewandt wurde. Ich bin der Ansicht, daß, gerade weil es sich um ein Geheimmittel handelte, wäre es nötig gewesen, das Mittel vorher zu analysieren; das war gar nicht so schwer. Auf diese Weise wäre man doch manchen Schwierigkeiten aus dem Wege gegangen. Ich betone nochmals: weil Coopers Dip ein Geheimmittel ist, war es nötig, sich zunächst die Wirkung desselben klar zu machen und vorher die Schlußfolgerungen zu ziehen.

Kammerherr **v. Blödau-Ehrenberg**: Herr Geheimrat Busse scheint meinen Worten einen leisen Vorwurf nach der Richtung hin entnommen zu haben, daß vonseiten des Reichskolonialamtes oder der Reichsbehörden eine wärmere und lebhaftere Unterstützung für die Baumwolle als für die Wolle inszeniert worden wäre. Das hat mir ganz fern gelegen. Meine Worte waren darauf gerichtet, dem Vorstande des Landwirtschaftsrats zu danken, daß er, nachdem er schon wiederholt die Erörterung über die Baumwollfrage auf die Tagesordnung gebracht hat, nun auch der Wolle gerecht wird und diese Frage hier zur Verhandlung stellt. Es bezog sich das also nur auf die Maßnahme des Vorstandes.

Damit schließt die Diskussion. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird die von dem Referenten vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen.

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt dem Herrn Reichskanzler die Förderung der Wollschafzucht in den deutschen Kolonien und die Bereitstellung erhöhter Mittel hierzu.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats.
1914.

Bericht über die Generalversammlung des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom im Mai 1913, insbesondere über die Beschlüsse derselben.

A.

Beschlüsse und Anträge der Generalversammlung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts von 1913.

I. Verwaltungsangelegenheiten.

Verwaltungsbericht und Finanzen des Instituts.
(Nr. I a) und b) des Arbeitsprogramms.)

I.

Die Generalversammlung, die den vom Herrn Präsidenten des Internationalen Landwirtschaftsinstituts erstatteten Verwaltungsbericht zur Kenntnis genommen hat, genehmigt dessen Wortlaut und spricht dem Herrn Präsidenten, den Herren Mitgliedern des Ständigen Komitees und den Beamten der verschiedenen Abteilungen des Instituts ihre Glückwünsche und ihren Dank aus. Sie beschließt, daß der Bericht in verschiedene Sprachen übersetzt und an die Presse aller Länder verteilt werden soll.

II.

Die Generalversammlung ersucht das Ständige Komitee unter Wiederholung eines schon im Jahre 1911 ausgesprochenen Wunsches, die Berichte über die für die Verhandlungen der Generalversammlung in Aussicht genommenen Fragen mindestens zwei Monate vor dem Tage, an dem sie eröffnet werden soll, den Regierungen der am Institut beteiligten Staaten zuzustellen.

Digitized by Google

Sie spricht gleichfalls den Wunsch aus, daß die Ämter der verschiedenen Staaten dem Institut seine Aufgabe erleichtern, indem sie ihm stets die Auskünfte, um die sie gebeten werden können, so schnell, wie es ihnen möglich ist, übermitteln.

III.

Die Generalversammlung beauftragt das Ständige Komitee, die Frage der Abfassung und Veröffentlichung eines praktischen Wörterbuchs der wichtigsten in der Landwirtschaft gebrauchten Ausdrücke in Erwägung zu ziehen.

IV.

Die nächste Tagung der Generalversammlung soll im Mai 1915 stattfinden.

V.

a) Die Generalversammlung beantragt bei den Regierungen der am Institut beteiligten Länder, daß der Jahresbeitrag vom Jahre 1914 ab auf den im Art. 10 der Konvention vom 7. Juni 1905 vorgesehenen Höchstbetrag festgesetzt wird.

b) Sie genehmigt die Abrechnungen über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1911 und 1912.

c) Sie nimmt das vom Ständigen Komitee genehmigte Budget für 1913 zur Kenntnis.

d) Sie bewilligt einen Gesamtkredit von 1 106 485 Lire für die Ausgaben des Instituts im Jahre 1914.

e) Sie bewilligt gleichfalls für die Ausgaben des Jahres 1915 den Gesamtüberschuß des Jahres 1914 sowie die gesamten Einnahmen, die dem Institut im Laufe des Jahres zufließen werden.

VI.

Eingedenk der Allerhöchsten Anregung, der das Institut entsprungen ist, bittet die Generalversammlung den Herrn Präsidenten des Instituts, S. M. dem König von Italien den Ausdruck ihrer ehrfurchtsvollen Ergebenheit und tiefgefühlten Dankbarkeit zu übermitteln.

II. Landwirtschaftliche und Handelsstatistik.

A. Landwirtschaftliche Statistik.

(Nr. 3 des Arbeitsprogramms.)

I.

In Übereinstimmung mit den Gedanken, die zur Gründung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts geführt haben, spricht die Generalversammlung von neuem den Wunsch aus, daß die Regierungen der am Institut beteiligten Staaten ihr Möglichstes tun, um dem Institut die Erfüllung einer seiner Hauptaufgaben zu erleichtern, nämlich einen regelmäßigen internationalen Nachrichtendienst zur genauen, schnellen und vollständigen Berichterstattung über die Tier- und Pflanzenproduktion, den Verbrauch an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, den Handel mit ihnen und ihre Preise zu organisieren.

Digitized by Google

Die Generalversammlung ersucht daher das Ständige Komitee, bei Aufstellung des Budgets dafür Sorge zu tragen, daß die Entwicklung des allgemeinen Nachrichtendienstes über Produktion, Verbrauch, Handel und Preisbewegung für die Zukunft so weit als irgend möglich sicher gestellt werde.

II.

Unter Anerkennung der Verbesserungen, die eine Reihe von am Institut beteiligten Staaten in ihrer landwirtschaftlichen Statistik eingeführt haben oder einzuführen beabsichtigen, stellt die Generalversammlung fest, daß von allen beteiligten Staaten noch weitere Anstrengungen verlangt werden müssen, um das Institut in den Stand zu setzen, einen schnellen, vollkommenen und wirksamen internationalen Nachrichtendienst durchzuführen.

Die Generalversammlung ersucht das Ständige Komitee, für jedes einzelne Produkt die Verbesserungen festzustellen, die jeder Staat im System seiner Statistik vornehmen müßte, damit der internationale Nachrichtendienst auf eine sichere Grundlage gestellt würde. Diese Untersuchungen sind jeder Regierung mit der Bitte mitzuteilen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedürfnissen und Zwecken des Instituts zu genügen.

III.

Die Generalversammlung begrüßt mit großer Befriedigung die Veröffentlichung des ersten Bandes des Internationalen Jahrbuchs der landwirtschaftlichen Statistik und billigt die Absichten des Ständigen Komitees inbezug auf die Verbesserung dieses Jahrbuchs; sie bittet die Regierungen der beteiligten Staaten, den Arbeiten des Instituts ihre wirksame Unterstützung zu gewähren, damit das Jahrbuch das vollständigste vergleichende Werk für die Angaben über die Erzeugung, den Verbrauch, den Umsatz und die Preise der landwirtschaftlichen Produkte werden kann.

IV.

Indem sie dem Internationalen Statistischen Institut ihren Dank ausspricht für die freundliche Aufnahme und das gründliche Studium, das es den seiner Beratung unterbreiteten Vorschlägen über die Vereinheitlichung der Saatenstandsstatistik hat zuteil werden lassen, erlaubt sich die Generalversammlung, das Institut zu ersuchen, sich ebenfalls über die Fragen der Vereinheitlichung der Statistik der Anbauflächen und der Ernteschätzungen, sowie der vorläufigen und endgültigen Ernteergebnisse auszusprechen; sie bittet es, darüber bei seiner nächsten Tagung, die im Oktober in Wien stattfinden soll, ein begründetes Urteil abzugeben.

Die Generalversammlung beauftragt das Ständige Komitee, sobald wie möglich eine Begründung und einen Organisationsplan für diesen Teil der landwirtschaftlichen Statistik auszuarbeiten, um rechtzeitig dem Internationalen Statistischen Institut die Wünsche des Internationalen Landwirtschaftsinstituts zur Kenntnis zu bringen und es dadurch in den Stand zu setzen, noch in diesem Jahre ein begründetes Urteil abzugeben.

V.

Die Generalversammlung bittet die am Institut beteiligten Regierungen:

1. mitzuteilen, wie an Ort und Stelle die Personen verfahren, die mit der Lieferung des Materials für die Saatenstandserhebungen betraut sind;

Digitized by Google

2. genau anzugeben, ob diese Personen sich darauf beschränken, ihr Urteil nach dem Aussehen des stehenden Getreides im Augenblick der Erhebung (z. B. in Form von Noten wie: sehr gut, gut, ziemlich gut usw.) abzugeben, oder ob sie ihre Ansicht auf Grund des voraussichtlichen Umfangs der zukünftigen Ernte aussprechen, z. B. durch Angaben über den wahrscheinlichen durchschnittlichen Hektarertrag;

3. die Gründe darzulegen, die die Annahme der angewendeten Methode bestimmt haben, und gegebenenfalls die Erwägungen mitzuteilen, die es nicht zulassen würden, daß in Zukunft die vom Institut empfohlene Methode befolgt würde.

VI.

Die Generalversammlung ersucht das Ständige Komitee, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, damit in Zukunft die Veröffentlichungen des Instituts eine strenge Scheidung durchführen zwischen den vor der Ernte vorgenommenen Schätzungen und den nach ihr erfolgten Feststellungen.

B. Viehstatistik.
(Nr. 4 des Arbeitsprogramms).

I.

Die Generalversammlung erachtet es im nationalen und internationalen Interesse für unbedingt notwendig, daß jeder Staat eine Viehstatistik besitze. Sie hofft, daß die Staaten, in denen eine solche Statistik noch nicht besteht oder in denen sie nicht so organisiert ist, daß sie den Anforderungen eines internationalen Nachrichtendienstes zu genügen imstande ist, so schnell wie möglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, um diese Statistik entsprechend den vom Institut ausgesprochenen Wünschen einzurichten.

II.

Die Generalversammlung hält es für erwünscht, daß die Viehstatistik möglichst jedes Jahr die Zahl der vorhandenen Tiere jeder Gattung und zwar für jede der weiterhin im Antrag IV aufgeführten Klassen angibt. Sollte die Aufstellung einer so weitgehenden Statistik für gewisse Staaten nicht sofort möglich erscheinen, so sollte nach Ansicht der Generalversammlung die Viehstatistik dieser Staaten vom Jahre 1820 ab aus einer zehnjährlichen Viehzählung und einer beschränkteren jährlichen Aufnahme des Viehstandes bestehen.

III.

Die Generalversammlung hält es für erwünscht, daß die am Institut beteiligten Staaten für die jährlichen Statistiken und gegebenenfalls auch für die periodischen Zählungen die Zeit zwischen den Monaten Dezember und April wählen und innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Erhebung wenigstens die vorläufigen Ergebnisse veröffentlichen.

IV.

Die Generalversammlung hält es für erwünscht, daß die beteiligten Staaten eine Einteilung annehmen, die unbeschadet der Rücksichtnahme auf ihre besonderen

Digitized by Google

Verhältnisse die Übertragung der Angaben ihrer Statistik auf die folgende Einteilung zuläßt:

a) Gattung Pferd.

1. Fohlen.
2. Zuchthengste.
3. Nicht unter die beiden ersten Gruppen fallende Tiere.

b) Gattung Rind.

1. Kälber bis zu einem Jahr.
2. Junge Ochsen, junge Bullen und Färsen.
3. Kühe.
4. Zuchtbullen.
5. Ochsen.

c) Gattung Schaf.

1. Lämmer bis zu einem Jahr.
2. Zuchtböcke über ein Jahr.
3. Zuchtschafe über ein Jahr.
4. Hammel über ein Jahr.

d) Gattung Schwein.

1. Ferkel.
2. Mastschweine.
3. Zuchtsauen.
4. Eber.

e) Gattung Ziege.

Gesamtzahl der Tiere dieser Gattung.

V.

Die Generalversammlung beauftragt das Ständige Komitee, ihr bei ihrer nächsten Tagung einen ausführlichen Bericht über den Stand der Viehstatistik in den verschiedenen Ländern vorzulegen.

VI.

Die Generalversammlung erachtet als eine glückliche Ergänzung der Viehstatistik die Veröffentlichung möglichst ausführlicher Nachrichten über den Fleischverbrauch und den Fleischhandel und beauftragt das Ständige Komitee, diese Frage zu untersuchen und ihr darüber bei ihrer nächsten Tagung einen Bericht zu unterbreiten.

C. Handelsstatistik.
(Nr. 5 des Arbeitsprogramms).

I.

Die Generalversammlung beauftragt das Ständige Komitee, die monatliche Veröffentlichung von Nachrichten über die Einfuhr, die Ausfuhr, die sichtbaren

Digitized by Google

Vorräte und die Preise der fünf Getreidearten (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Mais) und der Baumwolle, wie sie gegenwärtig vom Institut geliefert werden, fortzusetzen und in dieser Veröffentlichung alle Änderungen vorzunehmen, die sich für die Vervollkommnung dieses Dienstes als notwendig erweisen sollten.

Das Institut wird sich mit den verschiedenen Regierungen in Verbindung setzen, um von ihnen die Erlaubnis zu erhalten, gemäß Artikel 21 des Reglements für die Berichterstattung über die sichtbaren Vorräte und die Preise beim Mangel amtlicher Nachrichten Mitteilungen aus privater Quelle zu benutzen.

II.

Das Institut wird beauftragt, seine Studien über die Handelsbewegung und die Zollstatistik für Getreide fortzusetzen zu dem Zweck, Vorschläge über die Verbesserung der Einfuhr- und Ausfuhrstatistik hinsichtlich der Einheitlichkeit der Einteilung und der Vergleichbarkeit der Zahlen aufzustellen und der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten; die auszuarbeitenden Vorschläge sollen namentlich die Vereinheitlichung der zur Unterscheidung zwischen Generalhandel, Spezialhandel und Transitverkehr (Zollager und zollfreie Zulassung), sowie zur Verzeichnung der eingeführten Mengen nach Herkunftsländern und der ausgeführten Mengen nach Bestimmungsländern angewendeten Methoden betreffen.

Die beteiligten Regierungen werden ersucht, dem Institut die von ihnen erbetenen Auskünfte über die Zollstatistik ihrer Länder und besonders ihre Erhebungsmethoden nach einem einheitlichen vom ständigen Komitee festgestellten Plane zu liefern.

Die von den Regierungen gelieferten Auskünfte sollen als Grundlage für das vom Institut unternommene Studium der Zollstatistik dienen, wobei außerdem noch die Ergebnisse der zollstatistischen Kongresse zu berücksichtigen sind.

III.

Die Generalversammlung richtet noch einmal an die am Institut beteiligten Regierungen die dringende Bitte, für die fünf oben genannten Getreidearten, wenn auch nur versuchsweise, eine jährliche Erhebung der unsichtbaren Vorräte (noch bei den Produzenten befindliche Reste der letzten Ernte) vorzunehmen, und zwar zur Zeit der ersten Schätzung des Ertrags der neuen Ernte, das heißt einen Monat vor ihrer Einbringung. Die Regierungen werden gebeten, die Ergebnisse dieser Erhebungen dem Institut mitzuteilen, das sich verpflichten würde, sie nur nach vorhergehender Ermächtigung der betreffenden Regierungen zu veröffentlichen.

IV.

Die Generalversammlung wiederholt ebenfalls die dringende Bitte, die Regierungen der beteiligten Länder möchten sich bemühen, ihren Nachrichtendienst über die sichtbaren Vorräte für die fünf oben erwähnten Getreidearten zu verbessern und einen monatlichen Dienst dieser Art einzuführen, soweit sie ihn nicht schon besitzen.

V.

Das Institut wird beauftragt, die angefangene Erforschung der Preisfrage fortzusetzen und als Grundlage dafür eine eingehende Untersuchung über die

Digitized by Google

Organisation der wichtigsten Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Handelsgebräuche und die Elemente der Preisbildung vorzunehmen. Das Institut kann sich, gleichfalls auf Grund des Artikels 21 des Reglements und mit vorheriger Genehmigung der Regierungen, für diese Untersuchung an nicht amtliche Einrichtungen und auch an mit diesen Fragen vertraute Privatpersonen wenden, die die gewünschten Auskünfte in der Form von Sonderdarstellungen über die einzelnen Märkte erteilen sollen.

III. Landwirtschaftliche Technik und Pflanzenkrankheiten.

A. Vogelschutz.

(Nr. 2 des Arbeitsprogramms.)

I.

Die Generalversammlung stellt mit Befriedigung fest, daß in den beiden letzten Jahren mehrere Staaten die Notwendigkeit erkannt haben, Maßnahmen zum Schutz der nützlichen Vögel zu treffen, was ein Beweis für die Wirksamkeit der Bestrebungen des Internationalen Landwirtschaftsinstituts auf diesem Gebiete ist.

II.

Mit Rücksicht darauf, daß noch große Anstrengungen zu machen sind, um entsprechend dem Wunsche der Generalversammlung von 1911 eine internationale Interessengemeinschaft der verschiedenen Länder zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel herbeizuführen, beauftragt die Generalversammlung das Ständige Komitee, seine Werbetätigkeit bei den beteiligten Regierungen fortzusetzen und der nächsten Generalversammlung einen Bericht über diese Frage vorzulegen.

B. Statistik des Verbrauchs von künstlichem Dünger.

(Nr. 6 des Arbeitsprogramms).

I.

Die Agrartechnische Abteilung soll jährlich im Frühjahr und Herbst in ihrer Rundschau eine Übersicht veröffentlichen, in der alle amtlichen und nicht amtlichen Nachrichten mitzuteilen und zu erläutern sind, die sie über Produktion, Verbrauch und Handel mit künstlichen Düngemitteln und über ihren Einfluß auf die Fortschritte der Landwirtschaft erlangen kann.

II.

Die Statistische Abteilung soll im Jahrbuch für landwirtschaftliche Statistik die Angaben veröffentlichen, die sie im Laufe jeden Jahres aus amtlichen Statistiken oder aus anderen Quellen über die künstlichen Düngemittel (Produktion, Verbrauch, Handel) zusammenstellen kann.

III.

Das Ständige Komitee wird erwägen, welche Maßnahmen den beteiligten Regierungen vorzuschlagen sind, um die Statistiken über Produktion, Verbrauch

Digitized by Google

und Handel der in der Landwirtschaft verwendeten künstlichen Düngemittel einzurichten, zu vervollständigen und zu vereinheitlichen.

C. Dry Farming.
(Nr. 10 des Arbeitsprogramms.)

Unter Hinweis auf die Ausdehnung, die die Anwendung der neuen Methoden zur Kultivierung trockener Böden genommen hat, und auf die mit diesen Methoden erzielten Ergebnisse, die aus den Drucksachen des im Jahre 1912 in Leithbridge (Kanada) abgehaltenen VII. Kongresses für Dry Farming ersichtlich sind, beauftragt die Generalversammlung das Ständige Komitee, seine Materialsammlungsarbeit über diese Frage fortzusetzen und die Regierungen von neuem aufzufordern, ihm die Ergebnisse ihrer Versuche mit diesem Kulturverfahren mitzuteilen.

D. Landwirtschaftliche Buchführung.

Die Generalversammlung spricht den Wunsch aus, das Institut möge für die nächste Tagung der Generalversammlung einen die Ausbreitung der landwirtschaftlichen Buchführungsstellen auf eine möglichst große Zahl von Ländern anstrebenden Bericht vorbereiten, damit das Institut mit der Zeit die Ergebnisse der Buchführungsstellen für seine statistischen und volkswirtschaftlichen Arbeiten verwenden kann.

E. Landwirtschaftliche Witterungskunde.
(Nr. 7 des Arbeitsprogramms.)

I.

Die Generalversammlung beschließt, dem Internationalen Meteorologischen Komitee durch den Herrn Präsidenten des Instituts seinen Dank auszusprechen für die gute Aufnahme, die dieses Komitee den Vorschlägen der Generalversammlung von 1911 über landwirtschaftliche Witterungskunde und besonders über die Schaffung einer ständigen internationalen Kommission für landwirtschaftliche Witterungskunde bereitet hat.

II.

Der Bericht des Herrn Louis-Dop (1913) soll mit Zustimmung der Generalversammlung offiziell vom Institut dem Herrn Präsidenten der ständigen Kommission für landwirtschaftliche Witterungskunde als Grundlage für ihre Arbeiten übermittelt werden.

III.

Die Generalversammlung hält es für erwünscht, daß die ständige Kommission für landwirtschaftliche Witterungskunde aus Meteorologen, Agronomen, Botanikern, Phytopathologen und Agrargeologen zusammengesetzt werde.

IV.

Die Generalversammlung spricht den Wunsch aus, daß die Ständige Kommission für landwirtschaftliche Witterungskunde die folgenden Fragen untersuche:

1. Statistik der von Stürmen verursachten Verluste im Vergleich zu den höchstmöglichen Verlusten.

Digitized by Google

2. Bedeutung der täglichen Wetterberichte für die statistische Feststellung der günstigen Bedingungen.

3. Erforschung der Faktoren, die zur Erzielung des höchsten Ertrages beitragen.

4. Erforschung der Mittel, um die allgemeinen meteorologischen Kenntnisse unter den Landwirten zu verbreiten.

5. Erforschung der Beziehungen, die zwischen der Gesamternte und der Gesamtheit der atmosphärischen Bedingungen bestehen.

6. Feststellung des landwirtschaftlichen Normaljahres mit Bezug auf die atmosphärischen Bedingungen.

7. Feststellung von Noten oder Prozentverhältnissen für das Normaljahr oder für Durchschnittsjahre.

8. Erforschung der Elemente eines Normaljahres.

9. Erforschung der verschiedenen Elemente, die zur Herbeiführung einer guten Ernte beitragen:

a) erforderliche Zeit für eine gute Ernte;
b) erforderliche Sonnenlichtmenge für eine gute Ernte;
c) erforderliche Wärmemenge für eine gute Ernte;
d) erforderliche Luftfeuchtigkeit für eine gute Ernte;
e) erforderliche Regenmenge für eine gute Ernte.

10. Aufstellung von Fragebögen zur Versendung an die Landwirte.

F. Pflanzenkrankheiten.
(Nr. 8 des Arbeitsprogramms.)

I.

Die Generalversammlung empfiehlt den Regierungen der am Institut beteiligten Staaten, einen Pflanzenschutzdienst einzurichten, sofern sie dies nicht schon getan haben.

II.

In der Erkenntnis der Notwendigkeit einer internationalen Verständigung über die Mittel zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten erachtet die Generalversammlung es als unbedingt notwendig, daß eine internationale Kommission von Fachleuten zusammentritt, und spricht den Wunsch aus, die französische Regierung möge die in dieser Frage ergriffene Initiative weiter verfolgen und dafür sorgen, daß der Zusammentritt einer solchen Kommission möglichst bald und zwar spätestens im Mai 1914 erfolge.

III.

Die Generalversammlung hält es für zweckmäßig, daß während jeder Generalversammlung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts eine besondere Kommission von Fachleuten der an ihm beteiligten Regierungen zusammentritt, um sich über die gemeinsamen Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiete der Pflanzenkrankheiten zu verständigen.

IV.

Die Generalversammlung bittet die Regierungen der am Institut beteiligten Staaten, schon jetzt auf Grund der vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut

Digitized by Google

gelieferten Materialien die verschiedenen Fragen untersuchen zu lassen, die den Gegenstand der Arbeiten der Internationalen Kommission für Pflanzenschutz bilden werden.

G. Fälschung des Saatguts.

Die Generalversammlung nimmt die Mitteilung des Herrn Jaczewski über die Veröffentlichung der Ergebnisse der Getreide- und Saatgutuntersuchungen zur Kenntnis, und in Anerkennung der großen praktischen Wichtigkeit einer schnellen und weitverbreiteten Veröffentlichung solcher Ergebnisse spricht sie den Wunsch aus, das Ständige Komitee möge die Aufnahme von auf Berichten der staatlichen Saatgutuntersuchungsanstalten beruhenden Angaben über Fälschungen von Getreide und Saatgut und über im Saatgut vorkommende schädliche Mischungen in die Zeitschrift des Instituts in Erwägung ziehen. Die Generalversammlung erachtet es als notwendig, daß das Ständige Komitee den Regierungen der am Institut beteiligten Staaten empfiehlt, ihren staatlichen Untersuchungsanstalten die Übersendung jener Angaben an das Institut zur Pflicht zu machen.

IV. Volkswirtschaftliche und soziale Einrichtungen.

A. Genossenschaftsstatistik.
(Nr. 9 a) des Arbeitsprogramms.)

I.

Die Generalversammlung begrüßt mit Befriedigung die Ergebnisse, die das Ständige Komitee bisher mit seiner Untersuchung über die Schaffung einer internationalen Statistik des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens auf Grund der Beschlüsse der 3. Generalversammlung, soweit deren Ausführung nicht durch die Gesetzgebung der einzelnen am Institut beteiligten Staaten gehindert war, erzielt hat.

II.

Sie ersucht das Ständige Komitee, seine Untersuchung fortzusetzen und sobald wie möglich mit der regelmäßigen Veröffentlichung vergleichender statistischer Daten über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in den verschiedenen Ländern zu beginnen.

III.

Sie beauftragt das Ständige Komitee, der Generalversammlung bei ihrer nächsten Tagung einen Bericht über die durch seine Tätigkeit auf diesem Gebiet erzielten neuen Ergebnisse zu unterbreiten.

B. Hagelversicherung.
(Nr. 9 b) des Arbeitsprogramms.)

I.

Im Hinblick auf die wichtigen Dienste, welche die Hagelversicherung den Landwirten leistet, ersucht die Generalversammlung die am Institut beteiligten Regierungen, in deren Gebieten die Ernten durch Hagelschläge bedroht sind, dem

Digitized by Google

Institut regelmäßig die gesetzgeberischen, verwaltungsrechtlichen und privaten Maßnahmen mitzuteilen, die in ihren Ländern zur Einrichtung, Förderung, Ausbreitung und Beaufsichtigung der Hagelversicherung getroffen werden.

II.

Die Generalversammlung beauftragt ferner das Ständige Komitee, diese Maßnahmen mittels der „Internationalen Agrarökonomischen Rundschau" weiter zu verbreiten.

B.

Antrag

des Referenten Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen.

Der D. L. R. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der erfreulichen Entwicklung und Ausdehnung der Tätigkeit des Internationalen Landwirtschafts-Instituts zu Rom. Auf die Veröffentlichungen des Instituts: „Internationale agrartechnische und Internationale agrarökonomische Rundschau", welche seit Jahresfrist auch in deutscher Übersetzung erscheinen, und sich durch reichen, anregenden Inhalt auszeichnen, macht der Deutsche Landwirtschaftsrat die landwirtschaftlichen Vertretungen besonders aufmerksam und bittet dieselben, auch fernerhin durch eine größere Anzahl von Abonnements die Herausgabe der deutschen Ausgabe zu ermöglichen.

Verhandlung.

Mittwoch, den 11. Februar 1914.

Der zweite stellv. Präsident Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Dr. **Mehnert** eröffnet die Verhandlungen.

Berichterstatter Dr. **Freiherr v. Cetto**-Reichertshausen; Euere Hoheit! M. H.! Ich kann mir, glaube ich, erlassen, über die Entstehung, Einrichtung und Ziele des Instituts in Rom Ihnen Näheres mitzuteilen, und darf sie auf die in den Jahren 1910 und 1912 darüber erstatteten Berichte des Herrn Professor Dr. Dade und des Herrn Landesökonomierat Johannssen verweisen, die im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats für 1910, Seite 343 ff, und 1912 Seite 313ff abgedruckt sind. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß eine sehr interessante Broschüre im Selbstverlag des Internationalen Landwirtschafts-instituts in Rom im Jahre 1912 erschienen ist unter dem Titel: „L'institut international d'Agriculture, son organisation, son activité, ses résultats". Ich bin im Besitz dieser Broschüre und bin überzeugt, daß die Verwaltung des Instituts auf Verlangen gern bereit sein wird, sie Interessenten mitzuteilen; ihren Inhalt kann ich nur zu Ihrer Instruktion bestens empfehlen.

Die deutsche Vertretung bei der vom 6. bis 12. Mai vorigen Jahres abgehaltenen 4. Generalversammlung bestand unter Führung des Wirkl. Geheimen Oberregierungsrats Dr. Traugott Mueller aus den Herren:

Delbrück, Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes,
Dr. Boenisch, Geheimen Oberregierungsrat im Reichsamt des Innern,
Baron Falkenhausen, Geheimen Oberregierungsrat im Preußischen Landwirtschaftsministerium, nunmehr zum Regierungspräsidenten ernannt,

Digitized by Google

Dr. Behrens, Direktor des Kaiserlichen Biologischen Instituts zu Dahlem,
dem Berichterstatter als Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft,
Dr. Roesicke, Vorsitzenden des Bundes der Landwirte und
Landesökonomierat Johannsen, Präsidenten des Reichsverbandes der Deutschen landw. Genossenschaften.

Die General-Versammlung hat ihre Aufgabe in drei Plenarsitzungen zu Anfang und am Schluß der Beratungen erledigt. In der Zwischenzeit fanden Kommissionssitzungen statt. Die Tagesordnungen entsprachen der Einteilung der Verwaltungstätigkeit des permanenten Komitees, das die laufenden Geschäfte des Instituts zu besorgen hat. Sie befaßten sich in der I. Kommission mit Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, in der II. Kommission mit Statistik für Ackerbau, Vieh, Handel, in der III. Kommission mit dem Gebiete der landwirtschaftlichen Technik, Pflanzenkrankheiten, Meteorologie, landwirtschaftlicher Buchführung, Vogelschutz, Statistik der künstlichen Dünger und Dry Farming oder Trockenwirtschaft; endlich in der IV. Kommission mit volkswirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen: Genossenschaftsstatistik, Hagelversicherung. Auf diese Weise ist auch das ganze Arbeitsgebiet des Internationalen Instituts in Rom ständig verteilt.

Auch in diesem Jahre ist der Generalversammlung die Ehre zuteil geworden, daß Ihre Majestäten der König und die Königin von Italien in dem schönen neu errichteten Gebäude des Instituts die Aufwartung der Mitglieder der Generalversammlung entgegengenommen haben. Ich will dabei bemerken, daß im Jahre 1908 durch die Munifizenz Seiner Majestät des Königs von Italien auf einem ärarischen Grundstück im Park der Villa Umberto I auf dem Monte Pincio ein sehr schönes Palazzo errichtet und i. J. 1908 eröffnet worden ist, das in einer — ich darf sagen — üppigen Ausstattung für die Verwaltung und Geschäftsführung des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts vollkommen Raum bietet und so auch in würdiger Weise den Repräsentationszwecken gerecht wird, die dieses Weltinstitut zu erfüllen hat.

Die Munizipalität der Stadt Rom veranstaltete nach Schluß der Sitzung einen Empfang auf dem Kapitol, der Landwirtschaftsminister ein Bankett.

In Bezug auf die Verwaltung des Instituts möchte ich noch bemerken, daß es geleitet wird durch das aus 51 Mitgliedern bestehende permanente Komitee, an dessen Spitze der Marchese Cappelli, erster Delegierter des Königreichs Italien, als Erster Präsident steht, als Zweiter Präsident Mr. Louis-Dop, der Delegierte der französischen Republik. Das Deutsche Reich ist vertreten durch den ständigen Delegierten, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Dr. Traugott Müller und durch Dr. A. Hermes, Chef der landwirtschaftlich-technischen Abteilung.

Ich darf ferner hervorheben, daß der Katalog der Bibliothek, die sich in dem Palais des Instituts befindet und sehr sehenswert ist, seit der letzten Generalversammlung bis zum 1. April 1913 von 38 901 auf 53 716 Nummern sich vermehrt hat ohne Einrechnung der Zeitschriften und Zeitungen mit 2715 bzw. 2208 Nummern. Während meiner Anwesenheit wurde mir berichtet, daß der wöchentliche Einlauf 2 225 Zeitungen und Zeitschriften beträgt. Daraus ist ersichtlich, welches umfang-

Digitized by Google

reiche Material verwendet und verarbeitet wird, um den Aufgaben des Instituts gerecht zu werden.

Ich möchte Ihnen nun aus dem Geschäftsbericht des Ersten Präsidenten des Instituts, Marchese Cappelli, einige kurze bezeichnende Mitteilungen machen. Seit der letzten Generalversammlung, die vor drei Jahren stattgefunden hat, hat sich die Zahl der dem Institut angegliederten Staaten von 48 auf 53 erhöht. Neu beigetreten sind Paraguay, die Südafrikanische Union, Guatemala, Les Indes Néerlandaises, Tripolis und Cyrenaika, letztere als Kolonie des Königreichs Italien.

Die hauptsächlichsten, bedeutungsvollsten regelmäßigen Veröffentlichungen des Instituts erscheinen nunmehr in sechs Sprachen: französisch, englisch, italienisch, deutsch, spanisch und ungarisch, so daß nahezu 600 Millionen Menschen die Veröffentlichungen des Instituts in ihrer Muttersprache lesen können. Die Kosten dieser Übersetzungen werden zum größten Teile allerdings von den Staaten getragen, in deren Sprache die Übersetzung erscheint. Man könnte daraus einen Beweis ableiten für den Wert, den man dem Inhalt der Veröffentlichungen seitens der Regierungen der dem Institut angeschlossenen Staaten beilegt.

Das mit der Ausdehnung des Geschäftsumfanges des Instituts auch die Betriebskosten gestiegen sind, ergibt sich ja ganz von selbst, und diese steigenden Betriebskosten haben auch die Erhöhung der Beiträge auf das Maximum der satzungsgemäß festgelegten Summe, nämlich auf 2500 Francs für die Einheit ab 1914 notwendig gemacht. Unter verschiedenen Monographien des Instituts ist als neue literarische Erscheinung besonders hervorzuheben, das in französischer Sprache herausgegebene „Annuaire de Législation agricole", eine Sammlung aller, in der ganzen Welt erschienenen, die Landwirtschaft berührenden Gesetze. Die wichtigeren Gesetze sind darin in extenso wiedergegeben. Das Werk ist bisher in zwei Ausgaben, für 1911 und für 1912, erschienen.

Außerdem ist noch auf ein in Vorbereitung begriffenes Werk aufmerksam zu machen, das besonders für die Zwecke des Instituts von außerordentlicher Wichtigkeit ist, nämlich die Herausgabe eines landwirtschaftlichen Wörterbuches in verschiedenen Sprachen. Das Bedürfnis dazu hat sich herausgestellt, nachdem gewisse technische Ausdrücke in den verschiedenen Sprachen Schwierigkeiten bei der Übersetzung boten, und ich kann sagen, daß gerade diese Idee als eine besonders glückliche zu bezeichnen war. Denn bei der Vereinigung einer Menge von Weltstaaten, die verschiedene Sprachen sprechen, ist es natürlich gar nicht möglich, die Zwecke des Instituts zu erreichen, ohne eine richtige Verständigung über die gegenseitigen Mitteilungen namentlich in Bezug auf die technischen Ausdrücke herbeizuführen. Ich möchte also, ganz besonders auch zur Verständlichkeit der weiteren Publikationen des Instituts, welche in der Hauptsprache des Instituts, in französisch, erscheinen, auf die Herausgabe dieses Wörterbuches aufmerksam machen.

Die Hauptaufgabe des Instituts ist ja von Anfang an die Pflege der Statistik gewesen. Auf dem Gebiet der Statistik des Ackerbaues ist nun ein großer Fortschritt zu verzeichnen, dessen Wirkungen für die Zukunft noch kaum zu übersehen sind. Die Kaiserlich Russische Regierung hat sich bereit erklärt, die russische Ackerbaustatistik nach dem zahlenmäßigen System der Statistik des Instituts einzurichten und damit einem in der vorletzten Generalversammlung des Instituts

Digitized by Google

geäußerten Wunsche zu entsprechen. Demnach sollen künftighin die Saatenstandsnachrichten aus dem russischen Reiche jährlich einmal während der Vegetationsperiode unter Angabe des Prozentverhältnisses zu einem mittleren Stande der Feldfrüchte um den 15. August neuen Stils sicher an das Institut gelangen. Versuchsweise sollen ziffernmäßige Angaben über den Stand und die voraussichtlichen Erntemengen der Feldfrüchte gegen den 15. Juni und 15. Juli jedes Jahres vom Institut gemacht werden. Zur Beschleunigung sollen diese Nachrichten von dem Statistischen Zentralkomitee in St. Petersburg dem Institut direkt auf telegraphischem Wege zugeleitet werden.

Mit Recht begrüßt unter deutscher Delegierter Dr. Mueller in seinem ausführlichen Bericht über die Ackerbaustatistik dieses Vorgehen der russischen Regierung, indem er hervorhebt, daß das Institut, wenn es seine Informationen durch die Daten eines der größten und wichtigsten Produktionsländer in Übereinstimmung mit den Wünschen der Generalversammlung und entsprechend dem System des Instituts vervollständigen kann, in seinem Nachrichtendienst einen Riesenschritt vorwärts gemacht hat.

Außerdem haben mehrere Länder, welche früher niemals statistische Angaben über ihren Ackerbau gemacht hatten, seit der vorletzten Generalversammlung damit begonnen oder sind wenigstens zur Organisation ihres statistischen Dienstes geschritten, so in Europa: Portugal und Serbien, in Amerika: Brasilien, Cuba, Costarica, Mexico, in Asien: China, von woher statistische Daten über gewisse Provinzen geliefert werden: immerhin ein Anfang entfernter bedeutender Produktionsgebiete zur praktischen Mitwirkung an der Gesamtarbeit des Instituts.

Andere Staaten haben ihren statistischen Dienst den Wünschen des Instituts entsprechend verbessert, so z. B. Spanien, Algier und Ägypten. Diese haben das System des Instituts zwecks Beschreibung des Tatbestandes angenommen; teilweise ist das auch von Canada, Bulgarien, Frankreich, Norwegen, Rußland, den Vereinigten Staaten und Ägypten geschehen. Deutschland und Österreich haben die Daten ihrer monatlichen Erhebungen des Saatenstandes verändert, um sie den Bedürfnissen des Instituts anzupassen. Frankreich, das über den Saatenstand bisher nur departementsweise berichtete, hat begonnen, denselben für das ganze Reich zu beschreiben. Chile hat 1912 eine Sektion für Ackerbaustatistik bei seinem statistischen Zentralbureau errichtet. Außerdem sind in Deutschland, wie bereits bekannt, die Getreideeinschätzungen während der Erntezeit, welche bisher nur in Preußen stattfanden, auf den größten Teil der Verbündeten Staaten ausgedehnt worden.

Sie ersehen daraus, m. H., daß die Grundlagen zur Aufnahme einer internationalen landwirtschaftlichen Statistik wesentlich erweitert worden sind, und dadurch ist es also auch erleichtert worden, daß das Internationale Institut seine von Anfang an ihm gestellte Hauptaufgabe in ersprießlicher Weise erfüllen kann.

Der statistische Nachrichtendienst ist seit der letzten Generalversammlung auf die dort bezeichneten 7 weiteren Produkte ausgedehnt worden, nämlich außer den 5 Hauptgetreidearten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais) und der Baumwolle auch noch auf Zuckerrüben, Zuckerrohr, Wein, Kaffee, Tabak, Flachs und Seide.

Digitized by Google

Über die internationale Handelsstatistik wurden seit dem März 1913, ebenso wie über die landwirtschaftliche Ackerbaustatistik, regelmäßige Berichte (Bulletins) ausgegeben. In diesen wird berichtet: 1. über die Handelskampagnen mit Angabe der Ein- und Ausfuhr, 2. über die sichtbaren Vorräte, 3. über den Preis der Haupterzeugnisse auf den größten Marktplätzen der Welt. Alle diese Angaben sind nun im internationalen Jahrbuch der landwirtschaftlichen Statistik — „Annuaire international de statistique agricole" — zum ersten Male für das Jahr 1910 gesammelt, dessen erster Band zu Ende 1912 erschienen ist. Dieses internationale statistische Jahrbuch, von dem man sagen kann, daß es eine Großtat des Internationalen Instituts bedeutet, bringt systematisch geordnete Übersichten für eine zehnjährige Periode und für die angeschlossenen Staaten über die Anbauflächen, den Durchschnittsertrag und die Indexziffern des Gesamtertrages der wichtigsten Bodenerzeugnisse, sodann über den Viehbestand nach den letzten Zählungen. Es umfaßt also im allgemeinen die Hauptziffern der landwirtschaftlichen Produktion. Das Jahrbuch darf wohl als die beste und wichtigste Arbeit bezeichnet werden, die das Institut bisher geleistet hat, und es verdient vollkommen die Würdigung, welche in den Ihnen vorliegenden Beschlüssen der Generalversammlung — ich verweise da auf den Beschluß II Ziffer II — darüber ausgesprochen worden ist.

Außerdem gibt das Institut manche interessante Monographien heraus. Gegenwärtig sind in Vorbereitung solche über die Fleischteuerung, über die Verteilung der landwirtschaftlichen Kulturflächen der dem Institut angeschlossenen Staaten, über die Produktenbörsen von Hamburg und von Budapest.

Der Bericht über die Viehstatistik hebt besonders hervor, daß die seit einiger Zeit in Europa herrschende „Vieh- und Fleischkrisis", die auch bereits in den überseeischen Ländern auftritt, alle Interessenten zum Nachdenken über Abhilfe veranlaßt hat. Schon die ersten Schritte zur Untersuchung der Ursachen des verminderten Angebots gegenüber der Nachfrage haben bewiesen, daß hier die Grundlage jeder Berechnung fehlt, indem die wahre Zahl des auf dem Weltmarkt zur Verfügung stehenden Viehstapels unbekannt ist wegen der mangelhaften Organisation der Viehstatistik. Mit der Verbesserung dieser Statistik haben sich internationale statistische Kongresse schon seit 1853 beschäftigt. Zur Zeit besitzen von den 50 dem Internationalen Institut angeschlossenen Staaten 37 eine Viehstatistik. Hiervon machen aber nur 14 alljährliche Erhebungen, 7 Erhebungen in längeren Zwischenräumen und eine alljährliche Statistik, 16 machen nur Erhebungen in längeren Zwischenräumen. Man ersieht daraus, daß gerade eine einheitliche Regelung der Viehstatistik im Interesse der Erhebungen über die Preisgestaltung des Fleisches und über die Erforschung der Ursachen der internationalen Fleischteuerung von höchstem praktischen Interesse ist.

Die diesjährigen Beschlüsse der Generalversammlung bezwecken nun die demnächstige Vereinheitlichung der verschiedenen Viehstatistiken ab 1920 auf Grund zehnjähriger bzw. einjähriger Zählungsperioden; außerdem sollen auch über den internationalen Fleischverbrauch und Fleischhandel Erhebungen veranlaßt werden.

M. H., ich darf wohl die weiteren Beschlüsse, die gefaßt worden sind, übergehen, ohne deshalb ihre Bedeutung unterschätzen zu wollen. Ich kann es überhaupt

Digitized by Google

nur als meine Aufgabe betrachten, eine Auslese aus den interessantesten Beschlüssen zu geben, welche die praktische Bedeutung des Instituts am meisten hervortreten lassen. Da möchte ich nun auf die Beschlüsse aufmerksam machen, welche über landwirtschaftliche Technik und Pflanzenkrankheiten, besonders über den Vogelschutz gefaßt worden sind. Es kann ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß das beste Mittel zur Bekämpfung der Schädlinge unseres Pflanzenbaues im Vogelschutz gelegen ist, und von Anfang hat deshalb das Internationale Institut es als seine Aufgabe betrachtet, dem Vogelschutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und ihn zu regeln. Allerdings war man sich nicht im Zweifel darüber, daß gerade auf diesem Gebiet große Schwierigkeiten innerhalb der angeschlossenen Staaten bestehen und daß namentlich gewisse Staaten, die Europa angehören, größere Schwierigkeiten machen würden als die außereuropäischen Staaten. Während nun die vorletzte Generalversammlung festgestellt hat, daß 20 Staaten durch ihre Gesetzgebung einen wirksamen Vogelschutz eingerichtet haben, darunter 3 infolge der in den Beschlüssen des Instituts von 1909 gegebenen Anregungen, konnte dieses Mal berichtet werden, daß in den Jahren 1911 und 1912 neue Vogelschutzgesetze in Österreich, im Indisch-Britannischen Kaiserreich, in den Niederlanden, in Schweden und Ägypten erlassen wurden. Im Deutschen Reiche wurden in Preußen Verordnungen zum Schutz der Schwalben erlassen, in Bayern eine Verordnung — die allerdings falsch aufgefaßt ist — zum Schutz des Apollofalters; denn dieser ist ein Schmetterling und kein Vogel.

(Heiterkeit.)

Aus den eingelaufenen Berichten verschiedener Staaten ergibt sich nun, daß besondere direkte und indirekte Schutzmaßnahmen getroffen wurden in Ungarn, Belgien, Spanien und Frankreich, wo besonders Tötung, Fang, Transport und Verkauf der als nützlich anerkannten Vögel während des ganzen Jahres verboten ist. Zur Klassifizierung der nützlichen und schädlichen Vögel ist eine Kommission eingesetzt, die ihre Arbeit aber noch nicht vollendet hat. Die Regierungen von Tunis und von Griechenland berichten, daß dort Gesetze zum Vogelschutz bestehen. Ebenso wird von der Regierung von Groß-Britannien und Irland berichtet, daß die dortige Vogelschutzgesetzgebung gut funktioniert. Australien bereitet ein Vogelschutzgesetz vor und hat Einrichtungen für den Vogelschutz getroffen. Außerdem wurden die Bemühungen erwähnt, welche auf Schaffung von Nistgelegenheiten und Winterfütterung gerichtet sind. Die italienische Regierung berichtet, daß ein Gesetzentwurf vorbereitet wurde, der das Jagdgesetz im Sinne des Vogelschutzes modifizieren soll. Die öffentliche Meinung in Italien, soweit aus den Zeitungen zu entnehmen, hat sich für den Vogelschutz sehr günstig gezeigt. M. H., ich würde darin gerade einen besonderen Fortschritt erblicken. Ich erinnere mich noch, in den neunziger Jahren einmal an einem internationalen Kongreß in Wien teilgenommen zu haben, wo damals auch die Frage des Vogelschutzes erörtert worden ist, und die Versammlung war darüber einig, daß die Zugvögel gerade in Italien und Südfrankreich geschützt werden müßten. Auch der italienische Delegierte hatte sich damit einverstanden erklärt, aber unter dem Vorbehalt, daß das Jagdrecht auf diese Vögel nicht beeinträchtigt werden sollte, worauf man ihm dann erwidert hat, daß dadurch eigentlich alle Maßregeln für den Vogelschutz illusorisch gemacht werden

Digitized by Google

würden. Das hat ihn aber nicht abgehalten, darauf zu replizieren: Ja, er könne doch den Angehörigen seines Staates das Vergnügen der Jagd nicht wehren,

(Heiterkeit)

das hauptsächlich auf der Erlegung dieser kleinen Vögel beruhe. Wenn also die italienische Regierung jetzt das Jagdgesetz reformiert, so ist damit ein erheblicher Fortschritt auf dem Gebiete des Vogelschutzes erzielt, und wir wissen ja genau, wie gerade in Italien eine Mißhandlung dieser für uns wertvollen Zugvögel stattfindet.

Noch besonders möchte ich auf die Bedeutung der über Pflanzen-Krankheiten gefaßten Beschlüsse aufmerksam machen. Denn auf diesem Gebiet zeigt sich wohl am besten das Bedürfnis und der Vorteil der Internationalität des landwirtschaftlichen Instituts.

M. H., ich kann Ihnen weiter als eine Neuerung aus der Tätigkeit des Internationalen Instituts noch die Einrichtung einer sehr bedeutungsvollen Statistik anführen, nämlich der Statistik des Verbrauchs von künstlichem Dünger. Schon bei der vorletzten Generalversammlung war der Wunsch ausgesprochen worden,

> die angeschlossenen Regierungen um regelmäßige Auskünfte über den Verbrauch von Düngestoffen anzugehen behufs Veröffentlichung im Monatsbericht der landwirtschaftlichen Statistik.

Aus den ausführlichen Berichten des Delegierten der Schweiz, Dr. Pioda, und des Deutschen Reiches, Dr. Mueller, geht hervor, daß eine amtliche Statistik über den Verbrauch von künstlichem Dünger bisher nur in Belgien und in den Vereinigten Staaten geführt wird. Angaben über die Produktion von Kunstdünger sind nicht vorhanden, wohl aber solche über Ein- und Ausfuhr in verschiedenen Ländern. Infolgedessen richtete das permanente Komitee an die angeschlossenen Staatsregierungen eine Anfrage, dahingehend:

1. ob Statistiken über die Produktion von Kunstdünger geführt werden; bejahendenfalls mit der Bitte um Mitteilung der Ergebnisse dieser Statistik,
2. ob Statistiken über den Verbrauch von Kunstdünger geführt werden; eventuell Mitteilung über Entwicklung, Ergebnisse, Veröffentlichung der Statistik.

Außerdem wurden neben den offiziellen einschlägigen Mitteilungen auch private Mitteilungen obigen Betreffs erbeten. — Diese Anfragen sind von 39 der angeschlossenen Staaten beantwortet worden.

In der Verhandlung wurde weiter angeregt, auch über die konzentrierten Viehfuttermittel künftighin derartige Erhebungen zu veranlassen. — M. H., ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß, so spröde der Gegenstand erscheint, von so wesentlich praktischer Bedeutung es sein würde, wenn es gelänge, eine ausgiebige statistische Erhebung über die Produktion und den Verbrauch der künstlichen Düngemittel herzustellen. Es ließe sich daraus ein sehr wichtiger Schluß auf die zunehmende Intensität des Ackerbaues in den verschiedenen Staaten ziehen, und speziell würde daraus jedenfalls auch der Schluß auf eine Frage zu ziehen sein, die uns lebhaft interessiert, nämlich auf die Produktionskosten der Erzeugnisse des Ackerbaues in den verschiedenen Weltteilen. Ich glaube also, daß das Internationale Institut

Digitized by Google

in Rom gerade mit Aufgreifung dieser Fragen gezeigt hat, daß es sich vollkommen auf der Höhe hält, um die praktische Tragweite ideeller Fragen gehörig zu würdigen.

M. H., wir werden uns ja auch im Laufe dieser Session mit der landwirtschaftlichen Buchführung zu beschäftigen haben, und ich möchte hier nur mitteilen, daß auf Anregung des österreichischen Delegierten, Ritter von Pozzi, der Beschluß gefaßt wurde:

> das Institut möge für die nächste Generalversammlung einen die Ausbreitung der landwirtschaftlichen Buchführungsstellen auf eine möglichst große Zahl von Ländern anstrebenden Bericht vorbereiten, um mit der Zeit die Ergebnisse der Buchführungsstellen für die statistischen und volkswirtschaftlichen Arbeiten des Instituts verwenden zu können.

Dieser Antrag wurde von dem verdienstvollen Professor Laur, dem Vertreter der Schweiz, der auch bei den Verhandlungen anwesend war, lebhaft unterstützt unter Hinweis auf die langjährigen in der Schweiz gepflogenen wertvollen Erhebungen und Studien über bäuerliche Buchführung, die sich auf vorläufig 300 Wirtschaften erstrecken. In Österreich und Deutschland habe man mit derartigen Untersuchungen ebenfalls begonnen, und in der weiteren Ausdehnung derselben auf andere Länder sei das beste Mittel zur Information über die Lage der Landwirte zu erblicken.

Aus den weiteren Beschlüssen möchte ich noch einen hervorheben, nämlich den Beschluß betreffs Fälschung des Saatgutes, wonach auf die Berichte der staatlichen Saatgut-Untersuchungsanstalten über Fälschungen von Getreide und Saatgut sowie über die im Saatgut vorkommenden schädlichen Mischungen besonders hingewiesen wird. Diese Berichte sollen in die Zeitschrift des Instituts aufgenommen und die Regierungen der angeschlossenen Staaten sollen ersucht werden, ihre Untersuchungsanstalten zur Übersendung ihrer Berichte an das Institut anzuweisen.

M. H., die Aufgabe des Internationalen Instituts in Rom hat von Anfang an ihren Schwerpunkt auf den Nachrichtendienst gelegt. Bei der großen Verschiedenheit der Verwaltungsorganisation und der Kulturverhältnisse der dem Institut angeschlossenen Staaten, die den ganzen Erdkreis umfassen, konnte es sich nur darum handeln, baldmöglichst ein System ausfindig zu machen, nach welchem die Arbeit des Instituts sich vollziehen konnte, mit anderen Worten: die agrarstatistischen Daten aus allen Weltteilen in ein gewisses System und Schema zu bringen. Daß dieses Problem nun zum guten Teil bereits verwirklicht ist, beweist die Herausgabe des internationalen Jahrbuchs der landwirtschaftlichen Statistik, das ich bereits erwähnt habe, woraus für ein Dezennium die interessantesten Daten der Produktionsstatistik der angeschlossenen Staaten zu entnehmen sind.

Über diesen bei Gründung des Instituts zunächst beabsichtigten Zweck hinaus hat sich aber dessen Tätigkeit im weitesten Rahmen entwickelt. Allerdings ist nicht zu verlangen, daß das Institut die landwirtschaftliche Verwaltung der angeschlossenen Staaten direkt beeinflußt, sie zur Ausführung bestimmter Maßnahmen auffordert; aber es wird immerhin seine Aufgabe erfüllen, indem es die Regierungen wie die Landwirte über den Stand der landwirtschaftlichen Verwaltung auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Technik, der volkswirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen fortwährend unterrichtet und auf dem laufenden erhält. Die seit Beginn

Digitized by Google

des vorigen Jahres in 6 Sprachen erscheinenden Monatshefte, die den Herren wohl bekannt sein dürften: die internationale agrartechnische und die internationale agrarökonomische Rundschau, bieten ein reiches und belehrendes, sehr interessantes Material der einschlägigen Vorkommnisse, welches auch für den praktischen Landwirtschaftsbetrieb wertvolle Anregungen enthält. Ich möchte insbesondere diese Monatshefte der Beachtung und weiteren Verbreitung angelegentlichst empfohlen haben. Mit der fortwährenden Vertiefung des Arbeitsgebietes des Instituts, mit der Erweiterung der einzelnen Arbeitszweige gewinnen seine Mitteilungen auch an praktischem Wert.

Aber auch die fortwährende Erweiterung des Arbeitsgebietes des Instituts beweist, daß im permanenten Komitee volles Verständnis für die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Unternehmers und dessen Betriebes besteht. Die Arbeiten des Instituts erfüllen nicht nur ihren ursprünglichen Zweck der allgemeinen zuverlässigen Information über landwirtschaftliche Produktion, über die Unterlagen der Preisbildung landwirtschaftlicher Produkte; sie haben sich noch bedeutend ausgedehnt und dabei zeitgemäße Fragen des Landwirtschaftsbetriebes angeschnitten.

Ich möchte hier nur auf die eingehenden Mitteilungen und Untersuchungen der III. Abteilung für landwirtschaftliche Technik verweisen, wo in vollem Verständnis der Aufgabe als eine Hauptstütze der Schädlingsbekämpfung der Vogelschutz eingehend behandelt wird. In den letzten Verhandlungen des bayerischen Landtages über Schutz und Pflege des Weinbaues wurde von einem Redner, nämlich Dr. Hammerschmidt in Neustadt a. H., ganz mit Recht das Internationale Landwirtschaftliche Institut zu Rom als Mittelpunkt der Bemühungen um Schädlingsbekämpfung bezeichnet.

Die Inangriffnahme einer Statistik des Verbrauchs von künstlichem Dünger ist gewiß freudig zu begrüßen, indem darin — wie ich bereits erwähnt habe — ein Anzeichen des Maßes der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes und auch ein Maßstab für den Betriebskostenaufwand zu erblicken ist, dessen Erfolg alsdann wieder in den Hektarerträgen der Produktionsstatistik Ausdruck findet.

Ebenso drückt der Beschluß über landwirtschaftliche Buchführung das Verständnis einer dem landwirtschaftlichen Gesamtbedürfnis entsprechenden Angelegenheit aus, für deren Anregung von dieser Zentralstelle aus auch die Verwaltungen der angeschlossenen Staaten nur dankbar sein können.

Sehr schön und richtig hat der Herr Präsident des Instituts, der Marchese Cappelli, in seiner Eröffnungsrede auf den Unterschied der trennenden und einigenden Momente der internationalen Agrarpolitik hingewiesen und betont, daß das Institut die ersteren beiseite läßt und nur die letzteren berücksichtigt. Als solche hebt er hervor die Frage der Erhaltung und Schaffung des kleineren Grundbesitzes, der inneren Kolonisation, der Wiederaufforstung der Waldungen, der ländlichen Wohlfahrtseinrichtungen, welche das Landleben verschönern und dadurch der Landflucht, „einer der beunruhigendsten Erscheinungen unserer Zeit", Einhalt tun sollen; ferner das Studium der Einrichtungen des Genossenschaftswesens, worüber der Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika auch eine Broschüre: „Outline of cooperative credit systeme in Europe" hat erscheinen lassen, welche in hunderttausend Exemplaren verbreitet worden ist. — M. H., es war mir von

Digitized by Google

Interesse, festzustellen, daß das lauter Fragen sind, die genau ebenso in unseren landwirtschaftlichen Vertretungen fortwährend uns beschäftigen, wie sie auch in dem Bericht des Internationalen Instituts zum Ausdruck gekommen sind. Ich erblicke darin die beständige Fühlungnahme des Internationalen Instituts mit den Vertretungen der einzelnen ihm angeschlossenen Staaten.

Die Generalversammlung hat einen besonderen Reiz durch den internationalen Charakter des landwirtschaftlichen Gewerbes und seiner Interessen sowie durch das darin liegende Ferment der Einigung so verschiedener Volks-Charaktere. M. H., wenn man die politischen Zeitungen liest, so weiß man, wie die Interessen und Ansichten der einzelnen Nationen auseinandergehen und welche Schwierigkeiten durch die Verfolgung dieser politischen Interessen für die Aufrechthaltung der wirtschaftlichen Interessen entstehen. Ich kann nur sagen, es war wohltuend, wahrzunehmen, wie gerade die landwirtschaftliche Produktion ein Gewerbe von internationaler Bedeutung ist, das in der Lage ist, die widersprechendsten Sonderinteressen zu vereinigen, und sie auf einen Punkt zu konzentrieren, von dem aus eine gemeinsame Arbeit sich entwickelt. Besonders habe ich mich auch gefreut, das kollegiale Verhältnis der Mitglieder des permanenten Komitees wahrzunehmen, das die beste Garantie dafür bietet, daß die Arbeit gemeinsam mit Verständnis und ohne gegenseitige Hindernisse nationaler Gegensätze ausgeführt wird.

M. H., ich möchte schließen, indem ich feststelle, daß, nachdem ich im Jahre 1905 bei der Errichtung des Internationalen Instituts anwesend war und damals meine ganz erheblichen Bedenken wegen einer erfolgreichen praktischen Tätigkeit dieses Instituts gehabt habe, diese Bedenken nunmehr nach den Beobachtungen, die ich heuer in Rom zu machen Gelegenheit hatte, ich kann sagen, vollkommen geschwunden sind. Die Tätigkeit des Internationalen Instituts hat die Erwartungen, die an sie geknüpft wurden und geknüpft werden konnten, überflügelt, und ich glaube, wir können dem König von Italien nur dankbar sein, daß er die weitausschauende Idee gefaßt hat, ein derartiges Institut zu gründen, von dessen Wirksamkeit ganz gewiß die sämtlichen Kulturstaaten Nutzen ziehen werden.

Ich will dabei nicht verhehlen, daß ja ein Unterschied zwischen den dem Institut angeschlossenen Staaten insofern zu machen ist, als die einen mehr die empfangenden, die anderen mehr die austeilenden Staaten sind — wenn ich so sagen darf —, und ich kann mit einigem Stolz feststellen, daß die Beiträge, die das Deutsche Reich zu den Arbeiten des Instituts liefert, jedenfalls dort überall die größte Beachtung finden. Wir können unsererseits sagen, daß wir mehr diejenigen sind, die Beiträge liefern, als solche, die auf der andern Seite die Vorteile, die das Institut bietet, genießen und in Empfang nehmen. Aber das schließt doch nicht aus, daß auch wir durch den umfassenden Nachrichtendienst, der im Institut stattfindet, in die Lage gesetzt sind, uns über Verhältnisse zu informieren, denen wir bis jetzt so ziemlich fern gestanden haben, die aber unter unseren heutigen Verkehrsverhältnissen von der allergrößten Wichtigkeit für einen erfolgreichen Betrieb unserer Landwirtschaft und für die Beurteilung der internationalen Beziehungen sind, welche die landwirtschaftliche Produktion beeinflussen. Insofern möchte ich feststellen, daß die praktische Bedeutung des Internationalen Instituts auch für uns eine ganz hervorragende ist, eine Bedeutung, von der man sich vielleicht erst eine Vorstellung macht, wenn man sich etwas mehr in die Arbeiten des Instituts

Digitized by Google

vertieft. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, habe ich in dem Antrag, der Ihnen vorliegt, ganz besonders darauf aufmerksam gemacht und möchte ehrlich wünschen, daß die Veröffentlichungen des Instituts die weiteste Verbreitung finden. Ich möchte auch namentlich Sie, m. H., bitten, wenn Sie nach Hause kommen, in Ihren Kreisen darauf hinzuweisen, daß, wenn auch vielleicht nicht immer ein unmittelbarer Nutzen aus der Lektüre der einen oder der anderen Nummer dieser Veröffentlichungen ersichtlich wird, doch im Zusammenhange der sämtlichen Veröffentlichungen ganz gewiß ein bedeutender Nutzen nicht bloß für die Allgemeinbildung unserer Landwirte, sondern auch für die Interessen, welche sie innerhalb ihrer eigenen Wirtschaft verfolgen, gezogen werden kann und gezogen werden soll. In diesem Sinne möchte ich Ihnen die Annahme der von mir gestellten Anträge wärmstens empfehlen.

(Lebhaftes Bravo.)

Zweiter stellvertretender Präsident Wirkl. Geheimer Rat Exzellenz Dr. **Rehnert:** Mit dem aufrichtigen Danke unserer Körperschaft für die höchst interessanten Darlegungen darf ich wohl auch den Dank des Deutschen Landwirtschaftsrates verbinden für die kräftige und ausgezeichnete Vertretung, die wir in dem Herrn Referenten bei den Tagungen des Internationalen Instituts jederzeit gefunden haben. Ich bin überzeugt, das hier im Sinne der ganzen Versammlung aussprechen zu können.

(Zustimmung.)

Ich eröffne die Diskussion und gebe Herrn Grafen Pückler das Wort.

Landschaftsdirektor Major a. D. **Graf von Pückler-Burghauß**-Schloß Friedland: M. H.! Sie haben soeben aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, wie das Internationale landwirtschaftliche Institut in Rom eine so günstige Entwicklung genommen hat, daß wir darauf nur stolz sein können. Da möchte ich doch nicht unterlassen, Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Vertretung bei dem Institut zu lenken. Wir haben da den Herrn Geheimrat Mueller, der den Herren ja allen aus seiner früheren Tätigkeit hier im landwirtschaftlichen Ministerium als ein überaus tüchtiger und fleißiger Mann bekannt ist. M. H., wenn Sie jetzt nach Rom kommen, und Sie fragen nach dem Institut, so sagt Ihnen jedermann, der dort Bescheid weiß: L'institut c'est Monsieur Mueller.

(Sehr richtig!)

Wenn also das Institut eine solche Entwicklung genommen hat, so verdankt es das in der größten Hauptsache der Tätigkeit des Herrn Geheimrats Mueller. Darauf können wir als Deutsche stolz sein, und der Herr Referent hat ja auch ganz besonders die Tätigkeit der deutschen Vertreter bei dem Institut hervorgehoben; er hat zwar Namen nicht genannt, aber ich glaube, es galt besonders Herrn Geheimrat Müller. Ich wollte die Gelegenheit benutzen um das hier — ich bin gewiß, mit Ihrer Zustimmung — zum Ausdruck zu bringen.

(Bravo!)

Damit schließt die Diskussion. Im Schlußwort bemerkt der

Berichterstatter Dr. **Freiherr von Getto**-Reichertshausen: Ich möchte nur ganz kurz bemerken, daß Herr Graf Pückler mir vollkommen aus der Seele gesprochen und meinen Vortrag in einer mir überaus erwünschten Weise ergänzt hat.

Digitized by Google

Der von dem Berichterstatter vorgeschlagene Antrag findet die einmütige Zustimmung der Versammlung.

Beschluß:

Der D. L. R. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der erfreulichen Entwicklung und Ausdehnung der Tätigkeit des Internationalen Landwirtschaftsinstituts zu Rom. Auf die Veröffentlichungen des Instituts: „Internationale Agrartechnische Rundschau" und „Internationale Agrarökonomische Rundschau", welche seit Jahresfrist auch in deutscher Übersetzung erscheinen und sich durch reichen anregenden Inhalt auszeichnen, macht der Deutsche Landwirtschaftsrat die landwirtschaftlichen Vertretungen besonders aufmerksam und bittet dieselben, auch fernerhin durch eine größere Anzahl von Abonnements die Herausgabe der deutschen Ausgabe zu ermöglichen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats.
1914.

Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung.

Antrag

des Referenten Kammerherrn Frhr. von Ledebur-Crollage.

Die Arbeitslosenversicherung ist vom Standpunkte der Landwirtschaft abzulehnen.

Verhandlung.

Mittwoch, den 11. Februar 1914.

Der zweite stellvertretende Präsident, Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Dr. **Mehnert** eröffnet die Verhandlung.

Berichterstatter Kammerherr, Landrat **Freiherr von Ledebur**-Crollage: M. H.! Als ich den Auftrag erhielt, über die Arbeitslosenversicherung im Deutschen Landwirtschaftsrat zu referieren, war mein erster Gedanke: sollte das erforderlich sein? Denn die Stellungnahme dieser Körperschaft schien mir unzweifelhaft. Wozu also noch überflüssige Worte? Da aber die Frage von Sozialpolitikern aller Art immer wieder ernstlich auf die Tagesordnung gesetzt wird, da auch die Reichsregierung die Frage nur als eine noch nicht spruchreife bezeichnet hat, so erscheint mir doch ein klares und unzweideutiges Bekenntnis der Landwirtschaft einem Bedürfnis zu entsprechen.

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, hier das ganze Problem der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenversicherung von neuem aufzurollen oder gar wissenschaftlich zu erörtern. Dazu würde Zeit und Kraft nicht ausreichen. Mein Thema lautet: „Stellungnahme zur Arbeitlosenversicherung", das heißt Stellungnahme der Landwirtschaft zur Arbeitslosenversicherung.

Dazu bedarf es einiger allgemeiner Ausführungen, wobei ich aber vieles als bekannt voraussetzen darf, so daß ich mich vielfach auf Andeutungen beschränken kann.

Digitized by Google

In allen Zeiten weichender Hochkonjunktur vermehrt sich die Zahl der Arbeitslosen; so auch jetzt. Nach einer von der Zeitschrift „Das Land" aufgemachten, teils auf Zählung, teils auf Schätzung beruhenden Statistik soll die Zahl der Arbeitslosen Ende 1913 in Deutschland rund ½ Million betragen haben. Das ist Not. Ich brauche sie nicht zu schildern und erinnere nur daran, daß die Arbeitslosen vielfach auch Frau und Kinder haben. Man darf deshalb nicht leicht an dieser Frage vorübergehen, nicht unter Hinweis auf Grund und Schuld der Arbeitslosigkeit hartherzig die Augen schließen, sich nicht von vornherein ablehnend gegen vorgeschlagene Abhilfe verhalten. Man muß vielmehr ernstlich prüfen, sich dabei aber einen nüchternen, klaren Blick bewahren und sich ganz besonders vor übertriebenen sozialpolitischen Ideen hüten.

Fragen wir nach dem Grunde der Arbeitslosigkeit, so will ich den fruchtlosen Streit darüber, ob und inwieweit unser heutiges Wirtschaftssystem daran schuld sei, übergehen, will im Hinblick auf das Bedürfnis zur Abhilfe vielmehr nur sagen, daß es bekanntlich unverschuldete und verschuldete Arbeitslosigkeit gibt.

Unverschuldet ist die Arbeitslosigkeit gesunder Arbeiter — für die Kranken wird gesorgt — nur dann, wenn trotz eifrigen Bemühens passende Arbeitsgelegenheit nicht zu finden ist. Davon kann aber meines Erachtens ernstlich nicht die Rede sein, solange der halben Million Arbeitsloser in den großen Städten etwa ebenso viel fehlende Arbeitskräfte auf dem Lande und in den kleinen Städten gegenüberstehen und solange wir noch rund 800 000 ausländische Arbeiter beschäftigen.

Verschuldet ist die Arbeitslosigkeit nicht nur bei den Faulenzern und Arbeitsscheuen, sondern im allgemeinen auch bei den Streikenden. Denn bei allen Streiks gibt es Arbeitswillige und solche, die den Ehrenamen „Streikbrecher" tragen. Und es würde ihrer noch viel mehr geben, wenn es nicht immer noch — unglaublicherweise — an dem Schutz der Arbeitswilligen fehlte! Ich rechne aber auch die Ausgesperrten zu den verschuldet Arbeitslosen. Denn die Aussperrung ist und soll nichts anderes sein als ein Abwehrmittel gegen schuldhaftes Verhalten der Arbeitnehmer. Übergriffen der Arbeitgeber mag man auf besonderem Wege begegnen.

Wenn nun auch zahlenmäßig nicht festzustellen ist, viewiel von der halben Million auf die verschuldet und wieviel auf die unverschuldet Arbeitslosen entfällt, und wenn auch die von mir theoretisch vorgenommene Teilung anfechtbar sein mag und von zahlreichen Ausnahmefällen durchbrochen wird, so steht doch jedenfalls fest, daß ein sehr großer, ich möchte glauben, der bei weitem größte Teil auf die Seite der Verschuldeten entfällt, für welche zu sorgen wohl barmherzige Liebe, niemals aber der Staat verpflichtet ist. Damit aber wird das Bedürfnis nach umfassender Abhilfe ein sehr viel Geringeres, und es würde sich fragen, ob nicht für den übrigbleibenden Bruchteil auf andere Weise gesorgt werden könnte als durch die, wie wir gleich sehen werden, auch sonst wenig erstrebenswerte Versicherung.

Fehlt es doch tatsächlich nicht an der Arbeitsgelegenheit, sondern an der ausreichenden Arbeiterverteilung, was zur Ausgestaltung eines umfassenden Arbeitsnachweises führen muß, und zwar mit um so größerer Aussicht auf Erfolg, als die Arbeitslosigkeit weder eine dauernde noch eine allgemeine zu sein pflegt. Ihre Dauer ist beschränkt auf den Tiefstand der Konjunktur. Allgemein ist sie deshalb

Digitized by Google

nicht, weil sie meistens nur lokal, und zwar in einzelnen Städten, auftritt und sich ungleichmäßig auf die Arten des Gewerbes verteilt. Dadurch werden die Aufgaben des Arbeitsnachweises erleichtert.

Will man aber ein, wenn auch eingeschränktes Bedürfnis anerkennen, so muß man sich bei der Wahl der Bekämpfungsmittel die gemachten Erfahrungen zu nutze machen.

Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich darauf verzichten, die im In- und Auslande vorhandenen Ansätze und Versuche zu schildern. Ich darf sie als bekannt voraussetzen. Ich will nur, gestützt auf die vorhandene Literatur, feststellen, daß ein befriedigendes System bisher nicht gefunden ist.

Die reine und direkte, hauptsächlich von den Städten betriebene Unterstützung Arbeitsloser aus öffentlichen Mitteln ist verwerflich. Sie nimmt sofort den Charakter der Armenunterstützung an und nimmt dem Arbeiter das Bewußtsein der Selbstverantwortlichkeit. Die vom Königreich Bayern neuerdings betriebene staatliche Unterstützung der Städte muß meines Erachtens ähnlich beurteilt werden.

Das weit verbreitete sogenannte Genter System: Zuschüsse öffentlicher Körperschaften zu den Arbeitslosen-Unterstützungen der Gewerkschaften, verlegt das Bedenkliche des Unterstützungssystems nur an eine andere Stelle, indem nicht die Behörde, sondern die Gewerkschaft unterstützt. Hierzu kommen alle die sehr wesentlichen Bedenken politischer Natur, die sich in dem Satze zusammenfassen lassen, daß Staat und Gemeinde Kampforganisationen — das sind sie zugestandenermaßen — vernünftigerweise nicht unterstützen können und daß ihre Unterstützung indirekt nur der sozialgemokratischen Propaganda zugute kommt und somit letzten Endes die Arbeiter selbst schädigen würde.

Die auf Freiwilligkeit beruhenden Arbeitslosen-Kassen, die z. B. in Cöln, Kaiserslautern, in Bayern und Schwäbisch-Gmünd in Württembreg eingeführt sind, leiden an schwacher Beteiligung der Arbeiter, insbesondere wenn — wie in Cöln — sich die Erhöhung der Beiträge als notwendig erweist.

Auch die eingeführte Rückversicherung der Gewerkschaften hat nicht zum Ziele geführt. Die Bauarbeiterverbände verhalten sich in Cöln ablehnend, ebenso die meisten Gewerkschaften; die freien, weil sie — wie sie selbst sagen — Kampf- und nicht Uterstützungsvereine seien, die christlichen, weil sie ein Bedürfnis nicht anerkennen könnten.

So greifen denn Sozialpolitiker, Städte und vor allem die Sozialdemokraten immer wieder auf die von Reichs wegen einzuführende Zwangsversicherung zurück, unterschätzen aber dabei die dagegen geltend zu machenden Bedenken und Gefahren.

Zunächst möchte ich bemerken, daß ein in St. Gallen schon 1894 gemachter Versuch als vollständig mißlungen sehr bald wieder aufgegeben ist. Und auch das englische Gesetz von 1911, welches übrigens von 14 Millionen Arbeitern nur 2½ Millionen erfaßt, hat trotz hoher Staatszuschüsse und trotz günstigster Konjunktur bisher nur wenig günstige Erfahrungen aufzuweisen. Die Zahl der Arbeitslosen soll sich nach einer Mitteilung verfünffacht haben! Man fordert also zum mindesten einen Sprung ins Dunkle.

Von den praktischen Bedenken nenne ich nur die kaum lösbare Schwierigkeit, im einzelnen Falle die verschuldete von der unverschuldeten Arbeitslosigkeit zu unterscheiden. Gründet man, um dieser Schwierigkeit zu begegnen, die Versicherung

Digitized by Google

auf die in Gewerkschaften Zusammengeschlossenen, so übergeht man die Nichtorganisierten. Das wäre ungerecht, führte zu einem gewissen Koalitionszwange und nähme den Nichtorganisierten die letzte Hoffnung auf Staatshilfe gegen den Terrorismus.

Beschränkt man die Versicherung auf die großen Städte, so erhebt sich die Frage, auf welche Städte? Wo ist die Grenze? Verhängnisvoll könnte auch die Beeinflussung des Arbeitsmarktes dieser Städte werden.

Wiederholt seien auch hier die politischen Bedenken. Denn es ist doch nicht zufällig, daß gerade die Sozialdemokraten es sind, welche — wie die letzten Verhandlungen im Reichstag beweisen — die Arbeitslosenversicherung mit geradezu vor Arbeiterliebe triefenden Herzen fordern.

Endlich zitiere ich die wohl unanfechtbaren Worte des Herrn Staatssekretärs Delbrück: „Die Wirkung läßt sich überhaupt nicht übersehen und eine Finanzierung ist einfach unmöglich."

Und wie ist nun die Stellung der Landwirtschaft? M. H., alle bisher geäußerten Bedenken gegen die Arbeitslosenversicherung muß die Landwirtschaft teilen. Für sie kommt aber noch ein ausschlaggebendes Bedenken hinzu. Ich brauche nur das Wort „Landflucht" zu nennen. M. H., die ganze Arbeitslosenfrage ist eine städtische Frage, eine Frage der Großstädte. Die Städte, welche mangels eigener ausreichender Produktionskraft die Menschenmassen von Lande immer wieder schwammartig ansaugen und mit ihren vermeintlichen, aber eingebildeten Vorzügen die Leute vom Lande immer wieder zur Abwanderung verlocken, sie sind, wenn auch nicht schuldhaft, so doch tatsächlich der Herd der Arbeitslosigkeit.

Die Anziehungskraft der Städte ist es allein — auf die Verhältnisse auf dem Lande komme ich nachher —, welche die erschreckliche Leutenot auf dem Lande bedingt. Und nun sollte das Land in dem Moment, wo die Arbeiteransammlung den Städten unbequem wird, wo dieser Zustrom aufhört, rentabel zu sein, wo die Städte anfangen, vor demonstrierenden Arbeitermassen zu zittern, während das Land selbst nicht weiß, wo die absolut notwendigen, aber fehlenden Arbeiter hernehmen — ich sage, in diesem Moment sollte das Land, wenn auch nur anteilig, die Kosten der Arbeitslosenfürsorge übernehmen? Meine Herren, die Zumutung wäre wirklich zu groß! Wir Landwirte sind es ja gewöhnt, daß wir bei fast allen Lasten den Löwenanteil zahlen müssen. Ich erinnere nur an die Schullasten und alle auf den Grundbesitz gelegten Steuern und Abgaben; aber für die Not, die uns am meisten drückt — das ist die Leutenot —, nun auch noch bezahlen, das geht zu weit. Mit Genugtuung können wir daher konstatieren, daß auch die Reichsregierung diesen Gesichtspunkt — wenigstens jetzt noch — anerkannt hat.

Nun kommt aber hinzu, daß mit dem Augenblick der Einführung einer Arbeitslosenversicherung die Landflucht ganz erheblich gefördert werden würde. Das wenigstens bleibt trotz aller Gegenbehauptungen meine feste Überzeugung. Jetzt gibt es bei umfassender Aufklärung und Warnung doch noch manchen Landarbeiter, der seine beabsichtigte Abwanderung wieder aufgibt. Wenn er aber sieht, daß Arbeitslosigkeit ihn nicht mehr zu schrecken braucht, wenn ihn in der Stadt entweder die erhoffte Glückseligkeit erwartet oder aber seine Arbeitslosenrente, was soll ihn dann noch hindern?

Digitized by Google

Ich zweifle daher keinen Moment daran, daß die Abwanderung vom Lande durch die Arbeitslosenversicherung nur gefördert werden kann. Dadurch würde aber die Not noch größer, nicht nur auf dem Lande, welches gibt, sondern auch in der Stadt, welche nimmt, und zwar durch das Anwachsen des Heeres der Arbeitslosen bis ins Ungemessene. Dann aber würde auch keine Versicherung ausreichen, und wir hätten neben dem Fiasko der Versicherung nicht nur ungelinderte, sondern vermehrte Not: Not in den Städten und Not auf dem Lande.

Ich sage wohl nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß das der Anfang vom Ende unserer wirtschaftlichen Blüte wäre.

(Sehr richtig!)

Und bedenken wir nun, daß — wie vorhin ausgeführt — das Bedürfnis zu einer Arbeitslosenversicherung — ich will mich vorsichtig ausdrücken — nicht so groß ist, wie es vielfach behauptet wird, erinnern wir uns ferner, daß die Haupttreiber die Sozialdemokraten sind, welche in der Landbevölkerung ihre größten Feinde sehen, dann, meine ich, gibt es für die Landwirtschaft nur einen ablehnenden Standpunkt. Darin finde ich, wie ich hoffe, im Hinblick auf den Beschluß des Bayerischen Landwirtschaftsrats vom 4. Dezember v. J. auch die Zustimmung der verehrten Herren bayerischen Kollegen.

Somit habe ich alle Versuche zur Bekämpfung der unheilvollen Wirkungen der Arbeitslosigkeit, wenn auch nur andeutungsweise, als ungangbar bezeichnet, weil sie entweder nicht zum Ziele führen oder erhebliche Gefahren im Gefolge haben. Um aber nicht mit einem rein negativen Ergebnis zu schließen, will ich zum Schluß noch das einzige Mittel bezeichnen, welches das Übel, die Arbeitslosigkeit selbst, an der Wurzel faßt, es heißt: Bekämpfung der Landflucht.

Gelingt es, auf dem gestern ausführlicher behandelten und kürzlich von Herrn Freiherrn von Wangenheim noch mit großem Nachdruck gekennzeichneten Wege, nämlich durch Zusammenfassung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohlfahrts- und Heimatspflege — Kolonisation, Besserung der Wohnungsverhältnisse, geistige und wirtschaftliche Hebung der Landarbeiter usw. — der Landflucht Einhalt zu tun, so wird die Arbeitslosenversicherung von der Tagesordnung verschwinden, wenn unter Stärkung der elterlichen Gewalt und unter Zurückführung der Freizügigkeit auf ein vernünftiges und erträgliches Maß

(Sehr richtig!)

Hand in Hand damit geht eine Politik, welche gerichtet ist auf den Schutz aller nationalen Arbeit.

(Lebhaftes Bravo.)

Meinem Thema entsprechend beschränke ich mich auf den kurzen und deutlichen Antrag:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wolle beschließen:

Die Arbeitslosenversicherung ist vom Standpunkte der Landwirtschaft abzulehnen.

(Bravo!)

Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

Beschluß.

Die Arbeitslosenversicherung ist vom Standpunkte der Landwirtschaft abzulehnen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Beschränkung der Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall.

I.

Bericht von Geh. Justizrat Schneider-Stettin.

Die bezeichnete Frage ist in der Begrenzung auf den Fall, daß ein Hypothekengläubiger das zu seinen Gunsten belastete Grundstück billig versteigert und dann, trotz des durch den tatsächlichen Mehrwert gedeckten Betrages seiner Schuld, diese später doch noch gegen den Schuldner beitreibt, bereits vom Ausschusse des Deutschen Landwirtschaftsrats bei seiner Sommersitzung 1912 in Baden-Baden besprochen. Es wurde damals beschlossen, nach Umfrage bei den Deutschen landwirtschaftlichen Zentralstellen die auch für den ländlichen Grundbesitz nicht unwichtige Sache in der Hauptversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Beratung zu stellen. Zu deren Vorbereitung mögen folgende Bemerkungen gestattet sein.

Die Frage in ihrer angegebenen engeren Begrenzung hat bereits verschiedentlich die juristischen Kreise Deutschlands bewegt. Sie wurde, eingehend durch rechtliche Gutachten vorbereitet, auf dem Deutschen Juristentage in Danzig 1910 verhandelt, aber ohne daß ein Ergebnis erzielt werden konnte. Sie wurde dann auf die Tagesordnung des in Wien 1912 zusammentretenden Deutschen Juristentages gesetzt, aber schon vorher wieder abgesetzt; die Gründe dafür sind mir nicht bekannt geworden. Auf der Tagesordnung des für 1914 in Düsseldorf anberaumten Juristentages kehrt sie nicht wieder; es macht den Eindruck, als ob sie in den juristischen Kreisen wie ein Meteor erscheinend, so auch wie ein solches verschwunden wäre. Einen Widerschein findet sie freilich, sozusagen, noch in einem von den Abgeordneten Bassermann und Schiffer beim Reichstage eingereichten Antrage. Nach diesem soll der Hypothekengläubiger zur vollen Ausbietung seiner Hypothek

Digitized by Google

dadurch gedrängt werden, daß ihm ein gesetzlich der Gemeinde, den größeren Kommunalverbänden und der Staatskasse einzuräumendes Vorkaufsrecht droht. Der darin liegende Rechtsgedanke ist durchaus fein ersonnen; in seiner Wirksamkeit würde ein solches Gesetz aber vermutlich ein Schlag ins Wasser sein, da die mit dem Vorkaufsrecht begabten juristischen Personen, noch dazu nebeneinander, durchweg zu schwerfällig zu solchen Entschlüssen gelangen würden. Die weitere Beurteilung dieses Vorschlags, dem von juristischer Seite übrigens der Oberlandesgerichtsrat Gusinde (Hamm) in der „Deutschen Juristenzeitung" (1913, S. 958) bereits mit guten Gründen entgegengetreten ist, ist zugleich mit den hier folgenden Ausführungen gegeben. Andererseits scheint man mit dem Vorkaufsrecht nach dem gegen Güterzertrümmerung gerichteten bayerischen Gesetze von 1910 günstige Erfahrungen gemacht zu haben (vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" 1911, S. 51; Zeitschrift f. Agrarpolitik 1912, S. 450).

Ich selber hatte mich in der Festnummer der erstgedachten Zeitschrift zum Wiener Juristentage von 1912 (S. 1109) sehr lebhaft gegen einen gesetzgeberischen Eingriff in der bezeichneten Richtung ausgesprochen. Ich hatte es dagegen (S. 1114) als einen alten Wunsch der deutschen Landwirtschaft (vgl. Arch. des Deutschen Landwirtschaftsrats 1898) bezeichnet, daß dem Hypothekenschuldner, der nach jetzigem Rechte allerdings trotz Verlust seines Grundbesitzes die persönliche Schuld überhaupt, mag sie durch einen Gewinn ihres Gläubigers bei dessen Erwerb gedeckt sein oder nicht, sein Leben lang wie eine Kugel am Beine weiterschleppen muß, die Wohltat des Zwangsvergleichs in irgendeiner Form zugänglich gemacht würde. Sie ist ihm nämlich bisher nicht zugänglich, da es regelmäßig an einer für eine Konkurseröffnung ausreichenden Masse fehlt; und der Konkurs die Voraussetzung des Zwangsvergleichs bildet, der dann wieder die zwangsweise herabgesetzten Schulden endgültig tilgt, um dem Schuldner ein neues Emporkommen zu ermöglichen. Gegenüber den in juristischen Kreisen zu jener engeren Frage aufgetretenen Ansichten und Vorschlägen glaubte ich damals darauf hinweisen zu sollen, es sei noch nicht genügend dargetan, daß eine derartige Ausnutzung der Sachlage durch einen Hypothekengläubiger öfter vorkäme oder doch wucherisch sein müsse: und ferner, daß unsere landwirtschaftliche Fürsorge, insbesondere unser so reich blühendes Genossenschaftswesen längst tatsächlich wirksame Mittel gefunden und an der Hand hätte, etwaigen Mißbräuchen auf diesem Gebiete nachdrücklich entgegen zu treten. Aus dem jetzt beigebrachten Beurteilungsstoff sehe ich, daß meine Abwehr und ihre Gründe im wesentlichen zutreffend waren. Schon bei einigen wenigen Erkundigungen unter der Hand war mir das entgegengetreten; meine damalige Frage stieß merkwürdiger Weise zum Teil auf eine vollständige Verständnislosigkeit, — jedenfalls ein deutliches Zeichen, daß man mit den angeblichen Mißständen überhaupt nie etwas zu tun gehabt hatte!

Für die deutsche Landwirtschaft ist nun freilich die Frage, wie doch anscheinend für die deutschen Juristen, noch nicht erledigt; und gerade die Beratung in der diesjährigen Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats soll diesem Zwecke dienen. Sie verdient auch das ihr entgegengebrachte Interesse und ist in gewisser Weise voriges Jahr bei den Verhandlungen unserer Körperschaft schon mitgestreift, wenn Freiherr v. Wangenheim die Anregung des preußischen

Digitized by Google

Landesökonomiekollegiums lebhaft befürwortete, bei rasch seinen Eigentümer wechselndem Grundbesitze dem Staate oder gemeinnützigen Gesellschaften ein Vorkaufsrecht zu verleihen, um so den Aufgaben der inneren ländlichen Besiedlung besser genügen zu können (Arch. des Deutschen Landwirtschaftsrats 1913, S. 85).

Worauf es nun eigentlich ankommt, ist folgendes.

Wird ein hypothekenbelastetes Grundstück zur Zwangsversteigerung gebracht so braucht ein Hypothekengläubiger offenbar nur bis an die eigene Hypothek heran zu bieten. Darüber hinaus hätte er bei höherem Gebote zunächst nur mit seiner Forderung aufzurechnen, so daß er, innerhalb des Rahmens seiner Hypothek, unbekümmert andere, zur Barzahlung verpflichtete Kauflustige überbieten kann. Ist daher seine Hypothek recht groß, so hat er beim Bieten sozusagen immer das letzte Wort. Das Schwergewicht der Hypothek wird dann alle Bietungslustigen abschrecken, besonders dann, wenn sie sogar über den verständig bemessenen Wert des Grundstücks hinausragt. Der Erfolg wird dann tatsächlich der sein, daß der Gläubiger nur bis an die Hypothek heranzubieten braucht und seine volle Forderung aufrecht erhält, da im Zwangsversteigerungsverfahren nur deren dingliche Sicherheit, das eigentliche, im Grundbuche eingetragene Hypothekenrecht, erlischt und gelöscht wird; die ihm unterliegende persönliche Schuld aber nicht untergeht, da sie ja nicht bezahlt oder mit ihr aufgerechnet wurde. Sie verpflichtet den Schuldner weiter.

Dabei kann aber der Hypothekengläubiger durch die Ansteigerung und den Erwerb des Grundstücks in diesem einen solchen Wert erlangt haben, daß er ihm den anscheinenden „Ausfall" seiner Forderung vollauf deckt. Sein Gewinn umfaßt in dem Werte den Steigpreis und Hypothekenbetrag. Es bleibt aber der alte vollstreckbare Schuldtitel in seiner Hand und bietet die Möglichkeit, ihn gegen den Schuldner beizutreiben, sobald sich wieder Vermögen bei diesem zeigt. Das ist freilich selten genug der Fall; ergibt dann aber die weitere Möglichkeit, daß die alte Schuld tatsächlich — wenngleich nicht rechtlich, da sie bei Rechtsbestand geblieben war — zum zweiten Male gedeckt wird; daß der Schuldner zum zweiten Male sein Opfer dafür bringen muß, — durch das ihm für einen, im Vergleich zum Werte zu geringen Steigpreis entzogene Grundstück und durch das bare Geld.

Es ist sogar denkbar, daß der Gläubiger die Hypothek sich von vornherein so hoch bestellen ließ — unter Aufdrängen ihres Gegenwertes immerhin —, um einen solchen Gewinn demnächst erzielen zu können. Einer der Schliche ländlichen Wuchers!

Daher die Rechtsempfindung, der Hypothekgläubiger dürfe die persönliche Schuld, wenn er für sie durch den Grundstückswert schadlos gehalten werde, später nicht auch noch beitreiben. Er müsse sich den Erwerb, trotz des rechtlichen Weiterbestehens der Schuld, darauf anrechnen lassen und so der wirtschaftlichen Lage gerecht werden.

Der preußische Stempelfiskus macht denn auch nach Tarifnummer 32, Abs. 2 Nr. 2 des Stempelgesetzes von 1909 wenig Federlesens mit solch einem Ersteher. Es wird ihm die Stempelgebühr einfach nach dem Werte des Grundstücks berechnet, auch wenn das Meistgebot diesen nicht erreicht; und, „wenn der Ersteher zur Zeit der Einleitung der Zwangsversteigerung Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger ist, so tritt an die Stelle des Meistgebots, falls dieses hinter dem Gesamtbetrage der Hypotheken- oder Grundschuldforderungen des Erstehers und der

Digitized by Google

diesen vorgehenden Forderungen zurückbleibt, dieser Gesamtbetrag, sofern er nicht den Wert des Gegenstandes übersteigt."

Ich glaube jedoch nicht, daß die Sache damit auch zwischen Gläubiger und Schuldner in befriedigender Weise erledigt werden kann, obwohl es nahe liegt, dies Verfahren, das freilich erst für ganz Deutschland Geltung haben müßte, als einfach durchschlagende, wenngleich nicht gerade sehr gerechte Lösung für sie mitgelten zu lassen.

Gewiß scheint das erste, rasche Rechtsgefühl diese oder eine andere, bessere Lösung zugunsten des Schuldners zu fordern; deshalb ist ja auch in den Kreisen der deutschen Juristen der Sache viel Nachdenken gewidmet.

Empfindungen täuschen im Verkehrs- und Rechtsleben aber nicht selten; sie sollen in Rechtsdingen immer scharf nachgeprüft sein und erweisen sich dann bisweilen ganz wider Erwarten als irrig.

Man denke nur daran, daß dem Gläubiger in dem allerdings dem Werte nach höher zu schätzenden ländlichen Grundstücke ein *für ihn*, etwa als Stadtbewohner, sehr lästiger und schwer zu verwertender Besitz zufiel; daß es ihm später nur durch einen glücklichen Zufall oder infolge der allgemein steigenden Preise und erst nach Jahren — also vielleicht auch nach Jahren von Zinsverlusten! — ermöglicht wird, einen höheren Preis zu erzielen, als sein Steigpreis betrug, während die Beitreibung der persönlichen Schuld schon lange vor dieser Verwertung geschah. Und eben diese Verwertung stellte doch erst einigermaßen deutlich fest, daß und wie weit ein Doppelgewinn gemacht wurde — freilich immer auch nur soweit, als sich in so schwierige Verhältnisse überhaupt mit Sicherheit hineinschauen läßt. Ein Rechtsstreit darum führte gewiß zu *außerordentlich verwickelten* Ermittlungen!

Eine Wertfeststellung durch Schätzung nach *gemeinem Werte*, wie nach obigem im Stempelinteresse, — also ohne jede Berücksichtigung der besonderen Lage des ansteigernden Gläubigers und bereits im Zeitpunkt des Erwerbes, wo die wirkliche Verwertbarkeit seines Erwerbes noch ungewiß ist, — mag ausreichen, wo es sich um einen, mehr in Bausch und Bogen berechneten Ansatz von einigen Mark Stempelgebühren handelt. Der Lage des Gläubigers mit ihren angedeuteten Schwierigkeiten wird sie aber *nicht* gerecht. Denn hier würde man es doch, wollte man den Knoten, statt ihn zu lösen, nicht einfach durchhauen, auf sehr genaue, eingehende Ermittlungen durch Sachverständige ankommen lassen müssen, — wenigstens eine derartige Berichtigung der Stempelabschätzung dem Gläubiger auf seinen Antrag zu gewähren haben. Und die Erfahrungen über die Kosten und die Bedenklichkeiten solcher ländlich-wirtschaftlichen Abschätzungen sind doch wahrlich trübe genug; man denke nur an die Enteignungsstreitigkeiten!

Die Berücksichtigung der näheren Umstände des Gläubigers, der doch sein Geld in das Grundstück gesteckt hat und wieder herausziehen darf, fiele dabei ganz unter den Tisch. Um einem etwa möglichen Mißbrauche zu steuern, brächte man den Gläubiger in Gefahr, ganz ohne Grund zu kurz zu kommen. Es ist gewiß nicht gerecht, wegen der bloßen Möglichkeit eines Gewinnes seinerseits dem Ansteiger jenen amtlich berechneten Wert zwangsweise anzurechnen. Und ein Rechtssatz, als eine Allgemeinregel, die immer über eine ganze Menge von Fällen, auch nicht völlig gleichartigen, entscheiden muß, würde sich schwerlich so geschickt ersinnen lassen, daß er sich all den Besonderheiten solcher Umstände anschmiegen könnte.

Digitized by Google

Bezeichnend ist es deshalb ja auch, daß bei den Juristen alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel unseres sonst so biegsamen, anpassungsfähigen Rechts, z. B. § 826 Bürgerl. Gesetzbuches, nicht haben verfangen wollen. Ich verweise dafür noch auf die Zivilentscheidungen des Reichsgerichts, Bd. 80, Nr. 36. Es kann eben nur von Fall zu Fall geurteilt werden, und es können eben nur vereinzelte Fälle in Betracht kommen. Dann aber ist der richtige Weg zur Abhilfe nicht auf rechtlichem Gebiete zu finden, sondern auf dem einer tatkräftigen Selbsthilfe. Dazu ist man denn auch in ländlichen Verhältnissen, wenngleich vielfach unbewußt, schon längst übergegangen; ich glaube, daß die weiter mitzuteilenden Berichte dafür Zeugnis ablegen. Ausdrücklich möchte ich übrigens noch bemerken, daß diese mir, trotz ihrer zum Teil an meine Ausführungen stark anklingenden Äußerungen erst zugegangen sind, als meine obigen Erwägungen von mir bereits festgelegt waren. Sie sind für mich deshalb doppelt wertvoll; beleuchten aber auch sonst, so meine ich, die Frage in sehr erfreulicher Art und Weise.

Auf meine Bitte hatte nämlich der „Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland" (Neuwied) in sehr entgegenkommender Weise bei seinen Verbänden eine diese Angelegenheit betreffende Umfrage gehalten. Ihr Ergebnis ist in der mir gewordenen Auskunft von ihm teils zusammengefaßt, teils in Urschrift mitgeteilt. Der Generalverband äußert sich folgendermaßen.

„Besonders krasse Ausnutzungen des Gläubigerrechts sind bei keinem unserer Verbände bisher bekannt geworden. Die Verbände Danzig und Frankfurt a. M. können Mitteilungen über die Frage überhaupt nicht machen. Die Vereine des Verbandes Kassel pflegen einen bei einem Verkaufe erzielten Gewinn auf die Forderungen des Schuldners anzurechnen, ihm häufig auch noch einen Teil des Gewinnes auszuzahlen. Koblenz teilt mit, daß in verschiedenen Fällen das Gebot durch Bieten der Vereinsmitglieder gesteigert wurde. Berlin und Breslau sehen eine Ausbeutung des Gläubigerrechts als ungehörig an. Breslau ist der Ansicht, daß eine solche Ausbeutung auch nur sehr selten in Frage kommt, da der Schuldner nach der Zwangsversteigerung arm ist und bleibt. Im Verbande Breslau ist nicht versucht worden, von Genossenschafts wegen der Ausbeutung durch Mitbieten zu begegnen, da die Genossenschaften es vermeiden müßten, den Zuschlag zu erhalten.

Die drei Verbände Ludwigshafen, Königsberg i. Pr. und Straßburg i. Els. halten die Ausnutzung des Gläubigerrechts — wenigstens zum Teil — für berechtigt. Ludwigshafen schreibt:

Im Falle der Zwangsversteigerung gehen unsere Genossenschaften mit ihrem Angebot meistens nur soweit ihre Hypothekenforderung beträgt. Wird nun bei einem etwaigen Weiterverkauf mehr als dieser Betrag erlöst, so hat der Verein den Mehrbetrag als Gewinn zu verbuchen. Wir finden das Verfahren ganz in der Ordnung, da der Verein auch die Verluste zu tragen hat, die bei einem Untergebot entstehen. Das letztere träfe jetzt in den Vereinen der weinbautreibenden Gegenden zu, wo die Weinberge wesentlich an Wert verloren haben.

Die Vereine bedienen sich bei Versteigerungen von Grundstücken, auf die sie Einträge besitzen, vielfach der Selbsthilfe, da sie bei Versteigerungen möglichst lange mit bieten, um zu ihrem Gelde zu kommen. Diese Maßregel wird fast überall angewendet, allerdings mit entsprechender Vorsicht, um nicht Besitzer zu werden.

Digitized by Google

Wir können nicht sagen, daß dieses Gläubigerrecht als unrecht empfunden wird, da ja andrerseits auch Risiken dem Hypothekengläubiger erwachsen und diese in Verluste umschlagen, sobald ein Mindererlös zu verzeichnen ist.

Königsberg in Pr. schreibt:

Im hiesigen Verbandsbezirk sind keinerlei Fälle bekannt geworden, in denen der erstehende Gläubiger seine Stellung gegenüber dem persönlichen Schuldner derart ausgenutzt hat, wie es in der Anfrage dargestellt ist. Nach geltendem Recht erscheint ein solches Vorgehen des Gläubigers unanfechtbar. Wir hätten auch Bedenken, den Genossenschaften anzuraten, irgendwie z. B. durch Mitbieten in der Versteigerung dem persönlichen Schuldner zu helfen. Der Gläubiger nutzt nach unserer Ansicht lediglich einen wirtschaftlichen Vorteil aus, den ihm entweder seine eigene Geschäftstüchtigkeit oder die Untüchtigkeit und mangelnde Vorsicht des persönlichen Schuldners verschafft hat. Deshalb glauben wir auch nicht, daß eine Änderung des Gesetzes nach dieser Richtung hin zweckmäßig oder empfehlenswert wäre.

Straßburg i. Els. schreibt:

Bisher sind Ausbeutungen des Gläubigerrechtes, wie solche in der Anfrage bezeichnet sind, in der Praxis unserer Genossenschaften noch nicht vorgekommen.

Wenn im Zwangsverfahren mangels anderer Liebhaber der Gläubiger den Zuschlag erhält und später Gelegenheit findet, das Grundstück zu höherem Preis loszuschlagen; wenn er trotzdem seinen Schuldner für den Ausgleich im Zwangsversteigerungsverfahren voll in Anspruch nimmt, so finden wir dies vom moralischen Standpunkt aus wohl als eine Ausbeutung. Es muß aber auch dem Gläubiger zugute gehalten werden, daß er viel Verdruß und viele Mühe bis zum vorteilhaften Weiterverkauf gehabt haben mag, und da der Weiterverkauf vielleicht eine reine Zufallssache war, hat er jedenfalls bis dahin das Risiko gehabt, weitere Verluste zu erleiden. Von diesem Gesichtspunkt aus mag das Verlangen eines Gläubigers gegen seinen Schuldner gerechtfertigt erscheinen.

In den meisten Fällen wird aber der Gläubiger für seinen Ausfall im Zwangsversteigerungsverfahren beim Schuldner eine Deckung nicht mehr finden können.

Von Genossenschafts wegen ist man einem Gläubiger bisher noch nicht in den Arm gefallen; dies dürfte auch kaum in Elsaß-Lothringen sich nötig zeigen, da hier nicht Gutsbezirke, sondern kleinere Gehöfte und Güterparzellen in Frage kommen, die anstandslos bei Güterverkäufen und Versteigerungen Liebhaber finden. —

Einen erfreulich ausführlichen Bericht hat der Verband ländlicher Genossenschaften für Thüringen in Erfurt erstattet:

„Fälle der in der Anfrage geschilderten Art kommen häufiger vor und führen auch natürlich nicht selten zu Härten dadurch, daß der Gläubiger für seinen Ausfall bei der Versteigerung trotz des meistens höheren Wertes des Grundstücks sich noch an den Schuldner halten kann. Praktisch wird allerdings der Fall, daß sich der Gläubiger noch weiter mit Erfolg an den Schuldner halten kann, sehr wenig vorkommen, denn der Schuldner wird meistens nichts mehr haben. Verliert er seinen Besitz, ist damit sein Vermögen auch verschwunden; denn dieses besteht meist eben

Digitized by Google

in dem Grundbesitz, speziell soweit landwirtschaftliche Verhältnisse bei Zwangsversteigerungen in Frage kommen.

Einzelne Fälle vermögen wir ohne weiteres nicht anzugeben, bekannt ist uns jedoch, daß der Sch.'sche Grundbesitz in W. (S.-Meiningen) durch die 2 Hypothekengläubiger zur Zwangsversteigerung gebracht ist, mit der ausgesprochenen Absicht, den Schuldner um sein Vermögen zu bringen und den Besitz weiter zu verkaufen. Hier lag eine gewinnsüchtige Absicht von vornherein vor.

Ein genossenschaftliches Eingreifen können wir wegen des damit verbundenen Risikos im allgemeinen nicht empfehlen. Soweit einzelne Fälle dies zulassen, wird der Verein von selbst einschreiten, insbesondere aber, wenn er selbst ein Interesse an dem zu verkaufenden Besitz insofern hat, als er von dem Grundstückseigentümer noch Geld bekommt, das nicht durch Hypothek sichergestellt ist.

Man wird auch ein derartiges Vorgehen eines Gläubigers nicht immer als ungehörig bezeichnen können. Der Gläubiger hat das Interesse an einem möglichst billigen Steigerungspreis für das Grundstück, da infolge des Erwerbes in der Zwangsversteigerung die Gefahren des Besitzes auf ihn übergehen. Er hat nicht immer Verwendung dafür; die Verwaltung kann zu großen Schwierigkeiten und Geldausgaben führen, deren Beendigung sich nicht absehen läßt. Er hat ferner das Risiko des Verkaufes nunmehr auf sich zu nehmen, und es läßt sich nicht in jedem Falle vorhersagen, ob er tatsächlich einen Gewinn erzielen wird, oder ob er nicht sogar noch Geld zusetzen muß, nur um den Besitz wieder los zu werden.

Der Wert des Grundstücks, der einer Hypothekenbeleihung zugrunde gelegen hat, ist auch Schwankungen unterworfen, insbesondere bei städtischen Grundstücken: Wohnungsüberfluß, Verlegung von Fabriken, Bahnhöfen usw. können eine Entwertung des Hauses bezüglich der Ertragsfähigkeit in schwerwiegendstem Maße mit sich führen; bei landwirtschaftlichen Grundstücken kann eine Entwertung z. B. durch schlechten Kulturzustand, Überschwemmungen usw. vorkommen.

Alles dies spricht dagegen, daß ein Hypothekengläubiger sich den Wert des betreffenden Grundbesitzes auf seine Forderung anrechnen lassen muß auch für den Fall, daß er den Besitz für einen Preis erwirbt, der unter dem Wert des Grundstücks zur Zeit der Ersteigerung liegt, und er dadurch einen Ausfall an der Hypothek erleidet.

Es kommt nun aber in Betracht, und das dürfte allerdings als das Rechtsbewußtsein verletzend anzusehen sein, daß ein Gläubiger, der ein Grundstück in der Zwangsversteigerung billig ersteht, dasselbe kürzer oder länger danach mit Gewinn verkauft und sich nun trotzdem noch an den Vorbesitzer wegen des bei der Zwangsversteigerung erlittenen Ausfalls hält.

Hier könnte natürlich, und das wäre wünschenswert, im Gesetzwege eingeschritten werden dadurch, daß ein Hypothekengläubiger, der einen Grundbesitz in einer Zwangsversteigerung ersteht und hierbei einen Ausfall an seiner Hypothek erlitten hat, sich eine entsprechende Anrechnung gefallen lassen muß, sofern er innerhalb 6 Monaten das Grundstück zu einem seinen Schaden ganz oder teilweise deckenden Betrage weiter verkauft. Es würde dies aber wieder zu Härten gegen etwaige weitere Hypothekengläubiger führen, welche in der Zwangsversteigerung ausgefallen sind, sofern der nunmehr erzielte Kaufpreis auch zur Deckung dieser ausgefallenen Beträge ausreichen würde. Entgegenhalten

Digitized by Google

läßt sich ja hier, daß die betreffenden Hypothekengläubiger das Grundstück hätten erstehen sollen; aber das geht nicht immer, da immerhin Schwierigkeiten damit verbunden sein können, und auch die Geldfrage mitspielt. Mit derselben moralischen Berechtigung aber, die dem Vorbesitzer zugestanden würde, mit dem nunmehrigen Erlöse aufzurechnen, könnten diese ausgefallenen Hypothekengläubiger ihre ausgefallenen Hypotheken geltend machen. Dies würde aber zu weit führen. Wir wiederholen unsere Ansicht dahin, daß eine allgemeine Ungehörigkeitserklärung für das geschilderte Verfahren nicht ausgesprochen werden kann, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden sein wird.

Härten sind schließlich in jeder gesetzlichen Bestimmung enthalten und lassen sich auch kaum vermeiden."

Der Verband Braunschweig schreibt:

„Bei unseren Genossenschaften ist ein Fall, wie ihn die Anfrage schildert, unseres Wissens noch nicht vorgekommen. Auch sonst haben wir einen solchen Fall noch nicht kennen gelernt.

Der Versuch seitens einer Genossenschaft, durch Mitbieten bis zum vollen Wert eines Grundstücks der Ausbeutung eines Schuldners vorzubeugen, könnte für die betreffende Genossenschaft doch auch unangenehme Folgen haben, insofern als sie schließlich selbst wider ihren Willen und gegen ihr Interesse Besitzerin des Grundstücks würde. Glaubt eine Genossenschaft, das damit verbundene Risiko tragen zu können, so wird gegen einen solchen Versuch nichts zu sagen sein.

Daß in den Kreisen unserer Genossenschaften oder von deren Mitgliedern eine Verfolgung des Gläubigerrechtes, wie geschildert, nicht als ungehörig angesehen würde, glauben wir nicht. In der Regel wird doch jeder anständig denkende Mensch die Ansicht vertreten, daß der Gläubiger zufrieden sein muß, wenn er einmal zu seinem Gelde gekommen ist. Trotzdem ließen sich vielleicht Fälle denken, wo ein solches Vorgehen auch moralisch zu vertreten wäre; und zwar dann, wenn der Gläubiger durch die Übernahme des Grundstückes ein besonders großes Risiko einging, seine Kapitalien, die er sonst nutzbringender hätte verwenden können, außergewöhnlich lange festlegen und infolgedessen andere wirtschaftlich notwendige Maßnahmen zurückstellen mußte: wenn der Schuldner durch grobe Fahrlässigkeit, durch Leichtsinn oder gar in böswilliger Absicht es zum Zwangsverkauf kommen ließe.

Aber wie bereits erwähnt, für gewöhnlich wird sich das Rechtsempfinden gegen eine solche Ausnützung der Gläubigerrechte wenden."

Ich möchte noch hinzufügen, daß ich mich bereits im Sommer 1912 an den um die Raiffeisensache sehr verdienten, inzwischen leider verstorbenen Pfarrer Sell in Stepfershausen bei Meiningen mit einer Anfrage gewandt hatte, da von ihm als vortrefflichen Kenner der ländlichen Besitzverhältnisse eine gute Auskunft zu erwarten war. Er hat mir jedoch nur mitteilen können, daß sein Darlehnskassenverein in fünf Fällen die „ersten Hypotheken herausgeboten" habe; und ferner, daß der Landwirtschaftsreferent im Kgl. Bayerischen Staatsministerium des Innern ihm grundsätzlich darin beigepflichtet habe, es liege in der Aufgabe der Darlehnskassenvereine, dem Hypothekschuldner durch das Herausbieten des wahren Wertes dann beizuspringen, wenn sonst der

Digitized by Google

erste Hypothekengläubiger das Gut allzu billig bekäme und überdies noch den Restbetrag gegen den Schuldner persönlich geltend machen könnte. Die Zentraldarlehnskasse (in Bayern) wirke bei Gelegenheit auch in diesem Sinne auf die ihr angeschlossenen Vereine ein. Allgemeine Regeln würden sich kaum geben lassen; es komme wohl immer auf den einzelnen Fall, auf die Leistungsfähigkeit des Darlehnskassenvereins, seine augenblickliche Liquidität und die Verwertungsmöglichkeit des erstandenen Besitzes an. — Handelte es sich hierbei auch nicht um eine dienstliche Äußerung des Ministerialrats v. Braun in München, so wird man ihr deshalb doch nicht weniger Wert zugestehen.

Welches Ergebnis die vom Deutschen Landwirtschaftsrat selbst veranstaltete Umfrage gehabt hat, ist mir bis jetzt leider nicht bekannt geworden; seine Verwertung muß daher der mündlichen Berichterstattung überlassen bleiben.

Das schließliche Urteil wird aber doch wohl das bleiben,

> es sei, soweit ländliche Verhältnisse in Betracht kommen, ein Einschreiten der Gesetzgebung in dem besprochenen Punkte nicht wünschenswert; das Zurückdrängen etwa auftauchender Mißstände könne vielmehr dem besonnenen Eingreifen der ländlichen Genossenschaften überlassen werden.

Damit wäre zugleich gesagt, daß über etwa für den städtischen Grundbesitz nötige gesetzgeberische Maßnahmen nicht mit abgeurteilt werden solle. Diesem fehlt es ja vielfach, wie sich jetzt bei der Not um die „zweiten Hypotheken" zeigt, an genügender Kreditorganisation.

Erledigt ist damit auch nur die begrenztere Frage, die aus der in der Überschrift enthaltenen umfangreicheren von mir herausgenommen wurde. Zur letzteren noch in Erwägungen einzutreten, empfiehlt sich zurzeit wohl nicht, jedenfalls kaum eher, als bis die vielverhandelte Frage einigermaßen geklärt ist, ob man einen Konkurs durch eine Art von Zwangsvergleich (also vorher) solle abwenden können. Über den Stand dieser Angelegenheit geben die Reichstagsverhandlungen vom 13. Januar 1913 willkommene Auskunft; vgl. „Leipziger Zeitschrift für Handels-, Konkurs- und Versicherungsrecht" 1913, S. 279. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist vielleicht schon im Reichsjustizamte in Vorbereitung. Dabei könnte versucht werden, jenen Punkt mitzuerledigen; ein entsprechender Antrag müßte alsdann vom Deutschen Landwirtschaftsrate schon jetzt an das Reichsjustizamt gerichtet werden, etwa dahingehend, daß im Gesetze, soweit erreichbar, für eine angemessene, etwa nach gewisser Zeit eintretende Befreiung der Hypothekenschuldner von ihrer durch eine Zwangsversteigerung hindurchgegangenen Schuld Sorge getragen würde.

Einfach, etwa im Zwangsversteigerungsgesetze, auszusprechen, daß die aus einem zwangsversteigerten Grundstück nicht gedeckten Forderungen erlöschen sollten, wäre, im Hinblick auf den Zwangsvergleich im Konkurse, schon deshalb untunlich, weil hier nicht, wie dort, irgendwelche Werte, gewissermaßen zu ihrer Abfindung, bereitgestellt werden. Außerdem nicht, weil unverkennbar ein Hypothekengläubiger auch in Rücksicht auf die Person seines Schuldners kreditiert; sonst genügte ihm ja eine Grundschuld.

Digitized by Google

Nachtrag.

Äußerungen landwirtschaftlicher Körperschaften auf die Frage:

Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen, durch welche die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall beschränkt wird, wenn der Gläubiger seine Hypothek nicht ausgeboten und das Grundstück weit unter dem Werte erstanden hat?

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

Es ist in der Tat in der Provinz Westpreußen öfter vorgekommen, daß der Gläubiger seine Hypothek kaum angeboten, geschweige denn ausgeboten und das Grundstück weit unter dem Werte erstanden hat. Dessenungeachtet hat er den persönlichen Schuldner für den Hypothekenausfall haftbar gemacht. Dagegen sind offenbar gesetzgeberische Maßnahmen durchaus notwendig.

Ebenso hält die Kammer es nicht für richtig, daß die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall auf unbeschränkte Zeit gilt, vielmehr ist sie der Ansicht, daß diese auf eine feste Zeit beschränkt wird und auch bei öfterem Verkaufe schon eher erlischt.

Die persönliche Schuldhaft ganz aufzuheben, wie das von einigen Seiten verlangt wird, hält die Kammer mit Rücksicht darauf für falsch, daß dadurch die Hypothekenaufnahme für den Landwirt noch viel schwerer wird, als sie es heute schon ist.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

Die Landwirtschaftskammer hat die größeren Kreditinstitute in Posen um Mitteilung ihrer praktischen Erfahrung auf diesem Gebiet ersucht.

Wenn auch nach dem geltenden Recht der Gläubiger in die Lage versetzt werden könnte, noch einmal in Geld zu empfangen, was er in dem ihm zugeschlagenen Grundstück bereits hat, so sind doch offenbar in der Praxis die Fälle äußerst selten, in denen der Schuldner auf diese Weise benachteiligt wird. Bei der starken Nachfrage nach Grundstücken wird es gegenwärtig in der Regel bei Zwangsversteigerungen an Bietern nicht fehlen. Wird das Grundstück zum geringsten Gebot erworben, so ist es wohl meistens durch Mißwirtschaft sehr entwertet und in diesen Fällen wird sich der Schuldner in gänzlichem Vermögensverfall befinden, so daß die Geltendmachung der persönlichen Forderung als aussichtslos unterbleibt. Weil sonach wohl äußerst selten der Fall eintritt, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen zu einer ungerechtfertigten Schädigung des Schuldners mißbraucht werden, so verneint auch die Kammer das Bedürfnis einer gesetzlichen Änderung.

Digitized by Google

Gutachten der Posener Landschaft, Posen.

Die Posener Landschaft hat in den 56 Jahren ihres Bestehens insgesamt 15 von ihr bepfandbriefte Güter, das letzte im Jahre 1904, im Wege der Zwangsversteigerung erstehen müssen. In allen diesen Fällen hat sie ihre Hypothek nicht ausgeboten; in 8 von diesen Fällen hat sie das Gut um das geringste Gebot oder um ein geringes über dasselbe hinaus erworben.

Die in Betracht kommenden Güter waren durchweg in hohem Grade heruntergewirtschaftet und entwertet.

Von denselben hat die Posener Landschaft

4 Güter zum Selbstkostenpreise,

9 Güter mit Verlust, und zwar mit einem solchen von rund 5% bis rund 33%,

2 Güter mit Gewinn, und zwar das eine mit einem Gewinn von rund 1%, das andere mit einem Gewinn von rund 7%

weiterverkauft. Der Weiterverkauf gelang in drei von den 15 Fällen erst nach geraumer Zeit, nämlich erst in rund $1^1/_2$ bzw. $2^1/_3$ Jahren.

In keinem der 15 Fälle hat die Posener Landschaft wegen des mit ihrer Hypothekenforderung in der Zwangsversteigerung erlittenen Ausfalles den Schuldner (Subhastaten) persönlich in Anspruch genommen. Eine solche Inanspruchnahme wäre auch zwecklos gewesen, weil die betreffenden Schuldner sich in vollständigem Vermögensverfall befanden und auch hinterdrein nicht wieder in bessere Verhältnisse gekommen sind.

Vom Standpunkte unserer Erfahrungen aus müssen wir hiernach feststellen, daß in der vom Deutschen Landwirtschaftsrate angeschnittenen Frage das Bedürfnis nach einer Gesetzesänderung tatsächlich nicht vorliegt.

Zu der weiteren Frage, ob nicht mit Erfolg versucht werden könnte, Benachteiligungen des Schuldners in der beregten Richtung durch Heranziehung von Mitbietern, insbesondere von Kreditgenossenschaften, bei der Zwangsversteigerung zu vermeiden, möchten wir uns kurz dahin äußern:

In der Provinz Posen ist, vornehmlich infolge der äußerst zugespitzten nationalen Gegensätze, gerade bei den Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke die Zahl der Bieter schon jetzt stets ungemein groß.

Daß sich der Bieterkreis noch in einem irgendwie erheblichen Umfange erweitern lassen könnte, erscheint uns nach unserer Kenntnis der Verhältnisse, wenigstens für absehbare Zeit, ausgeschlossen.

Was die Kreditgenossenschaften anlangt, so dürfte bei ihnen die Sache so liegen, daß sie sich, sofern sie nicht etwa als Hypothekengläubiger beteiligt sind, auf ein Mitbieten mit dem Risiko, das zur Zwangsversteigerung stehende Gut eventuell erstehen zu müssen, nach ihren Satzungen in der Regel nicht werden einlassen können.

Gutachten der Provinzial-Hülfskasse für die Provinz Posen.

Die Provinzial-Hülfskasse hat bisher nur in einem Falle ein von ihr beliehenes Grundstück mangels jeglicher Gebote Dritter im Zwangsversteigerungsverfahren erstanden, und zwar ohne Ausbietung ihrer Darlehnshypothek zu einem das geringste

Digitized by Google

Gebot unerheblich übersteigenden Betrage. Der Erwerb des Grundstücks erfolgte, um die Provinzial-Hülfskasse vor dem Ausfall ihrer Hypothek zu bewahren.

Das Grundstück wurde nach einigen Jahren freihändig zu einem Preise verkauft, der zur Deckung des Darlehns nicht ausreichte, so daß für die Provinzial-Hülfskasse ein Verlust eingetreten ist. Trotzdem haben wir aber den Darlehnsschuldner aus seiner persönlichen Haftung nicht in Anspruch genommen, weil das keinen Erfolg versprochen hätte.

Sonstige praktische Erfahrungen haben wir auf diesem Gebiete nicht gesammelt.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen Münster i. W.:

Es ist nicht zu verkennen, daß in den, im Bericht des Dr. Freiherrn Cetto-Reichertshausen mitgeteilten Fällen das vom geltenden Recht geschützte Vorgehen des Gläubigers für den Schuldner eine Schädigung enthält, die nach der allgemeinen Volksanschauung eine zu mißbilligende Ungerechtigkeit bedeutet. Solche Fälle werden aber äußerst selten vorkommen, und die Landwirkschaftskammer möchte der Ansicht Ausdruck geben, daß sie gerade in den ländlichen Bezirken der Provinz Westfalen kaum praktisch geworden sind. Denn bei der Versteigerung ländlicher Grundstücke pflegen sich erfahrungsgemäß genügend Kauflustige einzufinden, die durch ihre gegenseitige Konkurrenz eine Verschleuderung des Grundstücks weit unter den wirklichen Wert verhindern. Nach Erachten der Landwirtschaftskammer würden daher die Verhältnisse in der Provinz Westfalen ein gesetzgeberisches Eingreifen nicht fordern. Im übrigen kann die Landwirtschaftskammer den erschöpfenden Ausführungen des Oberlandesgerichtsrats Geheimen Justizrats Schneider beipflichten, wenn es vielleicht auch zweifelhaft erscheint, ob die Umwandlung der privaten Hypotheken in solche öffentlicher Hypothekenbanken wirklich die erwünschte durchgreifende Abhilfe bietet. — Der Landwirtschaftskammer ist noch kein Fall einer Ausbeutung des Schuldners zur Kenntnis gekommen, so daß sie zu der Frage Material leider nicht zur Verfügung stellen kann.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

Die Landwirtschaftskammer hat eine entsprechende Rückfrage bei den Lokalabteilungen angestellt. Der überwiegenden Mehrzahl der Lokalabteilungen sind in Betracht kommende Fälle nicht bekannt. Eine Reihe weiterer Lokalabteilungen hebt hervor, daß ein Bedürfnis nach einer Änderung des gegenwärtigen Zustandes bestehe, betont aber, daß dies Bedürfnis sich vor allem in den Städten, weniger auf dem Lande bemerkbar mache.

Als Material ist im einzelnen folgendes zu erwähnen:

„In dem einen Falle handelte es sich um einen Bauunternehmer, dessen zahlreiche Neubauten zugunsten einer Bank mit einer höheren Gesamthypothek belastet waren, die auf den meisten Grundstücken an zweiter Stelle stand. Die Bank ließ dann nicht etwa alle Grundstücke zu gleicher Zeit versteigern, sondern eines nach dem andern, und zwar jedes wegen der ganzen jeweilig noch verbleibenden Restforderung. Da die Bank stets von vornherein zu erkennen gab, daß sie auf jedes der Grundstücke bis zur äußersten Wertgrenze bieten würde, so fand sich in

Digitized by Google

fast keinem Falle ein anderer Bieter und es gelang ihr, sämtliche Grundstücke in ihre Hand zu bekommen, obgleich vielleicht schon der über die bestehen bleibenden ersten Hypotheken hinausgehende Wertteil der beiden zuerst angesteigerten Neubauten die ganze Bankforderung deckte. Dadurch, daß in jedem Einzelfalle nur ein verschwindender Teil der Bankforderung durch Befriedigung aus dem Grundstück erlosch, hatte die Bank schließlich sämtliche Grundstücke an sich gebracht und dazu noch den größten Teil ihrer Forderung gegen den Bauunternehmer behalten."

Der andere Fall lag folgendermaßen:

„Ein pensionierter mittlerer Eisenbahnbeamter hatte sich in einem Dorf am Vorgebirge ein kleines Haus — ich glaube für 9000 ℳ — gekauft, um dort im Ruhestande zu leben. Der ganze Kaufpreis wurde zunächst als Hypothek eingetragen. Der Kauf wurde ihm aber leid, weil der Verkäufer ihn angeblich in irgend einer Weise getäuscht hatte. Er blieb in seinem früheren Wohnort und zahlte auch keine Kaufpreiszinsen. Darauf brachte der Verkäufer das Grundstück zur Zwangsversteigerung. Der Käufer kümmerte sich nicht um das Verfahren in der Annahme, für ihn sei die Sache erledigt, wenn das Haus durch den Verkäufer versteigert würde. Es fand sich kein anderer Bieter, weil jeder sich sagte, der Verkäufer werde doch den ganzen Wert herausbieten. So wurde es dem Verkäufer zum geringsten Gebot zugeschlagen. Es blieb ihm fast die ganze Kaufpreisforderung und er pfändete den pfändbaren Teil der Pension des Käufers, so daß dieser wohl bis zu seinem Lebensende nur den Rest seiner Pension beziehen wird."

Ein dritter Fall:

„Ein Gläubiger hatte auf ein wertvolles Villengrundstück eine Hypothek von 50 000 ℳ an erster Stelle und betrieb die Zwangsversteigerung gegen den Schuldner, da dieser mit der Zahlung der Zinsen im Verzuge war. Da im Versteigerungstermin keine anderen Bieter erschienen waren, erwarb der Gläubiger das Anwesen für einige hundert Mark — das geringste Gebot. Er veräußerte das Grundstück, soweit ich mich erinnere, noch vor dem Zuschlagstermnie an einen Dritten für 60 000 ℳ und klagte gegen den Bürgen des Schuldners. Der Schuldner hat dem Gläubiger auch noch in Höhe des Darlehns einen Bürgen stellen müssen, einen Teil seiner ausgefallenen Forderung in Höhe von 5000 ℳ und erstritt ein obsiegendes Urteil. Der Bürge war zahlungsunfähig und nahm Regreß an dem Schuldner."

Lokalabteilung Elberfeld—Barmen—Lennep—Remscheid.

„In einem Prozeßverfahren einigten sich zwei Nachbarn dahin, daß die eine Partei das Haus des Gegners zum Preise von 15 000 ℳ übernehmen solle. Der Käufer trat nachträglich von dem Kauf zurück, weil er sich übervorteilt glaubte. Um nun das im Grundbuch bereits umgeschriebene Grundstück wieder auf seinen Namen zu bekommen, betrieb der Verkäufer die Zwangsversteigerung des Grundstücks. Da in dem Versteigerungstermin andere Kaufliebhaber nicht erschienen waren, so bot der Gläubiger (Verkäufer) um die auf dem Grundstück ruhende erste Hypothek von 6000 ℳ aus. Obwohl er damit wieder in den Besitz seines Eigentums gelangte, also der Zustand, wie er vor dem Vergleiche bestand, wieder hergestellt wurde, machte er nunmehr gegen seinen Gegner die ausgefallene Summe von 9000 ℳ im Klageweg geltend. Der Prozeß schwebt noch."

Digitized by Google

Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf diese krassen Fälle hat der Ausschuß für Volkswirtschaft bei der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz das Bedürfnis zu einer anderweitigen Regelung der Frage anerkannt, sich jedoch vorbehalten, über die Form dieser Regelung noch in eine weitere Prüfung einzutreten.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Kiel.

Im Kammerbezirk hat sich bisher kein tatsächliches Bedürfnis herausgestellt, nach welcher der Schuldner bis zum Wert eines verkauften Grundstücks von der persönlichen Haftung frei ist, wenn ein Gläubiger das Grundstück unter dem Wert kauft und seine Hypothek ganz oder teilweise ausfällt.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Hannover.

Die Landwirtschaftskammer hat in eingehenden Verhandlungen in Übereinstimmung mit ihrem Ausschuß für Wirtschaftspolitik dahin Stellung genommen, daß es sich zurzeit nicht empfiehlt, eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes herbeizuführen.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel, Cassel.

Die Landwirtschaftskammer übersendet das nachstehende Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Stahl, Cassel:

Es widerspricht dem Rechts- und Billigkeitsgefühl, daß ein Hypothekengläubiger, der unter Ausfall seiner Hypothek oder eines Teiles derselben, das belastete Grundvermögen ersteigert und mit einem seinen Ausfall übersteigenden Gewinn weiterveräußert hat, wegen seines mehr oder minder nur formellen Ausfalls noch den persönlichen Schuldner in Anspruch nehmen kann.

Indessen möchte ich nach meinen Erfahrungen in der Praxis und nach dem Ergebnis von Umfragen, die ich bei Kollegen gehalten habe, glauben, daß derartige Fälle so selten sind, daß ein zwingendes Bedürfnis zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung nicht vorliegt. Ohne zwingenden Grund wird sich aber aus den von Geh. Justizrat Schneider angeführten Gründen eine gesetzliche Regelung nicht empfehlen. Die dafür von den verschiedensten Seiten vorgeschlagenen Wege (vgl. auch Deutsche Juristenzeitung 1910 S. 929, 1053, 1284) würden nach meiner Überzeugung andere gleichgewichtige Mängel und Unbilligkeiten zur Folge haben und bald wieder von neuem Erwägungen hervorrufen, wie das Gesetz zu ändern sei.

Ich habe den Eindruck, daß die Anregung zu gesetzlichen Änderungen mehr von Juristen, die die Konsequenzen des jetzigen gesetzlichen Zustandes mit allen Komplikationen sich ausgedacht haben, herrührt, als von Leuten, die in der Praxis die Erfahrung gewonnen haben, daß der jetzige Zustand aus wirtschaftlichen Gründen unhaltbar sei.

Meine aus der Praxis entnommene Ansicht, daß der jetzige Zustand gar nicht zu erheblichen Beschwerden geführt habe — vereinzelte Unbilligkeiten werden im

Digitized by Google

besten Rechtssystem vorkommen — wird auch durch folgende Erwägungen unterstützt:

1. Der Regel nach sind die Subhastaten schon vor der Zwangsversteigerung derart in Vermögensverfall geraten, daß es nicht viel ausmacht, ob zu ihren sonstigen persönlichen Schulden noch eine Ausfallsforderung hinzukommt.

2. Die neuere Gesetzgebung hat die Schuldner durch mannigfache Pfändungsbeschränkungen schon so günstig gestellt, daß es ihnen sehr leicht gemacht ist, trotz umfangreichster Verbindlichkeiten ihre wirtschaftliche Existenz aufrecht zu erhalten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Landwirte, für die die weitgehenden Pfändungsbeschränkungen des § 811 Nr. 3 und 4 ZPO. bestehen.

3. Die Fristen der Zwangsversteigerungen sind so lang und die Kreditmöglichkeit durch die Genossenschaften ist so erleichtert, daß einem Landwirt, dem überhaupt noch zu helfen ist, die Vermeidung des Zwangsverkaufs gar nicht so schwer sein müßte. Wenn man durch eine besondere gesetzliche Bestimmung mit dem Reichsgerichtsrat Predari noch seinem Referat auf dem Juristentag in Danzig im Jahre 1910 gegenüber einer Klage des formell ausgefallenen Hypothekengläubigers den Einwand ein für allemal geben wollte, daß die Klage abzuweisen sei, insoweit der Gläubiger sich bereichern würde, so würde über den Begriff der Bereicherung fortgesetzt gestritten werden müssen. Ein zweiter Hypothekengläubiger, der zur Rettung seiner Hypothek das Haus ersteigert und dann die Arbeit, die das Miethaus ihm jahrelang verursacht hat, geduldig ertragen kann, hat doch nicht als bereichert zu gelten, wenn er über den Nennwert seiner Hypothek hinaus schließlich etwas hereinholt.

Wenn der jetzige gesetzliche Zustand der Abänderung bedürftig angesehen wird, so wäre vielleicht durch eine Vorschrift des Inhalts zu helfen, daß der Zuschlag erst in einem zweiten Termin erfolgen darf, wenn im ersten Termin nicht mindestens $^2/_3$ des Taxwertes erreicht wird. Erfahrungsgemäß schrecken aber solche Vorschriften auch leicht Bieter ab.

In Kurhessen mußte jeder Versteigerung eine durch beeidete Schätzer stattfindende Taxe vorausgehen und diese Taxe wurde den Beteiligten bekannt gegeben. Verordnung 5. Okt. 1821 Ges. 24. Juli 1834 § 9. Im ersten Termin durfte der Zuschlag nur erfolgen, wenn der abgeschätzte Wert geboten und Schuldner und sämtliche Hypothekengläubiger einwilligten.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden:

Die Landwirtschaftskammer bejaht die Frage.

Bayerischer Landwirtschaftsrat, München:

Es war seitens des Bayerischen Landwirtschaftsrats beabsichtigt, die Frage der persönlichen Haftung des Schuldners für den Hypothekenausfall in der Sitzung vom 4. Dezember 1913 zu beraten und es war das Thema auch bereits auf die Tagesordnung jener Sitzung gesetzt. Wegen Mangel an Zeit war es jedoch nicht möglich, dieses Referat erstatten zu lassen und hierüber Beratung zu pflegen.

Um die Angelegenheit nun nicht weiter zu verzögern, teilt der Landwirtschaftsrat folgendes mit:

Digitized by Google

Das tatsächliche Bedürfnis nach einer Änderung des geltenden Rechts in der in Frage stehenden Materie festzustellen, dazu sind wenigstens in Bayern, wie der Bayerische Landwirtschaftsrat selbst auch die ihm angegliederten Organe nicht in der Lage. Diese Aufgabe kann nur gelöst werden auf Grund einer statistischen Erhebung über die einschlägigen Fälle; hierzu fehlen uns nicht nur alle Unterlagen, sondern auch die Möglichkeit, uns dieselben zu beschaffen.

Für Bayern könnte nur in Betracht kommen eine Erhebung durch das Staatsministerium der Justiz.

Diese Umfrage hätte sich zunächst an die Notariate, welchen in Bayern gemäß § 13 E.G. zum B.G.B. die Abhaltung der Zwangsversteigerungstermine übertragen ist, zu wenden, um festzustellen, in welchen Fällen ein Hypothekengläubiger das Grundstück zum Mindestgebot eingesteigert und dabei einen Ausfall an seiner Hypothekforderung erlitten hat. Durch das Vollstreckungsgericht könnte dann festgestellt werden, in welchen Fällen ein solcher Hypothekar den Ausfall gerichtlich geltend gemacht hat bzw. welche Akten an das Prozeßgericht abgegeben wurden. Hier wäre dann festzustellen, welche Prozesse unter den Gesichtspunkt der Ausbeutung durch den Gläubiger zu subsummieren sind. Ob das Ergebnis dieser Erhebungen, welche zweckmäßig durch die berufenen Organe der Reichsregierung mit Hilfe der Justizverwaltungen der Bundesstaaten einzuleiten und durchzuführen wären, der hierfür aufzuwendenden Mühe entsprechen würde, erscheint allerdings mehr wie zweifelhaft.

Denn auf Grundlage der hierfür ja allerdings nur spärliches Material liefernden Statistik, aber auch auf Grund der Ansichten von Sachverständigen glauben wir immerhin das feststellen zu können, daß die Zahl der Fälle, welche als normale zu bezeichnen sind, und in welchen nicht irgendein Einwand einer der Streitparteien aus Dolus usw. die Beurteilung beeinflußt, eine verschwindend geringe ist, insbesondere soweit die Interessen der Landwirtschaft im Spiele stehen.

Dazu kommt aber noch folgendes:

Bereits im Jahre 1912 wurde im Anschluß an die Verhandlungen des Deutschen Juristentages von 1910 dem Reichstag ein Antrag Bassermann, Schiffer und Genossen eingereicht über Gewährung eines Vorkaufsrechts an Gemeinden bei allen Zwangsversteigerungen eines Grundstücks. Dieser Antrag wurde mit nur 9 Stimmen Mehrheit abgelehnt.

Im Monat Dezember ist nun neuerdings ein Antrag Bassermann und Schiffer an den Reichstag gelangt, dahingehend, den Reichskanzler zu ersuchen, das Reichsrecht einer Durchsicht und Prüfung dahin zu unterziehen, ob nicht vor einer umfassenden Neugestaltung größerer Rechtsgebiete die Revision einzelner Teile und Bestimmungen, die besonders dringlich erscheinen, vorzunehmen seien.

Unter diese Dringlichkeitspunkte fällt auch die gegenständige Frage.

Es würde sich daher empfehlen, zunächst die Behandlung dieser Anträge im Reichstage abzuwarten und weiterhin zunächst etwa bei der Ständigen Delegation des Deutschen Juristentags anzufragen, ob und wann beabsichtigt ist, die Frage wiederum auf die Tagesordnung eines der nächsten deutschen Juristentage zu setzen.

Tatsächliches Material zu der Frage beizubringen, ist der Landwirtschaftsrat aus den dargelegten Gründen nicht in der Lage.

Digitized by Google

Nicht unterlassen möchte er hierbei auf die beiden Aufsätze in der Deutschen Juristenzeitung 1913 S. 613 und 958 hinzuweisen.

Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe i. B.:

Die Landwirtschaftskammer ist der Ansicht, daß die Angelegenheit noch nicht genügend geklärt ist, um eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen. Ferner teilt die Landwirtschaftskammer mit, daß bei 111 badischen Landgemeinden im Laufe der letzten 5 Jahre 245 derartiger Fälle festgestellt worden sein sollen. Ob das jedoch den Tatsachen entspricht, entzieht sich ihrer Beobachtung.

Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar:

Die Landwirtschaftskammer teilt mit, daß der Vorstand der Kammer in seiner Sitzung am 14. Januar die Bedürfnisfrage für gesetzgeberische Maßnahmen, durch welche die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall beschränkt wird, wenn der Gläubiger seine Hypothek nicht ausgeboten und das Grundstück weit unter dem Wert erstanden hat, für die Verhältnisse des Großherzogtums verneint hat.

Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Sachsen-Altenburg, Altenburg:

Im dortigen Kammerbezirk konnten derartige Fälle bisher nicht festgestellt werden; es liegt daher für die dortigen Verhältnisse ein tatsächliches Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung nicht vor.

Landwirtschaftlicher Zentralverein der Oberherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt:

Besondere Vorschläge sind nicht zu machen; der Zentralverein wünscht aber eine Förderung der ländlichen Kreditgenossenschaften.

Landwirtschaftskammer für Waldeck-Pyrmont, Mengeringhausen:

Die Landwirtschaftskammer teilt mit, daß nach Mitteilung ihrer juristischen Berater ein tatsächliches Bedürfnis nach gesetzgeberischen Maßnahmen zur Einschränkung der Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall für den hiesigen Kammerbezirk nicht vorliegt.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck:

Die Landwirtschaftskammer teilt mit, daß nach den hiesigen Verhältnissen ein Bedürfnis nach einer gesetzlichen Änderung der Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall ihres Erachtens nicht vorliegt.

Kammer für Landwirtschaft, Bremen:

Die Landwirtschaftskammer bemerkt, daß ihr kein Material zur Verfügung steht, welches das tatsächliche Bedürfnis für die vorgeschlagene Gesetzesänderung

Digitized by Google

rechtfertigen könnte. Insbesondere ist ihr in den letzten Jahrzehnten kein Fall zur Kenntnis gelangt, bei dem ein ländliches Grundstück weit unter dem Wert zwangsversteigert ist.

Bei städtischem Grundbesitz, bei dem im Laufe der letzten vier Jahre infolge einer Grundstückskrisis in Bremen zahlreiche Zwangsversteigerungen vorfielen, hat man zwar einzelne Male gehört, daß der erste Hypothekengläubiger sein Pfandobjekt zum niedrigsten Gebot erstanden hat. Allein auch diese Fälle können die Landwirtschaftskammer nicht bestimmen, der geplanten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Sie hält die dazu von Herrn Geheimen Justizrat Schneider-Stettin gemachten Ausführungen für durchaus zutreffend und betont auch ihrerseits, daß einige ganz vereinzelte Fälle, die vielleicht als Beleg für die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit der Gesetzesänderung angeführt werden können, keinen Grund zur gesetzgeberischen Tätigkeit bilden dürfen. Denn das Gesetz kann und soll nur den Regelfall treffen. Für jeden einzelnen immer wieder etwas anders gelagerten Fall Gesetze zu machen, — deren wir schon reichlich viele haben — wird doch nicht dahin führen können, alle Unbilligkeiten zu beseitigen.

Als Hauptgrund gegen die Gesetzesänderung führt die Landwirtschaftskammer aber an, daß die geplante Neuerung keinen praktischen Erfolg haben kann, weil es gar zu leicht sein würde, das neue Gesetz zu umgehen. Wenn der Hypothekengläubiger befürchten muß, durch Ersteigerung des Grundstücks seine persönliche Forderung gegen den Schuldner zu verlieren, wird er, — falls diese Forderung überall noch einen Wert haben sollte, — das Grundstück nicht selbst ersteigern, sondern durch seine Ehefrau oder einen sonstigen Familienangehörigen oder durch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ersteigern lassen.

Im übrigen: Wenn es dazu kommt, daß ein Grundstückseigentümer die Zwangsversteigerung seines Grundstücks über sich ergehen lassen muß, ist von hundert Fällen kaum einer zu zählen, in dem das Fortbestehen der bei der Kaufpreisverteilung ausfallenden persönlichen Forderung, überhaupt einen materiellen Wert hat. Hat sie aber einen solchen Wert, dann wird der Schuldner nach dem geltenden Rechte Mittel und Wege finden, entweder mit einem Bereicherungsanspruch zu kompensieren, oder sich mit dem Gläubiger zu verständigen. Der Landwirtschaftskammer scheint es aber nutzlos, für den nur theoretisch denkbaren, aber in der Praxis kaum möglichen Fall, Gesetze zu machen, daß ein Hypothekenschuldner, der für die ausfallenden Hypotheken noch solvent bleibt, sein Grundstück zwangsversteigern läßt, ohne für Ausbietung der Hypotheken zu sorgen. Einem solchen Schuldner ist durch keine Gesetze zu helfen. Er ist wirtschaftlich unfähig. Für solche Menschen kann man keine Gesetze machen. Es gilt ja noch heute der Grundsatz des römischen Rechts: vigilantibus jura sunt scripta.

Schließlich ist aber auch noch zu betonen, daß dem Interesse des Schuldners auf volle Wertanrechnung des durch den Hypothekengläubiger ersteigerten Grundstücks auch das mindestens ebenso große Interesse des Gläubigers gegenüber steht, der — von seltenen Ausnahmefällen abgesehen — das ersteigerte Grundstück nur erwirbt, weil er das, worauf er ein gutes Recht hat, nämlich sein hergeliehenes bares Geld, nicht erlangen kann, für den aber das ersteigerte Grundstück im Prinzip

Digitized by Google

nur denjenigen Wert hat, zu dem es sofort und ohne Weiterungen realisiert werden kann, und der durch die soeben stattgefundene Versteigerung am einfachsten und zuverlässigsten festgestellt ist. Gelingt es dem Ersteher dann früher oder später einen höheren Kaufpreis dafür zu erzielen, so ist dies in der Regel eine Folge seiner Geschicklichkeit oder seiner Geschäftskunde, deren Vorteile füglich auch nur ihm selbst zukommen sollten, aber nicht dem Schuldner, dessen geschäftliche Unfähigkeit meistens durch die gegen ihn vorgenommene Zwangsvollstreckung ohne weiteres dargelegt erscheint.

Revisionsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Elsaß-Lothringen.

A. Die Rechtslage in Elsaß-Lothringen. Das Hypothekenrecht ist in Elsaß-Lothringen auf Grund der reichsrechtlichen Vorschriften aufgebaut nicht nur dort, wo das Reichsgrundbuch als angelegt gilt, sondern auch überall im Gebiete des Zwischenrechts. Wenn man von einer Besonderheit im Reichsland reden will, so wäre es höchstens nach der Richtung berechtigt, daß hierzuland Brief und Buchhypotheken äußerst selten sind; die Sicherungshypothek ist der aus der verwandten Form des französischen Rechts übernommene Haupttypus wohl noch auf lange Zeit hinaus.

Diese Rechtseinheit ist nicht ohne Schwierigkeit gerade im hier interessierenden Gebiet erkämpft worden. Das bis 1900 im Reichsland geltende französische Recht kannte das sog. „Hypothekenreinigungsverfahren" Art. 2181—2192 Code civil, welches weniger im Interesse der Hypothekargläubiger als zum Zweck möglichster Befreiung des Eigentums von Hypotheken ausgebildet war und somit auf Kosten der Gläubiger eine Konzession an überschuldete Grundstückseigentümer darstellte. Nach jenem Verfahren konnte jeder Grundstückskäufer, welcher nicht zugleich persönlicher Schuldner war, alle Hypotheken usw. löschen lassen, wenn er den Kaufpreis bar zahlte oder hinterlegte. Hypothekengläubiger konnten diese Rechtsfolge dadurch verhindern, daß sie die öffentliche Versteigerung des Grundstücks beantragten unter gleichzeitigem Gebot, welches den Kaufpreis mindestens um $^1/_{10}$ überstieg. Als die Regierung für die Geltungsdauer des Zwischenrechts (bis zur Geltung des Reichsrechts) die Beseitigung des genannten Verfahrens anregte, erhoben sich in der Spezialkommission des Landtages (R. Bericht S. 945) Bedenken, es könnte dann ein überlastetes Grundstück im freihändigen Handel unverkäuflich werden, ferner sei die Bewegungsfreiheit des Art. 2192 Code civil bei der starken Parzellierung des Bodens im Lande unentbehrlich. Schließlich aber wurde anerkannt, daß das Hyp.-Reinigungsverfahren, welches alle Hypotheken beseitigte, den weiteren Nachteil erzeugte, daß jeder Gläubiger gewissermaßen gezwungen werden konnte, das Grundstück, das ihm verpfändet war, käuflich zu erwerben, wenn auch andererseits der Eigentümer vor einer Verschleuderung seines Bodens geschützt war. Gesetz wurde, daß im Zwischenrecht nach § 34—44 Ausf.-Ges. zum Zwangs-Verst.-Ges. nach dem Deckungsprinzip der Käufer die Löschung der Hypothen zwar verlangen kann, aber nicht allgemein, sondern nur soweit sie den Kaufpreis übersteigen und nicht vertragsmäßig übernommen worden sind. — Soweit das Reichsgrundbuch angelegt ist, erlöschen mit dem Zuschlag alle

Digitized by Google

Hypotheken, soweit nicht das Gegenteil nach den Versteigerungsbedingungen vereinbart war. § 91 I, Zw. Verst.-Ges.

Man sieht hieraus, daß seit 1900 die Stellung des Eigentümers verschlechtert, die des Gläubigers verbessert wurde und zwar bewußt und absichtlich zwecks Stärkung des Realkredits. Dieser Zweck ist auch allem Anschein nach im Lande erreicht worden und die Gesamtlage muß namentlich im Gebiet der Landwirtschaft zu nennenswerten Beschwerden keinen Anlaß gegeben haben. Wären Nachteile mit dem Systemwechsel verbunden gewesen, so müßten Klagen an den maßgebenden Centralen des landwirtschaftlichen Rechtslebens bekannt geworden sein. Dieses ist aber nicht der Fall. Seit 1896 tagt der Landwirtschaftsrat von Elsaß-Lothringen, der kompetentesten Stelle, wo die Delegierten in Form von Wünschen und Anträgen zur Sprache bringen, wo den Bauer der Schuh drückt; niemals bis zur letzten Tagung fand sich ein Anlaß, mit dem bestehenden Rechtszustand unzufrieden zu sein. In dem Sprechsaal der „Landw. Zeitschrift für Elsaß-Lothringen" ist auch nicht ein einziger Fall seit Jahren erwähnt, wonach der Realkredit nicht als auf gesunder Rechtsgrundlage aufgebaut hätte angesehen werden können. Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Colmar ist in der „Juristischen Zeitschrift für Els.-Lothr." niedergelegt, soweit sie von allgemeiner Bedeutung ist; aber auch hier findet sich kein Urteil, aus welchem eine Bedenklichkeit der Rechtsgrundlagen wegen Gefährdung der Eigentümerinteressen herausgelesen werden könnte. Ebenso negativ ist eine persönliche Umschau bei den Gerichten und ein Nachforschen bei einzelnen Personen.

Gleichwohl erklärt Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen in seinem Bericht für den D. L. R. über die „Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypotheken-Ausfall", daß die heutige Rechtslage „zweifellos" dem Rechtsbewußtsein nicht entspreche. Er will damit offenbar sagen, daß die heutigen Gesetze die Möglichkeit bieten, daß schwindelhafte und skrupellose Hypothekengläubiger die bedrängten Eigentümer in haarsträubender Weise um ihr Geld bringen können, ohne im geringsten den Boden des Rechts und Gesetzes zu verlassen. Etwas Richtiges ist ja auch gewiß an solcher Aufstellung, da sich sogar der deutsche Juristentag veranlaßt sah, sich mit der Frage zu beschäftigen:

„Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen, durch welche die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall beschränkt wird, wenn der Gläubiger seine Hypothek nicht ausgeboten und das Grundstück weit unter dem Wert erstanden hat? (vgl. Verhandlg. d. XXX. Dtsch. Juristentages von 1910. Band I S. 1 ff. und S. 40 ff.).

Der Referent Prof. Dr. Biermann glaubte mit dem geltenden Recht auszukommen, im Vertrauen darauf, daß die Praxis mit den vorhandenen Rechtsbehelfen bei weitherziger Auslegung auskommen könne. In Betracht zieht er namentlich die Vorschriften des BGB. über ungerechtfertigte Bereicherung und die Exceptio doli generalis des § 826 BGB. Es ist eine etwas ungewisse Sache, bei vorhandenen Mängeln darauf zu warten, bis die sehr langsam sich festigende Gerichtspraxis zu einer weitherzigen Rechtsanwendung sich entschließt, speziell in Fragen heißumstrittener Rechtssätze. Inzwischen hat auch das Reichsgericht so deutlich wie möglich entschieden, daß es genau im hier vorliegenden Fall an der erforderlichen gesetzlichen Unterlage fehlt, um die Grundsätze von der Verteilsausgleichung, wie

Digitized by Google

sie bei Schadenersatzforderungen anerkannt wurden, auch auf die Befriedigung eines Darlehnsgläubigers entsprechend anwenden zu können, womit die sonst trefflich brauchbare Exeptio doli generalis des § 826 BGB. bis auf weiteres als für den speziellen Fall unbrauchbar autoritativ beseitigt worden ist. R.G. Band 80 S. 155, Urteil vom 7. Oktober 1912.

Biermanns Gründe sind somit durch den Spruch des Reichsgerichts erledigt. Auf dem Juristentag hatte denn auch schon Reichsgerichtsrat Predari eine gegenteilige Ansicht eingenommen. Im Anschluß an die Auffassung des Reichsgerichts erklärte er, es könne keine Rede davon sein, etwa mit dem Zuschlag aus Billigkeitsgründen auch die persönliche Forderung des nicht völlig gedeckten Hypothekengläubigers untergehen zu lassen, weil er durch Ergebung eines hohen Wertes aus dem Vermögen des Schuldners für seine Forderung materiell gedeckt sei. Er will die Strenge des allgemeinen Rechtes mildern und das Recht des BGB. erweitern durch folgende Vorschrift, welche an die Stelle des § 1166 BGB. zu treten hätte: „Der persönliche Schuldner kann die Befriedigung des Gläubigers wegen eines Ausfalls bei der Zwangsversteigerung insoweit verweigern, als dieser das Grundstück unter dem Wert erstanden hat und sich auf Kosten des Schuldners bereichern würde."

Das ganze Problem, das der Juristentag als nicht genügend geklärt zu lösen ablehnte, charakterisierte der Korreferent Dr. Fuchs dahin, daß der persönliche Schuldner gegen eine doppelte Inanspruchnahme geschützt werden müsse. Es wäre im höchsten Maße für die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Reichslandes bedenklich, wenn es dazu kommen sollte, daß das Reichsrecht nach den Vorschlägen von Predari und unter dem Gesichtswinkel des Dr. Fuchs geändert würde. Im übrigen wird die Frage viel zu einseitig vom Standpunkt des Eigentümers aus beleuchtet, während doch das gesamte Kreditwesen allein davon abhängt, welche Sicherheiten dem Gegner, also dem Gläubiger, geboten werden. Denn wer nach Lage der Gesetzgebung mit der Möglichkeit rechnen muß, daß einem großen Risiko niemals ein nennenswerter Verdienst gegenüberstehen wird, der wird es vorziehen, sein Geld unter keinen Umständen in 2. Hypotheken, sondern dort anzulegen, wo er leichter und mehr verdient, was bei der heutigen Geldknappheit, die noch Jahre andauern wird, nicht besonders schwer fallen dürfte. Unter solchen Umständen würde also die Änderung des BGB. mit Notwendigkeit dahin führen, daß die an und für sich schon im Reichsland bestehende Notlage bei Beschaffung zweiter Hypotheken eine solche Verschärfung erfahren müßte, daß die in die Wege geleitete landesrechtliche Hilfsaktion gänzlich lahmgelegt würde.

Die Betrachtung der Umstände an einem praktischen Beispiel wird am besten Licht in die Angelegenheit bringen: der Schuldner S. hat eine Villa, welche 100 000 ℳ zu bauen kostete und nach sachverständiger Schätzung einen Verkaufswert von 70 000 ℳ hat. Gläubiger G. I hat auf erste Hypothek ein bares Darlehn von 40 000 ℳ, der Gläubiger G. II auf zweite Hypothek ein solches von 20 000 ℳ gegeben. Die Villa kommt zur Zwangsversteigerung.

1. Ist die Villa tatsächlich 70 Mille wert im Verkehr, so kann es bei einer öffentlichen Versteigerung nicht anders kommen, als daß entweder bei der Versteigerung der Hypothekenbetrag von 60 000 ℳ überboten wird, oder daß ein anderer Geldgeber bei solch realer Sicherheit einspringt.

Digitized by Google

2. Bei wechselnder Konjunktur kann zurzeit kein Kaufliebhaber für 60 000 ℳ gefunden werden. G. II hat keine Lust, sich ein Grundstück aufzuladen und läßt einen dritten zum Preis des geringsten Gebotes ansteigern für 41 000 ℳ, dann ist klar, daß G. II zwar 20 000 ℳ als Darlehn gegeben hatte, ferner daß er auf dem Pfanderlös fast nichts erhalten hatte und kein Mensch kann ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er nun Rückzahlung des Darlehns verlangt, soweit er nichts bekommen hat. Völlig gleichgültig ist es, wenn der dritte, ein fremder Erwerber also außerhalb des Schuldverhältnisses, infolge geschickter Maklertätigkeit, Melioration, Beziehungen, Entdeckung von Mineralien usw. statt der bezahlten 41 Mille schon im folgenden Jahre 80 Mille erhält. Niemand wird behaupten, daß der Verdienst, der ja auf Kosten des Eigentümers gemacht ist, ein rechtlich ungerechtfertigter oder gar moralisch verwerflicher ist.

Warum soll das nun auf einmal anders sein, wenn dieses einwandfreie Geschäft statt von einem dritten vom Gläubiger vorgenommen wurde? Warum soll nun ausgerechnet der immerhin beim Erwerb exponierte Gläubiger nicht ansteigern und aus der Wertsteigerung nichts verdienen dürfen, wo doch jedem andern der Verdienst zugestanden wird. Der Gläubiger hat Anspruch auf Bezahlung, der Ansteigerer auf Gewinn und Verlust aus dem Erwerb; werden beide Geschäfte von e i n e r Person vorgenommen, so bleiben sie doch immer rechtlich getrennte Geschäfte, die mit einander nichts gemein haben.

Es mag sein, daß der Schuldner geschädigt wird, wenn bei einer Zwangsversteigerung nichts herauskommt, es mag sein, daß der Ansteigerer mit oder ohne sein Zutun infolge des billigen Verkaufs etwas verdient; so lange nicht das Verdienen, das immer auf fremde Kosten geht, verboten ist, wird man es auch zulassen müssen, daß der Ansteigerer mehr erlöst als er gegeben hat ohne Rücksicht darauf, wer er im übrigen ist.

Entweder man muß überhaupt verhindern, daß Grundstücke unter einem — nebenbei gesagt, sehr schwer richtig zu ermittelnden — Taxwert veräußert werden (verschwommen scheint dieser Gedanke dem Geh. Justizrat Schneider, S. 6 und 7 seines Berichts vorgeschwebt zu haben), was praktisch nicht durchführbar ist; oder aber jeder Ansteigerer, wer es auch sei, darf zu beliebigem Preise ein- und verkaufen, ohne daß dadurch seine bereits bestehenden anderweitigen Rechtsansprüche gemindert oder erhöht werden. Alles andere ist unklar und unlogisch.

3. Es gibt allerdings einen einzigen Fall, in welchem die Rechtskonsequenz eine offenbare Unbilligkeit enthält. Ist nämlich die Villa tatsächlich 58—60 000 ℳ wert, so würden normalerweise sich Liebhaber zu diesem Preise finden müssen, müßte der Verkauf auch zu diesem Preise vor sich gehen. Ist aber G. II in der Lage und gewillt mitzubieten, bis seine Hypothek ausgeboten ist, dann entfällt für jeden dritten die Möglichkeit, die Villa zu erwerben zum an und für sich richtigen Verkehrswert. Will also ein dritter nicht über die zweite Hypothek hinausbieten, so wird er mangels besonderen Interesses überhaupt nicht mitbieten mit G. II. So kommt es, daß dieser allein durch seine Existenz und durch sein wenn auch korrektes Verhalten (Mitbieten) verhindert, daß mehr als das geringste Gebot von dritten geboten wird und daß er vermöge seines bloßen Daseins unmöglich macht, daß das Grundstück unbedingt erreichen würde, wenn er nicht mitgeboten hätte. Der Schuldner leidet also einen Verlust durch einen Umstand, den er nicht zu ver-

Digitized by Google

treten hat und der in der Person des Gläubigers begründet ist; der Verlust besteht darin, daß dritte nicht bis zum wahren Wert mitbieten und zahlen und daß dadurch das Erlöschen der persönlichen Forderung entsprechend unterbleibt. Der Gläubiger erwirbt hingegen durch einen Umstand, den er zu vertreten hat, einen Vorteil, indem er durch sein Verhalten das Ausbieten des Wertes verhindet und so allein außer dem Wert des Grundstücks den Ausfall der Forderung einstreicht.

Solche Fälle können vorkommen und dann sind sie zweifellos ungerecht; schwierig wird es nur sein, im Einzelfall den Tatbestand des Beispiels nachzuweisen, insbesondere eine zuverlässige Wertermittlung zu finden, deren Resultat die Annahme berechtigt, daß das Gebot der Versteigerung diese Summe erreicht haben würde, abgesehen vom Dazwischentreten von G. II. Abgesehen von dieser enormen Beweisschwierigkeit sind diese Fälle naturgemäß äußerst selten. Sind sie gegeben, so wird der Schuldner sehr wahrscheinlich von anderweitigen Geldgebern die Mittel zur Abwendung der Zwangsversteigerung oder Hilfe im Mitbieten erhalten; wäre es nicht der Fall, so kann das angerufene Gericht den von der Billigkeit geforderten Interessenausgleich mit Hilfe des § 826 BGB. finden, dessen Anwendung in diesem einzelnen Spezialfall unbedenklich erscheint im Anschluß an die vom Reichsgericht gewiesenen Wege (vgl. die ausführliche Behandlung des Prinzips bei Dr. Heim in Fischers Abhandlungen zum Privatrecht usw. XXV, S. 297 und vorher ab S. 287).

In allen anderen Fällen erhält der Gläubiger, dessen Hypothek nicht ausgeboten wird und der dies Grundstück weit unter dem Wert erhalten hat, bei Geltendmachung der persönlichen Forderung was ihm als Gläubiger zukommt und bei gewinnreichem Ansteigern was ihm als Ansteigerer wie jedem anderen Ansteigerer gebührt.

B. Wenn es ein solch einträgliches Spekulations-Geschäft wäre, mit Hilfe der zweiten Hypothek wucherische Gewinne einzuheimsen, so sollte man erwarten, daß Gelder auf II. Hypothek massenhaft angeboten werden und leicht erhältlich seien. Aber das gerade Gegenteil ist der Fall, und man kann geradezu in dieser Beziehung von einer Kalamität im ganzen Lande sprechen. Die großen Städte, bei denen der Gütermarkt und die Baulust Jahre hindurch flau gewesen waren, griffen als erste zur Selbsthilfe und stellten den Bauherrn billiges Baugeld an II. Stelle zur Verfügung, mit den Erfolg, daß beinahe augenblicklich die Lage sich konsolidierte und Klagen nicht mehr laut wurden, soweit das Tätigkeitsfeld der Gemeinden reicht.

Um so schlimmer sieht es auf dem flachen Lande und dort aus, wo eine öffentliche Fürsorge für einen billigen Immobiliarkredit ausblieb. Es gibt in Elsaß-Lothringen weite Wirtschaftsgebiete, in denen ein ständiges Sinken der Bodenpreise zu beobachten ist. Vorübergehend ist der bei allgemein deklinierender Wirtschaftslinie fühlbare schlechte Geschäftsgang der Industrie, welcher vor allem ein Hemmnis für die Bevölkerungszunahme bildet. Vorübergehend, wenn auch erst nach längeren Jahren, ist der Stillstand im Bauen, soweit er auf übertriebene Entwicklung der früheren Bautätigkeit zurückzuführen ist. Immerhin bedingt diese Lage, welche namentlich in Mülhausen und Umgebung zutage tritt infolge des Sinkens der Bodenpreise eine große Gefährdung der Sicherheit aller zweiten und späteren Hypothekargläubiger für bestehende Hypotheken und eine begreifliche

Digitized by Google

Unlust Geld auf zweite Hypothek herzuleihen, es wäre denn gegen einen Zins, dessen Höhe den Charakter einer Risikoprämie trägt.

Genau das gleiche gilt für diejenigen ländlichen Bezirke, in welchen der Grundstückswert im Sinken ist, d. h. vor allem, in dem ausgedehnten Gebiet des Weinbaues. Infolge einer fast ununterbrochenen Folge von Mißernten im Zusammenhang mit andern Umständen ist es soweit gekommen, daß die untere Beleihungsgrenze bereits für I. Hypotheken unglaublich tief gesunken ist und Geld auf Reben kaum zu haben ist. Dementsprechend ist beim Landtag dieser Tage (Januar 1914) ein Antrag Wolff und Genossen eingegangen zwecks Sanierung der Verhältnisse, und mit folgendem Wortlaut: „Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Frage zu prüfen, mit welchen Maßnahmen wirksam der Notstand bei Beschaffung zweiter Hypotheken bekämpft werden kann und dabei besonders auf die Errichtung kommunaler und genossenschaftlicher Hypothekenbanken hinzuwirken."

Es wird abzuwarten sein, welche Ergebnisse die Verhandlungen im Landtag zeitigen werden, bevor endgültig Stellung dazu genommen werden kann, welche Schritte im Wege der Reichsgesetzgebung vorzuschlagen sind. Richtig ist jedenfalls der eine Gedanke, daß die bestehenden Raiffeisenkassen und ländlichen Spar- und Darlehnskassen nicht in der Lage sind, mit ihren beschränkten Mitteln eine durchgreifende allgemeine Hilfe zu geben. Ausnahmen können auch hier höchstens die Regel bestätigen. Ebensowenig genügt die A. G. für Boden- und Kommunalkredit in Straßburg dem vorhandenen Bedürfnis nach billigem und großzügig gewährten Immobiliarkredit; schon die Höhe der Gesamtunkosten (bis 8%) bei I. Hypotheken müssen abschreckend wirken und die Mündelsicherheit des Instituts zwingt dieses zu einer engen Vorsicht, welche völlig ungeeignet ist, der Entwicklung der Dinge in den Arm zu fallen.

Richtig dagegen scheint der auch von Geh. Justizrat Schneider (D. Juristen-Zeitung 1. IX. 12) vertretene Gedanke, daß eine Besserung auf dem Gebiet des Hypothekenwesens namentlich zu erwarten ist von der Ablösung der privaten Hypothekengläubiger durch öffentliche Anstalten nach Art der preußischen „Landschaften" und „Hypothekenbanken", bei denen auch mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie bei Realisierung ihrer Guthaben sich nicht von engherzigen Gesichtspunkten leiten lassen und mit nur lauteren Mitteln im Rahmen der guten Sitten ihre dinglichen wie persönlichen Forderungen beitreiben und durchsetzen werden. Ganz ausschalten läßt sich die Privathypothek indessen auf absehbare Zeit noch nicht, zumal es Fälle genug geben wird, in denen der Schuldner unbedingt Geld braucht und von den Banken nicht mehr erlangen kann, weil diese nach der Natur der Sache mit Risiko-Geschäften sich höchstens vereinzelt abgeben können, wenn sie nicht ihre ganze Existenz aufs Spiel setzen wollen.

Eine besondere Stellung im Reichsland nimmt der Bezirk Lothringen ein, welcher im Gegensatz zum parzellierten Eigentum im Elsaß, das Land der großen Pachtgüter genannt werden kann, soweit es sich nicht um Industriegegenden handelt, welche bei einem amerikanisch-rapiden Aufschwung überhaupt nicht mit normalem Maßstab gemessen sein wollen. Bei Ausschlachtung der großen Güter kann es ja vorkommen, daß vereinzelt mit Hilfe der zweiten Hypothek unbillige Vorteile erzielt werden; jedoch darf man sich hiervon keine übertriebene

Digitized by Google

Vorstellung machen, denn die Herrschaft wie der Lothringer Bauer wenden sich, falls sie nicht eigene rechtskundige Verwalter haben, erfahrungsgemäß gern an zuverlässige Rechtsquellen und dann hört jede Übervorteilung von selbst auf.

Offenbar ist in großagrarischen wie anderen Kreisen unter dem Einfluß der andauernden Krisen und Beunruhigungen des Geldmarktes der Gedanke zum Durchbruch gekommen, daß irgend etwas geschehen müsse, um die Schuldnernot zu beheben und den Realkredit in gesunde Bahnen zu lenken; Parallel mit den Anträgen im elsaß-lothringischen Landtag und mit den Bestrebungen im D. L. R. gehen Ermittlungen des Reichskanzlers, welcher infolge einer Entschließung des Reichstages für dieses Jahr 1914 die Einsetzung eines Ausschusses von Sachverständigen in Aussicht genommen hat zwecks Voruntersuchung der Zustände auf dem Gebiete des städtischen Hypothekenkredits. Diese verschiedenen Stellen fassen das nämliche Problem nur von verschiedenen Seiten an. Wünschenswert wäre es, wenn auch Elsaß-Lothringen in der Reichskommission nicht unvertreten bliebe, um zu verhüten, daß unter einseitiger Berücksichtigung spezifisch norddeutscher Verhältnisse folgenschwere Beschlüsse gefaßt werden, welche das Gleichgewicht und die normale Entwicklung im Lande stören.

C. Alles in allem ist als Ergebnis folgendes festzustellen:

1. Im Interesse der Landwirtschaft sind Reformen auf dem Gebiet des Immobiliarkredits und Hypothekenwesens notwendig und ratsam.

2. Die Reformen bestehen in wirtschaftlicher Abwehr und sind nicht vom Reich, sondern vom einzelnen Land zu betreiben, womöglich unter Verwendung öffentlicher Hypothekenbanken.

3. Eine Änderung des Bürgerlichen Rechtes ist nicht erforderlich. Soweit das BGB. Anlaß zu Mißbräuchen gibt, genügt eine vernünftige Anwendung der Reichsgerichts-Grundsätze, um sie wirksam zu beseitigen.

Eine Änderung des Reichsrechts ist nicht nur nicht erforderlich, sondern ausgesprochen schädlich für das Reichsland mit Rücksicht auf die Eigenart der Bodenverteilung; sie ist geeignet, den Realkredit zu untergraben und den landesrechtlichen Bestrebungen entgegen zu wirken.

Bisher ist kein für die Landwirtschaft praktischer Fall bekannt geworden, welcher die Unzulänglichkeit des geltenden Rechts hätte erkennen lassen.

II.

Leitsätze

des Referenten Regierungspräsident Graf von Brühl-Sigmaringen.

1. Das Bedürfnis zu einer Änderung der jetzt geltenden Vorschriften ist noch nicht genügend klargestellt.
2. Nach den Berichten der einzelnen Landwirtschaftsvertretungen sind einige Härten beobachtet worden. Es gewinnt aber den Anschein, als ob diese Härten weniger oft bei landwirtschaftlich benutzten Grundstücken, als bei ganz- oder halbstädtischen Grundstücken vorgekommen wären. Es scheint, daß das Fehlen von gemeinnützigen Kredit-Anstalten oder durch das Unbekanntsein solcher Einrichtungen für manche Besitzer solcher Grundstücke verhängnisvoll wurde.
3. Es dürfte daher abzuwarten sein, ob nicht die weitere Ausgestaltung von öffentlichen Sparkassen und von Darlehnskassen auf genossenschaftlicher Grundlage

Digitized by Google

die Fälle vermindert, wo der Schuldner — trotz nachträglicher Befriedigung des Gläubigers aus günstigem Wiederverkauf des subhastierten Grundstücks — durch das Fortbestehen seiner persönlichen Verbindlichkeit an wirtschaftlicher Wiedergenesung allzulange gehindert wird. Es wird ferner wohl abzuwarten sein, ob die Schätzung (Taxierung) von Grundstückswerten — auf Grund der Arbeiten von Aereboe und anderen — zuverlässig, billig und einfach genug wird, um die Fülle von allzu harten Schädigungen der Subhastationsschuldner rasch mit Sicherheit zu erkennen.

4. Es wird auch abzuwarten sein, ob die Anregungen auf Verleihung eines Vorkaufsrechts an die Gemeinde, an den größeren Kommunal-Verband und an den Staat bei allen Grundstücksverkäufen sich zu Gesetzesvorschriften verdichten.

5. Endlich wird abzuwarten sein, ob die bayerische Gesetzgebung zur Verhütung von Grundstückszertrümmerungen sich weiter bewährt und ob auch in anderen Teilen Deutschlands den Gemeinden, Genossenschaftskassen oder öffentl. Sparkassen ein Vorkaufsrecht bei Grundstücksverkäufen eingeräumt wird.

Antrag.

Der Ständige Ausschuß wird ersucht, diese Frage im Auge zu behalten und zu gegebener Zeit über die Entwicklung nach erneuter Anhörung der landwirtschaftlichen Einzelvertretungen dem Landwirtschaftsrat Gelegenheit zu wiederholter Erörterung zu geben.

Verhandlung

Donnerstag, den 12. Februar 1914.

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Frhr. von Cetto**-Reichertshausen: Referent ist Herr Regierungspräsident Graf von Brühl. Ich erteile ihm das Wort.

Regierungspräsident **Graf von Brühl**-Sigmaringen: Meine sehr geehrten Herren, ich bitte sehr um Entschuldigung, wenn ich nicht gleich auf den Schrecken gerüstet war, meinen Vortrag schon jetzt halten zu müssen. Ich dachte, ich würde erst im Laufe des Nachmittags in die Lage kommen, vor Ihnen zu sprechen.

Zunächst möchte ich meinem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, daß der eigentliche Referent, der für diese Sache bestellt war, Herr Geheimer Justizrat Schneider krank ist, und daß ich deswegen an seiner Stelle das Referat zu halten habe. Ich selbst habe mich seit über 30 Jahren mit den privaten Rechtsfragen nur selten näher beschäftigt und hatte den Bericht nur als Mitberichterstatter übernommen. Ich kann Ihnen deshalb auch heute keine ausführlichen Rechtsdarstellungen und Rechtskonstruktionen vortragen; denn dazu fühle ich mich leider ganz außerstande.

M. H., Sie finden die Angelegenheit, die heute hier behandelt werden soll, an drei verschiedenen Stellen der Drucksachen, einmal in dem Geschäftsbericht auf Seite 30 ff. wo verschiedenes über diese Angelegenheit gesagt ist, von dem ich annehme, daß Sie es alle schon gelesen haben, und das ich deshalb hier nicht wiederholen will. Ferner finden Sie dieselbe Angelegenheit auch auf Seite 272 ff. und endlich in meinen Leitsätzen und in meinem Antrag. Ich hoffe, daß der Antrag Ihnen allen sympathisch ist, da er

Digitized by Google

ja einer eigentlichen Beschlußfassung aus dem Wege geht, indem nur empfohlen wird, eine abwartende Stellung einzunehmen.

Ich möchte Ihnen nun hier in Ergänzung der Drucksachen, die Ihnen vorliegen, nur zusammenfassen, was das Ergebnis der Umfrage, die bei allen landwirtschaftlichen Vertretungen des Deutschen Reiches im vergangenen Jahre abgehalten worden ist, war; es ist ein etwas dürftiges. Sie finden ja in dem Bericht von Herrn Geh. Justizrat Schneider einen Hinweis auf die Umfrage, die er bei den Raiffeisenkassen veranstaltet hat. Ich habe Ihnen heute nur noch einiges über die Antworten mitzuteilen, welche von den einzelnen landwirtschaftlichen Vertretungen gegeben worden sind. Da fehlen nun Antworten von 24 dieser Vertretungen.[1]) Unter diesen 24 schweigsamen Vertretungen befinden sich 6 preußische Landwirtschaftskammern, die Vertretungen von Württemberg, Sachsen, Elsaß-Lothringen, die Vertretungen von fast allen thüringischen Staaten. Die Zahl der landwirtschaftlichen Vertretungen Deutschland, von denen Antworten eingingen, beläuft sich auf nur 13 — bekanntlich eine Unglücksziffer. Unter diesen 13 sagen 7:

> Schlimme Fälle von Härten aus der jetzigen Gesetzeseinrichtung kommen äußerst selten vor. Es besteht kein Bedürfnis zu einer Änderung der geltenden Gesetze.

In diesem Sinne haben sich ausgesprochen die preußischen Landwirtschaftskammern von Posen, Hannover und Westfalen, ebenso auch von Sachsen-Weimar und Waldeck. Ähnlich ist die Stellung von Bayern und Baden. Der Landwirtschaftsrat von Bayern und die Landwirtschaftskammer von Baden berichten allerdings beide von Fällen, wo Härten hervorgetreten sind; in Baden sollen diese Fälle sogar die stattliche Zahl von 245 in 5 Jahren erreicht haben, — eine Ziffer, die mir eigentlich erstaunlich groß vorkommt gegenüber den Berichten der übrigen landwirtschaftlichen Vertretungen. Jedenfalls ist aber auch Baden ebenso wie Bayern für Abwarten. Anerkannt wird das Bedürfnis zu einer Gesetzesänderung von sage und schreibe 4 Vertretungen, nämlich von den Landwirtschaftskammern in Westpreußen, Rheinland, Hessen-Nassau und Hohenzollern. Wenn ich Hohenzollern zuletzt nenne, so bitte ich, das meiner Bescheidenheit zuzurechnen; denn gerade Hohenollern ist diejenige landwirtschaftliche Vertretung, die allein zu einem positiven Vorschlag gekommen ist. Ich glaube, diesem Umstande verdanke ich auch die Ehre, daß mich das hohe Präsidium mit dem Korreferat in dieser Sache betraut hat. Jedenfalls ist also die Zahl derjenigen Vertretungen, die sich für eine gesetzliche Änderung aussprechen, sehr gering. Es gibt ja nun allerdings auch heute noch eine ganze Menge von Leuten, die behaupten, daß die Minderheit immer Recht hätte. Aber in diesem Falle bin ich, obwohl Hohenzollern auch zu dieser Minderheit gehört, doch nicht geneigt, Ihnen so ohne weiteres vorzuschlagen, der Minderheit beizutreten. Der Vorschlag, den Ihnen Hohenzollern macht, ist auch aus einem Gutachten des Herrn Geheimen Justizrat Schneider entnommen. Sie finden ihn, glaube ich, auf Seite 274. Dieser Vorschlag geht darauf hinaus, daß die persönliche Schuld des Subhastaten um den Gewinn, welchen der Gläubiger durch sein unter der amtlichen Taxe bleibendes Meistgebot

[1]) Nachträglich sind noch einige Antworten eingegangen.

Digitized by Google

gemacht hat, abgekürzt werden soll. Ich glaube nun, daß, so lange das amtliche Taxwesen nicht gründlich verbessert ist, wird man kaum geneigt sein, den Unterschied zwischen dem Meistgebot und dem amtlich ermittelten Wert ohne weiteres als einen glatten Gewinn des Meistbietenden anzusehen. Es ist gewiß zuzugeben, daß das heutige Gesetz Härten bringen kann und bringt, aber es wird wohl niemals gelingen, ein Gesetz zu schaffen, das alle Härten, alle Schädigungen vermeidet. Ich meine: ebenso wenig wie durch alle schönen Reden und Interpelitionen in irgendeinem Parlament verhindert werden kann, daß auch in den Straßen Berlins manchmal einer vom Automobil überfahren wird, ebenso wenig kann man auch durch Gesetze verhindern, daß noch hier und da einmal einer unter die wirtschaftlichen Räder gerät, bewuchert wird oder Schaden erleidet.

Deswegen komme ich zu dem Vorschlage, der Ihnen auf Seite 297 vorliegt, eine abwartende Stellung einzunehmen und den Ständigen Ausschuß zu ersuchen, die Frage zwar im Auge zu behalten, uns aber erst nach gegebener Zeit über die Entwicklung der ganzen Frage vielleicht nach erneuter Anhörung der landwirtschaftlichen Einzelvertretungen zu berichten und uns dann Gelegenheit zu geben, von neuem Stellung zu nehmen.

Was mich besonders dazu bringt, Ihnen diesen Vorschlag zu machen, ist in den Leitsätzen hervorgehoben. Es haben sich verschiedene Strömungen geltend gemacht, die Zahl derjenigen, welche bei einer Subhastation mitbieten, möglichst zu verstärken und eine Vereinigung zur Niederhaltung der Preise dadurch zu verhüten, daß der Gemeinde, einzelnen Korporationen und vielleicht auch dem Staate eine Art Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Auch Herr von Wangenheim hat ja im vorigen Jahre hier — oder war es im Landesökonomiekollegium? — einen Antrag gelegentlich der Debatte über die innere Kolonisation gestellt, es möchte doch für diejenigen Güter, die häufig von Hand zu Hand gehen, und die dadurch eine ziemlich erhebliche Verschlechterung der ganzen sozialen Verhältnisse in dem betreffenden Teile des Landes hervorrufen, dem Staate oder anderen Korporationen ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Es gibt in Bayern ein Gesetz gegen die Güterzertrümmerung, und in diesem Gesetz ist der Gemeinde und den Spar- und Darlehnskassen auf genossenschaftlicher Grundlage ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Dieses Gesetz soll ja ganz gut gewirkt haben und soll die Zahl der gewerbsmäßigen Händler vermindert, auch die Fälle sehr verringert haben, in denen durch gewerbsmäßige Händler zum Schaden der Bevölkerung eine übermäßige Zertrümmerung von Gütern stattfand. Außerdem ist im Reichstage ein Antrag Bassermann-Schiffer eingebracht worden, der auch in sehr umfassender Weise ein Vorkaufsrecht für Staat, Gemeinde und Korporation einführen will. Mir ist nicht genau bekannt, welches die augenblickliche geschäftsmäßige Lage dieses Antrages ist, ich weiß auch gar nicht, ob der Antrag wirklich ernst gemeint ist, oder ob er bloß ein Schaustück ist, das für gewisse Zeiten dienen soll, um die lieben Wähler heranzuziehen; jedenfalls glaube ich, daß es noch nicht an der Zeit ist, jetzt schon einen bestimmten Beschluß in dieser ganzen Frage der Haftung des persönlichen Schuldners zu fassen.

Ich möchte deswegen annehmen, daß Sie dem Antrage, wie ich ihn gestellt habe, unbedenklich zustimmen können.

(Beifall.)

Digitized by Google

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen: Ich danke dem Herrn Referenten für seinen Vortrag und eröffne die Diskussion.

Landesökonomierat **Steinmeyer**-Danzig: M. H., mit dem Antrage bin ich ganz einverstanden; nur in bezug auf die Leitsätze habe ich einige Bedenken. Ich glaube, daß diese Fälle nicht so sehr bei städtischen oder halbstädtischen Grundstücken vorkommen, sondern, wie mir bekannt geworden ist, sind es meist rein ländliche Grundstücke. Da hat also ein Besitzer sein Gut verkauft und denkt: es ist alles in schönster Ordnung; der Nachfolger muß es aber wieder verkaufen und der Folgende verwirtschaftet das Grundstück, und jetzt kommt es zur Subhastation. Natürlich ist die Landschafts- oder Kreissparkasse gedeckt, aber der zweite Hypothekengläubiger z. B. bietet von der Hypothek über 80 000 ℳ, womit das Grundstück belastet war, nur 10 000 ℳ an; ein anderer Bieter findet sich nicht, weil sich jeder sagt: der wird seine 80 000 ℳ selbst ausbieten; nun tritt dieser zweite Hypothekengläubiger als Besitzer an und fordert von dem, der die zweite Hypothek seinerzeit aufgenommen hat, vor — ich will einmal sagen — 10, 20 Jahren, nun die 70 000 ℳ, die bei seinem Gebot ausgefallen sind, ohne beim Kaufe Schaden gehabt zu haben.

Aber nichtsdestoweniger komme auch ich schließlich zu demselben Antrage wie der Herr Referent, weil ich mir sage: die Sache ist noch nicht genügend durchgearbeitet; wenn man zu scharfe Maßnahmen dagegen trifft, erschwert man wieder die Hypothekenaufnahme.

In bezug auf das Vorkaufsrecht bin ich allerdings ein bischen skeptisch: denn wenn wir sagen würden: der Staat soll das Vorkaufsrecht haben, wäre das ebenso gut, wie wenn der Elefant in einen Porzellanladen kommt; dann wird das Gut meist zertrümmert. Also für das Vorkaufsrecht des Staates kann ich mich nicht erklären.

Regierungspräsident **Graf von Brühl**-Sigmaringen: Ich möchte nur gegenüber den Worten des Herrn Landesökonomierat Steinmeyer mitteilen, daß — so viel ich mich erinnere — von zwei oder drei größeren Kammern — ich glaube, es waren die Kammern von Rheinland und die von Hessen — berichtet wird, daß gerade in den halbstädtischen Grundstücken die schlimmsten Fälle vorgekommen sind. Damit ist ja allerdings nicht gesagt, daß es in Westpreußen nicht anders sein kann; aber ich konnte ja meinen Bericht nicht ausschließlich für Westpreußen erstatten, sondern mußte auch auf die Verhältnisse Rücksicht nehmen, wie sie in anderen Kammerbezirken liegen.

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es liegt nur der Antrag des Herrn Referenten vor. Ich glaube, die Herren verzichten auf das Verlesen dieses Antrages. (Zustimmung.) Ich ersuche dann diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. (Es erhebt sich niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluß.

Der Ständige Ausschuß wird ersucht, diese Frage im Auge zu behalten, das Material der Reichsverwaltung und den Staatsregierungen zur Kenntnisnahme zu unterbreiten und zu gegebener Zeit über die Entwicklung nach erneuter Anhörung der landwirtschaftlichen Einzelvertretungen dem Landwirtschaftsrat Gelegenheit zu wiederholter Erörterung zu geben.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Einführung von Notstandstarifen.

Antrag

des Referenten Geh. Ökonomierat André-Braunsdorf.

1. Die Einführung der Notstandstarife nach anhaltender, schädigender, nicht mehr durch Regen gutzumachender Trockenheit zu dem Zwecke, im Interesse der Allgemeinheit die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft auf dem Gebiete der Fleischproduktion möglichst zu erhalten, ist unter bestimmten Voraussetzungen zu empfehlen. Die Notstandstarife sind in solchen Zeiten jedoch auch auf Futtergerste, Mais und Düngemittel auszudehnen. Ein besonderer Vorteil der Notstandstarife besteht auch noch darin, daß sie bei geschlossener Schiffahrt die Lieferung solcher Waren, die abschlußgemäß mit Wasserverfrachtung gekauft worden sind, möglich machen.
2. Wenn Notstandstarife von der Regierung erwogen werden, sind vom Staatssekretär des Innern die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen und die großen Bezugsvereinigungen in einer vertraulichen Konferenz zu hören.
3. Es ist anzustreben, daß stets der Empfänger und nicht der Versender den Vorteil der Frachtermäßigung erhält. Am einfachsten und besten geschieht dies bekanntlich dann, wenn der Empfänger seine Bedarfsartikel grundsätzlich stets ab Versandstation — nicht franko Empfangsstation — kauft. Er kann sich ja den Frachtsatz angeben lassen. Dann fließt die Frachtermäßigung bei jeder Art von Geschäften ohne weiteres in seine Tasche. In allen Fällen aber, in denen Abschlüsse auf Futtermittel für spätere Termine und franko Empfangsstation gemacht werden, ist in den Schlußscheinen außer der unter Umständen eingefügten Force-majeure-Klausel noch die Be-

Digitized by Google

dingung aufzunehmen, daß — sobald Notstandstarife zur Zeit der Lieferung bestehen sollten — dem Empfänger sämtliche Vorteile der dadurch entstehenden Frachtermäßigung zugute kommen.

4. Für die Anwendung des Notstandstarifes genügt es, wenn der Empfänger auf Pflicht und Gewissen erklärt, daß die versandten Futtermittel im Inlande verbraucht werden, er muß aber den Eisenbahnbehörden auf Verlangen die nötigen Nachweise erbringen. Der Empfänger gilt dann als Verbraucher, der die Vorteile der Frachtermäßigung zu erhalten hat, ganz gleich, ob er selbst Verbraucher ist oder Händler. Auf dem Frachtbriefe ist zu bemerken: „Zum Verbrauche als Futtermittel im Inlande."

   Die Bestimmungen des Ausnahmetarifs vom 15. Dezember 1911, auch über Geltungsbereich, Anwendungsbedingungen, Frachtberechnung, tragen den berechtigten Wünschen Rechnung.

5. Wenn überhaupt Notstandstarife eingeführt werden, so hat dies ohne jede Karenzzeit und in allen Bundesstaaten gleichzeitig zu geschehen.

6. In normalen Zeiten sind die bestehenden Tarife beizubehalten. Von einer allgemeinen und dauernden Herabsetzung der Frachten für Futtermittel kann keine Rede sein.

7. Die Förderung der Leistungsfähigkeit der deutschen Binnenschiffahrt auch in Zeiten trockener Perioden kann im Interesse der Allgemeinheit nicht genug empfohlen werden.

   Das geschieht durch Einrichtung von Talsperren und Schaffung von genügend tiefen, leistungsfähigen Fahrrinnen.

Verhandlung.

Donnerstag, den 12. Februar 1914.

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Freiherr von Cetto-Reichertshausen**: M. H., ich eröffne die Sitzung. Wir treten in die Tagesordnung ein. Referent ist Herr Geheimer Ökonomierat Andrä. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Geheimer Ökonomierat **Andrä-Braunsdorf**: Meine sehr geehrten Herren, bevor ich meinen eigentlichen Bericht erstatte, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß hier zwölf statistische und graphische Darstellungen auf Tafeln angeheftet worden sind. Auf jeder dieser Tafeln ist die Preisbewegung von zwei Futtermitteln während der Jahre 1911 und 1912 dargestellt worden. Die erste der beiden vertikalen Linien bedeutet den Anfang und die andere das Ende der Notstandstarife. Das in Schreibmaschinenschrift geschriebene Plakat gibt über die Preisbewegung der einzelnen Futtermittel verschiedene Erläuterungen. Die Zahlen links und rechts geben die Preise an von tausend Kilogramm an den Orten, wo die Feststellungen gemacht worden sind. Ich hätte gewünscht, bei der großen Tragweite des Entschlusses, den der Deutsche Landwirtschaftsrat heute zu fassen hat, und bei den zum Teil sehr verschiedenen Ansichten über die Wirkung und die Notwendigkeit des Notstandstarifs, diese graphischen Tafeln vor der Plenarsitzung vervielfältigen und den Herren Mitgliedern

Digitized by Google

zugehen lassen zu können. Es würde den Rahmen der Zeit viel zu weit überschreiten, wenn ich in meinem Berichte die Preisbewegung jedes einzelnen Futtermittels hier an Hand dieser Tafeln schildern wollte. Ich möchte also darum bitten, daß die Herren während des Berichtes versuchen, sich mit diesem statistischen Material etwas näher vertraut zu machen. Außerdem möchte ich, weil in meinen Schlußanträgen auf die Ausnahmetarife vom 15. Dezember 1911 Bezug genommen worden ist, darauf hinweisen, daß diese Ausnahmetarife, soweit der Vorrat gelangt hat, auf den Tischen der Herren Mitglieder ausgelegt worden sind.

M. H., ich bin mir, wie ich schon hervorgehoben habe, wegen der widerstreitenden Ansichten, die über die Notstandstarife herrschen, der Schwierigkeiten der Berichterstattung immer mehr bewußt geworden, insbesondere deshalb, weil genaue rechnerische Nachweise darüber nicht gegeben werden können, wie der Notstandstarif durch seine Haussewirkung preisverteuernd vor und nach seiner Einführung gewirkt hat. Ich habe mich aber doch schließlich endgiltig für die Einführung von Notstandstarifen unter bestimmten Kautelen in Notstandsjahren entschieden. Meine Schlußanträge weichen jedoch von denen, die der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats seinerzeit am 28. Juni 1913 in Koburg beschlossen hat, und von den Vorschlägen des größten Teiles der hier vertretenen landwirtschaftlichen Körperschaften hinsichtlich der Bedingungen, nach denen die Notstandstarife zu gewähren sind, etwas ab.

Ich habe vorläufig niemand hinter mir. Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat aus hier nicht zu erörternden Gründen keine Stellung zu dieser Frage genommen. Da es sich um schwerwiegende und weitwirkende Beschlüsse, um Millionen von Mark handelt, — zu schätzen sind sie nicht annähernd — so will ich hoffen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat das Richtige finden wird.

Ich habe mir meine Meinung gebildet durch meine Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstandes in der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft Dresden, welche Tätigkeit ich seit 1896 ausübe, durch eingehende und öftere Aussprache mit dem kaufmännischen Leiter dieser Geschäftsstelle und vor allen Dingen durch eingehendes Studium der Materie.

Die Frage, die heute zur Entscheidung steht, lautet kurz, ob sich Notstandstarife für die Zukunft empfehlen, und welche Maßregeln bei der Bejahung der Frage im Interesse der Allgemeinheit und der Landwirtschaft zu treffen sind.

Im Juni des Jahres 1912 hat das Königlich Preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Umfrage an das Preußische Landesökonomiekollegium und an den Deutschen Landwirtschaftsrat gerichtet, ob sich die Notstandstarife bewährt haben. Diese beiden Zentralstellen haben dann wiederum die preußischen Landwirtschaftskammern und die im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen landwirtschaftlichen Körperschaften befragt, und, wie ich schon erwähnte, hat auch der Ständige Ausschuß am 28. Juni 1913 in Koburg zu dieser Frage Stellung genommen.

Das Königliche Sächsische Ministerium des Innern hat am 29. November 1912 eine Konferenz abgehalten, in der nicht nur das Ministerium des Innern, sondern auch das Königliche Finanzministerium, die fünf Handelskammern und die fünf Gewerbekammern Sachsens, ferner der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen,

Digitized by Google

die Mühlenindustrie und der Futtermittelhandel vertreten waren. Ich werde auf das Ergebnis dieser Verhandlungen in meinem Berichte noch zurückkommen. Der Leiter dieser Konferenz, Seine Exz. Herr Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Dr. Roscher sprach am Schlusse die Ansicht aus, daß es im höchsten Maße nützlich und wünschenswert sein würde, wenn der Deutsche Landwirtschaftsrat als oberster Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen ganz Deutschlands die Frage der Notstandstarife ausführlich behandeln würde. Weiter bekundete er die Hoffnung, daß sich auch der Deutsche Handelstag der gleichen Aufgabe hinterziehen möge. Daraufhin hat der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen beim Deutschen Landwirtschaftsrat beantragt, in eine Behandlung dieser Frage einzutreten und hat mitgeteilt, daß der Landeskulturrat überzeugt ist, daß der Segen der Notstandstarife dem Tierbesitzer nicht in vollem Umfange zuteil geworden ist.

M. H., es erscheint mir nun erwünscht, eine breitere Grundlage für die Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats zu schaffen, und deshalb beabsichtige ich, nacheinander zu besprechen die Wirkung des Einflusses langer Trockenzeiten speziell auf die Landwirtschaft und auf die Verhältnisse der Binnenschiffahrt, dann die Gutachten der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen einschließlich des Beschlusses des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates, dann das Ergebnis der Verhandlungen im Königlich Sächsischen Ministerium des Innern und schließlich meine persönliche Ansicht zu dieser Frage.

Die Einführung von Notstandstarifen wird ja zumeist nur die Folge von langandauernden Trockenperioden sein, — und was langandauernde Trockenheiten in der Vegetationszeit der Pflanzen bedeuten, das weiß jeder praktische Landwirt am allerbesten. Je jünger die Pflanzen sind, desto mehr schadet die Trockenheit. Verderblich wirkend für ganz Deutschland waren die Trockenjahre, die wir bisher erlebt haben, eigentlich nicht, das kann man wohl sagen; sie hatten lokale Zentren; beispielsweise schädigte das Jahr 1893 Süddeutschland am allermeisten, und die Jahre 1904 und 1911 schädigten speziell große Teile von Mitteldeutschland. Daß in den 40 er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine große allgemeine Notlage eintrat, das lag vielleicht mehr an dem damaligen Mangel an Transportgelegenheiten, die ja heute einen wunderbaren Ausgleich trotz derartiger großer Schädigungen möglich machen. Wir müssen es aber doch geradezu als ein Glück betrachten, daß wir langandauernde Trockenjahre, ganz Deutschland verheerende Trockenheiten nicht erlebt haben; denn die Folgen würden nicht nur für die deutsche Landwirtschaft, sondern für das ganze deutsche Volk sehr schwerwiegend und schädlich gewesen sein. Wer nur einmal trockene Perioden mit erlebt hat, der versteht so recht das Wort, das König Victor Emanuel II. in Italien beim Anblick der zerstörten Stadt Messina prägte, indem er von der „grausamen Natur" sprach. Wir wollen wünschen, daß uns das erspart bleibt. Landesteile der in der Kultur noch niedrig stehenden Völkerschaften, wie Indien, China, Rußland überstehen ja bekanntlich eine Hungersnot verhältnismäßig leicht, über Deutschland aber würde ein schlimmes Unheil hereinbrechen, wenn einmal eine Hungersnot eintreten würde, und der Landwirt würde hiervon am allerschwersten betroffen werden.

Wenn wir nun schon hier ganz kurz einmal an den Einfluß der Notstandstarife denken müssen, so drängt sich schon bei ganz oberflächlicher Betrachtung die

Digitized by Google

Ansicht auf, daß eine vorübergehende Ermäßigung der Eisenbahnfrachtsätze auch in solchen Jahren wie 1904 und 1911 — geschweige denn bei einer noch größeren und längeren Trockenheit — den Schaden nie und nimmer heilen oder decken kann. Dazu würden ganz andere Maßnahmen erforderlich sein, deren Erörterung hier schon deshalb unterbleiben muß, weil sie von Fall zu Fall den Verhältnissen entsprechend zu bestimmen und zu ergreifen sind.

Die Notstandstarife können die Schäden höchstens mildern. Sollte aber der Nachweis zu erbringen sein, daß sie das wirklich zu tun vermögen, so würde dies schon ein hinreichender Grund sein, ihre Einführung zu befürworten.

Es liegt im Interesse des gesamten deutschen Volkes, daß sich der deutsche Landwirt, wenn die Trockenheit seine Futterernte geschädigt hat, einen genügenden und preiswerten Futterersatz beschaffen kann, und dahin wirken auch billige Frachttarife. Wenn das möglich ist, so kann der Landwirt seinen bisherigen Tierbestand weiter behalten, er braucht ihn nicht teilweise oder gar vollständig dem Schlachtmesser zu überliefern. Die Produktion verteuert sich ja dadurch erheblich, es steigen aber auch die Schlachtviehpreise und die Preise der Milch- und Molkereiprodukte. Die Fleischerzeugung geht dann trotz der Trockenheit halbwegs normal weiter und auch später tritt als Folge der teilweisen Abschlachtung der Tiere kein zu großer Mangel an Schlachtvieh ein.

Soll aber der Notstandstarif auch tatsächlich dazu beitragen, daß dem Landwirt im eigenen und allgemeinen Interesse genügendes und preiswertes Ersatzfutter zur Verfügung gestellt werden kann, wenn sich dies der Trockenheit wegen nötig macht, so muß unbedingt zweierlei der Fall sein:

1. die Ersparnis an Eisenbahnfracht hat im vollem Umfange in die Tasche des Tierbesitzers zu fließen;
2. es dürfen als direkte oder indirekte Folge der Notstandstarife keinerlei Umstände eintreten, welche die Frachtersparnis wieder fast völlig wett machen; die in solchen Zeiten eintretende, begreifliche Preissteigerung der nach dem Notstandstarif zu befördernden Waren darf also nicht durch den Notstandstarif noch besonders begünstigt werden.

Die schiffbaren Ströme und Kanäle spielen im wirtschaftlichen Leben unseres Vaterlandes eine große Rolle, und zwar deshalb, weil auf ihnen eine sehr lebhafte und sehr billige Warenbeförderung stattfindet. Die meisten der auf dem Seewege ankommenden Güter — und dazu gehören natürlich auch die vom Ausland auf dem Meer zu uns kommenden Futter- und Düngemittel — werden von den Seehäfen aus durch die Binnenschiffahrt zu einem Frachtsatze, der höchstens halb so hoch wie die Eisenbahnfracht ist, bis nach den entferntesten Teilen Deutschlands befördert.

Im Verlaufe einer anhaltenden Trockenperiode wird leider der Wasserstand der Flüsse und Kanäle immer niedriger. Dadurch wird die Ladefähigkeit der Schiffe immer kleiner und schließlich muß der Schiffsverkehr überhaupt eingestellt werden. Die normalerweise auf dem billigen Wasserwege zu verfrachtenden Waren müssen nun auf dem teureren Schienenwege versandt werden. Ja, es treten Fälle ein, wo bereits franko Empfangsort auf dem Schiffahrtswege abgeschlossene Lieferungen nur dann bewirkt werden, wenn der Käufer die vermehrten Kosten des Eisenbahntransports trägt.

Digitized by Google

Der Unterschied zwischen der Höhe der Bahn- und Schiffahrtsfracht läßt sich deutlich aus folgenden Zahlen erkennen.

Auf der Elbe wurden im Jahre 1913 je 100 kg auf der 470 km langen Strecke von Hamburg bis Dresden befördert:

im Januar	für 41 Pf.	im Juli	für 39 Pf.
im Februar	„ 49 „	im August	„ 42 „
im März	„ 38 „	im September . .	„ 45 „
im April	„ 34 „	im Oktober . . .	„ 62 „
im Mai	„ 42 „	im November . .	„ 63 „
im Juni	„ 49 „	im Dezember . .	„ 41 „

Demgegenüber verlangt die Bahn für je 100 kg auf der gleichen Strecke:

		norm. Fracht	Notstandstarif 1911
Ölkuchen	Spez. Tarif	III ℳ 1.23	ℳ —.67
Kleie	„ „	III „ 1.23	„ —.67
Malzkeime und Treber . . .	„ „	III „ 1.23	„ —.67
Futtergerste und Mais . . .	„ „	I „ 2.29	„ —.67
Düngemittel	„ „	III „ 1.01 (20%)	„ —.67
Heu und Stroh		„ 1.23	„ —.67

Es ist sehr bedauerlich, daß sich die Elbschiffahrt seit Jahren in einer mißlichen wirtschaftlichen Lage befindet. Die Verhältnisse auf den übrigen deutschen Strömen sind mir unbekannt. Jedes trockene Jahr schlägt der Schiffahrt auf der Elbe neue schwere Wunden. Die nachstehenden Zahlen zeugen von der Schwierigkeit der Situation:

Der Kursstand der Aktien der Vereinigten Elbschiffahrts-Aktien-Gesellschaft belief sich Ende Dezember 1913 auf 70%, die Dividenden betrugen:

1903: 4%	1907: 8%	1911: —
1904: —	1908: —	1912: —
1905: 9%	1909: 1%	1913: —
1906: 10%	1910: —	

Es bedarf wohl keines Nachweises, daß sich die Binnenschiffahrt nur so lange halten kann, als ihr wegen ihres billigen Frachtsatzes sehr viele Güter zur Beförderung anvertraut dwreen. In dem Augenblicke aber, in dem die Differenz zwischen dem Frachtsatze der langsameren Schiffahrt und dem der schnelleren Eisenbahn sehr klein geworden oder verschwunden ist, schrumpft der Frachtverkehr auf den Wasserwegen zusammen und die Frachtschiffahrt kann nicht mehr bestehen.

Einer solchen Möglichkeit die Wege zu ebnen, wäre nicht nur ein nicht zu entschuldigendes Vergehen an dem jetzt schon notleidenden Stande der Binnenschiffer, sondern auch an der Allgemeinheit. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus wäre es eine geradezu widersinnige, unbegreifliche Maßnahme, wollte man verfügbare Naturkräfte, wie es die schiffbaren Ströme sind, dem Gütertransport nicht dienstbar erhalten, und an ihrer Stelle nur den viel höhere Kosten verursachenden Schienenweg verwenden. Wenn in diesem Falle auch die Warenbeförderung auf der Eisenbahn ungeheuer an Umfang zunehmen würde, so würde doch auf der anderen Seite durch die Frachtverbilligung den Eisenbahnverwaltungen ein Ausfall an Frachteinnahmen entstehen, der alljährlich nach vielen Millionen zählen würde.

Digitized by Google

Bedauerlicherweise treten einzelne Landwirtschaftskammern und zahlreiche Stimmen aus Handelskreisen mit Anträgen auf eine dauernde Herabsetzung der Eisenbahnfrachten auf den Satz der Notstandstarife für Futter- und Düngemittel hervor. Wenn die Anträge Annahme finden sollten, dann würde es die logische Folge sein, daß seitens aller am Frachtverkehr interessierten Kreise nicht eher geruht würde, bis sämtliche überhaupt zum Versand kommenden Waren zu billigeren Frachtsätzen zur Beförderung gelangten.

Was dann für die Eisenbahn und für die Schiffahrt für Aussichten bestehen, ist eben geschildert worden.

Allen Anträgen auf eine dauernde Herabsetzung der Eisenbahnfrachten kann daher nicht scharf genug entgegengetreten werden.

Unter normalen Verhältnissen kann jedermann die normalen Eisenbahnfrachten bezahlen. Die Tarife für die einzelnen Warengattungen tragen schon den verschiedenen Verhältnissen Rechnung und unterliegen einer dauernden Beobachtung. Mißstände und wünschenswerte Verbesserungen werden durch die Eisenbahnräte und die General-Tarifkommission stets einer eingehenden Beurteilung unterzogen und Remedur geschaffen, wo es nötig erscheint.

Aus diesem Grunde ist die Forderung einer allgemeinen dauernden Frachtermäßigung für Futtermittel auf keinen Fall weiter zu diskutieren, sie kann als abgetan erachtet werden.

Eine andere Forderung hingegen, die ebenfalls einen billigeren Frachtverkehr im Auge hat, ist zum Wohle des deutschen Volkes unbedingt zu stellen. Nämlich die, daß der Binnenschiffahrt die Möglichkeit gegeben wird, auch bei sehr großer Trockenheit ihren Betrieb möglichst aufrecht zu erhalten. Das kann geschehen durch Einrichtung entsprechend vertiefter Fahrrinnen und durch Anlegung zahlreicher Talsperren in den Gebirgen, die einen regelmäßigen Zufluß in dem schiffbaren Strom auch im Sommer ermöglichen.

Im Anschlusse hieran möchte ich die vorhin ermähnten Gutachten mitteilen:

Gutachten des Königl. Preuß. Landes-Ökonomie-Kollegiums an Seine Exzellenz den Königl. Preuß. Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin betr. Notstandstarife.

Die Landwirtschaftskammern stehen nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen den zur Hebung augenblicklicher Notstände plötzlich eingeführten Tarifermäßigungen, insbesondere für Futtermittel, außerordentlich skeptisch gegenüber, da der Zweck dieser Maßnahme im allgemeinen nicht erfüllt worden ist, und seine Erfüllung wohl auch in künftigen Fällen mit großen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Wir fügen Abschrift der Gutachten der einzelnen Landwirtschaftskammern zu den uns mit dem Erlaß vom 1. Juli 1912 zugegangenen Vorschlägen bei, aus denen hervorgeht, daß nach Ansicht einer größeren Anzahl der landwirtschaftlichen Vertretungen bei Berücksichtigung der Vorschläge unter 2 (Gewährung der Frachterwäßigung an die Verbraucher nur im Rückvergütungswege) ferner unter 3 (Gewährung der Ermäßigung nur auf von Landwirten und landwirtschaftlichen

Digitized by Google

Genossenschaften als Empfänger eingereichte Frachtbriefe) bzw. unter 4 (Gewährung der Ermäßigung an den Versender erst nach Bestätigung des Empfängers durch den Empfänger) die Frachtermäßigung den Verbrauchern voraussichtlich in größerem Umfange zugute kommen würde.

Vorbedingung wäre mit Rücksicht auf die Rechtsprechung unter allen Umständen, daß bei Erstellung derartiger Ausnahmetarife unzweideutig zum Ausdruck gebracht wird, daß der Frachtnachlaß stets zu Gunsten der landwirtschaftlichen Verbraucher gehen soll.

Gutachten landwirtschaftlicher Körperschaften betr. Notstandstarife.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer befürwortet den Vorschlag, Gewährung der Frachtermäßigung an die Verbraucher nur im Rückvergütungswege, wenn durch irgend eine Möglichkeit der Umgehung des Zwecks des Tarifs vorgebeugt werden kann.

Um den Landwirt möglichst sicher in den Genuß der Tarifvergünstigung zu setzen, erachtet der Vorstand es für zweckmäßig, daß von vornherein die einzelnen Landwirte wie die landwirtschaftlichen Korporationen dringend darauf hingewiesen werden, daß sie in Lieferungsverträgen sich den Vorbehalt machen, daß eine etwaige im Falle des Eintritts eines Notstandes eintretende Detarifierung ihnen zugute kommt, und daß sie ferner im Vertrage die Station festlegen, von der ab die Detarifierung hierfür berechnet werden soll.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen.

Die Absicht, daß die Vergünstigung des letzten Notstandstarifes ausschließlich dem Empfänger der Ware zugedacht war, steht auch u. E. außer Zweifel. Trotzdem liegen richterliche Entscheidungen vor, die dem Empfänger mit seiner gegen den Verkäufer angestrengten Klage abweisen. Diese Urteile mußten auf Grund der abgeschlossenen Kaufverträge so ausfallen; denn wenn eine Ware franko einer Station gekauft ist und hierbei weiter kein Vermerk gemacht wird, so ist niemand in der Lage, die Frachtkosten, mit denen der Händler bei diesem Geschäft rechnete, anzugeben. Nicht immer ist Wohnort des Händlers und Abgangsstation der Ware identisch. Im Gegenteil, je größer der Umsatz des Händlers ist, umsomehr Ausgangspunkte wird die Ware bei der Verfrachtung haben, da der Händler sich an den verschiedensten Plätzen eindecken muß. Um so verschiedener wird dann die Länge des Weges der Waren von Ausgangs- bis Empfangsstation sein und dementsprechend müssen die Frachtkosten wechseln. Oftmals wird der Händler bei dem Verkaufsabschluß noch nicht wissen, von wo er sich für diesen betreffenden Verkauf eindecken wird. So wird er bei seinem Kostenanschlage, den er während des Kaufgeschäftes für sich macht, auch, — sobald er franko Empfangsstation liefern soll — mit Frachtkosten rechnen, deren Höhe nur er kennt. Tritt nun später eine Frachtermäßigung ein, so trifft das zu, was oben gesagt wurde: „Niemand kann die ursprünglich angesetzten Frachtkosten, die nun z. B. um 50% erniedrigt worden sind, angeben." Dementsprechend mußten Empfänger mit Klagen, ihnen die Frachtvergünstigung zukommen zu lassen, abgewiesen werden; denn die Frage, wie hoch

Digitized by Google

die Differenz sei, auf die Anspruch erhoben und welche Summe Geldes sie eigentlich ausgezahlt erhalten wollen, konnten weder sie, noch der Richter beantworten.

Um hier Remedur zu schaffen, ist die Festsetzung des Frachtmaßstabes beim Kaufvertrag notwendig. Die in dem Schreiben enthaltenen Vorschläge zielen hierauf nicht ab und sind deshalb nicht verwertbar. Nur der Vorschlag 6 tritt einer Lösung der Frage näher, indem er auf die Bestimmung, die in den Schlußnoten des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse hinweist: „Steht bei Bahnverladungen die Ausgangsstation fest, und ist frachtfrei irgendeiner Station verkauft, so geht trotzdem eine Erhöhung bzw. eine Ermäßigung der zur Zeit des Geschäftsabschlusses gültigen amtlichen Bahntarife oder eine Versetzung des gehandelten Artikels in eine andere Tarifklasse für Rechnung des Käufers." Diese Bestimmung allein ist aber nur ein Hinweis auf den richtigen Weg. Es muß eben die Ausgangsstation der Ware bzw. die Höhe der kalkulierten Frachtkosten beim Abschluß des Kaufvertrages definitiv festgelegt werden. Infolgedessen müßte beim Kaufabschluß folgender Vermerk in den Schlußschein aufgenommen werden: „Sollte im Laufe der Vertragsdauer eine Frachtverbilligung eintreten, so hat der Verkäufer den Betrag der Frachtverbilligung dem Käufer zu vergüten. Der Verkäufer hat am Tage des Vertragsabschlusses eine Fracht von (z. B. 50 ℳ) für 10 000 kg vorgesehen und dem Käufer bekannt gegeben. Tritt eine Frachtermäßigung beispielsweise um 30% ein, so hat der Verkäufer dem Käufer $^3/_{10}$ der vorgesehenen Fracht zu erstatten." Durch Wort und Schrift müßten die Landwirte dauernd darauf aufmerksam gemacht werden, diesen Vermerk vornehmen zu lassen, und jeder Käufer der danach handelt, ist gedeckt.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Durch die Fassung der Ausnahmetarife für Futtermittel usw. (Notstandstarife) ist dem Handel Gelegenheit geboten worden, die Frachtvergünstigung, die der Landwirtschaft zugedacht war, vollständig für sich in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit, daß der Handel auf irgend einem Wege in den Genuß der Vergünstigung gelangt, muß künftighin unbedingt ausgeschlossen sein; denn es steht fest, daß der Händler, der die Frachtermäßigung genießt, den Landwirt, dem er die Ware verkauft hat, an der Vergünstigung nicht im geringsten teilnehmen läßt. Eine Gewähr, daß die Vergünstigung nur der Stelle, der sie zugedacht ist, zugute kommt wird nach unserer Überzeugung nur dann gegeben, wenn die Tarife dergestalt aufgestellt werden, daß die Frachtermäßigung nur im Erstattungswege und zwar nur Landwirten, landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften als Antragstellern gewährt wird; Aufgabe der landwirtschaftlichen Vertretungen wird es alsdann sein, in der Landbevölkerung aufklärend zu wirken und darauf aufmerksam zu machen, wie die Vergünstigung zu erlangen ist. Sollte jedoch eine derartige Fassung des Tarifs nicht zu erlangen sein, so erfordert das Interesse der Landwirtschaft, daß künftighin von der Einführung von Notstandstarifen überhaupt abgesehen wird.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Es ist dringend erwünscht, daß die Anwendungsbedingungen für etwa in Zukunft notwendig werdende Notstandstarife im voraus in der Weise festgestellt werden, daß derartige Maßnahmen ungeschmälert den Verbrauchern zugute

Digitized by Google

kommen. In den Verkaufsbestätigungen müßte dann aber nachstehende Bestimmung aufgenommen werden:

„Bei franko Empfangsstation abgeschlossenen Geschäften ist dem Käufer die Fracht von der Verladestation bis zur Empfangsstation auf Grund des bei Abschluß des betreffenden Geschäfts bestehenden Tarifs zu vergüten. Werden Notstandsfrachtsätze eingeführt, so sind solche lediglich zu Gunsten der Verbraucher derartig zu verrechnen, daß die Frachtdifferenz zwischen dem beim Kauf in Kraft gewesenen Tarifsatze und dem zur Zeit der Lieferung gültigen Tarifsatze dem Käufer zurückzuerstatten ist."

Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.

Da die Handhabung des Notstandstarifes die landwirtschaftlichen Interessenten sehr wenig befriedigt hat, und der Frachtnachlaß zumeist dem Handel zugute gekommen ist, so bittet das Landesökonomie-Kollegium die Landwirtschaftskammer um Vorschläge für die Gestaltung und Abfassung des Notstandstarifes für seine Anwendung in etwaigen künftigen Fällen. Der Ausschuß I gelangte nach eingehender Erörterung zu folgendem Beschlusse:

Der Ausschuß I spricht sich gegen die allgemeine Einführung von Notstandstarifen für Futtermittel für die Folge aus, da kein sicherer Weg dafür zu finden ist, den beabsichtigten Nutzen der Landwirtschaft zuzuwenden, dieser vielmehr vorwiegend dem Handel zugefallen ist.

Als wünschenswert wird dagegen erachtet, daß gegebenenfalls diejenigen Futtermittel Frachtermäßigung genießen, welche in der inländischen Landwirtschaft, bzw. in inländischen landwirtschaftlichen Nebenbetrieben (auch Zucker- Stärke- und Kartoffeltrocknungsfabriken) erzeugt werden.

Aus diesem Grunde sind vom Notstandstarife auszuschließen sämtliche im Auslande produzierten Futtermittel, sowie auch diejenigen von der inländischen Industrie produzierten Futtermittel, die Abfälle der Mühlen und Ölindustrie darstellen.

Die weitere Gewährung von Notstandstarifen nach dem bisherigen Verfahren für künstliche Düngemittel wird dagegen befürwortet. Der Vorstand spricht sich ebenfalls gegen die allgemeine Einführung des Notstandstarifes aus und stimmt den übrigen Ausführungen des Ausschusses bei.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Es wird anerkannt, daß die Notstandstarife, soweit sie für Sendungen von Landwirten an Landwirte und von Landwirten direkt an Konsumenten in Frage kommen, durchaus segensreich wirken und Mißbräuche nicht befürchten lassen. Das war auch im vergangenen Jahre, besonders beim Versand von Kartoffeln, festzustellen. Soweit dagegen Notstandstarife auf andere Sendungen Anwendung finden, ist der Vorstand leider nicht in der Lage, einen Weg anzugeben, der ihre mißbräuchliche Ausnutzung mit Sicherheit ausschließt. Unter der Voraussetzung, daß es wirklich kein Mittel gibt, um der mißbräuchlichen Ausnutzung der Notstandstarife zu steuern, wurde im Vorstande und dem zuständigen Ausschuß der Kammer der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es besser sei, sich gegen die Erstellung von solchen Tarifen in Zukunft auszusprechen, da sie dem Staat einen großen Ausfall an Einnahmen bereiten, denjenigen aber, welchen sie zugute kommen sollen, nicht in

Digitized by Google

dem beabsichtigten Umfange zugute kommen und schließlich in solcher Allgemeinheit wie im Vorjahre die Veranlassung zu ganz bedeutenden á la hausse-Spekulationen geben.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Als Hauptsache müssen u. E. folgende Abänderungen ins Auge gefaßt werden. Im Gegensatz zu der bisherigen, beanstandbaren Abfassung derartiger Ausnahmetarife sollte künftig im Text dieser selbst klar zum Ausdruck gebracht bzw. scharf umschrieben werden, wer nach Absicht der Eisenbahnverwaltung in den Genuß der durch sie gewährten Frachtermäßigung gelangen soll. Gerade diese Unterlassung ist es nach den uns zu Gesicht gekommenen Zivilprozeßurteilen gewesen, welche die klagenden oder beklagten Verbraucher ins Unrecht gesetzt hat. Daß beispielsweise die Absicht des Tarifs wie bei den letzten in Kraft befindlich gewesenen Ausnahmetarifen dadurch fachtechnisch hat zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß er ohne weiteres nur bei Sendungen in überwiesener Fracht Anwendung gefunden hat, ist keineswegs als ausreichend zu erachten. Ebensowenig haben spätere Kommentare in der gekennzeichneten Richtung — wie der Erlaß des Herrn Ministers der ö. A. im Vorjahre — praktisch eine Wirkung. Insbesondere können derartige Maßnahmen keine Einwirkung mehr auf gerichtliche Verfahren ausüben. Alle anderen Wege bzw. Vorschläge zur Verbesserung halten wir nach den gemachten Erfahrungen als ungangbar oder wenigstens praktisch als unwirksam.

Als weitere Sicherung, welche ausschließlich die wirklich Bedürftigen im Allgemeininteresse in den Genuß einer derartigen Frachtvergünstigung setzen soll ist hervorzuheben, daß in den Tarifen dieser Art ein für allemal nur die tatsächlichen Verbraucher und nicht zugleich die Empfänger der Waren als Nutznießer Erwähnung finden dürfen, und daß somit die Tarife demgemäß umzugestalten sind. Es ist uns auch nicht verständlich, weshalb die Eisenbahnverwaltung bisher an der Ansicht festgehalten hat, daß auch dem Zwischenhandel die Möglichkeit gewährt bleiben müßte, in den Genuß einer derartigen Vergünstigung zu kommen. Solches trägt doch nur dazu bei, daß die Sachlage verwirrt und daß gerade die kleinen Landwirte, derentwegen man den Zwischenhandel in die Tarife mit einbeziehen will, der ihnen zugedachten Unterstützung in den meisten Fällen verlustig gehen. Sollte man aber hierüber gegenteiliger Meinung sein, so ließen sich doch Ausnahmevorschriften und Wege finden, vermittels welcher den Landwirten beim Bezuge von Sammelladungen die Vorteile der Ausnahmetarife sichergestellt würden.

Dem vorher Ausgeführten gegenüber sind wir der Ansicht, daß alle anderen bisher gemachten Abänderungsvorschläge zwecks Sicherstellung der Zuwendung der Frachtermäßigung an die Verbraucher untergeordneter Natur sind. Immerhin ist zu betonen, daß es gut wäre, wenn sich die Eisenbahnverwaltung zu der Überzeugung durchringen würde, daß es in solchen Ausnahmefällen ohne eine gewisse Verkehrserschwerung, die zugleich Mehrarbeiter fordert, nicht abgehen wird. Im übrigen scheint uns noch immer die Gewährung der Frachtermäßigung an die Verbraucher im Rückvergütungswege trotz der vorgebrachten Gegengründe in der Anlage zu dem Schreiben des Herrn Ministers der ö. A.

Digitized by Google

(vgl. P. 2) den Vorzug zu verdienen. Solches dürfte besonders dann der Fall sein, wenn man bei Gewährung der Frachtdifferenz im Wege der Rückerstattung die Form wählt, daß das Rechtsgeschäft erst völlig abgeschlossen sein muß, d. h. daß die Abrechnung aus dem Kaufgeschäfte zwischen Verkäufer und Käufer beglichen sein muß, ehe den Verbrauchern die Differenz zwischen normaler und Ausnahmefracht ausgefolgt werden kann. Jedenfalls glauben wir, daß sich, wenn die Tarife derart umgestaltet werden, sowohl die Eisenbahnverwaltung als auch die Verbraucher in Zukunft vor deren Umgehung durch die Verkäufer sichern können.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein.

Die Frage der Festlegung von Anwendungsbedingungen für etwa in Zukunft notwendig werdende Notstandstarife haben wir unserem Ausschuß für Volkswirtschaft zur Begutachtung überwiesen. Da dieser Ausschuß seit Eingang des nebenstehend bezeichneten Schreibens bis Ende Oktober nicht tagen konnte, hat sich die Erledigung dieser Angelegenheit durch den Vorstand verzögert, so daß unser Votum durch die inzwischen erstellten neuen Tarife überholt ist. Wir befürworten dem unter 3 im Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 1. Juli gemachten Vorschlag entsprechend, daß die Frachtermäßigung bei der Einführung zukünftiger Notstandstarife nur auf von Landwirten und von landwirtschaftlichen Genossenschaften als Empfänger eingereichte Frachtbriefe gewährt werde. Der gegen diesen Vorschlag vorgebrachte Grund, daß die kleinen Landwirte auf den Händler angewiesen und von der Frachtermäßigung ausgeschlossen seien, ist u. E. nicht stichhaltig, da die kleinen Landwirte durch Bezugsgenossenschaften kaufen, oder sich ohne Bildung einer Genossenschaft zum gemeinsamen Bezug zusammentun können.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

Die Erfahrungen mit den Ausnahmetarifen haben gelehrt, daß es schwierig ist, die Vorkehrungen so zu treffen, daß die Notstandstarife demjenigen zugute kommen, für den sie geschaffen sind. Vielleicht kommt man aber mit nachstehendem Vorschlag der Sache näher. Künftig wird bei allen Geschäften in Dünge- und Futtermitteln, die erst zu späterer Zeit abgewickelt werden (für welche die Notstandstarife nur in Frage kommen) im Schlußschein vermerkt: Etwaige Notstandstarifvergünstigungen kommen dem Käufer in allen Fällen zugute, und müssen bei ladungsweisem Bezuge alle Sendungen an die Adresse des Käufers gehen. (Die Genossenschaften stehen dabei nicht an, falls der Handel, wie auf Seite 3 der Vorschläge des Herrn Ministers angegeben ist auf die evtl. Nachteile einer Tariferhöhung hinweist, im Schlußschein zu vereinbaren, daß eventuell Tariferhöhung auch zu Lasten des Käufers gehen sollen, denn aus der Praxis dürften solche für die in Frage kommenden Artikel kaum eingeführt werden).

Bei einer derartigen Abmachung könnte der Handel sich die Vorteile des Notstandstarifes aber dadurch zugute machen, daß er beispielsweise, wenn sein Empfänger in Hannover wohnt, Kleie von Hamburg an seine Adresse nach Lehrte laufen läßt und hier den Wagen um- bzw. nach Hannover weiter expediert, so daß dem betreffenden Empfänger nur die Frachtermäßigung von Lehrte nach Hannover zugute kommt. Dies müßte dadurch verhindert werden, daß für alle

Digitized by Google

solche Sendungen, auf die die Notstandstarife Anwendung finden sollen, seitens der Eisenbahnverwaltung der Ursprungsort bzw., wenn die betreffenden Wagen vom Auslande hereinkommen, der betreffende Importhafen im Frachtbrief angegeben wird. Auf diese Weise bekommt der Empfänger im Frachtbrief die Abgangsstation und kann sehr leicht nachprüfen, ob die Ware aus dem betreffenden Ort stammt, oder nicht. Wenn die über ganz Deutschland verbreiteten Genossenschaften in ihren Schlußscheinen mit obiger Erklärung vorgehen, so werden notgedrungen die Händler dem Folge leisten müssen, und wird hoffentlich dadurch auch die Tarifermäßigung in die richtigen Hände kommen.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Die bisherigen „Vorschläge, betreffend Änderung der Anwendungsbedingungen der sogenannten Notstandstarife zwecks Sicherstellung der Zuwendung der Frachtermäßigung an die Verbraucher", haben in dem zuständigen Ausschuß der Landwirtschaftskammer unter Mitwirkung von zugezogenen Sachverständigen der Handelsgebräuche zu dem Beschlusse geführt, daß die genannten Vorschläge als nicht geeignet anerkannt werden könnten, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, daß es aber auch kaum möglich sein würde, geeignete Vorschläge in dieser Hinsicht zu machen.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Von den übermittelten Vorschlägen des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten bezüglich der Sicherstellung der Zuweisung der Frachtermäßigung an die Verbraucher halten wir nur den unter Ziffer 4 gemachten Vorschlag für praktisch durchführbar. Alle übrigen Vorschläge sind bereits durch die von dem Herrn Minister dagegen erhobenen Bedenken, denen wir durchaus zustimmen, als undurchführbar nachgewiesen. Gegen den Vorschlag zu 4 sind nur Bedenken wegen der Umständlichkeit des Verfahrens und wegen der Schwierigkeit der Beschaffung der erforderlichen Bescheinigungen durch die Landwirte erhoben. Bezüglich der Umständlichkeit des Verfahrens weisen wir darauf hin, daß eine solche auch besteht, wenn die Frachtermäßigung seitens des Verbrauchers von der Eisenbahnverwaltung, zurückgefordert werden muß, und es besteht jedenfalls für die Verkäufer keine erhebliche Schwierigkeit, regelmäßig in den Besitz der erforderlichen Bescheinigungen zu gelangen, während gerade die Notwendigkeit der Beibringung dieser Bescheinigungen den Verbraucher in die Lage versetzt, genau festzustellen, ob ihm die ihm zustehende Frachtermäßigung auch tatsächlich zugute kommt. Daß solche Bescheinigungen schwer beizubringen sind, dürfte doch wohl nur in ganz vereinzelten und finanziell kaum in Betracht kommenden Fällen eintreten. Außerdem haben es die Verkäufer ja in der Hand, bei der Festsetzung der Verkaufsbedingungen sich die nachträgliche Erteilung der Bescheinigung gewährleisten zu lassen. Auch ist damit zu rechnen, daß die geschäftliche Gewandtheit selbst der kleineren Landwirte im Laufe der Jahre doch so groß geworden ist, daß die für die Erteilung so einfacher Bescheinigungen vollkommen ausreicht und es ist weiter zu bedenken, daß der Bezug insbesondere von Futter-, Streu- und Düngemitteln von kleineren Landwirten fast durchweg auf dem Wege des genossenschaftlichen Verkehrs erfolgt oder daß auch sonstige gemeinschaftliche Bezüge in Betracht kommen, so daß also hier durch eine einzige Bescheinigung die Frachtermäßigung einer großen Zahl von Abnehmern direkt

Digitized by Google

zugeführt werden kann. Wir legen den größten Wert darauf, daß die Landwirte als Verbraucher in die Lage versetzt werden, die Zubilligung der Frachtermäßigung selbst kontrollieren zu können. Aus diesem Grunde sprechen wir uns für den Vorschlag 4 aus und bitten, den dagegen geführten Gründen kein besonderes Gewicht beilegen zu wollen.

Sollte sich die Durchführung dieses Vorschlages dennoch als unmöglich erweisen, so würde unter Umständen noch der Vorschlag zu 6 in Betracht zu ziehen sein. Wir müssen indessen hierbei darauf hinweisen, daß bei der Annahme einer derartigen Bestimmung die Händler geradezu dazu veranlaßt würden, die Verbrauchsartikel möglichst weit herkommen zu lassen, so daß den Landwirten trotz der Frachtermäßigung unter Umständen mehr Frachtkosten entstehen würden, als bei normalen Handelsverhältnissen. Wenn es verkehrstechnisch Mittel und Wege gibt, diese Bedenken zu beseitigen, so würden wir auch den Vorschlag zu 6 als eine unter Umständen brauchbare Lösung betrachten. Den Vorschlag zu 4 würden wir indessen bei weitem vorziehen.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.

Die Ansichten über die Notstandstarife sind sehr verschiedene und geteilte und dementsprechend werden auch verschiedenartige Vorschläge für die künftige Erstellung solcher Ausnahmetarife, die zum Teil sicher beachtenswert sein dürften, gemacht.

Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern, Sigmaringen.

Die Bestrebungen, Mittel und Wege zu finden, um bei etwa notwendig werdenden Notstandstarifen, die Vergünstigungen mehr den Verbrauchern zu sichern, sind sehr zu begrüßen. Allein es wird u. E. nicht möglich sein, einen Vorschlag dahin zu finden oder zu machen, gegen welchen gar kein Einwand erhoben werden kann.

Wir möchten uns für den Vorschlag 3 aussprechen, wonach die Ermäßigung nur auf von Landwirten und landwirtschaftlichen Genossenschaften als Empfänger eingereichte Frachtbriefe gewährt wird. Die meisten Landwirte vermögen bereits genossenschaftlich zu beziehen und solche, die noch den Genossenschaften fernstehen, sollen sich anschließen.

Bayerischer Landwirtschaftsrat, München.

Es ist gewiß richtig, daß die Vergünstigungen der Notstandstarife häufig nicht in die richtigen Hände gekommen sind, trotzdem haben diese Maßnahmen den Landwirten beachtenswerte Vorteile gebracht, namentlich wenn die Frachtvergünstigungen den Empfängern bei Ankunft der Sendungen gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgehändigt wurden. Wird dieser Modus beibehalten, dann dürften Notstandstarife auch ferner in Zeiten der Not erneuert werden. In vielen Fällen haben die Notstandstarife dem Handel Vorteil gebracht, allerdings sind auch in Bayern Beispiele, wo der Handel durch diese Maßnahmen Schaden erlitten hat. Jedenfalls stehen wir unter dem Gesamteindruck, daß der Notstandstarif im allgemeinen für die bayerischen Landwirte ein Segen gewesen ist.

Digitized by Google

Königl. Württ. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Die 1911 eingeführten Notstandstarife haben ihren Zweck, die Futternot und Futterverteuerung zu mildern, erfüllt. Wir halten es für wünschenswert, auch zukünftig wieder gegebenenfalls Notstandstarife einzuführen. Die Frachtermäßigung dürfte den Landwirten (Verbrauchern) am besten dadurch zugeführt werden, daß der Frachtnachlaß erst nach Einreichung der vorgeschriebenen Erklärung seitens des Verbrauchers bzw. einer landwirtschaftlichen Genossenschaft oder eines landwirtschaftlichen Vereins zur Rückvergütung gelangt.

Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

Die Einführung von Notstandstarifen erleichtert unter allen Umständen den Bezug aus weiter Entfernung, insbesondere bei Saatkartoffeln, Stroh und anderen Massenartikeln. Vorschriften von so bestimmter Form, daß unter allen Umständen die Frachtermäßigung nur dem Landwirte zugute kommt, sind kaum möglich. Die bei der letzten Notstandstarifierung erlassenen Vorschriften haben sich bewährt. Vielleicht ließe sich in Streitigkeiten ein besonderes Schiedsgericht durch die Landwirtschaftskammer einführen, wenn im Tarif eine entsprechende Vorschrift erlassen wird, daß sich bei Benutzung eines Notstandstarifes beide Parteien einem Schiedsspruch der Landwirtschaftskammern mit Ausschluß aller anderen Rechtsmittel unterwerfen. Die Erfahrungen bei Anrufung eines Schiedsgerichtes während der Dauer der letzten Notstandstarife waren für die Dauer sehr ungünstig da diese Schiedsgerichte fast nur einseitig von Seiten des Handels gebildet sind und in allen uns bekannten Fällen zu ungunsten der Landwirte entschieden haben.

Mecklenburgischer patriotischer Verein, Rostock.

Der Verein ist gegen die Einführung von Notstandstarifen und erwartet von Maßnahmen, die bestimmt sind, den Landwirten die Frachtermäßigung zugute kommen zu lassen, nicht allzuviel.

Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Die Kammer empfiehlt, von Notstandstarifen in Zukunft überhaupt abzusehen, da dieselben nach ihrer Ansicht nicht der Landwirtschaft zugute gekommen sind.

Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig.

Die 1911 eingeführten Notstandstarife haben für die Landwirtschaft durchaus nicht den berechtigten Erwartungen entsprochen. Handel sowie Dünge- und Futtermittelfabriken verstanden es, die Vergünstigungen fast ausschließlich auszunutzen, so daß diese Maßnahmen große Verbitterung bei den schwer geschädigten Landwirten hervorriefen. Die übereinstimmende Ansicht der braunschweigischen Landwirte geht dahin, in zukünftigen Fällen von Notstandstarifen Abstand zu nehmen, wenn nicht entsprechende Maßnahmen und scharfe Kontrolle eingerichtet werden, daß die Vergünstigungen den durch das Notjahr schwer getroffenen Verbrauchern zugute kommen.

Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Die Frachtermäßigungen wären infolge allerlei Machenschaft des Handels den kleineren Landwirten nicht zugute gekommen, wenn die Landwirtschafts-

Digitized by Google

kammer nicht die Notstandslieferungen übernommen hätte, indem sie durch Vertrauensmänner Sammelbestelllisten zirkulieren ließ. Die einer Bahnstation naheliegenden Gemeinden haben dann gemeinsame Bahnladungen bezogen. Die Bezieher haben die Vorteile der Notstandstarife in vollem Maße genießen können, da die bezogenen Dünge- und Futtermittel direkt von der Fabrik bzw. von den in Frage kommenden Hafenstädten erfolgte.

Landwirtschaftsrat für das Herzogtum Coburg, Coburg.

Notstandstarife sind berechtigt, wenn sie dem, dem sie nützen sollen, zugute kommen. Sie sollten nur dem genossenschaftlichen Einkauf oder dem direkten Bezug der Landwirte zugute kommen; ihn Händlern einzuräumen, ist nicht am Platze. Eine allgemeine Frachtverbilligung würde von größerem Nutzen sein.

Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt.

Der Notstandstarif hat nur in geringem Maße zur wirklichen Verbilligung der Futterartikel beigetragen. Der Vorteil ist mehr dem Handel als der Landwirtschaft zugute gekommen, eine allgemeine Tarifherabsetzung ist mehr geeignet, auf die Verbilligung der Futterartikel einzuwirken.

Ministerium für Elsaß-Lothringen, Abteilung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten.

Der Landesverband der landwirtschaftlichen Kreisvereine ist der Ansicht, daß die Notstandstarife nicht die berechtigten Hoffnungen erfüllt hätten. Die elsaß-lothringische Landwirtschaft hat mit solchen Tarifen das Gegenteil von dem erreicht, was bezweckt ist. Der Verein spricht sich gegen die Gewährung eines Notstandtarifes für bestimmte Gegenden aus. Das sicherste Mittel wäre, die Tarife für Futtermittel, Futtergerste und Futtermais eingeschlossen, so festzusetzen, daß sie auch bei schlechter Futterernte genügen und keiner Ermäßigung bedürfen. Eine solche Herabsetzung der Futtermitteltarife wäre von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung, indem sie zur Hebung der deutschen Viehzucht erheblich beitragen würde.

Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Der Gesamtausschuß des Hauptvereins ist dafür, von der Einführung in Zukunft abzusehen.

Der Beschluß, den der Ständige Ausschuß in seiner Sitzung vom 27. und 28. Juni 1913 in Coburg gefaßt hat, lautet:

1. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates erklärt sich für die weitere Einführung von Notstandstarifen im Bedarfsfalle unter der Voraussetzung, daß der volle Genuß der Tarifermäßigung den Landwirten selbst zugute kommt.
2. Zu diesem Zweck empfiehlt der Ständige Ausschuß, daß die Frachtermäßigung im Rückvergütungswege entsprechend den Bestimmungen des Notstandstarifes, also nur bei Bezügen durch landwirtschaftliche Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Vereinigungen, dagegen nicht an Händler zur Auszahlung gelangt, an einzelne Landwirte nur dann, wenn der glaubhafte Nachweis geliefert wird, daß der betr. Artikel in der eigenen Wirtschaft des Empfängers verbraucht oder an Landwirte

Digitized by Google

und landwirtschaftliche Vertretungen oder Vereinigungen zur Verwendung im eigenen Betriebe des Empfängers abgegeben wird. In diesem Falle soll die ermäßigte Fracht sogleich bei der Abfertigung berechnet werden.

3. Der Ständige Ausschuß empfiehlt weiter, daß in den Vollzugsbestimmungen des Tarifs klar zum Ausdruck gebracht wird, wer in den Genuß der Frachtermäßigung kommen soll. Bei Abschluß von Lieferungsverträgen und Schlußscheinen ist der Vorbehalt zu machen, daß eine etwa eintretende Notstandstarifermäßigung den betreffenden landwirtschaftlichen Beziehern zugute kommen muß. Es empfiehlt sich ferner, in den Verträgen im voraus die Abgangsstation zu bestimmen, von der aus die Frachtermäßigung zu vergüten ist.

In einem Punkte stimmen sämtliche Gutachten überein, nämlich darin, daß der Vorteil der Notstandstarife, sofern diese dem Wohle der Allgemeinheit dienen sollen, nicht dem Händler, sondern nur dem Landwirt, dem Verbraucher, zufallen darf. Es ist das eine Ansicht, die auch ich bereits vorn als Bedingung aufgestellt habe, wenn wieder Notstandstarife eingeführt werden sollten, ich dehne die Begünstigung aber auf alle Verbraucher aus, d. h., auch auf Zugtierbesitzer, gleichviel, welchen Beruf sie ausüben. Auch 1911 hat man diesem Umstand schließlich allgemein Rechnung getragen. Es ist das eine versöhnende und daher entschuldbare Maßregel, wenngleich nicht geleugnet werden soll, daß die Frage der Fleischversorgung Deutschlands bei den reinen Zugtierhaltern nicht mitspielt und schließlich eine Reihe Gewerbetreibender ebenfalls durch anhaltende Trockenheit in ihrem Erwerb geschädigt werden.

Im übrigen geben die Gutachten zum Teil recht abweichende Meinungen wieder.

Die Landwirtschaftskammern für die Rheinprovinz und für Westfalen äußern sich überhaupt nicht bestimmt, und zwar teils, weil man sich nicht auf einen festumschriebenen Standpunkt einigen konnte, teils, weil man es nicht für möglich hält, daß es ein Mittel gibt, durch das der Landwirt zum alleinigen Nutznießer der Frachtermäßigung wird.

Unter dem Vorbehalte aber, daß es doch gelingt, den Vorteil der Notstandstarife nur in die Tasche des Verbrauchers fließen zu lassen, erklären sich für die Notstandstarife: Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates, die preußischen Landwirtschaftskammern für Ost- und Westpreußen, Brandenburg Pommern, Prov. Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Reg.-Bez. Wiesbaden und Posen, letztere jedoch nur für im Inlande erzeugte Futtermittel, ferner die Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern-Sigmaringen, der Bayrische Landwirtschaftsrat, die Kgl. Württ. Zentralstelle für Landwirtschaft und die Landwirtschaftskammern in Baden und Sachsen-Altenburg.

Die 14 befürwortenden Gutachten sind bezüglich der Durchführung des erwähnten Vorbehaltes teils optimistisch teils pessimistisch abgefaßt.

Einzelne Gutachten machen auch noch die Einschränkung, daß die Frachtermäßigung nur auf Frachtbriefe hin gewährt werden soll, die an Landwirte oder an landwirtschaftliche Genossenschaften adressiert sind, teils sollen sie, wenn das der Fall ist, außerdem noch nur auf dem Rückvergütungswege zu erlangen sein.

Digitized by Google

Meine persönliche Ansicht äußere ich zwar erst später unten, ich möchte aber hier schon einmal kurz hervorheben, daß ich im Interesse der kleinen Landwirte, von denen leider noch recht viele ihre geringen Bedürfnisse an Futtermitteln beim nächsten Händler decken, auf keinen Fall damit einverstanden sein kann, daß einem Händler, der auf Pflicht und Gewissen erklärt, daß die in Frage kommenden Futtermittel nur im Inlande verbraucht werden, die Vorteile des Notstandstarifs vorenthalten werden. Wenn man das nämlich tut, dann hat m. E. die große Zahl der kleinen Landwirte, die ihre Futtermittel niemals mit der Bahn, auch niemals durch landwirtschaftliche Genossenschaften, sondern stets durch den Händler beziehen, nicht den geringsten Nutzen vom Notstandstarife. So sehr berechtigt das Verlangen ist, daß alle kleinen Landwirte durch die Genossenschaften ihre Bedarfsartikel in Futter- und Düngemitteln kaufen sollen, zwingen kann man sie aber doch niemals hierzu.

In einzelnen Gutachten wird der Standpunkt vertreten, daß die Landwirte den größten Teil ihres Futtermittelbedarfs durch Bezug von landwirtschaftlichen Genossenschaften decken. Dieses Verhältnis ist leider noch lange nicht eingetreten, im Gegenteil, viel mehr als die Hälfte der notwendigen Futter- und Düngemittelmengen liefern noch die Händler.

Direkt gegen die Notstandstarife sprechen sich aus: als einzige preußische Landwirtschaftskammer die für die Provinz Schlesien, ferner der Mecklenburgische patriotische Verein in Rostock, die Landwirtschaftskammern für das Großherzogtum Sachsen-Weimar und für das Herzogtum Braunschweig und der landw. Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Das sind also 5 gegnerische Gutachten.

Der Landwirtschaftsrat für das Herzogtum Coburg und die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt, halten eine allgemeine Tarifherabsetzung für besser als die Notstandstarife, und endlich wünscht das Ministerium für Elsaß-Lothringen, daß die Frachtsätze für Futtermittel, einschließlich Futtergerste und Futtermais, dauernd so bemessen werden, daß sie bei einer schlechten Futterernte keiner Ermäßigung bedürfen. Die Frage einer allgemeinen Tarifherabsetzung habe ich bereits weiter vorn abfällig beurteilt.

Besonders bemerkt zu werden verdient, daß nur die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, die gegen die Notstandstarife überhaupt ist, (s. v.), auf die preissteigernde Wirkung der Notstandstarife hingewiesen hat. Die Frachtermäßigung hätte, so heißt es im Gutachten, nur dem Hausse-Spekulanten Nutzen gebracht.

Die in der Konferenz im Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern gestellten sieben Fragen lauteten:

1. Ist eine Karenzzeit vor Einführung des Notstandstarifs für Futtermittel und Kartoffeln wünschens- und empfehlenswert?

Diese Frage wurde von der Mehrheit der Anwesenden verneint. Die Vertreter der Landwirtschaft sprachen sich gegen die Einführung einer Karenzzeit aus. Wenn einmal die Notstandstarife in Frage kämen, müßten sie auch so bald wie möglich wirksam werden. Die auftretenden Schwierigkeiten wegen Berechnung der Frachtvorteile für frühzeitige Abschlüsse würden durch die Ein-

Digitized by Google

führung einer Karenzzeit nicht beseitigt, vielmehr der Spekulation Tür und Tor geöffnet und die beabsichtigte Milderung der Notlage noch dazu in das Gegenteil umgekehrt.

2. Waren die Klagen berechtigt, daß Sachsen erst einige Tage nach Preußen die Notstandstarife einführte? Ist ein gleichzeitiges Wirksamwerden der Notstandstarife nötig und wünschenswert?

Es wurde einstimmig die Ansicht ausgesprochen, daß die Wirksamkeit der Notstandstarife gleichzeitig in ganz Deutschland einzutreten hätte.

3. Waren die Klagen berechtigt, daß nicht auch Graupen, Hirse und Gerste, welch letztere zur Graupenfabrikation bestimmt ist, den Notstandstarif erhalten haben?

Da die Angelegenheit lediglich eine einzige sächsische Graupenmühle berührte, kann von einer näheren Schilderung an dieser Stelle abgesehen werden.

4. Sind die Notstandstarife nicht oder nur im geringen Maße dem kleinen Landwirt zugeflossen?

Es wurde festgestellt, daß es nicht nur die kleinen Landwirte seien, denen der Segen der Notstandstarife eine Zeitlang versagt geblieben ist. Die Ursache hierfür sei vor allen Dingen darin zu sehen, daß für große Mengen von Waren Vorverkäufe abgeschlossen waren, bei denen die Vorteile der Frachtermäßigung auf Grund handelsgesetzlicher Bestimmungen den Verkäufern rechtlich zustanden. Durch starre Ausnutzung dieser Vorteile haben die Verkäufer ganz enorme Summen verdient. So berichtete der Handelskammer-Sekretär Dr. Teger-Zittau, daß festgestellt sei, daß ein Breslauer Großhändler auf diese Weise einen Gewinn von etwa 100 000 Mark gehabt hätte. Solche und ähnliche Beispiele würden sich ins Ungemessene erbringen lassen.

5. Hat der Notstandstarif den sächsischen Mühlen den Wettbewerb gegenüber den großen Mühlen im Norden und am Rhein erschwert?

Hier kamen große Klagen der sächsischen Müllerei zum Ausdruck, die dahin gingen, daß die Ausnahmetarife die Konkurrenz mit den Mühlen im Norden und am Rhein sehr ungünstig beeinflußten. Ein Mittel dagegen wußte aber niemand anzugeben.

6. Hat der Notstandstarif dem Handel geschadet?

Wenn auch leise Anklänge zu Tage traten, daß da und dort der Handel einen kleinen Schaden erlitten hätte, so wurde doch auch nicht bestritten, daß der Handel durch die Einführung der Notstandstarife auf keinen Fall geschädigt worden ist, im Gegenteil, indirekt Nutzen gehabt hat, weil die Einführung der Notstandstarife die Hausse-Bewegung stärkte, die Preise enorm in die Höhe gingen und dadurch diejenigen Kreise des Handels, die sich vorher mit Waren gedeckt hatten, beim Weiterverkauf große Summen verdient haben. Von Seiten der Müllerei wurde mehrfach behauptet, daß sie durch die Notstandstarife direkt erheblichen Schaden erlitten habe und diese Behauptung wurde auch durch verschiedene Beispiele belegt. Die meisten Klagen auf diesem Gebiete führte die Mühle, die auch die Graupenfabrikation betreibt.

7. Welche Maßnahmen empfehlen sich für die Zukunft in ähnlichen Fällen, um den angestrebten Zweck tunlichst ohne Schädigung anderer Interessen zu erreichen?

Digitized by Google

Mehrfach wurde auch bei Beratung der früheren Fragen diese Frage mitbesprochen und zum Ausdruck gebracht, daß der Notstandstarif für Futtermittel jedermann zugute kommen sollte, da die Konkurrenz schon dafür sorgen würde, daß den wirklichen Verbrauchern, den Landwirten, die Vorteile der Frachtermäßigung auch zugewendet würden.

Dies kam ja auch bei den jetzigen Erklärungen auf den Frachtbriefen für unfrankierte Sendungen zum Ausdruck; denn es ist gleichgültig, ob der Empfänger der Sendung selbst Verbraucher ist oder Händler. Der Händler muß eine Erklärung auf Pflicht und Gewissen abgeben, daß die Sendung als Futtermittel im Inlande verbraucht wird und muß erforderlichenfalls die Richtigkeit der vorstehenden Angaben auf seine Kosten nachweisen.

Am Schlusse der Verhandlung wies der Leiter, Exzellenz Dr. Roscher, darauf hin, daß viele wirtschaftliche Fragen nie völlig klare Übereinstimmung in den verschiedenen Ständen, also hier bei dem Erzeuger, bei dem Handel und dem Verbraucher, zeigten.

Nunmehr möchte ich meine persönliche Meinung über die Notstandstarife zum Ausdruck bringen.

Als Vorsitzender im Vorstand der Landw. Zentralgenossenschaft in Dresden, die im Jahre 1911 und 1912 ungefähr für je 10 Millionen Mark Futter- und Düngemittel an die angeschlossenen Genossenschaften verkauft hat, stehen mir natürlich gewisse Erfahrungen zur Seite.

Die Preisbildung einer Ware, hier in unserem Falle also der Futtermittel, vollzieht sich nach dem Werte derselben und nach Angebot und Nachfrage. Wertvollere Futtermittel, die eiweiß- und fettreichen, wie Ölkuchen, getrocknete Schlempe usw., der Mais und die Gerste, sind auf weitere Entfernungen noch kalkulationsfähig, im Gegensatz zu billigen, sperrigen, leichteren Waren, wie Kartoffeln, Heu und Stroh. Je geringer die Fracht zum eigentlichen Wert der Ware ist, desto konkurrenzfähiger ist sie. Daher wird die Versandmöglichkeit einer Ware auf größere Entfernungen meistens sofort rentabel, wenn der Frachtsatz um die Hälfte sinkt. Ändern sich die Verhältnisse, d. h. Angebot und Nachfrage, so ändern sich naturgemäß auch die Preise.

Ein preisverteuerndes Moment ist bei Futtermitteln eine längere Trockenheitsperiode während der Vegetationszeit. Die Spekulation setzt dann sofort ein!!

Die Landwirte müssen, um die Spekulation nicht zu sehr zur Hausse und Preissteigerung zu reizen, ihre Sorgen nicht so offen zur Schau tragen! Leider wird aber diese an und für sich richtige Maßregel in der Wirklichkeit sehr oft vergessen, sie muß auch versagen, weil der Handel doch auch im allgemeinen die Wirkung der Trockenheit überblicken und sich durch Berichte aus allen Orten informieren lassen kann.

Der Handel lebt nicht aus der Hand in den Mund. Das würde auch zu vielen und zu großen Preisschwankungen Anlaß geben. Der Handel kann ohne eine gewisse Spekulation seine Aufgaben nicht richtig erfüllen. Man schließt deshalb für kürzere oder längere Zeiträume Termingeschäfte ab auf sukzessive oder spätere Lieferung, ganz wie es im einzelnen Falle den Verhältnissen entspricht.

Digitized by Google

In dieser Weise betätigt sich aber nicht nur der Handel, vielmehr beteiligen sich an diesen Terminkäufen auch die Verbraucher mit, und zwar tun es diejenigen Landwirte selbst, die größere Flächen bewirtschaften, größere Tierbestände besitzen und daher auch größere Mengen von Futter- und Düngemitteln verwenden, während für die mittleren und kleineren Betriebe die landwirtschaftlichen Genossenschaften solche Vorkäufe bewirken.

Rezepte für solche Meinungskäufe lassen sich natürlich nicht geben. Es ist hier ein ruhiges Erwägen der Marktlage, oft der ganzen Weltmarktlage, ferner der verschiedenen Einflüsse auf die Preisbildung und das Zunutzemachen verschiedener Erfahrungen ein Haupterfordernis. Und so werden sich Handel, größere Landwirte und die landwirtschaftlichen Genossenschaften in den meisten Fällen vor dem verderblichsten Wirken einer Trockenperiode schon einigermaßen wenigstens in etwas gesichert haben. Sie werden sich zumeist bereits vor der Trockenperiode in den Besitz gewisser Mengen der nötigen Waren, sei es für den Verbrauch, sei es für den Wiederverkauf zu verhältnismäßig zeitgemäßen, normalen Preisen gebracht haben. War ihnen das aber nicht zum großen Teil, gleich gar nicht im vollen Umfange aus später noch hervorzuhebendem Grunde möglich, so werden sie nach dem Beginn der Trockenheit und bei ihrer Fortdauer aufmerksam beobachten, über welche Gegenden sich die Trockenzone erstreckt und wie sie dort wirkt. Ferner werden sie verfolgen was außerhalb der trockenen Zone im In- und Ausland für verkäufliche Waren zur Verfügung stehen. Sie werden bald sehen, was überhaupt alles auf dem Spiele steht und dann gilt es für sie, die Gelegenheit noch zu einem einigermaßen passenden Moment mutig zu ergreifen und das noch rechtzeitig zu kaufen, was noch ohne zu großes Risiko rätlich erscheint.

Im allgemeinen wird man hierbei — bleibt es wirklich bei andauernder Trockenheit — nicht nur nichts verlieren, sondern im Gegenteil, gewinnen; denn es werden die Preise sicher immer noch weiter steigen. Der Händler gewinnt dadurch beim Wiederverkauf, der größere Landwirt als Selbstkäufer hat verhältnismäßig billige Waren an der Hand und die Genossenschaften können auf dem Wege der Rückvergütung ihren Genossen wieder Zuwendungen machen.

Alle diese Ausführungen möchte ich aber unter großer Vorsicht gemacht haben. Das Riskante bei der Sache bleibt, daß im Anfang der Trockenperiode bei sehr stark gestiegenen Preisen noch zur richtigen Zeit erlösende Niederschläge kommen können. Daher darf sich ein vorsichtiger Geschäftsmann, mag er Landwirt oder Händler oder Leiter einer Genossenschaft sein, nicht in zu große Spekulationen einlassen. Die goldene Mitte ist der beste Weg.

Nirgend bewährt sich die genossenschaftliche Idee besser, als in den Zeiten der Not, und zu diesen gehören die Zeiten einer langfristigen Trockenheit. Es ist unverständlich, daß nicht alle Landwirte, die nicht ganze Wagenladungen ein und derselben Ware selbst verbrauchen, einer wie der andere, bei der glänzenden Einrichtung des Geldverkehrs und des Personalkredits durch die Genossenschaften bei ihren sämtlichen Bezügen sich der Genossenschaften bedienen, zumal es doch erst bei dem einheitlichen Zusammenschlusse der Landwirte in Genossenschaften möglich ist, daß die Landwirte als Verbraucher eine

Digitized by Google

bedeutungsvolle Macht gegen die Syndikate, besonders auf dem Gebiete des Düngemittelhandels, werden und ihr Gegengewicht mit Nachdruck zur Wahrung ihrer Interessen in die Wagschale werfen können.

Im Anschlusse hieran möchte ich nochmals des Standpunktes gedenken, auf den sich auch der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats gestellt hat, nämlich, daß die Frachtermäßigung dem Händler unter keinen Umständen zu gewähren ist.

Hiermit kann ich mich leider eben nicht einverstanden erklären. Einige Gründe habe ich persönlich in den Verhandlungen im sächsischen Ministerium des Innern zum Teil schon erwähnt, man hat sich damals bei der Aussprache am 29. II. 1912 auch für eine allgemein wirkende Maßregel ausgesprochen. Leider steht eben immer noch eine sehr große Zahl vornehmlich kleiner Landwirte den genossenschaftlichen Bestrebungen fern; auch die den Genossenschaften Angeschlossenen decken noch lange nicht ihren Bedarf durch diese allein. Wenn diese Landwirte nun nicht gemeinschaftlich waggonweise durch die Bahn ihre Waren beziehen, sondern direkt vom benachbarten Händler kaufen, würden sie bei Ausschließung der Vorteile für den Händler aller Vorteile des Notstandstarifs verlustig gehen. Damit verfehlt dann aber der Notstandstarif in vielen Fällen, und zwar auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse ja seinen Zweck! Denn die Gewährung der Frachtermäßigung auf dem Rückvergütungswege würde eine schwierige, oft wohl gar nicht ausführbare Maßnahme sein.

Bei einer einzigen Reklamation bleibt die Antwort der Eisenbahn oft 2 Monate aus. Wenn nun eine Sendung von vielen kleinen Landwirten einzeln gekauft wird, so muß in diesem Falle jeder besonders reklamieren, der Frachtbrief wandert von Hand zu Hand und eine endlose Zeit würde vergehen, bis die Angelegenheit erledigt ist.

Wie steht es aber, wenn der Händler ein und dasselbe Futtermittel von mehreren, teils nahen, teils entfernt domizilierenden Firmen gekauft hat? Wie soll nachgewiesen werden, welcher Frachtnachlaß dann auf den einzelnen kleinen verkauften Posten entfällt?

Wenn die Anwendung des Notstandstarifs nur auf inländische Futtermittel sich erstreckte, würde die Reklamation sehr schwer sein, wenn der Händler das Futtermittel ein und derselben Gattung teils im Inlande, teils vom Auslande bezogen hat. (Inländische, ausländische Kleie).

Man glaube ja nicht, daß der Händler den Vorteil der Frachtermäßigung abzugslos in seine Tasche stecken kann, wenn er seine Waren direkt an den Verbraucher ohne Bahnfracht abgibt. Wenn jeder Händler für solche Futtermittel die im Inlande verbraucht werden, den Nutzen des Notstandstarifs genießt, dann sorgt schon die Konkurrenz dafür, daß auch der Tierbesitzer und mit diesem die Allgemeinheit von der Frachtermäßigung profitiert.

Da aber das tatsächlich der Fall ist, so wäre es verfehlt, wenn der Händler, der glaubwürdig versichert, daß die Futtermittel nur an einheimische Landwirte abgegeben werden, von den Vorteilen der Notstandstarife ausgeschlossen würde. Als weitere Sicherungsmittel könnte man vielleicht ins Auge fassen, daß die Genossenschaften in ihren Amtsblättern ihre Preise bekannt machten

Digitized by Google

und außerdem in Zeiten der Wirkung des Notstandstarifs Waren auch Nichtmitglieder abgeben, natürlich auf ihr eigenes Risiko hin. —

Wenn ich jetzt versuche, auf die Frage, ob die Notstandstarife der Landwirtschaft wirklich einen Nutzen gebracht haben, eine Antwort zu geben, so kann ich wohl sagen, daß dies im großen und ganzen der Fall gewesen ist. Ich muß aber dabei betonen, daß die Vorteile der Frachtermäßigung durch die Haussewirkung und dann noch durch eine Reihe ungünstiger Nebenerscheinungen nicht nur stark beeinträchtigt, sondern leider zum Teil sogar aufgehoben wurden.

Die Regierung verfolgte mit der Einführung des billigeren Eisenbahnfrachtsatzes unter allen Umständen den Zweck, einzig und allein dem Landwirte zu helfen, damit dieser die Allgemeinheit weiter regelmäßig mit Fleisch versorgen könne. Die Eisenbahnverwaltungen trafen deshalb mit dem Notstandstarif zugleich Einrichtungen, daß die Differenz zwischen Notstands- und Normaltarif *lediglich den Verbrauchern* zurückgezahlt werden sollte. Leider ließ sich das aber nicht in allen Fällen, insbesondere nicht bei den gemachten Vorkäufen „*frei Empfangsstation*" durchführen. Hier standen der Durchführung in Kraft befindliche handelsgesetzliche Bestimmungen entgegen. *Hiergegen kann und muß man sich in Zukunft durch geeignete Abschlußverträge sichern!!*

Die im Inland erzeugten Futtermittel, bei denen ein günstiger Einfluß der Notstandstarife konstatiert werden konnte, sind Heu, Stroh, Kartoffeln, Kleie, Trockenschnitzel usw. Der Kreis der Versorgungsmöglichkeit mit diesen Stoffen wurde nach Einführung des billigeren Frachtsatzes sofort größer. Man konnte diese Waren 1911 tatsächlich aus sehr großen Entfernungen noch mit Nutzen beziehen und das wirkte häufig preisdrückend auf die bereits sehr gestiegenen Lokalpreise. Beispielsweise konnte man im Kgr. Sachsen infolge des Notstandstarifs den Bezug von Roggenkleie aus Königsberg in Preußen aufnehmen, was vorher einfach unmöglich war.

Auch für solche Artikel, die normalerweise den Wasserweg passieren, wirkt der Notstandstarif, wenn die Schiffahrt infolge der Trockenheit aufgehört hat, sehr günstig. Er ermöglicht die Verfrachtung der Schiffsfrachtgüter auf der Eisenbahn zu einem billigen Frachtsatze.

Bei dem Verkaufe gewisser Güter, vornehmlich für die ausländischen Ölkuchen und Ölkuchenmehle, für Mais, Futtergerste, Laplata-Weizenkleie usw., die also auf dem Wasserwege zu uns gelangen, bedingt sich der Versender bei Lieferung franko Empfangsstation in der Regel aus, daß er nur bei *offener Schiffahrt* zur Lieferung *verpflichtet* ist. Solche Waren kann der Verbraucher dann bei geschlossener Schiffahrt nicht erhalten, denn der Lieferant braucht sie ja nicht zu liefern. Hier können nur billige Eisenbahnfrachtsätze Abhilfe schaffen, so daß sie nicht mehr höher als die Schiffsfrachtsätze sind.

Den meisten Nutzen hat der Notstandstarif ohne Zweifel dem Handel, und zwar auch dem *ausländischen* Handel, gebracht. Hauptsächlich dem Handel, der mit Vorkäufen operiert. Dasselbe gilt natürlich, wie schon oben ausgeführt, auch für den kaufmännisch denkenden und handelnden Landwirt und für die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereinigungen.

Digitized by Google

Wie schon gesagt, hatte aber der Nutzen nicht allein der deutsche, sondern auch der internationale Handel.

Die Nachricht, daß die deutschen Eisenbahnen die Absicht haben, einen Notstandstarif einzuführen, durchläuft in wenig Stunden den ganzen Erdball und beeinflußt den einschlägigen Teil des Weltverkehrs gewaltig.

Deshalb ist eine öffentliche Diskussion über die Einführung von Notstandstarifen erst nach vertraulichen Besprechungen mit den landwirtschaftlichen Körperschaften zulässig, um die Haussewirkung nicht zu stärken.

Von der Einführung des Notstandstarifs in Deutschland hören die Maisbaugebiete Nordamerikas, Argentiniens und Südosteuropas, die Futtergerstexporteure in Rußland, die Agenten der Exporteure von Baumwollsamen, Erdnüssen, Palmkernen, Kokosnüssen usw. Sie alle nehmen als sicher an, daß in unserem Vaterland nicht genügend selbsterbautes Futter vorhanden ist und daß deshalb große Käufe an Kraftfuttermitteln vollzogen werden müssen.

Sofort werden im Inland und vom Auslande aus die Agenten in Deutschland telegraphisch benachrichtigt, daß sie vorläufig weitere Verkäufe einzustellen haben.

Jetzt setzt ein Erwägen und Kalkulieren ein! Die Preise werden sehr stark erhöht! Und so bemerkt man dann in solchen Augenblicken ein schnelles sprunghaftes Anziehen der Preise.

Bekanntlich bewirken alle Maßnahmen, die den Anschein erwecken, als sei irgend ein Artikel knapp geworden, eine Preissteigerung.

Als Beispiel hierfür sei an das Steigen der Maispreise im Jahre 1911 erinnert, als die Brenner wegen der schlechten Kartoffelernte beantragten, daß Maiskörner zu Brennzwecken verwandt werden dürfen. Damals stieg der Preis für eine Tonne Mais in kurzer Zeit um 5 bis 6 ℳ.

Wenn ein Notstandstarif schon bei seiner Erörterung solche Erscheinungen im Gefolge hat, dann wird natürlich jeder Vorteil zum Teil wieder aufgehoben, ja der Vorteil kann sogar zum Nachteil werden: auf der einen Seite eine Ersparnis an Eisenbahnfracht, auf der anderen Seite als direkte Folge dieser eine Warenverteuerung oft um das Mehrfache der Frachtersparnis.

Und deshalb sind vertrauliche Vorbesprechungen eine unbedingt zu fordernde Maßnahme.

Wir sehen also, daß die Einführung des Notstandstarifs unstreitig auch mit preisverteuernd gewirkt hat. Es ist aber auch zu berücksichtigen, daß in solchen Zeiten auch alles das mit konsumiert, was zweifelhafter Natur ist. Alle alten Reste werden zusammengekehrt, verarbeitet und verkauft. Gerade daran verdient aber der Handel mit am meisten! Auch die Fälscher arbeiten mit großem Nutzen. Besonders so lange, als die Börsengebräuche die Vermengung wertloser Waren mit wertvollen Kraftfuttermitteln zulassen. Leider fehlt uns noch immer ein Reichsgesetz, das die deutschen Landwirte vor Verfälschung von Dünge- und Futtermitteln schützt. Als Beispiel solcher Verfälschung sei darauf hingewiesen, daß eine Firma aus Oberitalien 1911 in kurzer Zeit 600 Tonnen = 12 000 Ztr gemahlene Reisspelzen im Kgr. Sachsen absetzen konnte, die zweifellos nur dazu dienten, anderen wertvollen Kraftfuttermitteln beigemengt zu werden.

Digitized by Google

Der Handel verdiente aber nicht nur, wie bereits hervorgehoben, schon gewaltig an den Vorkäufen, er verdiente weiter ganz erheblich auch an den Vorverkäufen, die franko Empfangsstation gemacht waren. Er ließ dem Empfänger, wie man doch wohl erwarten mußte, nicht den Vorteil der Notstandsfracht zuteil werden, sondern er nahm denselben für sich in Anspruch. Es war leider nicht möglich, ihn zur Herausgabe des Vorteiles des Notstandstarifs zu zwingen, da das Handelsgesetzbuch diesen Fall nicht besonders bei den Verkäufen franko Empfangsstation berücksichtigt hat.

Es will mir deshalb auch scheinen, als wäre es ratsam, daß in Zukunft Notstandstarife nicht zu rasch eingeführt werden, weil dabei die Vorteile zu große Nachteile, die erstere völlig wieder aufheben, im Gefolge haben, daß man lieber so lange wartet, bis die wirtschaftlichen Verhältnisse der ganzen Kulturwelt derart geprüft sind, daß man ungefähr das Angebot und die Nachfrage sicher übersehen kann, auch noch Deckungskäufe gemacht werden können, um einer wilden Spekulation einigermaßen vorzubeugen!

Wir haben in der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft zu Dresden zur Veranschaulichung des über die Preisbewegung der verschiedenen Futtermittel Gesagten graphische Tafeln anfertigen lassen, die hier im Saale zur Ansicht aushängen. Die Zeit, wo der Notstandstarif wirksam wurde und endigte, sind durch vertikale Striche gekennzeichnet. Dadurch wird ersichtlich, daß bei allen Tafeln eine große Preissteigerung auch mit wegen Einführens des Notstandstarifs eingetreten ist, die bis zum 10. September, und bei einer Anzahl von Futtermitteln auch darüber hinaus, angehalten hat. Jedenfalls hat man schon eine Zeit vor Einführung des Notstandstarifs in der Öffentlichkeit sowohl im Inland als auch im Ausland lebhaft hierüber diskutiert, und es ist ganz begreiflich und natürlich, daß die Haussebewegung dadurch verstärkt worden ist. Ich muß mir aus Mangel an Zeit versagen und auch um nicht zu weitschweifig zu werden, auf die Preisbewegungsgründe der einzelnen Futtermittel nach Einführung des Notstandstarifs an dieser Stelle einzugehen, ein schriftlicher Bericht hierüber ist ebenfalls angeheftet.

Ich bitte auch daran zu denken, daß die vielen preiswert im voraus gekauften Waren den Vorteil der Frachtermäßigung genießen und der Empfänger dadurch weiter wirtschaftlich gestärkt wird. —

Wie wir gesehen haben, sind mit den Notstandstarifen zweifellos große Nachteile, aber auch große Vorteile verbunden. Die letzteren treten u. a. namentlich auch dann in Erscheinung, wenn die Binnenschiffahrt wegen des niedrigen Wasserstandes still steht.

Ich habe die Auffassung gewonnen, daß jedoch die Vorteile die Nachteile überwiegen, daß man übrigens einige Nachteile durch Befolgung gewisser Maßnahmen vermeiden kann und komme deshalb dazu, mich in den Schlußanträgen unter gewissen Voraussetzungen für den Notstandstarif auszusprechen.

Da Ihnen die Anträge gedruckt vorliegen, darf ich wohl auf die Verlesung dieser Anträge verzichten.

(Lebhafter Beifall.)

Erster stellv. Präsident Dr. **Frhr. von Getto**-Reichertshausen: Ich danke dem Herrn Referenten für sein ausgezeichnetes Referat und eröffne die Diskussion.

Digitized by Google

Landesökonomierat **Steinmeyer**-Danzig: M. H., ich könnte den Anträgen des Herrn Referenten im allgemeinen zustimmen; aber in einzelnen Punkten scheinen sie mir doch zu eng gefaßt zu sein. Ich habe nicht den Vorzug, das Gut des Herrn Referenten zu kennen, kann mir aber nach seinem Vortrage und nach seinen Anträgen ein Bild davon machen. Der Referent hat immer und immer wieder auf die Gefahren der Trockenheit verwiesen, und die durch Trockenheit hervorgerufene Not zog sich wie ein roter Faden durch seine ganzen Ausführungen hindurch; infolgedessen will er auch nur Notstandstarife nach anhaltender schädigender Trockenheit verlangen. Ich sollte meinen, das ist doch zu eng gegriffen. Wir leiden doch außerdem auch unter Nässe, unter Frost, unter tierischen Schädlingen! Weshalb will der Herr Referent nicht sagen: die Einführung der Notstandstarife ist geboten nach außerordentlichen, die Ernte in größerem Maße schädigenden Ereignissen. Ich würde das für richtiger halten.

Dann sagt der Herr Referent in Punkt 6 seiner Anträge:

> In normalen Zeiten sind die bestehenden Tarife beizubehalten. Von einer allgemeinen und dauernden Herabsetzung der Frachten für Futtermittel kann keine Rede sein.

M. H., ich gestehe ganz offen: eine allgemeine Tarifherabsetzung wäre mir viel lieber, wenn man das in der Hand hätte; aber weil uns das nicht möglich ist, deshalb nehmen wir das andere. Ich habe im Landeseisenbahnrat erlebt, daß z. B. noch neulich der Schwerindustrie eine Detarifierung, wenn ich so sagen soll, aufgezwungen wurde. M. H., wenn es uns möglich ist, eine allgemeine Tarifherabsetzung, oder auch nur eine Herabsetzung der Tarife für unsere Futtermittel durchzubringen, weshalb sollen wir das nicht machen? Wir wollen doch nicht zu spröde sein.

(Heiterkeit.)

Dann sagt der Herr Referent in Nr. 7:

> Die Förderung der Leistungsfähigkeit der deutschen Binnenschiffahrt auch in Zeiten trockener Perioden kann im Interesse der Allgemeinheit nicht genug empfohlen werden. Das geschieht durch Einrichtung von Talsperren und Schaffung von genügend tiefen, leistungsfähigen Fahrrinnen.

Ja, m. H., wollen wir denn hier im Deutschen Landwirtschaftsrat eine Kanaldebatte hervorrufen?

(Heiterkeit.)

Das halte ich nicht für angebracht. Ich bitte Sie deshalb, mindestens den letzten Satz zu streichen. Es ist außerdem gar nicht unsere Aufgabe und nicht die Aufgabe des Deutschen Landwirtschaftsrats, Vorschläge zu machen, wie wir die Binnenschiffahrt heben können. Ich glaube, das können wir uns sparen. Ich bitte die Herren, mir Ihre Zustimmung zu meinen Vorschlägen zu geben.

(Beifall.)

Maertens-Cassel: M. H., ich bin ein ausgesprochener Gegner aller Notstandstarife. Ich bin zu dieser Gegnerschaft infolge meiner eigenen Erfahrungen als langjähriges Mitglied der Casseler Produktenbörse gekommen. Ich habe unsere Kammer 13 Jahre lang vetreten, habe stellenweise den Vorsitz der Börse geführt

Digitized by Google

und habe gesehen, daß die Notstandstarife immer in erster Linie dem auswärtigen Handel zugute kommen und erst in zweiter Linie dem binnenländischen Handel, daß der Landwirt aber nie und nimmer Vorteile davon hat. Sowie nur das Wort: Notstandstarif ertönt, tut sich der gesamte ausländische Handel zusammen, hält die Produktion fest und diktiert uns die Preise, die wir dann zahlen müssen. Es ist natürlich selbstverständlich und menschlich erklärlich, daß nun der binnenländische Handel den Bestrebungen des ausländischen Handels sofort folgt. M. H., wer hat den Nachteil davon? Der Landwirt! Ich habe noch niemals gesehen, daß der Landwirt wirklich Vorteile von den Notstandstarifen gehabt hat. Wir haben nur Nachteile davon, da sich der ausländische und der binnenländische Handel, sofort, sobald nur das Wort von den Notstandstarifen ertönt, gegenüber dem Konsumententum zusammenschließen.

M. H., ich bedaure sehr, daß ich dem geehrten Herrn Referenten in seinen Schlußfolgerungen nicht folgen kann. Ich bin ausgesprochener Gegner der Notstandsbewegung.

(Beifall.)

Geheimer Ökonomierat Dr. **Hähnel**-Kuppritz: Meine sehr geehrten Herren, wenn der Herr Landesökonomierat Steinmeyer davon ausgeht, daß der Herr Referent die Frage von seinem Standpunkte als Rittergutsbesitzer aus behandelt hat, so möchte ich zunächst feststellen, daß der Berichterstatter zugleich Vorsitzender unserer Zentralgenossenschaft ist, daß unter seiner Leitung die Versorgung des Königreichs Sachsens mit Futtermitteln steht, und daß er für diese Frage einen Überblick hat, wie sonst vielleicht kaum jemand. Nun kann man ja in einer Sache verschiedener Ansicht sein. Man kann die Sache so ansehen, daß mit den heutigen Anträgen eine Vorsorge für die Zukunft in die Wege geleitet werden soll, man kann sie aber auch so ansehen, daß eine Art Rechenschaft für die Vergangenheit gegeben wird. Wenn man den letzteren Standpunkt einnimmt, so hat die ganze Angelegenheit eigentlich nur akademischen Wert. Aber es ist jedenfalls richtig, sich bei einer derartigen Maßnahme, die den Eisenbahnen im Deutschen Reiche ca. 50 Millionen Mark gekostet hat, noch einmal zu vergegenwärtigen, wie die Sache gewirkt hat, und ob die Vorteile auch denen zugute gekommen sind, denen sie zugute kommen sollten. Wir haben gehört, daß das letztere nicht geschehen ist, oder wenigstens doch nur teilweise.

Sie wollen hierbei berücksichtigen, daß für das Königreich Sachsen ein großer Teil der Futtermittel und der Düngemittel durch den Elbstrom zugeführt wird, der für Sachsen ein hervorragendes Verkehrsmittel ist, und ferner, daß, wenn, wie 1911, die Schiffahrt unterbrochen wird, natürlich der Verkehr und die Zufuhr stockt. Von unserem Gesichtspunkte aus war es allerdings notwendig, daß man die Zufuhr der Futtermittel nicht unterbrechen ließ, sondern daß man sie zu erleichtern suchte, und neben den Wasserverkehr auch den Eisenbahnverkehr treten ließ, daß man vor allen Dingen, um einen Ersatz zu schaffen, eine Verbilligung der Tarife, also mit einem Wort den Notstandstarif einführt.

Wenn Sie sich von diesem Gesichtspunkte aus die Anträge des Herrn Referenten vergegenwärtigen, so glaube ich, daß Sie diese Anträge gerechtfertigt finden werden. Ich will dabei zunächst die Vorkehrungen, die für die Zukunft zu treffen sind, nicht so sehr betonen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Welt

Digitized by Google

sich weiter entwickelt, und wir wollen hoffen, daß in absehbarer Zeit nicht derartige Austrocknungsperioden wieder eintreten werden, daß vielmehr die Verhältnisse in Zukunft normale sein werden. Jedenfalls ist es richtig gewesen, daß der Herr Berichterstatter Gelegenheit genommen hat, uns über die Wirkung der Notstandstarife, ihre Vorteile und ihre Nachteile hier zu berichten.

Bieber-Tatenberg: Meine sehr geehrten Herren, ich möchte Sie doch bitten dem Herrn Steinmeyer nicht zu folgen.

(Zurufe: Na, Na!)

Sie sind vielleicht nicht so genau orientiert über die Schiffahrtsverhältnisse auf der Elbe, Herr Steinmeyer, wie ich. Als Anwohner des Stromes habe ich genug Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie mangelhaft zum Teil die Schiffahrt auf der Elbe ist, wie gerade oberhalb Hamburgs, wo das preußische Gebiet beginnt, diesen Sommer große Schiffahrtsstockungen stattgefunden haben, die den Handel sehr wesentlich erschwert haben. Ich glaube wohl, daß auch die Landwirtschaft an dem oberen Teile des Elbgebietes schwer unter den schlechten Wassertransportverhältnissen hat leiden müssen, wie sich diese in diesem Sommer gerade sehr deutlich gezeigt haben.

Aus diesem Grunde heraus möchte ich doch bitten, den Punkt 7 der Resolution stehen zu lassen.

Landesökonomierat **Steinmeyer**-Danzig: M. H., um gleich hierauf zu erwidern. Herr Bieber hat mich entschieden nicht richtig verstanden. Ich nehme ihm das nach dem gestrigen Abend nicht übel.

(Heiterkeit.)

M. H., ich habe ja beantragt, nur den Satz zu streichen:

> „Das geschieht durch Einrichtung von Talsperren und Schaffung von genügend tiefen, leistungsfähigen Fahrrinnen."

Das andere, was die Förderung der Leistungsfähigkeit der deutschen Binnenschiffahrt betrifft, will ich ja auch annehmen, und ich hoffe, daß dann Herr Bieber auf seiner Elbe fahren kann.

M. H., nun möchte ich aber noch etwas weiter gehen, als ich bis jetzt gegangen bin. Ich möchte Sie bitten, den ersten Absatz der Nr. 7 anzunehmen, wie ich das ja schon beantragt hatte, dann aber in Nr. 1 der Anträge des Herrn Referenten den zweiten und den dritten Satz zu streichen, die folgendermaßen lauten:

> „Die Notstandstarife sind in solchen Zeiten jedoch auch auf Futtergerste, Mais und Düngemittel auszudehnen. Ein besonderer Vorteil der Notstandstarife besteht auch noch darin, daß sie bei geschlossener Schiffahrt die Lieferung solcher Waren, die abschlußgemäß mit Wasserverfrachtung gekauft worden sind, möglich machen."

Wenn wir diese beiden Sätze streichen, dann wird es unter uns keine Meinungsverschiedenheit mehr geben.

Nr. 2 der vom Herrn Referenten vorgeschlagenen Anträge lautet:

> „Wenn Notstandstarife von der Regierung erhoben werden, sind vom Staatssekretär des Innern die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen und die großen Bezugsvereinigungen in einer vertraulichen Konferenz zu hören."

Digitized by Google

Ich meine, wir können doch der Regierung überlassen, zu bestimmen, wer diese Anhörung vornimmt. Dann ist ja auch heutzutage gar nichts mehr vertraulich. Infolgedessen möchte ich Sie bitten, die Worte: „vom Staatssekretär des Innern" und „in einer vertraulichen Konferenz" zu streichen; denn sie haben gar keinen Zweck.

M. H., ich bitte Sie, nach meinen Vorschlägen zu stimmen.

Berichterstatter Geheimer Ökonomierat **André**-Braunsdorf (Schlußwort): M. H., mit der Streichung des zweiten und des dritten Satzes der Nr. 1 erkläre ich mich einverstanden, besonders, da niemand gegen den Schlußsatz von Nr. 4 gesprochen hat. Im zweiten Absatze des Antrages 4 ist ja dasselbe enthalten, was in den beiden letzten Sätzen des Antrages 1 zum Ausdruck kommt. Ich habe dann auch gar keine Bedenken dagegen, den ersten Antrag nach dem Wunsche des Herrn Landesökonomierat Steinmeyer abzuändern. Aber ich muß ihm gegenüber bezweifeln, ob jemals andere Einflüsse für ganz Deutschland so schädigend wirken können, wie gerade längere Trockenheitsperioden.

Nun wünscht der Herr Steinmeyer noch die Streichung des zweiten Absatzes des Antrages 7. Dagegen habe ich allerdings Bedenken, — oder das Ganze müßte anders redigiert werden. Ich möchte aber sehr darum bitten, daß in unserem Beschlusse auf die Errichtung von Talsperren hingewiesen wird. Vielleicht könnte man die Worte: „Schaffung von genügend tiefen, leistungsfähigen Fahrrinnen" streichen oder anders ausdrücken, etwa daß diese Fahrrinnen nicht erst geschaffen werden müssen, sondern daß genügend tiefe, leistungsfähige Fahrrinnen vorhanden sein müßten oder so ähnlich.

Das Plenum mag also hierüber beschließen. Herr Bieber hat ja schon darauf hingewiesen, daß viele sächsische Landwirte ein Interesse daran haben, daß der Antrag 7 nicht gestrichen wird.

Erster stellv. Präsident Dr. **Frhr. von Getto**-Reichertshausen: M. H., wir kommen zur Abstimmung.

Nach dem Antrag, den Herr Steinmeyer und Genossen eingereicht haben, würde die Ziffer 1 lauten:

> Die Einführung von Notstandstarifen nach ungewöhnlichen, die Ernte in größerem Maße schädigenden Ereignissen, zu dem Zwecke, im Interesse der Allgemeinheit die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft auf dem Gebiete der Fleischproduktion möglichst zu erhalten, ist unter bestimmten Voraussetzungen zu empfehlen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der ganzen Resolution, die Ziffer 1 in dieser Weise nach dem Antrage Steinmeyer gefaßt zu haben wünschen, die Hand erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich kann daher jetzt ohne weitere Abstimmung feststellen, daß die Ziffer 1 in dieser Fassung angenommen worden ist.

Ebenso beantragt Herr Steinmeyer in Ziffer 2 die Worte: „Vom Staatssekretär des Innern" und „in einer vertraulichen Konferenz" zu streichen, so daß Ziffer 2 folgendermaßen lauten würde.

Digitized by Google

Wenn Notstandstarife von der Regierung erwogen werden, sind die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen und die großen Bezugsvereinigungen zu hören.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Ziffer 2 in dieser Fassung annehmen wollen, die Hand erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich stelle dann ohne weitere Abstimmung fest, daß die nicht angefochtenen Ziffern 3, 4 und 5 angenommen worden sind.

Bei Ziffer 6 ist von Herrn Steinmeyer die Streichung beantragt worden. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Ziffer 6 aufrecht erhalten wollen, die Hand erheben.

(Geschieht.)

Das sind 23 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das sind 30 Stimmen. Die Ziffer 6 ist also gestrichen.

(Beifall.)

Wir kommen zu Ziffer 7. Hier beantragt Herr Steinmeyer die Streichung des letzten Absatzes. Ich bitte, daß die Herren, welche den letzten Absatz zu streichen wünschen, die Hand erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

M. H., ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche die so gestaltete Resolution des Herrn Berichterstatters annehmen wollen, die Hand erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Anträge des Herrn Referenten sind also in der abgeänderten Fassung angenommen.

Beschluß:

1. Die Einführung der Notstandstarife nach ungewöhnlichen, die Ernte in größerem Maße schädigenden Ereignissen zu dem Zwecke, im Interesse der Allgemeinheit die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, auf dem Gebiete der Fleischproduktion möglichst zu erhalten, ist unter bestimmten Voraussetzungen zu empfehlen.
2. Wenn Notstandstarife von der Regierung erwogen werden, sind die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen und die großen Bezugsvereinigungen zu hören.
3. Es ist anzustreben, daß stets der Empfänger und nicht der Versender den Vorteil der Frachtermäßigung erhält. Am einfachsten und besten geschieht dies, wenn der Empfänger seine Bedarfsartikel grundsätzlich stets ab Versandstation — nicht franko Empfangsstation — kauft. Er kann sich den Frachtsatz angeben lassen. Dann fließt die Frachtermäßigung bei jeder Art von Geschäften ohne weiteres in seine Tasche. In allen Fällen aber, in denen die Abschlüsse auf Futtermittel für *spätere Termine* und *franko Empfangsstation* gemacht werden, ist in den Schlußscheinen außer der unter Umständen eingefügten Force-majeure-

Digitized by Google

Klausel noch die Bedingung aufzunehmen, daß sobald Notstandstarife zur Zeit der Lieferung bestehen sollten — dem Empfänger sämtliche Vorteile der dadurch entstehenden Frachtermäßigung zugute kommen.

4. Für die Anwendung des Notstandstarifes genügt es, wenn der Empfänger auf Pflicht und Gewissen erklärt, daß die versandten Futtermittel im Inlande verbraucht werden, er muß aber den Eisenbahnbehörden auf Verlangen die nötigen Nachweise erbringen. Der Empfänger gilt dann als Verbraucher, der die Vorteile der Frachtermäßigung zu erhalten hat ganz gleich, ob er selbst Verbraucher ist oder Händler. Auf dem Frachtbriefe ist zu bewerken: „Zum Verbrauche als Futtermittel im Inlande."

   Die Bestimmungen des Ausnahmetarifs vom 15. Dezember 1911, auch über Geltungsbereich, Anwendungsbedingungen, Frachtberechnung, tragen den berechtigten Wünschen Rechnung.

5. Wenn überhaupt Notstandstarife eingeführt werden, so hat dies ohne jede Karenzzeit und in allen Bundesstaaten gleichzeitig zu geschehen.

6. Die Förderung der Leistungsfähigkeit der deutschen Binnenschiffahrt auch in Zeiten trockener Perioden kann im Interesse der Allgemeinheit nicht genug empfohlen werden.

Digitized by Google

Anhang.

Preisgang der Futtermittel vom Beginn des Notstandstarifes am 22. August 1911 bis Ende desselben am 30. Juni 1912.

Baumwollsaatmehl	Steigerung etwas über den Notstandstarif hinaus bis 10. September	darauf kleiner Rückgang bis 20. November	vom Dezember ab bis Ende 1912 auf gleicher Preisbasis geblieben	
Palmkuchenmehl	desgleichen bis Mitte September	desgleichen bis Ende Dezember	Januar starke Steigerung	Mitte Februar bis Anfang April langsamer Rückgang
Kokoskuchen	desgleichen bis 10. September	desgleichen bis Anfang Dezember	ab Dezember starke Steigerung bis April	ab Mai langsamer Preisfall
Sesamkuchen	desgleichen bis Mitte September	desgleichen bis Ende November	desgleichen	desgleichen
Deutsches Erdnußmehl 53%	desgleichen bis Anfang September	desgleichen bis Mitte November	von Mitte November bis Mitte Februar starke Steigerung	ab Ende Febr. Preisfall
Rufisque Erdnußmehl	desgleichen bis Mitte September	desgleichen bis Anfang Dezember	ab Dezember bis März starke Preissteigerung	darauf langsamer Preisfall
Biertreber	Steigerung bis Mitte September	dann kl. Rückgang b. Ende Nov.	Hochgang bis Ende Februar	
Malzkeime	Steigerung etwas über den Notstandstarif hinaus b. Mitte Septemb.	Oktober/November etwas zurück	darauf Steigerung bis Anfang März	dann langsam zurück
Reismehl	desgleichen b. Ende September	darauf im Oktober/November kleiner Rückgang	Dezember, Januar und Februar starke Steigerung	ab März langsam zurück
Inländische Roggenkleie	desgleichen bis Mitte September	darauf im Oktober und November kleiner Rückgang	ab Dezember starke Steigerung bis Schluß des Notstandstarifes	
Inländische Weizenkleie	Steigerung etwas nach Notstandstarif bis Mitte September	darauf Oktober bis Mitte November etwas zurück	bis Mai steigend, dann fallend	

Digitized by Google

Bemerkungen über die Preislage während der Dauer des Notstandstarifs.

vom Dezember ab bis Ende 1912 auf gleicher Preisbasis geblieben	Nach Einführung des Notstandstarifs trat also noch eine Preissteigerung ein, sie dauerte kurze Zeit, darauf kleiner Rückgang, der dann während des ganzen Winters bis zum Ende des Jahres 1912 anhielt. Dieser Artikel war merkwürdigerweise im Notstandsjahr nicht begehrt, deshalb später gar keine Preisbewegung.
von Anfg. April rapider Rückgang	Preissteigerung nach Einführung des Notstandstarifs, dann kleiner Rückgang bis Ende Dezember, im Januar starke Preissteigerung bis Anfang April, weil Harburger Fabriken infolge Mangel an Rohmaterial selbst Rückkäufe vornehmen mußten. Die Landwirte hatten bei 162—163 ℳ kein Interesse mehr, deshalb Rückgang bis Anfang April, später infolge guter Frühjahrsaussichten.
	Bis 10. September starke Preissteigerung sofort nach Einführung des Notstandstarifs, dann kleiner Rückgang bis November, darauf wieder starke Steigerung bis April infolge gewaltiger Nachfrage, von Mai ab Preisfall wegen guter Futteraussichten.
	Starke Preissteigerung sofort nach Einführung des Notstandstarifs bis September. Im Oktober/November Reaktion, dann starke Steigerung bis April, von Mai ab Preisfall infolge guter Futteraussichten.
	Nach Einführung des Notstandstacifs weitere Steigerung, jedoch nur kurze Zeit. Oktober und November Depression. Ab Mitte November wieder Steigerung bis Mitte Februar. Ende Februar begann ein Preisfall, der sich bis zum 30. Juni fortsetzte. Der Artikel war nicht recht begehrt, da er viel Sand enthielt und häufig Rizinusbeimischung.
	Bis Mitte September starke Preissteigerung sofort nach Einführung des Notstandstarifs, dann kleiner Rückgang bis Anfang Dezember, darauf wieder starke Steigerung bis April. Erdnußmehl war besonders begehrt. Dieser Artikel erzielte die größte Steigerung. 30. Januar 1911 15,20 ℳ. 1. März 1912 19,20 ℳ. 30. Dezemb. 1911 18,40 ℳ.
	Die Preise stiegen bei Einführung des Notstandstarifs sofort gewaltig und die Steigerung dauerte bis Ende Februar. Von Ende Februar bis Anfang Mai starker Fall, da Amerika Biertreber und Malzkeime zu liefern begann, später gute Frühjahrsaussichten.
	Starke Preissteigerung sofort nach Einführung des Notstandstarifs bis September. Oktober/November Reaktion. Darauf starke Steigerung bis Februar, weil größter Bedarf, dann Rückgang, Grund des Fallens ab März nicht mehr feststellbar, wahrscheinlich überhaupt zu teuer oder zu schlechte Qualität, verfälschte Ware.
	Nach Einführung des Notstandstarifs stiegen die Preise weiter noch einige Wochen, danach trat eine Depression ein bis Ende November. Vom Dezember ab bis Schluß des Notstandstarifs höchste Preissteigerung. Die Futteraussichten im Mai machten keinen Eindruck, da erstens Roggenkleie der begehrteste Artikel ist, Roggen wurde allmählich knapp, 2. war das Ausland, vornehmlich Rußland, fast ausverkauft.
	Nach Einführung des Notstandstarifs stiegen die Preise weiter noch einige Wochen, darauf trat bis Ende November die übliche Depression ein, von Dezember ab bis Mai wieder hohe Preise, da stärkster Bedarf, hierauf fielen die Preise infolge guter Futteraussichten, auch sandte Argentinien große Posten.

Digitized by Google

Preisgang der Futtermittel vom Beginn des Notstandstarifes am 22. August 1911 bis Ende desselben am 30. Juni 1912.

Ausländische Weizenkleie	Steigerung etwas über den Notstandstarif hinaus b. Anfg. September	darauf kleiner Rückgang von Mitte Sept. bis Mitte November	vom Dezember bis Anfang Februar starke Steigerung	von Mitte Februar ab zurück
Leinmehl	Steigerung bis Mitte Februar		darauf langsamer Preisfall bis in den Sommer	
Sojabohnenkuchenmehl	Steigerung bis Ende Januar		darauf langsamer Preisfall bis in den Sommer	
Maisölkuchen	Steigerung bis Ende Januar		darauf langsamer Preisfall bis in den Sommer	
Maizenafutter	Steigerung bis Mitte Februar		darauf langsamer Preisfall bis in den Sommer	
Mais	Steigerung bis Anfang Februar		darauf langsamer Preisfall bis Mitte März	
Gerste	Steigerung bis Anfang Februar		Anfang Februar bis Anfang März zurück	
Ausländische Roggenkleie	Steigerung bis Mitte Februar		ab Mitte Februar bis Anfang Juni gleich hoch	
Heu			Nach Eintritt des Notstandstarifs ganz langsam bis Juli zurückgegangen (5,50—5,00 ℳ)	
Kartoffeln	nach Notstandstarif ziemlich schnell zurück bis Ende Januar		ab Februar wieder starke Preissteigerung bis Ende Juli	
Roggenstroh	trotz Notstandstarif Preissteigerung bis Dezember		ab Januar bis 30. Juni gleich hoch geblieben	

Digitized by Google

Bemerkungen über die Preislage während der Dauer des Notstandstarifs.

vom Dezember ab bis Ende 1912 auf gleicher Preisbasis geblieben.	Die Preise stiegen sofort nach Einführung des Notstandstarifs gewaltig bis Ende Februar, dann Preisfall, weil Argentinien, Chile und Australien zu liefern begannen, später beschleunigten den Preisfall die guten Futteraussichten.
	Die Preise stiegen sofort nach Einführung des Notstandstarifs gewaltig bis Januar/Februar, dann langsam zurück, weil die neue reiche Leinsaaternte aus Indien und Argentinien zum Versand kam.
	Sojabohnenkuchenmehl bildet Ersatz für Leinkuchenmehl, daher gleicher Preisgang.
	Sofort nach Einführung des Notstandstarifs starke Steigerung bis Januar/Februar. Oktober und November kleine Depression. Februar starker Fall, da Nordamerika eine gute Maisernte gemacht hatte, die im Januar zum Versand kam, daher Preisfall der Abfallprodukte: Maizena, Maisölkuchenmehl, Homco, Hominymaisfutter usw. Später wirkten die guten Frühjahrausichten.
ab Mitte März bis Mitte Mai Steigerung	Starke Preissteigerung sofort nach Einführung des Notstandstarifs bis Ende Januar, Anfang Februar bis Mitte März Rückgang, weil Argentinien eine glänzende Ernte machen würde. Ab Mitte März bis Mitte Mai wieder Aufwärtsbewegung. Grund: Bergarbeiterstreik in England, teure Kohlenpreise, infolgedessen erhöhte Seefrachten, im April Trockenheit in Deutschland. Ende April Sperrung der Dardanellen.
desgleichen	Sofort nach Einführung des Notstandstarifs starke Preissteigerung bis Ende Januar. Von Anfang Februar bis Anfang März Preise eine Kleinigkeit zurück, weil das Interesse nach der vorangegangenen starken Steigerung abnahm und weil im Hinblick der bevorstehenden Eröffnung der Asow-Häfen größere Zufuhren aus Rußland erwartet wurden. Mitte März Hochgang bis Mitte Mai. Gründe wie bei Mais.
	Die Preise stiegen sofort nach Einführung des Notstandstarifs bis Mitte Februar, hielten sich dann gleichbleibend bis Anfang Juni, dann starke Depression infolge günstiger Futterausichten. Gegen Schluß des Notstandstarifs wieder Preissteigerung, weil größere Nachfrage, da ein jeder den Notstandstarif noch benutzen wollte.
	Dresdner Preise. Statistisches Amt. Der Notstandstarif hat langsam günstig gewirkt. Die Preise sind nach und nach etwas zurückgegangen, aber nicht viel.
	Dresdner Preise. Statistisches Amt. Der Notstandstarif hat langsam günstig gewirkt. Die Preise sind nach und nach bis Ende Januar 1912 zurückgegangen. Von Februar 1912 ab ist aber wieder eine starke Steigerung zu bemerken. Die Nachfrage war stärker als das Angebot, die Vorräte geringer als man vorher geglaubt hatte.
	Dresdner Preise. Statistisches Amt. Nach Eintreten des Notstandstarifs stiegen die Preise weiter langsam bis Dezember, um dann bis zur Beendigung des Notstandstarifs ziemlich gleich zu bleiben. Von Juni an sanken die Preise naturgemäß, da dann Stroh neuer Ernte zum Verkauf gelangte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für R
vor, während und nach der Einfü

vor

wäh

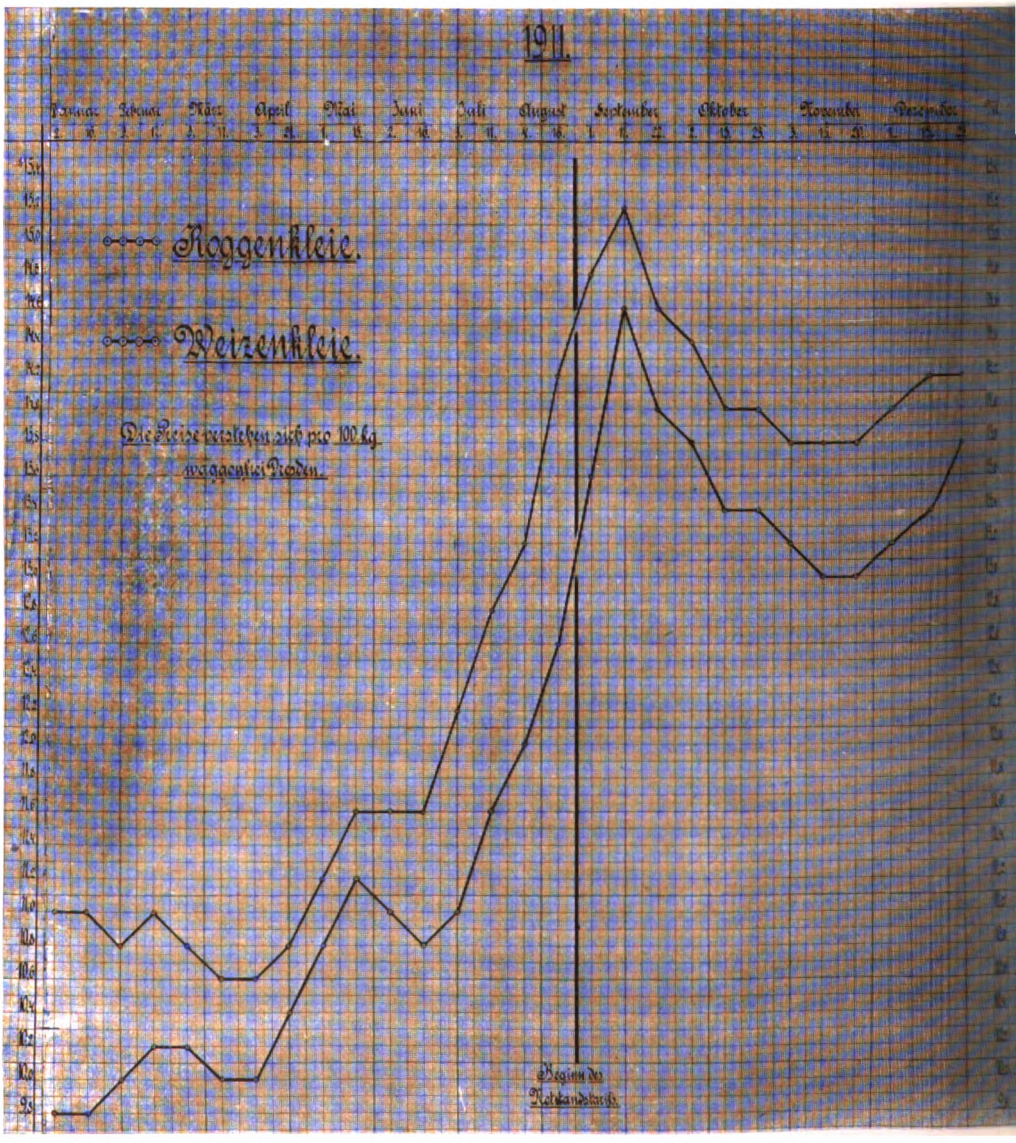

Roggenkleie

Weizenkleie

Digitized by Google

ggenkleie und Weizenkleie

ung der Notstandstarife 1911/1912

end **nach**

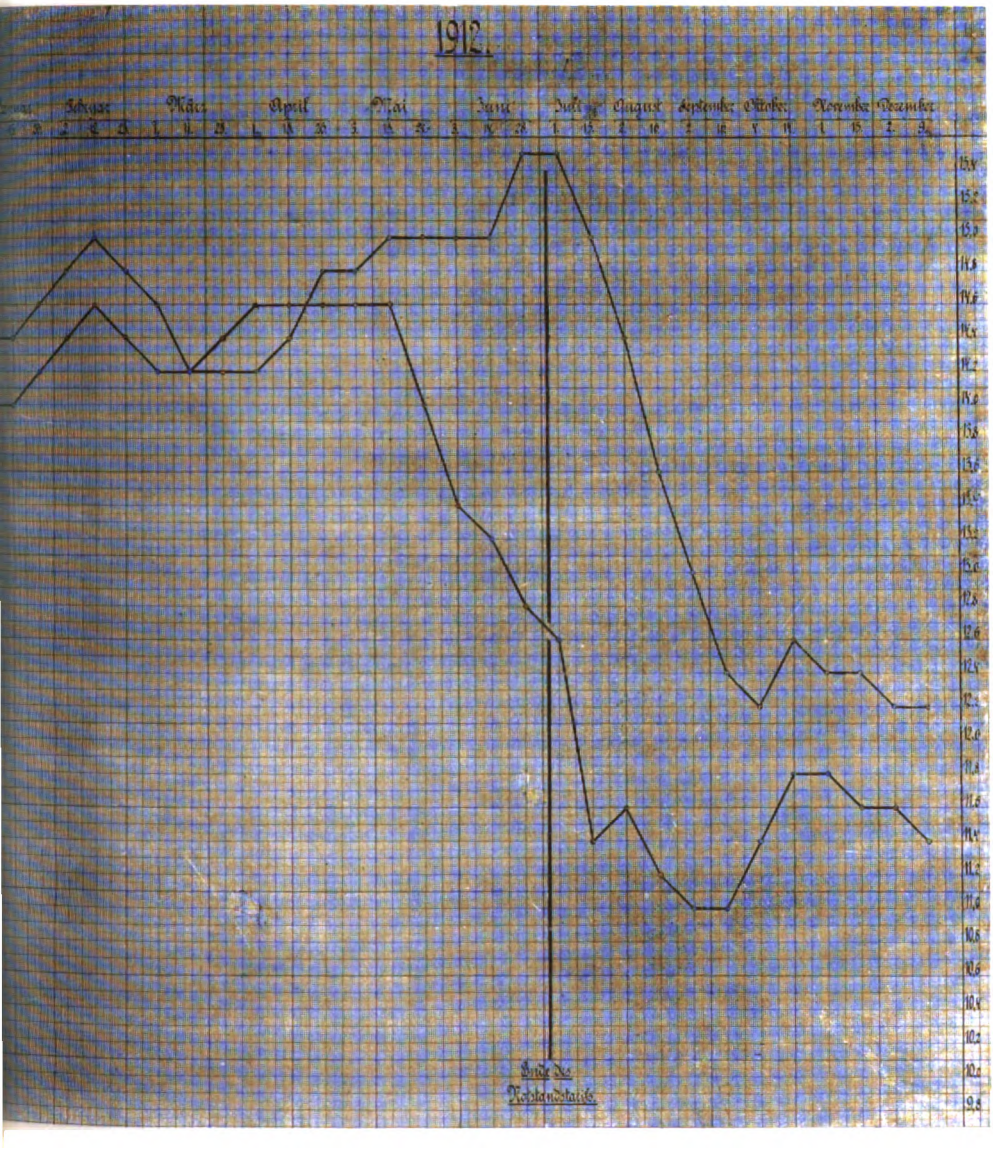

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für **Weizenkleie**
vor, während und nach der Einfüh

vor **wäh**

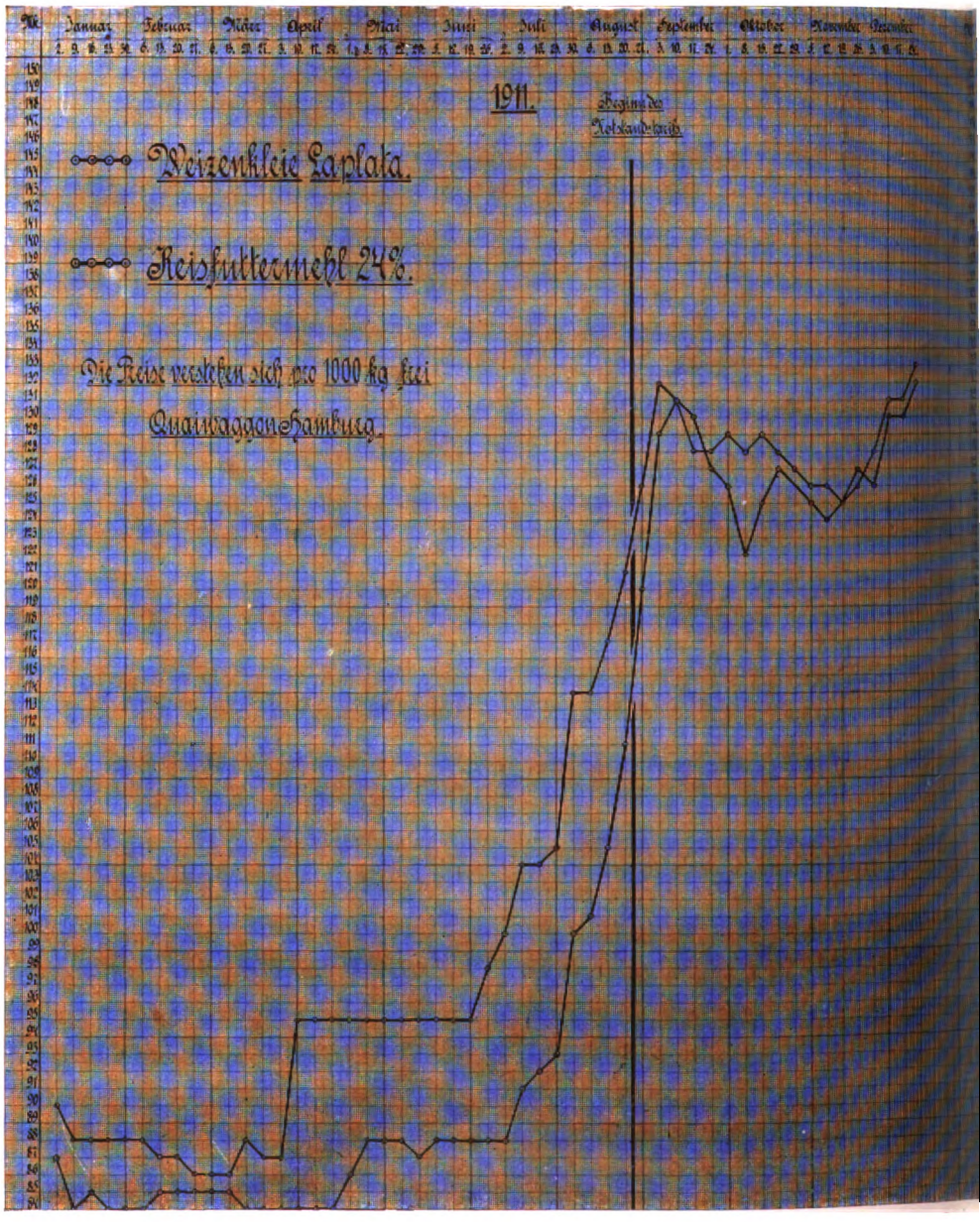

Weizenkleie

Reisfuttermehl

Digitized by Google

Laplata und Reisfuttermehl 24%

ung der Notstandstarife 1911/1912

end **nach**

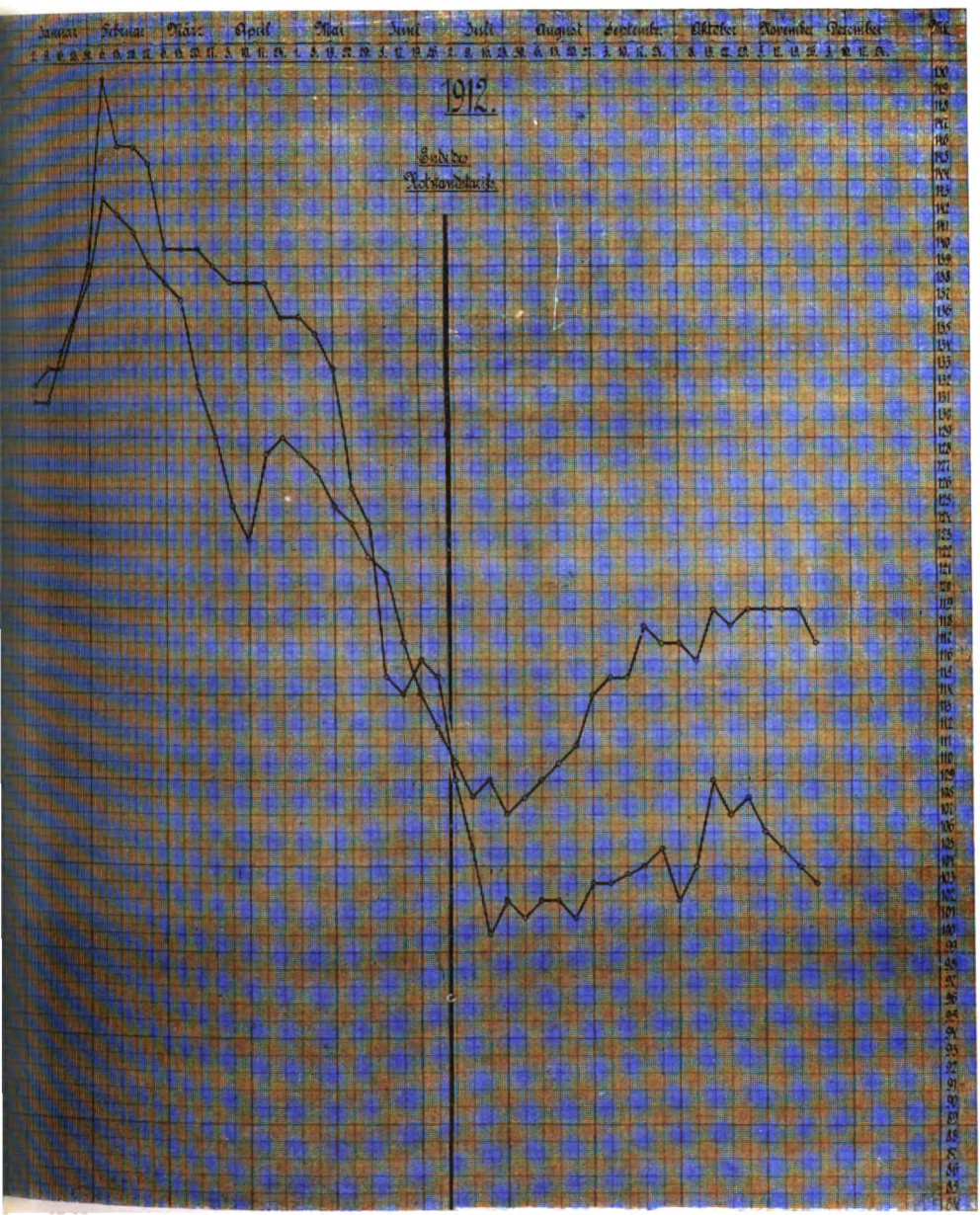

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für Laplat
vor, während und nach der Einfü

vor

wäl

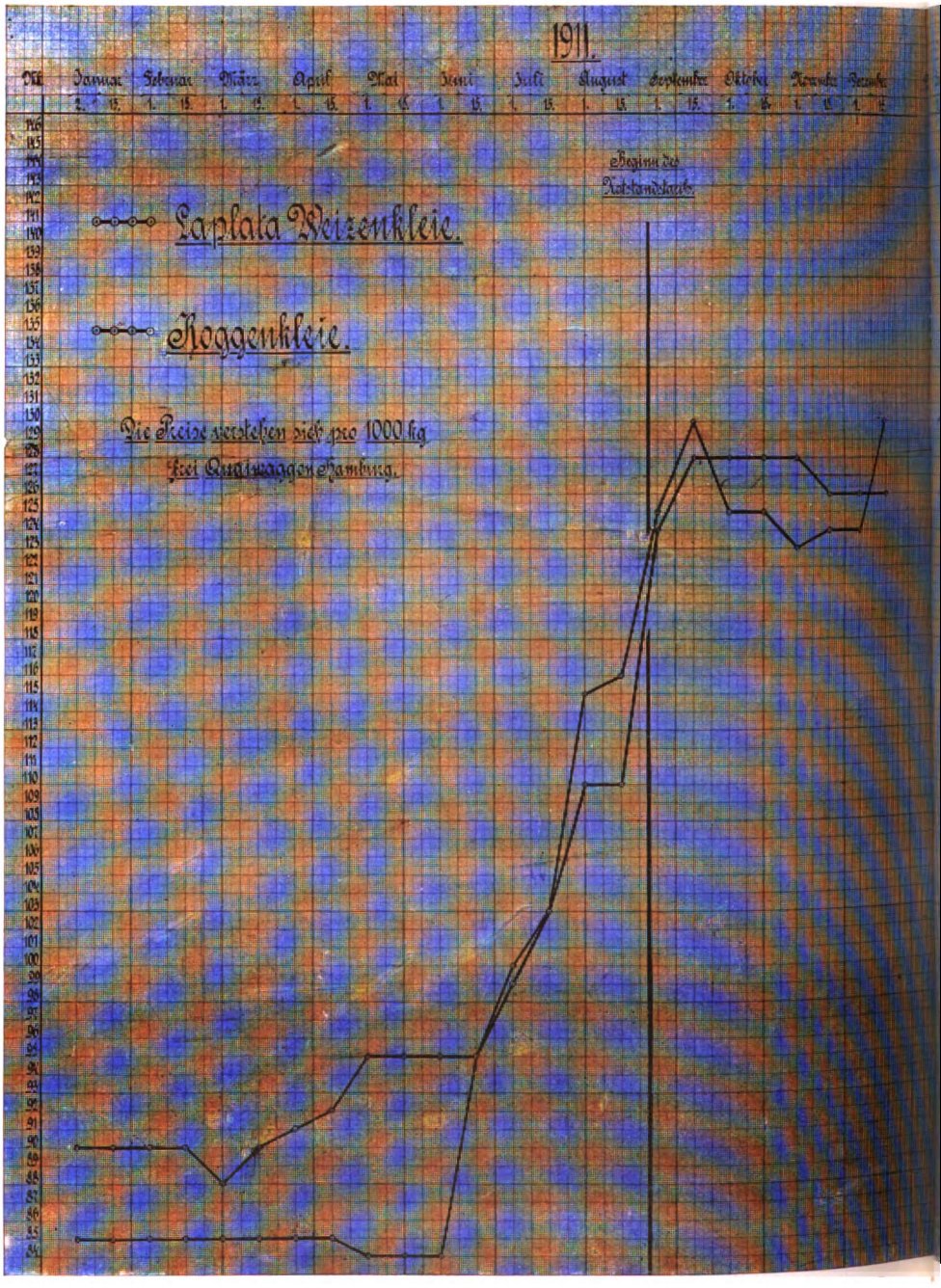

Laplata Weizenkleie

Roggenkleie

Digitized by Google

n Weizenkleie und Roggenkleie

hrung der Notstandstarife 1911, 1912

rend **nach**

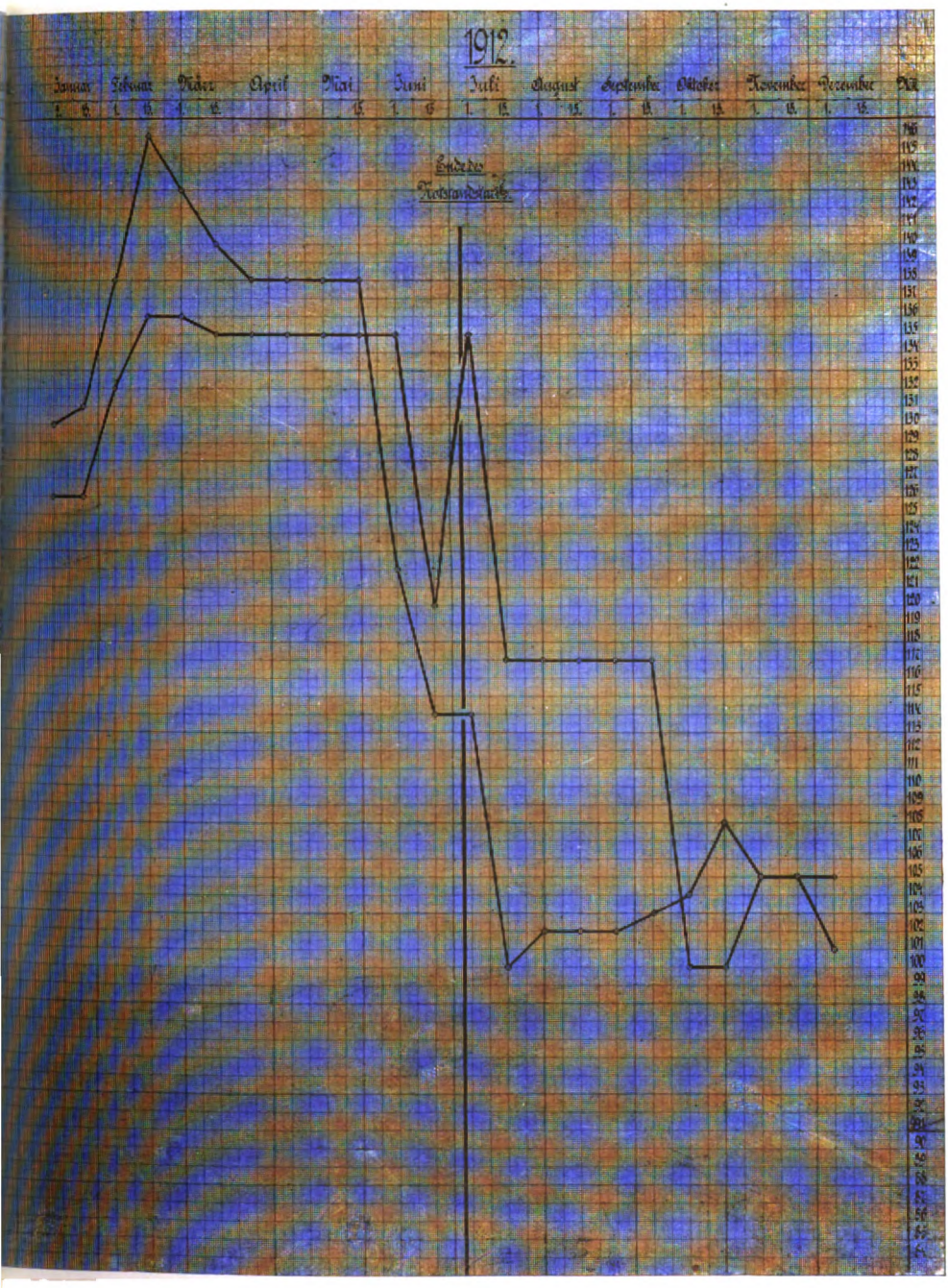

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für amerikan
vor, während und nach der Einfüh

vor

wäh

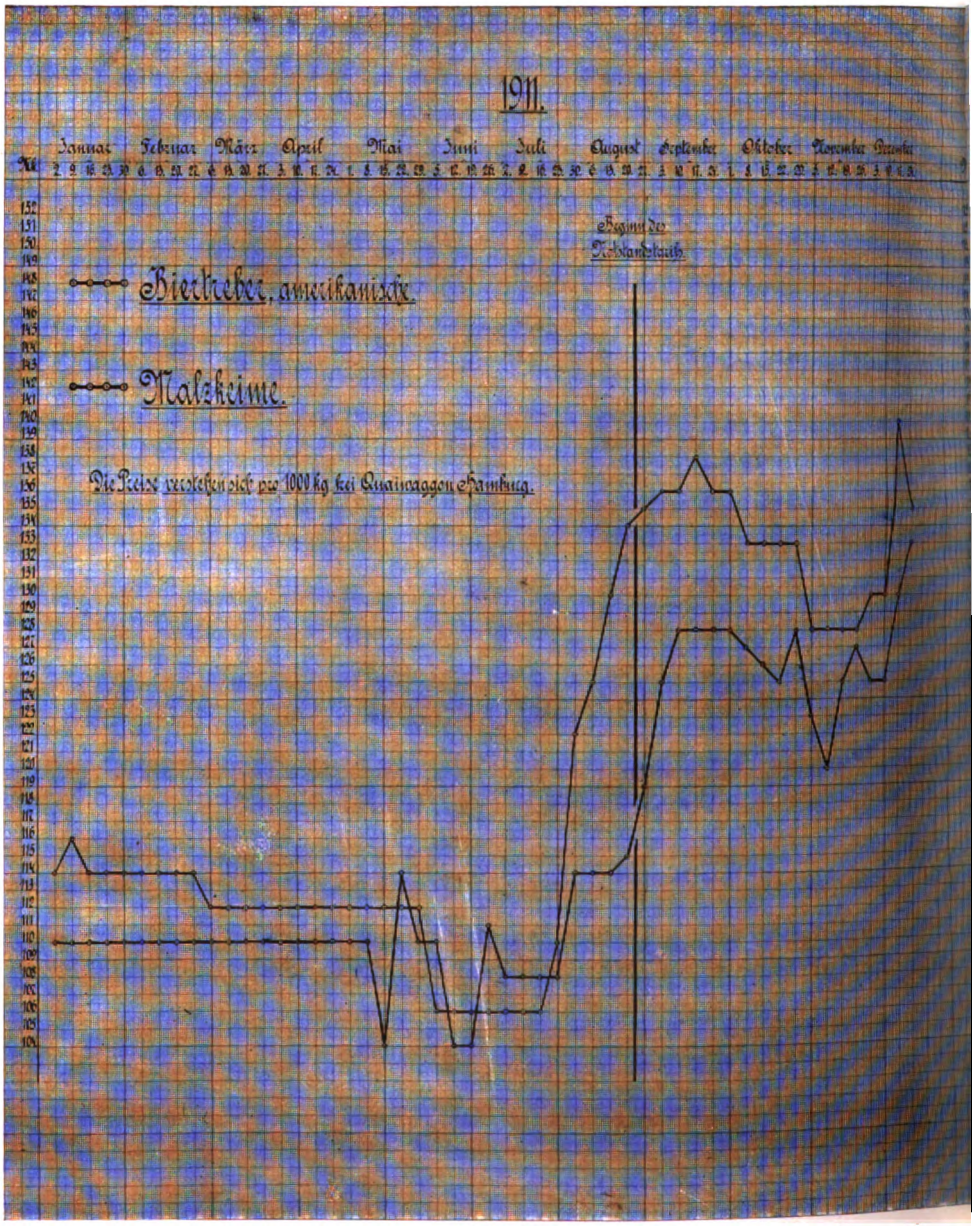

Biertreber

Malzkeime

Digitized by Google

ische **Biertreber** und **Malzkeime**
rung der Notstandstarife 1911/1912

rend **nach**

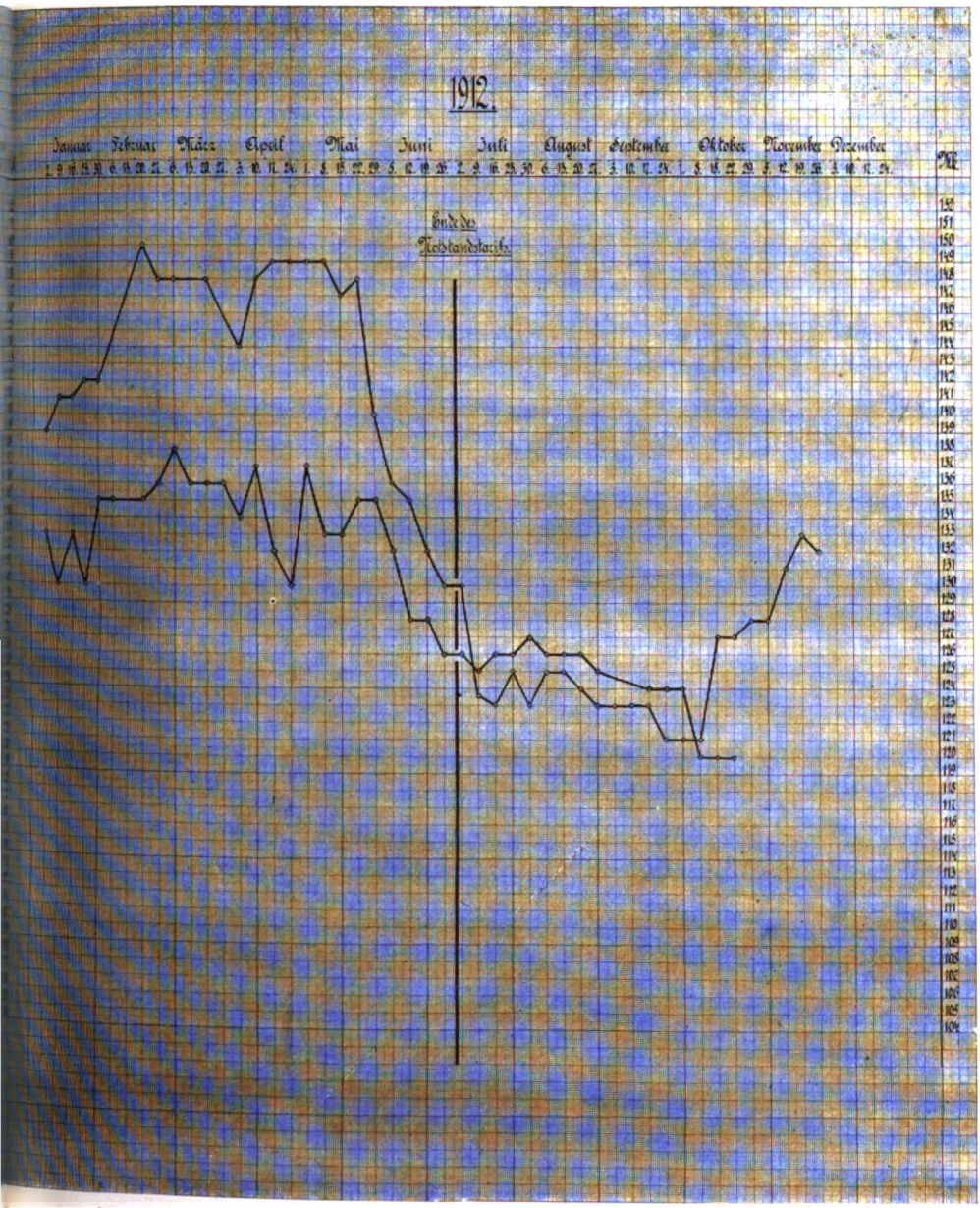

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für
vor, während und nach der Einf

vor wä

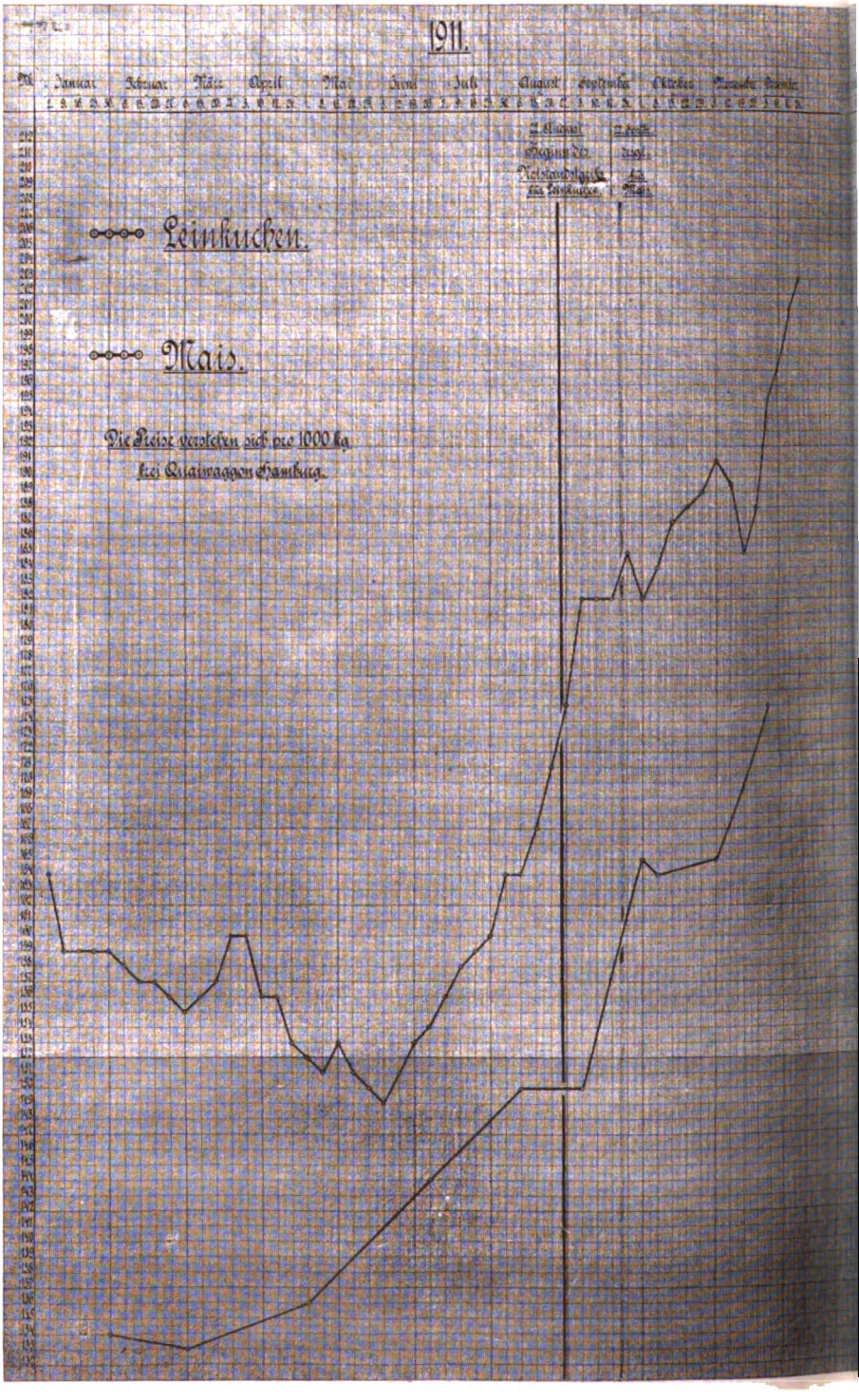

Leinkuchen

Mais

Digitized by Google

r **Leinkuchen und Mais**

hrung der Notstandstarife 1911/1912

rend **nach**

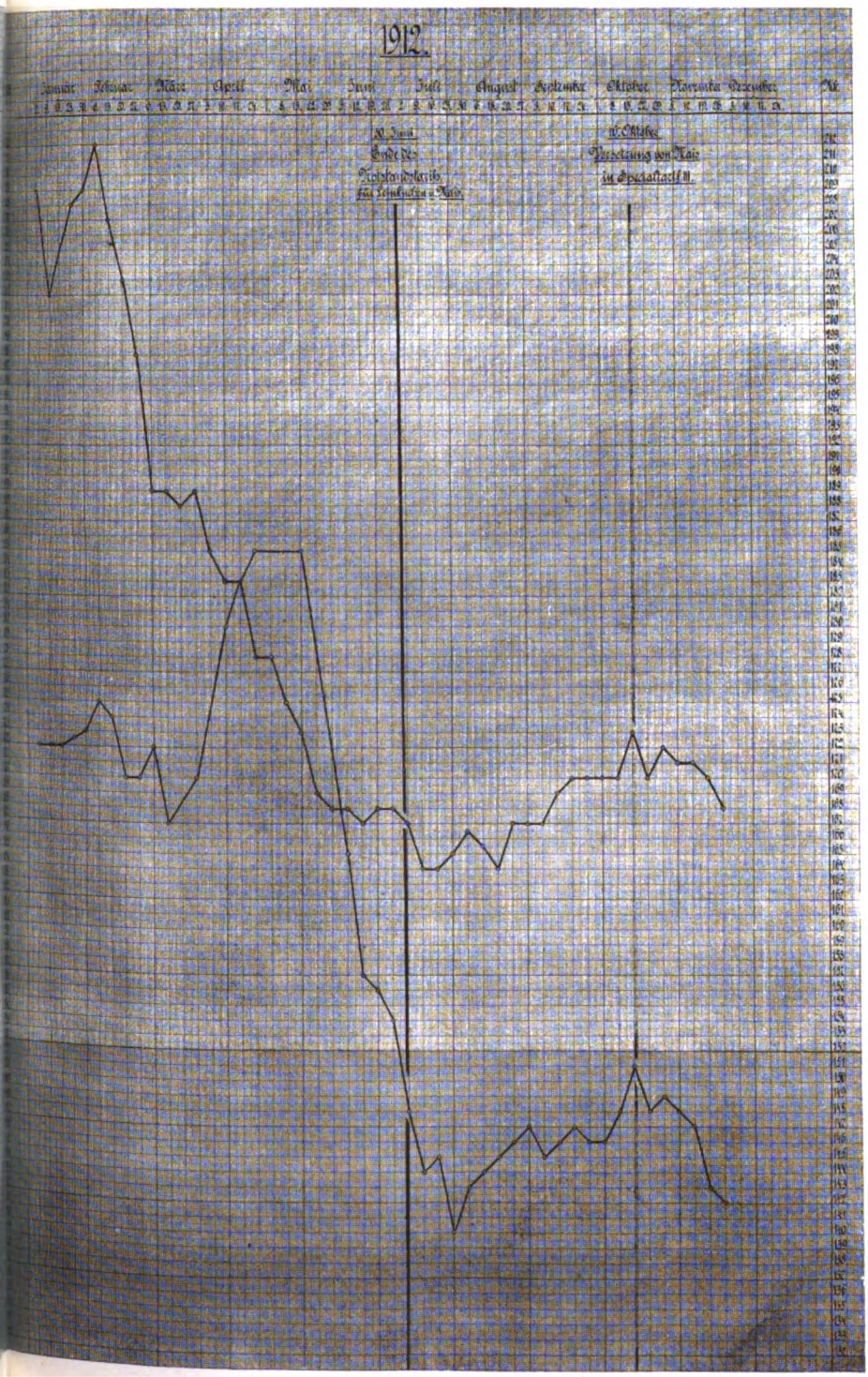

Leinkuchen

Mais

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für **Mais**
vor, während und nach der Einfü

vor **wäh**

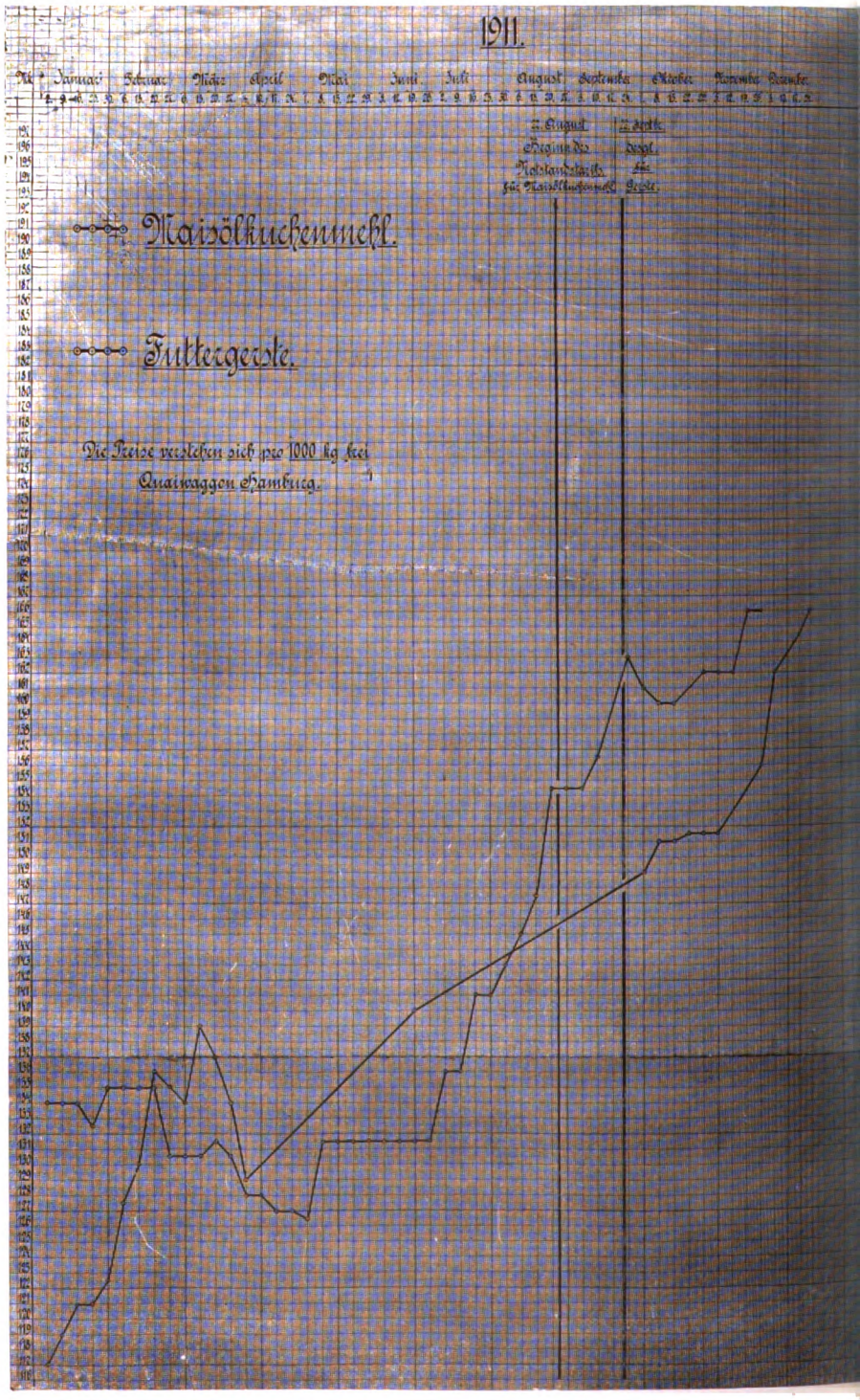

Maisölkuchenmehl

Futtergerste

Digitized by Google

ölkuchenmehl und Futtergerste

rung der Notstandstarife 1911/1912

end nach

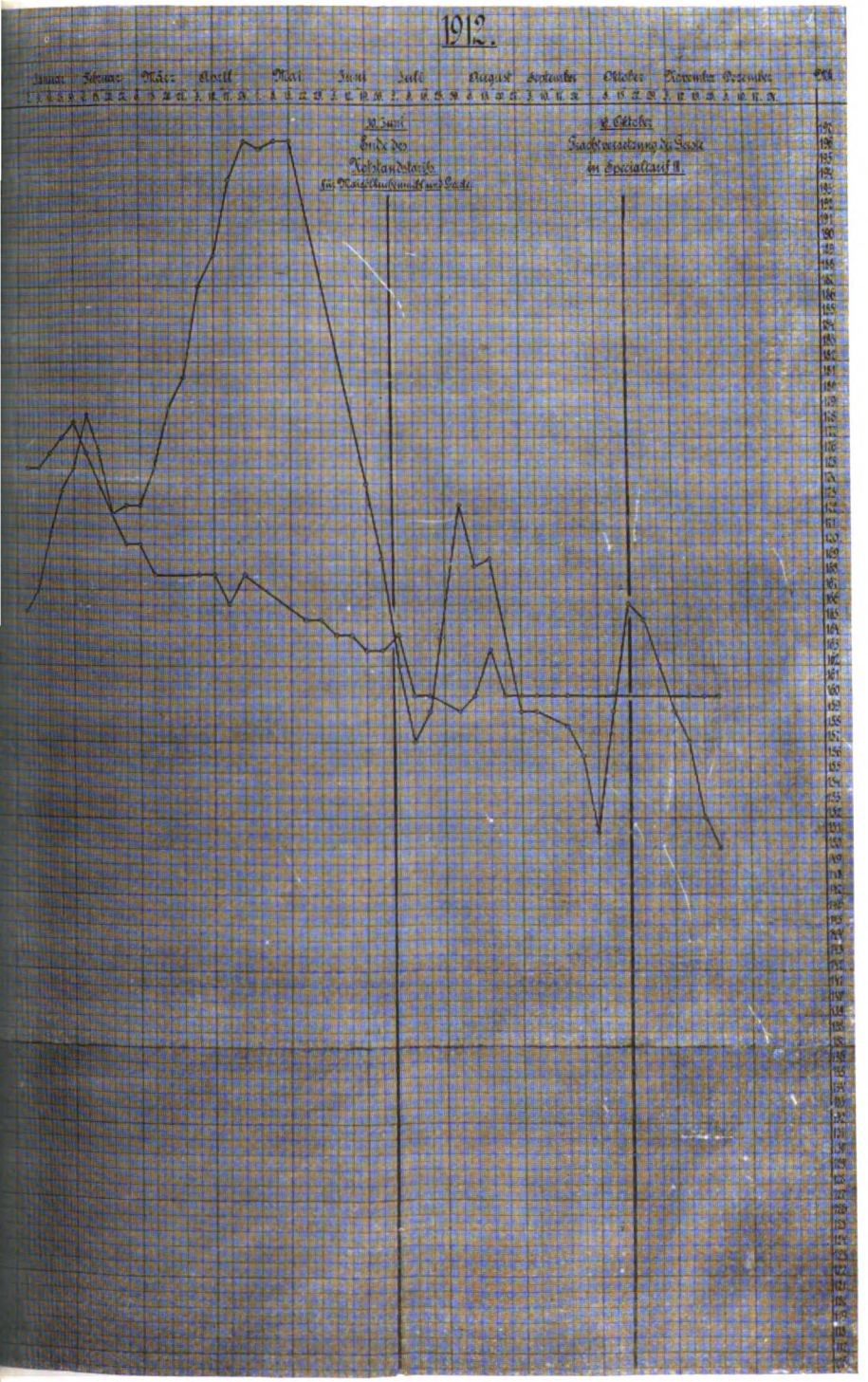

Maisölkuchenmehl

Futtergerste

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für Mai
vor, während und nach der Einfüh

vor

wäh

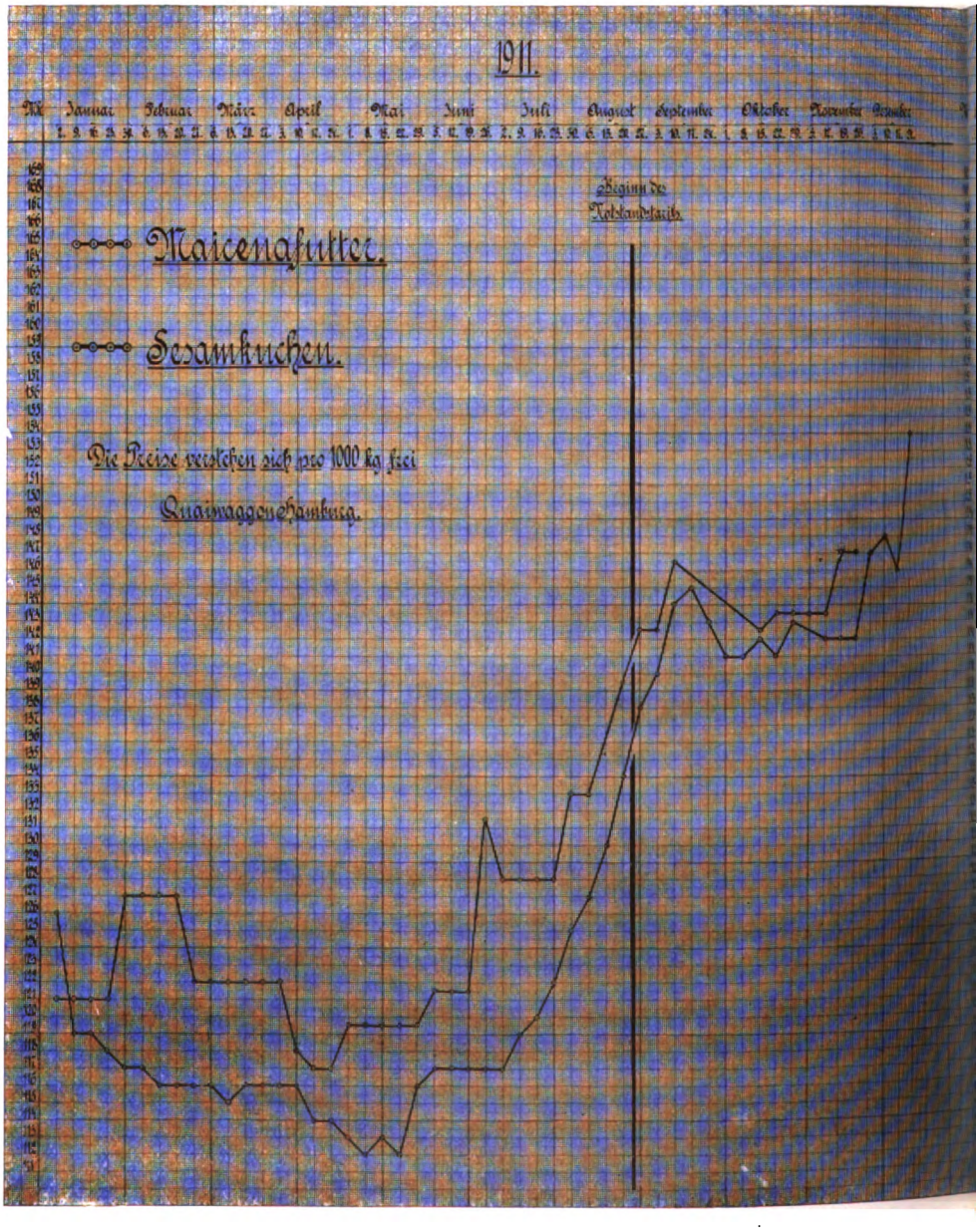

Digitized by Google

icenafutter und Sesamkuchen

ung der Notstandstarife 1911/1912

rend **nach**

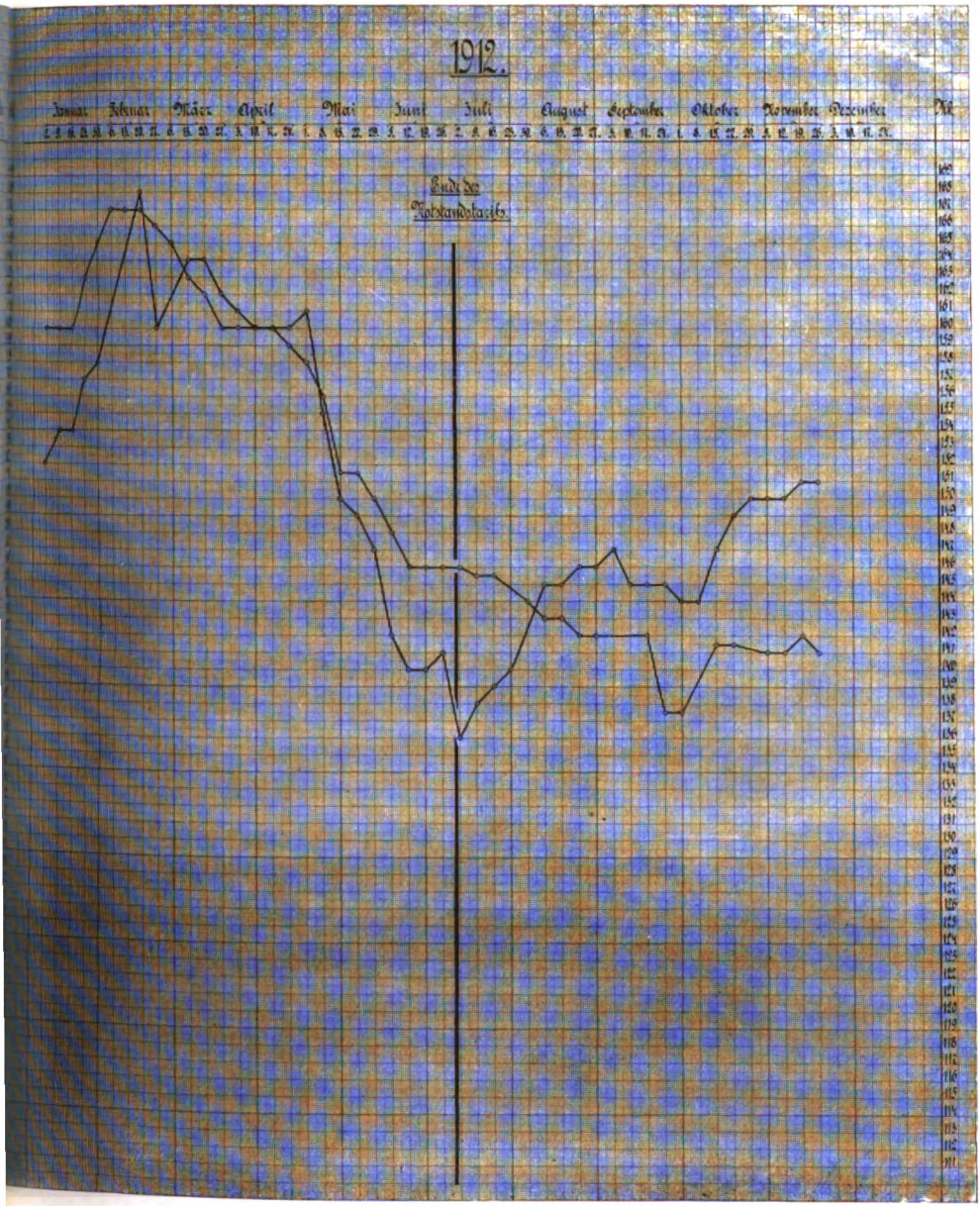

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für Soyab
vor, während und nach der Einfüh

vor

währ

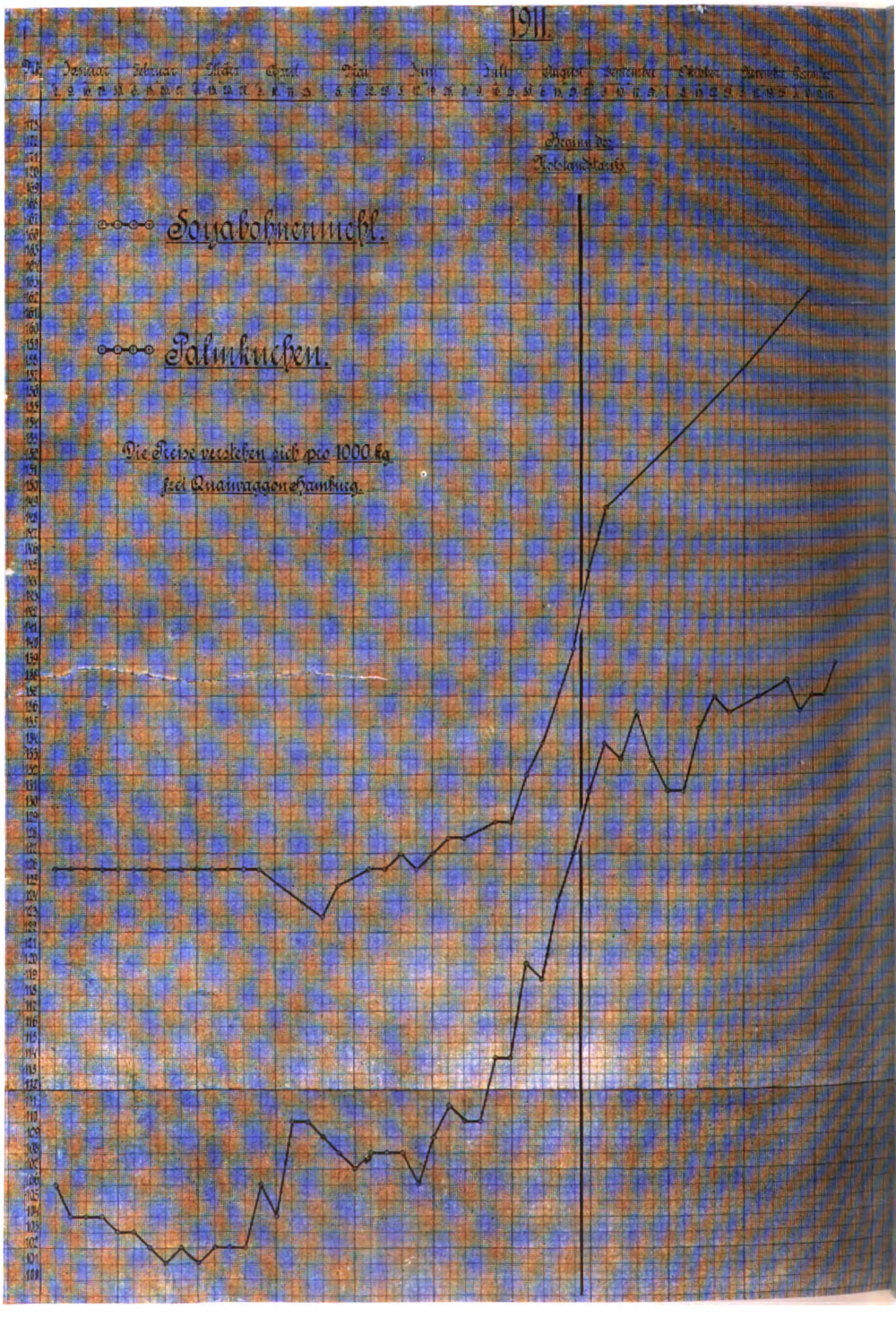

Sojabohnenmehl

Palmkuchen

Digitized by Google

ohnenmehl und **Palmkuchen**
ung der Notstandstarife 1911/1912

end **nach**

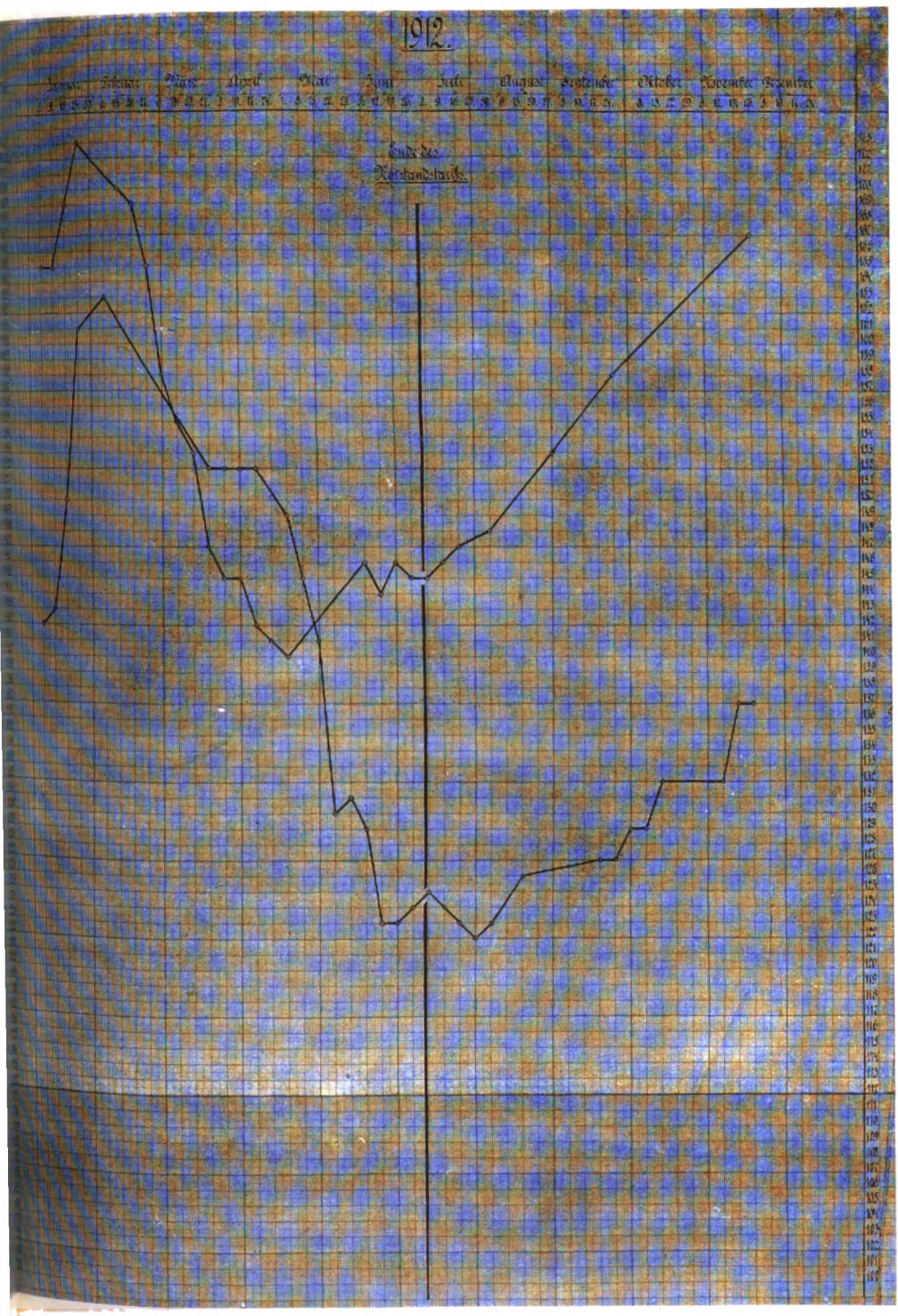

Sojabohnenmehl

Palmkuchen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für **Baumwollsa**
vor, während und nach der Einfü

vor **wäh**

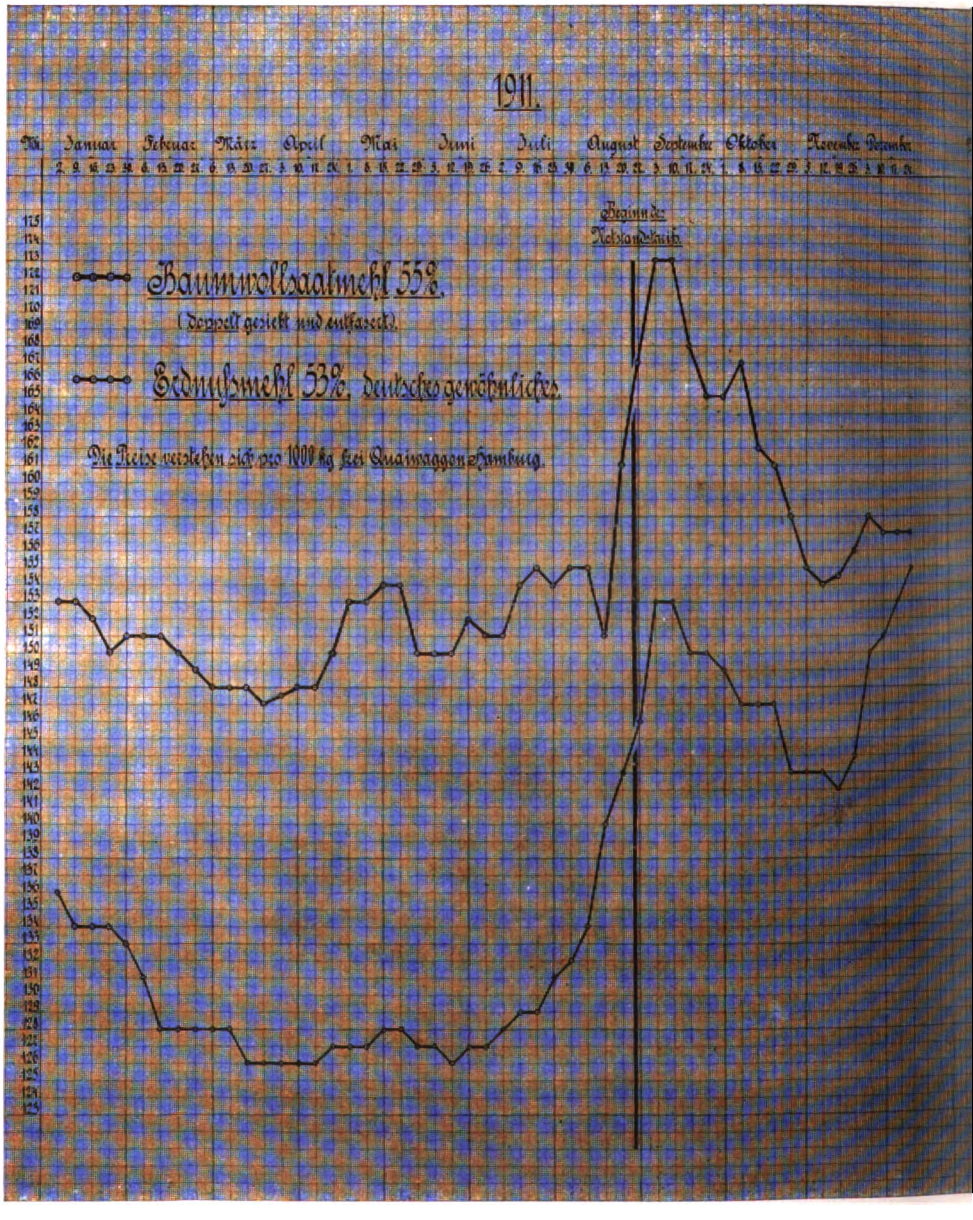

Baumwoll-
saatmehl

Erdnußmehl

Digitized by Google

aatmehl 55% und Erdnußmehl 53%

hrung der Notstandstarife 1911/1912

hrend **nach**

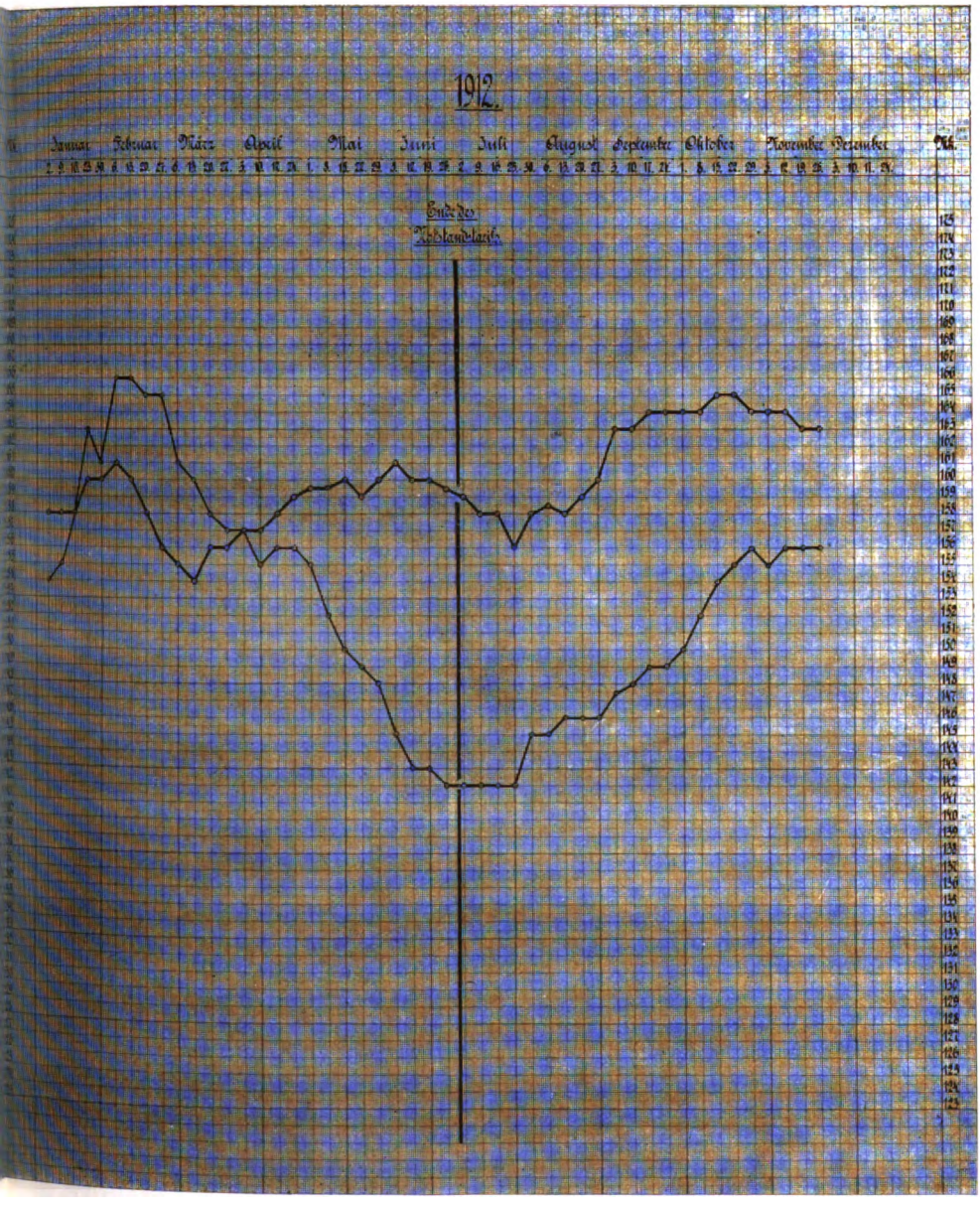

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise für **Erdnußmehl A.**
vor, während und nach der Einfü

vor

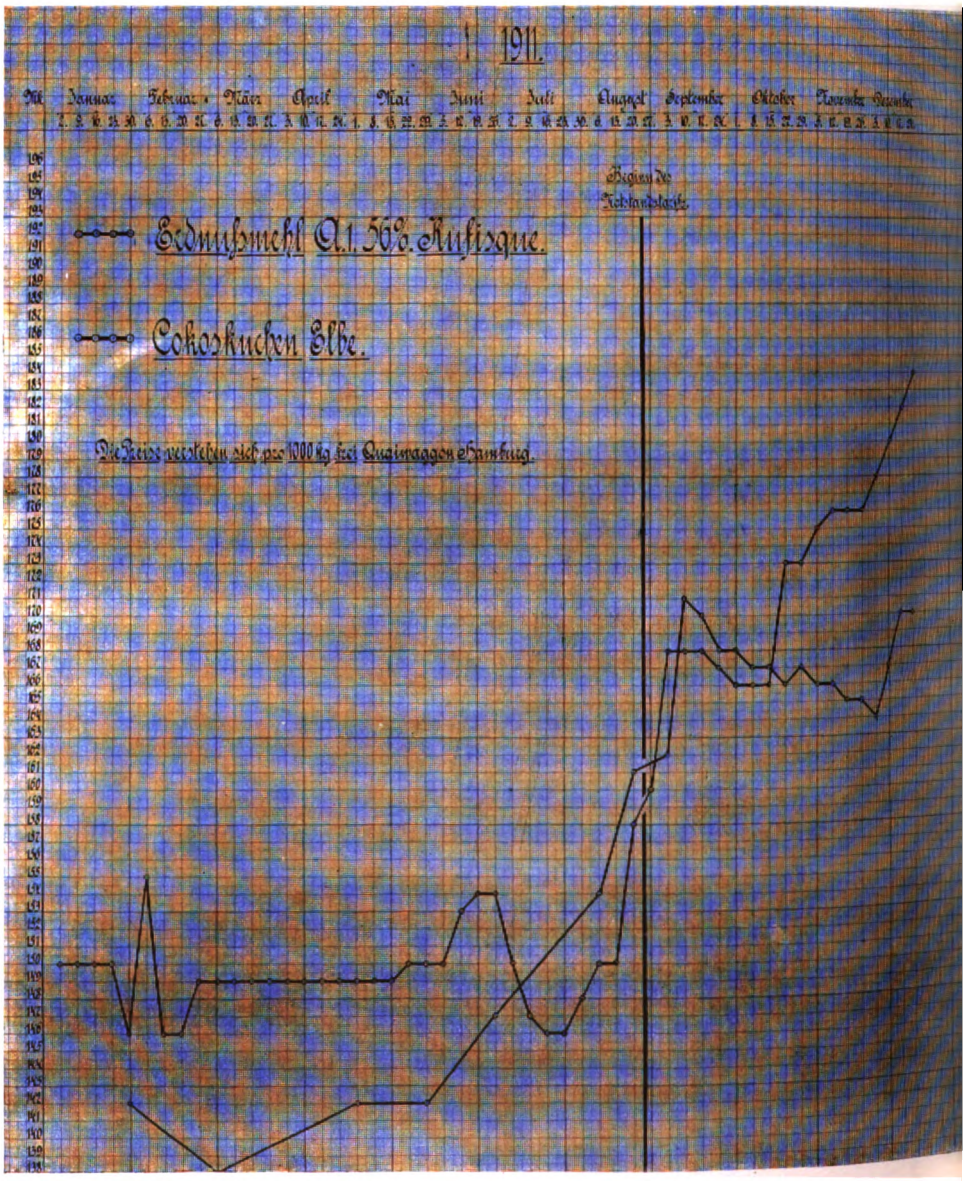

Erdnußmehl

Cocoskuchen

Digitized by Google

1. 56 % **Rufisque** und **Cocoskuchen Elbe**

ung der Notstandstarife 1911/1912

ßrend **nach**

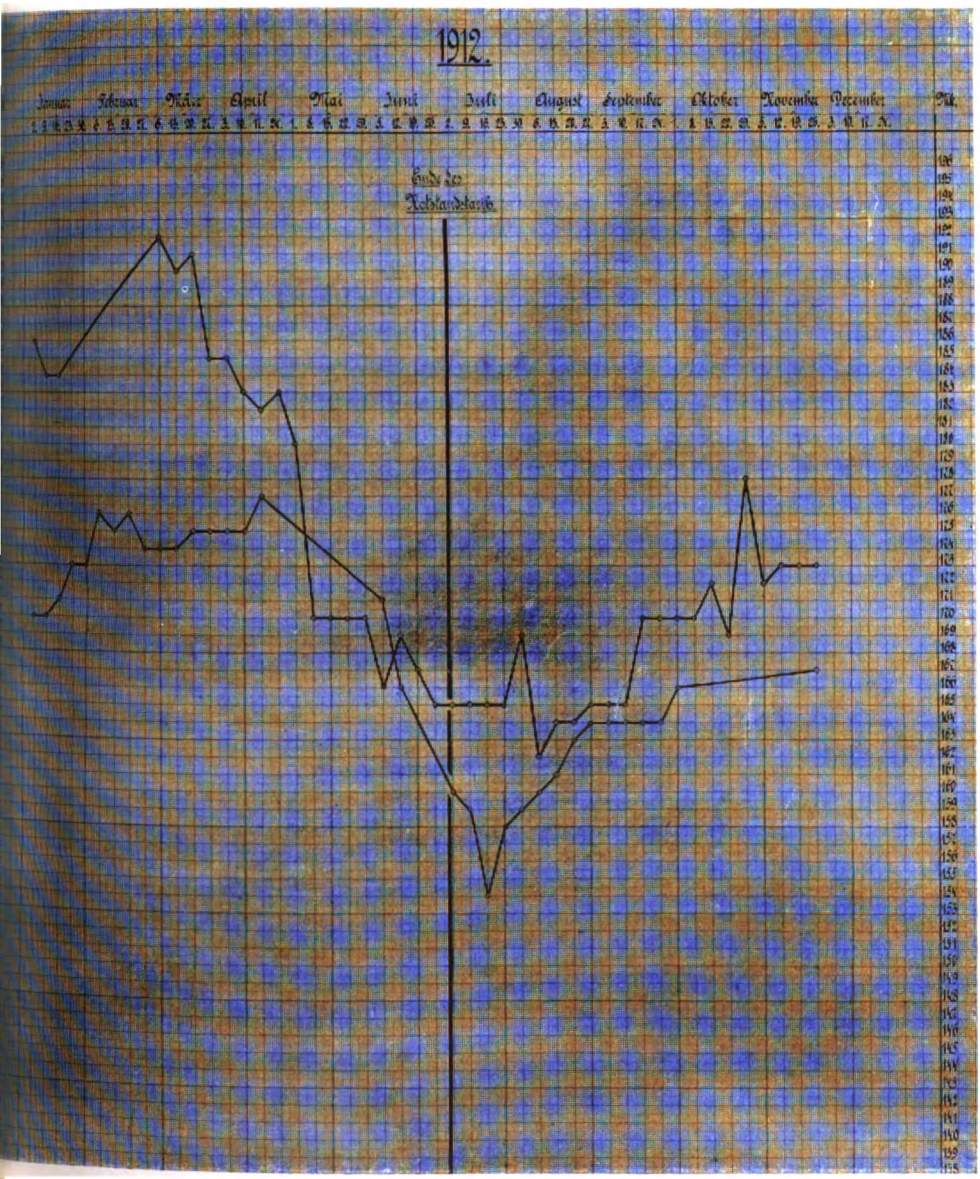

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise im Großh
vor, während und nach der Einfü

vor

wäh

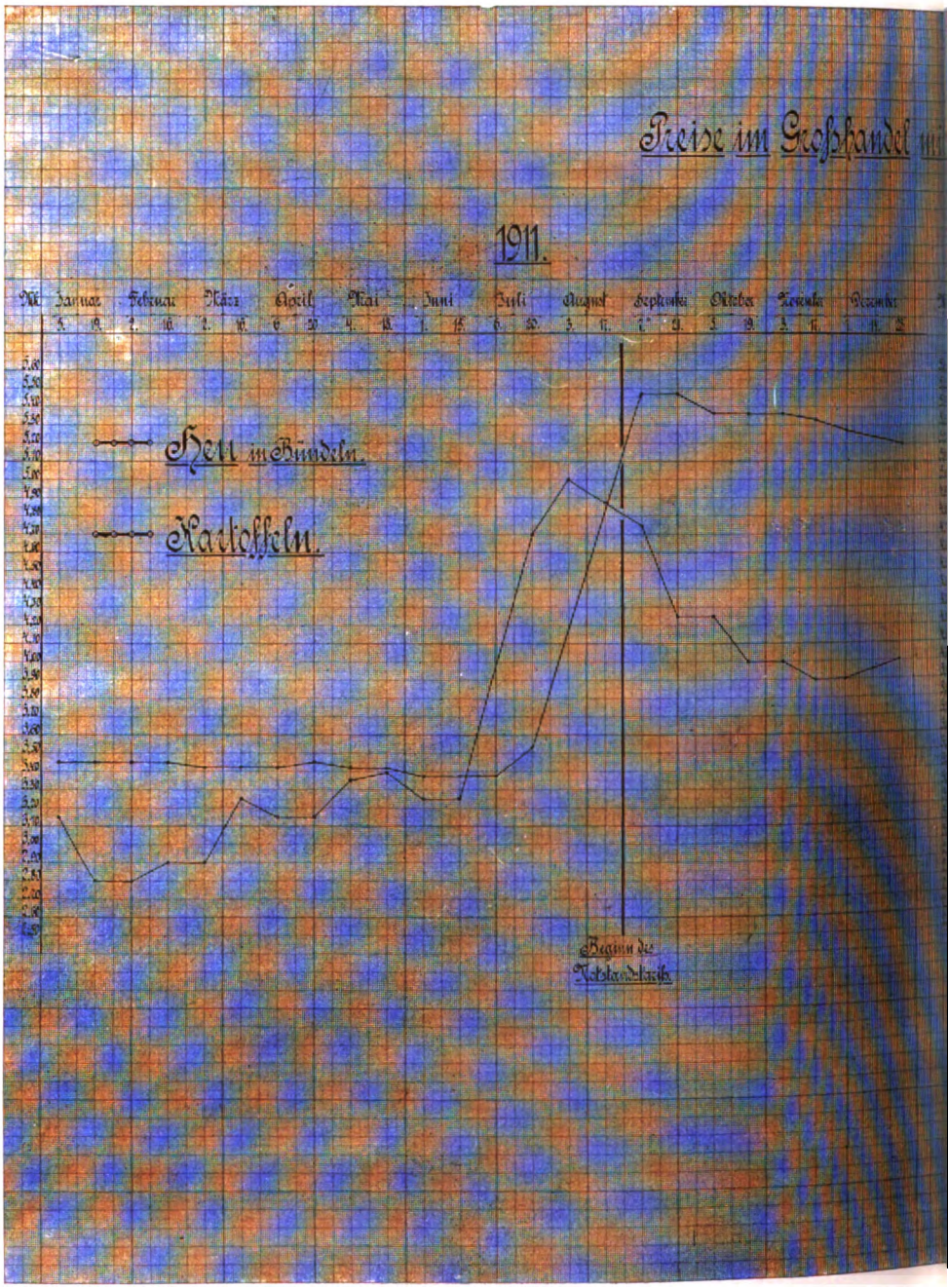

Heu

Kartoffeln

Digitized by Google

handel mit **Heu** und **Kartoffeln**
prung der Notstandstarife 1911/1912

trend **nach**

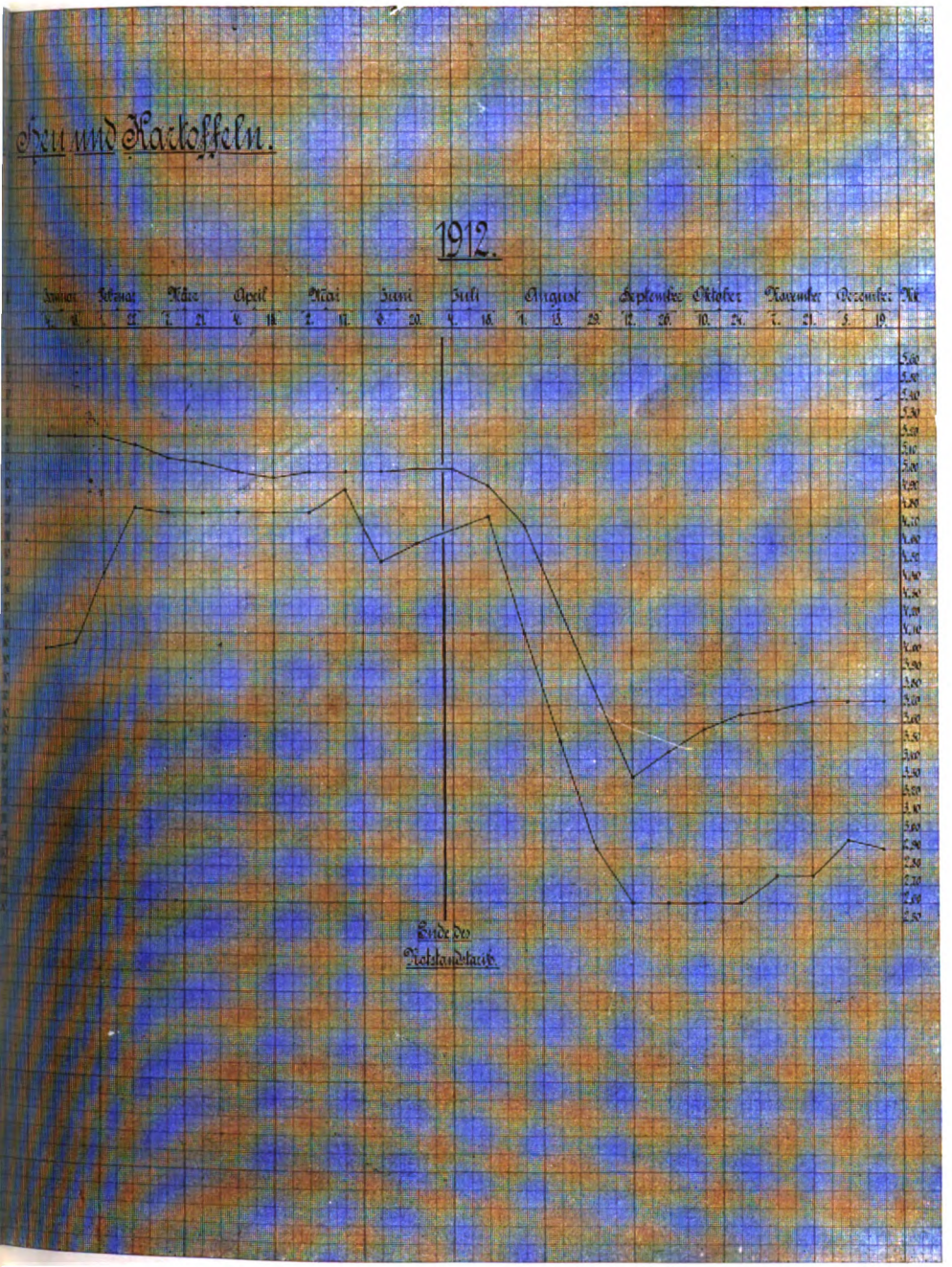

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bewegung der Preise im
vor, während und nach der Einfüh

vor

wäh

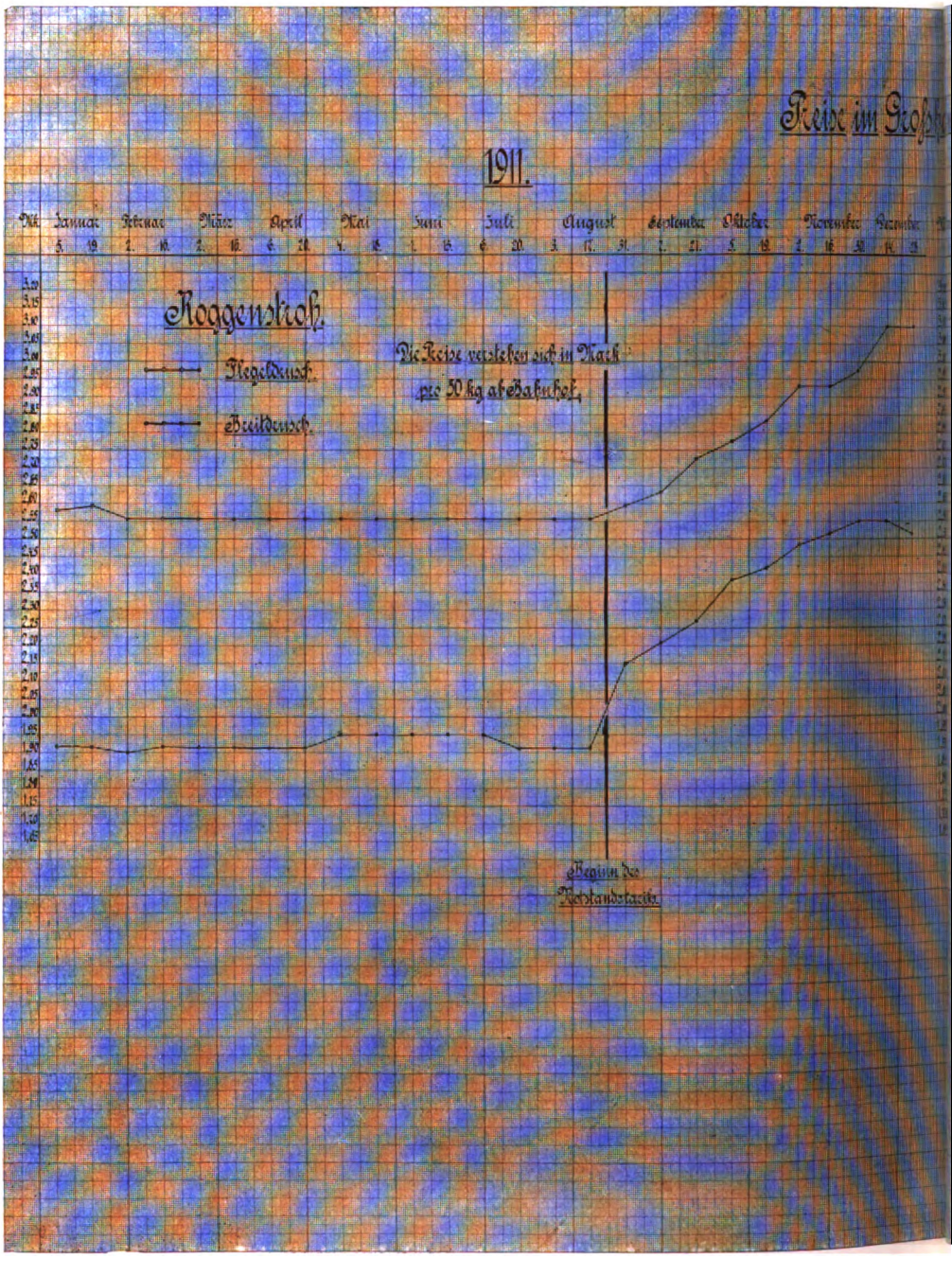

Großhandel mit **Stroh**

ung der Notstandstarife 1911 1912.

nd **nach**

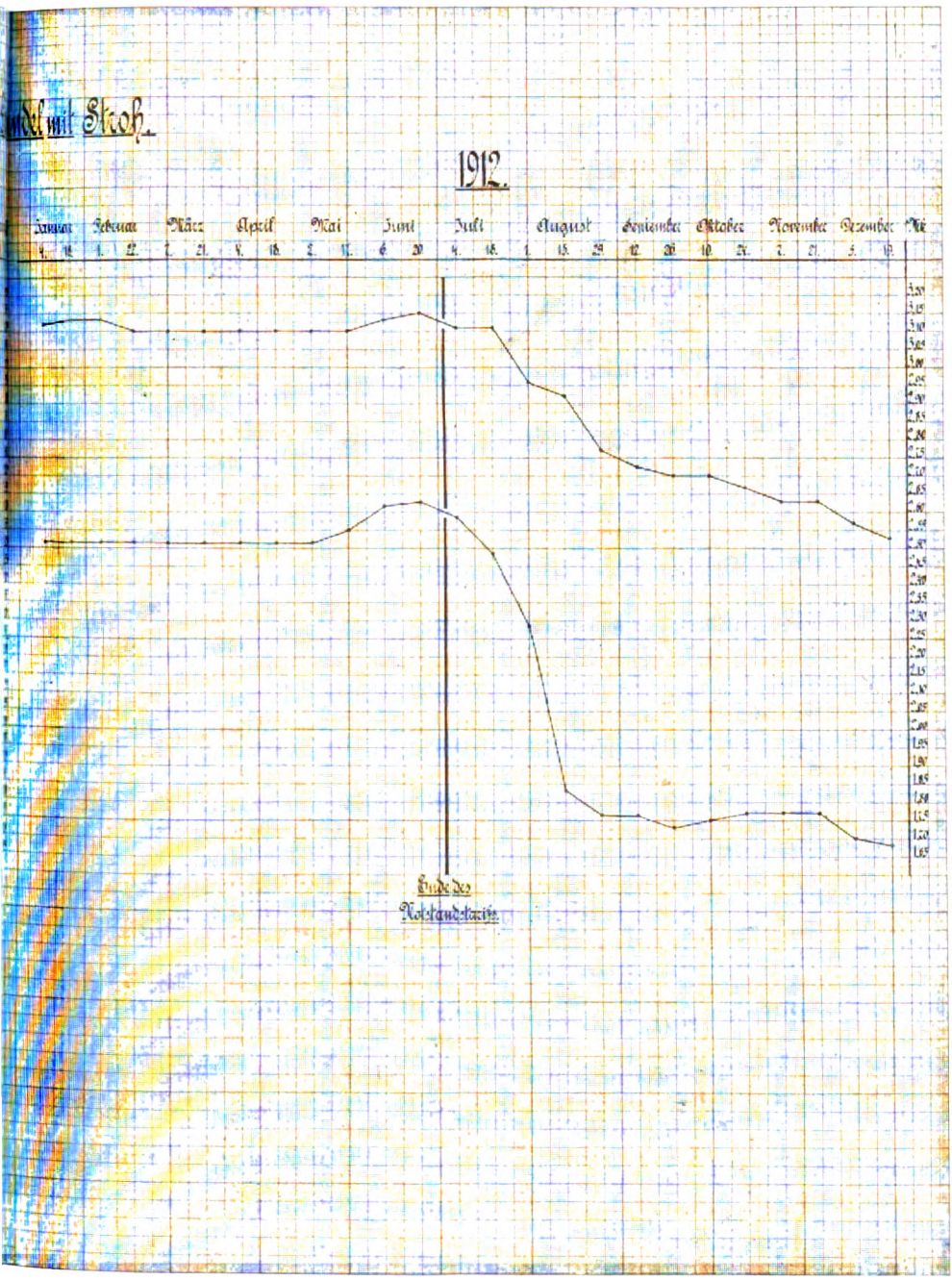

Digitized by Google

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Reichsgesetzliche Regelung des Handels mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien.

Antrag
des Referenten Geh. Reg.-Rat von Klitzing-Niederzauche.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt es dankbar an, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Preußen eine endliche gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Sämereien in Aussicht gestellt hat, und bittet einen einschlägigen Gesetzentwurf dem Deutschen Landwirtschaftsrat baldmöglichst zur Vorberatung zustellen zu wollen.

Verhandlung.

Donnerstag, den 12. Februar 1914.

Der 1. stellv. Präsident Dr. **Frhr. von Cetto**-Reichertshausen eröffnet die Verhandlung.

Geheimer Regierungsrat **von Klitzing**-Niederzauche: Da wir den zum Bericht stehenden Gegenstand hier nicht bloß einmal, sondern schon sehr oft behandelt haben, und da ich mich auch als Sonderfachverständigen gerade in dieser Materie durchaus nicht anzuerkennen vermag, da außerdem nach meinem Empfinden die Sache eigentlich ein bißchen gegenstandslos geworden ist, weil die maßgebenden Stellen schon die erforderlichen Mitteilungen zur Regelung der Materie gegeben haben, so kann ich mich ganz kurz fassen.

Bereits im Jahre 1896 ist ein Gesetzentwurf über die Regelung des Verkehrs mit Handels-Dünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut vorgelegt worden, und der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich mit diesem Gesetzentwurf auch damals eingehend beschäftigt.

Nun hat mir unser verehrter Herr Geschäftsführer nahegelegt, auf diesen Gesetzentwurf und unsere damalige Stellung zu ihm in ausführlicher Schilderung

Digitized by Google

einzugehen. M. H., wenn Sie entweder das Material vom Jahre 1896 hätten, oder wenn Ihnen die damaligen Verhandlungen noch gegenwärtig wären, dann möchte im Augenblick eine solche Behandlung dieser Angelegenheit ja wohl einen Zweck haben. Da ich aber annehme, daß beides nicht der Fall ist, und da ich meine, daß der Schuster zu dem neuen Gesetz doch auch einen neuen Leisten wird zimmern müssen, so würde ich doch nur sehr unfruchtbare akademische Erörterungen ad praeterita hier vorbringen, und dazu ist mir eigentlich Ihre Zeit zu schade. Da wolle denn unser sehr verehrter Professor Dade es meiner vorgestern hier notorisch festgestellten Minderbegabung zurechnen,

(Heiterkeit)

wenn ich nicht weiter auf das Material von 1896 eingehe. Ich beschränke mich daher darauf, ganz kurz die wichtigsten Tatsachen, welche den Gegenstand betreffen, in Ihre Erinnerung zurückzurufen.

Der Entwurf von 1896 erlangte keine Gesetzkraft. Da aber die Miseren im Dünge- und Futtermittelhandel andauerten, ist die Materie seither im Laufe der Jahre im Deutschen Landwirtschaftsrat, im Landesökonomiekollegium, in den Parlamenten und sonstigen Körperschaften immer und immer wieder behandelt worden.

Auf die vielen Arten der fortdauernden Verfälschungen brauche ich nicht einzugehen, die sind Ihnen ja bekannt. Daß sie fortdauern, ist neuerdings in einer eingehenden Denkschrift der Händler bestritten worden; aber Professor Lemmermann hat neulich im Landesökonomiekollegium und auch bereits vorher in einer Schrift in eingehender Entgegnung zur Genüge bewiesen, daß die Verfälschungen tatsächlich noch fortdauern. Er teilt unter anderem mit genauer Angabe der Daten mit, daß die Versuchsstation Posen beispielsweise innerhalb vierzehn Tagen in nicht weniger als 35 Fällen verunreinigte, bzw. gefälschte Futtermittel hat beanstanden müssen. Auch führt Lemmermann einen Fall an, wo ein Händler nicht zur Strafe zu ziehen war, obwohl er Waren verkaufte, die von dem einen Sachverständigen als ein als Futtermittel völlig ungeeignetes Schwindelprodukt, und deren Verkauf von dem Handelssachverständigen als Betrug bezeichnet worden war. Man blieb und bleibt tatsächlich wehrlos, und zwar deswegen, weil die gesetzlichen Bestimmungen zur Verfolgung der Verfälschungen nicht ausreichen. Es läßt sich nur mit dem Betrugsparagraphen arbeiten, und der Betrug kann, da er natürlich immer bestritten wird, nur in den seltensten Fällen nachgewiesen werden. Darunter leiden vornehmlich unsere kleinen landwirtschaftlichen Grundbesitzer.

Da nun anscheinend trotz alledem eine gesetzliche Regelung der Frage nicht zu erzielen war, so wurde schließlich versucht, auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Handels- und Landwirtschaftsinteressenten zu irgend einem Ziele zu kommen. Nach langen und sehr schweren Verhandlungen sind endlich diese Vereinbarungen im vorigen Jahre zustande gekommen, und auch hier im Landwirtschaftsrat zur Annahme gelangt. Ich darf daran erinnern, daß auch in diesen Vereinbarungen immerhin noch Punkte verblieben, welche zu wesentlichen Bedenken Anlaß gaben. Schmerzlich wurde es z. B. empfunden, daß bei Differenzen für die zweite Untersuchung einer Probe auch die Handelschemiker zuständig bleiben sollten, während allerdings die dritte Untersuchung nur von einer Versuchsstation vorgenommen werden sollte. Auch daß der Handelschemiker über den Begriff: Reinheit und Be-

Digitized by Google

kömmlichkeit eines Futtermittels sollte entscheiden können, begegnete berechtigten Einwänden. Endlich fand ein für manche Differenzpunkte als entscheidende Instanz vorgesehenes Schiedsgericht deshalb eine abfällige Kritik, weil man mit Recht seine Funktion, so wie sie gedacht war, als — wie es damals genannt wurde — ein Würfelspiel bezeichnete.

Trotz dieser drei wichtigen Bedenken kamen, wie Sie sich erinnern werden, im vorigen Jahre die Vereinbarungen zustande. Ob nach ihnen gehandelt worden ist, ob und wie weit sie in Wirksamkeit getreten sind, weiß ich nicht, darüber steht in meinen Akten nirgends geschrieben, und ich habe auch sonst nichts davon gehört. Also genutzt haben sie jedenfalls bis jetzt kaum. Grundsätzlich haben wir übrigens im vorigen Jahre auch nach Annahme dieser Vereinbarungen festgestellt, daß die ganze Materie letzten Endes schließlich doch nur durch ein Gesetz geregelt werden könne und müsse.

Dem hat sich nun im Laufe des Jahres mit Beschluß vom 15. Juni 1913 auch der Deutsche Müllerbund erfreulicherweise angeschlossen. Professor Hiltner hat allerdings in neuester Zeit die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Saatenhandels bestritten; ich glaube aber, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat seinen bisherigen Standpunkt auch hierin wird aufrecht erhalten wollen.

Sehr erfreulicher Weise haben nun in allerneuester Zeit sowohl Reichstag, wie Herren- und Abgeordnetenhaus zur Sache Stellung genommen, und alle Parteien, sogar einschließlich der Sozialdemokraten, haben die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage prinzipiell anerkannt.

Da bleibt uns denn meines Erachtens nur die Aufgabe, hiermit erneut auf die fortdauernden großen Mißstände im Dünger-, Futter- und Saatenhandel hinzuweisen und mit aller Entschiedenheit um gesetzliche Maßnahmen zu bitten.

Ich schlage Ihnen daher folgende Resolution vor:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt es dankbar an, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Preußen eine endliche gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Sämereien in Aussicht gestellt hat und bittet, einen einschlägigen Gesetzentwurf dem Deutschen Landwirtschaftsrat baldmöglichst zur Vorberatung zustellen zu wollen.

(Beifall.)

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen: Ich danke dem Herrn Referenten für seinen Vortrag und eröffne die Diskussion.

Domänenrat **Rettich**-Rostock: M. H., zu meinem großen Bedauern kann ich mich mit den Ausführungen und mit dem Antrage des Herrn Referenten nicht einverstanden erklären.

(Hört! hört!)

Ich habe diesen Standpunkt hier im Deutschen Landwirtschaftsrat schon früher wiederholt eingenommen, und ich wiederhole heute, daß ich in der reichsgesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit keinen Vorteil, sondern nur Nachteile für die Landwirtschaft erblicke. M. H., ich glaube, etwas Urteilsfähigkeit in dieser Angelegenheit für mich in Anspruch nehmen zu können. Schon im Jahre 1901 bin ich Vorsitzender einer Kommission gewesen, die vom Deutschen Landwirtschaftsrat eingesetzt wurde, und die Bedingungen für den Verkehr in Dünge- und Futtermitteln aufstellen

Digitized by Google

sollte. Damals sind, was die Düngemittel anbetrifft, einige Grundsätze festgesetzt worden. Diese Grundsätze sind den landwirtschaftlichen Zentralstellen bekannt gegeben worden, sie sind aber im großen und ganzen nicht zur Durchführung gelangt. Ähnlich steht es mit den Bedingungen für den Futtermittelhandel. Eine Anzahl angesehener Firmen, namentlich in Hamburg, haben damals die von uns festgesetzten Bedingungen angenommen, aber diese Bedingungen haben eine allgemeine Durchführung nicht gefunden.

Nun bin ich seit dem Jahre 1905 Vorsitzender des Ausschusses für Handelsgebräuche, und ich glaube, in dieser Eigenschaft durch meine langjährige Arbeit doch einige Kenntnisse und einiges Urteil über diese Angelegenheit mir erworben zu haben. M. H., der Ausschuß für Handelsgebräuche hat bereits eine ganze Reihe von Erfolgen aufzuweisen. Der Herr Referent hat über die Sämereien gesprochen. Ich möchte feststellen, daß über die vom Ausschuß für Handelsgebräuche festgesetzten Bedingungen für den Handel mit Sämereien von keiner Seite Beschwerden erhoben worden sind. Sie werden befolgt. Für die Superphosphat-Industrie haben wir im Einvernehmen mit den Körperschaften der Fabrikanten von Superphosphat und der Händler Grundsätze aufgestellt. Auch diese Grundsätze sind veröffentlicht worden. Es haben sich allerdings einige Mißverständnisse in neuerer Zeit eingeschlichen, und ich werde morgen Gelegenheit haben, über diese Mißverständnisse zu berichten. Ich kann aber hervorheben, daß diese Mißverständnisse zwischen den Käufern und Verkäufern, oder vielmehr zwischen den Verkäufern und dem Ausschusse für Handelsgebräuche der Erledigung nahestehen.

Der Herr Referent hat hauptsächlich über die Frage des Futtermittelhandels gesprochen. Er hat hervorgeboben, er wüßte nicht, ob die Bedingungen, die wir im vorigen Jahre hier im wesentlichen angenommen haben, zur Durchführung gekommen wären. M. H., die Sache liegt so, daß allerdings eine Reihe von Zweifeln noch obwalten, und der Ausschuß für Handelsgebräuche hat beschlossen, vorläufig die Sache ruhen zu lassen, aber in ungefähr Jahresfrist auf die Angelegenheit zurückzukommen. Ich glaube, mich der Hoffnung hingeben zu können, daß sich dann eine Verständigung erzielen lassen wird.

M. H., ich habe gesagt, daß der Ausschuß für Handelsgebräuche bereits manches auf dem Gebiete des Handels mit Sämereien erreicht hat, und über den Handel mit Superphosphat habe ich ebenfalls schon gesprochen. Ich hebe noch hervor, daß die Bedingungen für den Kartoffelhandel einigermaßen abgeschlossen sind. Es sind noch einige Wünsche geäußert worden, und es wird demnächst über die Bedingungen des Katoffelhandels eine Einigung zustande kommen. Ich bin nach wie vor auf Grund meiner Erfahrungen bei diesen langjährigen Verhandlungen der Ansicht, daß die Feststellung der Handelsbedingungen besser zwischen Verkäufer und Käufer, den Vertretern der Verkäufer und der Käufer zu erledigen ist, als durch ein Gesetz. Der Herr Referent hat — das heißt nur andeutungsweise — auf einen Gesetzentwurf Bezug genommen, der — wenn ich nicht irre — vom Königlich preußischen landwirtschaftlichen Ministerium im Jahre 1896 ausgearbeitet worden ist. Ich bin bei einer Beratung dieses Gesetzentwurfes beteiligt gewesen, und ich habe sehr gut in Erinnerung, wie das Gesetz gemacht war, wenn mir auch der Wortlaut nicht mehr vorliegt. Dieser Gesetzentwurf gab nur einen allgemeinen, äußeren Rahmen, und alle Bestimmungen

Digitized by Google

über die zu leistende Garantie, über Untersuchungsstellen und über Untersuchungsmethoden waren dem Bundesrat vorbehalten. Fast jeder Paragraph dieses Entwurfs hatte den Schlußsatz: Das Nähere bestimmt der Bundesrat. M. H., wenn ein Gesetz in dieser sehr schwierigen Materie erlassen wird, dann glaube ich allerdings, daß die gesetzgebenden Faktoren nicht anders verfahren können, als daß sie einen allgemeinen Rahmen, vielleicht mit einzelnen Bestimmungen schaffen; aber die Bestimmungen über Garantie, über Untersuchungsstellen und Untersuchungsmethoden gehören nicht in das Gesetz hinein, die werden vom Bundesrat festgesetzt, — und was bei solchen näheren Bestimmungen des Bundesrats herauskommt, m. H., das haben wir mit Schmerzen beim Kaligesetz erlebt.

M. H., der wichtigste Punkt aber, der mich bestimmt, mit aller Energie gegen die gesetzliche Regelung dieser Materie einzutreten, ist folgender. Unsere landwirtschaftlichen Versuchsstationen sind die Vertrauensinstitutionen unserer deutschen Landwirtschaft. Wir haben bei den Verhandlungen im Ausschusse für Handelsgebräuche einen langwierigen Kampf mit den Fabrikanten und Händlern zu führen gehabt, die immer wieder darauf zurückkamen: der Handelschemiker sollte den landwirtschaftlichen Versuchsstationen gleichberechtigt sein. Wir haben uns dagegen gewehrt und größtenteils mit Erfolg. In den noch nicht erledigten Bedingungen für den Futtermittelhandel ist der Handelschemiker ja unter gewissen Kautelen eingeführt; aber diese Regelung ist noch nicht definitiv. Im übrigen haben wir uns mit Erfolg dagegen gewehrt, daß der Handelschemiker mit den Versuchsstationen gleichberechtigt sein soll. M. H., wenn der Bundesrat Bestimmungen über die Untersuchungsstellen und die Untersuchungsmethoden treffen soll — und das wird kommen —, dann kommt der Handelschemiker hinein, und unsere Versuchsstationen, die unsere Vertrauensinstitute sind, sind damit kaltgestellt und ausgeschaltet; vielleicht werden dann sogar auch die bewährten Untersuchungsmethoden, die der Verband der Versuchsstationen aufgestellt und seit Jahren befolgt hat, hinfällig werden.

M. H., das sind so schwere Bedenken, daß ich auf Grund meiner Erfahrungen und vor allen Dingen auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen in dem Ausschusse für Handelsgebräuche unbedingt davor warnen muß, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat eine zustimmende Erklärung für die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit abgibt. Ich werde gegen den Antrag des Herrn Referenten stimmen.

Geheimer Ökonomierat **André**-Braunsdorf: M. H., ich möchte es geradezu im taktischen Interesse bedauern, daß der Herr Vorredner sich so entschieden gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Handels mit Futtermitteln und Düngemitteln an dieser Stelle ausgesprochen hat.

(Sehr richtig!)

Wir haben seit Dezennien alles mögliche versucht, um auf dem Gebiete des Futtermittelhandels in ein erfreuliches und für die Landwirtschaft befriedigendes Verhältnis mit den Kontrahenten zu kommen. Es ist uns aber bis auf den heutigen Tag nicht gelungen. Wenn der Herr Vorredner an dieser Stelle davon gesprochen hat, daß, wie auf den Gebiete des Düngemittelhandels und des Samenhandels gewisse befriedigende Ergebnisse gezeitigt worden sind, ebenso auch auf dem Gebiete des Futtermittelhandels der Ausschuß für Handelsgebräuche in Kürze Erfolge erzielen würde, so muß ich nach meiner Erfahrung — ich habe ja die Ehre, seit

Digitized by Google

zwei Jahren dem Ausschusse für Handelsgebräuche beigeordnet zu sein — den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Ich fürchte, wir können noch so oft zusammenkommen, einigen werden wir uns über diese Angelegenheit wohl kaum. So lange die Produktenbörsen — ich kann auf die Materie hier nicht näher eingehen — geradezu mit ihren festgesetzten Handelsusancen die Interessen der Landwirtschaft in vielen Dingen nicht wahren, so lange werden wir nicht einig, und die bisher gepflogenen Verhandlungen ermutigen mich auch nicht, zu glauben, daß wir auch nur den geringsten Erfolg haben werden. Nun spricht der Herr Vorredner bereits heute in pessimistischer Weise über die Vorlage eines Reichsgesetzes auf diesem Gebiete. Ich sollte meinen: wir dürfen zu unseren Sachverständigen, zu den landwirtschaftlichen Versuchsstationen wohl das Vertrauen haben, daß sie die Reichsregierung genügend darüber aufklären, welche Kautelen geschaffen werden müssen, damit die Landwirtschaft nicht zu kurz kommt. M. H., daß vielleicht der Handelschemiker in irgendeiner Weise mitbeteiligt würde, das halte ich gar nicht für unmöglich; ich wünsche dann nur, daß eine oberste Stelle von seiten des Reichs geschaffen wird, die als oberste Entscheidungsinstanz bei Differenzen in Frage kommt.

Also ich meine: nachdem bereits auch im Reichstage durch eine größere Mehrheit der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung dieser Materie zum Ausdruck gekommen ist, und da ferner derselbe Wunsch auch von den meisten landwirtschaftlichen Interessenvertretungen geteilt wird, empfiehlt es sich durchaus, gemäß dem Antrage des Herrn Referenten einen einschlägigen Gesetzentwurf von der Reichsregierung zu fordern.

Landesökonomierat **Steinmeyer**-Danzig: M. H., ich schließe mich den Ausführungen des Herren Geheimrat Andrä voll an. Ich habe ja allen Respekt vor den geschichtlichen Daten des Herrn Domänenrats Rettich, die er uns hier vorgetragen hat, aber wir danken doch alle Gott, daß nun diese Angelegenheit endlich einmal ins Rollen gekommen ist. Wir haben ja auch schon im Landwirtschaftsrat seinerzeit fast einstimmig — ich glaube, nur gegen die Stimme des Herrn Domänenrats Rettich — eine Vorlage seitens der Reichsregierung verlangt. Nun will er, nachdem alles soweit ist, die Sache aufhalten. Das wird ihm selbst als Mecklenburger mit dem dicken Kopf nicht gelingen.

(Heiterkeit.)

M. H., ich habe alle Achtung vor den Arbeiten der Kommission für Handelsgebräuche, nur meine ich, sie kann mit dem besten Willen nicht die Bestrafung des unreellen Händlers usw. erreichen.

(Sehr richtig!)

Um das zu können, müssen wir unbedingt ein Gesetz haben. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, ebenso geschlossen, wie das vorige Mal, gegen die Vorschläge des Herrn Domänenrats Rettich zu stimmen.

Geheimer Ökonomierat Dr. **Hähnel**-Kuppritz: M. H., ich stehe auf dem gleichen Standpunkte, wie der Herr Vorredner. Ich verkenne durchaus nicht die Wirksamkeit der Kommission für Handelsgebräuche. Seitdem Herr Domänenrat Rettich dieser Kommission angehört, ist ja manches erreicht worden; aber das alles ist eigentlich doch immer nur ein Tropfen auf einen heißen Stein gewesen. Die Hauptsache, die wir erstreben müssen, haben wir eben noch nicht erreicht. Ich

Digitized by Google

erinnere nur daran, daß die Bestimmungen über den Deklarationszwang noch in der Schwebe sind. Es wäre eine ganz andere Sache, wenn diese Angelegenheit gesetzlich geregelt würde. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß wir in Sachsen durch die Abmachungen, die durch die Kommission für Handelsgebräuche getroffen worden sind, geradezu Schaden gelitten haben würden. Ich kann es hier offen aussprechen: wir haben bessere Verträge als die Kommission für Handelsgebräuche vorsieht, und diese Verträge haben wir nur mit Mühe aufrecht erhalten können.

Ich hoffe ebenso, wie meine beiden Herren Vorredner, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat möglichst einstimmig, da es nun einmal soweit ist, dem Vorschlage des Herrn Referenten beistimmt.

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen: Bevor ich das Wort weitergebe, habe ich bekannt zu machen, daß der Herr Referent seinen Antrag abgeändert hat, indem er nunmehr beantragt, zu sagen:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt es dankbar an, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Preußen eine endliche reichsgesetzliche Regelung — anstatt „gesetzliche Regelung" — des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Sämereien befürwortet — statt „in Aussicht gestellt" — hat und bittet, einen einschlägigen Gesetzentwurf dem Deutschen Landwirtschaftsrat baldmöglichst zur Vorberatung zustellen zu wollen.

Der Antrag steht in dieser Fassung nunmehr zur Diskussion.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Tacke**-Bremen: M. H., gegenüber dem erdrückenden Material, das früher für die Begründung des Gesetzes beigebracht worden ist, und daß die neuerlich zusammengestellten Untersuchungen des Verbandes der Versuchsstationen noch beträchtlich an Gewicht vermehrt haben, glaube ich, kann nicht bezweifelt werden, daß es dringend notwendig ist, eine reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Sämereien vorzunehmen. Gerade in dem Material, das in letzter Zeit von den Versuchsstationen gesammelt worden ist, und das ich dem Herrn Referenten für diesen Gegenstand im Reichstage zur Verfügung gestellt habe, haben wir uns bemüht, den Nachweis zu führen, daß in vielen Fällen betrügerische Handlungen vorliegen, die den Landwirt auf das schwerste schädigen, die aber nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht gefaßt werden können. Es wird um vieles besser werden, wenn der Deklarationszwang eingeführt würde, so daß also der Betreffende sich nicht ausreden kann, indem er sagt, er habe nicht gewußt, was er an den betreffenden Landwirt verkauft hat.

Wenn von Herrn Domänenrat Rettich das Bedenken geäußert worden ist, daß nach Schaffung eines Reichsgesetzes die Untersuchung der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe zum größten Teile dem Handelschemiker zufallen würde, so kann ich dieses Bedenken nicht teilen, denn das liegt ganz in der Hand der Landwirte selbst. Die kaufenden Landwirte und vor allen Dingen die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen darauf dringen, daß die Versuchsstationen als diejenigen Stellen vereinbart werden, wo sie ihre Waren kontrollieren lassen. Es ist dann nach der Richtung keine Änderung in dem jetzigen Zustand zu befürchten. Es ist auch immer und immer wieder darauf hinzuweisen: Ein guter und reeller Handelschemiker analysiert genau so gut wie eine landwirtschaftliche Versuchsstation. Aber die

Digitized by Google

Analyse selbst ist nicht die Hauptsache, sondern die Bedeutung liegt in den Folgerungen, die aus dem Untersuchungsergebnis gezogen werden müssen; und vorläufig sind doch wohl nur die landwirtschaftlichen Versuchsstationen die Stellen, wo das in der richtigen Weise geschieht. An und für sich würde ich persönlich eine Entlastung der Versuchsstationen von der Kontrolltätigkeit, die einen großen Teil derselben erdrückt und von ihrer eigentlichen Aufgabe, die landwirtschaftliche Wissenschaft zu fördern, abhält, durchaus nicht unliebsam begrüßen, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß dann diese Untersuchungen an Stellen übertragen werden, wo sie mindestens ebenso gewissenhaft und zuverlässig ausgeführt und gedeutet werden, wie es zu tun sich die landwirtschaftlichen Versuchsstationen bis jetzt bemüht haben.

(Zustimmung.)

Ökonomierat **Mittermeier**-Haunersdorf: M. H., es dürfte interessieren, daß erst gestern im bayrischen Landtag der gleiche Gegenstand verhandelt wurde. Es wurde dort ein Antrag angenommen, die bayerische Regierung zu ersuchen, beim Reich um gesetzliche Regelung einzukommen. Dieser Antrag deckt sich vollständig mit dem uns vorliegenden Antrag, und ich darf auch namens der bayerischen Vertreter hier im Deutschen Landwirtschaftsrat erklären, daß wir für den vorliegenden Antrag stimmen werden.

(Beifall.)

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. **Orth**-Berlin: M. H., ich habe mir erlaubt, in der vorigen Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrats einige kurze Bemerkungen über den Schwindel im Düngemittelhandel zu machen; ich möchte hier noch einiges hinzufügen. Nach meiner Auffassung richtet sich der uns vorliegende Antrag durchaus nicht gegen den reellen Handel und auch durchaus nicht gegen den tüchtigen Handelschemiker. Ich möchte das speziell hier hervorheben, und das wird auch der Herr Antragsteller nicht beabsichtigen. Wir wollen den reellen Handel und den tüchtigen Handelschemiker in keiner Weise schädigen. Es ist interessant, was Herr Professor Tacke eben nach dieser Richtung hin gesagt hat; aber man ist ja nach dem gegenwärtigen Gesetz gar nicht in der Lage, den Schwindel zu fassen. Der Schwindel muß gefaßt werden können.

(Sehr richtig!)

Ich bin mehrfach als Sachverständiger in dieser Frage tätig gewesen, und ich erinnere mich eines Prozesses aus Burg in der Altmark, wo wesentlich gemahlener Kalkstein angeboten war und dann zu 3 bis 4 ℳ pro Zentner als Düngemittel abgegeben wurde. Das Kalksteinmehl war ja nicht ganz wertlos, es hatte einen Wert von etwa 50 bis 60 Pf. pro Zentner; aber es wurde zu 3 bis 4 ℳ verkauft. Da ist es gerade der kleine Bauer, der mit diesen Sachen angeschmiert wird. Der kleine Bauer wird dadurch geradezu verdorben, möchte ich sagen, in der Anwendung desjenigen, was für ihn dienlich ist. Ich habe speziell von der Landwirtschaftskammer für Waldeck-Pyrmont den Auftrag, gerade nach dieser Richtung hin unbedingt für ein diesbezügliches Gesetz einzutreten, das gestattet, auch den Schwindel zu fassen. Ich erinnere an die Prozeß-Verhandlungen, die früher in Speyer gepflogen wurden, wo damals Herr Professor Wagner mitteilte, daß den Landwirten gemahlener Porphyr als Dünger verkauft wurde, und dies als Schwindel erklärte, worüber er damals noch bestraft worden ist. Der Düngemittel-

Digitized by Google

händler, der im guten Glauben auf die Autorität eines sogenannten berühmten physiologischen Chemikers das Gestein gemahlen hatte, ist damals nicht bestraft worden. Ich habe auch bereits früher schon darauf aufmerksam gemacht, daß hier in Moabit in einem Falle der Schwindel im Düngemittelhandel geradezu kriminell gefaßt wurde und der Staatsanwalt die Sache sehr energisch aufnahm. Der Händler ist damals ins Gefängnis gewandert.

Diese Dinge sind gerade für den Kleinhandel sehr bedenklich. Darin stimme ich Herrn Rettich vollkommen bei, daß der Großlandwirt sich schon davor zu schützen weiß.

Ich nehme an, daß der Bundesrat sich auch weiterhin an die Versuchsstationen des Deutschen Reichs wenden und halten wird; das ist eine Macht, die wir besitzen. Der Landwirt hat die Versuchsstationen geschaffen, und da wird doch der Bundesrat die Sachkenntnis dieser Herren mit in Anspruch nehmen; auch die Sachkenntnis der Handelschemiker, wenn sie auf dem Gebiete tüchtig sind, möchte ich durchaus *nicht* ausgeschlossen haben.

Von allen Seiten — wir haben es ja eben auch von Bayern gehört — wird jetzt der Wunsch nach einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit laut. Deshalb glaube ich: der Deutsche Landwirtschaftsrat wird seinen früheren Beschluß aufrecht erhalten, und, wie ich hoffe, möglichst einstimmig den Antrag des Herrn Referenten, der doch sehr neutral gehalten ist, annehmen.

Wir werden uns später noch über die Einzelheiten des Gesetzes zu unterhalten haben, wir brauchen jetzt darauf nicht einzugehen. Ich möchte nur noch folgendes berühren. Es ist die Frage aus Thüringen an mich gestellt worden: welchen Düngerwert hat gemahlene Grauwacke (Sandstein)? Ich habe dem betreffenden Herrn, der diese Frage an mich stellte, geschrieben: ebensogut kann man fragen, welchen Düngerwert der Berliner Sand, gemahlen, hat. Der Berliner Sand hat ja auch einige aufschließbare Bestandteile; aber es kann doch von keinem Düngerwert die Rede sein. Das ist gerade der Schwindel, den wir fassen müssen und speziell im Interesse der kleinen Landwirte, die doch hier mit berücksichtigt werden müssen, und zwar auch im Deutschen Landwirtschaftsrat. Der kleine Landwirt wird beschwindelt, der große Landwirt weiß sich schon zu helfen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, einstimmig den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Den Zusatzantrag, den der Herr Referent eben gestellt hat, habe ich nicht genau verstanden, ich kann also keine Stellung dazu nehmen.

Geheimer Regierungsrat **von Klitzing**-Niederzauche: Der Zusatzantrag ist rein formaler Natur. Es ist nur zum Ausdruck gebracht, daß die Regelung reichsgesetzlich erfolgen müsse, und ferner, daß der preußische Herr Landwirtschaftsminister die reichsgesetzliche Regelung nicht in Aussicht genommen, sondern befürwortet hat.

Dem Herrn Domänenrat Rettich möchte ich antworten, daß es mir gar nicht eingefallen ist, den Ausschuß für Handelsgebräuche irgendwie anzugreifen.

(Domänenrat Rettich: Habe ich auch gar nicht behauptet!)

— Doch, es kam mehrfach zum Ausdruck. M. H., ich möchte auch dem Herrn Domänenrat Rettich durchaus nicht die Freude an seiner Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses für Handelsgebräuche, und die Freude an seinen Erfolgen, die

Digitized by Google

er durch diese Tätigkeit erzielt hat, nach keiner Richtung hin verkümmern. Feststellen möchte ich aber, daß nach wie vor kräftig gefälscht und betrogen wird — trotz der Arbeit des Ausschusses für Handelsgebräuche. Woran liegt das? Das liegt einfach daran, daß — wie Herr Professor Orth ganz richtig gesagt hat — die Vereinbarungen uns zwar im Verkehr mit den gutwilligen und redlichen Händlern nützen, aber nicht im Verkehr mit den unredlichen Händlern. Über die Machenschaften der letzteren werden wir nie hinwegkommen, wenn wir nicht ein Reichsgesetz haben. Wir brauchen eben einen Schutz, den uns nur ein Gesetz bringen kann.

Ich bitte Sie noch einmal, den Antrag, wie er Ihnen jetzt vorliegt, annehmen zu wollen.

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen: M. H., wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich glaube, über die Fassung des abgeänderten Antrages wird bei den Herren kein Zweifel mehr bestehen.

(Zustimmung.)

Ich darf diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten in der abgeänderten Fassung sind, bitten, die Plätze behalten zu wollen.

(Domänenrat Rettich-Rostock erhebt sich.)

Der Antrag ist also mit allen gegen eine Stimme angenommen.

(Beifall.)

Beschluß.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt es dankbar an, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Preußen eine endliche reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Sämereien befürwortet hat, und bittet einen einschlägigen Gesetzentwurf dem Deutschen Landwirtschaftsrat baldmöglichst zur Vorberatung zuzustellen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche.

Deutsche Normen für den Handel mit Zuckerrübensamen (1914).

Zwischen dem Ausschuß für Handelsgebräuche (Deutscher Landwirtschaftsrat, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Bund der Landwirte, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland, Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine), dem Verein der Deutschen Zuckerindustrie, Abteilung der Rohzuckerfabriken und der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht sind die nachstehenden Bedingungen für den Zuckerrübensamenhandel vereinbart worden.

Folgende Bestimmungen gelten in den Fällen, in denen nicht anderweitige Vereinbarungen bestehen.

§ 1.

Der Zuckerrübensamen ist in guter Beschaffenheit, gebrauchsfähig und, abgesehen von der Siebung für Reinigungszwecke, ohne Sortierung nach der Knäulgröße zu liefern. Der Samen muß der bezeichneten Sorte entsprechen und im übrigen die nachstehenden Bedingungen erfüllen.

§ 2.

Der Same soll mindestens 85% Trockensubstanz (15% Wasser) enthalten. Er ist noch lieferbar mit einer Trockensubstanz bis 83% (17% Wasser), doch ist die an 85% fehlende Trockensubstanz entsprechend zu vergüten (s. Formel § 5).

§ 3.

Die Reinheit soll mindestens 96% betragen (reiner Same nach Abzug der Verunreinigungen einschließlich der durch ein 2 mm-Schlitzsieb absiebbaren Knäule). Lieferbar ist der Same noch mit einer Reinheit von 94,5%, doch ist die an 96% fehlende Reinheit entsprechend zu vergüten (s. Formel § 5).

Digitized by Google

§ 4.

1 kg Rübensamen muß in 14 Tagen mindestens

a) bei großknäuligen Samen 60 000 Keime
b) „ mittel „ „ 65 000 „
c) „ klein „ „ 70 000 „

liefern. Von den geforderten Keimen sollen nach 7 Tagen mindestens 70% ausgetrieben sein.

Von 100 Knäulen müssen in 14 Tagen mindesten

a) bei großknäuligen Samen 80 Knäule
b) „ mittel „ „ 75 „
c) „ klein „ „ 70 „

keimen. Als großknäulig gilt der Same, der höchstens 40 Knäule auf 1 g enthält, als mittelknäulig der, der 41—50 Knäule, als kleinknäulig der Same, der 51 oder mehr Knäule auf 1 g enthält.

§ 5.

Erfüllt der Same eine der Bedingungen der §§ 1—4 nicht, so ist er nicht lieferbar.

Ist gemäß § 2 oder § 3 der Kaufpreis zu mindern, so geschieht dies nach der Formel:

$$\frac{\text{vereinbarter Kaufpreis} \times \text{gelieferter Wert}}{\text{garantierter Wert}};$$

ist aber gemäß § 2 und § 3 der Kaufpreis zu mindern, so geschieht dies nach der Formel:

$$\frac{\text{vereinbarter Kaufpreis} \times \text{gelieferte Trockensubstanz} \times \text{gelieferte Reinheit}}{85 \times 96}.$$

§ 6.

Falls nichts anderes vereinbart ist, hat die Probenahme innerhalb 3 Tagen nach Ankunft der Ware durch einen vereideten Probenehmer zu erfolgen. Für die Probenahme gelten die im Anhang mitgeteilten Vorschriften.

§ 7.

Die Feststellung der Vertragsmäßigkeit der Lieferung geschieht durch eine dem Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche angehörende Station nach den von diesem Verbande aufgestellten Untersuchungsmethoden.

Jede Partei hat das Recht, eine diesem Verbande angehörende Station zur Untersuchung des Samens zu bestimmen. Als maßgebend gilt das Mittel der beiden Untersuchungsresultate. Jede Partei hat weiter das Recht, ohne Angabe von Gründen, jedoch spätestens innerhalb 4 Tagen, nach erlangter Kenntnis vom Resultat der beiden ersten Untersuchungen eine Schiedsanalyse seitens einer dritten zu vereinbarenden oder durch das Los zu bestimmenden Station zu verlangen. Bei dem Antrage auf Schiedsanalyse ist anzugeben, auf welche Feststellung diese

Digitized by Google

sich erstrecken soll. Als maßgebend gilt das Mittel aus der Schiedsanalyse und der Voranalyse, welche sich in bezug auf den oder die strittigen Punkte der ersteren am meisten nähert. Liegt das Ergebnis der Schiedsanalyse in der Mitte, so gilt dieses.

Jede Partei trägt die Kosten ihrer Analyse, die Kosten der Schiedsanalyse der Antragsteller.

§ 8.

Wird das Auftreten von fremden Rüben, das sind Futterrüben und dgl., aus dem gelieferten Samen gerügt, so entscheidet ein im gleichen oder folgenden Jahre mit einem beglaubigten Muster ausgeführter Anbauversuch. Dieser wird ausgeführt durch eine nach den Bestimmungen über die Schiedsanalyse auszuwählende Versuchsstation. Jede Partei hat das Recht, zur Feststellung des Ergebnisses einen Sachverständigen zu entsenden. Der Vorsteher der Versuchsstation bestimmt den Termin der Feststellung und ist Obmann.

Anhang.

Vorschrift über die Probenahme von Zuckerrübensamen.

1. Probenahme.

Es darf nur dann Probe genommen werden, wenn die Partieen, in Säcke verpackt, vollständig dastehen oder aufgestapelt sind, und zwar so, daß ein sicheres Überzählen, bei aufgestapelten Partieen ein annähernd sicheres Überzählen ermöglicht ist. Auch muß die Partie gezeichnet und so kenntlich sein, daß über ihre Identität kein Zweifel besteht.

Besteht die Partie aus mehr als 100 Sack, so sind die Proben aus wenigstens dem 20. Teil der Säcke zu entnehmen, sonst wenigstens dem 10. Teile. Bei Partieen unter 20 Sack sind aus der Hälfte der Säcke Proben zu entnehmen.

Die Säcke, aus denen der Probenehmer Proben zu entnehmen wünscht, hat er selbst auszuwählen. Er hat die Proben aus den verschiedensten Teilen der Partie und aus den verschiedensten Stellen des einzelnen Sackes, nicht etwa nur aus der obersten Schicht zu nehmen und kann zu diesem Zwecke eine ihm geeignet erscheinende Anzahl Säcke stürzen lassen. Auf Verlangen eines der Interessenten ist er verpflichtet, sämtliche zur Probenahme ausgewählten Säcke stürzen zu lassen. Erweist sich aber in diesem Falle die Probenahme durch Stürzen z. B. wegen Mangels an Raum als unzweckmäßig, so ist dies im Probenahmebericht zu bemerken. Verwendung eines Stechers ist nur gestattet, wenn er so beschaffen ist, daß die Kerne nicht beschädigt werden.

Der Probenehmer darf verlangen, daß die ihm zur Probenahme erforderlich erscheinenden Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Eine Probenahme im Eisenbahnwaggon ist zulässig. Auch auf diese Probenahme finden die obigen Vorschriften sinngemäß Anwendung.

2. Behandlung der Proben.

Das aus den kleinen Mengen hergestellte Durchschnittsmuster ist nach sorgfältiger Mischung in so viel Teile zu zerlegen, wie Proben genommen werden sollen.

Digitized by Google

Die Proben für die Wasser- und Reinheitsbestimmung sind in luftdicht schließenden, reinen und trockenen Gefäßen, entweder in Gläsern oder Blechbüchsen zu verschließen und der Verschluß ist mit Siegellack, Kautschuckpflaster, Wachs oder dgl. abzudichten. Eingeschliffene Glasstopfen sind einzufetten. Die Proben sind fest in die Gläser oder Büchsen einzudrücken. Jede Probe soll wenigstens 200 g wiegen.

Die für die Keimfähigkeitsprüfung bestimmten Proben sind in festen Stoffbeuteln oder Papierdoppeldüten zu verwahren; luftdichter Einschluß solcher Proben ist nicht gestattet. Jede dieser Proben soll wenigstens 200 g wiegen.

Die Muster sind mit dem Siegel oder der Plombe des Probenehmers und, wenn möglich, mit dem Siegel oder der Plombe der anwesenden Partei oder Parteien derart zu versehen, daß ein Öffnen der Behälter oder Beutel oder Düten ohne deren oder des Verschlusses Beschädigung unmöglich ist. Die so verschlossenen Büchsen hat der Probenehmer mit einem gut haftenden und außerdem angesiegelten Papierblättchen zu bekleben, bzw. die Beutel mit Etikette zu versehen, auf welchen die Journalnummer des Probenehmers, Ort und Datum der Probenahme, Zeichen und Anzahl der zur Partie gehörenden Säcke, Name des Lieferanten oder Empfängers, unter Umständen auch nur des augenblicklichen Besitzers des Samens, sowie die Art der Packung nach dem Augenschein angegeben und durch Unterschrift des Probenehmers bescheinigt werden. Erfolgt die Probenahme im Eisenbahnwaggon, so ist dies gleichfalls unter Angabe der Nummer des Wagens auf der Aufschrift der Proben zu vermerken.

Auf Antrag hat der Probenehmer Abschriften dieser Aufschrift (Atteste) zu erteilen und in diesen Art und Aussehen der Siegel oder Plomben anzugeben.

Der Probenehmer hat für das rechtzeitige Vorhandensein der zur Probenahme erforderlichen Werkzeuge und Materialien Sorge zu tragen.

3. Anzahl und Bestimmung der fertigen Proben.

Der Probenehmer hat je nach Anweisung 4 oder 5 Muster in Blechbüchsen oder Flaschen und eben so viel in Beuteln oder Düten zu entnehmen. Die erforderlichen Muster sind von ihm innerhalb 24 Stunden an die vom Auftraggeber aufgegebenen Stellen zu senden. Je ein Doppelmuster ist von ihm dem Käufer und Verkäufer zu senden und ein Doppelmuster bleibt beim Probenehmer.

Die Muster sind in ungeheizten, trockenen Räumen aufzubewahren. Der Probenehmer muß das bei ihm verbleibende Muster ein Jahr lang aufbewahren und darf es nur auf gemeinschaftlichen Antrag von Käufer und Verkäufer, Auftraggeber und Empfänger, aushändigen oder bei Gericht deponieren.

Dem jeweiligen Besitzer ist, sofern er mit dem Auftraggeber nicht identisch ist, eine Abschrift der Etiketten-Aufschrift auszustellen.

Der Probenehmer hat auf Wunsch der Interessenten mehr als 4 bzw. 5 Doppelmuster gegen Erstattung entsprechender Gebühren zu nehmen, jedoch bedürfen diese Proben nur seines Siegels.

4. Hindernisse bei der Probenahme.

Wird dem Probenehmer die Beobachtung dieser Vorschriften nicht möglich gemacht, so hat er die Probenahme zu unterlassen.

Digitized by Google

Deutsche Normen für den Handel mit Futterrunkelsamen (1914).

Zwischen dem Ausschuß für Handelsgebräuche (Deutscher Landwirtschaftsrat, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Bund der Landwirte, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland, Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine), der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht und der Vereinigung der Samenhändler Deutschlands sind die nachstehenden Bedingungen für den Futterrunkelsamenhandel vereinbart worden.

Folgende Bestimmungen gelten in den Fällen, in denen nicht anderweitige Vereinbarungen bestehen.

§ 1.

Der Futterrunkelsamen ist in guter, gebrauchsfähiger Beschaffenheit zu liefern, muß der bezeichneten Sorte entsprechen und im übrigen die nachstehenden Bedingungen erfüllen.

§ 2.

Der Same soll mindestens 85% Trockensubstanz (15% Wasser) enthalten. Er ist noch lieferbar mit einer Trockensubstanz bis 83% (17% Wasser), doch ist die an 85% fehlende Trockensubstanz entsprechend zu vergüten.

§ 3.

Die Reinheit soll mindestens 96% betragen (reiner Same nach Abzug der Verunreinigungen einschließlich der durch ein 2 mm-Schlitzsieb absiebbaren Knäule). Lieferbar ist der Same noch mit einer Reinheit von 94%, doch ist die an 96% fehlende Reinheit entsprechend zu vergüten.

§ 4.

1 kg Futterrunkelsamen muß in 14 Tagen mindestens 60 000 Keime liefern. Hiervon sollen in den ersten 7 Tagen wenigstens 42 000 Keime ausgetrieben sein. Der Same ist noch lieferbar mit 50 000 Keimen per Kilogramm, doch ist die an 60 000 fehlende Keimzahl entsprechend zu vergüten.

Von 100 Samenknäulen müssen in 14 Tagen bei großknäuligem Samen mindestens 75, bei kleinknäuligem mindestens 70 gekeimt haben. Der Same ist noch lieferbar, wenn von 100 Knäulen bei großknäuligen 70, bei kleinknäuligen 65 keimen, die an 75 bzw. 70 fehlende Zahl der gekeimten Knäule ist entsprechend zu vergüten. Großknäuliger Samen ist solcher, der 45 Knäule oder weniger, kleinknäuliger solcher, der 46 oder mehr Knäule im Gramm reinen Samen enthält.

Bei der Berechnung des Minderwertes wird ein Mehr oder Weniger an Keimen pro Kilogramm gegen ein Weniger oder Mehr an keimenden Knäulen aufgerechnet, doch müssen die Mindestzahlen innerhalb des Normenspielraumes liegen. Ebenso darf keine Erhöhung des Kaufpreises eintreten. Für die Berechnung des Minderwertes gilt die im Anhang mitgeteilte Formel.

Digitized by Google

§ 5.

Erfüllt der Same die Bedingungen der §§ 1—4 nicht, so ist er nicht lieferbar.

§ 6.

Falls nichts anderes vereinbart ist, hat die Probenahme seitens des Empfängers spätestens am 3. Werktage nach Empfang der Ware zu erfolgen. Für die Probenahme gelten die im Anhang mitgeteilten Vorschriften.

§ 7.

Die Feststellung der Vertragsmäßigkeit der Lieferung geschieht durch eine dem Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche angehörende Station nach den von diesem Verbande aufgestellten Untersuchungsmethoden.

Jede Partei hat das Recht, eine diesem Verbande angehörende Station zur Untersuchung des Samens zu bestimmen. Lassen beide untersuchen, so gilt das Mittel der beiden Untersuchungsresultate. Jede Partei hat weiter das Recht, ohne Angabe von Gründen, jedoch spätestens innerhalb 4 Tagen nach erlangter Kenntnis vom Resultat der beiden ersten Untersuchungen, eine Schiedsanalyse seitens einer dritten zu vereinbarenden Station zu verlangen. Bei dem Antrage auf Schiedsanalyse ist anzugeben, auf welche Feststellungen diese sich erstrecken soll. Falls die Parteien sich über diese Station innerhalb 8 Tagen nicht einigen, wird vom Vorsitzenden des Deutschen Landwirtschaftsrats eine dem Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche angehörende Station bestimmt. Als maßgebend gilt das Mittel aus den Ergebnissen der Schiedsanalyse und der Voranalyse, welche sich in bezug auf den oder die strittigen Punkte der ersteren am meisten nähert. Liegt das Ergebnis der Schiedsanalyse in der Mitte, so gilt dieses. Jede Partei trägt die Kosten ihrer Analyse; im Falle vertragswidriger Lieferung trägt der Verkäufer alle Analysenkosten.

§ 8.

Legt Käufer Wert auf die Farbe innerhalb der Sorte, so hat er deren Feststellung beim Keimversuche zu beantragen, etwaige Rügen dieserhalb sind spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang des Untersuchungs-Attestes anzubringen.

Wird die Sortenechtheit oder die Sortenreinheit des gelieferten Samens gerügt, so entscheidet ein im gleichen oder folgenden Jahre mit einem beglaubigten Muster auszuführender Anbauversuch. Dieser wird durch eine nach den Bestimmungen über die Schiedsanalyse auszuwählende Versuchsstation ausgeführt. Jede Partei hat das Recht, zur Feststellung des Ergebnisses einen Sachverständigen zu entsenden. Der Vorsteher der Versuchsstation bestimmt den Termin der Feststellung und ist Obmann.

Anhang.

Bestimmungen über die Probenahme.

Die Probenahme erfolgt, falls sie nicht durch einen vereideten Probenehmer geschieht, nach folgenden Bestimmungen:

Digitized by Google

Für die Probenahme sind bei 1—10 Packungen sämtliche, bei mehr als 10 Packungen ist jede zehnte, mindestens aber sind 10 Packungen uneröffnet auszuwählen.

Verletzte und beschädigte Packungen sind — falls sie überhaupt angenommen sind — von der Probenahme auszuschließen.

Die ausgewählten Packungen sind zu öffnen, um entweder aus ihnen oben, aus der Mitte und unten je ein Muster zu entnehmen, oder um sie ganz auszuschütten und den Samen zu durchmischen; erst dann sind von dem Haufen an mindestens 10 Stellen von oben aus der Mitte und von unten die Muster zu entnehmen.

Die so gewonnenen Muster sind zu vereinigen, sorgfältig zu mischen und in mindestens 4 gleiche Teile zu teilen. Jeder dieser Teile muß mindestens 200 g schwer sein.

Die Proben für die Trockensubstanzbestimmung sind in luftdicht schließenden, absolut trockenen und reinen Gefäßen (Gläser oder Blechbüchsen) luftdicht zu verschließen und der Verschluß ist mit Siegellack, Gummiring, Wachs oder dergleichen abzudichten; eingeschliffene Glasstopfen sind einzufetten.

Die zur Keimfähigkeitsprüfung bestimmten Proben sind dagegen in festen Leinewandbeuteln oder Doppeldüten zu verpacken; luftdichter Einschluß dieser Proben ist unzulässig. Alle Proben sind auf der Verpackung so zu kennzeichnen, daß ihr Ursprung jederzeit festzustellen ist.

Für die Probenahme ist ein einwandsfreier Zeuge zuzuziehen, der die verschlossenen Proben mit seinem Siegel zu versiegeln oder zu plombieren hat. Eine Probenahmebescheinigung des Zeugen, aus der zu ersehen ist, daß die Proben ordnungsgemäß in seiner Gegenwart genommen und von ihm versiegelt wurden, ist der einzusendenden Probe beizufügen. Die anderen Proben sind in einem ungeheizten, trockenen Raume zu etwaigen weiteren Untersuchungen aufzubewahren.

Der Verkäufer hat das Recht, für die von ihm zu veranlassenden Untersuchungen Muster beim Käufer auf seine Kosten in gleicher Weise zu entnehmen. Haben beide Parteien Muster genommen, so sind für eine etwaige Schiedsanalyse von beiden die Gegenmuster einzusenden. Das Mittel der Untersuchungsergebnisse beider Proben gilt als Schiedsanalyse.

Formel für die Vergütungsberechnung bei der Lieferung nicht normengemäßen aber noch lieferbaren Futterrunkelsamens.

In die Formel dürfen für Trockensubstanz und Reinheit nur die Werte eingesetzt werden, welche innerhalb des Normen-Spielraumes liegen.

Ausgleich von Unterwerten durch gelieferte Überwerte ist nur innerhalb der Keimwerte zulässig (s. Normen § 4 Abs. 3).

Außer den in den Normen festgesetzten Lieferungs-Spielräumen sind keinerlei Latitüden zulässig.

Ist gemäß § 2 oder § 3 der Kaufpreis zu mindern, so geschieht dies nach der Formel:

$$\frac{\text{Vereinbarter Kaufpreis} \times \text{gelieferter Wert}}{\text{garantierter Wert}}$$

Digitized by Google

Ist gemäß § 2 und § 3 der Kaufpreis zu mindern, so geschieht dies nach der Formel:

$$\text{Vereinbarter Kaufpreis} \times \frac{\text{gelieferte Trockensubstanz} \times \text{gelieferte Reinheit}}{85 \times 96}$$

Ist gemäß § 4 der Kaufpreis zu mindern, so geschieht dies nach der Formel:

$$\text{Vereinbarter Kaufpreis} \times \frac{\frac{\text{gelieferte Keime in 1 g nach 14 Tagen}}{60} + \frac{\text{gelieferte keimende Knäule nach 14 Tagen}}{75 \text{ (oder } 70)}}{2}$$

In letztere Formel müssen die Zahlen für die beiden Keimfähigkeitswerte, für keimende Knäule und Keime, in jedem Falle eingesetzt werden, also auch dann, wenn der eine Keimfähigkeitsfaktor die Normen erfüllt bzw. überschreitet.

Ist gemäß § 2 und § 3 und § 4 der Kaufpreis zu mindern, so wird der hinsichtlich Reinheit und Trockensubstanz berichtigte Kaufpreis in die Formel für die Preisminderung hinsichtlich der Keimfähigkeit eingesetzt.

Verhandlung.

Donnerstag, den 12. Februar 1914.

Der erste stellvertretende Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen eröffnet die Sitzung. Referent ist Herr Geheimer Hofrat Professor Dr. Edler, dem ich das Wort erteile.

Geheimer Hofrat Professor Dr. **Edler**-Jena: Schon im Jahre 1882 wurden von Maercker auf Grund der in Halle gewonnenen Erfahrungen Anforderungen festgelegt, denen Zucker- und Futterrunkelsamen des Handels entsprechen sollten. Aus diesen zunächst fast ganz einseitig aufgestellten Handelsbedingungen für Rübensamen entwickelten sich unter Mitwirkung einzelner Züchter, des Vereins für Zuckerindustrie, später auch der D. L. G. die Magdeburger Normen für die Bewertung von Zucker- und Runkelrübensamen, deren letzte Fassung vom Jahre 1896 von vielen bis heute als maßgebend angesehen wird. Eine Umgestaltung erfuhren diese Normen durch den Verein für Zuckerindustrie, der für den Zuckerrübensamenhandel allein besondere Bedingungen aufstellte, die als sog. Revidierte Magdeburger Normen, auch wohl als Berliner Normen bezeichnet zu werden pflegen und die neben den alten Magdeburger Normen im Gebrauch sind. Daneben hatten sich noch besondere Handelsbedingungen für Futterrunkelsamen und auch noch andere für Zuckerrübensamen ausgebildet, die von einzelnen Kreisen anerkannt werden, von andern nicht.

Infolgedessen herrscht zurzeit eine Unsicherheit im Rübensamenhandel, die für Produzenten und Konsumenten höchst lästig ist und bei dem gerichtlichen Austrag von Differenzen sich besonders unangenehm fühlbar macht.

Es ist deshalb ein Verdienst des D. L. R., durch seinen Ausschuß für Handelsgebräuche eine Änderung dieses unhaltbar gewordenen Zustandes versucht zu haben, und zwar auf dem einzigen Wege, der zu einer allgemeinen Anerkennung der Normen führen kann, nämlich durch Anbahnung einer Verständigung zwischen allen Inter-

Digitized by Google

essentenkreisen. Die bisher geltenden Handelsbedingungen waren der Regel nach einseitig aufgestellt und die andern am Handel Interessierten erkannten sie entweder gar nicht oder nur widerwillig an. Jetzt sind Züchter sowohl als die kaufenden Landwirte, die Vertreter der Zuckerindustrie ebenso wie die Samen bauenden Landwirte und auch die Vertreter des Samenhandels an den Beratungen beteiligt gewesen und alle haben ausgiebig Gelegenheit gehabt, ihre Interessen zur Geltung zu bringen.

Dadurch wurde die Festsetzung der Normen natürlich nicht erleichtert und es schien mehrere Male, als ob ein Ausgleich der widerstrebenden Interessen nicht möglich sein könnte und ein Abbrechen der Verhandlungen unvermeidlich sei. Erfreulicherweise haben die Parteien aber immer wieder ihre Sonderwünsche soweit zurückgestellt, als nötig war, um das Zustandekommen der Vereinbarung nicht scheitern zu lassen. Das ist besonders anzuerkennen, darf aber auch bei der Beurteilung des Ergebnisses der Beratungen nicht außer acht gelassen werden: der vorliegende Entwurf, auf den man sich einigte, ist ein Kompromiß, bei dem man die widerstrebenden Interessen auf der mittleren Linie zum Ausgleich zu bringen suchte.

Erschwert wurden die Verhandlungen durch die Eindrücke, die die abnormen Rübensamenjahre 1911 und 1912 hinterlassen haben. Die Züchter von Zuckerrübensamen waren bestrebt, die Normen so zu gestalten, daß Schwierigkeiten, wie sie ihnen aus den mangelhaften Ernten erwachsen waren, künftig mindestens nicht in gleichem Maße fühlbar werden könnten. An sich könnte man dieses Bestreben als berechtigt nicht anerkennen. „Normen" können nur für normale Jahre gelten und werden sie so gestaltet, daß sie auch in Jahren mit außergewöhnlich ungünstiger Ausbildung der Samen bzw. Früchte noch erfüllt werden, dann sind sie zu milde. In anormalen Jahren sollte nicht nach „Normen" gehandelt werden, sondern nach besondern Abmachungen. Nun liegt, wie bekannt, der Zuckerrübensamenhandel aber insoweit eigenartig, als zwischen Züchter und Fabriken mehrjährige Kontrakte geschlossen werden, in denen auf die wechselnde Qualität der einzelnen Jahresernten nicht Rücksicht genommen wird. Da beide Parteien Interesse an der Beibehaltung dieser Art des Kaufabschlusses haben, so war auch hier gegenseitige Rücksichtnahme auf die berechtigten Forderungen nötig und ich bin der Überzeugung, daß die getroffenen Vereinbarungen allen Bedürfnissen soweit Rechnung tragen, daß eine Annahme der Normen ohne Bedenken möglich ist.

Zucker- und Futterrunkel-Normen sind nicht, wie früher, zusammengefaßt, sondern getrennt. Über die Zweckmäßigkeit dieser Trennung herrschten fast gleiche Anschauungen; die Verschiedenheit des Materials, besonders aber die verschiedene Gestaltung des Handels mit beiden Saatarten sprechen für die Trennung der Normen, wie sie in den vorliegenden Entwürfen durchgeführt ist.

Ferner war man der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, den Normen als Anhang eingehende Probenahmevorschriften beizugeben, da viele Differenzen in der Bewertung ihren Grund in Mängeln der Probenahme haben; ebenso ist die Aufnahme einer Anleitung zur Berechnung des Minderwertes nicht normgemäßen aber lieferungsfähigen Samens für wünschenswert erachtet. Nach diesen beiden Richtungen sind die Normen gegenüber den früheren erweitert.

Digitized by Google

1. Deutsche Normen für den Handel mit Zuckerrübensamen 1914.

Diese Bezeichnung schließt jede Verwechselung mit einer der alten Normen aus.

Die folgende Einleitung, die die Korporationen aufzählt, die an der Festsetzung der Normen beteiligt sind, ist mehr als ein dekoratives Beiwerk; sie wird dazu beitragen, daß die Normen schnell allgemeine Anerkennung finden.

§ 1. Das Verbot der Sortierung, soweit sie nicht zu Reinigungszwecken geschieht, wurde von einer Seite dringendst gefordert; es soll verhindern, daß große Knäule ausgesiebt und, wenn es vorteilhaft erscheint, für sich verwertet werden.

§ 2. Für den Wassergehalt sind die in den alten Normen geltenden Bestimmungen beibehalten. Sie sind in dem positiven Wertmaß der Trockensubstanzmengen zum Ausdruck gebracht, weil dieses auch bei der Berechnung eines etwaigen Minderwerts eingesetzt werden muß.

§ 3. Die Festsetzung der Reinheit auf 96 bzw. 94,5% erscheint gegenüber den alten Normen, die 97 bzw. 95% forderten, eine Verschlechterung. Da aber gegen früher jetzt auch die Knäule, die durch ein 2 mm-Schlitzsieb gehen, abgesiebt und als Verunreinigung ebenso gerechnet werden müssen, wie die ganz tauben Knäule, deren Ausscheidung die alten technischen Vorschriften nicht gestatteten, so ist durch die zahlenmäßige Herabsetzung der Anforderung an die Reinheit keine Verschlechterung der Normen im Sinne des Landwirts als Käufer gegeben.

§ 4. Die hier vorgesehenen verschiedenen Anforderungen an die Keimergebnisse je nach der Knäulgröße sichern eine gerechte Beurteilung dieser Keimergebnisse. Die Unterscheidung von 3 Knäulgrößen ist gegen die Zweiteilung der alten Magdeburger Normen ein Vorteil in derselben Richtung.

Die Alten Magdeburger Normen forderten für alle Knäulgrößen mindestens 50 000 Keime pro Kilogramm, die Rev. Magdeburger Normen ebenso 70 000 Keime; letztere verlangten 75 gekeimte Knäule, erstere bei großknäuliger Saat 80 gekeimte Knäule und 150 Keime, bei kleinknäuliger Saat 70 gekeimte Knäule und 130 Keime. Ein Vergleich mit den im Entwurf vorgesehenen Keimwerten wird erkennen lassen, daß diese Kompromißzahlen durchaus annehmbar sind, zumal, wenn man berücksichtigt, daß erfahrungsgemäß großknäulige Saat auch in normalen Jahren die früher geforderten 70 000 Keime sehr häufig nicht liefern konnte.

Gegen die Forderung, daß in 7 Tagen mindestens 70% dieser Keimergebnisse erreicht sein sollen, kann eingewandt werden, daß gut keimfähiger Samen schon nach 7 Tagen fast alle Keime getrieben hat und ein Ausdruck für die Schnelligkeit der Keimung bereits am 5. oder doch spätestens am 6. Tage gewonnen werden könnte. Man hat trotzdem den 7. Tag beibehalten, einmal weil gerade in den ersten Tagen kleine, kaum bemerkbare Schwankungen in den Keimbedingungen Verschiedenheiten in den Keimergebnissen verursachen, die sich baldigst ausgleichen, aber zu unangenehmen Differenzen in den absoluten Zahlen im Vorbericht über den Keimverlauf führen können, wenn dieser Vorbericht früh (z. B. am 5. Tage) erstattet werden muß; weiter spricht für einen späteren Termin der Umstand, daß aus den dann festgesetzten Ergebnissen schon ziemlich sicher ersehen werden kann, ob der Same den zu stellenden Anforderungen genügt oder nicht. Die Versuchsstationen endlich haben das rein praktische Interesse an der Festlegung des 7. Tages für die erste Keimermittlung, daß sie dann die einlaufenden Proben an jedem

Digitized by Google

Wochentage sofort ansetzen können, was der Sonntagsruhe wegen nicht möglich ist, wenn am 5. oder 6. Tage zum ersten Male der Keimverlauf festgestellt werden muß.

§ 5. Die hier getroffenen Bestimmungen und die Formeln für die Minderwertberechnung bei Samen, der den Normen nicht entspricht, aber lieferungsfähig ist, bedürfen keiner Erläuterung.

§ 6. sieht, wenn nichts anderes vereinbart ist, die Probenahme aus der empfangenen Ware durch den vereideten Probenehmer vor, dessen Zuziehung im Zuckerrübensamenhandel, der sich zwischen Züchter und Zuckerfabrik abspielt, nie Schwierigkeiten bereiten kann.

§ 7 regelt die Feststellung der Vertragsmäßigkeit der Lieferung in einer den Anforderungen beider Parteien entsprechenden Weise.

§ 8 endlich handelt von der Erledigung von Rügen, die sich auf die Beimengung anderer Rübensorten beziehen und entweder schon nach den Beobachtungen im Keimbett oder nach den Ermittlungen im Felde anhängig gemacht werden können und dementsprechend im Jahre der Aussaat oder im folgenden Jahre, immer durch einen Anbauversuch mit einem beglaubigten Muster durch eine Versuchsstation, entschieden werden.

Die im Anhang gegebenen Vorschriften über die Probenahme sind in engstem Anschluß an die von der Vereinigung mitteldeutscher Handelskammern für die vereidigten Probenehmer erlassenen Bestimmungen aufgestellt, die sich bewährt haben. Ob sie nicht hie und da einfacher und vielleicht auch praktischer zu gestalten sind, ist eine Frage, die zu beantworten sein wird, wenn es sich ermöglichen läßt, mit der Handelskammer-Vereinigung gemeinsam neue Probenahmevorschriften auszuarbeiten.

2. Deutsche Normen für den Handel mit Futterrunkelsamen (1914).

Diese schließen sich in der Fassung tunlichst den Zuckerrübensamen-Normen an.

Auch hier sind in der Einleitung die Korporationen genannt, die an der Aufstellung der Normen beteiligt waren.

Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 stimmen mit den gleichen §§ der Zuckerrüben-Normen überein; nur das ausdrückliche Sortierverbot ist hier in § 1 nicht eingesetzt, weil es allseitig als zwecklos erkannt wurde.

§ 3 setzt die Reinheit auch auf 96% fest; da auch hier die durch ein 2 mm-Schlitzsieb fallenden Knäule als Verunreinigung gelten, sind Bedenken gegen die Verminderung der Reinheitszahlen nicht zu erheben. Die Grenze für die Lieferungsfähigkeit ist auf 94% vereinbart, nicht auf 94,5% wie bei den Zuckerrübensamen. So wünschenswert es gewesen wäre, für Futter- und Zuckerrübensamen die gleichen Reinheitszahlen zu haben, es konnte die Heraufsetzung der Mindestzahl für die Futterrunkelsamen auf 94,5% nicht erreicht werden. Praktische Bedeutung erheblicherer Art lege ich dieser Abweichung nicht bei.

Die Bestimmungen des § 4 legen die zu verlangende Keimfähigkeit derart fest, daß in 14 Tagen von 1 kg Knäulen normgemäß 60 000 Keime geliefert werden müssen, der Samen aber beim Austreiben von 50 000 Keimen noch lieferbar

Digitized by Google

ist. Die alten Magdeburger Normen verlangten nur 50 000 Keime, die später aufgestellten, nicht allgemein anerkannten Bedingungen auch 60 000 Keime.

Die Zahl der gekeimten Knäule ist

für großknäulige Saat auf 75 (bzw. 70),

für kleinknäulige Saat auf 70 (bzw. 65) festgesetzt und die Grenze zwischen groß- und kleinknäulig bei 45 Knäulen pro 1 g gezogen.

Der Wunsch, wie bei den Zuckerrübennormen eine Dreiteilung nach der Knäulgröße einzuführen, scheiterte an dem Widerstreben der meisten Züchter, die mit Recht auf das Fehlen sicherer Unterlagen für die Beurteilung der Wirkung einer solchen weitergehenden Differenzierung hinweisen konnten.

Beachtenswert ist, daß nach den Bestimmungen des letzten Absatzes dieses Paragraphen bei der Minderwertberechnung nicht normgemäßen, aber lieferungsfähigen Futterrübensamens die Aufrechnung eines Mehr des einen Keimwerts gegen ein Weniger des andern zugestanden wird; es ist das ein zu billigendes Zugeständnis, das bei der getroffenen Begrenzung zu Härten für den Käufer nicht führen kann.

Die §§ 5, 6 und 7 bedürfen keiner besonderen Erläuterungen; nur darauf ist hinzuweisen, daß in § 7 hier die Station, die die Schiedsanalyse ausführen soll, ev. durch den Vorsitzenden des Deutschen Landwirtschaftsrats bestimmt werden soll und nicht durch das Los, wie in den Zuckerrübensamennormen vorgesehen, und zwar, weil die Beteiligung des Verkäufers des Futterrunkelsamens oder seines Vertreters an dem Akt des Losens der Regel nach für nicht möglich gehalten wird.

In § 8 wird dem Käufer, der Wert auf die Farbe innerhalb der Sorte legt, deren Feststellung beim Keimversuch zur Pflicht gemacht, um Differenzen tunlichst bald klären zu können. Selbstverständlich ist das nur möglich, soweit die Farbenfeststellung beim Keimversuch sicher gelingen kann, was bei Übergangsfarben meist nicht der Fall sein wird. Dann kann auch die Farbenreinheit der Sorte nur durch den Versuchsanbau ermittelt werden.

Die Probenahmebestimmungen im Anhang nehmen natürlich Rücksicht darauf, daß der Regel nach der Empfänger selbst ohne vereidigten Probenehmer Muster zieht. Die gegebene Anweisung ist knapp, läßt aber m. A. n. an Klarheit nichts zu wünschen.

Die Formel für die Vergütungsberechnung entspricht den Bestimmungen der Normen, und ihre Anfügung im Anhang erleichtert auch dem weniger Bewanderten die Ausführung der Berechnung.

Die in den Entwürfen in den skizzierten Fassungen vorliegenden Normen sind von den Vertretern aller an den Beratungen beteiligten Korporationen gebilligt worden, so daß die berechtigte Hoffnung besteht, daß diese Korporationen sämtlich ihre Zustimmung geben, wenn der Deutsche Landwirtschaftsrat die Normen gut heißt. Ich hoffe fest, daß das geschieht, trotzdem gewiß gegen diese oder jene Bestimmung Bedenken geltend gemacht werden können. Persönlich teile ich die Überzeugung der Mitglieder der Kommission und des Ausschusses, daß die Normenentwürfe für alle Beteiligten annehmbar sind, zumal ja stets besondere Abmachungen möglich bleiben und alle Parteien sich ausdrücklich das auch so nicht anzuzweifelnde Recht gewahrt haben, Änderungen zu beantragen, sobald sich in der Praxis Härten zeigen sollten.

Digitized by Google

Antrag:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wolle den vorliegenden Normen für den Handel mit Zuckerrübensamen und für den Handel mit Futterrunkelsamen seine Zustimmung geben.

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen: Ich danke dem Herrn Referenten für seinen Vortrag und eröffne die Diskussion.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. **Orth**-Berlin stellt die Frage an den Herrn Referenten, ob es nicht zweckmäßig wäre, bei der Frage der Keimung auch die Temperatur anzugeben, worüber in den Normen nichts gesagt sei.

Geheimer Hofrat Professor Dr. **Edler**-Jena: M. H., ich darf den Herrn Geheimrat Orth darauf hinweisen, daß § 7 der Normen bestimmt, daß die Feststellung der Vertragsmäßigkeit der Lieferung durch eine dem Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche angehörende Station zu geschehen hat, und zwar nach den Untersuchungsmethoden, die von diesem Verbande aufgestellt sind. In dieser Methoden-Feststellung ist natürlich auch die Keimtemperatur vorgeschrieben. Die Untersuchungsmethoden können nicht durch die Normen geregelt werden.

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Diskussion ist geschlossen.

M. H., Sie haben den Antrag des Herrn Referenten gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. (Es erhebt sich niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke dem Herrn Referenten für seine Berichterstattung.

Beschluß.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat stimmt den vom Ausschuß für Handelsgebräuche festgesetzten Normen zu.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche: Revision der allgemeinen Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphatindustrie.

Ausschuß für Handelsgebräuche.

Alte Fassung.
Ausschuß für Handelsgebräuche.
Satzungen.

A. Zweck des Ausschusses.

1. Der Ausschuß für Handelsgebräuche hat den Zweck, Lieferungsbedingungen für Handelsdünger, Handelsfuttermittel und Saaten festzustellen.

2. Mit der Einführung von gemeinsamen Lieferungsbedingungen soll die Sicherheit des Handels in den genannten Bedarfsartikeln sowohl für den körperschaftlich organisierten wie für den freien Verkehr einzelner Landwirte erhöht werden. Es sollen Anlässe zu Streitigkeiten mit den Lieferanten und die darauf folgenden Prozesse vermieden und es sollen gleichzeitig Musterbedingungen gegeben werden, welche für den gesamten, sowohl freien wie körperschaftlich organisierten Verkehr in den genannten Bedarfsartikeln maßgebend werden.

B. Form des Ausschusses.

3. Der Ausschuß beruht auf einem freien Übereinkommen zwischen folgenden Körperschaften:

Deutscher Landwirtschaftsrat,
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,

Neue Fassung.
Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften.
Satzungen.

A. Zweck des Ausschusses.

1. Der Ausschuß für Handelsgebräuche hat den Zweck, Lieferungsbedingungen für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Erzeugnisse festzustellen.

2. Mit der Einführung von Lieferungsbedingungen soll die Sicherheit des Handels in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und Erzeugnissen sowohl für den organisierten wie für den freien Verkehr einzelner Landwirte erhöht werden. Es sollen Anlässe zu Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer und zu Prozessen vermieden und gleichzeitig Musterbedingungen gegeben werden, die für den gesamten, sowohl freien wie organisierten Verkehr Handelsgebräuche werden sollen.

B. Form des Ausschusses.

3. Der Ausschuß beruht auf einem freien Übereinkommen zwischen folgenden Körperschaften:

Deutscher Landwirtschaftsrat,
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,

Digitized by Google

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft,
Bund der Landwirte,
Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine.

4. Als ständiger Sachverständiger wird der Verband der landwirtschaftlichen Versuchsstationen im Deutschen Reich hinzugezogen.

C. Gegenstand der Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses.

5. Der Gegenstand der Beschlüsse ist die Aufstellung von Lieferungsbedingungen für die genannten Bedarfsartikel. Die nach den Beschlüssen festgestellten Lieferungsbedingungen sind bei Abschlüssen der beteiligten Körperschaften zugrunde zu legen und dürfen Käufe mit Nichtachtung dieser Bedingungen nicht abgeschlossen werden.

6. Die Körperschaften verpflichten sich dahin, daß die einzelnen Genossenschaften oder die einzelnen Vereine, welche diesen Körperschaften angeschlossen sind und sofern sie Abschlüsse selbständig betätigen, diesen Bedingungen ebenfalls nachkommen. Eine Liste der angeschlossenen Genossenschaften und Vereinigungen ist alljährlich beim Deutschen Landwirtschaftsrat einzureichen.

7. Sollten Geschäfte unter vollständiger oder teilweiser Außerachtlassung der vereinbarten Lieferungsbedingungen abgeschlossen werden, ist für den einzelnen Fall eine Übereinkunftsstrafe von 5% des Rechnungsbetrages zugunsten der Kasse des Ausschusses für Handelsgebräuche zu zahlen. Der Ausschuß hat das Recht in außerordent-

Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland,
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft,
Bund der Landwirte,
Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine.

4. Als ständige Sachverständige werden wissenschaftliche Leiter landwirtschaftlicher Versuchsstationen hinzugezogen. Außerdem ist der Ausschuß berechtigt, noch andere Sachverständige nach Bedarf zu laden.

C. Gegenstand der Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses.

5. Der Gegenstand der Beschlüsse ist die Aufstellung von Lieferungsbedingungen. Die Körperschaften sind verpflichtet, für die Durchführung dieser Lieferungsbedingungen mit allen Kräften einzutreten. Es ist den Körperschaften überlassen, außer den vereinbarten Bedingungen noch andere für den Käufer günstigere Bedingungen festzustellen.

Digitized by Google

lichen Fällen von Einziehung dieser Strafe abzusehen.

8. Gegenstand der Bedingungen sind folgende Punkte:

a) Bezeichnung und Beschaffenheit der Ware.

b) Prüfung der Lieferung (genaue Bestimmung in betreff der Gewichtskontrolle, der Feststellung augenscheinlicher Mängel, der Untersuchung der Probeentnahme mit eingehender Probenahmevorschrift, Feststellung des Minderwertes, Feststellung des Verfahrens bei Analysenunterschieden).

c) Feststellung der Entschädigung für Minderwert.

d) Aufbringung der Analysenkosten.

e) Schiedsgericht.

9. Es ist den Körperschaften überlassen, außer den vereinbarten Bedingungen noch andere festzustellen, sofern sie den vereinbarten Bedingungen entsprechen, d. h. sie nicht ganz oder teilweise aufheben.

10. Die Körperschaften verpflichten sich, ihre Lieferungsbedingungen gedruckt auszugeben und diese beim Deutschen Landwirtschaftsrat innerhalb eines Monats nach Ausgabe einzureichen. Abänderungen dieser Bedingungen sind dem Deutschen Landwirtschaftsrat innerhalb der gleichen Frist anzuzeigen.

D. Stellung der Versuchsstationen.

11. Der Verband der landwirtschaftlichen Versuchsstationen im Deutschen Reich ist der ständige Berater des Ausschusses für Handelsgebräuche. Unter seine Aufgabe fällt es, die Untersuchungsmethoden, die Zulässigkeit von Analysenspielräumen, sowie die Grundsätze zur Beurteilung der Untersuchungsgegenstände festzustellen. Der Ausschuß

6. Die Körperschaften verpflichten sich ihre Lieferungsbedingungen gedruckt auszugeben und diese beim Deutschen Landwirtschaftsrat innerhalb eines Monats nach Ausgabe einzureichen. Abänderungen dieser Bedingungen sind dem Deutschen Landwirtschaftsrat innerhalb der gleichen Frist anzuzeigen.

Digitized by Google

für Handelsgebräuche hat darüber zu befinden, ob diese Feststellungen in die Lieferungsbedingungen aufzunehmen sind.

E. Vorsitz, Geschäftsführung und Verhandlungen.

12. Den Vorsitz und die Geschäftsführung für den Ausschuß für Handelsgebräuche hat der Deutsche Landwirtschaftsrat.

13. Die unter B 3 genannten landwirtschaftlichen Körperschaften haben bis zu je 3 Vertretern zu entsenden, außerdem können sie noch nach Bedarf, doch in der Regel nicht mehr als 2 Sachverständige zur Einladung vorschlagen. Jede der beteiligten Körperschaften hat eine Stimme.

14. Von dem Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reich werden so viele Vertreter eingeladen, als zur Erledigung der vorliegenden Fälle erforderlich sind.

15. Für die Vertretung der Lieferanten kommen eine Reihe von Vereinigungen in Betracht, die im einzelnen Falle zu bestimmen sind. Es ist gestattet, daß außer den Vertretern dieser Vereinigungen noch größere Lieferanten eingeladen werden. Die einzelnen Vereinigungen können ebenfalls bis zu je 3 Vertretern und 2 Sachverständigen zur Einladung vorschlagen.

16. Sämtliche Einladungen werden an die einzelnen Vertreter und Sachverständigen persönlich übersandt.

17. Es findet alljährlich eine ordentliche Versammlung des Ausschusses für Handelsgebräuche statt und außerordentliche nach Bedarf.

F. Deckung der Kosten des Ausschusses.

18. Die sächlichen Kosten, welche aus der Geschäftsführung erwachsen, tragen

D. Vorsitz, Geschäftsführung und Verhandlungen.

7. Den Vorsitz und die Geschäftsführung für den Ausschuß für Handelsgebräuche hat der Deutsche Landwirtschaftsrat.

8. Die unter B 3 genannten landwirtschaftlichen Körperschaften haben bis zu je 3 Vertretern zu entsenden, außerdem können sie noch nach Bedarf, doch in der Regel nicht mehr als 2 Sachverständige zur Einladung vorschlagen. Jede der beteiligten Körperschaften hat eine Stimme.

9. Die unter B 4 genannten Sachverständigen werden nach Bedarf geladen.

10. Für die Vertretung der Lieferanten kommen eine Reihe von Vereinigungen in Betracht, die im einzelnen Falle zu bestimmen sind. Es ist gestattet, daß außer den Vertretern dieser Vereinigungen noch größere Lieferanten eingeladen werden.

11. Es findet alljährlich eine ordentliche Versammlung des Ausschusses für Handelsgebräuche statt und außerordentliche nach Bedarf.

E. Deckung der Kosten des Ausschusses.

12. Die sächlichen Kosten, welche aus der Geschäftsführung erwachsen, tragen

Digitized by Google

die in B. 3 genannten landwirtschaftlichen Körperschaften, ebenso die Reisekosten und Tagegelder für die Vertreter der Versuchsstationen. Den landwirtschaftlichen Körperschaften und den Vereinen der Lieferanten ist es überlassen, für die Kosten ihrer Vertretung aufzukommen.

die in B 3 genannten landwirtschaftlichen Körperschaften zu gleichen Teilen, ebenso die Reisekosten und Tagegelder für die vom Ausschuß geladenen Sachverständigen und Mitglieder der vom Ausschuß eingesetzten Unterkommissionen. Den landwirtschaftlichen Körperschaften und den Vereinen der Lieferanten ist es überlassen, für die Kosten ihrer Vertretung aufzukommen.

Verhandlung.

Freitag, den 13. Februar 1914.

Der erste stellv. Präsident Dr. **Frhr. von Cetto**-Reichertshausen eröffnet die Verhandlung.

Berichterstatter Domänenrat **Rettich**-Rostock: M. H., vor drei Jahren sind für den Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphatindustrie zusammen mit den Vertretern des Vereins der Düngerfabrikanten diese allgemeinen Bestimmungen festgestellt worden, die Ihnen wohl aus dem kleinen Heft[1]) bekannt sein werden. Nun hat der genannte Verein vor einiger Zeit, wozu er nicht berechtigt war, einen Vertrag mit dem Verbande der öffentlichen Chemiker Deutschlands abgeschlossen, wonach an Stelle der Versuchsstationen auch die öffentlichen Chemiker bei der Untersuchung tätig sein sollten, und er hat dieses kleine Heft, das die allgemeinen Bestimmungen über den Handel enthält, an seine Kundschaft mit einem roten Ergänzungszettel versandt, auf dem mitgeteilt war, daß auch die Handelschemiker an den Untersuchungen beteiligt werden können. Ferner hat ein anderer Verein, der Verein der Dünge- und Futtermittelhändler, eine Denkschrift gegen die reichsgesetzliche Regelung an den Reichstag und Reichskanzler erlassen, und darin sind eine Reihe von willkürlichen Abänderungen der genannten veröffentlichten Vereinbarungen vorgenommen worden; vor allem ist stets an Stelle der landwirtschaftlichen Versuchsstation in erster Linie der öffentliche Handelschemiker genannt. Gegen dieses Vorgehen der beiden Vereine, das Versenden der roten Zettel und die an den Reichstag und den Reichskanzler gerichtete Denkschrift, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat entschiedenen Protest erhoben. Der Ausschuß für Handelsgebräuche hat infolgedessen am 19. Januar d. J. mit dem Verein der Düngerfabrikanten, mit denen ja diese Bedingungen vereinbart waren, über die Angelegenheit verhandelt, und die Vertreter des Vereins haben sich bereit erklärt, diese eine falsche und unberechtigte Angabe enthaltenden roten Zettel in Zukunft nicht mehr zu verbreiten. Weiter ist eine Erklärung vereinbart worden, die von dem Deutschen Landwirtschaftsrat und dem Verein der Düngerfabrikanten unterzeichnet werden soll, die einen Protest gegen jene willkürlichen Abänderungen der

[1]) Allgem. Bestimmungen beim Handel mit chemischen Düngemitteln der Superphosphat-Industrie. Herausgegeben vom Ausschuß für Handelsgebräuche. 1911.

Digitized by Google

Bestimmungen durch den Verein der Dünge- und Futtermittelhändler enthält. Die Sache ist in dieser Hinsicht noch in der Schwebe; wir haben aber nach den Verhandlungen des Ausschusses für Handelsgebräuche die Überzeugung gewonnen, daß die Differenz auf dem angegebenen Wege erledigt werden wird.

Nun waren auch noch von einer Reihe von Landwirtschaftskammern usw. auf Aufforderung des Deutschen Landwirtschaftsrats verschiedene Wünsche kundgegeben worden, die eine Abänderung der jetzt bestehenden allgemeinen Bestimmungen für den Handel mit Superphosphat enthalten. Ich habe hier ein ziemlich großes Heft von derartigen Abänderungsanträgen und Wünschen in Händen. Der Ausschuß für Handelsgebräuche war bei seiner Sitzung Ende Januar d. J. nicht in der Lage, diese zahlreichen Anträge im einzelnen zu verhandeln; er hat sich das für eine spätere Sitzung vorbehalten. Ich will nur einen Punkt aus diesen Anträgen hervorheben, der die Bezeichnung eines Superphosphats betrifft, welches in Süd-Deutschland unter einem irreführenden Namen verbreitet worden ist. Die Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern-Sigmaringen schreibt:

> Die Bestimmungen haben sich, soweit sie in Anwendung kamen, im allgemeinen bewährt. Bei der vorzunehmenden Revision sollte unseres Erachtens darauf hingewirkt werden, die Superphosphate nur nach wasserlöslicher Phosphorsäure zu behandeln. Ein Superphosphat wird vielfach noch unter der Bezeichnung „S. P. N. 22" „S. P. N. 20" usw. verkauft. In diesem Superphosphat ist der wasserlösliche Phosphorsäuregehalt seit letzter Zeit wohl nicht mehr geringer als 22 und 20%; aber immerhin sind Differenzen vorhanden, und das kaufende Publikum glaubt bei diesen Angaben und Aufschriften, daß ihm tatsächlich ein den Angaben entsprechender wasserlöslicher Superphosphat geliefert werde. Diese Bezeichnung ist also irreführend und muß entschieden beseitigt werden.

Meine Herren, auf die übrigen Anträge und Wünsche, die von Landwirtschaftskammern vorgetragen worden sind, will ich heute nicht eingehen; sie unterliegen der genauen Prüfung in einer bald anzusetzenden Sitzung des Ausschusses für Handelsgebräuche.

Einen Antrag habe ich nicht zu stellen, denn der Beschwerdepunkt wegen der unberechtigten Hervorhebung der Handelschemiker unterliegt noch der weiteren Behandlung; die Sache ist noch nicht abgeschlossen. Ebenso sind die verschiedenen Wünsche, die aus den Landwirtschaftskammern hervorgegangen sind, heute noch nicht diskutabel; der Ausschuß für Handelsgebräuche wird sie genau prüfen und eine Entscheidung darüber treffen.

M. H., nun bin ich heute morgen noch beauftragt worden, Ihnen einen kurzen Bericht über die Änderung der Satzungen des Ausschusses für Handelsgebräuche zu erstatten. Die Drucksache liegt Ihnen vor, (S. 360 ff.) und ich glaube nicht, daß es nötig ist, auf alle Punkte paragraphenweise einzugehen, es sind teilweise nur kleine redaktionelle Änderungen, die sich aus den bisherigen Beratungen ergeben haben. Nur ein paar wichtige Punkte will ich hervorheben. Es sind z. B. Änderungen eingetreten in der Zusammensetzung des Ausschusses. Eine zeitlang ist der Verband der deutschen landwirtschaftlichen Versuchsstationen Mitglied des Aus-

Digitized by Google

schusses für Handelsgebräuche gewesen: jetzt ist er aus dem Ausschuß selbst ausgetreten, und Sie finden nun unter Nr. 4 die neue Fassung, die Ihnen vorgeschlagen wird:

> Als ständige Sachverständige werden wissenschaftliche Leiter landwirtschaftlicher Versuchsstationen hinzugezogen. Außerdem ist der Ausschuß berechtigt, noch andere Sachverständige nach Bedarf zu laden.

Sie sehen also, daß der Verband der landwirtschaftlichen Versuchsstationen im Deutschen Reiche hier nicht mehr erscheint.

Bezüglich der Zusammensetzung des Ausschusses für Handelsgebräuche möchte ich weiter noch bemerken, daß infolge des Auseinandergehens des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in die beiden ursprünglichen Lager Offenbach und Raiffeisen beide Körperschaften unter den Mitgliedern des Ausschusses genannt sind.

Sodann sind in Nr. 5 wesentliche Abänderungen eingetreten; sie lautet jetzt:

> Der Gegenstand der Beschlüsse ist die Aufstellung von Lieferungsbedingungen. Die Körperschaften sind verpflichtet, für die Durchführung dieser Lieferungsbedingungen mit allen Kräften einzutreten. Es ist den Körperschaften überlassen, außer den vereinbarten Bedingungen noch andere für den Käufer günstigere Bedingungen festzustellen.

In den Nr. 5, 6, 7 und 8 der alten Satzungen war den Körperschaften eine unbedingte Verpflichtung auferlegt, die Beschlüsse des Ausschusses für Handelsgebräuche einzuführen, und es war eine Konventionalstrafe festgesetzt, wenn das nicht geschehen war. Diese Bestimmung ist jetzt gestrichen worden.

M. H., das sind also die wichtigsten Punkte der Satzung, die eine Abänderung erfahren haben. Auf die übrigen Bestimmungen, die mehr nebensächlicher Art sind, brauche ich wohl nicht mehr einzugehen. Ich habe zu beantragen, den Ihnen vorliegenden neuen Satzungen des Ausschusses für Handelsgebräuche Ihre Zustimmung zu geben.

In der hierauf eröffneten Besprechung erhält zunächst das Wort Landesökonomierat Dr. **Pommer**-Braunschweig:

Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie, daß ich bei dieser Gelegenheit eine andere Frage berühre, welche zwar mit der Phosphorsäurefrage nichts zu tun hat, die aber doch auch von großem Interesse für unsere Landwirschaft ist: sie betrifft den Bezug von Kalidünger.

M. H., Ihnen ist ja bekannt, daß wir uns in der 40. Plenarversammlung vor zwei Jahren eingehend mit der Frage der Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Kaliabsatzgesetz beschäftigt und damals beschlossen haben, den Herrn Reichskanzler zu bitten:

> Eine Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze, welche in verschiedenen Punkten die erforderliche Wahrnehmung der Interessen der Kali verbrauchenden Landwirtschaft vermissen lassen, unter Zuziehung von Vertretern landwirtschaftlicher Korporationen recht bald herbeizuführen.

Seitdem sind nun zwei Jahre verflossen, und es ist uns nichts davon bekannt geworden, wie weit die Verhandlungen darüber gediehen sind oder ob über-

Digitized by Google

haupt bezügliche Verhandlungen stattgefunden haben. So viel steht fest, daß sich in der Praxis des Kalibezuges in der Zwischenzeit nichts geändert hat. Infolgedessen ist man natürlich in den Kali verbrauchenden landwirtschaftlichen Kreisen sehr enttäuscht, daß diese berechtigten Wünsche bisher eine Erfüllung nicht gefunden haben.

Ich will nun selbstverständlich nicht wieder auf die einzelnen Punkte hier eingehen, aber einen Punkt möchte ich doch besonders erwähnen. Nach wie vor wird häufig recht ungleichmäßige Ware bezüglich des Gehalts an Kali geliefert, was natürlich sehr viel Schädigungen für den Kali verbrauchenden Landwirt, vor allen Dingen aber auch sehr arge Mißhelligkeiten für den genossenschaftlichen Bezug von Kalisalzen seitens kleiner Landwirte mit sich bringt. Denn wenn die Ware sogar in den einzelnen Parteien desselben Waggons große Unterschiede im Kaligehalte, selbst bei gesackter Ware zeigt, so muß das natürlich zu erheblichen Ungerechtigkeiten besonders für den Kali beziehenden kleinen Landwirt führen, welcher nicht in der Lage ist, eine ganze Wagenladung zu beziehen. Auch bei der Anerkennung der Empfängerproben werden nach wie vor den Landwirten große Schwierigkeiten bereitet.

Nun, M. H., werden ja sehr große Anstrengungen gemacht — und das mit Recht, — den Kalibezug und die Kaliverwendung in der Landwirtschaft so viel wie möglich auszudehnen. Allseitig betreiben wir eine große Reklame für die weitere Ausdehnung der Kalidüngnug, die große Mittel in Anspruch nimmt, aber ich glaube doch, die Herren werden mir darin wohl zustimmen, daß die beste Reklame für den Bezug und für den Absatz von Kali zu Düngezwecken diejenige wäre, wenn die Kalisalze von allen Werken in einwandfreier Form und in möglichst gleichmäßiger Mischung geliefert würden, so daß überall Zufriedenheit darüber bei den Beziehern herrschte; dadurch würde auch der Kalibezug nach jeder Richtung hin erleichtert werden. Ich gestatte mir deshalb, im Auftrage unserer Landwirtschaftskammer an den Deutschen Landwirtschaftsrat die Bitte zu richten, im Interesse des Kali verbrauchenden Landwirts, besonders aber der kleinen Landwirte, den Herrn Reichskanzler nochmals zu bitten, nunmehr recht bald die gewünschte Abänderung der Ausführungsbestimmungen herbeiführen zu wollen. Dabei gebe ich gleichzeitig aber dem Wunsche Ausdruck, daß dieses „recht bald" nicht etwa bedeutet, daß nun wiederum ein Zeitraum von zwei Jahren dazwischen liegt, ehe an die Erfüllung unserer Wünsche herangetreten wird.

Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat bittet den Herrn Reichskanzler nochmals, die von der 40. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erbetene Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Kaliabsatzgesetz nunmehr recht bald herbeizuführen.

Ich bitte die Herren, diesen Antrag im Interesse der Kali verbrauchenden Landwirtschaft freundlichst unterstützen zu wollen.

Präsident: Die Anregung des Herrn Landesökonomierat Dr. Pommer ist ja gewiß sehr dankenswert, obgleich sie nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Gegenstande unserer Tagesordnung steht. Wir würden jetzt zunächst über die Satzungen des Ausschusses für Handelsgebräuche zu beschließen haben.

Digitized by Google

Die Drucksache liegt ja den Herren vor. Sie werden auch den Ausführungen des Herrn Referenten gefolgt sein, und da es sich nur um zwei wesentliche Änderungen in den Satzungen handelt — das Wort wird dazu nicht verlangt —, so würde ich, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, annehmen, daß die Plenarversammlung diesen veränderten Satzungen ihre Zustimmung erteilt. — Das ist der Fall.

Der Gegenstand ist damit erledigt. Wir kommen jetzt noch zu dem Antrage des Herrn Landesökonomierats Pommer. Wird dazu das Wort verlangt?

Berichterstatter Domänenrat **Rettich-Rostock**: Ich möchte dem Antrage vollständig zustimmen.

Präsident: Der Herr Referent stimmt dem Antrage zu. Ich würde, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, annehmen, daß auch dieser Antrag einstimmig angenommen ist. — Das ist der Fall.

Beschluß:

Die Plenarversammlung des D. L. R. genehmigt die neuen Satzungen des Ausschusses für Handelsgebräuche.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat bittet den Herrn Reichskanzler nochmals, die von der 40. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates erbetene Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Kaliabsatzgesetz nunmehr recht bald herbeizuführen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Die Bewegung der Lebensmittelpreise seit 1900 in folgenden Ländern:

a) Deutschland, b) Ungarn, c) Frankreich, d) Großbritannien, e) Niederlande, f) Belgien, g) Schweiz, h) Schweden, i) Dänemark, k) Rußland, l) Vereinigte Staaten von Amerika.

I.

Die Bewegung der Lebensmittelpreise seit 1890 in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Statistische Nachweise vom Referenten Ökonomierat Naumanns-Berlin.

Tabelle I.

Steigerung der Großhandelspreise.

Der Durchschnitt der Jahrzehnte 1890—1910 ist mit 100 angenommen.

	A.				B.			
	Weizen	Mais	Schweine	Rindvieh	Brot	Butter	Butter I	Käse
1890—1900	100	100	100	100	100	100	100	100
1900	106,2	100,2	109,7	113,9	100,6	100,1	104,5	114,3
1901	129,8	130,6	89,3	118,1	100,6	96,5	99,2	102,4
1902	139,4	156,9	100,6	140,4	100,6	110,6	114,5	114,1
1903	121,2	121,1	98,7	106,9	100,6	104,7	106,2	123,3
1904	116,9	132,6	110,3	112,0	102,5	97,6	97,3	103,2
1905	107,0	131,7	134,5	112,2	100,6	111,0	115,6	122,8
1906	112,8	121,8	131,7	115,2	100,6	111,0	114,9	133,0
1907	169,0	131,8	130,3	123,0	100,6	126,2	132,0	143,3
1908	161,8	179,9	112,3	121,1	100,6	120,9	121,0	138,2
1909	148,7	175,5	123,2	138,0	106,5	130,2	133,1	150,5
1910	151,7	152,7	125,8	148,2	109,6	134,1	143,6	159,3

Digitized by Google

	C.				D.			
	Eier	Mehl	Weizenmehl	Maismehl	Schmalz	Speck	Rindfleisch	Hammelfleisch
1890—1900	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1900	100,7	108,3	89,4	96,5	105,5	111,4	121,7	104,2
1901	106,7	108,4	88,7	114,2	135,3	132,0	116,3	109,2
1902	122,7	115,1	88,6	146,4	161,9	159,0	147,1	128,1
1903	123,2	119,5	100,8	123,7	134,1	142,1	113,1	129,2
1904	135,0	120,1	125,2	127,8	111,8	114,8	109,4	108,8
1905	138,2	112,7	126,2	126,4	113,9	118,5	125,0	106,3
1906	133,2	115,0	99,5	120,8	135,6	139,6	110,3	125,5
1907	141,2	132,4	113,5	129,5	140,7	141,3	122,5	134,4
1908	142,0	156,1	126,1	154,0	138,8	133,5	164,5	114,3
1909	160,3	121,4	134,0	155,0	178,7	173,8	137,5	133,1
1910	166,0	110,2	127,9	147,0	191,6	197,3	182,0	167,1

	E.				F.			
	Schweinefleisch	Milch	Zucker	Kaffee	Kartoffel	Wolle	Kleiderstoffe	Kohle
1890—1900	100	100	100	100	100	100	100	100
1900	107,5	107,5	119,2	62,6	74,9	119,3	133,7	97,1
1901	134,2	102,7	103,6	49,2	113,0	98,7	111,0	105,3
1902	154,2	112,9	89,3	44,6	119,4	104,4	111,0	105,3
1903	143,1	112,9	95,0	42,6	105,2	118,5	112,1	126,2
1904	120,6	107,8	102,1	59,6	146,3	124,2	109,6	126,1
1905	123,9	113,3	108,8	63,4	80,7	137,4	129,3	125,1
1906	150,5	118,0	93,7	61,8	109,7	129,9	146,4	124,8
1907	151,0	131,4	95,7	50,1	98,4	129,9	139,3	124,9
1908	137,3	129,0	104,9	47,8	142,6	129,6	133,0	124,8
1909	183,5	132,5	103,0	59,6	137,4	133,5	147,5	124,8
1910	204,1	144,3	108,4	72,5	85,7	124,2	144,9	124,7

Tabelle II.

Großstädtische Detailpreise der Lebensmittel in der Union.

Das Pfund ist zu 500 g gerechnet. Die Preise sind in Reichswährung (ℳ) angegeben.

A. Boston.

	Ware	1890	1895	1900	1905	1910	1911	1912	1913	
1	Rindfleisch, Lende	0,96	0,975	1,037	1,119	1,284	1,30	1,625	1,625	1 Pfd.
2	„ Rundstück	0,786	0,795	0,873	0,96	1,201	1,232	1,52	1,56	1 Pfd.
3	„ Rippenstück	0,673	0,663	0,73	0,766	0,925	0,936	1,087	1,142	1 Pfd.
4	Schweinefleisch	0,515	0,537	0,58	0,68	0,937	0,893	0,93	1,096	1 Pfd.
5	Schinken	0,678	0,706	0,847	0,973	1,26	1,24	1,184	1,39	1 Pfd.
6	Schmalz	0,457	0,465	0,48	0,535	0,827	0,675	0,70	0,75	1 Pfd.
7	Maismehl	0,112	0,110	0,104	0,133	0,159	0,157	0,164	0,168	1 Pfd.
8	Weizenmehl	0,144	0,117	0,127	0,155	0 179	0.17	0.194	0.167	1 Pfd.

Digitized by Google

	Ware	1890	1895	1900	1905	1910	1911	1912	1913	
9	Butter	1,065	1,06	1,07	1,20	1,40	1,35	1,555	1,69	1 Pfd.
10	Eier	1,055	1,04	1,043	1,34	1,60	1,52	1,302	1,486	1 Dutz.
11	Kartoffeln	0,102	0,089	0,09	0,104	0,111	0,146	0,156	0,117	1 Pfd.
12	Zucker	0,312	0,235	0,264	0,26	0,256	0,28	0,277	0,24	1 Pfd.
13	Milch	0,24	0,235	0,23	0,25	0,258	0,29	0,324	0,324	1 Liter

B. New-York.

	Ware	1890	1895	1900	1905	1910	1911	1912	1913	
1	Rindfleisch, Lende	0,72	0,71	0,78	0,805	0,96	0,976	1,18	1,22	1 Pfd.
2	„ Rundstück	0,59	0,60	0,65	0,72	0,894	0,92	1,05	1,163	1 Pfd.
3	„ Rippenstück	0,575	0,565	0,624	0,654	0,789	0,80	0,88	0,975	1 Pfd.
4	Schweinefleisch	0,48	0,497	0,54	0,62	0,88	0,84	1,01	1,017	1 Pfd.
5	Schinken	0,73	0,77	0,79	0,91	1,18	1,16	1,08	1,30	1 Pfd.
6	Schmalz	0,435	0,45	0,46	0,50	0,78	0,64	0,82	0,714	1 Pfd.
7	Maismehl	0,107	0,108	0,100	0,130	0,157	0,157	0,157	0,165	1 Pfd.
8	Weizenmehl	0,118	0,104	0,113	0,142	0,159	0,15	0,178	0,149	1 Pfd.
9	Butter	0,96	0,98	1,00	1,09	1,27	1,22	1,66	1,53	1 Pfd.
10	Eier	1,04	1,02	1,00	1,32	1,58	1,51	1,45	1,47	1 Dtz.
11	Kartoffeln	0,113	0,093	0,096	0,113	0,124	0,151	0,18	0,13	1 Pfd.
12	Zucker	0,31	0,235	0,264	0,25	0,254	0,29	0,30	0,24	1 Pfd.
13	Milch	0,238	0,23	0,23	0,25	0,30	0,302	0,32	0,320	1 Liter

C. Chicago.

	Ware	1890	1895	1900	1905	1910	1911	1912	1913	
1	Rindfleisch, Lende	0,69	0,67	0,75	0,77	0,92	0,93	1,15	1,17	1 Pfd.
2	„ Rundstück	0,504	0,51	0,56	0,62	0,77	0,79	0,945	1,00	1 Pfd.
3	„ Rippenstück	0,57	0,56	0,61	0,64	0,77	0,78	0,966	0,96	1 Pfd.
4	Schweinefleisch	0,36	0,37	0,40	0,46	0,66	0,63	0,748	0,76	1 Pfd.
5	Schinken	0,84	0,87	0,92	1,06	1,40	1,38	1,25	1,51	1 Pfd.
6	Schmalz	0,42	0,425	0,44	0,48	0,76	0,62	0,69	0,69	1 Pfd.
7	Maismehl	0,09	0,09	0,085	0,110	0,133	0,133	0,134	0,140	1 Pfd.
8	Weizenmehl	0,102	0,099	0,100	0,132	0,151	0,144	0,163	0,142	1 Pfd.
9	Butter	1,014	1,04	1,09	1,14	1,336	1,30	1,57	1,61	1 Pfd.
10	Eier	0,85	0,84	0,84	1,05	1,26	1,20	1,13	1,19	1 Dtz.
11	Kartoffeln	0,082	0,067	0,069	0,082	0,093	0,116	0,122	0,094	1 Pfd.
12	Zucker	0,34	0,25	0,286	0,28	0,283	0,32	0,28	0,26	1 Pfd.
13	Milch	0,217	0,210	0,21	0,23	0,265	0,28	0,294	0,294	1 Liter

D. New-Orleans.

	Ware	1890	1895	1900	1905	1910	1911	1912	1913	
1	Rindfleisch, Lende	0,60	0,59	0,65	0,67	0,81	0,815	0,996	1,019	1 Pfd.
2	„ Rundstück	0,44	0,44	0,49	0,55	0,67	0,69	0,764	0,88	1 Pfd.
3	„ Rippenstück	0,55	0,54	0,59	0,62	0,75	0,77	0,86	0,93	1 Pfd.
4	Schweinefleisch	0,51	0,53	0,57	0,67	0,94	0,89	1,019	1,084	1 Pfd.
5	Schinken	0,57	0,59	0,62	0,72	0,93	0,91	0,89	1,026	1 Pfd.
6	Schmalz	0,43	0,44	0,45	0,49	0,78	0,64	0,66	0,71	1 Pfd.
7	Maismehl	0,085	0,084	0,079	0,102	0,123	0,123	0,144	0,13	1 Pfd.
8	Weizenmehl	0,155	0,127	0,137	0,168	0,194	0,183	0,181	0,181	1 Pfd.

Digitized by Google

	Ware	1890	1895	1900	1905	1910	1911	1912	1913	
9	Butter	1,05	1,07	1,10	1,18	1,39	1,42	1,77	1,67	1 Pfd.
10	Eier	0,70	0,69	0,69	0,89	1,07	1,02	0,94	0,99	1 Dtz.
11	Kartoffeln	0,09	0,08	0,07	0,09	0,10	0,13	0,16	0,104	1 Pfd.
12	Zucker	0,30	0,23	0,27	0,25	0,26	0,28	0,28	0,236	1 Pfd.
13	Milch	0,27	0,27	0,27	0,29	0,35	0,32	0,368	0,37	1 Liter

E. San Francisco.

	Ware	1890	1895	1900	1905	1910	1911	1912	1913	
1	Rindfleisch, Lende	0,57	0,56	0,62	0,64	0,76	0,77	0,84	0,97	1 Pfd.
2	„ Rundstück	0,45	0,46	0,50	0,55	0,68	0,70	0,74	0,89	1 Pfd.
3	„ Rippenstück	0,56	0,57	0,63	0,66	0,77	0,78	0,89	0,96	1 Pfd.
4	Schweinefleisch	0,53	0,55	0,60	0,69	0,98	0,94	0,98	1,13	1 Pfd.
5	Schinken	0,71	0,74	0,77	0,89	1,16	1,13	1,09	1,27	1 Pfd.
6	Schmalz	0,54	0,55	0,57	0,62	0,98	0,80	0,70	0,89	1 Pfd.
7	Maismehl	0,10	0,10	0,09	0,12	0,15	0,15	0,165	0,156	1 Pfd.
8	Weizenmehl	0,13	0,11	0,12	0,14	0,17	0,16	0,158	0,157	1 Pfd.
9	Butter	0,99	1,00	1,03	1,12	1,30	1,27	1,48	1,57	1 Pfd.
10	Eier	0,80	0,79	0,79	1,02	1,23	1,16	1,04	1,13	1 Dtz.
11	Kartoffeln	0,06	0,05	0,05	0,06	0,06	0,08	0,09	0,064	1 Pfd.
12	Zucker	0,31	0,32	0,26	0,26	0,26	0,29	0,28	0,24	1 Pfd.
13	Milch	0,27	0,27	0,27	2,29	0,33	0,34	0,37	0,37	1 Liter

Tabelle III.

Bewegung der Detailpreise 1890—1913.

(Der Durchschnitt der Jahrzehnte 1890—1913 ist mit 100 angenommen.)

	Ware	1890	1895	1900	1905	1907	1900	1911	1912	1913
1	Rindfleisch, Lende	99,3	98,7	107,1	110,6	116,7	134	134,9	153	168,1
2	„ Rundstück	97,6	98,2	109,8	120	128,4	149,9	152,6	174,3	193,7
3	„ Rippenstück	98,7	97,9	109,3	116,2	123	137,7	138,6	155,5	169
4	Schweinefleisch	96,5	99,7	108,9	125	140,9	178,3	170,3	187,8	203,8
5	Schinken	98,3	98,9	106,9	119,4	131	159,4	155,9	160,4	175,4
6	Schmalz	98,5	99,8	104,9	115,8	133,5	172,9	145,3	154,3	164,1
7	Maismehl	101,3	101,0	95,6	123,5	133,5	147,9	147,2	160,3	155,9
8	Weizenmehl	110,2	89,6	94,6	118,6	118,2	135,9	127,9	132,9	127,5
9	Butter	99,2	97,4	101,2	111,4	127,3	139,9	131,3	147,4	156,5
10	Eier	103,3	98,8	99,1	131,3	138,2	158,2	150,2	162,5	145,3
11	Kartoffeln	109,0	90,6	92,8	109,3	122,2	119,5	157	168,2	126,4
12	Zucker	120,8	91,8	103,9	101,8	98,7	102,5	111,1	108,8	94,9
13	Milch	100,4	99,4	100	108,1	118,9	131,6	132,7	135,6	139,4

Tabelle IV.

Verhältnis der Detailpreise in fünf Großstädten der Union zueinander.

		Boston	New-York	Chicago	New-Orleans	San-Frc.
			%	%	%	%
1	Rindfleisch, Lende	100%	74	66,6	62,6	56
2	„ Rundstück	„	73	60,3	54,3	52,8
3	„ Rippenstck.	„	83	87,1	80,1	83
4	Schweinefleisch	„	95	80,3	104	102,3

Digitized by Google

		Boston	New-York	Chicago	New-Orleans	San-Frc.
			%	%	%	%
5	Schinken	100 %	96,5	103	77,8	91,1
6	Schmalz	„	97	97	95,4	110
7	Maismehl	„	98	83	83,4	97,5
8	Weizenmehl	„	86	80	96	83
9	Butter	„	98	97	93,3	85
10	Eier	„	98,5	76	71,6	80,6
11	Kartoffeln	„	90	80,5	79,1	60,3
12	Zucker	„	98	93	98,4	98,2
13	Milch	„	108	88,8	111,1	111,1

Tabelle V.

Der wöchentliche Verbrauch an Lebensmitteln einer 4köpfigen Arbeiterfamilie in der Union nach 1909 angestellten Erhebungen der „British Board of Trade":

Zucker	4¼ Pfund,	Rindfleisch	6¾ Pfund
Käse	½ „	Speck	1¾ „
Butter	2 „	Hammelfleisch	1¼ „
Kartoffeln	21 „	Schweinefleisch	2½ „
Mehl	10¼ „	Milch	5¾ Liter
Brot	8½ „		

bedingte 1909 eine Ausgabe von rund 4½ $ pro Woche, heute entsprechend mehr Tabelle I bis III.

II.

Antrag des Referenten Domänenrat Brödermann-Knegendorf.

Die Lebensmittelpreise der letzten Jahre sind in Europa erheblich gestiegen. Diese Steigerung hat in den Ländern mit und ohne Einfuhrzölle auf Lebensmittel stattgefunden. Die Ursachen sind verschiedenster Art.

Der Rückgang der Kaufkraft des Geldes bedingt eine Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse.

Es bleibt aber der Ausfall der Welternte nach wie vor am maßgebendsten. Daneben üben die besseren Verdienste aller Berufsklassen direkt einen verteuernden Einfluß auf die Produktion aus, indirekt veranlassen sie durch die Ansprüche nach höheren und verfeinerten Lebensbedürfnissen ebenfalls einen verteuernden Einfluß.

Verhandlung.

Donnerstag, den 12. Februar 1914.

Der erste stellvertretende Präsident Dr. **Freiherr von Cetto**-Reichertshausen eröffnet die Verhandlungen: Ich darf Herrn Domänenrat Brödermann bitten, seinen Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Domänenrat **Brödermann**-Knegendorf: M. H., wollte ich die mir übergebene Aufgabe mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erledigen, so würde ich einesteils zu viel Zeit beanspruchen und andererseits Sie mit dem Zahlenmaterial zu sehr ermüden. Ich möchte daher mehr ein Gesamtbild der wesentlichsten Preisbewegungen geben und besonders ein Vergleichen mit deutschen Verhältnissen vornehmen. Ich werde in meinem schriftlichen Referat die Zahlen ausführlicher geben; sie stützen sich auf die Berichte über Handel und Industrie, welche durch das Reichsamt des Innern in Heft 1 von 1913 veröffentlicht sind.

Digitized by Google

Gewiß nicht unrichtig hat man zwischen chronischen und akuten Verhältnissen in der Lebensmittelteuerung unterschieden. Schon jetzt, nach dem rapiden Fallen der Getreidepreise, der fast Unverkäuflichkeit der Kartoffel, muß man doch dem Ernteausfall nach wie vor die wesentlichste Schuld zumessen, wenn die Getreidepreise eine zu große Höhe erreichen. Schwerer gestalten sich aber die Erwägungen über die Fleischpreise; hier spielen allgemein volkswirtschaftliche Fragen hinein, mit denen wir uns auch heute beschäftigen müssen. Ohne Zweifel hat die Spekulation an den Börsen in Lebensmitteln hin und wieder einen besonderen Einfluß ausgeübt, nicht nur beim Getreide, sondern auch beim Zucker, Kaffee und Speck; aber höchstens werde ich diese Fragen einmal streifen können; denn sonst würde das Thema zu einem unergründlich großen anwachsen.

Da wir das Ausland kennen lernen wollen, um für unsere Lebensmittelpreise eine Begründung zu finden, so erscheint es mir zweckmäßig, die deutschen Verhältnisse zum Schluß zu nehmen; ich glaube so in kürzerer Zeit mein Ziel zu erreichen.

Über England heißt es: „Die Verteuerung der Lebensmittel hat sich in Großbritannien nicht derart fühlbar gemacht, daß sie zu einer allgemeinen Kalamität geführt hat". Immerhin zeigt die Statistik eine energische Aufwärtsbewegung der Preise, und zwar hauptsächlich beginnend mit dem Jahre 1906. Das Jahr 1911 mit der großen Dürre verursachte das Abschlachten manchen Viehes; so gingen dann die Preise vorübergehend herunter. Da nun in 1912 naturgemäß ein Mangel an Vieh für die Schlachtbank als Folge auftrat, so stiegen die Preise sofort wieder an. Man macht die erheblich verminderte Einfuhr von Nahrungsmitteln aus den Vereinigten Staaten wesentlich für die Steigerung der Preise verantwortlich. Während Anfang des Jahrhunderts 40 Millionen englische Zentner Weizen nach England von der Union kamen, sind 1911 nur 13 Millionen Zentner gesandt worden.

Auch die jetzt über dreimal so große Goldproduktion in der Welt gegenüber der Goldgewinnung vor 20 Jahren wird als zur Preissteigerung beitragend in England angesehen. Es hätten sich die Währungsverhältnisse vieler Länder befestigen können, große Anleihen hätten einen volkswirtschaftlichen Aufschwung gestattet, die Aufschließung großer Länderstrecken durch Eisenbahnen hätte sodann große Kapitalien verlangt, der Zinsfuß sei daraufhin gestiegen und somit verteuerte sich jede Produktion. Wohl glaube ich, daß für alle industriellen Produkte diese Erwägungen richtige sind, aber ich bezweifle, daß man sie auf landwirtschaftliche Erzeugnisse voll anwenden kann, da der Landwirt schwer seine Produktion ändert und der Preisgestaltung machtlos gegenübersteht. Schließlich sind die Schiffsfrachten sehr gestiegen, was für ein Nahrungsmittel im großen importierenden Land wie England einen großen Einfluß ausübte. Treten wir der besonderen Preisbewegung näher, so ergibt sich, wenn wir das Jahr 1900 mit 100 Prozent annehmen, daß der

	war am billigsten		am teuersten		hatte also eine Spannung von
engl. Weizen	1901	99,4%	1909	137,2%	37,8%
fremde Weizen	1901	97,4%	1909	136 %	38,6%
Brotweizen.	1901	94,4%	1909	119,9%	25,5%
Mehlweizen	1900	100,9%	1909	131,4%	31,4%

Digitized by Google

Der Imperial Quarter-Weizen, der 1900 26 sh 11 d kostete, blieb von 1902 bis 1906 etwas über 28 sh, ging 1907 auf 30 sh 7 d; 1909 auf 36 sh 11 d und wurde 1910 und 1911 mit 31 sh 8 d bezahlt. Wie man es stets bemerkt, haben Brot und Mehl nicht die höchsten Getreidepreise mitgemacht; das Mehl hat aber auch die niedrigsten Preise von 1901 nicht auf sich wirken lassen. Die

	war am billigsten		am teuersten		hatte also eine Spannung von
engl. Gerste	1904	89,6%	1911	111,4%	21,8%
fremde Gerste	1904	87,4%	1911	109,4%	22,0%
engl. Hafer.	1904	92,9%	1902	114,7%	21,8%
fremder Hafer	1900	100,0%	1907	123,8	23,8%
der Mais	1900	100 %	1909	135,4%	35,4%

Die bekannte Wechselwirkung, welche zwischen Gerste, Hafer und Mais besteht, läßt sich auch hier nachweisen; denn die Preise von 1907 bis 1911 schwankten für Mais von 120,2 bis 135,4% und haben trotz der billigen fremden Gerste, die Gersten- und Haferpreise gehoben. Die

	waren am billigsten		am teuersten		hatten also eine Spannung von
Kartoffeln	1902	79,5%	1904	109,6%	30,1%

Der Londoner Großhandel hat Schwankungen für die Tonne 1900 = 80 sh; 1904 = 110 sh; 1902 = 55 sh = 50%. Daß der Kartoffelpreis in erster Linie nur durch den Ernteausfall bedingt wird, zeigt das jetzige Jahr auf das deutlichste.

	war am billigsten		am teuersten		hatte also eine Spannung von
Rindfleisch (Großhandel)	1905	94,8%	1910	105,2%	16,4%
(Kleinhandel)	1905	98,7%	1910	113,1%	14,4%

Der Durchschnittspreis fetter Rinder 1905 = 32 sh 11 d, 1910 = 63 sh 11 d für 1 engl. Zentner Lebendgewicht. Das eingeführte haltbar gemachte

	war am billigsten		am teuersten		
Rindfleisch	1911 = 46,55 sh		1907 = 73,36 sh		1911 = 57,05 sh
das frische und gefrorene Rindfleisch	1911 = 30,25 sh		1902 = 42,64 sh		hatte also eine Spannung von
Hammelfleisch (Großhandel)	1909	88,9%	1906 u. 07	102,8%	13,9%
Hammelfleisch (Kleinhandel)	1900	100 %	1907	105,9%	5,9%
Schweinefleisch (Kleinhandel)	1908	96,9%	1912	105,3%	8,4%
Speck (Großhandel) . .	1900	100 %	1910	166,1%	66,1%
(Kleinhandel) .	1900	100 %	1910	138,9%	38,9%
Butter	1907	97,7%	1911	108,9%	11,2%
Eier im Großhandel .	1900	100 %	1911	130,4%	30,4%
„ „ Kleinhandel .	1901	97,8%	1911	117 %	19,2%
Milch	1905	97 %	1911	112,4%	15,4%

Digitized by Google

Der Eierkleinhandel hat die große Schwankung des Großhandels nicht mitgemacht. Auch beim Speck finden wir, daß der Kleinhandel die höchsten Kurven nicht mitgemacht hat. Das dürre Jahr 1911 hat alle Nahrungsmittel zum Steigen gebracht. Welche Unterschiede sich zeigten, beweist die dänische Butter unter anderem; im Januar 1911 war der Durchschnittspreis 108,51 sh, im Januar 1912 130,62 sh. Auch der Käse stieg von 56,73 auf 67,99 während gleicher Zeit. Dagegen fiel ebenfalls zu der gleichen Zeit die Margarine von 52,48 auf 52,44 und Schmalz von 54,57 auf 46,44.

Schließlich sei noch aufmerksam gemacht, daß das importierte Hammelfleisch 1909 nur 88,9% des Preises von 1900 betrug, daß der Kleinhandel aber 1900 am niedrigsten stand, also die Bewegung nach unten nicht mitmachte und deshalb in seiner Gesamtbewegung eine geringere Schwankung als der Großhandel zu verzeichnen hatte.

Es ist unmöglich, eine geradezu ungesunde Beeinflussung der Marktpreise zu konstatieren; offenbar haben die Ernten an Getreide und Futterstoffen den wesentlichsten Einfluß ausgeübt. Trotz des großen ungehinderten Imports waren die Getreideschwankungen bedeutende, dagegen sind die Schwankungen der tierischen Erzeugnisse in einem gelinden Raum geblieben. Nur der Speck zeigt außerordentliche Schwankungen und hier mag ja neben den vielen Schweinekrankheiten der Ausfall der Maisernte im Jahre 1909 und den angegliederten geringen Maisernten die Veranlassung gegeben haben, daß die Spekulation 1910 den Großhandelspreis zu hoch hinauf schnellte.

Während England nur etwa $^3/_6$ seines Fleischverbrauchs produziert, liefern die Seefische ungefähr zwei weitere Sechstel der Ernährung mit tierischen Produkten und ein Sechstel wird in der Hauptsache als Gefrierfleisch importiert.

In Frankreich sind alle Lebensmittel in den letzten Jahren sehr im Preise gestiegen, nur die Seefische machen eine Ausnahme. Die mittleren Weizenpreise waren

1900	19,99	frs.	für	100 kg
1905	23,52	„	„	100 „
1910	26,64	„	„	100 „
1911	27,19	„	„	100 „

es trat also seit 1900 eine Erhöhung der Preise von 36% ein. Der Brotpreis stieg von 0,33 bis 0,40, also um 21,3%. Auch hier hat der Kleinhandel die höchste Spannung nicht mitgemacht, aber das Fallen der Getreidepreise machte der Kleinhandel nur langsam mit.

Die Viehschätzungen von 1900 bis 1909 ergeben fast den gleichen Bestand an Rindvieh, ein Zurückgehen des Schafbestandes um 3 Millionen Stück und eine Zunahme von 160 000 Schweinen. Rechnet man die Bestände durch, so kann im günstigsten Falle der Viehbestand als ein unveränderlicher angesehen werden.

Die Preise der Rinder waren 1902 = 1,25 frs. pro Kilogramm
1911 = 1,53—1,77 „ „ „

für Kalbfleisch	1902	= 1,77	„	„ „
	1911	= 2,00—2,31	„	„ „
„ Schaffleisch	1902	= 1,86	„	„ „
	1911	= 2,07—2,33	„	„ „
„ Schweinefleisch. . . .	1902	= 1,40	„	„ „
	1911	= 1,80—2,32	„	„ „

Digitized by Google

In 10 Jahren, 1902—1911, ist der Preis für
Rindfleisch um 44%,
Kalbfleisch um 20%,
Hammelfleisch um 32% und für
Schweinefleisch um 43% gestiegen.

1910 waren die Preise noch erheblich niedriger; sie stiegen mit einem Sprunge im Jahre 1911.

Eine besondere Schwierigkeit scheint die Milchversorgung für Paris zu bieten. Während eine Million Liter Milch täglich nötig sind, konnten 1911 nur etwa 900 000 Liter beschafft werden; dabei kommen kaum 200 000 Liter aus der unmittelbaren Umgebung von Paris und der Zuführungsring hat einen Radius von 300 km angenommen. Es würde also ungefähr so sein, als wenn wir den Kreis um Berlin zögen: Lübeck, Hamburg, Hannover, Erfurt, Karlsbad, Liegnitz Gnesen, Cöslin und die Ostsee in der Entfernung der äußersten Spitze von Rügen. Im Jahre 1911 verhandelte der Präfekt von Paris mit den Milchhändlern, damit die Milch in erster Linie für die Kinder reserviert würde. Der Produzent erhält nur 0,14 bis 0,22 frs. per Liter im Winter, 0,11 bis 0,18 frs. per Liter im Sommer. Der weite Transport verteuert die Milch derartig, daß sie im Laden 35 cts. und, ins Haus geliefert 45 cts. dem Konsumenten kostet.

Die Butterpreise sind von 2,70 frs. pro Kilogramm im Jahre 1902
auf 3,15 „ „ „ „ „ 1910
und auf 3,45 „ „ „ „ „ 1911,
in den Zentralhallen also um 28% gestiegen.

Die Eier sind von 8,56 frs. im Jahre 1902
auf 9,24 „ „ „ 1905,
auf 10,00 „ „ „ 1911 für 100 Stück
im Engroshandel gestiegen, also 17%.

Man hat sich in Frankreich sehr ernstlich mit der Teuerungsfrage beschäftigt. Vor allen Dingen scheint auch dort die Landflucht verteuernd auf die Produktion einzuwirken. Die höheren städtischen Löhne haben den Konsum quantitativ und qualitativ gehoben.

Man hat die Unterhaltungskosten einer vierköpfigen Familie für die Jahre 1844 bis 1853 auf 100 und den Lohn ebenfalls auf 100 gesetzt, so ergab sich, daß 1864 bis 1873 erstere auf 131, letzterer auf 150 und in den Jahren 1884 bis 1893 erstere auf 127 und letzterer auf 184 kamen. Während die städtischen Arbeiter von 1896 bis 1911 eine 20prozentige Steigerung der Löhne hatten, sollen sich die landwirtschaftlichen Löhne von 1810 bis 1910 nur um 20 Prozent gehoben haben. Das Arbeitsministerium hat die Lebensbedürfnisse einer vierköpfigen Zimmermannsfamilie mit 1061 frs. für 1910 berechnet, der Lohn betrug 9 frs. täglich.

Der zunehmende Verdienst hat die Ansprüche der Konsumenten sehr erhöht, geringe Fleischstücke sind fast unverkäuflich; die vermehrte Nachfrage nach den besten Stücken hat die Preise erhöht. Die Hygiene mit ihren vermehrten Ansprüchen hat den Preis gesteigert. Auch der gesetzlich vorgeschriebene Wochenruhetag verteuert das ganze Leben.

Der überhandnehmende Zwischenhandel, der die Preise des Fleisches um 27% steigert, der Unfug, jedem Einkäufer 5% Provision im Laden zu geben,

Digitized by Google

mahnen dazu, einen engeren Zusammenschluß der Produzenten und Konsumenten anzustreben. Die ständigen Abgaben an den Märkten, auch wenn das Vieh wieder in die Provinz geht, verteuern die Preise. Die übergroße Zentralisation des Viehmarktes in Paris ist ein Fehler geworden, der zur Verteuerung mitwirkt. Von einer Aufhebung von Zöllen auf Lebensmittel erwartet man keinen Erfolg. Lyon soll 1911 in seinen Krankenhäusern bei einer gleichen Anzahl von Kranken, 176 884 frs. mehr für Lebensmittel als im Jahre 1910 ausgegeben haben. Auch die staatlichen Mittelschulen, die Internate sind, zeigen folgende verteuernde Verhältniszahlen, 1895 bis 1900 = 100,

für Brot	1910	= 117	für Fleisch	1910	= 110
	1911	= 136		1911	= 114
	1912	= 129		1912	= 118
für Butter	1910	= 108	für frisches Schweinefleisch	1910	= 104
	1911	= 111		1911	= 113
	1912	= 114		1912	= 130
für Milch	1910	= 105	für Eier	1910	= 123
	1911	= 109		1911	= 123
	1912	= 116		1912	= 135

Die Pariser Armenpflege hatte 1909 gegen 1905 eine Zunahme von 2½ Millionen Francs, und zwar 38% für Fleisch, 15% für Milch, 13% für Wein und 12% für andere Eßwaren zu bezahlen. Als eine akute Wirkung übte die schlechte Ernte 1910, die Dürre 1911 und die vielen Viehseuchen der letzten Jahre einen verteuernden Einfluß aus. Den chronischen Verhältnissen glaubt man durch eine vermehrte Bekämpfung der Spekulation in Lebensmitteln, durch eine Verbesserung des Umsatzes, durch eine Dezentralisation des Pariser Marktes, durch eine Herabsetzung der Lohntarife für Lebensmittel und vor allen Dingen durch eine Selbsthilfe der Konsumenten mittels Genossenschaften entgegenwirken zu können.

In Belgien hat seit 1900 eine Steigerung der Lebensmittel stattgefunden. Für Bullen soll diese Steigerung bis 1912 36%,
für Kälber 23%
„ Rinder 35%
betragen haben.

Die Lebendgewichtspreise waren für 100 kg

für Rinder 1900	= 0,83;	1910 = 0,91;	1912 = 1,10 frs.
Hammel	0,88	0,83	
Schweine	0,82	1,26	

Der Großhandel in Fleisch hat sich von 1900 bis 1912 derartig bewegt, daß das Lebendgewicht von Bullen und Kühen 36%
von Kälbern 23%
teurer wurde.

Die Preise für Schlachtgewicht für Bullen und Kühe stiegen von 1905 bis 1912 um 30%, für Schweine um 31%.

Das Rindfleisch war 1910 und 1912 am teuersten in Brüssel und Antwerpen; das Schweinefleisch kostete 1911 am meisten.

Digitized by Google

Das statistische Bureau in Antwerpen hat von 1910 bis 1912
für Kalbfleisch I. Güte 10%
II. „ 20%
III. „ 45%
Erhöhung nachgewiesen.

Die Weizenpreise gingen für 100 kg von 1900 mit 16,25 frs. auf 17,63 in 1905 und auf 22,15 in 1909; auf 19,71 in 1910; auf 19,11 in 1911; auf 21,18 in 1912.

Roggen und Weizen zeigen etwa 30%, Gerste etwa 6,6% Steigung von 1900 bis 1912.

Die Kartoffeln stiegen von 1900 bis 1911 um fast 100%.

In Antwerpen war von 1905 bis 1912 eine Steigerung
von 30% für Weißbrot,
um 18% „ Eier,
bis 55% „ Butter,
„ 31% „ Speck,
„ 72% „ Kaffee,
„ 6% „ Zucker.

Die Kleinhandelspreise machten die Bewegung für 100 kg

Weizen	1909 = 22,15 frs.	Brot	25 bis 34 frs.
	1910 = 19,71 „		24 „ 36 „
	1911 = 19,12 „		32 „ 36 „
	1912 = 21,18 „		25 „ 38 „

Die Butterpreise des ganzen Landes schwankten
1906 von 2,50 bis 3,60 frs.,
1912 „ 3,50 „ 4,50 „ = 25%.

Die zunehmende Goldproduktion macht man in erster Linie verantwortlich für die Preissteigerung. Daneben hat aber die erhöhte Konsumtion sowohl an Menge wie an Güte die gleiche treibende Kraft ausgeübt.

Die Löhne sind in den letzten 10 Jahren um 40 bis 45% gestiegen.

Der Weizenkonsum ist auf den Kopf der Bevölkerung um 2,2% gestiegen, während die Weizenproduktion um 8% gesunken ist.

Der Fleischkonsum hat um 4,8% zugenommen, während die Zunahme an Rindern nur 1,7% pro Kopf der Bevölkerung betrug. Eine Zunahme der Produktion, ganz besonders an tierischen Produkten, ist nötig. Die letzten ungünstigen Erntejahre tragen hauptsächlich daran Schuld, daß die Produktion der Konsumtion nicht folgte.

Die Niederlande haben in den letzten 10 Jahren eine Steigerung aller Lebensmittel konstatieren können. Vergleicht man die Großhandelspreise von 1901 mit 1910, so ist das

Rindvieh	13%
die Kälber	21%
Schafe	11%
Weizen	12%
Weizenbrot	20%
Erbsen	53%
Kartoffeln	45%

Digitized by Google

Eier	34%
Butter	11%
Milch	23%
Käse	14%

teurer geworden. Nur der Speck wurde 8% billiger und der Roggenpreis sowie das Roggenbrot blieben unverändert.

Die zunehmende erhebliche Ausfuhr von Zuchtvieh, von Fleisch, Butter, Käse, Eiern, Gemüse und Seefischen hat neben dem Mehrverbrauch durch die Arbeiter die Preise verteuert. Die Löhne sind in den letzten 10 Jahren um 15% gestiegen. Die Transportkosten kommen wegen der vielen Wasserstraßen wenig zur Frage. Über die vielen Zwischenstufen zwischen Produzenten und Konsumenten klagt man.

Die Viehzucht hat von 1901 bis 1910 eine Erhöhung um 25% Rindvieh, 16% an Schafen und 66% an Schweinen erfahren. Von 1909 bis 1911 sind 12393 ha mehr mit Getreide und Kartoffeln angebaut worden, und zwar mit wachsenden Erträgen; trotzdem wird erheblich Getreide eingeführt, nur Kartoffeln werden ausgeführt. Der Ernteausfall 1911, sowie die Maul- und Klauenseuche haben alle Preise ansteigen lassen.

In Rußland haben die Getreidepreise folgende Bewegung gemacht:

1891	bis	1895	= 100
1896	„	1900	= 98
1901	„	1905	= 105
1906	„	1910	= 133

In der gleichen Zeit sind die Ernten von 100 auf 129 gestiegen. Die Preise für die einzelnen Getreidesorten stellten sich, wenn man 1891 bis 1895 gleich 100 setzt:

Roggen	1901/05 96	1906/10	123	Schwankung 33%
Weizen	102		132	„ 30%
Hafer	106		118	„ 12%
Gerste	103		131	„ 28%

Der Ausfall der Roggenernte in Rußland beeinflußt die Roggenpreise für Rußland und Deutschland; dagegen wird der Weizenpreis für Rußland durch den Weltmarktpreis bestimmt. Die Roggenpreise schwanken sehr in Rußland. Setzt man die Periode 1891 bis 1910 gleich 100, so waren die Schwankungen im Schwarzerdegebiet von 39 bis 165%, im Nichtschwarzerdegebiet von 41 bis 128%. Die mittleren Roggenpreise waren in Libau 1900 bis 1904 1,32 ℳ und 1906 bis 1909 = 3,69 ℳ pro Tonne höher als in Königsberg; daher wurde deutscher Roggen nach Rußland gesandt.

Der Haferpreis war 1900 bis 1904 in Libau 5,27 ℳ, 1906 bis 1909 11,60 ℳ pro Tonne höher als in Königsberg; so wurde ein Export von Roggen und Hafer nach Rußland möglich. Die Verteuerung durch die russischen Verkehrsverhältnisse trägt an diesem Ergebnis die Schuld.

Die Fleischpreise sind 1905 bis 1910 verglichen mit 1900 bis 1905 prozentisch folgender Art gestiegen. Je nach der Gegend für

Rindfleisch	von	22	bis	43%
Hammelfleisch	„	16	„	53%
Schweinefleisch	„	9	„	40%

Digitized by Google

Die Großstädte haben durch besseres Verkehrswesen billigere Lebensmittelpreise als die kleinen Provinzialstädte. Hochwertiges Fleisch ist in Rußland teurer als in Deutschland, besonders ist Kalbfleisch viel teurer. Schweinefleisch ist durchweg billiger und Hammelfleisch ist meistens billiger. Dagegen ist das sogenannte Suppenfleisch in Rußland erheblich billiger als in Deutschland.

Das Schwarzbrot war 1912 etwas billiger, das Weißbrot teurer in Rußland. Wesentlich teurer ist die Milch in Rußland, ebenfalls Kartoffeln, Zucker, Eier und Reis sind teurer.

Ungarn hat ein starkes Zurückgehen aller Viehbestände, mit Ausnahme der Ziegen, für die Zeit von 1895 bis 1911 zu verzeichnen. Der Bestand ist um 554 833 Rinder, 914 894 Schweine und 425 801 Schafe in den letzten 16 Jahren zurückgegangen.

Die Fleischpreise waren im Großhandel 1902 am billigsten, 1911 und 1912 am teuersten. In Budapest stieg der Preis in dieser Zeit

für Rindfleisch von	. . 104	bis	178	Heller	per	Kilo = 71%
„ Kalbfleisch von	. . . 104	„	167	„	„	„ = 61%
	und 117	„	189	„	„	„ = 61%
„ Hammelfleisch von	. . 73	„	128	„	„	„ = 75%
„ Schweinefleisch von	. 107	„	161	„	„	„ = 50%

Schmalz war 1902 am niedrigsten 125, 1910 am teuersten 168, Schwankung 35 Prozent.

Speck war 1912 am niedrigsten mit 117,
1910 am teuersten mit 158 = Schwankung 35%.

Der Butterpreis bewegte sich von 209 im Jahre 1902
auf 307 „ „ 1912 = 47%.

Der Milchpreis bewegte sich von 19 bis 27 = 42%,
der Eierpreis von 525 bis 679 = 30%

Die Jahre 1908 und 1909 waren Notjahre in Ungarn und zwangen zur Abschaffung irgend entbehrlichen Viehes. Ferner kaufte Italien viel Vieh in Ungarn und schließlich dezimierte 1910 die Maul- und Klauenseuche die Bestände. Trotzdem der Konsum stark zurückging, bleibt die Fleischnot bestehen, das eingeführte Fleisch vermag in dieser Beziehung wenig zu helfen. Die Viehbestände müssen ergänzt werden und dazu gehören mindestens 5 Jahre. Das Eintreten der Verwaltungen für den Verkauf der Nahrungsmittel hat die Preise etwas in Schranken gehalten, eine wirkliche Hilfe kann darin aber nicht gefunden werden.

In Schweden liegt eine Arbeitsstatistik vor, aus der man die Preisverteuerung für die letzten 8 Jahre, d. h. von 1904 bis 1911 genügend erkennen kann.

Die	Vollmilch verteuerte sich um	7,7%
	Tafelbutter „	10,7%
	Kochbutter „	10,8%
	Käse „	7,8%
	Margarine „	16 %
	Eier „	7,8%
	Kartoffeln „	34,5%
	Weizenmehl „	11,1%
	Roggenmehl „	5,3%

Digitized by Google

Roggenbrot verteuerte sich um		8,3%
Weizenbrot	„	17,5%
Rindfleisch I	„	5,5%
„ II	„	2,6%
Kalbfleisch I	„	13,7%
„ II	„	9,4%
Hammelfleisch	„	11,7%
Schweinefleisch	„	14,3%
„ amerikanisches gesalzenes	„	23,0%

Durchschnittlich haben alle Lebensmittel um 9,4% Steigerung im Preise erfahren.

Die in den großen Städten gezahlten Preise sind aber erheblich höhere, als die von der Arbeiterstatistik zusammengestellten, und besonders sind die Fleischpreise jetzt in Stockholm um 50 bis 100% teurer als die genannte Statistik 1904 veröffentlichte. Von 1911 bis 1913 ist der Preis für lebendes Rindvieh um 13 bis 21%, für Schafe um 20%, für Schweine um 13% gestiegen. Man erachtet die Steigerung der Preise internationaler Natur, besonders durch die zunehmende Entwertung des Goldes. Der gesteigerten Nachfrage, besonders nach Fleisch, steht eine zunehmende Produktion nicht gegenüber. Die Bevölkerung hat um 25% seit 1870 bis 1910 zugenommen; nach meiner Rechnung dürfte der Viehstand kaum mehr als 5% zugenommen haben. Im Winter haben die Löhne der Landarbeiter sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Auch die Wohnungsmieten stiegen von 1905 bis 1909 um gut 10%. Der Ernteausfall im Lande hat stets nur eine vorübergehende Wirkung ausgeübt.

Dänemark hat ebenfalls seit dem Jahre 1905 eine erhebliche Steigerung aller Lebensmittel zu verzeichnen. Die von den Arbeitern bezahlten Preise haben von 1905 bis 1911 folgende Erhöhungen gezeigt:

Mehl	20%
Gerstengrütze	13%
Hafergrütze	6%
Eier	43%
Butter	12%
Margarine	18%
Speck	28%
Schinken	16%
Schweinefleisch	3%
Rindfleisch	19%
Kalbfleisch	10%
Geräucherte Wurst	20%
Milch	14%
Sahne	31%
Roggenbrot	8%

Fische sind ziemlich in gleicher Höhe geblieben, so auch Reis, Sago und Erbsen. Kartoffeln sind um 30% im Preise gefallen. Von 1900 bis 1910 zeigt frisches Rindfleisch eine Verteuerung von 6%, Eier um 20%.

Digitized by Google

Erhebungen über den Verbrauch haben eine Zunahme bewiesen, besonders auffallend ist der um 8,8 kg pro Kopf vermehrte Verbrauch an Zucker in den Jahren von 1900 bis 1910. Der Mehrverbrauch an Lebensmitteln findet seine Begründung in dem Mehrverdienst; von 1898 bis 1909 sind für Handwerkergesellen die Löhne um 18%, für Arbeitsleute um 29% und für Frauen um 30% gestiegen. Die Erhöhung der Lebensmittelpreise schreibt man dem Umstande zu, daß Dänemark ein Lebensmittel ausführendes Land ist. Die Erhöhung der Preise in den Lebensmittel einführenden Ländern brachte die rückwirkende Erhöhung auch für Dänemark hervor.

Die Zunahme der Rindviehbestände von 1903 bis 1909 war 22 %, der Schweinebestände für die gleiche Zeit 8%. Da weder Zölle noch Abgaben für Lebensmittel erhoben werden, erachtet man die Steigerung der Preise, wie gesagt, nur durch die Auslandspreise und durch den erhöhten Arbeiterverbrauch verursacht.

In der Schweiz hat sich die Lebensmittelteuerung seit 1906 stärker fühlbar gemacht. Seit 1906 ist

das Rindfleisch	um	15,8%
Kalbfleisch	„	16,7%
Schweinefleisch	„	13,6%
Milch	„	22,7%
Brot	„	15,8%

in Zürich teurer geworden. Von 1900 bis jetzt ist das Rindfleisch um 29,4%, Kalbfleisch um 27,3% und Schweinefleisch um 25,0% gestiegen.

Das statistische Amt hat für Basel berechnet, daß eine vierköpfige Familie für die Nahrungsmittel 1900 1,69 frs., 1912 2,20 frs. auszugeben hat, also eine Erhöhung um 30%. Die Milchpreise sind auf 20 bis 27 cts. für das Liter gestiegen.

Auch in der Schweiz bestreitet man es, daß die Nahrungsmittelzölle Ursache zu der Teuerung gegeben haben. Auch dort macht man die Geldentwertung, die unverhältnismäßige Zunahme des Konsums gegenüber der Produktion in erster Linie dafür verantwortlich. Weiter die notwendige Verteuerung der Produktion durch die höheren Ladenpreise und die bessere Bezahlung aller menschlichen Kräfte, und schließlich die Steigerung der Nachfrage nach den meisten Bedarfsartikeln, verursacht durch eine bessere Lebenshaltung aller Klassen.

Eine Berechnung der Viehbestände von 1906 zu 1911 ergibt eine Abnahme von ca. 300 000 Zentner. Vor allen Dingen hat die Nachfrage nach Zuchtvieh, nach Käse und Milchpräparaten die Aufzucht zu Mastzwecken ganz zurückgedrängt. Daß man gerade in der Schweiz vielfach seuchenpolizeiliche Maßregeln so angesehen hat, als seien sie nur zum Zwecke der Hebung der Viehpreise, ist bekannt, andererseits ist aber auch gerade dort mit großem Fleiß und Sachkenntnis die niedrige Rentabilität der bäuerlichen Betriebe nachgewiesen worden, und der genossenschaftliche Zusammenschluß der Produzenten hat große Fortschritte gemacht. Die Einfuhr von lebendem Vieh, Fleisch, Gefrierfleisch, Fischen hat in 5 Jahren von einem Betrage von 81 000 frs. auf 117 000 frs. zugenommen. Ein wesentlicher Einfluß auf die Preisgestaltung ist nicht zu erkennen gewesen. Der Konsum ist seit 1906 um etwa 10 kg Fleisch pro Kopf der Bevölkerung zurückgegangen.

Digitized by Google

Nun, m. H., kommen wir zu Deutschland. Die Lebensmittelpreise haben in Deutschland seit 1900 eine Verteuerung erfahren, doch sind seit 1909 die Preise im Fallen begriffen. Setzt man den Berliner Preis mit 100 für das Jahr 1900 ein, so betrug

1909	die	höchste	Steigerung	des Weizens	54%
1907	„	„	„	„ Roggens	31%
1907	„	„	„	„ Hafers	37%
1907	„	„	„	„ Mehls	37%
1911	„	„	„	der Kartoffeln	33%

Im Kleinhandel war der Rinderpreis in Berlin 1911 am höchsten; seit 1902 war er um 28% gestiegen, und zwar auf 174 Pf. pro Kilogramm und stieg im September/Oktober 1912 bis 203 Pf. Das Schweinefleisch war mit 138 Pf. am niedrigsten 1911 und stand mit 168 Pf. 1906 am höchsten. Die Schwankung von 1902 war 12%. Im Juni 1911 ging es bis 128 Pf. herunter und stieg sodann allmählich bis September/Oktober 1912 auf 180 Pf. und war nunmehr 20% teurer als 1902.

Die Butter war 1902 am niedrigsten, 1911 am höchsten, und zwar 17% höher. Im Dezember 1911 war sie 31% höher als im Jahre 1902.

Das Schmalz hielt sich von 1902 bis 1909 sehr gleichmäßig im Preise. 1910 stand es am höchsten, und zwar 14% höher als 1902; es fiel sodann, um schließlich 1912 12½% höher als 1902 stehen zu bleiben.

Die Eier waren 1904 in Berlin am billigsten, 1908 am teuersten, und zwar 10% teurer als 1902. Sie haben sodann hin und her geschwankt, um 1912 schließlich 54% höher als 1902 im Preise zu stehen.

Sucht man nach den Gründen der Preisteuerung, so muß man zweifellos der von den verschiedensten Ländern betonten verminderten Kaufkraft des Geldes auch für Deutschland Rechnung tragen. Es folgert unbedingt hieraus die gleichmäßige allmähliche Erhöhung aller Preise für Lebensbedürfnisse. Weiter dürften die allgemein zur Beachtung gekommenen höheren Löhne gerade für Deutschland sehr verteuernd auf die Produktion aller Bedürfnisse gewirkt haben. In den letzten 30 Jahren sind die Löhne der industriellen und gewerblichen Arbeiter um 75 bis 100% gestiegen, für ländliches Gesinde sind die Löhne über 200% vielfach gestiegen. Diese erhöhten Löhne haben auch bei uns zu einer besseren und einer verfeinerteren Lebenshaltung geführt. Auch der übergroße Zwischenhandel schraubt bei uns ebenso den Preis wie in Frankreich und Belgien in die Höhe. Das Genossenschaftswesen ist bei uns sehr verbreitet, dennoch sind die Erfolge zur Versorgung der Konsumenten mit billigeren Lebensbedürfnissen noch nicht erfolgreich genug, ein besserer Ausbau würde erstrebenswert sein.

Die Statistik unserer Getreideernten ergibt für den Weizen von 1900 an eine Erhöhung um 2 Doppelzentner per Hektar, seit 1890 sogar um 6 Doppelzentner. Der Roggenertrag hat sich um 7,6 Doppelzentner pro Hektar erhöht. Fallen die erhöhten Getreidepreise auch mit der Zollerhöhung auf den alten Satz zusammen, so ist doch der Schluß, es seien die hohen Preise eine Folge des Zolles ein unrichtiger, da sich die erhöhten Preise überall, auch in den Ländern ohne Zoll nachweisen lassen. Immerhin kann die heutige Zollpolitik der meisten Länder eine gewisse sichernde Festlegung der Preise mit veranlaßt haben, indem der Handel

Digitized by Google

nicht schrankenlos mit der Ware arbeiten kann, da ihm Erschwerungen und Umstände überall drohen und damit Geldverluste, wenn er sich spekulativ in dem Bedarf des Landes zu sehr verrechnete.

Beachtet man die großen Preisschwankungen des Roggens innerhalb Rußlands, dann bietet sich uns doch immer wieder die richtige Antwort, daß die Preisteuerung des Getreides in dem innigsten Zusammenhange mit den Ernten steht, sie kann hin und wieder verschoben werden, wenn eine auf falscher Basis stehende Spekulation die normale Bewegung der Preise stört.

Bedenkt man, daß Ungarn 1908 bis 1909 Notjahre hatte, daß Rußland 1906 bis 1910 um 8% weniger an Roggen erntete als in der Periode 1901 bis 1905, bedenkt man, daß 1911 für Europa eine Fehlernte bedeutete, so kann die Aufwärtsbewegung des Getreides schon auf Grund europäischer Verhältnisse in den letzten Jahren nicht auffallen. Wie schon eine große Welternte wie die heurige nach einer zum Teil guten Vorjahrsernte, trotz aller Wünsche und Hoffnungen der Landwirte, die Preise zum Stürzen bringt, das erleben wir in diesem Jahre.

Der zunehmende Konsum von Weizen, der in Deutschland von 1890 bis 1900 von 85 kg pro Kopf der Bevölkerung auf über 92 kg von 1900 bis 1910 betrug, das Zurückgehen des Konsums von Roggenschrotbrot verursacht dem Volke eine selbst gewollte Verteuerung des Lebens, denn der Roggenbau hat so gewaltige Fortschritte gezeigt, daß die Versorgung mit dieser Frucht für Deutschland gesichert ist.

Was die tierischen Produkte betrifft, so können wir trotz der schwer schädigenden Einflüsse der Maul- und Klauenseuche und der vielen Schweineseuchen zufrieden sein; denn ein tätiger Fortgang unserer Viehbestände sowohl an Güte wie auch an Menge ist nachzuweisen. Im Vergleich zu anderen Ländern können die deutschen Tierzüchter zufrieden mit ihrer Arbeit sein. Immerhin findet die Ausdehnung der Viehzucht eine Begrenzung, wenn auch vorläufig, so lange die Vorbedingungen bleiben, die Landwirtschaft die genügenden Mengen tierischer Produkte liefern kann. Sollte aber wirklich die Bevölkerung rascher als die zunehmende Produktion steigen, so würde ein Rückgang im Fleischkonsum meines Erachtens nach auch kein nationales Unglück bedeuten. Immerhin hat der Konsument ein fortgesetzt reichliches Angebot zu erwarten, wenn die Preise keinen Rückgang machen. Ein plötzlicher Preissturz des Fleisches würde die mit vieler Mühe großgezogene Produktion gefährlich beeinflussen.

(Sehr richtig!)

Verglichen mit Frankreich, können unsere städtischen Konsumenten sich über das reichliche und billige Angebot von Milch freuen. Es würde eine Erleichterung der Ausgaben für Lebensbedürfnisse eintreten können, wenn der Konsum an Käse in Deutschland gehoben würde und wenn es gelänge, die Unmenge von wertvoller Magermilch den Schweineställen zu nehmen und direkt zur menschlichen Ernährung zu verwenden.

Die Eierproduktion ist in fast allen Ländern noch nicht auf der Höhe. Die großen Schwankungen der Preise, die vielfach erheblich größere als die der Fleischpreise sind, beweisen, daß noch nicht mit dem Ernst und dem Verständnis diese wichtige Volksnahrung in Angriff genommen ist, wie es seitens der Produzenten geschehen sollte.

Digitized by Google

Durch ganz Europa zeigt sich der vermehrte Verdienst der arbeitenden Klassen, das überschnelle Steigen der Löhne veranlaßte überall erheblich größere Lebensansprüche, die nicht nur durch eine vermehrte Nachfrage nach Fleisch, sondern vor allen Dingen durch die vermehrte Nachfrage nach den besten Fleischstücken die Preise in die Höhe schnellte.

(Sehr richtig!)

Die geringeren Stücke sind oftmals kaum unterzubringen. Diese freie Wahl nach dem Besten muß sich die höheren Preise gefallen lassen, dagegen gibt es nur ein Rezept: genügsamer zu sein.

(Lebhafte Rufe: Sehr richtig!)

Auffallend ist es, daß der Weizen in England 1909 37% teuerer als 1900 war, während in Berlin zwischen diesen beiden Jahren eine Spannung von 54% erschien. Auch die übrigen Länder zeigten nur eine Spannung von einigen 30%. Das Weizenmehl zeigte in Berlin eine Spannung von 50%, während es in England nur um 31,4% schwankte.

Dagegen zeigte der Roggen in Berlin nur die Schwankung von 35% bis 1907, dem höchsten Stande, war also im Einklange mit den anderen Ländern. Das Roggenmehl zeigte aber eine höhere Schwankung, und zwar von 44%, während der Zeit. Jedenfalls wurde der Roggenmehlpreis durch den besonders hohen Weizenmehlpreis veranlaßt. Der große Unterschied in der Schwankung der beiden Brotfrüchte bestätigt die Überzeugung, daß, je mehr ein Land mit einer Brotfrucht auf das Ausland angewiesen ist, desto mehr wirkt der Zoll preiserhöhend. Dieser Erhöhung entgegen zu wirken gibt es nur ein Mittel: die Produktion in dem auf den Import noch angewiesenen Lande zu fördern.

Die geringsten Fleischpreisschwankungen zeigen diejenigen Länder, die wie Dänemark, Schweden und die Niederlande genügendes Vieh produzieren und keine Zölle erheben. Die Preisschwankungen haben

für Rindfleisch . . 5, 13, 19 %
„ Schweinefleisch . . . 3,14%
„ Hammelfleisch . . . 11 % betragen.

Ohne Zölle, aber mit 1/6 des Konsums auf das Ausland angewiesen, hat England

für Rindfleisch eine Schwankung von 15%
„ Schweinefleisch von 8%
„ Hammelfleisch von ca. 10%

gehabt.

Dagegen hat Deutschland eine Schwankung von

28% für Rindfleisch
die Schweiz 29% „ „
Belgien 30% „ „
Frankreich 44% „ „
Rußland 22—43% „ „
Ungarn 71% „ „

zu verzeichnen.

Digitized by Google

Für Schweinefleisch hatte Deutschland 20%
die Schweiz 25%
Belgien 31%
Frankreich 43%
Rußland 9—40%
Ungarn 50% Schwankungen.

M. H., es sind drei Umstände, die für die ganze Preisteuerung maßgebend sind: einmal die Löhne, welche ihrerseits erhöhte Produktionskosten veranlassen.

(Sehr richtig!)

Die erhöhten Produktionskosten verteuern sodann wieder die Lebensmittel,

(Sehr richtig!)

und die verteuerten Lebensmittel verursachen von frischem wieder die höheren Löhne.

(Sehr richtig!)

Das ist eine Schraube ohne Ende, und dagegen gibt es nur einen Hemmschuh, nämlich den, immer intensiver auf der eigenen Scholle zu arbeiten, um immer mehr Getreide und Fleisch dem eigenen Volke zuzuführen. Daher ist meine Überzeugung, daß, wenn wir ohne Voreingenommenheit auf die Lebensmittelpreise sämtlicher europäischen Länder hinblicken, wir mit den deutschen Verhältnissen zufrieden sein können.

(Sehr richtig! Bravo!)

Wir haben es fertiggebracht, die wichtigsten Lebensmittel für unser deutsches Volk fast ganz zu produzieren; wir können nicht verglichen werden mit Ländern wie Dänemark und den Niederlanden, welche ihrerseits enorme Mengen von Getreide importieren und dann freilich eine große Masse Fleisch exportieren. Sodann tritt auch noch das eine hinzu: der deutsche Grund und Boden besteht zum nicht geringen Teile aus geringwertigen Sandböden,

(Sehr wahr!)

und auf diesen Böden sind wir imstande, bei genügendem Fleiß, genügender Arbeit, genügender Tatkraft und hinreichendem Kapital große Getreideernten zu produzieren. Die Existenzmöglichkeit muß aber diesen Ländereien geschaffen werden durch eine ausreichende Sicherung gegen das Ausland, welches teilweise heutzutage noch billiger produzieren kann als Deutschland. Wir können diese großen Strecken deutschen Landes, die von geringerer Qualität sind, für die Ernährung unseres Volkes nicht entbehren. Aus demselben Grunde müssen wir auch einen ständigen Schutz gegen die verheerenden Seuchen haben, die das Ausland uns bringen kann.

(Sehr richtig!)

Dann, m. H., vermag die deutsche Landwirtschaft ihr pflichtgemäßes Ziel zu erreichen, dauernd die wichtigsten Lebensmittel unserer Bevölkerung allein zu liefern.

(Lebhaftes Bravo!)

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Frhr. von Getto**-Reichertshausen: Ich danke dem Herrn Referenten für seinen außerordentlich sorgfältig ausgearbeiteten, hochinteressanten Vortrag.

Digitized by Google

Das Wort hat der zweite Referent, Herr Ökonomierat Kaumanns.

Mitberichterstatter Ökonomierat **Kaumanns**-Berlin: M. H.! Die Höhe der Lebensmittelpreise in Deutschland kommt als politisches Thema nicht von der Tagesordnung. Meist ist man, eben weil politische Zwecke verfolgt werden, dabei weit entfernt von jeder Objektivität der Betrachtung. So sehr es auch als Binsenwahrheit erscheint, daß die Lebensmittelpreise in Deutschland keinesfalls empfindlicher als irgendwo die Lebenshaltung der großen Massen beeinflussen, so wird der deutschen Schutzzollpolitik die Schuld für eine angeblich unerschwingliche Höhe dieser Lebensmittelpreise aufgebürdet. Es wird solche Höhe der Lebensmittelpreise geradezu als Gefahr für unsere Volkswirtschaft bezeichnet. Auch die Tatsache ist nicht unbekannt, daß jenseits des Ozeans in den Vereinigten Staaten von Amerika die Lebensmittelpreise eine Steigerung erfahren haben, die zu lebhaften Klagen über ihre Höhe geführt hat. Aber genügend gewürdigt wird dieser Umstand selten. Und doch verdient gerade er ganz besondere Würdigung, weil im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten gerade das ausgeschaltet ist, was man als Ursache bezeichnet für die Teuerung in Deutschland. Es lohnt sich demnach, auf die Steigerung der Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten ein besonderes Augenmerk zu richten. Die nähere Beschäftigung mit den Teuerungserscheinungen in den Vereinigten Staaten wird, wie ich gleich eingangs hervorheben möchte, zudem nicht Ihnen, aber Außenstehenden vielleicht überraschenden Ergebnis führen, daß die in ihrer Intensität maßlos überschätzten Teuerungserscheinungen in Deutschland ebenso sehr Anzeichen von Gesundungserscheinungen unseres Wirtschaftslebens sind, wie die — viel nachhaltigeren — gleichartigen Erscheinungen in Nordamerika Anzeichen einer noch gar nicht zum vollen Ausbruch gekommenen Krisis sind.

Im Jahre 1910 waren in der Union die Lebensmittelpreise gegenüber dem Stande derselben in der Zeit von 1890 bis 1900 um über 31% gestiegen. Der billigste Stand der Lebensmittelpreise während der Periode 1890 bis 1900 — im Jahre 1897 — wurde von dem des Jahres 1910 um nahezu 47% übertroffen. Dabei waren 1910 die Lebensmittelpreise allerdings ungewöhnlich hohe, auch im Vergleich zu denen während des Jahrzehntes 1900 bis 1910. Es darf aber die Höhe, die die Lebensmittelpreise 1910 erreichten, deshalb nicht als eine isolierte, vereinzelte Erscheinung gewertet werden, weil sie bis dahin eine steigende Tendenz zeigten und seither den Stand von 1910 andauernd überschritten haben. Dem Rückgang, den Großhandelpreise vereinzelt seither in übrigens nicht erheblichem Umfang erlitten haben, kommt schon um deswillen hier keine besondere Bedeutung zu, weil von ihm nicht auch die für den Konsumenten maßgebenden Detailhandelspreise ergriffen wurden. Sieht man näher zu, so kann man von spätestens 1897 ab eine allgemeine Tendenz der Lebensmittelpreise, in die Höhe zu gehen, beobachten. Das Jahr 1897 bezeichnet den tiefsten, die Jahre 1910—13 bezeichnen den höchsten Stand der Lebensmittelpreise innerhalb 23 Jahren von 1890—1913. Im Jahre 1902 hatten die Großhandelspreise der Lebensmittel in der Union ungefähr den Stand von 1890 wieder erreicht, nachdem ihr rapides Steigen im Jahre 1901 einen geringen Rückschlag erfahren hatte; ein etwas erheblicherer Rückschlag von dem Hochstande des Jahres 1907 auf 1908 wich dem energischen Aufwärtsschnellen zum Stande von 1910. Bei dem ist es seither, im wesentlichen wenigstens, ver-

Digitized by Google

blieben. Die wichtigste Gruppe der Lebensmittel, die der Nahrungsmittel, ist in den Detailpreisen auch von der ganz vorübergehenden Abwärtsbewegung 1907/8 nicht mitergriffen, im Gegenteil. Diese Preise zeigten auch von 1907 auf 1908 eine Aufwärtsbewegung.

Also eine richtige Teuerung in dem Lande, dessen Export bis zum Jahre 1906 in immer steigendem Maße Nahrungsmittel umfaßte; das bis dahin und bei dem Beharrungsvermögen auch der Meinungen noch über diese Zeit hinaus, als unerschöpflich galt in der Produktion speziell von Nahrungsmitteln. Daß diese Teuerung allgemein schmerzlich empfunden wird, darüber lassen die fortlaufenden Klagen, die in den letzten Jahren namentlich nicht mehr verstummen wollen, keinen Zweifel. Ihren hauptsächlichsten Ausdruck finden sie in der Bekämpfung der Trusts, insbesondere des verhaßten Fleischtrusts, der die Versorgung der Bevölkerung nicht nur mit Fleisch und Fleischprodukten, sondern mit allen tierischen Nahrungsmitteln — Milch, Eier, Butter, Geflügel usw. — in den Bereich seiner Macht einbezogen hat. Die Produzenten, die Farmer, haben selbst zu offenkundig unter der Herrschaft der Trusts zu leiden, als daß die Konsumenten sie für die Teuerung verantwortlich machten. Sind so Farmer und Produzenten einig in der Bekämpfung des Trusts, so ist es doch nicht zutreffend, daß die Teuerung keine andere Ursache hätte als die Machenschaften der Trusts, und daß deren Zertrümmerung mit einem Male die Preise auf eine geringere Masse zurückführen würde. Die Ursachen der Teuerung sind vielmehr viel komplizierter und tieferliegend, so verteuernd auch die Machenschaften der Trusts, des Fleischtrusts namentlich, wirkten und wirken.

Was man sich von den Machenschaften der Trusts erzählt, die Nahrungsmittelpreise den Konsumenten gegenüber künstlich in die Höhe zu drücken, trifft im allgemeinen ja zu; diese Machenschaften sind aber zweifellos aus natürlichen Ursachen in ihrer Wirkung beschränkt. Das künstliche Aufspeichern der Nahrungsmittel findet — trotz aller Kühlhäuser — an deren Verderblichkeit und das Verderbenlassen an der Rentabilität dieses Verfahrens eine Grenze. Überhaupt — ihren wesentlichsten Anteil an der Preissteigerung der Lebensmittel haben die Trusts zweifelsohne nicht auf Grund künstlicher Machenschaften, sondern vermöge ihrer auf den Export zugeschnittenen Organisation, die sie zwingt, einen Export aufrechtzuerhalten, dessen natürliche Voraussetzungen in dem geübten Maße nicht mehr gegeben sind, und dessen Unrentabilität aus der Verteuerung der im Inlande infolge des Exports zu knapp werdenden Bestände gedeckt wird.

Die amerikanische Nahrungsmittelproduktion befand sich seit Jahrzehnten, während noch der Export von Nahrungsmitteln — Getreide und Fleisch — zum Höhepunkt seiner Entwicklung anstieg, auf einer absteigenden Linie. Zwar äußerlich betrachtet, ist die landwirtschaftliche Entwicklung der Union eine aufsteigende, ja glänzende gewesen. Die Anbaufläche wurde gewaltig vergrößert, die Gesamtproduktion stieg, absolut und dem Werte nach, ganz bedeutend. Auf einzelnen Spezialgebieten erreichte die amerikanische Landwirtschaft auch tatsächlich einen hohen Grad der Vollkommenheit, ich nenne die Obstkultur. Auf ihrem wichtigsten Gebiete, dem der Nahrungsmittelproduktion, ist sie aber nicht mit ihren größeren Zielen gewachsen. Die „Rekordernten" in Cerealien, auf welche man bis in die neueste Zeit mit Stolz wies, verlieren bei näherem Zusehen sehr viel von ihrem

Digitized by Google

Glanz. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten ist von 1890—1910 von 61 Millionen auf ca. 92 Mill. Menschen gestiegen. Dabei ist die städtische Bevölkerung relativ sehr viel mehr gewachsen als die landwirtschaftlich tätige. Die Zahl derer, die selbst nicht produzieren, sondern auf die Nahrungsmittelproduktion angewiesen sind, wächst absolut und relativ immer mehr. Die Bevölkerungsvermehrung, Einwanderung, wie heimischer Geburtenüberschuß, bedeutet eine ständige Schwächung der Landwirtschaft. Demgegenüber ist die Vermehrung der Anbaufläche für Weizen um rund 30% in derselben Zeit schon keine entsprechende mehr. Wohl aber hat sich der Bedarf von Weizen pro Kopf der Bevölkerung vermehrt; denn der Fleischgenuß geht zugunsten der Cerealien zurück. Im wesentlichen brachte nur die Vermehrung der Anbaufläche die Rekordernten zustande, nicht die Verbesserung der Wirtschaftsmethode. In dem „Daraufloswirtschaften", in dem Stehenbleiben bei einer irrationellen Raubkultur liegt das Bedenkliche der Situation.

So sind, indem fortdauernd ein erheblicher Teil der Weizenernte für den Export in Anspruch genommen wurde, die für den heimischen Bedarf bestimmten Mengen andauernd in gewissem Sinne knapp geworden. Man kann nicht einmal behaupten, daß der Getreideexport, welcher relativ im Verhältnis zur Ernte, wie auch absolut zurückgegangen ist, auf Kosten der für die heimische Bevölkerungsvermehrung nötigen Bestände forciert worden ist. Die Tatsache aber allein schon, daß der Export mit sinkenden Ziffern rechnen mußte, wirkte preissteigernd für die Weizenpreise im Handel und namentlich für die heimischen Brotpreise. Die aus den Zeiten des Überflusses bestehenden Exportendenzen schufen einen künstlich über den heimischen Bedarf hinaus erweiterten Bedarf. Dieser wirkte dem Konsum gegenüber als Maßstab für Angebot und Nachfrage. Andererseits war und ist der Großhandel, welcher den Innenhandel wie den Export beherrscht, beim Einkauf vom Farmer-Produzenten nicht gezwungen, mit dem durch die Exportinteressen vergrößerten Bedarf zu rechnen. Die Farmer sind demgegenüber in einer mißlichen Lage. Ihre wirtschaftliche Stellung wird durch die qualitative und quantitative Verschlechterung der Ernten auf dem alten erschöpften Weizenlande im Verein mit der Knappheit und der erhöhten Kosten der notwendigen Hilfskräfte andauernd geschwächt. Dieselbe Ursache, welche den Konsumenten Mehl und Brot verteuert, bedroht in der Zukunft die wirtschaftliche Existenz der Getreidefarmer, bedroht aber auch gleichzeitig die künftige Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Brotgetreide. Die künftige Versorgung der stetig anwachsenden Bevölkerung kann nur durch den Übergang zur rationellen Weizenkultur sichergestellt werden. Neues Land, auf dem rentabel Weizen kultiviert werden könnte, steht trotz aller weitaussehenden Maßnahmen zur Vermehrung des Kulturbodens nur in beschränktem Umfange zur Verfügung. Ich habe in meiner bisherigen Eigenschaft als landwirtschaftlicher Sachverständiger in den Vereinigten Staaten Nordamerikas von jeher darauf hingewiesen, daß die so viel gepriesene Trockenwirtschaft keine zuverlässige Basis für die Deckung des vermehrten Weizenbedarfs abgibt. Ebenso hob ich stets hervor, daß die großen Be- und Entwässerungsunternehmungen, öffentlicher wie privater Natur, vorwiegend kein Neuland schaffen, das dem Ackerbau dient. Das so gewonnene Land ist für Spezialkulturen — Obst- und Gemüsekultur — geeignet, aber viel zu teuer, um Brotgetreide darauf zu pflanzen, zudem

Digitized by Google

in so wenig intensiver Art, wie es in den Vereinigten Staaten gang und gäbe ist. Diese extensive Raubkultur, die zunächst dem sorglosen Bewußtsein des Überflusses und einer gewinnsüchtigen industriellen Bewirtschaftungsmethode entsprang, ist längst eine von einsichtigen Farmern bitter empfundene Notwendigkeit geworden. Denn der Übergang zur rationellen Weizenkultur kann sich nur vollziehen, wenn die Farmer, die an Stelle der immer mehr eingehenden großen Weizenfarmen das Brotgetreide liefern sollen, in die Lage versetzt sind, die erhöhten Betriebskosten einer rationellen Kultur aufzuwenden: in der sind sie aber nicht bei den ihnen gebotenen Preisen. Den vorstehenden Ausführungen widerspricht die Tatsache nicht, daß auch die Getreidefarmer verdient haben und noch verdienen. Nur können sie eben nicht zu rationeller Kultur übergehen, ohne diesen Verdienst in für sie unerträglicher Weise geschmälert zu sehen. Die amerikanischen Farmer erstreben, nicht minder wie die amerikanischen Geschäftsleute, raschen und hohen Verdienst. Sie bedürfen dessen auch nach Lebensweise und Lebensgewohnheit. Eine Schmälerung dieses Verdienstes im Interesse der Solidität der Wirtschaftsweise ist auch für den einfachsten amerikanischen Farmer etwas Unfaßliches. Ohne solche Schmälerung ginge aber der Übergang zur rationellen Wirtschaftsweise unter den gegebenen Verhältnissen nicht ab. Hierzu sind der Kredit zu teuer, wie die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter, welch letztere um 60 und mehr Prozent innerhalb der letzten zwei Dezennien gestiegen sind. Es sieht schön aus, daß die Verschuldungsgrenze der landwirtschaftlichen Grundstücke in der Union unter 30% liegt. In Wahrheit beweist aber die niedrige Verschuldungsgrenze lediglich, daß der Farmer sehr schwer hypothekarischen Kredit bekommt und nur zu Zinsen, die ihm die Aufnahme von Darlehen, z. B. für Meliorationen, unwirtschaftlich erscheinen lassen. Das Steigen des Farmwerts, welcher sich in einem gewissen Rückgang der Verschuldungsgrenze ausdrückt, kommt der Wirtschaft der Farmer nicht zu gut. Die Farmer werden Preise, bei denen sie meliorieren wollen, auch dann nicht erhalten, wenn die Produktion nicht mehr den heimischen Bedarf deckt; denn dann wird fremder (argentinischer, kanadischer usw.) Weizenimport stattfinden. Argentinien und Kanada können auf lange Zeiten hinaus billiger liefern als es der amerikanische Farmer bei rationeller Bodenkultur kann. Sie schöpfen noch auf lange Zeiten aus dem Vollen, wie das die Vereinigten Staaten bisher taten. Den toten Punkt der landwirtschaftlichen Entwicklung können die Farmer der Vereinigten Staaten nur überwinden, wenn sie sich von der bestehenden Übermacht des Großhandels los machen können. Die vorhandenen Anläufe können dazu nur führen, wenn sie sich die Konkurrenz ausländischen Weizens vom Halse halten können, die um so gefährlicher wird, je mehr an und für sich schon ihre Produktionskosten (Löhne) wachsen und die Erträge der im allgemeinen fortbestehenden Raubwirtschaft nachlassen. Nur dadurch, daß die Interessen der Farmer bei der Bemessung der ihnen zu bewilligenden Preise in den Vordergrund treten, kann der Anreiz für eine verbesserte Wirtschaft und die daraus folgende heimische Produktionsvermehrung gewonnen werden. Die gesundeste Grundlage für das stets sich verschiebende Verhältnis zwischen Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelbedarf ist die, welche die bestmöglichste Heranziehung der heimischen Landwirtschaft zur Nahrungsmittelversorgung garantiert. Bei aller „Weltwirtschaft" bleibt eben doch — schon angesichts der

Digitized by Google

Verschiedenheiten der Ansprüche, Bedürfnisse, Lebenshaltung und Interessen der verschiedenen Staaten — die Grundlage des Wirtschaftslebens eine nationale. Das ist das richtige Verhältnis, daß die Produktion und Konsumtion innerhalb der im Rahmen eines Staates gegebenen gleichen wirtschaftlichen Bedingungen möglichst ungehindert nach dem Ausgleich streben. Ist dieses Gleichgewichtsverhältnis gestört durch Umstände, welche den Anreiz des Nahrungsmittelproduzenten zu intensiver Wirtschaft hemmen, so muß das zu einschneidenden, langen und unfruchtbaren Krisen führen. Nun liegen in der Union zweifellos die Verhältnisse so, daß auch in weiter Zukunft Brotgetreide bei rationeller Wirtschaft durch die heimische Produktion genügend aufgebracht werden könnte. Bei einem normalen Abhängigkeitsverhältnis zwischen Getreideproduktion und Getreidebedarf würde sich die amerikanische Landwirtschaft dem erhöhten Bedarf durch allmählichen Übergang zur rationellen Wirtschaft langsam teils schon angepaßt haben, teils in Zukunft anpassen können. Die mit dem Übergang zur rationellen Wirtschaft sicherlich verbundene Steigerung der Produktionskosten würde allerdings auch in erhöhten Preisen Ausdruck gefunden haben und finden. Aber diese Preissteigerung hätte in einer gesunden Vermehrung der Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft ihren selbsttätigen Regulator gehabt; die Anpassung der Gesamtheit an die notwendigerweise erhöhten Preise würde ohne starke Krisen erfolgt sein; die Preise würden weniger schroff angezogen haben, als dies jetzt der Fall war und erst recht noch in Zukunft der Fall sein muß. Unter den gegebenen Verhältnissen muß sich aber die Preissteigerung in der Union verschärfen, ohne die Aussicht auf einen wohltätigen Ausgleich durch die Vermehrung der Produktionsfähigkeit der amerikanischen Landwirtschaft. Die ursprüngliche Überproduktion hat den amerikanischen Weizenbau in die engste Verbindung mit dem Export gebracht. Sie hat den amerikanischen Farmer auf eine schonungslose Ausbeutung des Bodens hingewiesen. Sie hat ihn veranlaßt, darnach zu trachten, seinen Gewinn auf Kosten der Erhaltung der Ergiebigkeit des Bodens zu suchen. Der allgemein übliche Raubbau hat verhindert, daß die amerikanische Landwirtschaft nicht die feste Grundlage hat, auf welcher sie stehen müßte, wenn sie der Bedarfssteigerung jederzeit gewachsen sein soll, die durch die natürliche Vermehrung der Bevölkerung und die Abnahme der Ziffer der landwirtschaftlich Produktiven von der Zukunft gebracht werden wird. Nun hat aber die fortdauernde Verknüpfung der amerikanischen Weizenproduktion mit dem Export seiner künstlichen Bedarfssteigerung und dem — mangels rationeller Wirtschaft — erfolgenden Nachlassens der Produktionsfähigkeit schon vor der Zeit die Preise gesteigert. Vor der Zeit heißt: über das aus der natürlichen Bevölkerungsvermehrung und in gesteigerten Ansprüchen dieser Bevölkerung hinaus bedingte Maß. Und das ist das Schlimmste, daß die Preissteigerung verschärft wird, je länger die heimische Produktion stabil bleibt oder nachläßt. Wenn so schließlich an die Stelle des Getreideexports der Import tritt, hat schon diese Tatsache der Notwendigkeit des Übergangs vom Export zum Import eine erhebliche weitere Preissteigerung zur Folge gehabt. Und dabei ist der Import dann nicht geeignet, anders als höchstens momentan der Höhe der Preise abzuhelfen; vielmehr muß die durch den Import erfolgende Hemmung der heimischen amerikanischen

Digitized by Google

Landwirtschaft andauernd weitere Produktionsausfälle und damit ein weiteres Steigern der Preise zeitigen. Der labile Krisenzustand dauert, bis die Importmöglichkeiten wieder geringer werden. Schließlich muß dann das inzwischen so künstlich groß gezogene Mißverhältnis zwischen heimischer Produktion und heimischem Bedarf mit aller Schärfe in die Erscheinung treten, die gesamte Volkswirtschaft auf unabsehbare Zeiten lähmend. Die Möglichkeit, die Entwicklung dieses bösen Zirkels aufzuhalten, ist einzig und allein die Stärkung der Position der Farmer. Gelingt es der Selbsthilfe der Farmer nicht, solche zu erreichen, so bleibt auch den Vereinigten Staaten nichts übrig, als, sobald die dann unabwendbare Notwendigkeit des Getreideimports auftritt, durch Hochschutzzölle gewaltsam dieser Entwicklung ein Ziel zu setzen. Je kräftiger die heimische Landwirtschaft und je geringer die Differenz zwischen heimischem Bedarf und heimischem Konsum dann noch ist, desto schneller und durchgreifender wird das Gleichgewicht zwischen Getreideproduktion und Getreidekonsum hergestellt sein. Bis dahin aber wird die begonnene Preissteigerung für Brotgetreide in den Vereinigten Staaten fortdauern. Zwar wird auch die Herstellung des Gleichgewichts auf dem angegebenen Wege nicht ohne Preissteigerung abgehen, aber dieser wird dann in der Produktionssteigerung ein hemmendes Element erwachsen: diese Anstrengung ihrer Kräfte wird der Volkswirtschaft nutzen. Die Beunruhigung aber und der Kräfteverbrauch, welche jetzt und bis dahin die amerikanische Volkswirtschaft erleidet durch die Preissteigerung des Brotgetreides, ist kein gesunder Anpassungsprozeß, sondern eine Krankheit, eine Kräfteverschwendung.

Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Versorgung der amerikanischen Bevölkerung mit Fleisch und anderen tierischen Produkten liegen so. Die fortschreitende, bei weitem aber noch nicht vollzogene Auflösung der großen Viehranches im Westen hat, zusammen mit einer übermäßigen Inanspruchnahme der vorhandenen Bestände an Vieh für Schlachtungszwecke in den Zeiten der Hochkonjunktur des Fleischexportes einen Zustand geschaffen, der zwar normaler Weise nur einen stärkeren Rückgang des Exports zur Folge haben müßte, als er tatsächlich erfolgte, sich aber infolge der Monopolisierung der Fleischversorgung durch den Trust auch in einer gewissen Knappheit der Inlandsversorgung und dementsprechend hohen Preisen fühlbar macht. Die monopolisierte Fleischversorgung der Vereinigten Staaten ist so sehr auf den Export zugeschnitten, daß schon daraus von vornherein der Anreiz zur Forcierung des Exports, wenn auch auf Kosten der einheimischen Fleischversorgung folgt. Die Konzentration der Fleischgewinnung in den großen Schlachthäusern und der damit zusammenhängende Apparat ist zwecklos, wenn nicht für den Export gearbeitet wird. Demnach nimmt der Trust lieber, um seinen Export aufrecht zu erhalten, eine steigende Unrentabilität des Exports hin und hält, zum Ausgleich, die Fleischpreise in der Union selbst hoch. Sogar ein nicht unerheblicher Fleischimport (ca. 60 Mill. Mark, aus Argentinien und Brasilien kommt Rindfleisch und aus Australien Hammelfleisch) hat eingesetzt, alles nur der Aufrechterhaltung des amerikanischen Fleischexports wegen. Dieses, soweit es aus Südamerika kommt, recht minderwertige ausländische Fleisch nimmt an der stetigen Steigerung des Durchschnitts-Detailpreises nicht nur teil, sondern schraubt auch die Detailpreise für die besseren Qualitäten des inländischen amerikanischen

Digitized by Google

Fleisches besonders hoch. Der Farmer leidet unter der Konkurrenz des ausländischen Fleisches; im Detailhandel wirkt die schlechte Qualität des ausländischen Fleisches wertsteigernd auf die besseren einheimischen Produkte. Wo die Differenzierung der Qualitäten beim Händler liegt, hat auch er allein den Vorteil daraus. Das ist eine oft gemachte Beobachtung. Die Exportorganisation schafft also eine wesentliche Ursache der Fleischteuerung, trotz der auch jetzt noch recht hohen Ziffern des amerikanischen Bestandes an Vieh. Entfällt doch auf den Kopf der Bevölkerung an Rindvieh mehr als das dreifache, an Schweinen nahezu das dreifache, und an Schafen mehr als das neunfache gegenüber den entsprechenden Ziffern in Deutschland. Der Viehbestand muß sich aber in dem nächsten Jahrzehnt erheblich verringern. Relativ infolge des raschen Anwachsens der Bevölkerung, absolut, weil die Auflösung der Viehranches weitere Fortschritte machen wird. Die Abnahme wird m. E. umso fühlbarer ini die Erscheinung treten, als die Aufnahme der Viehhaltung auf den Farmen kene erheblichen Fortschritte machen dürfte. Unter Farmvieh verstehe ich das im gemischt bäuerlichen Betrieb gehaltene Vieh, das im Gegensatz zu dem auf dem Ranch in jedem einzelnen Stück für den Farmer einen Besitz von gewissem Werte darstellt und dementsprechend besser gehalten wird.

Da in der Union noch immer die Viehhaltung auf den Ranches überwiegt, jedenfalls die auf der Farm verhältnismäßig jung ist, so hat die Viehversicherung auch noch keine nennenswerte Verbreitung gefunden, denn die Voraussetzungen für sie liegen nur auf der Farm, nicht auf dem Ranch vor. Als der Rückgang der Fleischproduktion in der Union einsetzte, begann freilich eine Bewegung für die Aufnahme der Farmviehhaltung. Der Fleischtrust bewilligte, selbst durch die Entwicklung der Dinge überrascht, höhere Preise, um mit dem Export tunlichst seine Macht zu behaupten. Diese höheren Preise gaben den Anreiz zu rationeller Viehzucht auf der Farm. Diesen guten Ansatz sehe ich aber bedroht dadurch, daß der Fleischtrust mehr und mehr die Heranziehung der ausländischen Fleischproduktion in die Wege geleitet hat und in die Wege leitet. Die steigende Importziffer für Fleisch beweist das. Auf die derzeitige Höhe dieser Importziffer kommt es weniger an, als auf die Tatsache, daß der Fleischtrust neben seiner Exportorganisation auch eine Importorganisation geschaffen hat. Denn diese wird und muß der durch die Vermehrung der Kosten gebotenen Erhöhung der Preise für Vieh entgegenwirken. Im Verein mit der stetigen Abnahme der Voraussetzungen für die extensive Viehzucht muß darnach mit Sicherheit der Zeitpunkt eintreten, in welchem die amerikanische Landwirtschaft den heimischen Fleischbedarf nicht mehr decken kann. Freilich kommt auf der Farm die Viehhaltung teurer als früher auf den Ranches. Aber dafür ist auch das Fleisch besser, hochwertiger, so daß der Konsument den höheren Preis wohl bezahlen kann. Sicherlich kann die Union bei rationeller Viehzucht im gemischt bäuerlichen Betrieb nicht mehr solche Massen Fleisch produzieren, wie sie früher hervorgebracht worden sind und zur Entwicklung ihres Fleischexports geführt haben. Ebenso sicher aber ist, daß die Union genügend Fleisch für den heimischen Bedarf jederzeit wird hervorbringen können, wenn die Entwicklung der rationellen Viehzucht auf keine Hindernisse stößt. Dem Fleischtrust liegt die Entwicklung der heimischen Viehzucht in keiner Weise am Herzen, ihn weisen seine Interessen vielmehr auf das billige ausländische Vieh hin, das

Digitized by Google

der Viehhaltung in der Union in unerwünschter Weise Abbruch tun muß, zumal auch noch die Kosten der Viehhaltung in der Union ständig wachsen. Wenn auch heute die intensive Viehhaltung auf der Farm entschieden rentiert, es liegt doch die Gefahr nahe, daß infolge der vorstehend erwähnten Umstände sehr bald die Zeit wieder kommt, in welcher es nicht mehr der Fall ist. Und dann wird im Endeffekt der amerikanische Konsument für das schlechte Fleisch, das ihm der Trust verkauft, mehr zahlen, als er für hochwertiges einheimisches Fleisch zahlen müßte. Jetzt, wo, wie erwähnt, qualitativ hochwertiges Fleisch doch noch immerhin schon in gewissem Umfang gezüchtet wird, zeigt sich als niederdrückende Wirkung des freien Fleischimports, daß der heimische Markt mit dem minderwertigen ausländischen Fleisch überschüttet ist. Die besseren Erzeugnisse der amerikanischen Viehzucht sind für zahlungsfähigste Käufer reserviert. Auch hier wieder die Aussicht auf eine trübe Zukunft. Preissteigerung für den Konsumenten, ohne den Eintausch der Sicherstellung der Versorgung des Volksganzen mit gutem Fleisch.

Die wichtigsten Erzeugnisse der Lebensmittelversorgung in der Union unterliegen also einer ungesunden Preissteigerung, einer richtigen Teuerung. Ohne Zweifel, Brot und Fleisch würden auch dann nicht so billig dem Konsumenten geboten werden können, wie sie vor Jahrzehnten waren, wenn der von mir als wünschenswert bezeichnete Zustand vorläge. Der Preisaufschlag, den die Konsumenten aber dann, jedenfalls aber kaum in der derzeitigen Höhe, zahlten, würde, indem er den Produzenten zugute käme, bei den überaus großen landwirtschaftlichen Hilfsquellen der Union die heimische Lebensmittelversorgung so entwickeln, daß sie für unabsehbare Zeiten dem heimischen Bedürfnisse in rascher Anpassung sich gewachsen zeigte. Hierin läge auch zugleich die sicherste Gewähr gegen ein übermäßiges, dem Volkswohl gefährliches Anwachsen der Lebensmittelpreise. Daß die Landwirtschaft eines Landes in den dauernden Stand gesetzt wird, für die Lebensmittelversorgung dieses Landes aufzukommen, ist eben die beste Gewähr gegen jedes mit den wirtschaftlichen Kräften der Konsumenten nicht verträgliche Emporschnellen der Preise.

Praktisch handelt es sich ja nicht so sehr um das Vermeiden einer Preissteigerung der Lebensmittel, sondern darum, daß die Preise im Einklang stehen mit den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung. Im ganzen und großen wird ja immer ein Ausgleich zwischen Einkommen und Lebensmittelpreisen und Lebenshaltung stattfinden. Nur wird eben dieser Ausgleich dann, wenn die Lebensmittelversorgung eines Landes auf sich selbst gestellt ist, und weder Export noch Import auf Kosten der heimischen Interessen forciert wird, ohne tiefeinschneidende, schmerzlich wirkende Veränderungen in dem Haushaltungsplan der Massen sich vollziehen. Das Schmerzliche, Aufreizende, Beunruhigende der gegenwärtig andauernden Teuerung in der Union liegt gerade darin, daß sie, schon durch das rasche Tempo des Emporschnellens der Preise, störend in die Wirtschaft der Gesamtheit wie des einzelnen eingreift. Es fehlt bei ihr auch an der gesunden Rückwirkung, welche aus der Besserentwicklung der Landwirtschaft auf die Hebung des gesamten Wirtschaftslebens folgt; denn aus letzterer fließen schließlich auch für die Wirtschaft des Einzelnen die Mittel zum Ausgleich des erhöhten Aufwandes für den Lebensunterhalt. Im Gegenteil. Wenn man eine Parallele zieht zu den Verhältnissen in Deutschland, so wird man freilich auch hier die Berechtigung

Digitized by Google

der Klagen über die Teuerung bis zu einem gewissen Grade nicht verkennen können. Die Teuerung ist aber nur insofern die Folge unserer Wirtschaftspolitik, unsere Lebensmittelversorgung auf eigene Füße zu stellen, als diese Wirtschaftspolitik durch die nötigste Besserstellung der Landwirtschaft so rasch wie angängig der höchst gefährlichen weiteren Schwächung unserer heimischen Produktionsfähigkeit abhelfen mußte, die in der Folge erst recht zu einem unabänderlichen Steigen der Preise geführt hätte. Darin unterscheidet sich aber sehr erfreulich die Höhe der Lebensmittelpreise in Deutschland von der in der Union, daß hier ein Gesundungs-, dort ein Krankheitsprozeß vorliegt; hier ist die Preissteigerung der Detailpreise, der Übergang zur künftigen besseren Anpassung, zur baldigen völligen Überwindung der unvermeidbaren, im ganzen doch ohne erhebliche Schäden verlaufenen Krisis, dort ist diese Preissteigerung ein sich fortentwickelnder Krankheitsprozeß; denn meiner Ansicht nach ist die Preissteigerung der Nahrungsmittel in der Union keineswegs zum Abschluß gekommen.

Die Ihnen vorliegenden, aus Veröffentlichungen des Bureau of Labor berechneten Ziffern (Tabellen I—IV) beweisen überzeugend die Verteuerung der Lebensmittel in allen Teilen der Union. Sie tun weiter dar, daß man mit dieser Verteuerung als einer ständigen Erscheinung des amerikanischen Wirtschaftslebens zu rechnen hat. Worin sie begründet ist, darauf habe ich schon hingewiesen. Ich möchte nur nochmals kurz zusammenfassend auf sie eingehen. Für die als Land der unbegrenzten Möglichkeiten so oft gepriesenen Vereinigten Staaten Nord-Amerikas sind Grenzen ihrer wirtschaftlichen Kraft schon sichtbar abgesteckt. Die Ernährung der Bevölkerung dieses Riesenstaates ist ein ernsthaftes Problem der nahen Zukunft geworden. Zur Beschaffung der nötigen Nahrungsmittel für die ständig zunehmende Bevölkerung kann nicht wie einst einfach auf die Reserven von vorhandenem Kultur- und Weideland und den Zustrom tatkräftiger Einwanderer zurückgegriffen werden, die ein Mehrfaches ihres eigenen Bedarfes erzeugten. Der Zustrom der Einwanderer schafft jetzt im Gegenteil mehr Esser als er der landwirtschaftlichen Produktion Unternehmer und Arbeitskräfte zuführt. Trotz der Steigerung der Lebensmittelpreise besteht kein auf die Dauer wirkender Anreiz für die Ausdehnung der Landwirtschaft und die Verbesserung der Wirtschaftsmethode. Die Zunahme des Kulturlandes steigt nicht im Umfange der Vermehrung der Bevölkerung. Die Bevölkerung stieg 1900 bis 1910 um 21%, die bestellte Ackerbaufläche nur um etwa 15%. Das ernsthaft mit der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion in Betracht kommende Neuland — Be- und Entwässerungsland — ist teuer und nur mit relativ großen Mitteln zu bewirtschaften, weil es intensiv bewirtschaftet werden muß, um zu rentieren. Der Einwandererstrom, vorwiegend aus dem südlichen und östlichen Europa bringt Leute, die solches Land zu erwerben und zu bewirtschaften befähigt sind, nur in seltenen Ausnahmefällen. In Amerika selbst macht sich zwar infolge der glänzend organisierten inneren Kolonisation — Heimstättengesetzgebung — eine erfreuliche Neigung zum Erwerb von Farmland zwecks selbständiger Bewirtschaftung bemerkbar. Jedoch die Massen wagemutiger Unternehmer, die früher der Einwandererstrom gebracht hatte, können dadurch nicht ersetzt werden. Auch wer unter der Heimstättengesetzgebung heute Land erwirbt, braucht relativ viel flüssige Mittel. Zudem darf man nicht vergessen, daß die Amerikaner, die ihr Geld im Erwerb einer Farm

Digitized by Google

anlegen, auch hier rasch Geld verdienen wollen und deswegen auf die bestrentierenden Spezialkulturen sich werfen, nicht aber auf den Anbau von Brotgetreide. Dazu kommt, beim Anbau von Cerealien das Nachlassen der Ergiebigkeit des älteren Kulturbodens. Die Fleischerzeugung steht außerdem im Zeichen einer absoluten Abnahme der Zahl der Rinder, Schafe und Schweine, die in der Verbesserung des Ertrages und der Qualität den wohl möglichen Ausgleich keineswegs schon gefunden hat und in absehbarer Zeit auch nicht finden wird. Endlich lastet auf der ganzen Lebensmittelversorgung und Lebensmittelerzeugung der Druck des organisierten Großhandels, insbesondere einzelner Trusts, hauptsächlich des Fleischtrusts, die mit ihren Exporttendenzen die Krisis verschärfen.

Es gibt noch immer sehr viele Leute, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten nur nach dem einschätzen, was sie über glänzende wirtschaftliche Erfolge einzelner gehört haben oder aus flüchtigen, nur Monate oder gar Wochen umfassenden eigenen Beobachtungen beurteilen. Weit verbreitet ist auch noch immer die Meinung, daß der amerikanische Arbeiter ein Mehrfaches von dem verdiene, was ein deutscher Arbeiter erhalte. Wer in solchen Vorstellungen befangen ist, dem mögen die Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten nicht sehr hoch erscheinen; den kann die bisherige enorme Steigerung derselben und die Aussicht auf weitere große Steigerung nicht abschrecken von der vorgefaßten Meinung, daß der deutsche Arbeiter schlechter daran sei als der amerikanische. Nichts ist aber unrichtiger als das.

Der Farmer muß freilich gegen früher höhere Löhne bezahlen, die seine Position erschweren. Die Lohnsteigerung, die den Farmarbeitern zuteil geworden ist, spielt aber in der Hauptsache keine entscheidende Rolle. Entscheidend ist, daß im ganzen die Löhne keineswegs der Verteuerung der Lebensmittelpreise entsprechend gestiegen sind. Im Durchschnitt hat sich der Stundenlohn bei den industriellen Arbeitern in der Periode von 1900—1907 um nicht über 24% erhöht, gegenüber dem größten Tiefstand in der Periode 1890—1900 um nicht mehr als 28%. Dazu kommt im Durchschnitt eine — an sich nicht beklagenswerte Verminderung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden um mehr als 5%. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Lohnstatistiken, aus denen dieser Durchschnittsprozentsatz berechnet ist, sich in der Hauptsache auf gelernte Arbeiter beziehen. Außerdem kommt in den veröffentlichten Ziffern nicht zum Ausdruck, daß die Berufe, in denen die ungelernten Arbeiter in der Mehrzahl sind, der Zahl der ihnen Angehörigen nach überwiegen. Demgemäß ist — schätzungsweise — der Prozentsatz, um welchen der industrielle Lohn gewachsen ist, viel niedriger als angegeben, anzusetzen. Endlich ist zu beachten, daß seit 1907 — zufolge der bald darauf eingetretenen industriellen Krisis — eine Lohnerhöhung nicht stattgefunden hat, vielmehr die Löhne, jedenfalls der ungelernten Arbeiter, eine sinkende Tendenz beobachteten, während die Lebensmitteldetailpreise gerade seit 1910 ganz energisch anzogen. Die industrielle Bevölkerung hat sich rapid vermehrt. Die Industrie entzog auch in den Vereinigten Staaten der Landwirtschaft außerordentlich viele Arbeitskräfte. Bestimmend für den Zuzug, den die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft empfing, war zunächst — neben anderen Ursachen — sicherlich ein ziffernmäßig höherer Lohn für die industrielle Arbeit. Die meisten mögen sich bald überzeugt haben, daß die bessere Entlohnung der industriellen Arbeit nur eine

Digitized by Google

scheinbare war. Für die fortwirkende Anziehungskraft der Industrie ist sicherlich nicht allein entscheidend der höhere Lohn. Bei dem kleineren Teil der Arbeiter ist es die städtische Gewöhnung; bei dem weitaus größeren Teil der kaum etwas genießen kann von den Reizen der Großstadt, ist es die physische und psychische Unfähigkeit, sich ihren Lebensverhältnissen zu entziehen. Kinder der Großstadt sind der Großstadt verfallen, wenn nicht ganz besondere Umstände mitwirken. Die ungünstigsten Lebensbedingungen in der Großstadt können der Landwirtschaft keinen erheblichen Zuzug von Arbeitskräften verschaffen. Auch dem Auswandererstrom gegenüber bewähren die Großstädte ihre höchst unerwünschte Auffaugungskraft. Die letzte große industrielle Krisis in der Union hat das deutlich gezeigt. Weder von der industriellen Bevölkerung der Großstädte noch vom Einwandererstrom flossen der Landwirtschaft in nennenswertem Umfang die Arbeiterkräfte zu, für welche die Industrie keine Verwendung hatte. Das Heer der Arbeitslosen der Großstädte, der ständige Zustrom von Einwanderern, die zu jeder Arbeit zu jedem Preis erhältlich sind, drückt ständig auf die industriellen Löhne. So haben sich die Löhne der nichtgelernten Arbeiter im letzten Dezennium der seit 1910 ganz energischen Verteuerung der Lebensmittel sehr schlecht angepaßt. Schlechter wie je vermag in den Vereinigten Staaten der ungelernte Arbeiter mit seinem Verdienste auszukommen. Und die übergroße Anzahl der Arbeiter sind die ungelernten, deren Beschäftigung eine unsichere und regelmäßig von längeren Pausen der Arbeitslosigkeit oder der verkürzten Arbeitszeit unterbrochen ist. Die amerikanischen Verhältnisse zeigen das Überwiegen einer schlechtsituierten Arbeiterschaft, das bei uns, wenn es je vorhanden war, unzweifelhaft verschwunden ist. Rücksichtsloseste Entlassungen beim Nachlassen der Konjunktur, höheren Alter des Arbeiters und Erkrankungen desselben sind in der Union etwas ganz und gar Normales. Das Fehlen einer staatlichen Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie das Fehlen eines umfassenden Arbeitsschutzes führt so täglich neue Mitglieder der Masse derer zu, denen das Notwendigste zum Leben fehlt.

Sucht man sich ein Bild zu machen, welcher Aufwand für den notwendigen Unterhalt einer Familie nötig ist, so zeigt sich sofort, daß bei relativ gleichem Aufwand im Durchschnitt der amerikanische Arbeiter mit qualitativ schlechterer Ernährung und Wohnung vorlieb nehmen muß als der deutsche. Schon die Ausgabe allein für die Ernährung ist eine größere. Die Qualität der Lebensmittel steht weit zurück hinter der, die bei uns als normal anzusehen ist. Das gilt in erster Linie von Fleisch. Fleisch, wie es an Arbeiterfrauen verkauft, wie es in einfacheren Speisehäusern den Gästen vorgesetzt wird, würde bei uns zurückgewiesen werden. Oft ist mir schon von Leuten, die die Union besucht haben, die Qualität des Fleisches, das sie genossen, rühmend entgegengehalten worden. Indessen, diese Reisenden urteilen nach den Erfahrungen, die sie in ersten Hotels, in Klubs usw. gemacht haben, und stellen nun Vergleiche an mit dem, was sie in der Heimat regelmäßig vorgesetzt bekommen, wo sie Restaurants dieses Ranges nicht aufzusuchen pflegen. Dabei werden ihnen in ersten Hotels für Fleisch Preise berechnet, die in erstklassigen deutschen Hotels als unerhört bezeichnet würden. Jetzt schafft noch in der Ernährung der breiten Schichten der Bevölkerung der Mehrverbrauch einen gewissen Ausgleich gegen die Minderwertigkeit. Abgesehen davon, ist ein größerer Verbrauch von Lebensmitteln zur rationellen Ernährung der Arbeiterbevölkerung

Digitized by Google

nötig, weil der amerikanische Arbeiter infolge des Fehlens ausreichender Schutzbestimmungen im allgemeinen zu intensivem Kräfteverbrauch genötigt ist. So ist der amerikanische Arbeiter, wenn er die Mittel dazu überhaupt hat, zu besonders hohen Ausgaben für Ernährungszwecke genötigt. Besonders hoch sind auch für den amerikanischen Arbeiter die Ausgaben für Miete und Kleidung. Die Durchschnittsmiete ist bei 200 Arbeiterfamilien in Chicago — und erheblich anders ist es nirgends, weder in größeren Städten noch in kleineren Orten, wo im Gegenteil leicht eine Wohnungsnot auftritt — auf Dl. 168 = 705 ℳ im Jahr berechnet worden. 3—4 bescheidenste Räume kosten zwischen 2—8 Dl. in der Woche. Die notwendige Kleidung einer Familie mit 3 unerwachsenen Kindern ist mit 100 $ (420 ℳ) nicht zu hoch veranschlagt. Dazu kommen hohe Ausgaben für Licht und Feuerung, Fahrt von und zur Arbeitsstelle. In New-York reicht ein Einkommen von 800 $ knapp für eine Familie von 5 Köpfen, in kleineren Fabrikstädten des Ostens und Westens mögen 700 $ hinreichen, besonders anspruchslose Bevölkerungselemente (Italiener, Polen usw.) reichen mit vielleicht 50—100 $ weniger aus. Im Süden hält man 600 $ für ausreichend. Man kann nun rechnen, daß 60% der Arbeiter unter 625 $, 30% über 625—1000 $ und 10% über 1000 $ im Jahr verdienen. In Buffalo, Chicago, Boston ist der durchschnittliche Tagelohn 1,50 $; das ergibt — Sonn- und Feiertage fallen weg — nur ein Einkommen von 450 $ im Jahr, wenn nicht Krankheit oder vorübergehende Arbeitslosigkeit dasselbe weiter schmälern. In dem Betrage von 560 $ im Jahr sind nur aber lediglich Essen und nötigste Kleidung, die Miete für 2—3 kleine Zimmer, sowie 5 Cents per Tag besondere Auslagen für jeden Kopf einer fünfköpfigen Familie enthalten — es stellt also ziemlich das Existenzminimum dar. Unter 172 706 Arbeitern aus dem ganzen Bereich der Union hatten 16,29% ein Einkommen von 10 $ in der Woche, 65,96% ein solches von 15 $ in der Woche und der Rest ein solches von 20 $ in der Woche und darüber. Auch der gelernte, besser bezahlte Arbeiter reicht mit seinem hohen Einkommen nicht weiter als der deutsche Durchschnittsarbeiter. Er legt selten etwas zurück. An unseren Verhältnissen gemessen sind bei den Arbeitern, die ein besseres Einkommen haben, die Ansprüche der Lebenshaltung wieder ungleich höhere. Für Kleidung, Wohnung, Vergnügen wird nicht nur absolut, sondern auch relativ weit mehr ausgegeben. Die Kost ist viel weniger hausmännisch. So spielen Konserven im Haushalt einer amerikanischen Arbeiterfamilie (wie überhaupt) eine bei uns glücklicherweise noch unbekannte Rolle. Auch Luxusartikel nehmen einen breiten Raum ein. Auffallend ist der Massenverbrauch an Zuckerwaren aller Art im Haushalt einer besser situierten Arbeiterfamilie. Der wöchentliche Verbrauch einer 4köpfigen Arbeiterfamilie in der Union ist nach 1909 angestellten Erhebungen des British Board of Trade wie folgt: Zucker $5^1/_4$ Pfd., Käse ½ Pfd., Butter 2 Pfd., Kartoffeln 21 Pfd., Mehl $10^1/_4$ Pfd., Brot 8½ Pfd., Rindfleisch $6^3/_4$ Pfd., Speck $1^3/_4$ Pfd., Hammelfleisch $1^1/_4$ Pfg., Schweinefleisch 2½ Pfd. (das englische Pfund zu 0,453 kg) und Milch 5½ Quart (1 Quart = 1,14 l). Das bedingte 1909 eine Ausgabe von rund 4½ $ in der Woche, jetzt entsprechend (vgl. Tabelle II unter III) mehr.

Die Entwicklung der Lebensmittelpreise und die Lebensbedingungen in der Union für die große Mehrzahl der Bevölkerung sind nicht geeignet, hier Sehnsucht nach drüben zu erwecken. Der äußere Glanz, der dem flüchtigen Besucher in der

Digitized by Google

neuen Welt entgegentritt, schwindet bei näherer Betrachtung bald. Nirgendwo ist wirkliche Not so weit verbreitet, wie in der Union, am allerwenigsten bei uns. Wer hätte sich träumen lassen, daß dieser Staat je eine Lebensmittelteuerung erleben würde, dessen Landwirtschaft so überaus günstige natürliche Bedingungen hat, wie keine der Welt? Und doch jetzt eine sehr bedenkliche Teuerung, bedenklich deshalb, weil alles darauf hindeutet, daß sie sich mit Notwendigkeit verschärfen und weiter die Lebensbedingungen verschlechtern muß; bedenklich, weil die Steigerung der Lebensmittelpreise zu keiner Stärkung der Lebensmittelproduktion geführt hat und so kaum Aussicht auf eine Gesundung der Verhältnisse ist. Ich bin überzeugter als je, daß unsere Wirtschaftspolitik die richtige ist. Die Spuren der Amerikaner müßten jeden, der sehen will, zurückschrecken von allem, was auf eine Schwächung der Position der Landwirtschaft gerichtet ist. Können wir in Deutschland die Früchte unserer Wirtschaftspolitik ernten, so ist unsere Lebensmittelversorgung zu erschwinglichen Preisen sichergestellt, zu einer Zeit, in der den Vereinigten Staaten sicher noch die schwerste Krisis ihres wirtschaftlichen Lebens bevorsteht.

(Lebhaftes Bravo.)

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Frhr. von Cetto**-Reichertshausen:

Ich danke auch diesem Herrn Referenten für seine eingehenden und interessanten Ausführungen und eröffne nunmehr die Diskussion. — Innerhalb derselben hat zunächst Herr Domänenrat Brödermann das Wort.

Domänenrat **Brödermann**-Knegendorf: M. H., ich habe hier einige Leitsätze aufgestellt und möchte Sie bitten, dieselben mit einer kleinen Änderung anzunehmen. Es ist mir gesagt worden, man wünsche in dem letzten Satz — und ich bin damit sehr einverstanden —, daß es dort heiße:

> Es bleibt aber der Ausfall der Welternte nach wie vor sehr maßgebend,

— anstatt der Worte: „am maßgebendsten". Und weiter ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß der nächste Satz auch noch etwas schärfer präzisiert werden möchte, indem es heißen soll:

> Daneben übt die starke Erhöhung der Löhne in allen Berufsklassen direkt einen verteuernden Einfluß auf die Produktion aus.

Diese Fassung würde auch das mehr treffen, was ich selbst gewünscht habe. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Beschlußantrag so anzunehmen.

Erster stellvertretender Präsident Dr. **Frhr. von Cetto**-Reichertshausen: Der Antrag Brödermann steht in dieser Fassung zur Diskussion. — Das Wort hat nunmehr Herr Freiherr v. Thüngen.

Reichsrat **Frhr. v. Thüngen**-Thüngen: M. H., ich möchte mir zu den sehr dankenswerten und lichtvollen Ausführungen, die wir von den beiden Herren Referenten vernommen haben, nur eine ganz kurze Bemerkung gestatten hinsichtlich der Ursachen der ständigen Steigerung nicht nur der Lebensmittelpreise, sondern des ganzen Lebens überhaupt. Ich glaube, die Herren haben hier in den Leitsätzen auch auf die Ursachen hingewiesen, sie sind aber nicht vollständig aufgeführt. Die Steigerung der Lebenshaltung hat meiner Ansicht nach hauptsächlich ihren Grund nicht nur in der enorm angewachsenen Produktion der Edelmetalle, sondern in den in der ganzen Welt zutage tretenden steigenden Kürzungen der Arbeitszeit. Ich habe mir voriges Jahr schon erlaubt, hier eine kleine Rechnung

Digitized by Google

aufzustellen und ich möchte doch, nachdem die Tendenz bei allen mechanischen Arbeiten nun immer wieder dahin geht, neben den höheren Löhnen auch noch die Arbeitszeit zu kürzen, darauf hinweisen, wie sich das pekuniär im einzelnen Falle stellt. Am 12. Juni 1907 hatten wir in Bayern laut unserer Statistik 1 020 000 industrielle Arbeiter. Man wird nicht fehlgehen, wenn man sagt, daß die Arbeitszeit beim mechanischen Arbeiter, dem industriellen Arbeiter, und wohl überhaupt bei dem Arbeiter in den letzten dreißig Jahren ungefähr um zwei Stunden gekürzt worden ist. Jetzt ist man, glaube ich, auf dem Wege, überhaupt etwas zu viel in dieser Hinsicht zu tun, und ich brauche hier nicht besonders zu betonen, daß für uns Landwirte ein Normalarbeitstag eine Utopie ist; wir sind abhängig von ganz anderen Faktoren, wir müssen mit der Sonne rechnen und können uns nicht einfach auf eine bestimmte Arbeitszeit festlegen. Je mehr aber in der Industrie die Arbeitszeit gekürzt wird, um so schärfer wird für uns natürlich die Konkurrenz, die wir auch in dieser Hinsicht nicht mitmachen können.

Wenn wir nun annehmen, daß die Arbeitszeit durchschnittlich um zwei Stunden zurückgegangen ist, und den Wert der Stunde nur mit 20 ₰ ansetzen — was ja eigentlich für die Industrie viel zu wenig ist, denn für 2 ℳ pro Tag bekommt sie heutzutage keinen Arbeiter; aber wir wollen einmal bei diesem Minimalsatze bleiben, — wenn wir das nun mit 300 Arbeitstagen und mit 1 020 000, der Zahl der industriellen Arbeiter, multiplizieren, so kommt da die Kleinigkeit von 122 400 000 ℳ heraus. Um diese Zahl ist die gesamte Lebenshaltung in Bayern gestiegen. Bei einer Bevölkerung von rund sechs Millionen macht das eine Kopfsteuer von 20 ℳ im Jahre aus.

Ich wollte mir nur erlauben, darauf hinzuweisen, wie außerordentlich einschneidend die gekürzte Arbeitszeit auf die sämtlichen Preise, auch auf die Lebensmittelpreise wirkt, und da die Steigerung der Lebensmittelpreise gleichzeitig über die ganze Welt gegangen ist, so müßte man hier ja annehmen, daß dies ein Grund ist, der überall gleich ist; und das Bestreben, sich von der mechanischen Arbeit zurückzuziehen und kürzer zu arbeiten, ist auch wohl überall in der Welt das Gleiche geblieben, allerdings neben — wie ich betonen will — der ganz enormen Steigerung der Edelmetalle. — Ich glaubte, das im Zusammenhang hier noch ausführen zu dürfen.

Geheimer Regierungsrat Landrat **v. Klitzing**-Niederzauche: Ich bin Herrn Domänenrat Brödermann sehr dankbar, daß er diese kleine Änderung vorgenommen hat, weil ich es doch für recht wichtig halte, daß wir gerade den Grund der Steigerung der Löhne recht pointiert hervorheben. Er hat in mir sehr sympathischer Weise gesagt, ja, es gäbe vor allen Dingen ein Rezept: man müßte genügsamer sein, und namentlich der Arbeiter müßte genügsamer sein.

(Heiterkeit.)

M. H., ich gebe ohne weiteres zu, daß die Steigerung der Ansprüche bis in sämtliche Stände hineinreicht; aber ich habe doch gefunden, daß sie wohl in keinem anderen Stande so scharf zum Ausdruck kommt, wie gerade im Arbeiterstande. Nur ein ganz kleines Moment aus dem Alltagsleben will ich hier anführen. Ich gehe, wenn ich in Breslau bin, oftmals in einen Fleischerladen und kaufe mir dort eine Schrippe zum Frühstück. Das ist auch die Zeit, wo die Arbeiter, namentlich die Maurer usw., immer zum Frühstück kommen. Nun will ich gern

Digitized by Google

konzedieren, daß man bei der Hantierung mit der Tinte nicht solchen Appetit bekommt wie bei sonstiger Handarbeit. Aber aufgefallen ist mir da stets das Einfordern der besonders guten Stücke vom Fleisch,

(Sehr richtig!)

seitens der frühstückholenden Arbeiter und auch die Fleischersfrau, eine verständige Frau, mit der ich mich darüber unterhielt, sagte mir: „Ja, das ist selbstverständlich, der Arbeiter verlangt hier in meinem Laden immer das beste Stück; der bescheidenste und genügsamste ist der kleine Beamte."

(Sehr richtig!)

Nun gestehe ich ja sehr gern zu, daß der Arbeiter schließlich, wie wir alle auch, das Recht hat, seine Ansprüche an das Leben zu steigern. Nur soll die Steigerung nicht ungemessen sein, und wir scheuen uns heute sehr oft davor, gerade in Bezug auf den Arbeiterstand ein offenes und klares Wort in der großen Öffentlichkeit auszusprechen. Aber, meine Herren, wohin hat das schließlich geführt? Das hat dazu geführt, daß die Gesetzgebung sich fast ganz auf die Wünsche und die Besserstellung des Arbeiterstandes eingesponnen hat, und daß der Arbeiter sich tatsächlich in nicht wenigen Fällen völlig als Herrn der Situation betrachtet. In dieser Auffassung, die durch die Sozialdemokratie und deren zweifelsohne sehr geschickte und gewandte Führung bestärkt wird, kommt er natürlich dann mehr und mehr dazu, ungemessene Lohnforderungen zu erheben. Herr Domänenrat Brödermann hat das meiner Ansicht nach in einer erfrischenden Klarheit zum Ausdruck gebracht, und es war sehr richtig, wenn er sagte: es ist eine Schraube ohne Ende. Es fängt damit an, daß ein erhöhter Lohn gefordert wird; dadurch wird natürlich das, was geschaffen wird, auch teurer. Nun muß der Arbeiter umgekehrt wieder seinerseits höhere Preise bezahlen und will deshalb abermals höheren Lohn haben; das ist eigentlich die Katze, die sich in den Schwanz beißt. Ich lege aber Wert darauf, es gerade in unserer Zeit einmal ganz offen auszusprechen, daß der Anfang der Schraube darin liegt, daß der Arbeiter zum Teil ungemessene Anforderungen in bezug auf die Löhne stellt, und ich meine, wenn die schaffende Hand Ansprüche stellt, welche mit den allgemeinen Preisverhältnissen nicht mehr im Einklang stehen, so muß das Produkt in der Bewertung folgen, ob der Produzent will oder nicht.

(Sehr richtig!)

Dr. **Engelbrecht**-Obendeich: M. H., die Ausführungen der beiden Herren Berichterstatter haben den klaren Beweis geliefert, daß die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte in der ganzen Welt eingetreten ist; wir haben es also durchaus mit einer internationalen Erscheinung zu tun. Man wird sie natürlich auf die verschiedensten Ursachen zurückführen. Häufig begegnet man der Ansicht, daß die steigende Goldproduktion die Hauptursache sei. Ich selber neige zu der Auffassung, daß andere Faktoren sehr viel stärker auf die Preisgestaltung eingewirkt haben. Es sei daran erinnert, daß in allen Kulturländern ein wachsender Teil der Bevölkerung in großen Städten zusammengeströmt ist. Das tritt nicht allein in Deutschland hervor, sondern auch in den Vereinigten Staaten, wo jetzt die Hälfte der Bevölkerung in Großstädten zusammenwohnt. Ebenso haben Argentinien und Australien in dieser Beziehung ganz abnorme Verhältnisse, wenn man sie mit alten europäischen Kulturländern vergleicht. Jedenfalls ist die Konzentration der

Digitized by Google

Bevölkerung in Großstädten ein Faktor, der überall auf die Verteuerung der Lebensmittel hinwirkt.

Den Ausschlag aber gibt in meinen Augen eine weltwirtschaftliche Tatsache von großer Tragweite, und das, meine ich, ist der Abschluß der Besiedlung des nordamerikanischen Kontinents. Schon vor etwa dreißig Jahren hatte ich Veranlassung, mich mit diesem Problem zu beschäftigen und ich sprach die Vermutung aus, daß nach erfolgter Besiedelung des fruchtbaren Landes etwa gegen Ende des Jahrhunderts eine Abnahme der landwirtschaftlichen Auswanderung nach Nordamerika und eine Steigerung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erwarten wäre. Damals war nicht ganz zu übersehen, wie sich nördlich der Vereinigten Staaten, in den Prärien von Kanada, die Produktionsbedingungen für Getreide gestalten würden; sie wurden damals für erheblich ungünstiger gehalten, als sie sich tatsächlich erwiesen haben. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß das Ansteigen der Getreidepreise erst etliche Jahre später eingetreten ist, als man damals annehmen konnte. Im übrigen ließ sich nähmlich die Besiedelung Nordamerikas mit einer ungewöhnlichen Genauigkeit vorausberechnen, nach meiner Auffassung weit mehr, als es bei irgend einem anderen überseeischen Lande möglich war.

Was der zweite Herr Berichterstatter über die schweren Übelstände gesagt hat, die sich durch die Verteuerung der Lebensmittel für die nordamerikanische Stadtbevölkerung ergeben, ist nach meiner Ansicht durchaus zutreffend. Der großstädtische Arbeiter dort ist in den letzten Jahren ohne Frage in seiner Lebenshaltung zurückgegangen, während das bei uns, trotz gestiegener Lebensmittelpreise, soweit ich es übersehen kann, nicht der Fall ist.

(Zuruf: Nein, gewiß nicht!)

Bei uns sind die Verhältnisse sehr viel günstiger für den Konsumenten als drüben.

Insbesondere hat Herr Ökonomierat Kaumanns auf die Trusts hingewiesen, die in der Tat einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Preisbildung, namentlich auch im Kleinhandel, ausüben. Sie lasten heute schwer auf der konsumierenden Bevölkerung Nordamerikas, und es ist wohl begreiflich, daß sich die Erbitterung seit einigen Jahren ganz besonders gegen diese großkapitalistischen Organisationen richtet. Nur möchte ich davor warnen, die Trusts allein für die Steigerung der Lebensmittelpreise verantwortlich zu machen, wie es oft geschieht. So erinnere ich mich, daß früher einmal nach einer Dürre, die eine Fehlernte in Mais und infolgedessen einen plötzlichen Rückgang der Fleischproduktion zur Folge hatte, die ganze Schuld dem Fleischtrust zugeschoben wurde. M. H., das war selbstverständlich nicht zutreffend. Im allgemeinen pflegen die Großhandelspreise durch natürliche Verhältnisse der Produktion bestimmt zu werden, erst in zweiter Linie werden sie durch Manipulationen der Trusts beeinflußt.

Nicht anschließen kann ich mich der Auffassung, der Herr Kaumanns Ausdruck gegeben hat, daß die nordamerikanische Landwirtschaft als solche sich in sehr ungünstiger Lage befände, so daß vor allen Dingen kein Anreiz zur Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion bestände. Nach meiner Meinung ist diese pessimistische Auffassung nicht in allen Punkten berechtigt. Wohl ist zuzugeben, daß in dem großen Lande manche Reibungen zu überwinden sind, die bei uns Gott sei Dank nicht vorhanden sind. Andererseits aber bin ich der Meinung, daß die

Digitized by Google

Grundbesitzverteilung in den Vereinigten Staaten durchweg gesund ist, daß sie Intelligenz und die Tatkraft der Farmer aber so hervorragend sind, daß sie die von Herrn Kaumanns hervorgehobenen Schwierigkeiten mit Erfolg bekämpfen werden. Wenige Andeutungen mögen genügen. In den östlichen Staaten werden bereits lange ähnliche Grundsätze des Fruchtwechsels befolgt, wie wir sie kennen.

So werden auch die Farmer des Westens, die bisher sehr einseitig produzierten, den Übergang zu der vielseitigeren Wirtschaft alter Kulturländer in wenigen Jahren finden. Ferner kann man schon jetzt beobachten, daß der Ausfall an Zufuhren von Jung- und Magervieh aus dem Steppengebiet in dem Maisgürtel die Farmer veranlaßt hat, sich in erheblicher Ausdehnung, viel mehr als es früher der Fall war, der Jungviehzucht zuzuwenden. Endlich erinnere ich daran, daß namentlich die Südstaaten jetzt in ungeheuren Mengen künstlichen Dünger verwenden. Alles beweist, daß die Farmer durchaus geneigt sind, mit den modernen technischen Verbesserungen Schritt zu halten. In dieser Beziehung kann ich also die pessimistische Auffassung des zweiten Herrn Berichterstatters nicht teilen.

Aber das geht zweifellos aus den Darlegungen der beiden Herren Berichterstatter hervor, daß die landwirtschaftliche Krisis, unter der wir mehrere Jahrzehnte hindurch so schwer zu leiden gehabt haben und deren Preisdruck Mitte der 90er Jahre am schwersten auf uns lastete, in der Hauptsache überwunden ist. Auch Kanada und Argentinien werden keine Überproduktion mehr herbeiführen; denn in beiden großen Ländern ist man ebenfalls dicht am Rande der Besiedelungsfähigkeit angelangt. Und so glaube ich, daß wir fortan, falls nicht schwere politische Störungen dazwischen treten, einer verhältnismäßig ruhigen Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse entgegengehen werden.

Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. **Gering**, Berlin-Grunewald: Es ist mir leider nicht möglich gewesen, den Verhandlungen von Anfang an beizuwohnen; ich habe nur den Schluß des Referats von Herrn Ökonomierat Kaumanns und soeben die vortrefflichen Ausführungen des Herrn Dr. Engelbrecht gehört. Ich glaube, deshalb das Wort nehmen zu sollen, weil ich mich seit langem gerade mit dem heute behandelten Thema beschäftige und momentan ein großes Material zu dieser Frage unter den Fingern habe. Der Verein für Sozialpolitik hat eine umfassende Enquete über die Ursachen der Lebensmittelteuerung veranstaltet, und ich habe die Abteilung zu leiten, die sich auf die Bodenerzeugnisse bezieht. Ich habe Mitarbeiter für die verschiedenen Teilgebiete und Länder gewonnen, wir kommen allmählich zu einem Abschluß und hoffen, die außerordentlich komplizierte und schwierige Frage mit einiger Sicherheit beantworten zu können. Das, was ich momentan übersehe, scheint mir in folgender Weise formuliert werden zu müssen.

Wir haben lange Zeit deshalb vor einer für die Landwirtschaft kritischen Gestaltung der Preise gestanden, weil die Bodenproduktion die Tendenz hatte, sich rascher zu vermehren als die Bevölkerung der Kulturländer, und dies war deshalb der Fall, weil mit dem Ausbau der Eisenbahnen jene Massen-Besiedelung der gemäßigten Zonen einsetzte, welche etwa die Hälfte der mäßig warmen Teile der Erde in den letzten beiden Menschenaltern neu in Kultur nahm. Dieser Vorgang, der sich nur einmal abspielen kann, rief eine neue Phase der weltwirtschaftlichen Entwicklung hervor, gekennzeichnet durch die Ausfuhr von Massenerzeugnissen des Bodens der Siedlungsgebiete und den Gegenstrom von Industriewaren,

Digitized by Google

Kapitalien und Menschen aus den alten Kulturländern. Die Tendenz zum Vorauseilen der Boden-Produktion vor der Bevölkerungsvermehrung gab den Produktionskosten derjenigen Bezirke den entscheidenden Einfluß auf die Preisgestaltung, welche am billigsten produzierten, und das war die Peripherie des Anbaues, es waren vor allem die fruchtbaren Grassteppen im Westen von Nordamerika, am La Plata und im Osten der europäisch-asiatischen Länder. Man baute dort deshalb am billigsten, weil das Land am geringsten besiedelt war und der beste Boden den geringsten Wert hatte, ja weil man ihn bekanntlich umsonst nach den hier vor allen Dingen in Betracht kommenden Gesetzen der Vereinigten Staaten und Canadas in Besitz nehmen konnte. Eine ganz extensive Produktion bestimmte deshalb über die ganze Erde hin die Preisbildung für Getreide und solches Vieh, das als Massenerzeugnis in extensiver Weidewirtschaft gezogen werden konnte. Nun aber nähert sich an vielen Punkten die Besiedelung ihren natürlichen und wirtschaftlichen Grenzen. Das ohne weiteres anbaufähige Land, soweit es in einigermaßen günstigen klimatischen Zonen liegt, ist im großen und ganzen in Privathände übergegangen. Es gibt heute in guten Gegenden — wie mir Herr Kaumanns bestätigen wird — längst schon kein Heimstättenland innerhalb der Vereinigten Staaten mehr, ebenso wenig in Canada. Ich kenne diese beiden Länder aus Erfahrung; auch in Canada sind solche Ländereien nur in ungünstigen Lagen und weit ab von der Eisenbahn, noch zu haben.

Betrachtet man alle Kolonialgebiete mit gemäßigtem Klima als eine Einheit, so kann man sagen: Es ist eine Verlangsamung der Besiedlung eingetreten. Auf der andern Seite hat sich die Menschheit in der Zeit des Überflusses so rasch vermehrt, und die Nachfrage der Bevölkerung ist darüber hinaus durch die Industrialisierung der alten Staaten namentlich für Fleisch so sehr gesteigert worden, daß heute die Bodenproduktion im ganzen nicht mehr der Nachfrage vorauszueilen geneigt ist, eher ist das Gegenteil der Fall. Ja es scheint, als wäre die große Weltenwende eingetreten, daß man seit dem Ausgange des letzten Jahrhunderts genötigt ist, schon sehr ungünstige Distrikte zum Anbau heranzuziehen, um der steigenden Nachfrage der Bevölkerung zu genügen. Man ist in die Trockengebiete der Vereinigten Staaten vorgedrungen; Herr Kaumanns wies sehr richtig darauf hin, daß dort nur, wie er sagte, intensive Wirtschaft möglich sei, ein Dry Farming, das zwei Jahre Arbeit auf eine Ernte verwenden muß, um die vorhandenen Feuchtigkeitsmengen nutzbar zu machen. Ebenso ist es überaus auffällig, daß man auch schon in Argentinien derartige Distrikte in Anbau nimmt, die erheblich gesteigerte Produktionskosten verursachen, alles übrige — die Löhne usw. — gleich gerechnet. Dann Canada: ja, wenn man die Nordgrenze des Präriegebiets von Canada besiedelt, so bedeutet das auch schon die Inbesitznahme von Gebietsteilen, die der Menschheit und ihren Kulturbedürfnissen doch sehr wenig entgegenkommen. Es ist dort genau dasselbe Klima wie in West-Sibirien; außerordentlich lange Winter verurteilen die Menschen, die Hälfte aller Zeit im Nichtstun zu verbringen.

Aus dem Allen ergibt sich, daß, wenn man lediglich die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und das Verhältnis der Nachfrage zum Angebot in Betracht zieht, aber alle anderen Faktoren als gleichbleibend ansieht, dann schon genügende Gründe für den Umschwung in der Preisbildung, den wir erlebt haben, vorliegen. Daß dazu noch vielerlei andere Momente kommen, ist selbstverständlich.

Digitized by Google

Man ist auch auf anderen Gebieten der Wirtschaft an den Punkt gelangt, wo man unter weniger günstigen objektiven Bedingungen produziert als früher: in den Bergwerken z. B. muß man tiefer heruntergehen, und darum wird der reale Arbeitsertrag geringer, die ganze Produktion teurer. Ob wirklich der Lohnfrage eine entscheidende Bedeutung zukommt, ist mir fraglich; denn da handelt es sich ja immer nur um die Verteilung des gewonnenen Ertrages auf die verschiedenen an der Produktion beteiligten Klassen.

Alles aber, was ich sagte, möchte ich doch noch unter Vorbehalt äußern. Es ist ungemein schwer, ein Bild von den Zusammenhängen zu gewinnen, von dem man versichern darf, es sei wissenschaftlich gesichert. Gewiß kann man für junge Länder leichter eine Prophezeihung riskieren als für alte, und ich freue mich, daß meine Voraussagungen, die ich vor 25 Jahren für Nordamerika gab, wirklich eingetroffen sind. Man wollte mir nicht glauben, als ich zum ersten Male im Jahre 1883 hinüber geschickt wurde und nach der Heimkehr die Meinung begründete, das Ende der Agrarkrisis sei deutlich absehbar. Immerhin, uns Menschen ist es nun einmal nicht gegeben, mit aller Deutlichkeit in die Zukunft zu blicken. Wir können gewisse einzelne Linien, die wir heute beobachten, ein wenig verlängern, und in das Ungewisse der Zukunft hinein Konstruktionen aufführen, müssen aber immer zugeben: es kann vielleicht auch anders kommen.

(Sehr richtig!)

So ganz sicher bin ich meiner Sache noch nicht,

(Heiterkeit)

und gewöhnlich fällt man beim Versuch, zu prophezeihen, hinein. Bis jetzt scheint es mir so zu liegen, wie ich Ihnen auseinandersetzte. Ich hoffe auch die entwickelte Ansicht noch besser fundieren zu können, als es mir heute möglich war. Ohne aber etwas ganz Bestimmtes für die Zukunft sagen zu wollen, glaube auch ich, daß die Agrarkrisis vorüber ist.

(Bravo!)

(Inzwischen hat Geheimer Ökonomierat Dr. Hähnel-Kuppritz den Vorsitz übernommen.)

Domänenrat **Brödermann**-Knegendorf: M. H.! Im Einverständnis mit dem Herrn Korreferenten möchte ich vorschlagen, daß wir jetzt eine gemeinsame Resolution machen, die folgendermaßen lautet:

> Die Lebensmittelpreise der letzten 20 Jahre sind in Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika erheblich gestiegen.

Dann geht es so weiter, wie ich es hier vorgelegt habe, mit den vorhin beantragten Änderungen. Es sollen hier also noch die Vereinigten Staaten von Amerika hineingezogen werden.

(Zustimmung.)

Damit schließt die Besprechung. Diese Resolution wird in der von Domänenrat Brödermann beantragten Fassung einstimmig angenommen.

Digitized by Google

Beschluß.

Die Lebensmittelpreise der letzten 20 Jahre sind in Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika erheblich gestiegen. Diese Steigerung hat in den Ländern mit und ohne Einfuhrzölle auf Lebensmittel stattgefunden. Die Ursachen sind verschiedenster Art.

Der Rückgang der Kaufkraft des Geldes bedingt eine Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse.

Es bleibt aber der Ausfall der Welternte nach wie vor sehr maßgebend. Daneben übt die starke Erhöhung der Löhne in allen Berufsklassen direkt einen verteuernden Einfluß auf die Produktion aus, indirekt veranlaßt sie durch die Ansprüche nach höheren und verfeinerten Lebensbedürfnissen ebenfalls einen verteuernden Einfluß.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Das Aussaatquantum der deutschen Getreide- und Kartoffelernte.

Verhandlung.

Freitag, den 13. Februar 1914.

Der erste stellvertretende Präsident Dr. **Frhr. von Getto**-Reichertshausen eröffnet die Verhandlung.

Berichterstatter Professor Dr. **Dade**-Berlin: Euere Exzellenz! M. H. Der Gegenstand, den ich zu verhandeln die Ehre habe, ist ja scheinbar ganz geringfügig. Aber er gehört zu den Dingen in der Welt, die es in sich haben. Die deutsche Getreideernte wird amtlich seit 1878/79 für das Gesamtgebiet des Reiches festgestellt. Aber mit der Gesamtmenge, die geerntet wird, kann man volkswirtschaftlich nicht viel anfangen, wenn man nicht einigermaßen feststellen kann, wieviel von dieser Erntemenge überhaupt für den Konsum jährlich übrig bleibt. Es ist eine wichtige Frage, wieviel von dieser Ernte alljährlich für die Aussaat erforderlich ist, und eine andere Frage würde die sein — hauptsächlich, soweit das Brotkorn, Roggen und Weizen, in Betracht kommt —, wieviel auf die menschliche Ernährung einerseits und wieviel auf die Viehfütterung andererseits entfällt.

Der Landwirtschaftsrat hat bereits vor etwa zehn Jahren in dieser Hinsicht eine Erhebung bei sämtlichen landwirtschaftlichen Körperschaften angestellt, und da ergab sich das überraschende Resultat, daß z. B. von der Roggenernte nicht weniger als etwa ein Viertel allein in die Viehställe wandert, daß sogar bei dem bäuerlichen Besitz diese Menge auf ein Drittel bis zur Hälfte der Erntemenge steigt. Es wurde damals ausgerechnet, daß, wenn wir dieses Viehfutter in Roggen für

Digitized by Google

den deutschen Konsum, für die menschliche Ernährung mit verwenden würden' dann überhaupt eine Brotkorneinfuhr nicht mehr erforderlich sein würde.

Weiter kommt die menschliche Brotnahrung selbst in Betracht. M. H., es ist überraschend, daß wir bisher noch nicht wissen, wieviel von der gesamten Brotgetreideernte auf die menschliche Nahrung entfällt. Wir haben wohl eine ganz ungefähre Schätzung, die sich etwa auf 170 bis 180 kg pro Kopf der Bevölkerung beziffert; aber wir wissen es nicht genau.

Sie sehen jedenfalls aus diesen ganz kurzen Bemerkungen, daß das Aussaatquantum der Ernte volkswirtschaftlich eine ganze besondere Rolle spielt. Um Ihnen das noch etwas mehr vor Augen zu führen, wollen Sie mir gestatten, daß ich Ihnen das ganz kurz an einem Beispiel darlege.

Das Reichsstatistische Amt macht alljährlich eine Verbrauchsstatistik, zu der es die gesamte Getreideernte benutzt. Von ihr wird abgezogen das Aussaatquantum und noch hinzugesetzt die Mehreinfuhr. Dann hat man die gesamte Brotkornmenge, welche tatsächlich für den inländischen Konsum in den betreffenden Jahren zur Verfügung steht. Im Erntejahre 1911/12 betrug das Aussaatquantum der gesamten Getreideernte allein 2 400 000 t, jedenfalls eine ganz ansehnliche Menge Getreide. Davon entfielen eine Million Tonnen auf Roggen und etwa 700 000 t auf Hafer. Das sind eben die beiden Getreidearten, die am umfangreichsten auf dem deutschen Kulturboden angebaut und geerntet werden. Die gesamte Getreideernte betrug demgegenüber 26 Millionen Tonnen. Sie wollen sich erinnern, daß unser verehrter Herr Präsident kürzlich beim Festmahle mitgeteilt hat, daß 1913 zum ersten Male die gesamte Getreideernte in Deutschland 30 Millionen Tonnen überschritten hat, also eine Erntemenge, an die wir vor 20 Jahren überhaupt nicht zu glauben gewagt haben. Wenn Sie nun diese Getreideernte vergleichen mit dem Aussaatquantum, so erhalten Sie das Ergebnis, daß ungefähr 9 bis 10% der gesamten Getreideernte für die Aussaat Verwendung finden. Wenn es uns gelingen würde, dieses Aussaatquantum erheblich dadurch zu vermindern, daß wir auch imstande sein würden, bei einer geringeren Aussaat dieselbe Menge zu ernten, so werden Sie sich vorstellen können, was das volkswirtschaftlich zu bedeuten haben würde. Nehmen Sie nur an, daß von den 2 400 000 t Aussaat etwa 10% — das sind 240 000 t — erübrigt werden könnten, so würde diese Menge ganz von selbst volkswirtschaftlich für den inländischen Konsum zur Verfügung stehen, ohne daß wir nötig hätten, die Anbaufläche oder den Ertrag zu vermehren. Darin liegt eben die Bedeutung des Gegenstandes, den ich Ihnen heute vorzutragen habe.

Ein anderes Beispiel für Kartoffeln. Wir brauchen ungefähr 6½ Millionen Tonnen allein für die Aussaat. Die Kartoffelernten schwanken, wie Sie wissen, ganz enorm. 1911, in dem Notjahre, hatten wir ein Drittel der gesamten normalen Ernte Verluste, während wir im vergangenen Jahre eine Rekordernte gehabt haben, wie sie wohl noch niemals dagewesen ist. Wenn Sie sich nun auch hier wie beim Getreide den Prozentsatz ausrechnen wollen, der von der gesamten Ernte allein für die Aussaat erforderlich ist, so kommen Sie bei der Kartoffelernte auf ungefähr 12%. Da die Kartoffelernte großen Schwankungen ausgesetzt ist, so steigt dieser Prozentsatz, z. B. in dem Notjahre, dem dürren Jahre 1911, allein auf über 20%.

Digitized by Google

Soviel, M. H., über die allgemeine Bedeutung des Gegenstandes, den ich nur ganz kurz hier zu skizzieren habe. Ich habe schon erwähnt, daß die deutsche Ernteſtatiſtik ihren Anfang nimmt für das Geſamtgebiet des Reiches erſt von 1878 an. Große Bundesſtaaten wie Preußen, Bayern uſw. haben bereits früher eine Ernteſtatiſtik gehabt, die Jahrzehnte weiter zurückreicht; aber für das geſamte Gebiet des Reiches wird dieſe Statiſtik erſt ſeit 1878 aufgemacht. Da war die große Frage die: welches Ausſaatquantum ſoll man für die verſchiedenen Getreidearten der Verbrauchsſtatiſtik zugrunde legen. Das Statiſtiſche Amt im Deutſchen Reiche hat ſich an den Generalſekretär des D. L. R. gewandt, damals Ökonomierat Hausburg, und dieſer hat durch eine Umfrage bei wiſſenſchaftlichen Autoritäten ein durchſchnittliches Ausſaatquantum dem Statiſtiſchen Amt angegeben. Aber man hat wohl Zweifel an dieſer Feſtſtellung gehegt und hat 1884 eine neue Erhebung oder Umfrage veranſtaltet und ſich dabei an den damals erſten Lehrer für landwirtſchaftliche Wiſſenſchaft, den Ihnen allen bekannten Profeſſor Settegaſt gewandt. Profeſſor Settegaſt hat 1884/85 das durchſchnittliche Ausſaatquantum für die verſchiedenen Getreidearten, Weizen, Roggen, Spelz, Gerſte, Hafer, und Kartoffeln dem Amte mitgeteilt. Auf welcher Grundlage er dies ermittelt hat, hat ſich nicht feſtſtellen laſſen. Er hat es wahrſcheinlich getan durch Umfrage bei Bekannten aus allen Produktionsgebieten. Jedenfalls hat eine umfaſſende Erhebung damals nicht ſtattgefunden. Dieſe Durchſchnittsangaben von Settegaſt ſeit 1884 ſind bis zur Gegenwart unverändert geblieben. Nun richte ich an Sie, meine Herren, die Frage: glauben Sie tatſächlich, daß in den verfloſſenen 30 Jahren und darüber das durchſchnittliche Ausſaatquantum pro Hektar oder pro Morgen bei Getreide und Kartoffeln unverändert geblieben iſt?

Der Deutſche Landwirtſchaftsrat hat ſich zuerſt 1907 mit dieſer Frage beſchäftigt. Es wurde damals beſchloſſen, eine Umfrage bei allen landwirtſchaftlichen Körperſchaften zu halten, um auf Grund dieſer Ergebniſſe das durchſchnittliche Ausſaatqantum unter Berückſichtigung der Anbaufläche für das geſamte Gebiet des Deutſchen Reiches feſtzuſtellen. Da aber im Laufe des Jahres 1907/08 eine größere Anzahl von landwirtſchaftlichen Körperſchaften nicht in der Lage war, dem Deutſchen Landwirtſchaftsrat das durchſchnittliche Ausſaatquantum für ihr Gebiet anzugeben, ſo iſt dieſe Erhebung, wie man zu ſagen pflegt, im Sande verlaufen. Neuerdings, im November v. J., hat der Präſident des Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amtes die Sache wieder angeregt und den Deutſchen Landwirſchaftsrat erſucht, doch einmal mitzuteilen, auf welche Weiſe man zu einem zuverläſſigen Ergebnis gelangen könnte. Deshalb hat der Landwirtſchaftsrat kürzlich eine neue Umfrage an ſämtliche Landwirtſchaftskammern und ähnliche Körperſchaften gerichtet. Dieſe Umfrage iſt noch nicht beendet, die Sache iſt noch in der Schwebe. Ich bin deshalb noch nicht in der Lage, Ihnen das tatſächliche Ergebnis mitzuteilen. Um Ihnen indeſſen ein Bild zu geben, in welcher Weiſe die Durchſchnittsquanten in den verſchiedenen Bundesſtaaten abweichen, wollen Sie mir in folgenden Ziffern folgen.

1907, als wir die erſte Erhebung veranſtalteten, wurde das größte Ausſaatquantum für Winterroggen in Sachſen-Weimar mit 182 kg pro Hektar angegeben. Dagegen ging in Weſtpreußen — in Weſtpreußen ſcheint man ſich in der überaus

Digitized by Google

glücklichen Lage zu befinden, möglichst wenig aussäen zu brauchen — die Angabe der Landwirtschaftskammer bei Winterroggen auf 130 kg herab. Bei Winterweizen war das höchste Aussaatquantum 215 kg für Braunschweig und nur 160 kg für Brandenburg. Bei Sommergerste 180 kg bei Lübeck und nur 140 kg bei Wiesbaden, 120 kg für Westpreußen.

Nun noch ganz kurz, wie es bei Kartoffeln gewesen ist. Bei Kartoffeln war das höchste Aussaatquantum 2400 kg für Brandenburg und demgegenüber nur 1600 kg für Anhalt.

Sie wollen aus diesen kurzen Ausführungen entnehmen, daß die Verhältnisse entweder sehr verschieden liegen oder daß die Angaben vielleicht der Wirklichkeit nicht genügend Rechnung tragen. Es ist ja immer eine Schätzung, die übrig bleibt. Im großen und ganzen wird wohl, soweit ich die Sache nach den bis jetzt vorliegenden Berechnungen überschaue, das bisher angenommene Durchschnittsquantum auch durch die neuen Erhebungen nur eine geringe oder gar keine Aenderung erfahren.

M. H., ich frage Sie weiter: darf man daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß das Aussaatquantum keine Änderung erfahren hat, oder vielleicht, daß damals 1878/79 oder 1884/85 die Professoren, die geschätzt haben, zu hoch geschätzt haben? Die jetzige Aussaatmenge ist für Winter- und Sommerroggen 170 kg pro Hektar, für Winterweizen 170 kg, für Sommerweizen 184 kg, für Winter- und Sommergerste 150, für Hafer 160 und für Kartoffeln 2000 kg.

Das wäre im großen und ganzen, was ich Ihnen heute vorzutragen habe. Ich habe keinen Antrag zu stellen. Sie wollen die Güte haben, das zur Kenntnis zu nehmen. Der Landwirtschaftsrat wird, sobald sämtliche Antworten eingetroffen sind, den Versuch machen, das durchschnittliche Aussaatquantum für das Gesamtgebiet des Reiches unter Berücksichtigung der verschiedenen Anbauflächen festzustellen und das gesamte Material dann dem Kaiserlichen Statistischen Amte zur Verfügung stellen.

(Bravo!)

Diskussion.

Geheimer Ökonomierat **André**-Braunsdorf: M. H.! Herr Professor Dr. Dade hat eine Frage an uns gerichtet. Ich wollte nur auf Grund meiner Beobachtungen etwas dazu sagen. Ich glaube, die Verhältnisse bezüglich der Saatstärke haben sich wenig geändert. Die Bestrebungen, die dahin gehen, daß verhältnismäßig dünner Getreide gesät wird, haben sich in der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch lange nicht in dem wünschenswerten Maße befestigt. Auf der anderen Seite ist das Aussaatquantum für Kartoffeln noch verhältnismäßig gering. Es wäre zu wünschen, daß man dort eine Steigerung des Saatquantums eintreten ließe. Wenn die Statistik fertiggestellt sein wird, werden wir wahrscheinlich zu dem Ergebnis gelangen, daß sich die Aussaatquanten nicht sehr verändert haben.

Landesökonomierat **Steinmeyer**-Danzig: Herr Professor Dade schien mit einer gewissen Ironie zu sagen, Westpreußen wäre in der glücklichen Lage, recht dünn säen zu brauchen. Ich freue mich, daß ich hier Gelegenheit habe, zu kon-

Digitized by Google

statieren, daß der Petkuser Roggen bei weitem bei uns vorherrscht und daß Herr v. Lochow-Petkus selber sagt, wir sollten die Aussaat nicht über 50 Pfund pro Morgen nehmen, das wäre das Richtige — natürlich vorausgesetzt, daß die nötige Dungkraft vorhanden ist. Da ist also das Durchschnittsquantum von 66 Pfund pro Morgen gar nicht zu wenig. Wenn Sie dabei annehmen, daß die intensiver und besser geleiteten Wirtschaften vielleicht bis auf 50 bis 55 Pfund herabgehen, so können die noch nicht auf der Höhe stehenden Wirtschaften schon recht stark säen, ohne unseren Durchschnitt zu alterieren. Im übrigen ist, wie ich schon andeutete, die Frage des Saatquantums eine Frage des Kulturzustandes und der Dungkraft des Ackers.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Besprechung ist geschlossen. Ein Antrag ist nicht gestellt; der Gegenstand ist erledigt.

Digitized by Google

Verhandlungen
der
42. Plenarversammlung
des
Deutschen Landwirtschaftsrats
1914.

Aufgaben und Satzungen der Wirtschaftlichen Forschungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

I.

Satzungen.

§ 1.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat errichtet eine Abteilung unter dem Namen „Wirtschaftliche Forschungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats". Die Forschungsstelle ist eine selbständige Abteilung mit einem besonderen Etat und eigener Verwaltung. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2.

Die Forschungsstelle des D. L. R. hat den Zweck, ein möglichst einheitliches betriebswissenschaftliches Material für den Bereich der ganzen deutschen Landwirtschaft insbesondere der bäuerlichen Betriebe zu beschaffen und ständig auf dem laufenden zu erhalten. Dies wird sie insbesondere dadurch erreichen, daß

a) möglichst einheitliche Grundsätze für die Aufstellung einer landwirtschaftlichen Betriebsstatistik herbeigeführt werden,

b) mit Hilfe der amtlichen Statistik und der landwirtschaftlichen Buchführung Grundlagen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktion gewonnen werden,

c) Besprechungen über die Durchführung der unter a und b bezeichneten Aufgaben nach Bedarf abgehalten werden.

§ 3.

Leitende Organe der Forschungsstelle sind der geschäftsführende Vorstand und das Kuratorium.

Digitized by Google

§ 4.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Kuratoriums, dem Generalsekretär des D. L. R. und dem wissenschaftlichen Leiter der Forschungsstelle. Dem Vorstand liegt die Verwaltung und die Anstellung der übrigen Beamten ob.

§ 5.

Das Kuratorium besteht aus 12 Mitgliedern, die von der Plenarversammlung des D. L. R. für drei Geschäftsjahre gewählt werden, und zwar 7 Mitglieder und 7 stellv. Mitglieder aus den Mitgliedern des D. L. R., 4 aus den wissenschaftlichen Vertretern der landwirtschaftlichen Betriebslehre und dem Generalsekretär des D. L. R. Der wissenschaftliche Leiter der Forschungsstelle ist zu den Sitzungen des Kuratoriums hinzuzuziehen.

Dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern), sowie den landwirtschaftlichen Zentralverwaltungen der Bundesstaaten steht die Entsendung eines Vertreters zu allen Versammlungen des Kuratoriums zu.

Das Kuratorium regelt die Tätigkeit der Forschungsstelle.

Das Kuratorium beschließt ferner über die Anstellung eines wissenschaftlichen Leiters der Forschungsstelle im Einvernehmen mit dem Vorstand des D. L. R.

Das Kuratorium beschließt weiter über den Jahres-Voranschlag der Forschungsstelle, der dem Ständigen Ausschuß des D. L. R. zur Bestätigung vorzulegen ist. Übersteigen die Ausgaben die von anderer Seite bewilligten Zuschüsse, so ist die Genehmigung des Plenums des D. L. R. notwendig.

Jährlich findet eine ordentliche Sitzung des Kuratoriums statt. Außerordentliche Versammlungen können nach Bedürfnis vom Vorsitzenden des Kuratoriums berufen werden. Das Kuratorium muß einberufen werden, wenn dies vom Vorstand des D. L. R. oder von der Hälfte der Mitglieder des Kuratoriums unter Angabe der Gründe verlangt wird. Die Beschlüsse des Kuratoriums werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6.

Der Vorsitzende des Kuratoriums wird von der Plenarversammlung des D. L. R. für drei Geschäftsjahre gewählt. Eine Wiederwahl desselben Vorsitzenden ist zulässig.

Der Vorsitzende des Kuratoriums ist der Vertreter der Forschungsstelle des D. L. R. nach außen hin und vertritt die Forschungsstelle im Ständigen Ausschuß und in der Plenarversammlnug des D. L. R.

Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Kuratoriums.

Der Vorsitzende des Kuratoriums hat die Anweisungen zur Kasse bei Zahlungen von über 100 ℳ und die Bankanweisungen zu unterzeichnen.

Der Vorsitzende legt dem Ständigen Ausschuß und der Plenarversammlung des D. L. R. den Jahres-Voranschlag und Jahresbericht der Forschungsstelle vor und erstattet über deren Tätigkeit Bericht.

Digitized by Google

§ 7.

Der Vorsitzende des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Vorsitzende des Kuratoriums der Forschungsstelle unterbreiten mit gemeinsamer Unterschrift dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) alljährlich einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Forschungsstelle, über die Jahresrechnung, sowie insbesondere über die Verwendung der staatlichen Zuschüsse.

§ 8.

Der Generalsekretär des D. L. R. ist dem Kuratorium für die ordnungsmäßige Verwaltung der Forschungsstelle, Zahlung der Gehälter, Rechnungslegung usw. verantwortlich.

Der wissenschaftliche Leiter der Forschungsstelle ist dem Vorstand und Kuratorium für die Erfüllung der in § 2 bezeichneten Aufgaben der Forschungsstelle verantwortlich.

II.

Antrag

des Referenten Professor von Strebel-Stuttgart.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wolle beschließen:

Die Errichtung einer selbständigen wirtschaftlichen Forschungsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat ist baldmöglichst in die Wege zu leiten.

Die bezüglichen Satzungen sind nach Vorberatung durch eine Kommission durch den Ständigen Ausschuß endgültig festzustellen.

Verhandlung.

Freitag, den 13. Februar 1914.

Der Präsident, Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Dr. **Graf von Schwerin-Löwitz**, eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter Direktor, Professor **von Strebel**-Stuttgart: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde mich heute ganz kurz fassen können. — Sie werden sich erinnern, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat und insbesondere der Ständige Ausschuß wie auch die besonders eingesetzte Buchführungskommission sich in den letzten Jahren mit der Frage der Einrichtung einer besonderen Stelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat beschäftigt haben, welcher die Aufgabe der Sammlung und wissenschaftlichen Verarbeitung der Buchführungsergebnisse, namentlich der bäuerlichen Betriebe, vornehmen soll, um die sicheren Unterlagen für die Schaffung einer deutschen bäuerlichen Betriebslehre zu gewinnen; zugleich sollte diese Stelle betriebsstatistisches und wirtschaftspolitisches Material liefern. Auf Grund erstatteter Referate und der Ergebnisse der Beratungen der Buchführungskommission hat der Deutsche Landwirtschaftsrat am 16. Februar 1910 grundsätzlich den Beschluß gefaßt, eine solche Stelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat einzurichten. Im Februar 1911 hat die erste Sitzung der Kommission stattgefunden, am letzten Montag die zweite. Der Zweck der letzteren war die Beratung der Satzungen.

Digitized by Google

M. H., die Ihnen vorliegende Drucksache „Satzungen der Wirtschaftlichen Forschungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats", ist das Ergebnis der Beratungen in dieser zweiten Sitzung. Am Schluß derselben ist mir an Stelle des erkrankten Herrn Geheimrats Funch das Referat über diesen Gegenstand im Plenum zugewiesen worden. Ich habe es pflichtschuldigst in den letzten Tagen ausgearbeitet und wäre nun in der Lage, Ihnen Bericht zu erstatten. Nun sind aber in den letzten Tagen von verschiedenen Seiten Bedenken gegen diese Satzungen laut geworden. Das führte zu eingehenden Besprechungen zwischen dem Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats und den betreffenden Herren, und schließlich hat sich die Sachlage folgendermaßen gestaltet. Es erscheint im Augenblick zweckmäßig und zugleich im Interesse der Sache gelegen, von einer gründlichen wiederholten Behandlung dieses Gegenstandes ganz abzusehen, also ein Referat nicht zu erstatten und nicht in eine Beratung der Satzungen einzutreten. Ich möchte Ihnen vielmehr vorschlagen, sich auf einen Antrag zu vereinigen, der folgendermaßen lautet:

> Der Landwirtschaftsrat beschließt, die Errichtung einer selbständigen wirtschaftlichen Forschungsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat baldmöglichst in die Wege zu leiten. Die bezüglichen Satzungen sind nach Vorberatung durch eine Kommission durch den Ständigen Ausschuß endgültig festzusetzen.

Der erste Teil dieses Antrages ist eigentlich nur eine Wiederholung des von seiten des Plenums früher schon gefaßten prinzipiellen Beschlusses, und der zweite Teil des Antrages zeigt den Weg, der unter den heutigen Verhältnissen, so wie die Dinge augenblicklich für uns liegen, als der in jeder Beziehung geeignetste erscheint, um die Sache in die richtigen Wege zu leiten. — Ich möchte also beantragen, daß wir uns heute überhaupt nicht in eine eingehende Besprechung der Materie vertiefen, sondern daß wir einfach den Antrag annehmen, den ich Ihnen soeben vortragen durfte.

Präsident: Ich danke dem Herrn Referenten und darf noch hinzufügen, daß sowohl Vorstand wie Ständiger Ausschuß Ihnen die einstimmige Annahme dieses Antrages empfehlen, der nach den verschiedenen Rücksprachen, glaube ich, allen Bedenken gerecht wird, die nun erhoben worden sind. Die Sache ist dann so beabsichtigt, daß eine Kommission, bestehend aus vier Herren des Landwirtschaftsrats, einem Kommissar der preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung und einem Kommissar des Reichsamts des Innern, die freundlicherweise ihre Beteiligung zugesagt haben, sich sofort konstituieren würde, um die endgültige Vorberatung der Satzungen vorzunehmen, die dann der Ständige Ausschuß demnächst zu genehmigen haben würde.

Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, dann stelle ich fest, daß dieser Antrag einstimmig angenommen ist.

Ich würde nun noch um Vorschläge für die Kommission bitten.

Dr. **Freiherr v. Cetto**-Reichertshausen: M. H., ich möchte Ihnen vorschlagen, die Kommission, die nach dem soeben gefaßten Beschluß die Satzungen festzustellen hat, sofort zu wählen und in diese Kommission zu berufen die Herren: Exzellenz Mehnert, Direktor v. Strebel, Geh. Reg.-Rat v. Klitzing-Niederzauche und Landrat

Digitized by Google

von Groote; außerdem zwei Ersatzmänner in der Person des Freiherrn v. Thüngen und des Freiherrn v. Wangenheim.

Präsident: Ein Bedenken hiergegen erhebt sich nicht, andere Vorschläge werden nicht gemacht; ich stelle fest, daß diese vier Herren in die Kommission gewählt sind, ebenso die beiden Stellvertreter. Außerdem dürfen wir also darauf rechnen, daß sowohl von der preußischen Verwaltung wie von seiten des Reichsamts des Innern Vertreter sich an den Beratungen der Kommission beteiligen werden. — Die Herren bestätigen mir das.

Damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt:

Die Errichtung einer selbständigen wirtschaftlichen Forschungsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat ist baldmöglichst in die Wege zu leiten.

Die Satzungen der Forschungsstelle sind nach Vorberatung in einer Kommission durch den Ständigen Ausschuß endgültig festzustellen.

Digitized by Google

Die Buchstellen

der landwirtschaftlichen Körperschaften im Deutschen Reich nach dem Stande von 1913.

Einleitung.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat übergibt hiermit der Öffentlichkeit eine Zusammenstellung über die Organisation der Buchstellen der landwirtschaftlichen Körperschaften in den einzelnen Bundesstaaten nach dem Stande von 1913. Die Zusammenstellung ist vom Internationalen Landwirtschafts-Institut in Rom angeregt worden, das zu diesem Zwecke folgenden Fragebogen entworfen hatte:

Fragebogen.

1. Datum der Errichtung der Buchstelle.
2. Zweck der Buchstelle.
3. Welche Klasse von Landwirten ist hauptsächlich der Buchstelle angeschlossen?
   Großgrundbesitzer:
   Kleine Gutsbesitzer:
   Große Pächter:
   Kleine Pächter:
4. a) Einnahmequellen der Buchstelle.
   b) Welche Beiträge werden von den Londwirten und auf welcher Basis erhoben?
5. Übersicht über die Ausgabe-Titel.
6. Werden Prämien an Landwirte, welche seit längerem erfolgreich Bücher führen, erteilt; welche anderen Mittel werden evtl. zur Hebung der bäuerlichen Buchführung angewandt?
7. Welches System der Buchführung wird angewandt? Welche Bücher muß der einzelne Landwirt führen, und wie erfolgt die Übermittelung der Daten an die Buchstelle?
8. Zahl der angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebe. Verteilung nach Größenklassen. Entwicklung seit der Gründung der Buchstelle.
9. Begegnet die Tätigkeit der Buchstelle besonderen Schwierigkeiten, und wie werden dieselben gegebenenfalls überwunden?

Digitized by Google

10. Praktische Ergebnisse der Buchstellenarbeit, die ihren Nutzen für die angeschlossenen Betriebe klarlegen.
1. Wissenschaftliche Ergebnisse der Buchstellenarbeit:
   a) Wird das gesammelte Buchführungsmaterial für wissenschaftliche Zwecke verarbeitet und veröffentlicht?
   b) Wie vermeidet man eine den Landwirten nicht erwünschte Publizität hinsichtlich der Buchführungsergebnisse?
      Ist in dieser Hinsicht die Nichtveröffentlichung der Namen ausreichend?
   c) Verzeichnis der veröffentlichten Arbeiten über die Organisation und Erfolge der Buchstelle.

Die vorliegende Zusammenstellung bietet keine erschöpfende Übersicht über sämtliche vorhandenen Buchstellen, es fehlen insbesondere die zahlreichen Privatinstitute auf diesem Gebiete. Es soll einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben, auch die noch fehlenden Buchstellen aufzunehmen, soweit sie für die Landwirtschaft Bedeutung haben und einwandsfrei organisiert sind.

Landwirtschaftliche Buchstellen in Deutschland.

1. Datum der Errichtung der Buchstelle.

1.	Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg	1. Juli 1904
2.	Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig	1. Oktober 1907
3.	Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin	1. April 1904
4.	Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen	1. April 1912
5.	Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau	1. April 1903
6.	Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S.	1. Oktober 1895
7.	Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster	1. April 1901
8.	Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn	April 1908
9.	Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden	Januar 1909
10.	Bayer. Landwirtschaftsrat, Buchstelle an der Königl. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei, Weihenstephan bei Freising	1. Oktober 1909
11.	Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden	1. April 1913
12.	Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart	1. Oktober 1913
13.	Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe	5. Februar 1910
14.	Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt	September 1908
15.	Mecklenburgischer patriot. Verein, Rostock	1. Juli 1910
16.	Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar	Februar 1899
17.	Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg	1. Juli 1896
18.	Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg	1. Mai 1911

Digitized by Google

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1895
20. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschaftsdirektion, Berlin. . . . . 15. Dezb. 1902

2. Zweck der Buchstelle.

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg.
   a. die Mitglieder in ihren Rechnungsarbeiten zu unterstützen,
   b. das Rechnungswesen der ostpreußischen Landwirtschaft zu fördern,
   c. durch eine Wirtschaftsstatistik zur Förderung der Landwirtschaftslehre beizutragen.

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.
   Die Buchstelle der Landwirtschaftskammer übernimmt:
   a) die Einrichtung der Buchführung mit Inventuraufnahme,
   b) die laufende Führung von Büchern auf Grund von Wochen- oder Monatsberichten, sowohl nach der einfachen, als auch nach der doppelten Form,
   c) die Revision von Buchführungen mit Abschluß,
   d) auf besonderes Anfordern auch die Steuererklärung.

   Bei c und d wird unbedingt verlangt, daß die erforderlichen Bücher ordnungsmäßig geführt sind.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.
   Übernahme von Gutsbuchführungen und Revisionen in Verbindung mit Inventuraufnahmen und Steuererklärungen.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.
   Verbreitung landwirtschaftlicher Buchführung.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.
   Die Buchführungsstelle übernimmt folgende Arbeiten:
   a. Revision von Rechnungsabschlüssen auf rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Belegen sowie auf richtige Übertragung und Gruppierung der Zahlen. Eine materielle Prüfung findet nur insoweit statt, als sie besonders gewünscht wird und die hierzu erforderlichen Unterlagen geliefert werden. Aufstellungen von Rechnungsabschlüssen können nur für die bei der Buchführungsstelle eingeführte Form erfolgen, und sind dieselben ebenso wie Revisionen von Buchführungen anderer Systeme, in der Geschäftsstelle der Buchführungsstelle auszuführen.
   b. Einrichtung der Buchführung mit vorangehender Inventur. Letztere bezieht sich auf Vorschläge und Beratung zur Bestandes-Aufnahme sowohl wie auf direkte Ausführung der Inventur und auf Zusammenstellung der betreffenden Bücherformulare.
   c. Die Führung der Bücher auf Grund von Wochenberichten. Hierfür ist Bedingung, daß die Wochenberichte streng ordnungsmäßig geführt und

Digitized by Google

pünktlich eingereicht werden. Für Betriebe einfacher Art mit schwachem Geldumsatz sind statt der wöchentlichen auch 14tägige Berichte zulässig. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch den Leiter der Buchführungsstelle. Am Schluß des Wirtschaftsjahres wird ein Jahresabschluß nach der in der Buchführungsstelle üblichen einfachen Form aufgestellt. Auch werden besonders gewünschte Kalkulationsrechnungen für einzelne Zweige der Wirtschaft im Anschluß hieran ausgeführt. Gehen die Wochenberichte unregelmäßig ein, oder ist die Aufstellung derselben so nachlässig und unvollständig angefertigt, daß die Revision derselben einen über das normale Maß hinausgehenden Arbeitsaufwand erfordert, oder werden die Berichtigungsschreiben unvollständig oder gar nicht und sonstige Buchführungs- und Abschlußfragen nicht wenigstens 4 Wochen nach dem Zeitpunkt der Fragestellung beantwortet, so ist die Buchführungsstelle berechtigt, entweder die entsprechend höheren Kosten zu erheben oder die Fortführung der Arbeit unter Angabe der Gründe abzulehnen.

d. Aufstellung von Einkommensteuererklärungen sowohl für diejenigen Landwirte, deren Bücher von der Buchführungsstelle geführt werden als auch für andere. Im letzteren Falle ist Bedingung, daß ein vollständiger und klarer Ertragsabschluß vorhanden ist.

Werden die Bücher nicht seitens der Buchführungsstelle geführt, so ist dieselbe nur für die richtige Form der Aufstellung verantwortlich.

Bei der gesamten Tätigkeit der Buchführungsstelle gilt als oberster Grundsatz, daß die Verhältnisse der Auftraggeber streng geheim zu halten sind. Die in Betracht kommenden Beamten sind zur unbedingten Diskretion verpflichtet. Besonders wichtige Papiere werden von der Buchführungsstelle unter diebes- und feuersicherem Verschluß bewahrt. Wenn trotz ordentlicher Vorsicht übergebene Papiere Schaden nehmen sollten, so haftet die Buchführungsstelle nicht.

Außer den obengenannten Arbeiten gehört es auch mit zu den Aufgaben der Buchführungsstelle, durch Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen für die Würdigung und damit für Verbreitung eines geordneten Rechnungswesens zu sorgen. Ferner soll den Landwirten durch Abhaltung von Buchführungskursen Gelegenheit gegeben werden, sich mit der Technik und dem Wesen der Buchführung vertraut zu machen. Betreffs der Reisekosten gelten die Bestimmungen der erlassenen Verfügungen.

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S.

Beratung in Buchführungs-, Tax-, Pach-, Betriebs- und Steuerfragen; Erteilung von Buchführungsunterricht. Anfertigung von Reinertragsberechnungen, Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.

7. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

Verbreitung von Aufklärung in landwirtschaftlichen Buchführungsfragen durch Vorträge und Kurse, Herausgabe von zweckmäßigen Buchführungsformularen zur Selbstführung, praktische Unterstützung hierbei an Ort und Stelle durch

Digitized by Google

geschulte Beamte, Übernahme und Ausführung von Betriebs-Buchführungen auf Grund einzusendender Pausberichte, Abschlußarbeiten dieser und selbstgeführter Bücher, Revisionen, Steuerberatung und Wirtschaftsberatung an Hand buchmäßiger Unterlagen, Kreditberatung.

8. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

Förderung der Buchführung vor allem durch Herausgabe geeigneter Formulare, Vorträge und Kurse über landw. Buchführung, Nachprüfung und Abschluß der Bücher, die von den Landwirten geführt worden sind, vollständige Übernahme der Buchführung nach Wochenberichten, Beratung in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten sowie in Fragen der Betriebseinrichtung und Betriebsführung (Wirtschaftsberatung).

9. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Buchführungsstelle bezweckt:

a. die Verbreitung einer Musterbuchführung für nassauische Landwirte und damit die Organisation eines einheitlichen landwirtschaftlichen Buchführungswesens im Kammerbezirke;
b. durch Wort und Schrift den nassauischen Landwirten die Bedeutung der Buchführung klar zu machen und zu diesem Zwecke in landwirtschaftlichen Vereinsversammlungen Vorträge über Buchführungswesen und Buchführungslehrkurse zu halten;
c. die Herausgabe von zweckentsprechenden Wirtschaftsbüchern und Formularen;
d. die Einrichtung der Buchführung in Landwirtschaftsbetrieben;
e. die Überwachung und Revision von landwirtschaftlichen Buchführungen, Inventaraufnahmen, Aufstellung von Rentabilitäts- und Reinertrags-Berechnungen, Steuererklärungen, Jahresabschlüssen;
f. die Prämiierung von mustergültigen Buchführungen aus bäuerlichen Betrieben;
g. die Führung von Wirtschaftsbüchern auf Grund von Wochen- und Monatsberichten, Übernahme von Treuhandgeschäften;
h. allen Landwirten des Kammerbezirks als rechnerische, Kredit- und Wirtschafts-Beratungsstelle zu dienen.

10. Buchstelle a. d. Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan.

Die Buchstelle übernimmt nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte:

a) die Einrichtung einer geordneten Buchführung und Rentabilitätsberechnung nach rechnungstechnischen Grundsätzen für landwirtschaftliche Betriebe und deren Nebengewerbe unter Berücksichtigung der gegebenen Betriebsverhältnisse;
b) die Kontrolle und Revision bereits eingerichteter Buchführungen einschließlich Aufstellung von Jahresabschlüssen, Ertragsberechnungen und Steuererklärungen;

Digitized by Google

c) die Führung von Büchern am Sitze der Buchstelle selbst auf Grund von Wochenberichten oder Monatsberichten der Auftraggeber;
d) die Auskunftserteilung und Beratung über praktische Fragen der landwirtschaftlichen Buchführung (der Leiter der Buchstelle ist Landwirt von Beruf);
e) die Abhaltung von Buchführungskursen und von Vorträgen.

Die Beamten der Buchstelle sind zur strengsten Verschwiegenheit über alle ihnen aus den Büchern und sonstwie bekannt werdenden Verhältnisse der Auftraggeber verpflichtet.

Die Erledigung der Aufträge erfolgt im allgemeinen nach der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen; dem Leiter der Buchstelle bleibt es indes überlassen, besonders bei auswärtigen Dienstgeschäften die der Reiseeinteilung entsprechenden Änderungen — im Interesse der Auftraggeber — eintreten zu lassen.

11. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.

Ausbreitung geordneter Buchführung unter den Landwirten des Königreichs Sachsen, besonders unter den bäuerlichen Besitzern.

a) Die Einrichtung von landwirtschaftlichen Buchführungen unter Berücksichtigung der Wünsche des Auftraggebers und der jeweiligen Bedürfnisse des Betriebes;
b) die Aufstellung von Jahresabschlüssen nach dem System der einfachen wie der doppelten landwirtschaftlichen Buchführung auf Grund von Unterlagen, welche von dem Auftraggeber geführt und in besonders zu vereinbarenden Zeitabschnitten der Buchstelle zugeschickt werden;
c) Fortlaufende Führung sämtlicher oder nur einzelner Wirtschaftsbücher nach Monatsberichten nebst Abschluß und Einkommensteuererklärung;
d) Aufnahme bzw. Kontrolle der Inventur;
e) Revision von Buchführungen und Abschlüssen auf rechnerische Richtigkeit unter Prüfung der Belege.
f) Beratung in allen Buchführungs- und Steuerangelegenheiten.
g) Vorträge über Buchführungsfragen;
h) Begutachtung von landwirtschaftlichen Buchführungen.

12. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.

Die Buchstelle hat den Zweck

a) durch Einführung der landwirtschaftlichen Buchführung und durch Verarbeitung ihrer Ergebnisse die erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der bäuerlichen Landwirtschaft und damit für die Förderung des bäuerlichen Betriebes zu liefern;
b) für landwirtschaftliche Betriebe die Rechnungsführung oder einzelne Teile derselben auftragsweise zu übernehmen.

13. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

a. Eine einheitliche Buchführung für Baden einzuführen;
b. den Landwirten Anleitung zu geben zur Buchführung durch Abhaltung von Buchführungskursen, die Bücher auf richtige Eintragung der Wirt-

Digitized by Google

schaftsvorgänge zu prüfen, die Anfertigung des Jahresabschlusses und der Einkommensteuerberechnung zu übernehmen und in allen Buchführungsfragen Auskunft zu erteilen.

c. die zu den Buchführungen enthaltenen wichtigsten Zahlenangaben in einer Wirtschaftsstatistik zusammenzustellen, um sie allgemein für die Landwirtschaft nutzbar zu machen.

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.

Dem Buchführungsdienst ist als Aufgabe gestellt:

a. die landwirtschaftliche Buchführung für die Verhältnisse des Großherzogtums Hessen auszubauen;
b. für allgemeine Verbreitung der Kenntnisse im Buchführungswesen, im besonderen für Verbreitung der einfachen Buchführung für kleine Betriebe durch kostenlose Kurse und Vorträge Sorge zu tragen;
c. die Beratung in Buchführungsangelegenheiten;
d. die Beratung und Vertretung der Landwirte in Steuerangelegenheiten;
e. die Beratung der Landwirte bei Aufstellung von landwirtschaftlichen Verträgen aller Art;
f. die Wirtschaftsberatung;
g. Einrichtungen und Maßnahmen zu treffen, um die Landwirte bei Führung und Abschluß der Bücher zu entlasten.

15. Mecklenburgischer patriotischer Verein, Rostock.

Führung der Bücher auf Grund von Wochenberichten, Aufstellung der Abschlüsse, Kalkulationen, Revisionen, Inventaraufnahmen, auch Aufstellung von Steuererklärungen.

16. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.

Zweck der Buchstelle ist, die Landwirte des Großherzogtums in allen Fragen der landwirtschaftlichen Buchführung zu beraten und zu unterstützen, Bücher zu führen und abzuschließen, Buchführungskurse abzuhalten und ähnliches.

17. Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mckl.-Strelitz, Neubrandenburg.

Die Bücher der landwirtschaftlichen Betriebe zu führen.

18. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.

Die Abgabe einer einwandsfreien Steuererklärung zu ermöglichen:

a) Fortlaufende Führung sämtlicher oder einzelner Wirtschaftsbücher;
b) Aufstellung von Jahresabschlüssen und Einkommensteuererklärungen;
c) Einrichtung von Buchführungen;
d) Aufnahme bzw. Kontrolle des Inventars;
e) Revision der Bücher oder Jahresabschlüsse;
f) Begutachtung von Buchführungen;

Digitized by Google

g) Beratung in Buchführungs- und Steuerangelgenheiten;
h) Vorträge über Buchführungsfragen.

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Beratung und Unterstützung der Mitglieder der D. L. G. in Sachen der landwirtschaftlichen Buchführung und des Rechenwesens.

20. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Berlin.

Hauptsächlich Führung der Bücher auf Grund von Wirtschaftsberichten.

3. Welche Klasse von Landwirten ist hauptsächlich der Buchstelle angeschlossen?

Großgrundbesitzer,
Kleine Gutsbesitzer,
Große Pächter,
Kleine Pächter.

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg.

Großgrundbesitzer und große Pächter ohne Unterschied, kleine Pächter kommen in Ostpreußen selten vor, kleine Gutsbesitzer, insbesondere bäuerliche Besitzer werden zum Beitritt zur Genossenschaft kaum veranlaßt. Für diese Landwirte eignet sich die Genossenschaftsform weniger. Die Arbeiten für Kleingrundbesitzer werden als außerordentliche betrachtet und ausgeführt.

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

46 Großgrundbesitzungen,
8 Kleingutsbesitzungen,
17 große Pachtungen,
keine kleinen Pachtungen.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.

Großgrundbesitzer.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

90% Großgrundbesitzer,
10% große Pächter.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

1911/12

bis	100 ha	10	Betriebe
„	250 „	46	„
„	400 „	36	„
„	600 „	38	„
über	600 „	8	„

Digitized by Google

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle.

Die Interessenten der Buchstelle verteilen sich ziemlich gleichmäßig über alle Besitzgruppen.

7. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

5 Großgrundbesitzer mit 10 selbständigen Betrieben,
9 großbäuerliche Gutsbesitzer,
9 mittelbäuerliche Gutsbesitzer,
2 große Pächter,
2 großbäuerliche Pächter,
1 mittelbäuerlicher Pächter.

Die kleinen Besitzer und Pächter führen, vielfach nach Anleitung des Buchführungsamtes, die Bücher selbst und lassen dann nur den Abschluß anfertigen, da die kleinen Betriebe einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand erfordern und deswegen in der Führung durch das Buchführungsamt zu teuer sein würden. Durch die Anleitung bei der Einrichtung und die Abschlußarbeiten wird aber auch eine brauchbare Buchführung gewährleistet.

8. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

1909 23 Güter
1910 31 „
1911 37 „
1912 63 „

1913 70 Güter diese verteilen sich auf folgende Größenklassen:

	Besitzer	Pächter
unter 10 ha	5	—
10— 20 „	6	—
20— 50 „	13	4
50—100 „	15	12
über 100 „	9	5
zusammen	48	21

9. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Kleinbauern, und zwar vorwiegend Besitzer.

10. Buchstelle an der Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

In der Hauptsache setzen sich die Auftraggeber zusammen aus Besitzern von 20—100 ha, während der Kleinbesitz sich wohl mit Rücksicht auf die Erhebung von Gebühren bislang verhältnismäßig wenig an die Buchstelle gewandt hat.

Bemerkt wird auch, daß gemäß Beschluß des Beirats der Buchstelle die Behandlung der bäuerlichen Buchführung nur ausnahmsweise durch die Buchstelle vorgenommen werden soll, da diese Betriebe in der Hauptsache den Landwirtschaftslehrern zur Bearbeitung überlassen werden sollen.

Digitized by Google

11. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.
Vom 1. April 1913 bis jetzt 6 kleine Gutsbesitzer.

12. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.
Angeschlossen sind:
Kleine Gutsbesitzer mit weniger als 100 ha Besitz.

13. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.
Fast ausschließlich Kleinbetriebe, deren Inhaber die Buchführungskurse der Buchstelle besucht haben.

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.
Es sind angeschlossen: kleine Gutsbesitzer, große Pächter und kleine Pächter; keine Großgrundbesitzer.

15. Meckl. patriot. Verein für Ackerbau, Rostock.
Großgrundbesitzer und große Pächter.

16. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.
Nur wenige Großgrundbesitzer, zumeist kleine Gutsbesitzer.

17. Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.
20 Großgrundbesitzer,
3 bäuerliche Gutsbesitzer,
18 große Pächter.

18. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.
Der Buchstelle sind hauptsächlich Landwirte angeschlossen, welche über einen mittleren Grundbesitz verfügen.

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.
Großgrundbesitzer, kleine Gutsbesitzer, große Pächter, kleine Pächter, sehr wenige Bauern.

20. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Berlin.
Großgrundbesitzer und große Pächter.

4. a) Einnahmequellen der Buchstelle.

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg.
1. Beiträge der Mitglieder,
2. Verkauf von Buchführungsformularen;
3. Gebühren für Unterrichtskurse;
4. Zuschuß der Landwirtschaftskammer für Arbeiten im öffentlichen Interesse.

Digitized by Google

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

Die Buchstelle erhebt von den angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben Gebühren nach besonderem Tarif. Sie erhält sich dadurch vollständig selbständig und bedarf keines Zuschusses. Die Einrichtungen kosten etwa 2000 ℳ, welche bei richtiger Einteilung bereits im ersten Jahre gedeckt werden, da der Bedarf an Beamten sehr gering ist.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.

Einnahmequelle besteht aus der Übernahme von Gutsbuchführungen und Revisionen, in Verbindung mit Inventuraufnahmen und Steuererklärungen.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

Gebühren für:

1. Laufende Führung von Büchern auf Grund von Berichten, die eingesandt werden;
2. Prüfung von Büchern, die auf den Gütern geführt werden;
3. Reisen zur Inventuraufnahme, Einrichtung von Buchführungen und ähnliches;
4. Gutachten.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Formularverkauf, Revisionsarbeiten, gerichtliche Gutachten und Nachprüfungen, Gebühren für Führung der Bücher und Aufstellung von Abschlüssen.

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle.

Gebühren für Buchführungsarbeiten.

7. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

Gebühren der Auftraggeber und Formularvertrieb, etwaiges Defizit trägt die Landwirtschaftskammer.

8. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

1913.

1. Verkauf von Formularen	10 000 ℳ
2. Gebühren für Buchführungsarbeiten.	3 800 „
3. Honorar aus Buchführungskursen	200 „
	14 000 ℳ.

9. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden Wiesbaden.

Es werden nur die baren Auslagen und die durch die Reisen der an der Buchführungsstelle tätigen Beamten entstehenden Reisekosten nebst Tagegeldern ersetzt.

10. Buchstelle an der Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

Außer den eigenen Einnahmen aus Gebühren bekommt die Buchstelle bislang einen jährlichen Staatszuschuß von 2000 ℳ.

Digitized by Google

Gehalt des Leiters der Buchstelle wird vom K. Staatsministerium des Innern, für Kirchen und Schulangelegenheiten getragen, da der Leiter gleichzeitig 6 Wochenstunden Vorlesungen an der Akademie zu übernehmen hat.

11. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.

Abschlußhonorare. Für die erste Einrichtung ein Zuschuß des Landeskulturrates von 5 000 ℳ.

12. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.

Für die Einführung der landw. Buchführung usw. sind der Buchstelle aus dem Staatshauptfinanzetat Mittel zur Verfügung gestellt; für Übernahme von Rechnungsführungen usw. werden Gebühren von den auftraggebenden Landwirten erhoben.

13. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

a) von der Landwirtschaftskammer bewilligt 4000 ℳ;
b) aus dem Verkauf von Buchführungsformularen, welche die Buchstelle herstellen läßt;
c) für die Verrechnung größerer Betriebe eine entsprechende Vergütung je nach Zeitaufwand;
d) von den Kursteilnehmern Kursgebühren je 2 ℳ.

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.

Nach dem Voranschlag von 1913/14.

a) Für Führung der Bücher	7 500 ℳ
b) aus verkauften Büchern oder Formularen	3 500 „
c) für vorgenommene Einrichtungen von Buchführungen, Revisionen, Inventuren (Ersatz von Tagegelder und Reisekosten) .	600 „
	11 600 ℳ.

15. Mecklenburg. patriot. Verein für Ackerbau, Rostock.

Die ordentlichen Jahresgebühren der angeschlossenen Güter sowie die Gebühren für besondere Aufträge.

16. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.

Das Staatsministerium Dep. des Innern hat für die Buchstelle jährlich 200 ℳ zur Verfügung gestellt.

17. Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.

Nur die Beiträge der angeschlossenen Betriebe.

18. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.

Die Einnahmen der Buchstelle setzen sich zusammen aus dem Honorar für laufende Buchführung und Auskunftserteilungen. Ferner gewährt die Landwirtschaftskammer eine größere Beihilfe.

Digitized by Google

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.
Nur Gebühren der Auftraggeber.

20. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Berlin.

Gebühren der Angeschlossenen, erforderlichenfalls Zuschuß der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts.

4 b. Welche Beiträge werden von den Landwirten und auf welcher Basis erhoben?

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg.
Beiträge und Gebühren werden ½ jährlich erhoben.
1. Beiträge für ordentliche Arbeiten auf Grund des Preisberichtssystems:
a) für Güter unter 250 ha = Grundgebühr 50 ℳ; Zuschlag pro ¼ ha 0,10 ℳ;
b) für Güter von 250—750 ha = Grundgebühr 85 ℳ; Zuschlag pro ¼ ha 0,10 ℳ;
c) für Güter über 750 ha Höchbetrag in der Regel 385 ℳ,
wenn nicht größere technische Nebenbetriebe oder „Nebengüter" einen höheren Satz bedingen. Bei größeren Forstflächen wird in der Rege nur die halbe Forstfläche zur Berechnung gezogen.
2. Gebühren für außerordentliche Arbeiten werden von Fall zu Fall in Anlehnung an die obigen Sätze insbesondere auf Grund von Erfahrungssätzen und dem tatsächlichen Aufwand ausgeführt.

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.
An Gebühren erhebt die Buchstelle 1 bis 1,20 ℳ pro Hektar mit der Bemerkung, daß der Gebührensatz für größere Güter etwas geringer, für kleinere Güter dagegen etwas höher zu bemessen ist, da ein großer Teil des Arbeitsaufwandes für die Buchführung von der Gutsgröße unabhängig ist. Wald- und Wasserflächen werden nur mit ¼ der Größe berechnet.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.
Für Gutsbuchführungen Jahreshonorare, für die übrige Tätigkeit am Ort des Auftraggebers Eisenbahnfahrt und 20—30 ℳ pro Tag, je nach Schwierigkeit des Stoffes; am Sitz der Buchführungsstelle nach der aufgewandten Arbeitszeit Stundenberechnung.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.
Mündliche Auskünfte sind frei, sofern eine kürzere Besprechung genügt; für längere Verhandlungen können Gebühren erhoben werden.
Die Gebühren werden nach Umfang und Art der aufgewandten Tätigkeit bzw. nach den der Buchstelle erwachsenen Kosten bemessen. In besonderen Fällen können höhere Gebühren berechnet werden. Jedoch ist die Buchstelle gehalten, dem Auftrager davon vorher Mitteilung zu machen.

Digitized by Google

Für Aufträge zur Führung der Bücher nach Wochenberichten bieten Größe und Intensität des Betriebes den Maßstab für die bei der Einrichtung zu vereinbarenden Gebühren.

Als Maßstab für die Intensität werden die Betriebseinnahmen von der Flächeneinheit angesehen; danach gilt ein Betrieb für

intensiv, wenn auf 1 ha der Berechnungsfläche 300 ℳ oder mehr Jahreseinnahme entfällt;

mittelintensiv, wenn weniger als 300 ℳ bis herab zu 180 ℳ;

extensiv, wenn weniger als 180 ℳ jährlich vom Hektar eingenommen worden sind.

Forst und Wasser werden bei Feststellung der Intensitätsstufe nicht berücksichtigt, ebenso auch nicht Unland.

Für Forst und Wasser werden Gebühren nicht berechnet, sofern deren Gesamtfläche nicht $^1/_4$ der Ackerfläche (welche zur Feststellung der Jahresgebühr berücksichtigt ist) übersteigt. Ist dagegen ihre Gesamtfläche größer als $^1/_4$ der eben erwähnten Ackerfläche, wird dieselbe mit 25% zur Berechnung herangezogen.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Während kurze mündliche Auskünfte allgemeiner Natur über Buchführung kostenlos erteilt werden, gilt für die unter 1—4 genannten Arbeiten und im übrigen der Grundsatz, daß die Gebühren nach Umfang und Art der aufgewandten Arbeit und der erwachsenen Kosten berechnet werden. Vorläufig lassen sich annähernde Sätze für folgende Arbeiten aufstellen:

1. Revisionen von Büchern oder Abschlüssen in Breslau je nach Größe des Betriebes und Umfang der Arbeiten etwa 30 bis 150 ℳ.

Arbeiten auf dem Gute selbst: Reise- und Tagegelder gemäß Verfügungen.

2. Einrichtung von Buchführungen und Inventuraufnahmen: Reise- und Tagegelder wie vorhin. Im übrigen Gebühren nach Arbeitsaufwand.

Die Gebühren für Aufnahme einer Inventur auf solchen Gütern, deren Bücher nicht durch die Buchführungsstelle geführt werden, betragen außer den vorgeschriebenen Reisekosten und Tagegeldern des betreffenden Beamten bei einer Größe bis 500 Morgen 30 bis 50 ℳ, von 500 bis 1000 Morgen 50 bis 70 ℳ, von 1000—2000 Morgen 75—125 ℳ, für jede weiteren 1000 Morgen 50 ℳ mehr.

3. Aufstellung einer Einkommensteuererklärung auf Grund von vollständigen und richtigen Unterlagen in der Regel 12 ℳ. Bei weiterer Vertretung den Steuerbehörden gegenüber mit Gutachten usw. Gebühren nach Arbeitsaufwand.

4. Die Führung der Bücher auf Grund von Wochenberichten einschl. Abschluß nach der einfachen Form wird bis auf weiteres nach folgenden Angaben berechnet:

a) als Grundgebühr: Für Güter bis zu 75 ha Größe wird bei einfachem Betriebe eine Grundgebühr von 40 ℳ und bei kompliziertem Betriebe von 50 ℳ, für solche bis zu 125 ha entsprechend 60 bzw. 75 ℳ Grundgebühr erhoben. Im übrigen bei Abschlüssen nach einfacher Buchführung bei einfachem Betriebe 120 ℳ, bei komplizierterem Betriebe 150 ℳ.

Digitized by Google

b) ein Zuschlag, welcher von Fall zu Fall festgesetzt wird, als Minimum hat der Satz von 80 Pfg. pro Hektar zu gelten. Wenn die als Wald, Wasser oder Unland in Betracht kommende Fläche mehr als $^1/_4$ des Gesamtareals einnimmt, so wird diese nur zu $^1/_4$ mitgerechnet. Ist ferner mehr als $^1/_4$ des Gesamtareals verpachtet, und erscheint die Gesamtpachtsumme nur einmal am Beginn bzw. am Schlusse des Pachtjahres in der Kasse ohne Verbindlichkeit der Kontrolle hierüber von seiten der Buchführungsstelle, so werden diese Flächen ganz aus der Berechnung ausgeschlossen. Für Beginn des Wirtschaftsjahres bzw. der Buchführung gelten im allgemeinen die Quartalsanfänge. Bei Aufgabe von Buchführungsaufträgen zum 1. Juli kann zwecks Vermeidung einer Häufung der Arbeiten ein Zuschlag von 10% erhoben werden, wenn der Auftraggeber die beschleunigte Ablieferung des Abschlusses verlangt. Die Gebühren für vollständige Führung der Bücher werden mit der ersten Hälfte bei Empfang des Auftrages und mit der zweiten Hälfte am Schluß des ersten Halbjahres erhoben. Erfüllungsort ist Breslau. Will ein Auftraggeber seine Bücher nicht weiter von der Buchführungsstelle führen lassen, so hat er dies wenigstens 3 Monate vor Schluß des bezüglichen Wirtschaftsjahres der Buchführungsstelle schriftlich und eingeschrieben mitzuteilen. Eine gleiche Kündigungsfrist steht der Buchführungsstelle zu.

5. Wenn bei einfacher Buchführung von seiten des Auftraggebers die Aufstellung von Arbeitsrechnungen gewünscht wird, so wird ein besonders zu vereinbarender Zuschlag erhoben.

6. Die in Breslau zu führenden Bücher sind in den Preisen unter 4 mit inbegriffen, während die für den Auftraggeber notwendigen Bücher diesem zum tarifmäßigen Preise geliefert werden.

7. Bezüglich des Portos gilt der Grundsatz: franko gegen franko.

8. Für fachmännische Arbeitsleistungen wird, sofern es sich um besondere Aufträge, und nicht um Arbeiten handelt, welche in den Gebühren für die Führung der Bücher inbegriffen sind, im allgemeinen eine Gebühr von 2,50 ℳ pro Stunde und für Büro- und Rechnungsarbeiten eine solche von 1 ℳ pro Arbeitsstunde erhoben, für Arbeiten des Bürovorstehers 1,50 ℳ, Schreibarbeit 0,50 ℳ.

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S.

Die Gebühren werden im Prinzip nach der aufgewendeten Arbeit erhoben.

7. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster i. W.

Die Gebühren richten sich nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand, der bedingt wird durch Größe, Betriebsintensität und Anforderung an die Art der Buchführung.

8. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach dem Arbeitsaufwand. Im Durchschnitt werden erhoben:

1. Für Revision und Abschluß der Bücher, die von dem Landwirt geführt worden sind, 10 bis 15 Pfg. pro Morgen landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Digitized by Google

2. Für vollständige Übernahme der Buchführung durch die Buchstelle auf Grund von Wochenberichten einschließlich einfacher Jahresabschluß 20 Pf. pro Morgen, nebst einer mäßigen Grundgebühr von etwa 5 bis 25 ℳ.

9. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden.

Für alle am Büro der Buchführungsstelle zu erledigenden Arbeiten betr. die Einrichtung der Buchführung in Landwirtschaftsbetrieben, die Überwachung und Revision von landwirtschaftlichen Buchführungen, Inventaraufnahmen, Aufstellung von Rentabilitäts- und Reinertrags-Berechnungen, Steuererklärungen, Jahresabschlüssen, die Führung von Wirtschaftsbüchern auf Grund von Wochen- und Monatsberichten, Übernahme von Treuhandgeschäften, sind von jedem Landwirte, der die Buchführungsstelle in Anspruch nimmt, mäßige Gebühren in der Form eines von der Landwirtschaftskammer festgesetzten Stundensatzes zu entrichten.

Werden die Dienste der Buchführungsstelle am Wohnort des Interessenten verlangt, so sind von diesem die Tagegelder und Reisekosten des beauftragten Beamten nebst dem vorerwähnten Stundensatze für die geleistete Arbeit zu zahlen. Als Diäten werden pro Tag 9 ℳ und die Kosten der Bahnfahrt 2. Klasse berechnet.

10. Buchstelle an der Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei, Weihenstephan.

Für die Inanspruchnahme der Buchstelle werden Gebühren erhoben. Mündliche Auskünfte am Sitze der Buchstelle sind kostenfrei. Die Arbeiten der Buchstelle sind eingeteilt in solche am Sitze der Buchstelle (Weihenstephan) und in solche am Wohnsitze des Auftraggebers.

Für Arbeiten am Sitze der Buchstelle werden vorerst nachstehende Gebührensätze in Anrechnung gebracht:

Für Betriebe in der Größe von	Gebühr nach Arbeitsaufwand, und zwar für jede angefangene Arbeitsstunde		
	des Leiters	der Hilfsarbeiter	der Schreiber
	ℳ	ℳ	ℳ
unter 20 ha	1,40	1,10	0,40
20—100 ha	1,70	1,30	0,45
über 100 ha	2,—	1,50	0,50

Außerdem ist eine einmalige Grundgebühr von 10 Pf. pro 1 ha bis zum Höchstbetrag von 15 ℳ zu entrichten. Ödländereien, Waldungen, Wasserflächen werden bei Berechnung der Gebühren nicht gerechnet.

Digitized by Google

Bei Verbindung des landwirtschaftlichen Betriebes mit Nebenbetrieben tritt eine Erhöhung der Gebühren um $^1/_5$ obiger Sätze ein, sofern die landwirtschaftliche Buchführung nebst derjenigen des Nebenbetriebes Bearbeitung finden soll (Mülserei, Ziegelei, Brauerei, Brennerei, Molkerei u. a.).

Für Arbeiten am Wohnsitze des Auftraggebers kommen außer den oben genannten Gebühren noch folgende in Anrechnung

a) bei Inanspruchnahme des Leiters der Buchstelle: Eisenbahnfahrt zweiter Klasse und Erstattung der Hälfte der Tagegelder (also 5,50 ℳ für jeden Arbeits- oder Reisetag);
b) für die Hilfsarbeiter: Eisenbahnfahrt dritter Klasse und Erstattung der Hälfte der Tagegelder (also 3,50 ℳ).

Diejenigen Auftraggeber, deren Wohnsitz nicht an der Bahn gelegen ist, haben Fuhrwerk von und nach der Bahn zu stellen. Kann ein Auftrag mit anderen Dienstgeschäften verbunden werden, so werden die Reisekosten entsprechend auf die einzelnen Auftraggeber verteilt.

Die Buchstelle behält sich die Entscheidung darüber vor, ob die einzelnen Arbeiten durch den Leiter, die Hilfsarbeiter oder durch die Schreiber vorzunehmen sind.

In der Hauptsache beruht die Berechnung der Gebühren auf dem Aufwand von Arbeitsstunden, gestuft nach den Beamtenkategorien.

11. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.

Die Gebühren für die von der Buchstelle zu übernehmenden Arbeiten richten sich nach dem Aufwand an Zeit, den die Buchstelle zu deren Ausführung nötig hat.

Als Grundlage für die Berechnung der Abschlußhonorare dienen folgende Angaben:

1. Grundgebühr:

a) für einfachen Abschluß:

	bis 25 ha	. . . . .	40	ℳ
über 25	„ 50 „	. . . . .	60	„
„ 50	„ 100 „	. . . . .	100	„
„ 100	„ 200 „	. . . . .	120	„
„ 200	„ 400 „	. . . . .	140	„
401	und mehr	. . . . .	160	„.

b) für doppelten Abschluß:

	bis 25 ha	. . . . .	50	ℳ
über 25	„ 50 „	. . . . .	80	„
„ 50	„ 100 „	. . . . .	150	„
„ 100	„ 200 „	. . . . .	210	„
„ 200	„ 400 „	. . . . .	240	„
401	und mehr	. . . . .	270	„.

Digitized by Google

2. Zuschlag

für einfachen Abschluß pro Hektar 40 bis 50 Pf.;
für doppelten Abschluß pro Hektar 1 ℳ bis 1,40 ℳ.

Bei Abschlüssen nach Wochenberichten erhöht sich die Grundgebühr bis zu 30 ℳ.

Für alle übrigen Arbeiten soweit sie in den Räumen der Buchstelle in Dresden ausgeführt werden, richtet sich die Gebühr nach dem Umfange der geleisteten Arbeit. Für Arbeiten am Wohnorte des Auftraggebers oder an anderen Orten als Dresden treten hierzu Reisekosten und Tagegelder.

Die Tagegelder betragen für jeden Tag der Abwesenheit von Dresden 9,50 ℳ. An Reisekosten ist der tarifmäßige Fahrpreis für die Fahrt in der zweiten Klasse der Eisenbahn, sowie 1 ℳ für jeden Ab- und Zugang zu gewähren. Für Beförderung von und zur Bahn hat der Auftraggeber Fuhrwerk zu stellen.

Für den Geschäftsverkehr gilt der Grundsatz der gegenseitigen Frankierung.

Wird für Abschlußarbeiten eine besondere Beschleunigung verlangt, so erhöht sich das Honorar um 10%. Gestattet der Auftraggeber die Verarbeitung der Buchführungsergebnisse für wissenschaftliche Zwecke auf Grund von § 7 des Grundgesetzes, so ermäßigt sich das Honorar um 10%.

Alle erforderlichen Bücher sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

12. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.

Mündliche Auskunft in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten, Aufstellung landw. Verträge, sowie kürzere schriftliche Beratungen werden kostenlos erteilt.

Für umfassendere Gutachten, für Beratung an Ort und Stelle und für Wirtschaftsberatungen werden Gebühren erhoben, welche zugleich den ganzen oder teilweisen Ersatz der baren Aufwendungen für Reisen der Sachverständigen in sich schließen. Tagegeld 15 ℳ einschl. der Reisekosten.

Für Übernahme der Buchführung einschl. des Jahresabschlusses, welche im Wege des schriftlichen Abkommens erfolgt, werden mindestens folgende Jahresgebühren erhoben:

1. bei einfacher Buchführung ohne Arbeitswochenberichte kommt zur Anrechnung:

	1. Grundgebühr	2. Flächengebühr
für Betriebe bis zu 5 ha	10 ℳ	1 ℳ pro Hektar
„ „ von 6—10 ha	15 „	1 „ „ „
„ „ „ 11—15 „	20 „	1 „ „ „
„ „ „ 16—20 „	25 „	1 „ „ „
„ „ „ 21—25 „	30 „	1 „ „ „
„ „ „ 26—30 „	35 „	1 „ „ „
„ „ „ 31—40 „	40 „	1 „ „ „

Bei Betrieben über 40 ha werden nach der Insensität und Größe des Betriebs folgende Gebührengruppen gebildet. Es haben zu entrichten:

a) Betriebe die weniger als 300 ℳ Einnahmen pro Hektar haben, eine Grundgebühr von 40 ℳ und eine Flächengebühr von 1 ℳ pro Hektar;

Digitized by Google

b) Betriebe von über 40 bis zu 75 ha Größe, die mehr als 300 ℳ Einnahmen pro Hektar haben eine Grundgebühr von 45 ℳ sowie eine Flächengebühr von 1,20 ℳ pro Hektar;

c) Betriebe von über 75 ha Größe, die mehr als 300 ℳ Einnahmen pro Hektar haben, eine Grundgebühr von 50 ℳ sowie eine Flächengebühr von 1,20 ℳ pro Hektar;

2. Bei einfacher Buchführung mit Arbeitswochenberichten beträgt die Flächengebühr 2 ℳ bzw. 2,40 ℳ pro Hekatr.

Bei Feststellung der zur Berechnung heranzuziehenden Flächen werden Hutungen, Forst- und Wasserflächen mit Ausnahme von Fischteichen für die Regel nur zu 20—25% berücksichtigt.

In den Gebühren ist eine Reise eines Beamten der Buchstelle nach dem Wohnort des Auftraggebers enthalten. Sind weitere Reisen notwendig, so werden hierfür von dem Auftraggeber die baren Aufwendungen, mindestens jedoch Tagegelder erhoben.

Die dem Auftraggeber von der Buchstelle überlassenen Bücher und Formulare werden besonders verrechnet, während die von der Buchstelle benützten Formulare in den Gebühren eingeschlossen sind.

Bei sich ergebenden Mehrarbeiten, die durch das Vorhandensein eines Nebenbetriebes, durch hochintensive Bewirtschaftung, durch Verarbeitung und Buchung vieler und schwieriger Posten, durch Nachprüfung von weiteren Hilfsregistern, durch mangelhafte Ausführung der Wochenberichte und durch ungenügende Beantwortung der Rückfragen seitens der Auftraggeber und dergl. Gründe mehr entstehen, ist der der Buchstelle über die obigen Gebühren hinaus erwachsende Arbeitsaufwand bei der Ablieferung des Jahresabschlusses nachzuzahlen.

Wenn die wöchentlichen Berichte unrichtig, unregelmäßig und unvollkommen eingeschickt werden oder wenn der Auftraggeber den mit der Buchstelle getroffenen sonstigen Vereinbarungen nicht nachkommt, so kann die Buchstelle das Abkommen jederzeit einseitig aufheben und die Gebühren nach Maßgabe der aufgewendeten Arbeitszeit bis zur vollen Höhe der Jahresgebühr berechnen.

13. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

Ein Gebührentarif ist noch nicht aufgestellt. Der Abschluß der Buchführung erfolgt für die Teilnehmer der Kurse kostenlos, eine Gebühr wird je nach Zeitaufwand, Aufwand für Reisen nur von den größeren Betrieben erhoben, für welche die Buchstelle nach regelmäßigen Berichten die Buchführung führt, (bisher nur 3 solcher Betriebe).

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.

a) Die schriftliche oder mündliche (in Darmstadt) Ratserteilung in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten oder bei Aufstellung von landwirtschaftlichen Verträgen erfolgt unentgeltlich.

Für die auf Verlangen außerhalb Darmstadts erfolgte Ratserteilung wird ein Tagegeld berechnet.

Für die Aufstellung von Verträgen (Pachtverträge, Verträge mit Beamten usw.) wird die Gebühr nach dem Arbeitsaufwand berechnet, sofern diese Arbeit in Darmstadt erfolgt. Im anderen Falle werden Tagegelder erhoben.

Digitized by Google

b) Die Wirtschaftsberatung erfolgt nach besonderer Gebührenberechnung und nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

c) Für die Arbeiten und Leistungen betr. Einrichtung der Buchführung, Bestandaufnahme (Inventur) und Prüfungen (Revisionen) werden Tagegelder, berechnet. Diese betragen 15 ℳ für den Tag einschließlich der Reisekosten. Jeder angefangene Kalender- oder Reisetag gilt als ganzer Tag. Diese Reisegebühren gelten in der Voraussetzung, daß den Beamten Wagenfahrten von und zu der Bahn, Verpflegung und Unterkunft an Ort und Stelle von seiten des Auftraggebers gewährt werden. Für die Arbeiten und Leistungen betr. Aufstellung von Einkommensteuererklärungen und Jahresabschlüssen werden die Gebühren nach dem Arbeitsaufwand berechnet, vorausgesetzt, daß sie in Darmstadt vorgenommen werden. Im anderen Falle werden Tagegelder erhoben.

Dasselbe gilt auch für alle anderen hier nicht aufgeführten Arbeiten, sowie für Führung der Bücher auf Grund von Monats- und Vierteljahrberichten.

d) Für die Führung der Bücher auf Grund von Wochenberichten werden die Gebühren gemäß folgendem Tarif berechnet:

Tarif

Art der Buchführung	Grundgebühr ℳ	Gebühr per Morg. 1/4 ha der Gesamtfläche ℳ
Einfache Buchführung ohne Arbeitsrechnung. .	50,—	0,25
Einfache Buchführung mit Arbeitsrechnung . .	50,—	0,50
Sogenannte doppelte Buchführung.	50,—	0,75

In diese Gebühren sind außer dem hiesigen Porto auch die durch den Buchführungsdienst geführten Bücher eingeschlossen, während die vom Auftraggeber zu benutzenden Bücher und Formulare besonders in Rechnung gestellt werden.

Bei etwa sich ergebenden außergewöhnlichen Mehrarbeiten, die durch das Vorhandensein eines Nebenbetriebes, durch hochintensive Bewirtschaftung, durch Verarbeitung und Buchung vieler und schwieriger Posten, durch ungeschickte und fehlerhafte Ausführung der Wochenberichte seitens der Auftraggeber und dergleichen Gründe mehr entstehen, ist der dem Buchführungsdienste über die obigen Gebühren hinaus erwachsene und berechnete Arbeitsaufwand bei Empfang des Jahresabschlusses nachzuzahlen.

Tarifermäßigung für bäuerliche Betriebe. Die für alle Betriebe außer der Flächengebühr (p. Morgen 25 Pf.) festgesetzte Grundgebühr von 50 ℳ wird für kleine bis mittlere bäuerliche Betriebe bei einfacher Buchführung wie folgt ermäßigt:

Für Betriebe		bis zu	20	Morg.	Größe	10 ℳ
„ „	von 21	„ „	50	„	„	20 „
„ „	„ 51	„ „	100	„	„	40 „
		über	100	„	„	50 „

Digitized by Google

Demnach kostet die Gesamtgebühr für die laufende Führung der Bücher einschließlich Abschluß für einen Betrieb von:

10	Morgen	12,50 ℳ
20	„	15,— „
30	„	27,50 „
40	„	30—, „
50	„	32,50 „
80	„	60,— „
100	„	65—, „.

15. Mecklenburgisch Patriotischer Verein, Rostock i. M.

1. Ordentliche Jahresgebühren:

3 Stufen: a) extensiv: Unter 180 ℳ Wirtschaftseinnahme pro Hektar;
b) mittelintensiv: 180 ℳ bis 360 ℳ pro Hektar;
c) intensiv: Über 360 ℳ pro Hektar.

a zahlt 150 ℳ Grundgebühr und 35 Pf. pro Hektar der Gutsfläche;
b „ 175 „ „ „ 45 „ „ „ „ „
c „ 200 „ „ „ 55 „ „ „ „ „.

Bei a, b und c dazu ein Zuschlag von 3½% der Gesamtgebühr.

2. Extraaufträge werden nach der aufgewandten Arbeitszeit berechnet.

16. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.

Die Grundtarife für Abschlüsse betragen bei einfach gelagerten Verhältnissen:

für Betriebe bis 10 ha = 3,— ℳ
über 10 „ 25 „ = 5,— „
„ 25 „ 50 „ = 7,50 „
über 50 „ = 10,— „

Weitere Arbeiten nach Stundentarif oder besonderer Vereinbarung.

17. Landwirtschaftlicher Haupt-Verein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.

Auf Schätzung des Umfanges der Arbeit und nach der Größe des Betriebes werden Beiträge erhoben.

Kleinbetriebe . . . . . 40— 80 ℳ pro anno
Großbetriebe. . . . . 100—250 „ „ „

18. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.

Der Auftraggeber hat die erforderlichen Bücher und Formulare zu erstatten, wie auch Porto- und Barauslagen. Als Entgelt für die Buchführung sind bei einem Kassenverkehr bis zu 15 Kasse-Buch-Doppelseiten 30 ℳ im voraus zu zahlen und für jede weitere Doppelseite 2 ℳ am Schlusse des Jahres. Während der erste Besuch eines Buchführungsbeamten kostenlos erfolgt, sind bei einem weiteren Besuche die bei der Landwirtschaftskammer üblichen Tagegelder, Eisenbahn- und Kilometergelder zu zahlen.

Eine Beratung in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten im Büro ist bis zu einer halben Stunde kostenfrei. Für jede weitere volle oder angefangene Stunde wird 1 ℳ berechnet.

Digitized by Google

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Mündliche Auskünfte sind frei, sofern eine Besprechung von einer halben Stunde genügt; für längere Verhandlungen wird für jede angefangene Stunde eine Gebühr von 5 ℳ erhoben.

Die Gebühren werden grundsätzlich nach Umfang und Art der aufgewandten Tätigkeit bzw. nach den der Buchstelle erwachsenen Kosten bemessen. In besonderen Einzelfällen können höhere Gebühren vereinbart werden.

Für Aufträge zur Führung der Bücher nach Wochenberichten bieten die Größe und Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes den Maßstab für die bei der Einrichtung zu vereinbarenden Gebühren.

Als Maßstab für die Intensität werden die Betriebseinnahmen von der Flächeneinheit angesehen; danach gilt ein Betrieb für intensiv, wenn auf ein Hektar der Berechnungsfläche 300 ℳ oder mehr Jahreseinnahme entfällt, als mittelintensiv, wenn weniger bis herab zu 180 ℳ und als extensiv, wenn weniger als 180 ℳ jährlich eingenommen worden sind.

Bei Feststellung der zur Berechnung heranzuziehenden Fläche (Berechnungsfläche) werden Forst, Wasser und Unland im allgemeinen nur zu 25% berücksichtigt.

20. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Berlin.

Neben einer Grundgebühr von 120 ℳ noch je 0,50 ℳ pro Hektar. (Abweichungen vorbehalten.)

5. Übersicht über die Ausgabe-Titel.

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg.

   1. Besoldung:
      Geschäftsführer
      Assistent
      Personalgehalt
      Aufwartung
      Sonstiges
   2. Formular-Ankauf

   3. Verwalt-Beitrittskosten:
      Wohnungsmiete
      Porto, Telephon
      Reisekosten
      Heizung, Beleuchtung
      Allgem. Bürobedarf.

Digitized by Google

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

Die Ausgaben lassen sich wie folgt zergliedern:

a) Gehälter,
b) Reiseunkosten,
c) Inventar-Neuanschaffung und Ergänzung, Unterhaltung,
d) Formulare und Schreibbedarf,
e) Brennmaterial und Beleuchtung,
f) Propaganda,
g) Porti, Telefon,
h) Miete,
i) Insgemein.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.

1. Besoldungen:
   Vorsteher
   Revisoren und Buchhalter
   Hilfskräfte
   Beitrag zum Pensionsfonds
2. Betriebskosten:
   Schreibmaterialien
   Porto, Fracht, Depeschen usw.
   Bücherankauf
   Buchführungsgebühren
   Büromiete
   Mobiliar und Inventar
   Angestelltenversicherungsbeitrag
   Reisekosten
   Sonstiges

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

Gehalt an den Leiter
Reisekosten
Pensionsbeiträge
Sachliche Ausgaben (Miete pp. einschl. Büro- und Hilfskräfte)

Gesamt-Ausgabe 23 985,56 ℳ.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Gesamtausgabe:

1908.	32 253,74 ℳ
1909.	36 758,46 „
1910.	46 664,88 „
1911.	57 857,06 „
1912.	70 200,85 „

Digitized by Google

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S.

Gehälter einschließlich Wohnungsgeld:
Reisekosten
Sachl. Ausgaben

Gesamt-Ausgabe: 29 000 ℳ.

7. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

1. Gehalt des Geschäftsführers (anteilig)
2. 1 Sekretär
   1 Büroassistent
   1 Schreibhilfe
3. Druck von Formularen u. a.
4. Reisekosten
5. Porto

Gesamt-Ausgabe: 15 000 ℳ.

8. Landwirtschaftskammer für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden.

Die Buchführungsstelle ist dem Büro des Verbandes der Nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften angeschlossen. Die Revisoren des Verbandes erledigen die Arbeiten der Buchführungsstelle auf dem Büro gegen Zahlung eines Satzes von 1,30 ℳ pro Arbeitsstunde.

9. Buchstelle an der Königl. Bayerischen Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

Außer den Gehältern und den anfallenden Reisekosten, die sich selbstverständlich nach dem Eingang der Aufträge richten, kommen noch jährliche Ausgaben von ca. 700 ℳ für allgemeine Reisekosten (nicht Auftragsreisen), Schreibmaterial, kleine Auslagen, Heizung und Beleuchtung in Betracht.

10. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.

Eine Übersicht kann mit Rücksicht auf die kurze Zeit des Bestehens der Buchstelle noch nicht gegeben werden.

11. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.

Gehälter
Reisegelder
Formulare und sonstige Einrichtung

12. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe i. B.

Die Ausgaben der Buchstelle, die sich stetig steigern, verteilen sich für das Jahr 1913 auf:

Digitized by Google

Kurse.
Prämien
Buchführungsformulare
Gehälter
Reisekosten

13. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.
Nach dem Voranschlag pro 1913/14:
a) Personal für die Führung der Bücher (7 Personen)
b) für Formulardruck usw.
c) für akademisch gebildeten Leiter (2 800—6 000 ℳ)
d) für Buchführungskurse
e) „ Prämien von Buchführung
f) „ Buchführungsstatistik
g) „ Tagegelder u. Reisekosten

Gesamt-Ausgabe 16 800 ℳ.

14. Mecklenburgisch Patriotischer Verein, Rostock.

85 bis 90% Gehälter, Krankenkassenbeiträge, Invalidenversicherung, Privatangestelltenversicherung.
15 bis 10% Miete, Porti, Telephon, Bürobedarf, Formulare und Bücher.

15. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.
a) Kosten der Bücher, Formulare usw.,
b) Gehalt der Beamten,
c) Reisekosten für die Beamten.

16. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Im Durchschnitt stellen sich die Buchführungskosten auf 1,50 ℳ für den Hektar, die nur den eigenen Aufwand decken sollen.

6. Werden Prämien an Landwirte, welche seit längerem erfolgreich Bücher führen, erteilt; welche anderen Mittel werden evtl. zur Hebung der bäuerlichen Buchführung angewandt?

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr.

Buchführungsprämien werden von der Landwirtschaftskammer seit 1912 im Kleingrundbesitz verteilt und wirken günstig auf Förderung der bäuerlichen Buchführung.

Außerdem werden von der L. B.-Genossenschaft zu mäßigem Gebührensatz und von den Landwirtschaftslehrern Lehrkurse für Kleingrundbesitzer abgehalten.

Digitized by Google

In sämtlichen landwirtschaftlichen Schulen Ostpreußens wird in Buchführung Unterricht nach einheitlichem System — entworfen vom Geschäftsführer der Genossenschaft — erteilt. Das gleiche System wird für die Praxis empfohlen.

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

Prämien an die Landwirte werden nicht verteilt. Die Buchstelle bearbeitet jedes Jahr einige Buchführungen von kleineren Besitzern nur gegen Erstattung der verauslagten Reisekosten und der Bücher umsonst, da die Kosten für die ganz kleinen Besitzer zu hoch sind. Um aber auch den kleineren Besitzern Gelegenheit zu geben, die Buchführung ohne erhebliche Kosten zu erlernen, hat die Buchstelle in verschiedenen Teilen der Provinz Unterrichtskurse eingerichtet, welche bis jetzt sehr gut besucht waren.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.

Prämien werden an Landwirte nicht verteilt.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

Zur Hebung der bäuerlichen Buchführung haben verschiedene Kurse auf dem Lande stattgefunden.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Prämien werden an Landwirte nicht verteilt.

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S.

Prämien werden an Landwirte nicht verteilt.

7. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

Prämien sind bisher nicht verteilt worden. Zur Hebung der bäuerlichen Buchführung werden Vorträge und Kurse abgehalten.

8. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

a) Es findet alljährlich ein Preisausschreiben für die Buchführung bäuerlicher Betriebe statt. Für gut geführte Bücher werden Prämien von 20 bis 50 ℳ gewährt.

b) Abhaltung von Buchführungskursen durch die Buchstelle. Für die Kursusteilnehmer werden die Abschlüsse im ersten Jahre der praktischen Durchführung der Buchführung unentgeltlich aufgestellt.

9. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden.

Es werden jährlich aus einer Staatsbeihilfe von 500 ℳ Prämien im Betrage von 10 bis 25 ℳ an die Inhaber guter bäuerlicher Buchführungen ausgegeben. Außerdem werden Buchführungslehrkurse und Vorträge durch die Beamten der Landwirtschaftskammer abgehalten.

Digitized by Google

10. Buchstelle an der Königl. Bayerischen Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

Prämiierungen von Buchführungen durch die Buchstelle finden aus Mangel an Mitteln bis jetzt nicht statt. Soviel bekannt ist, haben einzelne Kreisausschüsse derartige Prämiierungen vorgenommen.

Die Förderung der bäuerlichen Buchführung liegt in der Hauptsache in den Händen der Landwirtschaftslehrer, auf besonderen Wunsch erteilt auch der Leiter der Buchstelle Kurse über bäuerliche Buchführung, deren Kosten jedoch von den Veranstaltern (Landwirtschaftliche Vereine) zu tragen sind.

11. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.

Es werden von seiten der Mehnert-Stiftung an den landwirtschaftlichen Schulen unentgeltliche Buchführungskurse abgehalten und gut durchgeführte Buchführungen werden prämiiert.

12. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.

Zur Hebung der bäuerlichen Buchführung werden 3—4 tägige Buchführungskurse abgehalten: der Unterricht in den Kursen wird unentgeltlich erteilt. Diejenigen Teilnehmer, welche sich verpflichten, die Buchführung ein Jahr lang in ihren Betrieben durchzuführen, erhalten die hierfür erforderlichen Buchführungshefte samt Anleitung unentgeltlich; weiter wird denjenigen buchführenden bäuerlichen Landwirten, welche die Bücher nach Beendigung des Rechnungsjahres in guter Ordnung an die Buchstelle abgeliefert haben, einmal eine Prämie von 15—25 ℳ gewährt.

13. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

Die Teilnehmer an den Kursen erhalten nach Durchführung der Buchführung über ein Jahr eine Prämie von 10 ℳ. Die Prämie wird nur für das erste Buchführungsjahr gewährt.

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.

Jährlich findet eine Prämiierung von Buchführungen statt mit Verteilung von Geldpreisen. Außerdem werden etwa 6 viertägige Buchführungskurse in verschiedenen Orten Hessens abgehalten.

15. Mecklenburgisch Patriotischer Verein, Rostock.

Prämien an Landwirte werden nicht verteilt. Bäuerliche Buchführungen sind nur zwei angeschlossen, welche dieselben Bücher wie der Großgrundbesitz führen.

16. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.

Eine Prämiierung von Buchführungen bäuerlicher Landwirte ist seit 1904 eingeführt.

Digitized by Google

17. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.

Prämien an Landwirte werden nicht verteilt. Für bäuerliche Buchführung werden Vorträge gehalten.

18. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.

Die Leiter landwirtschaftlicher Lehranstalten führten im Auftrage der Landwirtschaftskammer sogenannte Musterbuchführungen und erhielten für eine solche je 50 ℳ.

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Auftraggeber, die mehr als 3 Jahre hintereinander die Bücher hier führen lassen, erhalten eine um 2 bis 6% höhere Rückvergütung als die übrigen. Zur Förderung der bäuerlichen Buchführung sind verschiedene Maßnahmen getroffen, insbesondere:

1. Die bäuerliche Buchführung in zwei Formen,

2. Preisbewerb für bäuerliche Buchführung im Anschluß an die Wanderausstellungen je für den betr. Gau, seit 1909.

Behandlung des Gegenstandes in den Lehrgängen für landwirtschaftliche Wanderlehrer.

7. Welches System der Buchführung wird angewandt? Welche Bücher muß der einzelne Landwirt führen, und wie erfolgt die Übermittlung der Daten an die Buchstelle.

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr.

1. Tätigkeit der Genossenschaft.

a) Ordentliche Arbeiten.

Die landwirtschaftliche Buchführungsgenossenschaft in Königsberg i. Pr. verfolgt nach Vertrag mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen bei Bearbeitung landwirtschaftlicher Buchführung folgende Aufgaben:

1. Eine durchgreifende Kontrolle der Geldrechnung, Bestände und Vorräte der Wirtschaft auszuüben;

2. den Ertrags-, Einkommens- und Vermögensnachweis zu erbringen;

3. durch eine Wirtschaftsstatistik zur Fortentwicklung des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes und zur Förderung der gesamten Landwirtschaft beizutragen.

Zu diesem Zwecke übernimmt die Genossenschaft zur Unterstützung der Landwirte Ostpreußens in Rechnungssachen:

1. Einrichtung der Buchführung an Ort und Stelle durch den Geschäftsleiter unter Berücksichtigung der Eigenart des Betriebes;
2. Bestandaufnahme (Inventur) zu Beginn der Buchführung und Ergänzung derselben nach Bedarf;

Digitized by Google

3. Führung der Wirtschaftsbücher auf Grund wöchentlich oder vierzehntägig einzureichender Gutsberichte, die mittels Pausberichtsbücher für Kassen-, Vieh- und Naturalienrechnung abgefaßt werden;
4. vierteljährliche Prüfung sonstiger Wirtschaftsbücher, wie Jahreslohn- Tagelohn- und Ernteregister, Ziegelei-, Meierei-, Forstrechnungen usw. Auf besonderen Wunsch können auch diese Bücher zum Pausen eingerichtet werden.
5. Jahresabschlüsse:
   a) Reinertragsberechnung,
   b) Vermögensnachweis,
   c) Steuerdeklaration (auf Wunsch);
6. Rechnungsrevision in anderer Form. Für Großbetriebe werden vierteljährliche Rechnungsrevisionen in der Regel auf Grund der für drei bis vier Tage einzureichenden Wirtschaftsbücher in solchen Fällen übernommen, in denen die Buchführung dem Pausberichtssystem nicht gut angepaßt werden kann. Revisionen auf den Gütern selbst werden nur in Bedarfsfällen ausgeführt.

Für Kleingrundbesitzer einfache Buchführung (1 Buch).

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

Im allgemeinen das System der D. L. G. Die Übermittlung der Unterlagen geschieht folgendermaßen: Auf dem Gute werden nur ein Kassenbuch und ein vereinigtes Naturalien- und Viehbuch geführt; beide Bücher sind zum Durchpausen eingerichtet. Der Durchschlag wird wöchentlich der Buchstelle eingesandt, so daß diese etwa zweifelhafte Angaben durch Rückfragen sofort aufklären kann. An der Hand dieser Unterlagen und nach Aufnahme einer Anfangs- und Endinventur stellt sie die Jahresbuchführung zusammen. Es werden bei der Buchstelle geführt: a) ein Geldverteilungsbuch für die Einnahme, b) ein Geldverteilungsbuch für die Ausgabe, c) ein Abrechnungs- oder Schuldbuch, d) eine Jahres-, Naturalien- und Viehzusammenstellung.

Am Jahresschluß wird auf Grund der Bücher ein spezifizierter Kassenauszug mit Ertragsberechnung des Gesamtwirtschaftsbetriebes aufgestellt, auf Wunsch auch Ertragsberechnungen für einzelne Betriebszweige angefertigt.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.

Das System ist im wesentlichen das der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Es müssen folgende Bücher geführt werden: Kassenrechnung, Naturalrechnung, Viehrechnung, Tagelohnrechnung, alles zum Pausen. Die Übermittlung erfolgt in wöchentlichen Berichten, ausnahmsweise auch 14tägig und monatlich.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

Es wird für laufende Führung der Bücher das System der D. L. G. angewandt. Die Übermittlung der Daten an die Buchstelle erfolgt durch Berichte, welche seitens der Güter im Wege des Pausverfahrens hergestellt werden.

Digitized by Google

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Im allgemeinen das System der D. L. G. nach der einfachen Form. Die sogenannte doppelte Buchführung ist nicht eingeführt. Die Führung der Bücher geschieht auf Grund von Wochenberichten im Pausverfahren.

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle.

System verschieden nach Größe und Art des Betriebes.

7. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

Für doppelte Buchführung werden die Formulare der D. L. G. in Berlin benutzt. Für einfache Buchführung dienen selbstentworfene Formulare in Kassenbuch, Inventurbuch und Haushaltsrechnung. Daneben kommen bei der doppelten Buchführung in Betracht: Arbeitsrechnung, Natural- und Viehregister, Lohnregister, Tagebuch und je nach Bedarf weitere Nebenregister. Bei Berichtsbuchführung sind sämtliche Berichte zum Durchschreiben eingerichtet und werden wöchentlich oder monatlich dem Buchführungsamte eingesandt.

8. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

Es wird ein dem Buchführungssystem der D. L. G. in Berlin nachgebildetes System angewandt.

Die Übermittlung der Aufzeichnungen an die Buchstelle erfolgt auf Grund von Pausberichten, die wöchentlich oder monatlich eingesandt werden. Von der Mehrzahl der Güter werden nur Kassenberichte und Berichte über den Naturalverbrauch im Haushalt geführt. Nur wenige Güter führen Natural- und Viehberichte, Tagelohn- und Arbeitsberichte.

9. Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Wiesbaden.

Als System wird die einfache Buchführung mit Kontenverteilung, die in den Hauptsachen mit der von der D. L. G. herausgegebenen bäuerlichen Buchführung übereinstimmt, angewandt. An Büchern werden geführt:

a) Vermögensnachweis,
b) Hauptrechnungsbuch,
c) Schuldbuch,
d) Haushaltsrechnung.

Auf Grund dieser wird die Reinertragsberechnung gemacht.

Soweit die Buchführungsstelle in Anspruch genommen wird, senden ihr die Interessenten die ganzen Bücher ein, seltener Wochenberichte, auf Grund deren die Buchführungsstelle die Bücher zu führen hat.

10. Buchstelle an der Königl. Bayerischen Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

In der Hauptsache wird das amerikanische System angewandt, doch finden auch die sonstigen Systeme landwirtschaftlicher Buchführung, je nach der Eigenart des Betriebes bzw. je nach der Veranlagung des Buchführenden und nach den Wünschen des Besitzers Anwendung.

Digitized by Google

Amerikanische Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen, jeweils für die mit Nebengewerben arbeitenden Betriebe.

11. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.

Für bäuerliche Wirtschaften ist die Buchführung nach Dr. Roth eingeführt. Die Landwirte haben monatlich einen Kassen-, Naturalien-, Vieh- und Haushalts-Bericht einzusenden.

Für größere Güter wird nach dem Professor Howardschen Verfahren gearbeitet, je nach Bedarf vereinfacht.

12. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.

Der einzelne Landwirt muß führen:

Vermögensverzeichnis,
Kassen- und Abrechnungsbuch,
Haushaltungsbuch,
Anblümungs- und Ernteregister.

Nach Schluß des Rechnungsjahres werden die sämtlichen Bücher der Buchstelle zur Kontrolle und Verarbeitung übersandt; während des Rechnungsjahres werden die Betriebe von der Buchstelle und den Landwirtschaftslehrern kontrolliert.

13. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

In den Buchführungskursen wird die Buchführung der Badischen Landwirtschaftskammer für bäuerliche Betriebe gelehrt. Die Landwirte führen die ganze Buchführung einschl. Inventaraufstellung am Anfang und am Ende des Jahres und schicken die Buchführung dann an die Buchstelle ein, welche die Schlußverrechnung anfertigt.

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.

Wöchentliche Berichterstattung mittels Druchschreibebuchführung, zum Teil nach eigenem System.

Die Zahl und Art der zu führenden Bücher richten sich nach den Verhältnissen der einzelnen Betriebe, nach der Abschlußform usw. Die jährliche Inventur wird durch Beamte des Buchführungsdienstes vorgenommen.

15. Mecklenburgisch Patriotischer Verein, Rostock.

Genau die Buchführung der D. L. G. Geführt werden müssen: Kassenbericht, Natural- und Viehbericht. Die meisten Güter führen Tagelohnbericht, Haushaltsbericht, Molkereibericht, einige Güter führen Arbeitsbericht. Die Berichte sind zum Pausen eingerichtet. Die Pause bleibt auf dem Gut, das dünne Blatt wird 8- bis 14tägig an die Buchstelle eingesandt.

16. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.

Meist genügt die einfache Buchführung nach dem System von Dr. Franz (neue Ausgabe von Dr. Güntz bearbeitet) oder von Dr. Moszeik. Ausführliche Tagebücher und Inventuren genügen als Grundlage.

Digitized by Google

17. Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.

Als System wird dasjenige der D. L. G. angewandt. Es muß ein Geld- und ein Naturalberichtjournal, welche durchgepaust werden, geführt werden. Die geschriebenen Blätter, welche perforiert sind, werden herausgerissen und an die Buchstelle eingesandt.

18. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.

System der Landwirtschaftskammer. Der Landwirt hat zu führen: 1. Kassabuch, 2. Vermögensbuch, 3. Haushaltszettel. Die Übermittlung erfolgt monatlich auf Durchschreibeblättern an die Buchstelle.

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Es wird das eigene System der D. L. G. benutzt, entworfen von Professor Aereboe und dem Sonderausschuß für landwirtschaftliche Buchführung, weiter entwickelt von dem jetzigen Geschäftsführer und seinen Mitarbeitern.

Es müssen wenigstens Berichte über die Kasse mit Belegen einschl. Abrechnungsverkehr, dann Natural- und Viehbuch, Tagelohnbuch geführt werden (Arbeitsrechnung wird nicht immer geführt). Ferner auch Bestandsaufnahme (Inventur und Abschluß). Die Buchführungsunterlagen werden in Form von Wochenberichten nach dem Pausverfahren eingesandt zur Prüfung und Übertragung in die Hauptbücher.

20. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Berlin.

Modifiziertes System der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Kassenbuch, Vieh- und Naturalienbuch, Tagelohnbuch, zum Teil Arbeitstagebuch, Molkereibuch, Saat-, Bestellungs- und Ernteregister, Düngerausfuhrregister.

Durch wöchentliche Berichterstattung unter Anwendung des Pausystems.

8. Zahl der angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebe. Verteilung nach Größenklassen. Entwicklung seit der Gründung der Buchstelle.

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg.

1. Juli	1904 (Beginn)	16	Betriebe
	1905	45	„
	1906	61	„
	1907	70	„
	1908	86	„
	1909	115	„
	1910	121	„
	1911	125	„
	1912	132	„
1. April	1913	150	„

Digitized by Google

(Folge der Verlegung des Sitzes von Insterburg nach Königsberg.)
Verteilung nach Größenklassen:

Kl. I	bis 250 ha	26 Betriebe
„ II	250—500 ha	58 „
„ III	500—750 ha	29 „
„ IV	über 750 ha	37 „
	Summe	150 Betriebe.

Kleingrundbesitz erscheint hier nicht.

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

Die Zahl der zurzeit angeschlossenen Betriebe beträgt 71, diese verteilen sich nach der Größenklasse wie folgt:

von	1	bis 50 ha	3	Betriebe
„	51	„ 100 „	5	„
„	101	„ 200 „	13	„
„	201	„ 300 „	13	„
„	301	„ 400 „	8	„
„	401	„ 500 „	9	„
„	501	„ 600 „	3	„
„	601	„ 700 „	4	„
„	701	„ 800 „	1	„
„	801	„ 900 „	2	„
„	901	„ 1000 „	5	„
„	1001	„ 1500 „	3	„
„	1501	„ 2000 „	1	„
	über	2000 „	1	„

Die Entwicklung der Buchstelle ist wie folgt vor sich gegangen:

1907/08	waren	7	Betriebe angeschlossen
1908/09	„	14	„ „
1909/10	„	27	„ „
1910/11	„	44	„ „
1911/12	„	61	„ „
1912/13	sind	71	„ „

außerdem wurden eine größere Zahl von Revisionen jeder Art ausgeführt.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.

81 Gutsbuchführungen,
28 Gutsrevisionen,
6 Nebenbetriebe,

Größe zum größten Teil über 2000 Morgen, Entwicklung stetig steigend.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

Etwa 50, wovon 90% zum Großgrundbesitz gehören und 10% zum mittleren.

Über die Entwicklung der Buchstelle läßt sich, da sie erst seit einem Jahre besteht, nichts besonderes sagen.

Digitized by Google

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Größen-Klassen 1911/12:

bis 100 ha	10	Betriebe
„ 250 „	46	„
„ 400 „	36	„
„ 600 „	38	„
über 600 „	8	„

1904/05	21	Betriebe
1905/06	41	„
1906/07	56	„
1907/08	60	„
1908/09	74	„
1909/10	90	„
1910/11	114	„
1911/12	147	„
1912/13	197	„ .

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S.

167 Betriebe mit 144 500 Morgen.

7. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

Die Zahl der angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebe beträgt zurzeit 33. Davon gehören zur Größenklasse:

über 5000	Morgen	1;
1000—5000	„	10;
400—1000	„	11;
200— 400	„	11

mit im ganzen 38 800 Morgen Fläche. In den ersten Jahren von 1901—1904 bestand die Haupttätigkeit in der Aufklärung durch Vorträge und Verbreitung von Formularen. 1904 setzte die Betriebsbuchführung ein mit 4 Wirtschaften. Die Entwicklung ist die folgende:

1904	Zugänge	4		
1905	„	6		
1906	„	5	Abgänge	1
1907	„	4	„	2
1908	„	15	„	3
1909	„	2	„	7
1910	„	13	„	1
1911	„	7	„	10
1912	„	3	„	2
		59		26

= 33

Digitized by Google

Die kleinen Abschlußarbeiten mehrten sich in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr. Auch größere Revisionen und umfangreiche Gutachten wurden gemacht. Die Zahl der Beamten außer dem Leiter stieg von 1 auf 6. Der Schriftverkehr wuchs aus kleinen Anfängen bis auf 1500 Nummern. Die Steuerberatung hat einen erheblichen Umfang angenommen. Auch die Wirtschaftsberatung wurde vielfach in Anspruch genommen.

8. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

1909	23 Güter
1910	31 „
1911	37 „
1912	63 „
1913	70 „

Diese verteilen sich auf folgende Größenklassen:

	Besitzer	Pächter
unter 10 ha	5	—
10—20 „	6	—
20—50 „	13	4
50—100 „	15	12
über 100 „	9	5
zusammen	48	21

9. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Gewöhnlich hat die Buchführungsstelle auf Grund von Wochen- oder Monatsberichten der Interessenten nur für 1—2 Betriebe die Bücher zu führen.

Ihre Haupttätigkeit besteht in Nachprüfungen der von den Landwirten selbst geführten Bücher, Aufstellung der Reinertragsberechnungen und Steuererklärungen und örtlichen Nachhilfen in den Betrieben der Interessenten.

Schließlich hat die Stelle die jährlich zum Preisbewerbe eingereichten Buchführungen zu beurteilen, deren Zahl ist von 2—3 auf zurzeit rund 30 seit Gründung der Stelle gestiegen.

10. Buchstelle an der Königl. Bayerischen Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

1. Einrichtung und Abschlüsse:

	ohne Nebengewerbe	mit Nebengewerbe
0— 20 ha	8	26
20—100 „	19	52
über 100 „	13	20.

Digitized by Google

2. Revision der Bücher und Abschlüsse:

	ohne Nebengewerbe	mit Nebengewerbe
0— 20 ha	—	—
20—100 „	1	4
über 100 „	2	7.

3. Führung der Bücher nebst Abschluß:

	ohne Nebengewerbe	mit Nebengewerbe
0—20 ha	—	—
20—100 „	3	3
über 100 „	1	3.

Die Entwicklung der Buchstelle ist eine stetig fortschreitende.

11. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.

Die Buchstelle hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine sehr erfreuliche Entwicklung gezeigt. Es werden bis jetzt für 6 Landwirte die Bücher geführt mit einer Gesamtfläche von 367 ha, gegen eine Gebühr von insgesamt 675 ℳ. Eine ganze Reihe von Aufträgen steht in Aussicht.

12. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.

Es sind bis jetzt rund 200 landw. Betriebe angeschlossen; diese verteilen sich nach Betriebsgrößenklassen etwa wie folgt:

Größenklasse	I	unter 5 ha	33 Betriebe
„	II	über 5— 20 ha	130 „
„	III	„ 20— 50 „	30 „
„	IV	„ 50—100 „	6 „
„	V	„ 100—250 „	1 „

13. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

Abgeschlossene Buchführungen:

1911.	23 Betriebe
1912.	73 „ .

Im Jahre 1913 (v. 1. Mai ab) werden etwa 120—140 Buchführungen abzuschließen sein.

Buchführungskurse der Buchstelle: Jahr	Zahl der Kurse	Zahl der Teilnehmer
Frühjahr 1910.	4	61
Winter 1910/11	6	134
„ 1911/12	7	213
„ 1912/13	7	155.

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.

Die Rechnungsstelle führt, nachdem sie 1909 mit 7 Betrieben angefangen hatte, heute (Mitte Mai 1913), die Bücher für 49 Betriebe. Davon sind 24 Betriebe

Digitized by Google

30 bis 200 Morgen, 14 200 bis 400 Morgen, 11 über 400 Morgen groß. 6 Betriebe haben doppelte Buchführung, weitere gehen im nächsten Jahre von der einfachen zur doppelten Buchführung über.

15. Mecklenburgisch Patriotischer Verein, Rostock.

Mit Ausnahme von 2 Erbpächtern alles Großgrundbesitz bzw. große Pachtungen:

1. Juli	1910	ca. 36 Güter
1. „	1911	„ 48 „
1. „	1912	„ 60 „

zum 1. Juli 1913 voraussichtlich etwa 75 bis 80 Güter.

16. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.

Bisher haben 78 landwirtschaftliche Betriebe ihre Bücher zur Bearbeitung eingereicht, ihre Größe schwankte zwischen 8,3 und 100 ha. Der Leiter hat seit 1896 zahlreiche Kurse in landwirtschaftlicher Buchführung in landwirtschaftlichen Vereinen des Großherzogtums abgehalten.

17. Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.

Die Buchstelle wurde gegründet mit 6 Mitgliedern, heute sind 41 Mitglieder angeschlossen.

18. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.

Während in den ersten 2 Jahren 3 Betriebe angeschlossen waren, sind es jetzt 37

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Der Tätigkeitsbereich der Buchstelle ist im Laufe der Jahre zum Teil recht erheblich über die ihm ursprünglich gesteckten Grenzen hinausgewachsen. So hat die Buchstelle, einem stark auftretenden Bedürfnis Rechnung tragend, die Führung der Bücher nach Wochenberichten übernehmen müssen, und diese früher nur ausnahmsweise übernommene Arbeit beschäftigt jetzt den größten Teil der Beamtenschaft. Besonders aber ist die Buchstelle in ihrer Eigenschaft als Geschäftsstelle der im Jahre 1905 begründeten Betriebsabteilung stets vor neue wichtige Aufgaben gestellt worden.

Über die Vermittelung von Wirtschaftsberatungen durch die D. L. G. in den letzten 10 Jahren berichtet folgende Übersicht:

Digitized by Google

Jahr	Anzahl Anträge	Beratungen ausgeführt	Zurückgezogen oder sonst nicht zur Ausführung gelangt
1903.	4	4	—
1904.	13	10	2
1905.	13	12	2
1906.	13	12	1
1907.	43	26	3
1908.	24	28	6
1909.	32	20	8
1910.	12	7	6
1911.	16	13	3
1912 bis 30. 11..	21	10	7
Im ganzen	191	142	38

20. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Berlin.
55 Betriebe über 300 ha.
Allmählicher Zugang.

9. Begegnet die Tätigkeit der Buchstelle besonderen Schwierigkeiten und wie werden dieselben gegebenenfalls überwunden?

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr.
Ostpreußen war bis zur Errichtung der Genossenschaft auf die Tätigkeit von Privatinstituten angewiesen, denen es weniger auf Einführung exakter Buchführung, sondern mehr auf ihre eigenen finanziellen Erfolge ankam. Infolge dessen hält es oft noch recht schwer, die Auftraggeber an exakte Verbuchung der Wirtschaftsvorgänge zu gewöhnen. Vielfach ist es nötig, von Zeit zu Zeit einen Buchhalter zur Nachhilfe zur Verfügung zu stellen. In Großbetrieben wird häufig das energische Eintreten des Besitzers in Ausführung der Förderung der Geschäftsstelle an eine weitergehende durchgreifende Kontrolle vermißt. Die größten Schwierigkeiten entstehen in Verbuchung der auf Kredit erfolgten Umsätze der Wirtschaft und in regelmäßiger Lieferung der Kontoauszüge der Geschäftsfreunde, die zur Abstimmung des Kontokorrentverkehrs unbedingt nötig sind.

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.
Anfangs sind die Landwirte mit wenig Ausnahmen schwer an die pünktliche Einsendung der Berichte zu gewöhnen, erst nach Ablieferung des ersten Jahresabschlusses wird die Einsendung der Unterlagen eine bessere. Abgänge sind nur durch Verkauf und Tod zu verzeichnen.

Digitized by Google

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.
Periodisch durch verzögerte Einreichung der Berichte.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.
Die Tätigkeit der Buchstelle begegnet keinen Schwierigkeiten.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.
Die Tätigkeit der Buchstelle begegnet keinen Schwierigkeiten.

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.
Die Schwierigkeiten liegen einerseits in der Kostenfrage und andererseits in dem Mißtrauen des Landwirtes gegen Dritte, denen er keinen Einblick in seine persönlichen Verhältnisse gewähren will. Abhilfe kann nur langsam durch Aufklärung und Empfehlung von Mund zu Mund erreicht werden.

7. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden.
Die Tätigkeit der Buchstelle begegnet keinen Schwierigkeiten.

8. Buchstelle an der Königl. Bayerischen Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.
Weder die Tätigkeit der Buchstelle selbst noch die Erhebung der Gebühren ist bislang auf nennenswerte Schwierigkeiten gestoßen.

9. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.
Besonderen Schwierigkeiten begegnet die Buchstelle nur insofern, als in Sachsen eine Anzahl privater Buchführungsinstitute besteht.

10. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.
Bis jetzt haben sich besondere Schwierigkeiten nicht gezeigt.

11. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.
Besondere Schwierigkeiten bestehen nicht. Von den Teilnehmern an den Buchführungskursen führt etwa die Hälfte die Buchführung in ihrem Betriebe ein, nur wenige von diesen führen die Bücher so mangelhaft, daß ein genauer Abschluß nicht möglich ist.

12. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.
Es haben sich bisher noch keine Schwierigkeiten ergeben, weil das gewählte Buchführungssystem sich sehr bewährt und weil der Buchführungsdienst bestrebt ist, mit der Praxis engste Fühlung zu halten, und die Buchführungen den Verhältnissen der einzelnen Betriebe entsprechend zu gestalten.

13. Mecklenburgisch Patriotischer Verein, Rostock.
Die Tätigkeit der Buchstelle begegnet keinen Schwierigkeiten.

Digitized by Google

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.
Die Buchstelle erfreut sich des allgemeinen Vertrauens seitens der Landwirte.

15. Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.
Die Tätigkeit der Buchstelle begegnet keinen Schwierigkeiten, im Gegenteil, sie wird lobend anerkannt.

16. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Berlin.
Keine besonderen Schwierigkeiten.

10. Praktische Ergebnisse der Buchstellenarbeit, die ihren Nutzen für die angeschlossenen Betriebe klarlegen.

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg.

Direkte Vorteile:

a) Die Buchführungskosten der Auftraggeber werden im Laufe der Jahre durch die Befunde der Geschäftsstelle, insbesondere durch die Revisionsbefunde des Geldverkehrs herausgeholt, oft noch zugunsten der Mitglieder überschritten.

b) Einspringen bei Rendanten- und Inspektorenwechsel.

c) Richtige Erfassung des steuerfreien Einkommens und Vertretung der Berechnungen den Behörden gegenüber.

d) Neuerdings Berechnung der Zuwachssteuer und anderer Steuern.

Indirekte Vorteile:

a) Nachweis des erzielten Jahresreinertrages und Nachweis über Verwendung desselben.

b) Jährlicher Nachweis der Vermögenslage (Ausspruch eines Landwirtes in einer landwirtschaftlichen Kreisvereinssitzung: Ich habe jetzt ganz anderen Mut Schulden zu machen, ich fühle festen Boden unter mir durch den jährlichen Ertrags- und Vermögensnachweis).

c) Aufstellung von Kalkulationsberechnungen aller Art.

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig
Die größte Anzahl der Angeschlossenen haben den Nutzen der Buchführung erkannt und diese lassen sich Rentabilitätsberechnungen der einzelnen Betriebszweige anfertigen, um zu sehen, welcher Zweig mit Nutzen oder Schaden gearbeitet hat, und um durch entsprechende Umänderung die Wirtschaft rentabel zu machen.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.
Erziehung der Wirtschaftsbeamten und Rechnungsführer zur sachgemäßen Bearbeitung des Rechnungsstoffes. Richtige Abschlüsse und Reinertragsberechnungen.

Digitized by Google

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

Praktische Ergebnisse liegen insofern in großem Umfange noch nicht vor, als die Buchstelle erst ein Jahr alt ist.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Der Nutzen, welchen die Buchführungsstellen für die Praxis haben, ist vielseitig und groß. Besonders hervorzuheben sei die Ausbildung von Rechnungsführern für die Praxis, der moralische Zwang auf die angeschlossenen Landwirte, eine einmal begonnene Buchführung durchzuführen und die Unterlagen pünktlich und sorgfältig aufgearbeitet zu liefern, und die Gewinnung eines nach einheitlichen Grundsätzen bearbeiteten Materials, welches den Landwirt sichere Schlüsse ziehen läßt.

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S.

In vielen der angeschlossenen Betriebe ist eine Steigerung des Reinertrages und Minderung des Privatverbrauches als Folge zahlenmäßiger Klarlegung deutlich zu bemerken.

7. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

Feststellung der wirklichen Betriebserträge, zweckmäßige Betriebsorganisation, gerechte Besteuerung, Material für viele Fragen bei Kauf, Verkauf, Pacht, Verpachtung, Erbauseinandersetzungen und dergleichen. In den einzelnen Betrieben im besonderen und auch analog für die Allgemeinheit.

8. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. Bonn.

a) Für jedes einzelne Gut wird eine Wirtschaftsstatistik angelegt, in der die wichtigsten Buchführungsergebnisse für mehrere aufeinanderfolgende Jahre gesammelt werden.

b) die Hauptergebnisse der Güter, die der Buchstelle angeschlossen sind, werden zusammengestellt und den einzelnen Mitgliedern zugeschickt. Jedem Mitglied wird nur die eigene Gutsnummer mitgeteilt.

9. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden.

Die die Buchstelle in Anspruch nehmenden Landwirte lernen betriebswirtschaftlich urteilen und besser rechnen und befreien sich, soweit sie nachweisen können, daß sie steuerlich überlastet waren, von unrechtmäßigen Steuerlasten.

10. Buchstelle an der Königl. Bayerischen Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

Das praktische Ergebnis der Buchstelle, liegt in dem Überblick, den der Wirtschafter über die Rentabilität seines Betriebes und gegebenenfalls über die einzelnen Sparten seines Betriebes bekommt.

11. Landeskulturrat für das Königr. Sachsen, Dresden.

Ergebnisse müssen erst abgewartet werden.

Digitized by Google

12. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.
Wegen der kurzen Zeit des Bestehens liegen Ergebnisse noch nicht vor.

13. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe i. B.

Die Buchführung der Badischen Landwirtschaftskammer wird mit wenigen Ausnahmen nur von Landwirten geführt, die vorher einen Kursus mitmachen. Fast alle sind nach einjähriger Führung von dem großen Wert der Buchführung überzeugt, und führen dieselbe weiter.

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.

Die angeschlossenen Betriebe erhalten durch ihren Anschluß an den Buchführungsdienst einen durchaus einwandfreien und den Verhältnissen entsprechenden Abschluß und dadurch Klarheit über die Ergebnisse der Betriebsführung, über das zu versteuernde Einkommen usw., ferner wird daneben auf Grund der Bücherergebnisse auch die Wirtschaftsberatung besonders für bäuerliche Betriebe durch den Buchführungsdienst ausgeübt. Die Wirtschaftsberatung soll demnächst weiter ausgebaut werden.

15. Mecklenburgischer Patriotischer Verein, Rostock.

Kalkulationen für einzelne Wirtschaftszweige. Aufgedeckte Rechenfehler zu Ungunsten des Betriebes.

16. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.
Der praktische Wert zeigt sich besonders bei Steuerfragen.

17. Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.
Der Wert einer geordneten Buchführung dürfte bekannt sein.

18. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.
Genauer Überblick über Vermögen und einzelne Betriebszweige. Abgabe einer einwandsfreien Steuererklärung.

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Die wachsende Zahl der Aufträge, jetzt 335 zeigt, daß das wachsende Bedürfnis nach Buchführung in der Landwirtschaft auf dem von der D. L. G. eingeschlagenen Wege gut befriedigt werden kann.

20. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Berlin.
Wie bei jeder anderen Buchstelle, welche die ihr obliegenden Arbeiten gewissenhaft ausführt.

Digitized by Google

11. Wissenschaftliche Ergebnisse der Buchstellenarbeit.

a) Wird das gesammelte Buchführungsmaterial für wissenschaftliche Zwecke verarbeitet und veröffentlicht?

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr.

Aufstellung einer Wirtschaftsstatistik zunächst in geringem Umfange, da die Genossenschaft von Beginn an zu wenig Betriebskapital besitzt. Veröffentlichungen erfolgen nur auszugsweise in kleineren Aufsätzen in der „Georgine" (herausgegeben von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen).

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

Da zu einer Statistik Geld gehört, welches von den angeschlossenen Besitzern nicht recht angefordert werden kann — die Gebühren, welche die Buchstelle erhebt, reichen nur zu den jährlichen Ausgaben — und auch solches nicht zur Verfügung steht, so mußte vorläufig von einer Herausgabe einer Statistik abgesehen werden. Immerhin werden der Landwirtschaftskammer zu ihren Arbeiten die erforderlichen statistischen Angaben gemacht.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin.

Buchführungsmaterial ist bisher nicht veröffentlicht, wird aber von jetzt ab geschehen, nachdem vom Herrn Landwirtschaftsminister eine Beihilfe für diesen Zweck bewilligt worden ist.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

Es ist in Aussicht genommen, das gesamte Buchführungsmaterial dem Landwirtschaftsministerium zu statistischen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Das gesammelte Buchführungsmaterial wird für wissenschaftliche Zwecke verarbeitet und veröffentlicht.

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S.

Verarbeitung und Bekanntgabe erfolgt nur für die Interessenten selbst. Alljährliche Zusammenkunft deshalb, in der Ergebnisse besprochen werden.

7. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

Das Buchführungsmaterial wird nicht verarbeitet und veröffentlicht. Es fehlt dazu einerseits die Genehmigung der Auftraggeber und andererseits die Zeit und die Arbeitskraft (Mittel).

8. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

Das Buchführungsmaterial wird für wissenschaftliche Zwecke verarbeitet und veröffentlicht, zum ersten Male im Herbst 1913.

9. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden.

Das Material wird für die laufenden Geschäfte und die praktische Auskunftserteilung der Landwirtschaftskammer verwertet. Eine Veröffentlichung findet nicht statt.

Digitized by Google

10. Buchstelle an der Königl. Bayerischen Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

Aus Mangel an Mitteln mußte bis jetzt die wissenschaftliche Verarbeitung des gesamten Materials unterbleiben, da in den ersten 3 Jahren die Buchstelle auch einen wesentlichen Anteil des Gehaltes des Leiters zu tragen hatte. Nach Anstellung des Leiters im Staatsdienst werden die nunmehr frei gewordenen Mittel für ähnliche Zwecke, wie wissenschaftliche Verarbeitung zurückgestellt.

11. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.

Das Buchführungsmaterial soll später verarbeitet werden.

12. Kgl. Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart.

Die wissenschaftliche Verarbeitung und Veröffentlichung ist in Aussicht genommen.

13. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

Die meisten der abgeschlossenen Buchführungen werden nach der Art des Schweizerischen Bauernsekretariates zu statistischen Zwecken verrechnet. Bisher wurde nur Material gesammelt für spätere Veröffentlichung.

14. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.

Von diesem Jahre ab 1913 wird an die statistische Verarbeitung der Buchführungsergebnisse herangetreten werden. Es ist noch nicht bestimmt, in welcher Weise die Veröffentlichung der Ergebnisse geschieht.

15. Mecklenburgisch Patriotischer Verein, Rostock.

Mit Einverständnis der betr. Auftraggeber (im letzten Jahre 26) werden die Zahlen einzelner Güter in die von der D. L. G. herausgegebene Statistik aufgenommen.

16. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.

Jährlich wird kurze Übersicht erstattet mit Durchschnittsberechnung über Gesamtverzinsung, Grundrente und Reinertrag pro Hektar im letzten und den vorhergehenden Jahren. Einzelberechnungen werden auf besonderen Wunsch hergestellt.

17. Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.

Das gesammelte Buchführungsmaterial wird nicht verarbeitet und veröffentlicht.

18. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.

Das gesammelte Material wird später für wissenschaftliche Zwecke verarbeitet.

Digitized by Google

19. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Nur mit Ausnahmen wird das gesammelte Buchführungsmaterial veröffentlicht. Künftig in 5jährigen Durchschnitten zu veröffentlichen.

20. Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Berlin.

Das Material wird für wissenschaftliche Zwecke nicht verarbeitet.

11. Wissenschaftliche Ergebnisse der Buchstellenarbeit.

b) Wie vermeidet man eine den Landwirten nicht erwünschte Publizität hinsichtlich der Buchführungsergebnisse? Ist in dieser Hinsicht die Nichtveröffentlichung der Namen ausreichend?

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr.

Nichtveröffentlichung der Namen und Umrechnung der Betriebsergebnisse auf einen gemeinsamen Nenner (ha = kg 1 Stück Vieh und dergl. mehr).

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

Die Auftraggeber werden bei der Bearbeitung des Auftrages nur mit einer bestimmten Nummer benannt. Ferner sind alle Angestellten der Buchstelle zur Diskretion auf das eindringlichste verpflichtet. Bis jetzt ist eine Indiskretion seitens der Beamten nicht vorgekommen.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

Die Statistiken werden ohne Nennung von irgendwelchen Namen veröffentlicht werden. Jedes Gut erhält eine Nummer, die nur dem betr. Besitzer bekannt gegeben wird.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Es genügt, die Güter unter Zahlen zu führen und diese in Veröffentlichungen alljährlich zu wechseln.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S.

Außer dem Namen muß auch die genaue Größenangabe geheim gehalten werden. Es genügt vollständig Angabe, zu welcher Größenklasse der Betrieb gehört.

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

Die westfälischen Landwirte verbieten durchweg jede Art von Veröffentlichung. Nur bei allerstrengster Verschwiegenheit haben sie Vertrauen.

7. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

Die Nichtveröffentlichung der Namen ist ausreichend, wenn die Buchführungsergebnisse auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche umgerechnet und von den einzelnen Gütern nicht die Größe, sondern nur die Größenklasse (z. B. 10 bis 20 ha) angegeben wird.

Digitized by Google

8. Buchstelle an der Königl. Bayerischen Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

Eine Veröffentlichung der Buchführungsergebnisse findet bis jetzt nicht statt.

9. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden.

Die Bezeichnung der Wirtschaften mit Nummern statt Namen wird genügen.

10. Kgl. Württembergische Zentralstelle für Landwirtschaft, Stuttgart.

Die Publizität wird vorerst durch Weglassung des Namens und Wohnorts des Betriebsleiters, sowie der genauen Gutsgröße vermieden.

11. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

Das Geschäftsgeheimnis wird genügend gewahrt, wenn man die Betriebe mit Ziffern bezeichnet.

12. Mecklenburgisch Patriotischer Verein, Rostock.

Es besteht vielfach die Meinung, daß namentlich aus der Angabe der Entfernung von der Bahn in der Statistik einzelne Güter herauszukennen seien.

13. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.

Bei Veröffentlichung werden höchstens die laufenden Nummern, nie Name oder Wohnort des Wirtschafters genannt.

14. Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.

Die einzelnen Betriebe haben Nummern. Die Publizität ist verboten und kann nur mit Einwilligung des Betreffenden geschehen.

15. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.

Nichtveröffentlichung der Namen und Orte erscheint ausreichend.

11. Wissenschaftliche Ergebnisse der Buchstellenarbeit.

c. Verzeichnis der veröffentlichten Arbeiten über die Organisation und Erfolge der Buchstellen.

1. Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr.

Jahresberichte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Landwirtschaftliche Buchführung von A. Güngerich 1908 (Verlag J. J. Weber, Leipzig M. 4.—). Buchführung für Kleingrundbesitz, (Verlag der Genossenschaft, Königsberg ℳ 2.—). Im Jahre 1912 ist Sitz und Firma der Genossenschaft geändert.

Digitized by Google

2. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, Danzig.

In den jährlich herausgegebenen Berichten der Landwirtschaftskammer und auch in dem Kammerblatt sind Veröffentlichungen über die Organisation und Erfolge der Buchstelle erfolgt.

3. Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Posen.

1. Die Inventur des Landwirts (Landwirtschaftliches Zentralblatt, 39. Jahrgang Nr. 51, 52.

2. Die Berechnung des Reinertrages, Reingewinnes und Überschusses in der landwirtschaftlichen Buchführung (Landwirtschaftliches Zentralblatt, 40. Jahrgang Nr. 19.)

3. Besprechung des Buches: Das lebende und tote Inventar in 100 Landwirtschaftsbetrieben Schlesiens (Landwirtschaftliches Zentralblatt, 41. Jahrgang Nr. 8).

4. Der landwirtschaftliche Reinertrag: Mitteilungen der D. L. G.

4. Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau.

Die Buchführungsstelle vertritt den Grundsatz, nur solches Material zu veröffentlichen, welches aus einer hinreichend größeren Zahl von Betrieben und in einem Durchschnitt von vielen Jahren (10) gewonnen ist. Daher sind außer den statistischen Berechnungen der einzelnen Jahre nur die Besatzzahlen aus schlesischen Betrieben bearbeitet und unter dem Titel „Das lebende und tote Inventar in 100 landwirtschaftlichen Betrieben Schlesiens" als Heft 10 der Veröffentlichungen der Landwirschatftskammer herausgegeben worden.

5. Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle.

Ein Verzeichnis der veröffentlichten Arbeiten befindet sich im Jahresbericht der Landwirtschaftskammer..

6. Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster.

Die jeweiligen Jahresberichte der Landwirtschaftskammer bringen unter besonderem Titel die Daten über die äußere Entwicklung.

7. Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.

Zeitschrift und Jahresberichte der Landwirtschaftskammer.

8. Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden.

Bericht über die bisher im Kammerbezirke durchgeführten Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens und dessen künftige Ausgestaltung (Verhandlungsbericht über die siebzehnte Sitzung der Landwirtschaftskammer vom 15. Dezember 1911.) Außer diesem Bericht wurde nichts veröffentlicht.

9. Buchstelle an der Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft, Weihenstephan.

Der Jahresbericht der Buchstelle wird jeweils im Bericht über die Königl. Bayerische Akademie für Landwirtschaft und Brauerei veröffentlicht. Letzter Bericht im Jahresbericht 1911/12, Seite 52 bis 59 und Seite 109 bis 112.

Digitized by Google

10. Kgl. Württembergische Zentralstelle für Landwirtschaft, Stuttgart.
Bis jetzt noch keine Arbeiten veröffentlicht.

11. Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.

Besondere Arbeiten wurden noch nicht veröffentlicht. Die bisherige Tätigkeit der Buchstelle ist ausführlicher enthalten in dem Bericht über die Tätigkeit der Badischen Landwirtschaftskammer für das Jahr 1912.

12. Mecklenburgisch Patriotischer Verein, Rostock.

Jährlicher Tätigkeitsbericht in der Auftraggeberversammlung wird in der größten Zeitung abgedruckt.

13. Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Weimar.

Berichte und Ergebnisse der Buchstelle sind veröffentlicht in der Thüringer landwirtschaftlichen Zeitung, Jahrgang 1900 Nr. 44, 1901 Nr. 7, 1902 Nr. 3, 1903 Nr. 5, 1904 Nr. 8, 1905 Nr. 6, 1906 Nr. 8, 1907 Nr. 17, 1908 Nr. 25 u. a.

14. Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg.

Arbeiten über die Organisation und Erfolge der Buchstelle wurden im Oldenburgischen Landwirtschaftsblatt Jahrgang 1911, Seite 194, 219, 466 veröffentlicht. Sonderabdruck aus dem Oldenburger Landwirtschaftsblatt Nr. 20 vom 16. Mai 1913.

15. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Die Arbeiten über die Organisation und Erfolge der Buchstelle sind in den Arbeiten der D. L. G. veröffentlicht.

Druck von Adolf Gertz G. m. b. H., Charlottenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google